

**Die Türkenhilfe der Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen in der Zeit  
von Maximilian I. bis Rudolf II. (1493-1612) – Ein Beitrag zur Steuer- und  
Finanzgeschichte im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit**

Dissertation zur Erlangung des philosophischen Doktorgrades an der Philosophischen  
Fakultät der Georg-August-Universität zu Göttingen

vorgelegt von

Michael Kruppe  
aus Leinefelde-Worbis

Göttingen, 2012

Erstgutachter: Prof. Dr. Peter Aufgebauer

Zweitgutachter: Prof. Dr. Manfred Jakobowski-Tiessen

## Inhaltsverzeichnis

### Kapitel I

1.	Einleitung	6
1.1.	Fragestellung, Forschungsstand und Methode	6
1.2.	Quellenlage, Probleme und Lösungsansätze	14
1.2.1.	Ungedruckte Überlieferung	14
1.2.2.	Gedruckte Überlieferung	21

### Kapitel II

2.	Grundlagen	26
2.1.	Zur Begrifflichkeit von „Türkenhilfe“, „Türkensteuer“ etc.	26
2.2.	Zur Situation von Reichssteuern und Reichsfinanzen im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit	27

### Kapitel III

3.	Die Türkengefahr in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts	31
3.1.	Der Fall von Konstantinopel 1453	31
3.2.	Maßnahmen des Heiligen Römischen Reichs zur Türkenabwehr in der Zeit von 1453 bis 1493	33
3.3.	Reichsstädtisches Wissen über die Türkengefahr	56
3.3.1.	Möglichkeiten der Kenntnisnahme	56
3.3.2.	Die Stadtschreiber von Nordhausen	62
3.3.3.	Die Stadtschreiber von Mühlhausen	72
3.3.4.	Gelehrtenkorrespondenz	81
3.4.	Zwischenergebnis	82

### Kapitel IV

4.	Die Türkenhilfeleistungen in der Zeit Maximilians I. (1493-1519)	83
4.1.	Der Türkenfeldzug Maximilians I. im Jahre 1493/94	83
4.2.	Der Reichstag zu Worms 1495	85
4.2.1.	Vorgeschichte	85
4.2.2.	Der „Ewige Landfriede“	87
4.2.3.	Das Reichsregiment	88

4.2.4.	Das Reichskammergericht	90
4.2.5.	Der Gemeine Pfennig von 1495	93
4.3.	Die Errichtung der Reichskreise und ihre Bedeutung für die Türkenabwehr	102
4.3.1.	Die Reichskreisbildung von 1500	102
4.3.2.	Die Reichskreisbildung von 1512	107
4.3.3.	Reichskreis und Türkengefahr	111
4.4.	Zwischenergebnis	112

## **Kapitel V**

5.	Die Türkenhilfeleistungen in der Zeit Karls V. und Ferdinands I. (1519-1564)	113
5.1.	Machtwechsel in Orient und Okzident	113
5.2.	Die Wormser Reichsmatrikel von 1521	115
5.3.	Die Forderungen und Leistungen bis 1531	117
5.4.	Die Türkenhilfe von 1532	139
5.5.	Die Forderungen und Leistungen bis 1559	158
5.6.	Zwischenergebnis	210

## **Kapitel VI**

6.	Die Türkenhilfeleistungen in der Zeit Maximilians II. (1564-1576)	214
6.1.	Die Türkengefahr zu Beginn der Regierung Maximilians II.	214
6.2.	Die eilende und beharrliche Türkenhilfe von 1566	215
6.3.	Die beharrliche Türkenhilfe von 1566/67 und die Reichsmatrikelmoderation von 1567	219
6.4.	Das Baugeld von 1570 und die Reichsmatrikelmoderation von 1571	230
6.5.	Die Antizipationen und außerordentlichen Geldhilfen von 1572 bis 1575	243
6.6.	Das reichsstädtische Finanz-Chaos von Nordhausen und Mühlhausen und seine Auswirkungen auf die Türkenhilfeleistung beider Städte	253
6.7.	Zwischenergebnis	259

## **Kapitel VII**

7.	Die Türkenhilfeleistungen in der Zeit Rudolfs II. (1576-1612)	263
7.1.	Die Türkengefahr zu Beginn der Regierung Rudolfs II.	263
7.2.	Die Türkenhilfe von 1576 und die Reichsmatrikelmoderation von 1577	265
7.3.	Die Türkenhilfe von 1582	287

7.4.	Die außerordentlichen Geldhilfen in der Reichstagslosen Zeit (1582-1594)	300
7.5.	Die Reichstürkenhilfe von 1594 und die Niedersächsischen Kreistürkenhilfen bis 1597	310
7.6.	Die Reichstürkenhilfe von 1598 und die Niedersächsischen Kreistürkenhilfen bis 1602	332
7.7.	Die Reichstürkenhilfe von 1603 und die Niedersächsischen Kreistürkenhilfen bis zum Sturz Rudolfs II. im Jahre 1608	345
7.8.	Ausblick	353
7.9.	Die systematische Zweckentfremdung von Türkensteuergeldern unter Rudolf II.	358
7.10.	Zwischenergebnis	378
<b>8.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>386</b>
<b>9.</b>	<b>Quellen-, Literatur- und Tabellenverzeichnis</b>	<b>402</b>
9.1.	Ungedruckte Quellen	402
9.2.	Gedruckte Quellen	404
9.3.	Literaturverzeichnis	413
9.4.	Tabellenverzeichnis	440
<b>10.</b>	<b>Anhang</b>	<b>443</b>
10.1.	Quellenanhang	443
10.2.	Tabellenanhang	452
10.3.	Abkürzungsverzeichnis	477

# Kapitel I.

## 1. Einleitung

### 1.1. Fragestellung, Forschungsstand und Methode

Die Frage nach der Türkenhilfe der Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen in der Zeit von Maximilian I. bis Rudolf II. umfasst ein breites historisches Forschungsfeld; sie tangiert die Bereiche Steuer- und Finanzgeschichte, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialgeschichte, Reformations- und Reichsgeschichte, außer- und innereuropäische Geschichte, Militärgeschichte, Kulturgeschichte sowie die thüringische und niedersächsische Landesgeschichte. Aus diesem Grund wird sich die Fragestellung der vorliegenden Arbeit nicht nur mit der theoretischen und praktischen Türkenhilfeleistung von Nordhausen und Mühlhausen in Form von Truppen oder Geld auseinandersetzen, sondern auch die Auswirkungen der Türkengefahr auf die einzelnen Bereiche im Untersuchungszeitraum berücksichtigen. Dabei fällt auf, dass zwischen der Expansion des Osmanischen Reiches nach Europa und der Herausbildung des Steuer- und Finanzwesens, der erfolgreichen Ausbreitung der Reformation oder der Reichsreform immer ein Kausalzusammenhang besteht und dass Nordhausen und Mühlhausen jene Entwicklungen teilweise mit beeinflusst haben. Eine weitere Relevanz des Themas erschließt sich aus dem Forschungsstand. Nicht nur das Steuer- und Finanzgebaren von Nordhausen und Mühlhausen im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit, sondern auch viele reichsgeschichtliche Aspekte wurden bislang entweder gar nicht oder nur unzureichend untersucht. Dem zufolge waren fundierte Kenntnisse über die Türkenhilfeleistungen der beiden Reichsstädte im Untersuchungszeitraum bis vor kurzem kaum vorhanden. Lediglich in der Nordhäuser Chronik von Hans Silberborth aus dem Jahre 1927 befinden sich vereinzelte Hinweise über die geleisteten Reichssteuern der Stadt in der Zeit von 1522 bis 1559.<sup>1</sup> Im Dezember 2007 erschien in der Zeitschrift „Nordhäuser Nachrichten“ ein Beitrag von Peter Kuhlbrodt, in dem er der Entwicklung der Römermonate sowie den Moderationen von Nordhausen einige Sätze widmete.<sup>2</sup> Spezielle Untersuchungen zur Thematik existieren erst seit jüngster Zeit; diese Studien stammen vom Verfasser dieser Arbeit und obwohl sie mit der vorliegenden Dissertation teilweise korrigiert bzw. präzisiert worden sind, zeigen sie dennoch, dass man es hier mit einem gewichtigen

---

<sup>1</sup> Silberborth, Hans, Geschichte der Freien Reichsstadt Nordhausen. Das tausendjährige Nordhausen, Bd. 1, hrsg. v. Magistrat der Stadt Nordhausen, Nordhausen 1927, S. 316, S. 318 f., S. 341.

<sup>2</sup> Kuhlbrodt, Peter, 1080 Jahre Nordhausen. Nordhausen vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, in: Nordhäuser Nachrichten. Südharzer Heimatblätter, Heft 4 (2007), hrsg. v. Stadtarchiv Nordhausen, Nordhausen 2007, S. 3.

Forschungsdesiderat zu tun hat.<sup>3</sup> Darüber hinaus wurde mit jeder weiteren Untersuchung sichtbar, dass sowohl das Steuer- und Finanzgebaren von Nordhausen und Mühlhausen als auch deren Wirtschafts-, Rechts- und Sozialgeschichte, Reformations- und Reichsgeschichte, außer- und innereuropäische Geschichte, Militärgeschichte und Kulturgeschichte sehr eng miteinander verflochten sind und dass das benachbarte Goslar ebenfalls dabei mit berücksichtigt werden muss. Alle drei Reichsstädte eint, dass ihre bisherige Erforschung nur auf wenige stadtgeschichtliche Aspekte konzentriert war. Bei Nordhausen lag der Schwerpunkt der historischen Untersuchung auf der frühbürgerlichen Revolution sowie den Beziehungen zu den umliegenden Harzgrafen<sup>4</sup> während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Sehr gut ist auch die Reformation in der Südharzstadt erforscht<sup>5</sup>; Nordhausen hatte 1524 als erste Reichsstadt in Deutschland die neue Lehre eingeführt. Darüber hinaus sind wir über das Leben und Wirken des langjährigen Stadtschreibers und Bürgermeisters Michael Meyenburg umfassend informiert.<sup>6</sup>

Bei Mühlhausen lag der Fokus der historischen Untersuchung auf der Zeit des Hoch- und Spätmittelalters, besonders aber auf der frühbürgerlichen Revolution bzw. dem Bauernkrieg in Thüringen, dessen Anführer Thomas Müntzer sowie der Reformation. Dabei muss man berücksichtigen, dass Mühlhausen in der Geschichtsschreibung der DDR eine markante Sonderstellung besaß. Das Ministerium für Kultur sowie das Ministerium für Volksbildung hatten die Mühlhäuser Stadtgeschichte des beginnenden 16. Jahrhunderts seit Ende der 1950er/Anfang der 1960er Jahre politisch und ideologisch indoktriniert und versuchten ein

---

<sup>3</sup> Kruppe, Michael, Die Türkenhilfe der Freien Reichsstadt Nordhausen in der Zeit von 1521 bis 1609, in: Beiträge zur Geschichte aus Stadt und Kreis Nordhausen, Bd. 31, Nordhausen 2006, S. 102-109; Ders., Nordhausen und die Reichsmatrikel von 1521, in: Nordhäuser Nachrichten. Südharzer Heimatblätter, Heft 4 (2007), hrsg. v. Stadtarchiv Nordhausen, Nordhausen 2007, S. 1; Ders., Nordhausen und der Gemeine Pfennig von 1495, in: Beiträge zur Geschichte aus Stadt und Kreis Nordhausen, Bd. 32, Nordhausen 2007, S. 110-118; Ders., Nordhausen und die russische Gesandtschaft am Regensburger Reichstag von 1576, in: Nordhäuser Nachrichten. Südharzer Heimatblätter, Heft 3 (2008), hrsg. v. Stadtarchiv Nordhausen, Nordhausen 2008, S. 2; Ders., Nordhausen und Mühlhausen auf dem Weg in den Niedersächsischen Kreis, in: Beiträge zur Geschichte aus Stadt und Kreis Nordhausen, Bd. 33, Nordhausen 2008, S. 117-121; Ders., Die Nordhäuser Heerfolgeverweigerung von 1495, in: Nordhäuser Nachrichten. Südharzer Heimatblätter, Heft 2 (2009), hrsg. v. Stadtarchiv Nordhausen, Nordhausen 2009, S. 1-3; Ders., Die Politik von Nordhausen, Mühlhausen und Goslar während der Hildesheimer Stiftsfehde, in: Harz-Zeitschrift, Bd. 61, Berlin 2009, S. 155-160; Ders., Nordhausen und die Türkenhilfe des Regensburger Reichstages von 1663, in: Nordhäuser Nachrichten. Südharzer Heimatblätter, Heft 4 (2009), hrsg. v. Stadtarchiv Nordhausen, Nordhausen 2009, S. 2-3; Ders., Der Regensburger Reichstag von 1603 und seine Bedeutung für die Reichsstadt Nordhausen, in: Beiträge zur Geschichte aus Stadt und Kreis Nordhausen, Bd. 34, Nordhausen 2009, S. 119-130; Ders., Die Nordhäuser Artikel von 1531 und ihre Bedeutung für den Schmalkaldischen Bund, in: Nordhäuser Nachrichten. Südharzer Heimatblätter, Heft 2 (2011), hrsg. v. Stadtarchiv Nordhausen, Nordhausen 2011, S. 2-3.

<sup>4</sup> Gemeint sind die Grafschaften Hohnstein, Schwarzburg, Stolberg und Wernigerode.

<sup>5</sup> Siehe dazu: Koch, Ernst, Geschichte der Reformation in der Reichsstadt Nordhausen am Harz (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, Bd. 21), Nordhausen 2010.

<sup>6</sup> Siehe hierzu die Arbeiten von R.H. Walther Müller in: Müller, R.H. Walther, Merwigslinde, Pomei Bog und Königshof. Historische Streifzüge durch Nordhausen und den Südharz in ausgewählten Aufsätzen, hrsg. v. Stadtarchiv Nordhausen, Nordhausen 2002.

Geschichtsbild zu verbreiten, wonach durch den Bauernkrieg in Thüringen als Teil der frühbürgerlichen Revolution der Grundstein für die Entstehung der Deutschen Demokratischen Republik gelegt wurde. Dessen Anführer Thomas Müntzer galt demnach als einer der geistigen Urväter der DDR, während Mühlhausen zum Epizentrum eines Erbebens erklärt wurde, welches die feudale Ordnung in Deutschland zum Einsturz gebracht hätte.<sup>7</sup> Die bildungs- und kulturpolitische Strategie der DDR führte zu gravierenden Auswirkungen auf die Geschichtsforschung. Dass Nordhausen und Mühlhausen fast 300 Jahre dem Niedersächsischen Reichskreis angehört hatten, spielte in der historischen Auseinandersetzung keine Rolle. Forschungen dazu waren offiziell zwar nicht verboten, aber auch nicht sonderlich erwünscht. Das Land Niedersachsen existierte seit dem 1. November 1946 wieder, allerdings in der BRD, so dass eine vertiefte Untersuchung der Nordhäuser und Mühlhäuser Geschichte im Niedersächsischen Kreis durchaus Diskussionen über deren Staatszugehörigkeit nach sich gezogen hätte. Da Goslar, mit dem beide Städte seit dem Mittelalter auf's Engste miteinander verbunden waren, auf der Westseite der innerdeutschen Grenze lag, blieben Nordhausen und Mühlhausen die einzigen ehemaligen Reichsstädte auf dem Territorium der DDR.

Die Fokussierung auf den Bauernkrieg als Teil der frühbürgerlichen Revolution und Thomas Müntzer verursachte nicht nur eine regelrechte Schwemme von Publikationen über diese Thematik, sondern sie sorgte auch dafür, dass wichtige Aspekte der Steuer- und Finanzgeschichte, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialgeschichte, Reformations- und Reichsgeschichte, außer- und innereuropäische Geschichte, Militärgeschichte, Kulturgeschichte sowie der thüringischen und niedersächsischen Landesgeschichte von Nordhausen und Mühlhausen entweder gar nicht oder nur sehr unzureichend untersucht werden konnten. Diese Forschungsdesiderate sind bis heute existent. Des Weiteren entstand gerade in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts der Eindruck, als habe Mühlhausen für den Verlauf der deutschen Geschichte, besonders für das 16. Jahrhundert, eine herausragende Rolle gespielt. Man muss hier sagen, dass die Forschung teilweise bis in die jüngste Zeit der DDR-Geschichtsschreibung auf den Leim gegangen ist, denn Bauernaufstände gab es nicht nur in Thüringen, sondern auch im Allgäu, in Schwaben, am Oberrhein, in Franken, Salzburg und Tirol. Über deren Anführer hatte man jedoch keinen derartigen Personenkult betrieben wie um Thomas Müntzer.

---

<sup>7</sup> Vgl. die Diskussion zur Neubewertung des Bauernkrieges in der DDR bei Mätzing, Heike Christina, Geschichte im Zeichen des historischen Materialismus. Untersuchungen zu Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht in der DDR (Studien zur internationalen Schulbuchforschung, Bd. 96), Hannover 1999, S. 83 f.

Was Goslar angeht, so lag dort der Forschungsschwerpunkt immer auf der Zeit des Hoch- und Spätmittelalters sowie auf dem Rammelsberg, welcher für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, aber auch für die Numismatik, von Bedeutung ist. Des Weiteren sind wir über die Beziehungen der Reichsstadt zu den umliegenden Herrschern, besonders den Herzögen von Braunschweig, ausführlich informiert. Das Verhältnis zu Nordhausen und Mühlhausen wurde dagegen nur sehr unzureichend untersucht. An diesen genannten Schnittpunkten und Forschungsdesideraten setzt die vorliegende Dissertation an, so dass sich ein vergleichendes Gesamtbild ergibt. Allerdings ist der Forschungsstand über Goslar im 16. Jahrhundert erheblich schlechter als bei Nordhausen oder Mühlhausen. Dies liegt einerseits an der Quellenlage im Goslarer Stadtarchiv, worauf im nächsten Gliederungspunkt noch ausführlicher eingegangen wird, und andererseits hatte die innerdeutsche Teilung dazu geführt, dass die wertvollen Archivbestände in Nordhausen, Mühlhausen und Magdeburg, wo ein Teil des Niedersächsischen Kreisarchivs aufbewahrt wird, für westdeutsche Wissenschaftler entweder gar nicht oder nur sehr eingeschränkt zugänglich waren. Forschungsreisen von Ost nach West konnten hingegen erst seit 1990 vorgenommen werden. Auf Grund dessen wurde bei der Themenwahl entschieden, sich auf Nordhausen und Mühlhausen zu konzentrieren und Goslar in der Analyse mit zu berücksichtigen, sofern es die Quellen- und Forschungslage zulässt.

Was die Türkenhilfe einzelner Reichsstände angeht, so gibt es auch für die süddeutschen Reichsstädte keine vergleichbare Arbeit. Vielmehr wird die Forschung von einzelnen Türkensteuerprojekten dominiert. Wolf-Nikolaus Schmidt-Salzen hat zum Beispiel in seiner Dissertation über die Landstände im Fürstentum Lüneburg Ausführungen zum Gemeinen Pfennig von 1495 und der Türkensteuer des Jahres 1542 gemacht.<sup>8</sup> Auch Uwe Schirmer widmete sich in seiner Habilitationsschrift über die kursächsischen Staatsfinanzen nur einzelnen Reichshilfen, und zwar den beiden Türkensteuerprojekten von 1531 und 1542.<sup>9</sup> Udo Gittel untersuchte dagegen nur die Hilfen des Niedersächsischen Kreises von 1593 bis 1606<sup>10</sup>, wobei er der Forschung insofern eine Hypothek hinterlassen hatte, da von ihm nicht erwähnt wurde, welcher Kreistag die Türkenhilfen beschlossen hatte; er gab lediglich das Jahr an. Zieht man zum Beispiel die Arbeit von Winfried Dotzauer über die deutschen Reichskreise zu

---

<sup>8</sup> Schmidt-Salzen, Wolf-Nikolaus, Die Landstände im Fürstentum Lüneburg zwischen 1430 und 1546 (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte, Bd. 4), Bielefeld 2001, S. 143 ff.

<sup>9</sup> Schirmer, Uwe, Kursächsische Staatsfinanzen (1456-1656). Strukturen, Verfassung, Funktionseliten (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 28), Stuttgart 2006, S. 372, S. 413-415.

<sup>10</sup> Gittel Udo, Die Aktivitäten des Niedersächsischen Reichskreises in den Sektoren "Friedenssicherung" und "Policey" (1555-1682) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Nr. 35, Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit, Bd. 14), Hannover 1996, S. 99-112.

Hilfe, so stellt man fest, dass in der Zeit zwischen 1593 und 1606 jährlich bis zu drei Kreistage der niedersächsischen Stände stattgefunden haben.<sup>11</sup> Des Weiteren waren die Angaben bei Udo Gittel teilweise unvollständig, was mit der vorliegenden Dissertation jedoch korrigiert wurde. Lange vor Gittel hatte sich schon Albert Neukirch der Thematik zugewandt; allerdings deckte seine Dissertation über die Verfassung des Niedersächsischen Kreises nur die Türkenhilfen von 1522 bis 1532 ab.<sup>12</sup> Als Neukirch diese Arbeit im Jahre 1909 publizierte, hatte er die Untersuchung noch bis zu den Hilfen von 1542 ausgeweitet.<sup>13</sup> Neben den genannten Werken existieren auch Einzeldarstellungen; zu ihnen gehören die Dissertation von Ernst Müller über die Türken- und Landsteuer im ernestinischen Sachsen von 1485 bis 1572<sup>14</sup>, die dreibändige Edition „Die Türkensteuer im Herzogtum Preußen von 1540“<sup>15</sup>, das edierte Türkensteuerregister der Fürstabtei Fulda von 1605<sup>16</sup> sowie Wolfgang von Hippels Arbeit über die Türkensteuer und Bürgerzählung im Herzogtum Württemberg im 16. Jahrhundert.<sup>17</sup> Deutlich besser sieht die Forschungslage im Hinblick auf das Heilige Römische Reich aus. Bislang sind wir über die Türkenhilfeprojekte in der Zeit von Maximilian I. bis Maximilian II. ausführlich informiert.<sup>18</sup> Dabei besteht Konsens in der

---

<sup>11</sup> Dotzauer, Winfried, Die deutschen Reichskreise. 1383-1806. Geschichte und Aktenedition, Stuttgart 1998, S. 608.

<sup>12</sup> Neukirch, Albert, Kreisverfassung und niedersächsischer Kreis in den Kriegsrüstungen gegen die Türken 1522 bis 1532, Göttingen 1909.

<sup>13</sup> Neukirch, Albert, Der Niedersächsische Kreis und die Kreisverfassung bis 1542 (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, Bd. 10), Leipzig 1909.

<sup>14</sup> Müller, Ernst, Die Türkensteuer und Landsteuer im ernestinischen Sachsen von 1485 bis 1572 (Diss. masch.), Jena 1951.

<sup>15</sup> Diehlmann, Hans Heinz, Die Türkensteuer im Herzogtum Preußen 1540 (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.v., Bd. 88,3), Hamburg 1998-2008; 3 Bde.

<sup>16</sup> Heiler, Thomas; Frithjof, Heinrich; Herber, Martin, Das Türkensteuerregister der Fürstabtei Fulda von 1605 (Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins, Bd. 64), Fulda 2004.

<sup>17</sup> Hippel, Wolfgang von (Hg.), Türkensteuer und Bürgerzählung: statistische Materialien zur Bevölkerung und Wirtschaft des Herzogtums Württemberg im 16. Jahrhundert, Stuttgart 2009.

<sup>18</sup> Steglich, Wolfgang, Die Reichstürkenhilfe in der Zeit Karls V., in: Militärgeschichtlichen Mitteilungen Heft 1 (1972), Freiburg 1972, S. 7-55; Schulze, Winfried, Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung, München 1978; Isenmann, Eberhard, Reichsfinanzen und Reichssteuern im 15. Jahrhundert (Zeitschrift für Historische Forschung, Bd. 7), Berlin 1980; Schmid, Peter, Reichssteuern, Reichsfinanzen und Reichsgewalt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Säkulare Aspekte der Reformationszeit (Schriften des Historischen Kollegs, Bd. 5), hrsg. v. Heinz Angermeier unter Mitarbeit von Reinhard Seyboth, München/Wien 1983, S. 153-198; Pausch, Alfons, Kaiser Maximilian I. Ordnung des Gemeinen Pfennigs. Erstes allgemeines Reichssteuergesetz aus dem Jahre 1495, Köln 1983; Moraw, Peter, Der Gemeine Pfennig, Neue Steuern und die Einheit des Reiches im 15. und 16. Jahrhundert, in: Mit dem Zehnten fing es an. Eine Kulturgeschichte der Steuer, hrsg. v. Uwe Schultz, München 1986, S. 130-142; Velte, Peter J., Grundzüge der Steuergeschichte, in: Steuern und Finanzen (Informationen zur politischen Bildung, Heft 241), Bonn 1993, S. 5-8; Göbel, Christina, Der Reichstag von Worms 1495. Zwischen Wandel und Beharrung. Eine verfassungs- und institutionengeschichtliche Ortsbestimmung, Marburg 1996; Schmid, Peter, Der Gemeine Pfennig von 1495. Vorgeschichte und Entstehung, verfassungsgeschichtliche, politische und finanzielle Bedeutung, Göttingen 1989; Lanzinner, Maximilian, Friedenssicherung und politische Einheit des Reiches unter Kaiser Maximilian II. (1564-15776), Göttingen 1993; Luttenberger, Albrecht P., Politische Führung und Friedenssicherung unter Ferdinand I. und Maximilian II. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Bd. 149; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reichs, Bd. 12), Mainz 1994; Edelmayer, Friedrich; Lanzinner, Maximilian;

Ansicht, dass die Kontributionen eine weitaus größere Bedeutung für die innenpolitische Entwicklung des Heiligen Römischen Reiches gehabt haben, als man es von einer „Geldforderung ohne Gegenleistung“<sup>19</sup> erwarten könnte. Die Türkenhilfen besaßen demnach nicht bloß den Charakter von Kriegssteuern, sondern sie beschleunigten die Reichsreform, die Glaubensspaltung und Konfessionalisierung sowie die materielle Konsolidierung der Reichsgewalt in einem erheblichen Maße. Gleichzeitig hatten sie aber auch eine einigende Funktion für die Reichsstände, denn durch die dauerhaft hohen Abgabenlasten fehlte den meisten Herrschern das Geld für eigene Kriegsvorhaben. Man kann also durchaus schlussfolgern, dass der Dreißigjährige Krieg durch die Türkengefahr im 16. Jahrhundert und die ständigen Kontributionen um mehrere Jahrzehnte hinausgezögert wurde.

Die letzte große Aktualisierung des Forschungsstandes erfolgte 2004 durch Peter Rauscher. In seiner Habilitationsschrift untersuchte er die kaiserlichen Finanzen unter Ferdinand I. und Maximilian II.<sup>20</sup> Ein Jahr zuvor veröffentlichte er Teile seiner Arbeit unter dem Titel „Die Reichstürkenhilfen von Ferdinand I. bis zum Beginn des „Lange n Türkenkrieges“ (1548-1593)“.<sup>21</sup> Darin versuchte er sich dafür zu rechtfertigen, warum er die Untersuchungen trotz der zeitlichen Eingrenzung im Titel nur bis 1582 vorgenommen hatte. „Für die Regierungszeit Rudolfs II. fehlen bis heute sowohl detaillierte moderne Studien über die Reichspolitik dieses Kaisers und damit auch über die Reichssteuern, wie sie von Lanzinner, Luttenberger und anderen über die Regierungszeit Maximilians II. vorgelegt wurden, als auch maßgebliche Quelleneditionen wie die der Reichstagsakten. Aus diesem Grund stützt sich der vorliegende Artikel vornehmlich auf ungedrucktes Material, wobei eine systematische Durchsicht der Quellen zu den Reichstürkenhilfen nicht möglich war.“<sup>22</sup> Gerade der letzte Satz ist mit Blick auf Rauschers Quellenverzeichnis nur schwer nachzuvollziehen. Des Weiteren zeigt die Aussage, wie sehr der Forschungsstand über die Steuer- und Finanzgeschichte, die

---

Rauscher, Peter (Hg.), *Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert*, Wien/München 2003; Kenyeres, István, *Die Kriegsausgaben der Habsburgermonarchie von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum ersten Drittel des 17. Jahrhunderts*, in: *Kriegsführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740*, hrsg. v. Peter Rauscher, Münster 2010, S. 41-80; Hochedlinger, Michael, „Onus militare“. Zum Problem der Kriegsfinanzierung in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie 1500-1750, in: *Kriegsführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740*, hrsg. v. Peter Rauscher, Münster 2010, S. 81-138.

<sup>19</sup> Vgl. die Definition für „Steuern“ bei Creifelds, Carl, *Rechtswörterbuch*, München 1983, S. 1032.

<sup>20</sup> Rauscher, Peter, *Zwischen Ständen und Gläubigern. Die kaiserlichen Finanzen unter Ferdinand I. und Maximilian II. (1556-1576)*, Wien/München 2004.

<sup>21</sup> Rauscher, Peter, *Kaiser und Reich. Die Reichstürkenhilfen von Ferdinand I. bis zum Beginn des „Langen Türkenkrieges“ (1548-1593)*, in: *Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert*, hrsg. v. Friedrich Edelmayer, Maximilian Lanzinner und Peter Rauscher, Wien/München 2003, S. 45-83.

<sup>22</sup> Rauscher, *Die Reichstürkenhilfen*, S. 82.

Reichsgeschichte sowie die außer- und innereuropäische Geschichte des Heiligen Römischen Reiches vom Fortgang der Reichstagsakteneedition abhängt. Trotzdem ist das kein Argument, um auf eine systematische Durchsicht des ungedruckten Quellenmaterials zu den Reichstürkenhilfen zu verzichten.

Noch viel kritischer muss man die juristische Dissertation von Björn Alexander Rautenberg aus dem Jahre 2008 über den Fiskal am Reichskammergericht sehen.<sup>23</sup> Diese Arbeit ist trotz des viel versprechenden Titels zur Beantwortung unserer Fragestellung unbrauchbar. Erstens fußt sie auf einem schwachen Quellengerüst, denn bei der Auflösung des Reichskammergerichts im Jahre 1806 gingen die Akten des Gerichtsarchivs bewusst in Streuung, das heißt, sie wurden an die inzwischen zuständigen geistlichen und weltlichen Territorien abgegeben. Die Reichsstädte erhielten keine Prozessunterlagen, sondern sie mussten sich mit dem Aktenmaterial zufrieden geben, welches sie zur Zeit ihrer damaligen Gerichtsverfahren als Abschriften ausgehändigt bekamen. Aus diesem Grund befindet sich bis heute der größte Teil der Prozessakten des Reichskammergerichts über Nordhausen und Mühlhausen im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg. Diese wurden zwischen 1997 und 2002 durch Dietrich Lücke in einem fünfbändigen Findbuch aufwendig erschlossen.<sup>24</sup> Für die Arbeit von Rautenberg bedeutet das, dass es nicht ausreicht, lediglich einzelne Archivbestände im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, im Bundesarchiv Koblenz, im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, im Landeshauptarchiv Koblenz, im Staatsarchiv Detmold sowie in den Stadtarchiven von Speyer und Wetzlar zu sichten, zumal er sich bei seinen Ausführungen fast nur auf gedrucktes Quellenmaterial beruft, sondern hier müssen sehr große Archivbestände im In- und Ausland systematisch ausgewertet werden. Zweitens fehlen in der Arbeit einschlägige Literaturtitel. Das Findbuch über die Akten des Reichskammergerichts im Landeshaupt-Archiv Sachsen-Anhalt sowie das Inventar zum Frankfurter Bestand des Reichskammergerichtsakten<sup>25</sup>, welche bereits seit 2002 bzw. 2000 vollständig vorliegen, wurden ebenso wenig herangezogen wie der maßgebliche Aufsatz von Winfried Schulze über das Reichskammergericht und die Reichsfinanzverfassung.<sup>26</sup> Gerade die Arbeiten von Lücke und Schulze geben detaillierte Einblicke in die Verfahrensweise und

---

<sup>23</sup> Rautenberg, Björn Alexander, *Der Fiskal am Reichskammergericht. Überblick und exemplarische Untersuchungen vorwiegend zum 16. Jahrhundert* (Rechtshistorische Schriftenreihe, Bd. 368), Frankfurt 2008.

<sup>24</sup> *Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landesarchiv Magdeburg/ Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt* (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A, Bd. 11), bearbeitet von Dietrich Lücke, Magdeburg 1997-2002.

<sup>25</sup> *Inventar der Akten des Reichskammergerichts. 1495-1806. Frankfurter Bestand* (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission, Bd. 21; *Inventar der Akten des Reichskammergerichts*, Bd. 27), bearbeitet von Inge Kaltwasser, Frankfurt 2000.

<sup>26</sup> Schulze, Winfried, *Reichskammergericht und Reichsfinanzverfassung im 16. und 17. Jahrhundert* (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Bd. 6), Wetzlar 1989.

hätten vor so mancher „Neuentdeckung“ bewahrt. Dazu zählt zum Beispiel die Behauptung, dass die „fiskalischen Sachen grundsätzlich keine eigene Verfahrensgattung vor dem Reichskammergericht darstellen“.<sup>27</sup> Zwar beruft sich Rautenberg bei seiner Aussage auf die Dissertation von Bettina Dick aus dem Jahre 1981<sup>28</sup>, doch dieser Forschungsstand ist veraltet. Wie Winfried Schulze richtig herausgearbeitet hat, ist der fiskalische Prozess ein historischer Eigenbegriff des 16. und 17. Jahrhunderts und meint die Steuerprozesse vor dem Reichskammergericht wegen nicht geleisteter Reichssteuern; das waren fast immer Türkenhilfen. Diese Prozesse liefen nach einem bestimmten Verfahren ab, welches bei Schulze ausführlich beschrieben und in der hier vorliegenden Dissertation noch ergänzt wird. Laut Rautenberg und Dick gab es jedoch keine Differenzierung, so dass sie alle Gerichtsverfahren („Sachen“), an denen der Fiskal beteiligt war, zu fiskalischen Prozessen erklären. Man könnte an dieser Stelle sogar die Gegenprobe machen und fragen, warum ausgerechnet die protestantischen Reichsstände in der Zeit Rudolfs II. immer wieder hartnäckig die Einstellung der fiskalischen Prozesse gegen sich gefordert und zur Bedingung für Türkenhilfeverhandlungen gemacht hatten, wenn diese keine eigene Verfahrensgattung darstellen?

Da für die Reichstage nach 1582 noch keine Reichstagsakteneedition vorliegt, ist der Forschungsstand über die dortigen Verhandlungen recht spärlich. Dass das nicht so sein muss, zeigen zwei Beispiele aus Graz. Winfried Schulze hatte in seiner Habilitationsschrift „Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert“ in einer Fußnote auf zwei Dissertationen verwiesen, deren Titel sehr viel versprechend klingen.<sup>29</sup> Dabei handelt es sich um „Die Verhandlungen über die Türkenhilfe auf dem Regensburger Reichstag im Jahre 1594“ von Ernst Schollich sowie „Der Regensburger Reichstag 1597/8. Ein Beitrag zur Reichshilfe“ von dessen Bruder Ambros Schollich. Beide Dissertationen wurden 1907 an der Philosophischen Fakultät der Universität Graz den Historikern Johann Loserth und Karl Uhlirz zur Begutachtung zugewiesen und galten die nachfolgenden Jahrzehnte als verschollen. Auch in dem Nachlass von Ambros Schollich, welcher bis heute im Steiermärkischen Landesarchiv aufbewahrt wird, befand sich seine Arbeit nicht, zumal beide Autoren dem Haus kein Belegexemplar überlassen hatten.<sup>30</sup> Da auch das Dissertationen-Verzeichnis der Universität

---

<sup>27</sup> Rautenberg, Der Fiskal am Reichskammergericht, S. 10, 161.

<sup>28</sup> Dick, Bettina, Die Entwicklung des Kameralprozesses nach den Ordnungen von 1495 und 1555 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 10), Köln 1981, S. 101.

<sup>29</sup> Schulze, Reich und Türkengefahr, S. 6, Anm. 23.

<sup>30</sup> Für diese Auskunft sowie die systematische Durchsicht des Nachlasses von Ambros Schollich danke ich Frau Dr. Elke Hammer-Luza vom Steiermärkischen Landesarchiv in Graz.

Grazer erst ab 1964 in gedruckter Form zugänglich ist<sup>31</sup>, konnten die Werke von der Wissenschaft und Forschung nie rezipiert werden. Allerdings hatte Johann Loserth Teile der Arbeiten von Ambros und Ernst Schollich in seiner Studie „Innerösterreich und die militärischen Maßnahmen gegen die Türken im 16. Jahrhundert“<sup>32</sup> überwiegend wörtlich abgeschrieben, ohne dies entsprechend kenntlich zu machen. Auch seine Quellendiskussionen erwecken den Eindruck, als habe er die Archivstudien selbst vorgenommen.<sup>33</sup> Von Winfried Schulze wurde lediglich darauf verwiesen, dass die Arbeiten von Johann Loserth betreut worden seien<sup>34</sup>; die Dissertationen selbst hatte Schulze jedoch nicht zitiert. Erst durch die Online-Katalogisierung der Universitätsbibliothek Graz konnten sie wieder aufgefunden werden. Die Arbeiten befinden sich heute in der Hauptbibliothek der Karl-Franzens-Universität Graz in einem Sondersammelgebiet<sup>35</sup>, aus dem die dortigen Titel für die Benutzung nicht ausleihbar sind. Des Weiteren liegt eine gebundene Kopie von Ernst Schollichs Dissertation in der Universitätsbibliothek Regensburg.<sup>36</sup> Mit Hilfe der jetzigen Digitalisierungstechnik war es möglich, Digitalisate der Grazer Vorlagen erstellen zu lassen, welches zu Tage förderte, dass es sich bei beiden Dissertationen um eine handschriftliche Arbeit in Kurrentschrift handelt, bestehend aus 183 bzw. 97 Blatt folio, von denen nur jeweils eine Ausfertigung existiert. Die anschließende Transkription der Digitalvorlagen offenbarte ebenfalls zwei wichtige Aspekte; erstens aktualisieren die Arbeiten den gegenwärtigen Forschungsstand erheblich und zweitens stammen sämtliche Archivalien, welche von Ernst und Ambros Schollich verwendet worden waren, aus dem Steiermärkischen Landesarchiv in Graz. Leider ist es bisher nicht gelungen, die Arbeiten zu veröffentlichen, obwohl sie einen wichtigen Forschungsfortschritt markieren und es längst verdient hätten, publiziert zu werden.

## **1.2. Quellenlage, Probleme und Lösungsansätze**

### **1.2.1. Ungedruckte Überlieferung**

Was die Quellen angeht, so sind Archivbestände in Deutschland, Österreich und Tschechien systematisch ausgewertet worden. Dabei stellten einige Archive eine besondere Herausforderung dar. Bei der fast vollständigen Zerstörung der Stadt Nordhausen am 3. und

---

<sup>31</sup> Kroller, Franz (Hg.), Dissertationen-Verzeichnis der Universität Graz. 1872-1963 (Biblos Schriften, Bd. 37), Graz 1964.

<sup>32</sup> Loserth, Johann, Innerösterreich und die militärischen Maßnahmen gegen die Türken im 16. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Landesdefension und der Reichshilfe (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, Bd. 11, Heft 1), Graz 1934.

<sup>33</sup> Vgl. Loserth, Innerösterreich und die militärischen Maßnahmen, S. 10, S. 179-184.

<sup>34</sup> Schulze, Reich und Türkengefahr, S. 6, Anm. 23.

<sup>35</sup> UniBib. Graz, SOSA, Rara 3, Signatur: II 250307; SOSA, Rara 3, Signatur: II 250317.

<sup>36</sup> UniBib. Regensburg, 00/NN 3343 S368.

4. April 1945<sup>37</sup> wurden bis auf drei Repertorien nicht nur alle Findmittel, sondern auch 80 bis 85 Prozent aller Akten, Urkunden und sonstigen Archivalien vernichtet.<sup>38</sup> Die in den Tresoren der Polizei und Sparkasse ausgelagerten Bestände blieben bei der Bombardierung zwar unversehrt, doch danach fielen sie der Plünderung zum Opfer. Folglich kann man nicht genau sagen, was davon zerstört wurde oder lediglich verschollen ist. Aus einem Brief an den Göttinger Germanisten Edward Schröder vom 22. September 1907 geht hervor, „daß neben dem Erfurter das Nordhäuser das best geordnete [Archiv] der Provinz [Sachsen]“ sei.<sup>39</sup> Diese Einschätzung hat mit der heutigen Realität nichts mehr zu tun, denn viele der Bestände, welche von Kriegseinwirkung oder Plünderung verschont geblieben waren, mussten nach der Zerstörung des Archivs im April 1945 neu geordnet werden. Bei der Durchsicht der Aktenbände für das vorliegende Dissertationsvorhaben offenbarte sich ein großes Durcheinander. Viele Archivalien hatte man nur willkürlich den einzelnen Aktentiteln zugeordnet und das meiste davon ist bis heute wild auf andere Bände verstreut. Seit 2006, also noch während des Hauptstudiums, war der Verfasser dieser Arbeit damit beschäftigt, große Mengen von Archivgut zu sichten und jede Akte bzw. jedes Aktenfragment systematisch zu verzeichnen. Dabei konnten auch neun für die Dissertation relevante Urkunden mit der Signatur „Neue Folge“, welche im ersten Band des Nordhäuser Urkundenbuchs enthalten waren<sup>40</sup> und spätestens seit 1945 als verschollen galten, wieder gefunden werden. Des Weiteren wurde ein Katalog angelegt, der alle Archivalien der „Neuen Folge“ auflistet und ihren gegenwärtigen Standort ausweist. Auch in dem Anmerkungsapparat der vorliegenden Dissertation befinden sich entsprechende Hinweise. Diese aufwendige Mehrarbeit hat sich im Nachhinein gelohnt, doch ein fader Beigeschmack bleibt trotzdem; immer wieder tauchten einzelne relevante Akten und Zahlungsbelege etc. in Archiveinheiten auf, wo man sie vom Titel her nicht vermutet hätte. Daher wird die Aktenstreuung innerhalb des Stadtarchivs auch in Zukunft dazu führen, dass man ständig mit Überraschungen rechnen muss. Dies erschwert die wissenschaftliche Arbeit erheblich.

---

<sup>37</sup> Zur Zerstörung Nordhausens siehe: Schröder, Manfred, Die Zerstörung Nordhausens und das Kriegsende im Kreis Grafschaft Hohenstein 1945 (Sonderausgabe der Beiträge zur Geschichte aus Stadt und Kreis Nordhausen), Nordhausen 1988.

<sup>38</sup> Müller, R.H. Walther, Repertorium des Stadtarchivs Nordhausen. Findbuch – R – Reichsakten, Nordhausen 1960, S. 1.

<sup>39</sup> SUB Göttingen, HAD, Cod. Ms. E. Schröder 1411:349-351, fol. 349/1 f.; Der Brief ist abgedruckt bei: Kruppe, Kruppe, Michael, Neue Erkenntnisse zur Entstehung des Nordhäuser Urkundenbuchs, in: Beiträge zur Geschichte aus Stadt und Kreis Nordhausen, Bd. 35, Nordhausen 2010, S. 91-96, hier S. 95 f.

<sup>40</sup> Nordhäuser Urkundenbuch, Teil 1: Die kaiserlichen und königlichen Urkunden des Archivs. 1158-1793, Bearbeitet von Günter Linke, hrsg. v. Archiv der Stadt Nordhausen, Nordhausen 1936.

Das Stadtarchiv Goslar hatte während des Zweiten Weltkriegs nur geringe Verluste zu beklagen; diese betrafen ausschließlich Urkunden aus der Zeit von 1188 bis 1790.<sup>41</sup> Da der Bestand, die Signatur sowie die Datierung der betreffenden Urkunden jedoch genau bekannt sind<sup>42</sup> und man sogar weiß, wo diese abgedruckt waren, lässt sich mit hoher Sicherheit sagen, dass die Urkundenverluste für die vorliegende Dissertation keine Relevanz haben. Allerdings gibt es ein viel größeres Problem; das Goslarer Stadtarchiv beherbergt einen unverzeichneten Bestand, zu dem alle Akten gehören, welche für unsere Thematik einschlägig sind. Einige dieser Bände wurden vom Verfasser ebenso detailliert erschlossen wie die Nordhäuser und Mühlhäuser Archivalien.<sup>43</sup> Bei der Auswertung jener Akten und Fragmente zeigte sich allerdings, dass mindestens zwei Drittel aller Reichssachen der eigenen Kassation zum Opfer gefallen waren. Des Weiteren hatten Unbekannte an fast allen Archivalien die Siegel und Typare herausgeschnitten. Diese Frevel erinnern an den Goslarer Brieffund von 1973/74, bei dem man während der Sanierungsarbeiten im Rathaus über tausend Briefe aus der Zeit um 1400 unter den Fußbodendielen entdeckt hatte.<sup>44</sup> Auf Grund der beschriebenen Ausgangssituation lässt sich feststellen, dass die Bestände des Stadtarchivs zur Beantwortung der Fragestellung nur einen geringen Beitrag leisten konnten. Zudem ist eine Untersuchung der Türkensteuerleistung von Goslar mit den Archivalien, welche dort noch vorhanden sind, ausgeschlossen.

Der Goslarer Brieffund von 1973/74 blieb kein Einzelfall. Im September 2009 wurden bei Renovierungsarbeiten im Mühlhäuser Rathaus 400 bis 500 Urkunden aus der Zeit des 15. bis 16. Jahrhunderts entdeckt; das entsprach einem Viertel des damaligen Gesamtbestandes an Urkunden des Stadtarchivs.<sup>45</sup> Die Diplome waren zusammen mit Scherben und anderem Abfall unter den Holzdielen des Rathausbodens eingelassen worden; so hatte man im Mittelalter und der Frühen Neuzeit Dokumente und Alltagsgegenstände vernichtet, für die keine weitere Verwendung vorgesehen war. Bereits 1997 konnten 17 vollständige Urkunden sowie 11 Urkundenfragmente aus der Zeit von 1437 und 1439 in einem verfüllten Gang von

---

<sup>41</sup> Anonymus, Kriegsschutz- und Rückführungsmaßnahmen und deren Erfahrungen sowie Verluste der Archive der britischen Zone (Teil 1), in: *Der Archivar*, Heft 3 (1948), hrsg. v. Staatsarchiv Düsseldorf, Düsseldorf 1948, Sp. 97-134, hier Sp. 121 f.

<sup>42</sup> Anonymus, Suchliste Vermisster Archivalien, Sp. 33 f.; Bruchmann, Karl Gustav, Die Kriegsverluste und -schäden des Stadtarchivs Goslar, in: *Festschrift Edmund E. Stengel zum 70. Geburtstag am 24. Dezember 1949*, Münster 1952, S. 566-575. Die Auflistung in der Zeitschrift „*Der Archivar*“ ist durch Bruchmanns Arbeit überholt.

<sup>43</sup> „Kreissachen 1588“; „Regiment und Kammergerichtssachen“; „Reichssachen 1500-1505“; „Reichssachen 1506-1510“; „Reichssachen 1511-1521“; „Reichssachen 1522“.

<sup>44</sup> Hillebrand, *Geschichte des Stadtarchivs Goslar*, S. 18.

<sup>45</sup> Wittmann, Helge, Eine bislang unbekannte Urkunde Kaiser Friedrichs III. (1440-1493) an den Rat der Reichsstadt Mühlhausen vom 31. Oktober 1474, in: *Mühlhäuser Beiträge*, Bd. 33, Mühlhausen 2010, S. 85-90, hier S. 85 f.

der Alten Kämmerei nördlich der Rathauhalle gefunden werden.<sup>46</sup> Inzwischen müssten alle 400 bis 500 Urkunden gehoben sein, doch erst wenn sämtliche Diplome restauriert sind, wird man die Gelegenheit haben, diese Archivalien auszuwerten. Für die vorliegende Dissertation standen sie jedenfalls noch nicht zur Verfügung.

Das Stadtarchiv Erfurt hatte während des Zweiten Weltkrieges keine erwähnenswerten Verluste erlitten, aber trotz der Unversehrtheit der Bestände darf dies nicht über den Umstand hinweg täuschen, dass sich die Quellenlage im Stadtarchiv ähnlich schwierig gestaltet wie bei Goslar. Die Erfurter Überlieferung weist besonders für das 16. Jahrhundert gravierende Lücken bei den Amtsbüchern und Akten auf. Der ehemalige Archivleiter Dr. Rudolf Benl hatte diesbezüglich umfassende Recherchen angestellt und herausgefunden, dass gegen Ende des 18. Jahrhunderts 112 oder 113 Amtsbücher des 16. und 17. Jahrhunderts von einer Magd aus den Archivräumen in der Ratsstube sowie der Syndikatsstube im Erfurter Rathaus gestohlen und teilweise veräußert worden waren; dieser Diebstahl fiel erst 1782 auf.<sup>47</sup> Schon damals konnte man die Anzahl der Bestände, welche die Frau entwendet hatte, nicht exakt ermitteln. Daher kann nur vermutet werden, dass sich unter dem Diebesgut auch Archivalien befunden haben, welche für das Dissertationsvorhaben relevant sind. Sicher ist jedenfalls, dass zum Beispiel die Kämmereiregister der Stadt Erfurt erhebliche Überlieferungslücken aufweisen. Der erste Band des Bestandes der so genannten „großen Mater“ beginnt mit dem Jahr 1505<sup>48</sup>; der zweite Band umfasst das Rechnungsjahr 1565<sup>49</sup> und der dritte Band setzt erst wieder 1586 ein.<sup>50</sup> Bei der Nebenrechnung, der so genannten „kleinen Mater“, fehlen alle Bände vor 1555. Da Erfurt kein Reichsstand war, sondern formal dem Erzbistum Mainz unterstand und dort seine Steuern abzuliefern hatte, gestaltet sich die Frage nach der Türkenhilfe der Stadt noch viel schwieriger als bei Goslar. Darüber hinaus haben die ehemaligen Mainzer Bestände nicht erst während des Zweiten Weltkrieges, sondern bereits bei ihrer Aufteilung auf andere Archivstandorte (z.B. Würzburg und Aschaffenburg) enorme Verluste erlitten. Folglich kann man über die Türkenhilfeleistung von Erfurt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage treffen oder Vergleichszahlen ermitteln. Da sich das Thema der Dissertation jedoch auf Nordhausen und Mühlhausen konzentriert, fallen die Erfurter Überlieferungsprobleme nicht so gravierend ins Gewicht wie bei Goslar. Für die weitere stadtgeschichtliche Forschung bedeutet das aber, dass die Historie Erfurts zu einem

---

<sup>46</sup> Ebenda.

<sup>47</sup> Benl, Rudolf, Der kriminelle Vorgang einer Aktenentwendung im Erfurter Rathaus im Jahre 1782, in: Jahrbuch für Erfurter Geschichte, Bd. 3, hrsg. v. Gesellschaft für Geschichte und Heimatkunde von Erfurt, Erfurt 2008, S. 203-231; Benl, Das Stadtarchiv Erfurt, S. 111.

<sup>48</sup> StadtA Erfurt, 1-1/22 2-1.

<sup>49</sup> StadtA Erfurt, 1-1/22 2-2.

<sup>50</sup> StadtA Erfurt, 1-1/22 2-3.

erheblichen Teil nur aus anderen Archiven erschlossen werden kann; hier nehmen das Stadtarchiv Mühlhausen, das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt sowie das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden eine zentrale Rolle ein.

Die für die Dissertation relevanten Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs Hannover waren gleich zweimal von Zerstörung heimgesucht worden. In den Nächten vom 22. auf den 23. September 1943 sowie vom 8. bis 10. Oktober 1943 flogen die Alliierten Luftangriffe auf Hannover, so dass noch vor Abschluss der Dislozierungsmaßnahmen das Hauptgebäude zur Hälfte sowie das Nebengebäude in der Brandstraße vollständig zerstört wurden.<sup>51</sup> Neben großen Mengen an Akten und Urkunden fielen auch alle Findbücher den Brandbomben zum Opfer. Zwischen Herbst 1945 und Juni 1946 wurden die ausgelagerten Bestände nach Hannover zurück geholt, doch durch das Leinehochwasser im Februar 1946 sollte ein erheblicher Teil dieser Archivalien beschädigt, teilweise sogar vernichtet werden.<sup>52</sup>

Auf Grund dieser Ausgangslage kamen deshalb nur wenige Akten für das Dissertationsvorhaben in Frage. Darunter befand sich zum Beispiel ein Verzeichnis über die Schäden, welche durch die Türkeneinfälle seit 1582 in Ungarn verursacht worden waren.<sup>53</sup> Diese Quelle ist besonders für den Regensburger Reichstag von 1594 relevant, da die Akten der Reichsversammlung noch nicht in gedruckter Form vorliegen.

Die meisten Archive, welche für das Quellengerüst der Dissertation verwendet worden waren, weisen in ihren Beständen eine große Überlieferungsdichte auf. Dabei nimmt vor allem das Stadtarchiv Mühlhausen eine zentrale Rolle ein, da deren Archivalien die erheblichen Überlieferungslücken in Nordhausen und Erfurt je nach Thematik schließen können. Auch das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg ist dazu in der Lage. Dort befindet sich unter anderem das so genannte „Archiv des Niedersächsischen Kreises“ (Rep. A 50). Der Bestandstitel klingt etwas irreführend, denn ein derartiges Gesamtarchiv hatte der betreffende Reichskreis nie unterhalten; dies war schon auf Grund seiner wechselnden verfassungsmäßigen Ordnung unmöglich. Der Erzbischof von Magdeburg, der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel sowie ab 1648 der Erzbischof von Bremen und ab 1680 der Kurfürst von Brandenburg waren als kreisausschreibende Fürsten und Mitglieder des Kreisdirektoriums gezwungen, das im Rahmen dieser Tätigkeit angefallene Schriftgut separat

---

<sup>51</sup> Anonymus, Kriegsschutz- und Rückführungsmaßnahmen, Sp. 104-106; Anonymus, Lagebericht in der britischen Zone, Sp. 16 f.; Goetting, Hans, Vor vierzig Jahren. Das Hauptstaatsarchiv Hannover und die Hochwasserkatastrophe vom 9. bis 11. Februar 1946, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 58, Hannover 1986, S. 253-278; Hamann, Manfred, Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover, 2. Teil, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Neue Folge Bd. 42, Hannover 1988, S. 35-119, hier S. 118.

<sup>52</sup> Ebenda.

<sup>53</sup> HStA Hannover, Cal. Br. 11, Nr. 196, fol. 67-89.

zu ihrem landesherrlichen Verwaltungsschriftgut aufzubewahren. So entstand durch die erzbischöflich-magdeburgische Kanzlei ein Aktenbestand, welcher als „Archiv des Niedersächsischen Kreises“ betitelt wurde. Dieser Bestand bildet bis heute die größte zusammenhängende Überlieferung von Niedersächsischen Kreisakten, allerdings hatte ihn die Geschichtsforschung nie in dem Maße berücksichtigt wie zum Beispiel das Quellenmaterial in Hannover, Wolfenbüttel oder Mühlhausen. Man muss auch bedenken, dass die Magdeburger Archivalien über vier Jahrzehnte für westdeutsche Wissenschaftler nicht zugänglich waren. Die von Udo Gittel vorgenommene Auflistung über die Niedersächsischen Kreisversammlungen von 1556 bis 1682<sup>54</sup> wies zudem nur die in Hannover und Wolfenbüttel archivierten Kreisabschiede nach, während Winfried Dotzauer hauptsächlich die Überlieferung in Mühlhausen herangezogen hatte.<sup>55</sup> Folglich gab es an einer Aufarbeitung der in Magdeburg befindlichen Unterlagen auf lange Sicht keine Alternative. Da auch die beiden handschriftlichen Repertorien zum Bestand „Rep. A 50“ Irritationen verursacht haben, wurde vom Verfasser dieser Arbeit seit 2009 ein neues Findbuch angelegt<sup>56</sup>, welches 2011 dem Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (Standorte Magdeburg und Wernigerode), dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover sowie dem Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel zur Verfügung gestellt wurde.

Die Archivalien der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen sind ebenfalls gesichtet worden. Die Georg-August-Universität hatte seit ihrer Gründung im Jahre 1732/34 einen Lehr- und Forschungsschwerpunkt in den Rechtswissenschaften. Zu diesem Zweck beschaffte sich der Geheime Rat Gerlach Adolf von Münchhausen, der eigentliche Gründer der Universität, ab 1737 aus dem Archiv des Reichskammergerichts in Wetzlar regelmäßig Abschriften von Prozessen, welche am dortigen Gericht angesiedelt waren. Diese Kopiale flossen dann in die Lehre und Forschung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ein und begründeten damit auch den Ruf der Universität in der Jurisprudenz der damaligen Zeit.<sup>57</sup> Da das Archiv des Reichskammergerichts bei dessen Auflösung im Jahre 1806 auf die deutschen Landesfürsten verteilt wurde, hat sich in Göttingen bis heute eine der größten zusammenhängenden Sammlungen von Prozessakten des Reichskammergerichts erhalten; diese wurde jedoch von der Wissenschaft nie in dem Maße gewürdigt, wie man es erwarten könnte. Des Weiteren befindet sich in der Sammlung der Abteilung Handschriften und Alte

---

<sup>54</sup> Gittel, Die Aktivitäten, S. 331-336.

<sup>55</sup> Dotzauer, Die deutschen Reichskreise, S. 545-547.

<sup>56</sup> Findbuch zum Archiv des Niedersächsischen Kreises (A 50) im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Bd. 1, „Kreistagsprotokolle und Abschiede“ (Repertorium des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg), bearbeitet von Michael Kruppe, Magdeburg 2011.

<sup>57</sup> Meyer, Wilhelm, Verzeichnis der Handschriften im Preußischen Staate, Abt. 1, Bd. 1, Die Handschriften in Göttingen, Berlin 1893, S. VI.

Drucke das so genannte „Verzeichnus aller und jeder Reichs Stände, soviel deren in allen Alten und Neuen Reichs Matriculn, anshlags und moderations Registern zubefunden [...]“.<sup>58</sup> Dieses stammt aus der Feder des berühmten Reichspfennigmeisters Zacharias Geizkofler und ist auf Augsburg, den 25. November 1602 datiert. Die Universitätsbibliothek hatte das handschriftliche Manuskript 1874 aus der Bibliothek von Georg Wilhelm Zapf in Augsburg erworben<sup>59</sup>, doch in die Forschung war es bisher nicht eingeflossen.

Besonders problematisch erwies sich die Abschaltung der Datenbank „Documenta Rudolphina“. Dabei handelte es sich um eine Internet-Quellensammlung zum Thema „Kaiser Rudolf II. und seine Welt“, welche seit 2006 von dem österreichischen Historiker Manfred Staudinger betrieben wird.<sup>60</sup> Staudinger hatte dazu alle thematisch relevanten Archivalien aus der Zeit von 1560 bis 1620 als Regest und Transkription abgedruckt, welche er in der Forschungsliteratur sowie in deutschen, österreichischen und tschechischen Archiven finden konnte. Die Datenbank beinhaltete eine Suchfunktion nach Personen und Orten und gab am Ende eines jeden Dokuments den jeweiligen Quellennachweis an. Die „Documenta Rudolphina“ erfreuten sich in der Wissenschaft schnell einer steigenden Beliebtheit und bildeten seit 2006 das Fundament vieler Qualifikationsarbeiten im Bereich Geschichte bzw. Kunstgeschichte. Seit dem 27. Oktober 2011 war die Datenbank nicht mehr benutzbar.<sup>61</sup> Trotz der Zusage von Herrn Staudinger am 30. Oktober 2011, sich um die Angelegenheit zu kümmern, existierte von der Datenbank bis zum 1. Juli 2012 nur noch die Startseite.<sup>62</sup> Folglich waren alle Arbeiten, welche seit 2006 mit Hilfe der „Documenta Rudolphina“ geschrieben worden sind, entwertet, da man sie ihrer Quellengrundlage beraubt hatte. Das Steiermärkische Landesarchiv in Graz nimmt für die Erforschung der Reichstage unter Rudolf II. eine wichtige Stellung ein. Zwischen 1576 und 1598 hatten die innerösterreichischen Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain sowie die Grafschaft Görz immer eine eigene Gesandtschaft aufgeboden, welche die Verhandlungen um die Türkenhilfen beeinflussen sollten. Dadurch gelangten dann auch die Verhandlungsakten nahezu vollständig als Abschrift nach Graz. Obwohl die Archivalien im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien keine Vollständig aufweisen, wurden die Bestände des Steiermärkischen Landesarchivs noch nie für die Reichstagsaktenedition herangezogen; die Auswahl der dafür benutzten Archive ist

---

<sup>58</sup> SUB Göttingen, HAD, 2. Cod. Ms. Jurid. 375.

<sup>59</sup> Meyer, Verzeichnis der Handschriften, S. 384.

<sup>60</sup> Staudinger, Manfred, Documenta Rudolphina – eine neue Informationsquelle im Internet, in: Studia Rudolphina. Bulletin of the Research Center of Visual Arts and Culture in the Age of Rudolf II., Bd. 6, Prag, 2006, S. 85 f.

<sup>61</sup> Das Datum weiß man deshalb so genau, da der Verfasser dieser Arbeit bis zur Abschaltung der „Documenta Rudolphina“ jeden Tag mit der Datenbank gearbeitet hat.

<sup>62</sup> „Documenta Rudolphina“; <http://documenta.rudolphina.org/Index.html>; nachgesehen am 28.05.2012.

ohnehin sehr selektiv. Dadurch konnte die Forschung auch nicht wissen, dass die innerösterreichischen Herzogtümer auf die Verhandlungen um die Türkenhilfen auf den Reichstagen von 1594 und 1598 großen Einfluss ausgeübt hatten.

Im Nationalarchiv Prag (Národní archiv v Praze) gestaltet sich die Archivrecherche besonders problematisch. Nach der Vertreibung der deutschen Bevölkerung in Folge des Zweiten Weltkrieges und seit der Gründung des „Staatlichen Zentralarchivs“ im Jahre 1954 wurde damit begonnen, alle deutschsprachigen Findmittel und Aktentitel ins Tschechische zu übersetzen und die deutschen Repertorien zu sekretieren; die lateinischen Findmittel blieben dagegen benutzbar. Dieses Vorhaben, welches erst in den 1970er Jahren abgeschlossen werden konnte, war sozusagen die Fortsetzung der Beneš-Dekrete mit anderen Mitteln und diente offenkundig nur dem Zweck, auch die letzten deutschen Spuren in der Tschechoslowakei zu verwischen. Aus wissenschaftlicher Sicht machte die Politik der tschechoslowakischen Archivverwaltung keinen Sinn, denn bis heute sind mehr als zwei Drittel der Altbestände, welche im Nationalarchiv am Standort Milady Horákové 133 in Hradcanská, also unweit der Prager Burg, aufbewahrt werden, deutschsprachig. Darüber hinaus befindet sich in den Urkundentaschen immer ein handschriftliches, deutschsprachiges Regest, welches meistens aus dem 18. oder 19. Jahrhundert stammt. Dies beweist eindeutig, dass die Altbestände schon lange vor der Gründung der Tschechoslowakei auf Deutsch erschlossen worden waren und dass der neue Staat nach 1945 versucht hat, seine Archivverwaltung mit allen Mitteln zu entgermanisieren. Inzwischen ist noch ein weiteres Problem hinzugekommen. Unter dem Archivpersonal des Nationalarchivs gibt es kaum noch Mitarbeiter, welche der deutschen Sprache mächtig sind. Im Gegenzug findet man immer weniger deutsche Wissenschaftler, die Tschechisch beherrschen. Sowohl die Entgermanisierung des tschechischen Archivwesens als auch die linguistische Diskrepanz haben zur Folge, dass relevantes Quellenmaterial von der großen Mehrheit der deutschen Forscher nicht benutzt bzw. aufgefunden werden kann.

### **1.2.2. Gedruckte Überlieferung**

Bei der Erörterung der gedruckten Quellen ist es ratsam, diese in vier Gruppen einzuteilen; zur ersten Kategorie gehören die Akteneditionen. Das DFG-Forschungsprojekt „Deutsche Reichstagsakten/Deutsche Reichsversammlungen“ bildet den maßgeblichen Anteil an gedruckter Überlieferung für die vorliegende Arbeit, wobei die Sammlung der

Reichsabschiede von Johann Jacob Schmauß und Henrich Christian von Senckenberg<sup>63</sup> ebenfalls mit berücksichtigt wurde. Die Reichsversammlungen in der Zeit Maximilians I. bis Maximilian II. sind inzwischen fast vollständig erschlossen. Für die Kaiser ab Rudolf II. fehlen noch die Regensburger Reichstage von 1576, 1594, 1597/98, 1603, 1608, 1613, 1640/41 und 1653/54 sowie die einzelnen Moderations- und Deputationstage. Wie oben erwähnt wurde, ist die Archivauswahl für die Edition der Deutschen Reichstagsakten sehr selektiv. Die Archivalien aus Nordhausen und Goslar sind aus nachvollziehbaren Gründen selten von den Bearbeitern herangezogen worden, die Mühlhäuser Bestände fanden hauptsächlich für die Reichstage unter Karl V. und Ferdinand I. Verwendung und das Aktenmaterial des Steiermärkischen Landesarchivs in Graz wurde dagegen noch nie für das Forschungsprojekt berücksichtigt. Für die Zeit Rudolfs II. kommt zudem noch ein spezielles Problem hinzu; unter dem Habsburger sind neben den Reichskreistagen und Reichsdeputationstagen auch die Versammlungen der einzelnen Reichskreise zu Reichstagssubstituten aufgewertet worden.<sup>64</sup> Sie konnten immer mehr Kompetenzen an sich ziehen und machten so den Reichstag entbehrlich. Da nicht nur der Niedersächsische Kreis, zu dem Nordhausen, Mühlhausen und Goslar gehörten, sondern auch andere Reichskreise ab 1592/93 fast jährlich außerordentliche Kreistürkenhilfen bereit stellten, welche teilweise von den künftigen Reichstürkenhilfen abgezogen werden sollten, führte dies zu einer untrennbaren Vermischung von Reichs- und Kreispolitik. Dem zufolge müssen für eine Edition der Reichstage ab 1594 auch die einzelnen Kreistagsverhandlungen und -beschlüsse mit berücksichtigt werden. Wie das bewerkstelligt werden soll, ist jedoch fraglich, denn die Steuerpolitik der insgesamt 10 Reichskreise ist von der Forschung bislang nur unzureichend aufgearbeitet worden. Die Sammlung der Kreisabschiede von Friedrich Carl Moser<sup>65</sup> bietet dazu auch keine wesentliche Hilfe, da sie nur eine kleine Auswahl von Beschlüssen der einzelnen Reichskreise enthält. Auf Grund der fehlenden Vollständigkeit und wegen der Tatsache, dass die niedersächsischen Kreisakten bereits erschlossen worden sind, wurde auf die Rezeption der Moserschen Sammlung verzichtet.

---

<sup>63</sup> Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede, Welche von den Zeiten Kayser Conrads des II. bis jetzo, auf den Teutschen Reichs-Tägen abgefasset worden, sammt den wichtigsten Reichs-Schlüssen, so auf dem noch fürwährenden Reichs-Tage zur Richtigkeit gekommen sind, In Vier Theilen, hrsg. v. Johann Jacob Schmauß und Henrich Christian von Senckenberg. Frankfurt 1747; 4 Bde. (zit. NS [Bd.]

<sup>64</sup> Vgl. Neuhaus, Reichsständische Repräsentationsformen im 16. Jahrhundert. Reichstag – Reichskreistag – Reichsdeputationstag (Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 33), Berlin 1982, S. 494-496.

<sup>65</sup> Moser, Friedrich Carl, Sammlung des Heil. Römischen Reichs sämtlicher Crays-Abschiede und anderer Schlüsse, nebst vilen darzu gehörigen Beylagen, auch mit Summarien, Marginalien und Anmerckungen versehen und grossen Theils erstmals an das Licht gestellt, Leipzig 1747-1748; 3 Bde.

Die zweite Gruppe gedruckter Überlieferung stellen die Urkundenbücher dar. Das zweibändige Werk für Nordhausen umfasst zwar die Zeit von 1158 bis 1793<sup>66</sup>, aber es enthält nur Diplome, welche sich damals in den Beständen des Stadtarchivs Nordhausen befunden hatten. Das Urkundenbuch der Reichsstadt Mühlhausen, welches vom Verfasser 2009 noch einmal als Reprint herausgegeben wurde<sup>67</sup>, konnte leider nicht zur Beantwortung der Fragestellung beitragen, da es nur die Zeit von 775 bis 1350 berücksichtigt. Die gleiche Situation trifft auch auf Goslar zu, dessen fünfteiliges Urkundenbuch mit dem Jahr 1400 endet.<sup>68</sup> Ob es jemals eine Fortsetzung der beiden Werke geben wird, ist fraglich, da es hierzu nicht nur an fachlich qualifizierten Bearbeitern, sondern auch an Geld mangelt. Sowohl der Band von Karl Herquet als auch der von Georg Bode waren Teil des Editionsprojekts „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete“.<sup>69</sup> Die Finanzierung der Reihe funktionierte damals so, dass die Historische Kommission der Provinz Sachsen für die Druckkosten aufkam, während die betroffenen Städte die jeweiligen Bearbeiter in ihren Stadtarchiven anstellten. Dort konnten sie sich dann auf ihre Quellenrecherchen konzentrieren und so die Urkundenbücher in relativ kurzer Zeit erstellen. Solche Möglichkeiten gibt es heute nicht mehr; zum einen fehlen den Kommunen die nötigen finanziellen Mittel und zum anderen hat sich der Archivarberuf inzwischen dramatisch gewandelt. Die Stadtarchive verbringen heute den größten Teil ihrer Zeit damit, genealogische Anfragen zu beantworten, so dass für eigene wissenschaftliche Forschungen kaum noch Zeit bleibt.

Die dritte Gruppe gedruckter Überlieferung bilden die Chroniken. Für Nordhausen wären dazu Friedrich-Christian Lessers „Historische Nachrichten“ von 1740 zu nennen, welche von Ernst Günther Förstemann überarbeitet und 1860 als „Chronik der Stadt Nordhausen“ herausgegeben wurden.<sup>70</sup> Darüber hinaus existiert noch das zweibändige Werk „Das tausendjährige Nordhausen“ von Hans Silberborth und Hermann Heineck aus dem Jahre

---

<sup>66</sup> Nordhäuser Urkundenbuch, Teil 1: Die kaiserlichen und königlichen Urkunden des Archivs. 1158-1793, Bearbeitet von Günter Linke, hrsg. v. Archiv der Stadt Nordhausen, Nordhausen 1936; Urkundenbuch der Reichsstadt Nordhausen, Teil 2: Urkunden von Fürsten, Grafen, Herren und Städten. 1267-1703, bearbeitet von Gerhard Meissner, hrsg. v. Archiv der Stadt Nordhausen, Nordhausen 1939.

<sup>67</sup> Urkundenbuch der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen, bearbeitet von Karl Herquet unter Mitwirkung von W. Schweineberg (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Geschichtliche Vereine der Provinz Sachsen, Bd. 3), Halle 1874. Reprint, hrsg. v. Harald Rockstuhl und Michael Kruppe, Bad Langensalza 2009.

<sup>68</sup> Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 29-32; 45), bearbeitet von Georg Bode, Halle/Berlin 1893-1922; 5 Bde.

<sup>69</sup> Zur Entstehung des Editionsprojekts „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen“ siehe: Kruppe, Entstehung des Nordhäuser Urkundenbuchs, S. 91-93.

<sup>70</sup> Förstemann, Ernst Günther, Chronik der Stadt Nordhausen. Friedrich Christian Lessers Historische Nachrichten von der ehemals kaiserlichen und des heiligen Reichs freien Stadt Nordhausen, Nordhausen 1860, Reprint Horb am Neckar 1999.

1927.<sup>71</sup> Weitaus bedeutender als die genannten Werke ist die achtbändige „Chronik der Stadt Mühlhausen“ von Reinhard Jordan.<sup>72</sup> Dabei handelt es sich um eine textkritische Zusammenstellung aus mehreren Mühlhäuser Chroniken, von denen es im Stadtarchiv über 50 gibt.<sup>73</sup> Das Lebenswerk des Mühlhäuser Gymnasialprofessors Dr. Reinhard Jordan bildet zusammen mit dem Urkundenbuch von Karl Herquet bis heute die wichtigste Quelle zur Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen. Nicht einmal annähernd so umfangreich ist dagegen die Goslarer Chronik des Hans Geismar.<sup>74</sup> Dieser hatte ab 1563 damit begonnen, die Geschichte seiner Stadt aufzuschreiben, wobei er sich ebenfalls verschiedener Chroniken wie der Braunschweiger „Chronecken der Sassen“ bediente.<sup>75</sup> Die osmanische Chronik des Rustem Pascha<sup>76</sup> nimmt für die Forschung eine besondere Rolle ein, da es sich hier um eine zeitnahe Quelle handelt, welche während der Regentschaft des türkischen Sultans Süleyman des Prächtigen geschrieben worden war. Sie ermöglicht uns eine andere Perspektive als die der christlichen Herrscher.

Die vierte Gruppe gedruckter Überlieferung stellen die sonstigen Quelleneditionen dar. Dazu gehören zum Beispiel die „Collectanea Northusana oder vermischte Nachrichten zur Nordhäuser Geschichte“.<sup>77</sup> Diese stammen aus der Feder des Nordhäuser Physikus und späteren Bürgermeisters Conrad Fromann, welcher in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Akten und Urkunden aus dem Rathausarchiv zusammengetragen und dann abgeschrieben hatte. Insgesamt waren so 14 handschriftliche und nach Themen geordnete Bände entstanden, welche überwiegend Quellen enthalten, die nicht mehr existieren. Leider gibt es davon heute nur noch 11 Bände; diese wurden inzwischen jedoch fast alle ediert. Für Mühlhausen hatte der ehemalige Archivleiter Gerhard Günther die Korrespondenzen der Stadt mit dem benachbarten Nordhausen aus der Zeit von 1525 bis 1528 erschlossen.<sup>78</sup> Darüber hinaus stammen von ihm die Editionen der Amtsbücher des so genannten „Ewigen Rates“<sup>79</sup> sowie

---

<sup>71</sup> Silberborth, Hans; Heineck, Hermann, Geschichte der Freien Reichsstadt Nordhausen. Das tausendjährige Nordhausen, hrsg. v. Magistrat der Stadt Nordhausen, Nordhausen 1927; 2 Bde.

<sup>72</sup> Jordan, Reinhard, Chronik der Stadt Mühlhausen, Mühlhausen 1900-2008; 8 Bde.

<sup>73</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 61 (Annales).

<sup>74</sup> Cordes, Gerhard (Hg.), Die Goslarer Chronik des Hans Geismar (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, Heft 14), Goslar 1954, S. 111; Das Manuskript befindet sich in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel.

<sup>75</sup> Goslarer Chronik, S. 1 f., S. 111; Das Manuskript der „Chronecken der Sassen“ befindet sich ebenfalls in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel. Sie ist zudem über das Internet frei zugänglich unter; Quelle: <http://diglib.hab.de/wdb.php?dir=drucke/gl-4f-91>; nachgesehen am 30.05.2012.

<sup>76</sup> Forrer, Ludwig, Die Osmanische Chronik des Rustem Pascha (Türkische Bibliothek 21), Leipzig 1923. (zit. Osmanische Chronik)

<sup>77</sup> Fromann, Conrad, Collectanea Northusana oder vermischte Nachrichten zur Nordhäuser Geschichte (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung), Nordhausen 1998-2011; 11 Bände.

<sup>78</sup> Günther, Gerhard, Korrespondenz zwischen den freien Reichsstädten Mühlhausen und Nordhausen 1525-1528, in: Mühlhäuser Beiträge, Bd. 7, Mühlhausen 1984, S. 33-50.

<sup>79</sup> Günther, Gerhard, Der Ewige Rat zu Mühlhausen, 17. März – 28. Mai 1525. Zeugnisse seiner Tätigkeit aus den Amtsbüchern, Kämmereirechnung, Gerichtsbuch, Notulbuch, Mühlhausen 1962-1964; 3 Bde.

ein Großteil der Publikationen, welche seit den 1960er Jahren über den Bauernkrieg und Thomas Müntzer in der DDR bzw. später in der BRD verbreitet worden waren. Auf Grund der politischen und ideologischen Indoktrination der Mühlhäuser Stadtgeschichte sind diese Schriften jedoch mit Vorsicht zu genießen. Ebenfalls eine wichtige Quelle zur Nordhäuser und Mühlhäuser Geschichte stellt die Edition der politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen dar.<sup>80</sup> Für das Osmanische Reich waren die Schreiben des Sultans Süleyman des Prächtigen an Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II. aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien hilfreich, welche 1983 erschienen sind.<sup>81</sup> Darüber hinaus liegen die Korrespondenzen Süleymans des Prächtigen mit den Vertretern des Hauses Habsburg während der Zeit von 1541 bis 1552 als Edition vor.<sup>82</sup> Diese ermöglichen einen viel tieferen Einblick in die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Osmanischen Reich und dem Heiligen Römischen Reich als es die Quellensammlung von Alfred Kohler zulässt.<sup>83</sup> Für die Untersuchungen des repräsentativen Ausbaus der Landesherrschaft Rudolfs II. in Böhmen waren neben den böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsabschieden<sup>84</sup> auch die Archivalien, welche Karl Köpl aus dem damaligen Statthaltereiarhiv in Prag zusammengetragen hatte, eine wichtige Fundgrube<sup>85</sup>, so dass sich insgesamt feststellen lässt, dass es an gedruckter Überlieferung nur vereinzelt große Lücken gibt. Trotz dieser Tatsache können jedoch weder die Akten-Editionen, Urkundenbücher und Chroniken noch die sonstigen Quelleneditionen die jahrelange gezielte Archivrecherche ersetzen. Gerade für Studien zur Steuer- und Finanzgeschichte bildet die ungedruckte Überlieferung in den Archiven das maßgebliche Quellenfundament und besonders wegen der Masse an Akten wird an einer fundierten Archivforschung auch in Zukunft kein Weg vorbei führen.

---

<sup>80</sup> Brandenburg, Erich (Hg.), Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen (Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte/Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, phil-hist. Klasse), Leipzig/Berlin 1900-2006; 6 Bde.

<sup>81</sup> Schaendlinger, Anton C., Die Schreiben Süleymans des Prächtigen an Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II. (Osmanisch-Türkische Dokumente aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, Teil 1), Wien 1983.

<sup>82</sup> Karl Nehring (Hg.), Austro-Turcica 1541-1552. Diplomatische Akten des habsburgischen Gesandtschaftsverkehrs mit der Hohen Pforte im Zeitalter Süleymans des Prächtigen, bearbeitet von Srečko M. Džaja, unter Mitarbeit von Günter Weiß, München 1995.

<sup>83</sup> Kohler, Alfred (Hg.), Quellen zur Geschichte Karls V. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 15), Darmstadt 1990.

<sup>84</sup> Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 bis auf die Neuzeit, Bd. 5, hrsg. v. Böhmisches Landesarchiv Prag, Prag 1877-1945; 12 Bde.

<sup>85</sup> Köpl, Karl, Urkunden, Acten und Regesten aus dem K.K. Statthaltereiarhiv in Prag, in: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Bd. 12, hrsg. v. Ferdinand Grafen zu Trauttmansdorff-Weinsberg, Prag/Wien/Leipzig 1891, S. I-XC, hier S. LI-XC; Ders., Urkunden, Acten und Regesten aus dem K.K. Statthaltereiarhiv in Prag, in: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Bd. 30, hrsg. v. Ferdinand Grafen zu Trauttmansdorff-Weinsberg, Wien/Leipzig 1911/12, S. I-XXXIII (= Fortsetzung).

## Kapitel II

### 2. Grundlagen

#### 2.1. Zur Begrifflichkeit von „Türkenhilfe“, „Türkensteuer“ etc.

Unter dem Begriff der (allgemeinen) Türkenhilfe versteht man die Gesamtheit aller Geld-, Sach- und Personalleistungen, welche der Finanzierung, Planung und Durchführung der Kriege gegen die Osmanen dienen sollten. Dabei unterscheidet sich die (allgemeine) Türkenhilfe in eine „eilende Hilfe“ und „beharrliche Hilfe“.

Unter der eilenden Hilfe versteht man 1. die rasche Bereitstellung und Besoldung von Soldaten sowie 2. die sofortige Zahlung einer Geldsumme, welche meistens auf Grundlage der Wormser Reichsmatrikel von 1521 bemessen wurde. Spätestens ab Mitte des 16. Jahrhunderts verzichteten die Kaiser und Reichsstände auf die Entsendung von Soldaten aus den jeweiligen Reichsterritorien und erhoben fortan nur noch Geldforderungen.<sup>86</sup> Der Umfang dieser eilenden Hilfen umfasste dabei in der Regel einen Zeitraum von wenigen Monaten. Unter der beharrlichen Hilfe versteht man dagegen eine große, zeitlich befristete Geldleistung, die auch als Türkensteuer bezeichnet wird. Erscheinungsformen dieser Türkensteuer sind 1. der Gemeine Pfennig und 2. die so genannten „Römermonate“. Der Gemeine Pfennig, auch „Türkenpfennig“ genant, wurde zwischen 1422 und 1551 elfmal ausgeschrieben und ist nicht ein einziges Mal vollständig eingegangen.<sup>87</sup> Von wenigen Ausnahmen abgesehen wurde er ständig neu konzipiert. Besondere Bedeutung besitzt dabei der Gemeine Pfennig von 1495. Er ist eine Mischung aus Kopf-, Vermögens- und Ständesteuer und stellt die erste allgemeine Reichssteuer dar.<sup>88</sup> Bei den Römermonaten handelt es sich um ein Umlagesystem, dessen Steuersätze („Anschläge“) auf Grundlage der Wormser Reichsmatrikel des Jahres 1521 bemessen wurden. Diese spezielle Türkenhilfe wird in den zeitgenössischen Quellen mitunter auch nach dem Ort des Reichstages benannt, auf dem sie beschlossen wurde, z.B. „Regenspuche Türkenhilff“, „Augspursche Türkenhilff“ etc. Charakteristisch für eine Türkenhilfe in Form von Römermonaten war zudem, dass dieses Steuerprojekt vorgegebene Zahlungsziele besaß, an denen das Geld in den Legstädten des Reichs abgeliefert werden sollte. Zu ihnen gehörten Augsburg, Frankfurt, Leipzig, Nürnberg, Regensburg und kurzzeitig auch Straßburg.

---

<sup>86</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 55.

<sup>87</sup> Schomburg, Lexikon der deutschen Steuer- und Zollgeschichte. Abgaben, Dienste, Gebühren, Steuern und Zölle von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1992, S. 121.

<sup>88</sup> Pausch, Kaiser Maximilian I. Ordnung, S. 13.

## 2.2. Zur Situation von Reichssteuern und Reichsfinanzen im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit

Die Frage nach den fiskalischen Verhältnissen des Heiligen Römischen Reiches im Untersuchungszeitraum kann relativ kurz beantwortet werden. Vor dem 16. Jahrhundert gab es kein einheitliches oder funktionierendes Reichssteuersystem und auch das Reichsfinanzwesen erfuhr seine Ausprägung erst nach 1500.<sup>89</sup> Zwar betont Zeumer, dass die älteste Nachricht einer allgemeinen Reichssteuer aus der Zeit Heinrichs IV. stammt, nämlich von 1084, die Informationen darüber sind jedoch sehr spärlich.<sup>90</sup> Mit Blick auf das Hochmittelalter verbessert sich die Quellenlage, so dass konkretere Aussagen zur Steuergeschichte möglich werden. Im 12. und 13. Jahrhundert gingen die älteren Reichseinnahmequellen wie Zölle oder andere Finanzregalien zunehmend an die Territorialherren und Reichsstädte über.<sup>91</sup> Lediglich die so genannten Heersteuern blieben als eine Art Reichssteuern bestehen. Alle Versuche des Königs, allgemeine bzw. ständige Reichssteuern zu etablieren, scheiterten jedoch am Widerstand der Fürsten und Städte.<sup>92</sup> Deren Ablehnung nahm im Laufe der nächsten drei Jahrhunderte sogar markant zu und gipfelte im 16. Jahrhundert in eine systematische Steuerverweigerung aus unterschiedlichen Motiven.

Bemerkenswert für die Zeit des Hoch- und Spätmittelalters ist das Aufkommen des Pfennig-Begriffs. Dieser diente im 13. und 14. Jahrhundert zunächst nur als Währungsmittel, nicht jedoch als Steuer, wie Patrick Honecker herausfand.<sup>93</sup> Im 15. Jahrhundert änderte sich das; 1422 wurde erstmals ein so genannter „Gemeiner Pfennig“ ausgeschrieben, der zur Finanzierung der Hussitenkriege diente. 1427 erhob man diesen erneut, nun aber wegen des Böhmenfeldzugs. Der Gemeine Pfennig von 1427 stellte eine nach dem Stand und dem Vermögen gestaffelte Personalsteuer dar.<sup>94</sup> Das führte allerdings zu erheblichen Protesten, vor

---

<sup>89</sup> Schmid, Reichssteuern, Reichsfinanzen und Reichsgewalt, S. 158 ff; Velte, Grundzüge der Steuergeschichte, S. 5 f.

<sup>90</sup> Zeumer, Karl, Zur Geschichte der Reichssteuern im Frühen Mittelalter, Darmstadt 1955, S. 13; Kaiser Heinrich IV. habe demnach versucht, Beiträge von den Reichsfürsten und fast allen Städtebürgern zu erheben, um seine in Italien aufgenommenen Anleihen zu decken.

<sup>91</sup> Wagner, Adolf, Finanzwissenschaft. Dritter, beschreibender Teil: Spezielle Steuerlehre. 1. Buch: Steuergeschichte vom Altertum bis zur Gegenwart, Leipzig 1910, S. 50.

<sup>92</sup> König Philipp von Schwaben gelang es zwar auf dem Reichstag von Nordhausen im Jahre 1207 eine Kreuzzugssteuer durchzusetzen, die Einführung weiterer fiskalischer Abgaben, welche den Charakter einer Reichssteuer besitzen, blieben jedoch ohne Erfolg.

<sup>93</sup> Honecker, Patrick, Vorreformatoren Schlagwörter. Spiegel politischer, religiöser und sozialer Konflikte in der frühen Neuzeit, Trier 2002, S. 55.

<sup>94</sup> Vermögen von 500 fl. sollten mit 1/2 fl. und von 1000 fl. mit 1 fl. besteuert werden.

allem der Reichsstädte, weil damit eine Offenlegung ihrer Vermögen verbunden war.<sup>95</sup>

Anders verhielten sich die Landesfürsten. Windried Schulze zufolge zahlten einige von ihnen die Steuersummen ganz aus ihrem Kammergut, andere mussten wiederum ihre Landstände um die Übernahme der Steuern bitten.<sup>96</sup> In den Jahren 1431, 1471 und 1495 erhob man zur Kriegsfinanzierung ebenfalls Gemeine Pfennige.<sup>97</sup> Unter dem Terminus „Gemein“ war hier die Allgemeinheit zu verstehen, was sich in der Realität jedoch als irreführend erwies.

Tatsächlich wurden nämlich nicht alle Personen oder Territorien herangezogen, sondern nur bestimmte Steuerpflichtige. Schon aus diesem Grund kann man vor dem 16. Jahrhundert noch nicht von einem einheitlichen oder funktionierenden Reichssteuersystem bzw.

Reichsfinanzwesen sprechen. Was den Gemeinen Pfennig von 1495 angeht, so genießt dieser in der Forschung eine hohe Aufmerksamkeit. Honecker zufolge sei er der letzte Versuch in der alten Reichsgeschichte gewesen, eine allgemeine Reichsteuer einzuführen.<sup>98</sup> Wie sein

Pendant des Jahres 1471 diente der Gemeine Pfennig zur Finanzierung der Türkenabwehr; deshalb bezeichnete man ihn fortan als „Türkenpfennig“ und er blieb nach Ansicht von Gustav Ruhland bis zu seiner letzten Erhebung im Jahre 1551 bei jedermann verhasst.<sup>99</sup> Dass der Gemeine Pfennig von 1495 am Ende kläglich scheiterte, lag vor allem an den Ständen.

Diese lehnten ein von ihnen unabhängiges und somit handlungsfähiges Reich ab, wozu ein Erfolg dieser Steuer zweifelsohne beigetragen hätte.<sup>100</sup> Dazu waren sie jedoch ebenso wenig bereit, wie zu ihren Abgabepflichten gegenüber dem König. Ganz gravierend trat dieses Phänomen bei den Städten und zwar besonders bei den Freien Reichsstädten auf.

Ursprünglich waren sie nur zum Romzug und den so genannten Ketzerkriegen verpflichtet.<sup>101</sup>

Doch vom König wurden die Freien Reichsstädte auch zu anderen Heerfahrten herangezogen. Dies sorgte häufig für große Widerstände, wie man am Beispiel der Stadt Basel sehen konnte. Jene erklärte im Dezember 1461 beim Streit um die Beteiligung an Kriegskosten, dass sie nur zum Romzug verpflichtet sei und ihr deshalb nicht mehr zugemutet werden dürfe.<sup>102</sup> Diese

---

<sup>95</sup> Klein, Ernst, Geschichte der öffentlichen Finanzen in Deutschland. 1500-1870, (Wissenschaftliche Paperbacks, Bd. 6), Wiesbaden 1974, S. 8.

<sup>96</sup> Schulze, Winfried, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert. 1500-1618, Frankfurt 1987, S. 206.

<sup>97</sup> Während der Gemeine Pfennig von 1427 und 1431 zur Finanzierung der Böhmenfeldzüge erhoben wurde, dienten seine Nachfolger in den Jahren 1471 und 1495 der Türkenabwehr.

<sup>98</sup> Honecker, Vorreformatorische Schlagwörter, S. 56.

<sup>99</sup> Ruhland, Gustav, System der politischen Oekonomie. I. und II. Band. Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Berlin 1906, S. 130.

<sup>100</sup> Ebenda.

<sup>101</sup> Sieber, Johannes, Zur Geschichte des Reichsmatrikelwesens im ausgehenden Mittelalter. 1422-1521, Leipzig 1910, S. 45 f.

<sup>102</sup> Ebenda.

Einstellung hielt Basel aber nicht lange aufrecht und musste spätestens im Jahre 1466 nachgeben.<sup>103</sup>

Neben dem Gemeinen Pfennig existierte im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit noch ein weiteres Steuermodell, nämlich das Umlagesystem in Form von Matrikularbeiträgen.<sup>104</sup>

Hiervon leitet sich der später auftauchende Begriff „Reichsmatrikel“ ab. Bei den Matrikularumlagen übernahmen die Reichsstände gemäß eines Anchlages bestimmte Summen, die sie ihrerseits als Beitrag zu den Reichskosten auf ihre Untertanen verteilten oder sich von ihren Landständen bewilligen ließen.<sup>105</sup> Wie beim Gemeinen Pfennig kam es auch hierbei zu Widerständen, welche sich vor allem auf die Art und Höhe der Geldforderung bezogen.<sup>106</sup> Der ursprüngliche Zweck dieser Matrikularumlagen lag in der finanziellen Beteiligung aller Reichsstände an den Romfahrten des Königs. Der Sold, welcher für Fußknechte und Reiter dabei monatlich anfiel, ergab den so genannten „Römermonat“. Der Habsburger Maximilian I. unternahm mehrere Versuche für einen Romzug, um in der Stadt am Tiber die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes zu empfangen; doch seine Vorhaben blieben ohne Erfolg. Somit war sein Vater und Vorgänger Friedrich III. der letzte deutsche König, der in Rom zum Kaiser gekrönt wurde.<sup>107</sup>

Für das Matrikularsystem bedeuteten die nicht mehr statt findenden Romfahrten zwei gravierende Änderungen. Erstens beschloss man auf dem Wormser Reichstag von 1521 die so genannte Reichsmatrikel, welche einen festgelegten Geldwert<sup>108</sup> besaß und auf deren Grundlage fortan die Römermonate bemessen wurden. Sie bildete also eine Berechnungseinheit für Steuererhebungen. Zweitens diente das System der Römermonate das ganze 16. Jahrhundert hindurch zur Finanzierung der Türkenkriege. Im 17. Jahrhundert wurden die Kosten für den 30jährigen Krieg nur noch mit Hilfe solcher Matrikularbeiträge bestritten und bis 1806 verwendete man die Reichsmatrikel zur Kriegsfinanzierung.<sup>109</sup>

Als besonders wichtig muss in diesem Zusammenhang der Charakter der Reichshilfen in Form von Römermonaten oder Gemeinen Pfennigen betrachtet werden. Beide

---

<sup>103</sup> Ebenda.

<sup>104</sup> Auf den so genannten Kammerzieler, welcher zur Finanzierung und Unterhaltung des Reichskammergerichts geschaffen wurde, soll erst später eingegangen werden.

<sup>105</sup> Wagner, *Steuergeschichte*, S. 55.

<sup>106</sup> Schulze, *Deutsche Geschichte*, S. 207.

<sup>107</sup> Die Krönung Karls V. erfolgte 1530 in Bologna.

<sup>108</sup> Nach der Wormser Reichsmatrikel von 1521 umfasste die Romzugshilfe 4.000 Reiter und 20.000 Fußknechte. In Geld umgerechnet betrug ein Römermonat zunächst 120.000 fl., später aber 128.000 fl. Diese Veränderung beruhte auf der Solderhöhung für einen Reiter von monatlich 10 fl. auf 12 fl. Folglich berechnete man 20.000 Fußknechte zu je 4 fl. und 4.000 Reiter zu je 12 fl. Durch Moderationen und Gebietsänderungen verringerte sich der Wert der Reichsmatrikel jedoch in der Folgezeit, sodass im Jahre 1737 nur noch 58.280 fl. veranschlagt wurden.

<sup>109</sup> Schomburg, *Steuer- und Zollgeschichte*, S. 246.

Finanzierungssysteme waren bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts außerordentliche Steuern, welche von den Ständen freiwillig gewährt wurden.<sup>110</sup> Da die Freiwilligkeit der Leistung immer auch eine zureichende Begründung verlangte, debattierten die Reichstage zunächst über die Berechtigung der Steuerforderung und dann erst über die Steuer selbst.<sup>111</sup> Somit handelte es sich bei den Türkenhilfen bis Mitte des 16. Jahrhunderts um ad hoc Bewilligungen, durch welche die Stände verhindern wollten, dass das Reich in den Besitz der Steuer- und Finanzhoheit über diese Mittel gelangen könnte.<sup>112</sup> Doch die konfessionelle Spaltung in Deutschland brachte das so genannte Majoritätsprinzip hervor. Dabei stand eine katholische Mehrheit im Fürstenrat einer protestantischen Minderheit gegenüber. Mit Hilfe dieses Majoritätsprinzips wurden ab Mitte des 16. Jahrhunderts immer häufiger umstrittene Entscheidungen auf den Reichstagen durchgesetzt; so auch bei der Verbindlichkeit der Türkenhilfen.<sup>113</sup> Waren sie anfangs noch freiwillige Leistungen, mutierten sie im Laufe weniger Jahrzehnte zu Zwangsabgaben und ihre Summen stiegen in astronomische Höhen. Vor allem die chronische Unterfinanzierung militärischer Vorhaben, aber auch der permanente Geldmangel des Reiches, führten zu dieser Perpetuierung von freiwilligen Leistungen als einzige ständige Reichssteuern neben dem Kammerzieler. Unter dem Druck einer akuten Finanznot unternahm Karl V. auf dem Reichstag zu Nürnberg im Jahre 1522 den Versuch, für die Deckung der Reichsbedürfnisse einen allgemeinen Grenzzoll einzuführen.<sup>114</sup> Hierzu sollten die Reichsgrenzen mit Zollstätten versehen und ein Zoll in Höhe von 4 Prozent des Warenwertes erhoben werden.<sup>115</sup> Notwendige Lebensmittel und Güter wie Getreide, Wein, Pferde, Schlachtvieh, Käse, Salz, Bier und alle sonstigen wichtigen Nahrungsmittel blieben dagegen zollfrei. Laut Adolf Wagner bestand das Ziel des Reichsgrenzzolls darin, den Handel als solchen sowie die ausländische Produktion zu treffen.<sup>116</sup> Dieses ehrgeizige Projekt scheiterte jedoch sowohl am Widerstand der Reichsstädte als auch einiger Fürsten und gelangte erst im Jahre 1834 in Form des Deutschen Zollvereins zur Umsetzung. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die permanente Geldnot des Reiches sowie die hartnäckigen Versuche der Könige und Kaiser, die fehlenden Mittel durch immer neuere Steuerprojekte einzunehmen, charakteristisch für die Situation der Reichssteuern und Reichsfinanzen im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit waren.

---

<sup>110</sup> Schmid, Reichssteuern, Reichsfinanzen, S. 173 f.

<sup>111</sup> Ebenda.

<sup>112</sup> Schmid, Reichssteuern, Reichsfinanzen, S. 175.

<sup>113</sup> Schulze, Reich und Türkengefahr, S.173.

<sup>114</sup> StadtA Goslar, Reichssachen 1522, pag. 5-16.

<sup>115</sup> Wagner, Steuergeschichte, S. 54.

<sup>116</sup> Ebenda.

## Kapitel III

### 3. Die Türkengefahr in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

#### 3.1. Der Fall von Konstantinopel 1453

Die Einnahme von Konstantinopel am 29. Mai 1453 durch die Truppen des Sultans Mehmet II. war der bis dahin größte militärische Erfolg, den die Türken auf ihrem Expansionskurs in Richtung Westen erringen konnten. Bereits von 1395 bis 1401 hatte das Osmanische Reich versucht, die Stadt am Bosphorus zu erobern, doch der damalige Sultan Bayezit I. musste die sechsjährige Belagerung erfolglos abbrechen.<sup>117</sup> Nun im Jahre 1453 waren die Bedingungen für eine Eroberung von Konstantinopel durch die Türken deutlich besser, denn obwohl der byzantinische Kaiser Konstantin XII. Hilfsgesuche an das Heilige Römische Reich richtete<sup>118</sup> und mit dem Papst einen Religionsfrieden schloss, bekam er nur wenig Unterstützung gegen die rund 400.000 Mann, welche seit dem 6. April 1453 die Stadt belagerten.<sup>119</sup> Kaiser Friedrich III. und mit ihm alle Reichsstände leisteten Konstantinopel keine Hilfe. Lediglich der Herzog Philipp von Burgund bot sich an, mit einer kleinen Streitmacht von 6.000 Fußknechten und 3.000 Reitern gegen die Türken zu ziehen<sup>120</sup>; diese Offerte geschah allerdings erst auf dem Reichstag zu Frankfurt im Jahre 1454. Was Venedig, den engsten Verbündeten von Byzanz betraf, so entschuldigte sich die Republik damit, dass sie in schwere Kämpfe mit Mailand verwickelt sei.<sup>121</sup> Tatsächlich aber schlossen die Venezianer im Dezember 1452 einen Vertrag mit den Türken, der Venedig freien Zugang zum Schwarzen Meer garantierte und die Abgaben, welche die Venezianischen Kaufleute in türkischen Häfen zu entrichten hatten, auf zwei Prozent festsetzte. Die Ereignisse des Jahres 1453 brachten die Venezianer nun in eine Zwickmühle, denn die eigenen finanziellen Ressourcen waren durch den Krieg mit Mailand erschöpft und ein Zweifrontenkrieg mit Mailändern und Türken hätte die Republik in existenzielle Gefahr gebracht. Daher mussten die Verantwortlichen am Markusplatz abwägen, welches Engagement die wenigsten Risiken mit sich brachte. Aus

---

<sup>117</sup> Matuz, Josef, Das Osmanische Reich. Grundlinien seiner Geschichte, Darmstadt 1996, S. 42 f.

<sup>118</sup> Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., Abt. 5, Bd. 1, hrsg. v. Helmut Weigel und Henny Grüneisen, Göttingen 1969, Nr. 1, S. 4-18. (zit. RTA, Friedrich III, 5.1., Nr. 1, S. 4-18)

<sup>119</sup> Matuz, Das Osmanische Reich, S. 60; Ludwig Pastor geht dagegen nur von 160.000 Mann aus; Pastor, Ludwig, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 1, Freiburg 1901, S. 590.

<sup>120</sup> RTA, Friedrich III, 5.1., Nr. 33-40, S. 258-338; Heimpel, Hermann, Aspekte. Alte und neue Texte, hrsg. v. Sabine Krüger, Göttingen 1995, S. 22.

<sup>121</sup> Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 1, S. 587.

diesem Grunde entsandte Venedig lediglich zehn Galeeren unter dem Befehl von Jacopo Loredano, die erst eintrafen, nachdem Konstantinopel bereits gefallen war.<sup>122</sup>

Die Venezianer hatten den Fall ihres wichtigsten Verbündeten von vornherein mit einkalkuliert und waren sich über die Konsequenzen wohl bewusst. Einerseits strömten nun viele Flüchtlinge nach Venedig und baten um Asyl, andererseits wurde der Abgabenvertrag, den die Republik 1452 mit den Türken geschlossen hatte, am 18. April 1454 durch den Sultan bestätigt.<sup>123</sup> Mehmet II., welcher seit der Einnahme Konstantinopels den Beinamen „der Eroberer“ getragen hatte, beließ es wiederum nicht bei dem Sieg, sondern baute Konstantinopel zu seinem neuen Herrschaftssitz aus und marschierte weiter in Richtung Ungarn. 1456 schickten sich seine Truppen an, die Stadt Belgrad zu erobern; dessen Belagerung wurde aber wie schon im Jahre 1440 erfolglos abgebrochen.<sup>124</sup>

Versucht man nun der Frage nachzugehen, wie der Fall von Konstantinopel in den Freien Reichsstädten Nordhausen und Mühlhausen aufgenommen wurde, so stellt man fast, dass es dort weder archivalische noch chronikale Überlieferungen gibt, die zeitnah über die Ereignisse berichten. Lediglich in der benachbarten Reichsstadt Goslar befindet sich eine Chronik, welche den Untergang von Byzanz beschreibt.<sup>125</sup> Dort heißt es: „1454.<sup>126</sup> Do wan de turckische keiser de stad Constantinopolis unde dede den Christen und Greken grot wee; he lach dar vor 66 dage unde hadde dar vor tho holde 300.000 und 50.000 man, unde storme de stad alle dage drie, dat he se tho lesten wan, unde morden fruen unde man, - und hat se mit gewalt und waffen befeidet, vorwostet de den de stad tho water und lande umschrenckt mit widenkorbe dar mit se an de Greken kemen, und den torn by s: Romans doer mit einer grotmechtigen bussen nedderschos, und make von dem mere an bis tho der stad eine brucken mit winfassen underseth, 30 roßlope lanck, also wardt de stad und Pera gewonnen und in dem infal der stad by 800 ridder erdodet by grecken und latinischen namen, alle minschen uber 6 jar erdodeth, und ward solck ein blotvorgetent, dat blodige beke dorch de stad floten, nach erbauung der stad 1130.“<sup>127</sup> Hans Geismar, welcher ab 1563 damit begonnen hatte, die Geschichte seiner Stadt aufzuschreiben, entnahm die Kenntnisse über die Eroberung von Konstantinopel aus der 1492 in Mainz gedruckten Braunschweiger „Chronecken der

---

<sup>122</sup> Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 1, S. 588.

<sup>123</sup> Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 1, S. 604.

<sup>124</sup> Matuz, Das Osmanische Reich, S. 54.

<sup>125</sup> Cordes, Gerhard (Hg.), Die Goslarer Chronik des Hans Geismar (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, Heft 14), Goslar 1954, S. 111. (zit. Goslarer Chronik); Das Manuskript befindet sich in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel.

<sup>126</sup> Falsch datiert.

<sup>127</sup> Goslarer Chronik, S. 111.

Sassen“.<sup>128</sup> Diese für die Geschichte Niedersachsens sehr bedeutende Quelle ist aber nicht zeitnah, da sie erst Jahrzehnte nach dem Fall von Konstantinopel aufgeschrieben wurde. Folglich kann man daraus schlussfolgern, dass weder Nordhausen, Mühlhausen noch die in der unmittelbaren Nachbarschaft gelegene Freie Reichsstadt Goslar nennenswerte Kenntnisse von den Ereignissen im Jahre 1453 besessen haben.

### **3.2. Maßnahmen des Heiligen Römischen Reichs zur Türkenabwehr in der Zeit von 1453 bis 1493**

Das Heilige Römische Reich schien die Entwicklung im Osten zunächst nur zur Kenntnis zu nehmen, denn über den Fall von Konstantinopel erfuhr man am Wiener Hof frühestens im Juli 1453.<sup>129</sup> Daraufhin soll Kaiser Friedrich III. viele Tränen vergossen haben.<sup>130</sup> Am 27. Juli 1453 informierte Francesco Foscari, der Doge von Venedig, den deutschen Kaiser detailliert über die Einnahme von Konstantinopel durch die Türken<sup>131</sup>; kurz darauf schrieb Friedrich III. Papst Nicolaus V. wegen der Eroberung der Stadt an und ermahnte ihn zur Abwehr der Feinde.<sup>132</sup> Nicolaus V. rief deshalb am 30. September 1453 in einer Kreuzzugsbulle zu einem Heerzug gegen die Türken auf<sup>133</sup>; zu zählbaren Ergebnissen gelangte man im Jahre 1453 allerdings nicht mehr. Als sich abzeichnete, dass die Türken ihre erfolgreichen Eroberungen fortsetzen wollten und die ungarischen Stände den Kaiser um Hilfe baten, schrieb Friedrich III. für den 23. April 1454 einen Reichstag zu Regensburg aus, zu dem auch die italienischen Fürsten und Republiken geladen waren.<sup>134</sup> Diese Versammlung brachte außer der Forderung nach einem Türkenzug und einem fünfjährigen Landfrieden keine weiteren Beschlüsse zustande, was unter anderem auch daran lag, dass der Kaiser nicht in eigener Person erschienen war. Bei Häberlin wird dagegen als Begründung angeführt, dass „die teutschen Reichsstände keine große Lust bezeigten, einen auswärtigen Krieg, bey diesen einheimischen Unruhen anzufangen“.<sup>135</sup> Gemeint sind hier die zahlreichen Fehden im Reich, auf die später

---

<sup>128</sup> Goslarer Chronik, S. 1 f., S. 111.

<sup>129</sup> RTA, Friedrich III, 5.1., Nr. 2-7, S. 19-46; hier S. 19.

<sup>130</sup> Bei Häberlin heißt es dazu: „Wie K. Friedrich der III. von dieser Eroberung Nachricht bekam, so vergoß er darüber häufige Thränen, und schrieb an den P. Nicolaus einen kläglichen Brief, worinnen er ihn ersuchte, alle christlichen Potentaten zu einem Zuge wider die Türken aufzumuntern, um dem weitem Fortgang der türkischen Waffen Einhalt zu thun.“; Häberlin, Franz Dominicus, Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 6, Halle 1774, S. 318.

<sup>131</sup> RTA, Friedrich III, 5.1., Nr. 2, S. 26 f.; Chmel, Joseph, Regesten des Römischen Kaisers Friedrich III. 1452-1493, 2. Abt., Wien 1840, Nr. 3087, S. 312. (zit. Chmel, Regesten Friedrichs III., Nr. 3087, S. 312)

<sup>132</sup> RTA, Friedrich III, 5.1., Nr. 3, S. 31-33; Chmel, Regesten Friedrichs III., Nr. 3092, S. 312.

<sup>133</sup> Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 1, S. 599; Runciman, Steven, Die Eroberung von Konstantinopel 1453, München 2007, S. 172 f.

<sup>134</sup> Friedrich beantworte das ungarische Hilfsgesuch am 23. April 1454, also zeitgleich mit der Eröffnung des Reichstages; Chmel, Regesten Friedrichs III., Nr. 3341, S. 336.

<sup>135</sup> Häberlin, Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 6, S. 319.

noch zu sprechen sein wird. Am 10. Juli 1454 schrieb Friedrich III. einen weiteren Reichstag aus; dieser sollte am 29. September 1454 in Frankfurt am Main zusammenkommen.<sup>136</sup> Auch Mühlhausen wurde zur Beschickung des Reichstages aufgefordert<sup>137</sup>, dagegen liegen über Nordhausen keine Informationen vor. In Frankfurt erschien der Kaiser wieder nicht persönlich<sup>138</sup>, sondern betraute den kaiserlichen Kommissar Aeneas Silvius Piccolomini mit den Verhandlungen. Piccolomini, welcher im Jahre 1458 zum Papst gewählt werden sollte und sich fortan Pius II. nannte, forderte von den Reichsständen eine hohe Geldsumme zur Abwehr der Türken; doch die anwesenden Vertreter lehnten einen Kreuzzug ab und äußerten ihre Abneigung gegen den Papst und den Kaiser.<sup>139</sup> Lediglich eine Truppe von 42.000 Mann, verteilt auf 10.000 Reiter und 32.000 Fußknechte, wollten sie für den Türkenzug bereit stellen<sup>140</sup>; zur Bedingung machten die Stände allerdings einen allgemeinen Landfrieden, da die Fehden im Reich Überhand nahmen. Da bis auf die Höhe der Türkenhilfe nichts weiter in Frankfurt geregelt wurde, verschob man die übrigen Verhandlungen auf einen kommenden Reichstag, welcher zu Pfingsten 1455 stattfinden sollte. Friedrich III. wollte die Zeit jedoch nicht abwarten und setzte bereits für den 2. Februar 1455 einen anderen Reichstag zu Wiener Neustadt an.<sup>141</sup> Im Januar 1455 sandte der Kaiser deshalb Schreiben aus, in denen er die Empfänger dazu aufforderte, ihr Truppenkontingent gemäß dem Frankfurter Reichstag bestmöglich gegen die Türken auszurüsten und an den noch zu ernennenden kaiserlichen Hauptmann abzufertigen.<sup>142</sup> Die genaue Orts- und Zeitangabe sollte dann bei der am 2. Februar 1455 stattfindenden Reichsversammlung bekannt gegeben werden.<sup>143</sup> Am 24. März 1455, also noch während des Frankfurter Reichstages, starb Papst Nicolaus V., woraufhin man die ergebnislosen Verhandlungen am 6. April 1455 aussetzte und auf einem neuen Reichstag verschob. Dieser wurde am 5. April 1456 in der Wiener Neustadt eröffnet und zog sich bis Mitte Mai desselben Jahres hin.<sup>144</sup> Nachdem man dort wieder zu keinem Ergebnis

---

<sup>136</sup> Regesten Kaiser Friedrichs III. 1440-1493, Heft 10, bearbeitet von Eberhard Holtz, Wien/Weimar/Köln, 1996, Nr. 112 f., S. 112. (zit. Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 112 f., S. 112)

<sup>137</sup> Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 112, S. 112.

<sup>138</sup> Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 121, S. 115; Friedrich III. teilte Kurfürst Friedrich von Sachsen mit dem Schreiben vom 12. September 1453 mit, dass er den Reichstag nicht persönlich besuchen werde, forderte ihn aber dennoch zur Teilnahme auf.

<sup>139</sup> Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 1, S. 622; Bei Häberlin heißt es dazu: „Anfangs bezeugten die teutschen Reichsstände schlechte Lust zu einem Türkenzug, und glaubten, daß es dem Kayser und dem Pabste nur um das Geld zu thun wäre.“; Häberlin, Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 6, S. 321.

<sup>140</sup> Vgl. Sieber, Reichsmatrikel, S. 10, hier werden zwei verschiedene Anschläge genannt.

<sup>141</sup> Der Termin „Reichstag“ wird in dieser Zeit sehr inflationär gebraucht. Teilweise handelte es sich nur um Reichsversammlungen mit einer sehr geringen Teilnehmerzahl. Die Differenzierung zwischen Reichstag und Deputationstag gab es damals jedoch noch nicht.

<sup>142</sup> Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 123, S. 116; zitiert wird hier das Schreiben Kaiser Friedrichs III. an den Grafen Wilhelm von Henneberg vom 11. Januar 1455, welches zu Wiener Neustadt ausgestellt wurde.

<sup>143</sup> Ebenda.

<sup>144</sup> Chmel, Regesten Friedrichs III., Nr. 3535, S. 353.

gelangen konnte, warfen die Kurfürsten dem Kaiser Tatenlosigkeit vor und setzten für den 30. November 1456 eine Versammlung zu Nürnberg an. Friedrich III. war außer sich; mit dem Schreiben vom 24. November 1456 wies er den von den Kurfürsten erhobenen Vorwurf der Untätigkeit in der Türkenfrage entschieden zurück und forderte sie auf, den von ihnen eigenmächtig anberaumten Tag zu Nürnberg abzusagen.<sup>145</sup> Friedrichs III. Begehren blieb ohne Erfolg, denn seine Autorität im Reich war bereits auf einem Tiefpunkt angelangt, wie man hier sehen konnte.

Nachdem Papst Nicolaus V. gestorben war, folgte am 8. bzw. dem 20. April<sup>146</sup> 1455 Calixtus III. auf den päpstlichen Stuhl. Doch dieser neue Pontifex schied bereits am 6. August 1458 aus dem Leben. Sein Nachfolger wurde am 19. August bzw. 3. September 1458 der oben erwähnte Aeneas Silvius Piccolomini, welcher als Pius II. den Widerstand der Christenheit gegen die Türken voranzutreiben suchte.<sup>147</sup> Bereits Calixtus III. hatte dieses Ziel mit großem Eifer verfolgt<sup>148</sup> und forderte die Reichsstände dazu auf, bis zum 1. März 1456 ein Reichsheer gegen die Türken zusammenzustellen; doch seine Forderung konnte schon allein wegen der späten Anberaumung des Reichstages zu Wiener Neustadt nicht eingehalten werden.

Die Initiative zu militärischen Abwehrmaßnahmen gegen die Türken ging während der gesamten Regentschaft Kaiser Friedrichs III. vom Vatikan aus, der die Osmanen als eine existentielle Bedrohung für den christlichen Glauben betrachtete. Ziel der jeweiligen Päpste war es deshalb, Einigkeit zu demonstrieren und mit mächtigen christlichen Herrschern den muslimischen Feinden Widerstand zu leisten. Vor diesem Hintergrund ernannte Papst Pius II. am 12. Januar 1460 auf dem Konvent zu Mantua den deutschen Kaiser zum obersten Feldhauptmann der Truppen gegen die Türken.<sup>149</sup> Doch diese Berufung hatte allenfalls symbolischen Charakter, denn zu einem solchen Feldzug war es nie gekommen. Ein Jahr darauf änderte Pius II. dann plötzlich seine Meinung und wollte dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz das Amt anvertrauen; Friedrich III. verweigerte jedoch seine Zustimmung.

Am 2. März 1460 trat in Nürnberg ein Reichstag zusammen, zu dem auch Mühlhausen eingeladen wurde.<sup>150</sup> Der päpstliche Gesandte Kardinal Basilius Bessarion, einer der größten griechischen Gelehrten seiner Zeit, forderte dort die versammelten Stände zur Hilfsleistung

---

<sup>145</sup> Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 146, S. 127.

<sup>146</sup> Gemeint sind hier die Daten der Wahl und Inthronisation.

<sup>147</sup> Helmrath, Johannes, Pius II. und die Türken, in: Europa und die Türken in der Renaissance (Frühe Neuzeit, Bd. 54), hrsg. v. Bodo Guthmüller und Wilhelm Kühlmann, Tübingen 2000, S. 79-137, hier S. 117-124, S. 127-134.

<sup>148</sup> Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 1, S. 659.

<sup>149</sup> Chmel, Regesten Friedrichs III., Nr. 3781, S. 337. Chmel datiert die Ernennung jedoch auf den 19. Januar; Zu den einzelnen Verhandlungen auf dem Kongress zu Mantua siehe: Pastor, Ludwig, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 2, Freiburg 1904, S. 39-81.

<sup>150</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 1, fol. 1d; Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 178 f., S. 142.

gegen die Osmanen auf, doch die Türkenhilfe kam wegen der vielen Fehden im Reich wieder nicht zustande.<sup>151</sup> Daher verschob man die Verhandlungen auf den 11. Mai 1460 zu Wien.<sup>152</sup> Mühlhausen wurde diesbezüglich wieder aufgefordert, den Reichstag zu beschicken<sup>153</sup>, dagegen versicherte Nordhausen in einem Schreiben vom 13. Juli 1460 dem Mühlhäuser Rat, dass es kein solches Mandat erhalten habe.<sup>154</sup> Wegen Ergebnislosigkeit vertagt, trat am 19. September 1460 ein weiterer Reichstag zu Wien zusammen.<sup>155</sup> Wieder kam keine Türkenhilfe zustande, denn die Reichsstände erklärten, „es könne unter den obwaltenden Umständen nur dann ein Zug gegen die Türken zustande kommen, wenn der Kaiser persönlich in das Reich komme, den Streitigkeiten und Fehden ein Ende mache und einen dauerhaften Frieden herstelle“.<sup>156</sup>

Die zahlreichen Fehden im Reich, vor allem die des Herzogs Ludwig von Bayern oder des Herzogs Albrecht von Österreich, lähmten das politische Tagesgeschäft und machten alle Hoffnungen auf eine baldige Türkenhilfe zunichte. Ohne einen allgemeinen Landfrieden konnte den Osmanen durch das Heilige Römische Reich aber kein Widerstand geleistet werden, denn in der Zwischenzeit hatten die Türken bereits Serbien<sup>157</sup> und Bosnien<sup>158</sup> erobert, diese ihrem Territorium eingegliedert und seit Januar 1463 einen Krieg gegen Venedig geführt. Das wusste auch Friedrich III. und versuchte daher zunächst, Frieden im Reich herzustellen, bevor er sich in außenpolitische Abenteuer stürzte. Als Solches erwies sich zum Beispiel der Venezianisch-Türkische Krieg von 1463 bis 1479. Die Initiative ging hier von den Venezianern aus, welche am 28. Dezember 1462 den Beschluss gefasst hatten, gemeinsam mit Ungarn einen Krieg gegen die Osmanen zu führen.<sup>159</sup> Als Vorwand dienten den Verantwortlichen am Markusplatz die Verteidigung des christlichen Glaubens und ein Friedensbruch durch die Türken, welche das Kastell Argos erobert hatten. Im Januar 1463 stach die venezianische Flotte unter befehl des Admirals Lorenzo Moro, Herzog von Candia, in See und trug bei sich nicht nur den Befehl, die Kampfhandlungen gegen das Osmanische Reich zu eröffnen, sondern auch einen Mordversuch auf den türkischen Sultan zu

---

<sup>151</sup> Entscheidend waren hier vor allem die Fehden des Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrich I. vom Rhein, genannt „der Siegreiche“, welche dieser zeitgleich am Rhein, in Franken, Schwaben und Bayern führte.

<sup>152</sup> Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 181, S. 142.

<sup>153</sup> Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 182 f., S. 143; Nr. 1184 f., S. 144.

<sup>154</sup> Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 183, S. 143.

<sup>155</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 1, fol. 1d; Auch diesen sollte die Stadt Mühlhausen beschicken.

<sup>156</sup> Sporschil, Johann, Die Geschichte der Deutschen von der ältesten Zeit bis auf unsere Tage, Bd. 2, Regensburg 1859, S. 412.

<sup>157</sup> Im Jahre 1459.

<sup>158</sup> Im Jahre 1463.

<sup>159</sup> Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 2, S. 246-248.

unternehmen.<sup>160</sup> Dieser Krieg sollte erst 1479 beendet werden und der Republik schwere territoriale Verluste bringen.<sup>161</sup>

Nachdem sich die Konflikte im Reich etwas gelegt hatten, sandte Papst Pius II. am 28. Oktober 1463 eine Kreuzbulle aus und forderte alle Fürsten auf, sich am Kreuzzug gegen die Türken zu beteiligen.<sup>162</sup> Aber gerade als einige deutsche, französische und spanische Kriegsvölker dem Aufruf des Pontifex nach Ancona Folge leisten wollten, starb dieser am 14. August 1464; damit war bereits zum zweiten Mal seit 1455 eine militärische Operation gegen die Türken wegen dem Tod eines Papstes gescheitert. Pius II. Nachfolger wurde am 30. August bzw. 16. September 1466 Paul II., welcher sich ebenfalls die Abwehr der Osmanen zur Aufgabe machte. Am 15. Juli 1466 sandte er deswegen an einige deutsche Reichsstände, darunter den Kurfürsten Ernst von Sachsen, eine Kreuzbulle aus.<sup>163</sup> Diese päpstliche Bulle sowie das Ansuchen des ungarischen Königs Matthias Hunyadi (Matthias Corvinus) veranlassten schließlich im August 1466 Kaiser Friedrich III. dazu, wegen der Kriegsvorbereitungen gegen die Türken einen neuen Reichstag auszuschreiben, welcher am 11. November 1466 in Nürnberg zusammenkommen sollte.<sup>164</sup> Friedrich III. nahm nicht persönlich in Nürnberg teil, sondern entsandte als kaiserliche Kommissare den Grafen Rudolf von Sulz, den Freiherrn Ulrich von Grafeneck, den Reichserbmarschall Heinrich von Pappenheim sowie Johann (der Ältere) von Schaumburg.<sup>165</sup> Diese forderten von den anwesenden Ständevertretern ein Truppenkontingent, welches aus 40.000 Mann bestehen sollte. Da die anwesenden Städte die Forderung jedoch ablehnten<sup>166</sup>, beschlossen die Kurfürsten und Fürsten, im nächsten Sommer 20.000 Soldaten, das heißt 6.000 Reiter und 14.000 Fußknechte, für mindestens drei Jahre nach Ungarn zu entsenden.<sup>167</sup> Des Weiteren bestimmte der Reichsabschied vom 3. Dezember 1466, dass ein fünfjähriger Landfrieden im deutschen Reich gehalten werden müsse.<sup>168</sup> Scheinbar sah es so aus, als hätten der Kaiser und die Stände endlich ihre Gräben überwunden, um gemeinsam gegen die Türken zu kämpfen – aber eben nur scheinbar, denn wieder wurde ein militärisches Vorgehen des Reiches gegen die Osmanen zum Scheitern gebracht. Am 20. Februar 1467 schrieb Friedrich III. für den 15. Juni 1467 einen Reichstag zu Nürnberg aus, welcher über die Beschlüsse des Jahres 1566

---

<sup>160</sup> Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 2, S. 262.

<sup>161</sup> Matuz, Das Osmanische Reich, S. 67.

<sup>162</sup> Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 2, S. 257 f.

<sup>163</sup> Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 2, S. 359 f.

<sup>164</sup> Zitiert wird hier das Schreiben Friedrichs III. vom 07. August 1466 zu Wiener Neustadt an den Grafen Wilhelm III. von Henneberg; Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 269, S. 182.

<sup>165</sup> Häberlin, Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 6, S. 556.

<sup>166</sup> Ebenda.

<sup>167</sup> Chmel, Regesten Friedrichs III., Nr. 4739, S. 485; NS I, S. 205; Sieber, Reichsmatrikel, S. 11.

<sup>168</sup> Chmel, Regesten Friedrichs III., Nr. 4739, S. 485.

beraten sollte.<sup>169</sup> Wieder nahm der Kaiser nicht persönlich daran teil, sondern schickte seinen Kanzler, den Bischof Ulrich von Passau.<sup>170</sup> Erst am 20. August 1467 fanden die Stände eine Einigung bezüglich der Türkenhilfe und bestätigten den Beschluss von 1466, nämlich 20.000 Soldaten nach Ungarn zu entsenden.<sup>171</sup> Für Mühlhausen bedeutete dies die Stellung von 15 Reitern und 30 Fußknechten<sup>172</sup>; das Kontingent von Nordhausen ist hingegen nicht bekannt. Um die ganze Sache zu befördern, verordnete der Kaiser am 20. August 1467 einen fünfjährigen Landfrieden<sup>173</sup> und befahl zu dessen Durchsetzung noch am gleichen Tag dem Kardinal Peter, Bischof zu Augsburg, die Übertreter des allgemeinen Landfriedens zu bestrafen.<sup>174</sup> Dies hatte allenfalls nur symbolischen Charakter, denn keine fehdeführende Partei ließ sich deswegen von ihrem Vorhaben abbringen. Wie Peter Moraw bemerkt, litt die Pflege der Gerichtsbarkeit im Heiligen Römischen Reich unter dem fast stets akuten Geldmangel seiner Herrscher, dem ausufernden Fehdewesen sowie an der Schwierigkeit der Rechtsdurchsetzung<sup>175</sup>; somit blieben die Landfriedensverkündungen unter Friedrich III. lediglich ein frommer Wunsch.

Was die Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen angeht, so hatten sie die 1466 und 1467 bewilligte Hilfe nicht geleistet. In einem gemeinsamen Schreiben, welches vermutlich aus dem Jahre 1470 stammt, erklärten beide, dass sie bei den Verhandlungen in Nürnberg um die Türkenhilfe nicht teilgenommen hätten und deshalb ihre Meinung auf dem bevorstehenden Reichstag zu Regensburg 1471 kundtun wollten.<sup>176</sup> Wie wir aus späteren Quellen erfahren, sollte dies kein Einzelfall bleiben. Auch der Herzog Wilhelm von Sachsen hatte die Hilfe nicht geleistet und wurde im Oktober 1470 wiederholt von Friedrich III. aufgefordert, seine Truppen gegen die Türken endlich zu ihm zu schicken.<sup>177</sup> Mit Blick auf die folgenden Jahre sollte diese Vorgehensweise regelrecht zur Gewohnheit werden, denn nicht wenige Reichsstände versuchten nun, die Leistung ihres Anschlags hinauszuzögern. Insgesamt lässt

---

<sup>169</sup> Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 271 f., S. 183.

<sup>170</sup> Häberlin, Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 6, S. 565.

<sup>171</sup> Sieber, Reichsmatrikel, S. 11.

<sup>172</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 1, fol. 1e.

<sup>173</sup> Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 278-280, S. 186; Chmel, Regesten Friedrichs III., Nr. 5143-5146, S. 521; Das Edikt des fünfjährigen Landfriedens zur Beförderung des Krieges gegen die Türken ist abgedruckt bei Chmel, Regesten Friedrichs III., Anhang Nr. 133, S. CLXXVIII f. Die Datierung des Landfriedensedikts weicht bei Holtz und Chmel um zwei Tage ab.

<sup>174</sup> Chmel, Regesten Friedrichs III., Nr. 5144, S. 521.

<sup>175</sup> Moraw, Peter, Kaiser Maximilian I. (1493-1519). Bewahrer und Neuerer, in: Kaiser Maximilian I. Bewahrer und Reformator, hrsg. v. Georg Schmidt-von Rhein, Ramstein 2002, S. 17-29, hier S. 22.

<sup>176</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 1, fol. 1e; „Uff heute Dornstag nach Simonis et Jude anno d[o]m[ini] [1460] et septimo des anschleges und uff satzes halbin widder den türgghen uff dem tage zu nuhrnbergk gescheen habin die von molhusen und die von northusen zu nuhenberg geantwort, si sint zu solchem tagin zu nuhenberg do solche anschlege und uff setze sint gescheen nicht geheyseset, ydoch wullen sie solche anzelung zue nuhenberg gescheen uff das beste an ore seint bringen und uff deme nestkunfftigin tage zu regnspurg nemlich [1471] ore meynung zuvorstehin geben.“

<sup>177</sup> Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 309, S. 198.

sich feststellen, dass es dem Kaiser seit der Eroberung von Konstantinopel nicht ein einziges Mal gelungen war, Reichstagsbeschlüsse zur Türkenhilfe und zum Landfrieden erfolgreich umzusetzen; daher erhielten die Forderungen nach einer Reichsreform ständig neue Nahrung. Am 22. Dezember 1470 schrieb Friedrich III. zur Beratung eines möglichen Feldzuges gegen die Türken einen Reichstag zu Regensburg aus, welcher am 23. April 1471 zusammentreten sollte.<sup>178</sup> Auch Mühlhausen wurde zur Beschickung des Reichstages aufgefordert<sup>179</sup>, dagegen erhielt Nordhausen wie bereits in der Vergangenheit kein derartiges Mandat. Die Verhandlungen in Regensburg gestalteten sich äußerst langwierig und zäh, so dass man erst Ende Juli 1471 zu zählbaren Ergebnissen gelangen konnte. Nun beschlossen die Kurfürsten und Fürsten ohne Zustimmung der Städte eine Türkenhilfe von 10.000 Mann, welche aus 2.500 Reitern und 7.500 Fußknechten bestehen sollte.<sup>180</sup> Nordhausen und Mühlhausen hätten demnach jeweils 6 Mann zu Ross und 12 Mann zu Fuß stellen müssen.<sup>181</sup> Da der Monatssold für einen Reiter hier mit 12 fl. und für einen Fußknecht mit 4 fl. veranschlagt wurde, wären auf beide Städte monatliche Kosten von jeweils 120 fl. zugekommen.<sup>182</sup> Zusätzlich zu dem Truppenanschlag wurde noch in Erwägung gezogen, den Gemeinen Pfennig einzuführen, da man annahm, damit ein Heer von 60.000 Mann aufbringen zu können.<sup>183</sup> Bei dem Gemeinen Pfennig von 1471 handelte es sich um eine Vermögenssteuer, bei welcher jeweils der 10. Pfennig von allen unmittelbaren und mittelbaren Ständen bzw. Gliedern des Reiches erhoben werden sollte<sup>184</sup>; man bezeichnet dies auch als Regensburger Decima. Laut Häberlin geht jenes Steuerprojekt auf Papst Paul II. zurück, welcher es dem Kaiser in Rom einst als das beste Finanzierungsmittel vorgeschlagen haben soll.<sup>185</sup> Als Gegenleistung zu der Truppenhilfe von 10.000 Mann verkündete Friedrich III. am 24. Juli 1471 angeblich „im Einvernehmen mit den Reichsständen“ einen vierjährigen allgemeinen Landfrieden.<sup>186</sup> Wer nun glaubte, dass mit dem Ausgang der Verhandlungen endlich ein Durchbruch erreicht worden sei, der wurde schnell eines Besseren belehrt. Die Städte beschwerten sich, dass sie in dem Truppenanschlag zu hoch bemessen seien und führten hinsichtlich des vierjährigen Landfriedens an, dass dieser

---

<sup>178</sup> Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 315-318, S. 201 f.; Das Reichstagsausschreiben ist abgedruckt bei Chmel, Regesten Friedrichs III., Nr. 6177, S. 600 f.

<sup>179</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 2; Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 318, S. 202.

<sup>180</sup> Einzelheiten zum Reichsabschied siehe: Chmel, Regesten Friedrichs III., Nr. 6431, S. 625 f.; Sieber, Reichsmatrikel, S. 12; Senckenberg, Reichsabschiede, Bd. 1, S. 241.

<sup>181</sup> RTA Friedrich III, Abt. 8, Bd. 2, Nr. 121, S. 806. ; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 1, fol. 1-4; Nr. 2, fol. 2.

<sup>182</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 3, fol. 29r-30v.

<sup>183</sup> Isenmann, Eberhard, Reichsfinanzen und Reichssteuern im 15. Jahrhundert (Diss.), Ulm 1980, S. 157.

<sup>184</sup> Schomburg, Walter, Gemeiner Pfennig, in: Lexikon der deutschen Steuer- und Zollgeschichte. Von den Anfängen bis 1806, hrsg. v. Walter Schomburg, München 1992, S. 120 f.; Isenmann, Reichsfinanzen und Reichssteuern, S. 161- 182.

<sup>185</sup> Häberlin, Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 6, S. 667.

<sup>186</sup> Chmel, Regesten Friedrichs III., Nr. 6336, S. 616; Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 319, S. 202.

für niedere Stände keinen Nutzen habe.<sup>187</sup> Was den Gemeinen Pfennig angeht, so kam keine Einigung darüber zustande, da die Städte dieses Steuerprojekt ablehnten. Um den Kaiser aber nicht ganz vor den Kopf zu stoßen, versprachen sie, am 8. September 1471 zu einem Städtetag in Frankfurt am Main zusammen zu kommen und Friedrich III. dann ihre Beschlüsse zu erörtern. Auf jenem Städtetag verhandelten die anwesenden Vertreter zuerst den Gemeinen Pfennig und lehnten dieses Steuerprojekt einstimmig ab.<sup>188</sup> Danach berieten sie den vierjährigen Landfrieden und waren der Meinung, „daß in selbigen solche Veränderungen eingeflossen, davon noch nichts an sie gelangt wäre“. <sup>189</sup> Was den Truppenanschlag von 10.000 Mann betraf, so erklärten die Städte, dass sie ihren Teil an dem Heerzug gegen die Türken dann leisten wollten, wenn die Kurfürsten und Fürsten dies ebenfalls täten.<sup>190</sup> Offenbar rechnete man zu diesem Zeitpunkt schon fest mit einem Scheitern der Hilfe, denn die Kurfürsten und Fürsten verhielten sich genauso. Da die Städte dem Kaiser versprochen hatten, ihm die Beschlüsse des Frankfurter Städtetages zu erörtern, wurde eine Gesandtschaft gebildet, welche aus Straßburg, Basel, Lübeck, Augsburg, Nürnberg, Ulm und Frankfurt bestand; über deren Erklärung war Friedrich III. „übel zufrieden“. <sup>191</sup> Da Mühlhausen und Nordhausen nicht selbst an dem Städtetag in Frankfurt teilgenommen hatten, wurde der Mühlhäuser Rat mit dem Schreiben vom 21. Dezember 1471 durch den Frankfurter Rat über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.<sup>192</sup> Die Stadt Frankfurt teilte zugleich mit, dass man für den 20. Januar 1472 einen weiteren Städtetag bei ihnen angesetzt habe. An Mühlhausen erging daher die Bitte, die benachbarten Freunde, also Nordhausen und Goslar, darüber zu informieren. Bei der Städteversammlung am 20. Januar 1471 kam es zu keinen Beschlüssen, so dass man für den 15. März 1472 einen weiteren Städtetag in Frankfurt am Main ansetzte. Auf diesem beschlossen die anwesenden Vertreter einstimmig, bei der Antwort zu verbleiben, welche sie dem Kaiser bereits mitgeteilt hatten<sup>193</sup>; die Türkenhilfe konnte folglich unter diesen Voraussetzungen nicht zustande kommen.

Das Scheitern der militärischen Abwehrmaßnahmen im Jahre 1471 wird in der älteren Literatur hauptsächlich den Reichsstädten angelastet und suggeriert, als sei ihr Votum entscheidend über den Erfolg oder Misserfolg von Reichstagsverhandlungen gewesen.<sup>194</sup> Tatsächlich aber besaßen die Städte auf den Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts

---

<sup>187</sup> Ebenda.

<sup>188</sup> Häberlin, Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 6, S. 693.

<sup>189</sup> Ebenda.

<sup>190</sup> Häberlin, Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 6, S. 694.

<sup>191</sup> Häberlin, Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 6, S. 694.

<sup>192</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 3.

<sup>193</sup> Häberlin, Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 6, S. 694 f.

<sup>194</sup> Siehe dazu: Häberlin, Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 6, S. 668.

gegenüber den Kurfürsten und Fürsten eine Stellung minderen Rechts, was zum Beispiel dadurch zum Ausdruck kam, dass man ihnen die Beschlüsse des Kurfürsten- und Fürstenrates nicht schriftlich mitteilte, das Recht einer eigenständigen Stellungnahme absprach, ihre Zustimmung zum Zustandekommen von gültigen Beschlüssen nicht für notwendig erachtete, lediglich zustimmende Kenntnisnahme erwartete oder stets ihren minderen Rang betonte.<sup>195</sup> Was die Türkenhilfe von 1471 angeht, so dienten die Reichsstädte offenkundig nur als Vorwand, um von der Leistungsverweigerung anderer Reichsstände abzulenken, von denen man ein solches Verhalten nicht erwartet hätte; folgende Belege lassen darauf schließen: Im August 1471 forderte Friedrich III. alle Reichsstände auf, ihren Anteil an der Türkenhilfe bis zum 14. September 1471 nach Villach zu schicken.<sup>196</sup> Wie wir aus den Quellen erfahren, kam jedoch nicht jeder der kaiserlichen Aufforderung nach. Der Bischof Wilhelm von Eichstätt und der Abt Georg von Kaisheim zum Beispiel wurden noch Ende Oktober 1471, also lange nach dem festgesetzten Antrittstermin, vom Kaiser aufgefordert, im Stift Würzburg und in Franken über den Anschlag zu verhandeln.<sup>197</sup> Im Januar 1472 stellte sich dann heraus, dass der Kurfürst Ernst von Sachsen seine Truppen zwischenzeitlich wieder abgezogen hatte und nun von Friedrich III. dazu ermahnt wurde, diese nach Laibach zu schicken.<sup>198</sup> Sowohl der sächsische Kurfürst als auch einige andere Stände hatten ihren Anteil an der 1471 beschlossenen Türkenhilfe bis Mitte des Jahres 1472 immer noch nicht geleistet. Am 1. Juni 1472 wurden daher der Kurfürst Ernst von Sachsen und sein Bruder, der Herzog Albrecht von Sachsen sowie die Städte Frankfurt, Lübeck, Köln und Worms aufgefordert, endlich ihre Verpflichtungen zu erfüllen, welche sich aus dem Regensburger Reichsanschlag von 1471 ergaben.<sup>199</sup> Das Verhalten der Städte war mit Blick auf deren Beschlusslage nicht verwunderlich, dagegen hatten der Kurfürst und Herzog von Sachsen dem Reichsabschied zugestimmt. Somit lässt sich bei einigen Reichsständen kein ernsthaftes Bemühen feststellen, die Türkenhilfe von 1471 auch wirklich zu erbringen. Nachdem im November 1472 die osmanischen Truppen in die Österreichischen Erblände eingefallen waren, setzte Friedrich III. für den 21. März 1473 einen Reichstag zu Augsburg

---

<sup>195</sup> Luttenberger, Albrecht, Reichspolitik und Reichstag unter Karl V. Formen zentralen politischen Handelns, in: Aus der Arbeit an den Reichstagen unter Kaiser Karl V. Sieben Beiträge zu Fragen der Forschung und Edition (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 26), hrsg. v. Heinrich Lutz und Alfred Kohler, Göttingen 1986, S. 29 f.

<sup>196</sup> Zitiert wird hier das Schreiben Friedrichs III. vom 09. August 1471 zu Regensburg an den Kurfürsten Ernst von Sachsen sowie dessen Bruder, dem Herzog Albrecht von Sachsen; Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 328, S. 206.

<sup>197</sup> Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 336, S. 210.

<sup>198</sup> Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 339, S. 211.

<sup>199</sup> Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 348, S. 215.

an.<sup>200</sup> Da der Kaiser aber nicht erschienen war, wurde die Versammlung auf den 9. April 1473 vertagt. In Augsburg holte man die Beschlüsse des Regensburger Reichstages von 1471 wieder aus der Schublade und forderte eine Türkenhilfe von 10.000 Mann sowie den Gemeinen Pfennig im Sinne der Regenburger Decima.<sup>201</sup> Zu einer Entscheidung oder sogar deren Vollziehung gelangten die anwesenden Ständevertreter allerdings nicht und ein Schuldiger schien auch schnell gefunden. „Es waren hieran die erbarn Reichsstände daran schuld. Denn obgleich die Churfürsten, Fürsten, Grafen und Herren dem Kayser den kleinen regenspurgischen Anschlag von 10.000 Mann bewilligten; so wollten doch die Städte sich zu nichts erklären.“<sup>202</sup> Diese Argumentation war charakteristisch für das Scheitern sämtlicher Türkenhilfeprojekte in der Zeit Friedrichs III., denn so lange die Städte Bedenken anbrachten, so lange hatten die anderen Reichsstände einen Vorwand, um ihre eigene Säumigkeit zu begründen. Da sich Friedrich III. mit dem Ergebnis nicht zufrieden geben wollte, setzte er für den 21. September 1473 einen weiteren Reichstag zu Augsburg an.<sup>203</sup> Dieser wurde dann zweimal verschoben und zwar auf den 12. Oktober 1473<sup>204</sup> sowie auf den 6. Januar 1474.<sup>205</sup> Mühlhausen sollte letzteren laut dem Schreiben vom 9. Dezember 1473 beschicken<sup>206</sup> und fragte daher zunächst den Rat der Stadt Frankfurt, wie man sich dort verhalten wolle. Am 12. Januar 1474 teilten die Frankfurter mit, dass sie ihre Ratsfreunde (Gesandten) nach Augsburg abfertigen wollten, so bald der Kaiser persönlich im Lande sei. Frankfurt habe auch entsprechende Schreiben getätigt, aber erfahren, dass der Kaiser noch in Köln weile. Trotzdem werde der Reichstag in Augsburg seinen Fortgang nehmen.<sup>207</sup> Der Kurfürst Ernst von Sachsen, die Herzöge Wilhelm und Albrecht von Sachsen sowie der Kurfürst Albrecht von Brandenburg ließen ihre Teilnahme in Augsburg entschuldigen.<sup>208</sup> Als jedoch noch mehr Reichsstände ihr Erscheinen absagten, sah sich Friedrich III. gezwungen, den für den 6. Januar 1474 anberaumten Reichstag ein drittes Mal und zwar auf den 17. April 1474 zu verschieben.<sup>209</sup> Die Türkenhilfe von 1471 war somit endgültig gescheitert. Aber der Augsburger Reichstag endete dennoch nicht in einem Debakel. Dem Kaiser war es nämlich

---

<sup>200</sup> Häberlin, Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 6, S. 700.

<sup>201</sup> Gemeint ist der 10. Pfennig.

<sup>202</sup> Häberlin, Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 6, S. 701 f.

<sup>203</sup> Zitiert wird hier das Schreiben Friedrichs III. vom 23. Juli 1473 zu Niederbaden an den Kurfürsten Ernst von Sachsen und dessen Bruder, dem Herzog Albrecht von Sachsen; Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 360-362, S. 220 f.

<sup>204</sup> Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 363-366, S. 221 f.

<sup>205</sup> Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 367-370, S. 222 f.

<sup>206</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 1, fol. 2; Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 371, S. 224.

<sup>207</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 4.

<sup>208</sup> Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 372 f, S. 224 f.

<sup>209</sup> Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 376-378, S. 226 f.

gelingen, den umstrittenen vierjährigen Landfrieden um weitere sechs Jahre zu verlängern.<sup>210</sup> Damit bewahrte Friedrich III. die Grundlage für die Verhandlungen um eine militärische Abwehrmaßnahme des Reiches gegen die Türken, denn ein Auslaufen des Landfriedens hätte bedeutet, dass man wieder bei Null anfangen müsste. Nachdem der Herzog Karl von Burgund 1474 in das Stift Köln eingefallen war, wäre ein Kriegszug gegen die Osmanen ohnehin nicht in Frage gekommen, denn die Reichsstände hatten nun Truppen gegen den Herzog zu stellen<sup>211</sup>; erst am 13. September 1475 kam ein Friede zustande.<sup>212</sup>

Am 10. März 1479 schrieb Friedrich III. wegen eines geplanten Türkenzuges wieder einen Reichstag aus, welcher am 7. Juni 1479 in Nürnberg stattfinden sollte.<sup>213</sup> Die Versammlung war aus Sicht des Kaisers notwendig geworden, nachdem Venedig seinen 16jährigen Krieg mit dem Osmanischen Reich am 25. Januar 1479 beendet hatte.<sup>214</sup> Friedrich III. befürchtete nun, dass die Türken freie Hand haben würden, um in seine Österreichischen Erblände einzufallen.<sup>215</sup> Da der Kaiser es aber freigestellt hatte, ob er an dem Reichstag teilnehmen werde oder nicht, schien ein Scheitern der Verhandlungen bereits absehbar, noch bevor der Reichstag eröffnet wurde. Zur gleichen Zeit, nämlich am 15. Juni 1479, hatte Friedrich III. einen Konvent zu Freising anberaumt, zu dem alle Fürsten eingeladen wurden, welche als Erste der Gefahr eines Türkenangriffes ausgesetzt waren.<sup>216</sup> Der Kaiser verblieb auf dem so genannten Türkenkonvent und wollte stattdessen den Kardinal Georg Hessler sowie den Grafen Haug von Werdenberg als kaiserliche Kommissare nach Nürnberg entsenden. Bereits mit dem Schreiben vom 28. Mai 1479 forderte er daher die anwesenden Ständevertreter auf, so lange in Nürnberg auszuharren, bis eine kaiserliche Botschaft dort eintreffe.<sup>217</sup> Nachdem diese aber nicht erschienen war, seien die anwesenden Vertreter der Fürsten und Städte vom Reichstag abgezogen; dies teilte Nürnberg der Stadt Nordhausen am 12. Juli 1479 schriftlich mit.<sup>218</sup> Der Kardinal und kaiserliche Kommissar Georg Hessler verlegte („prorogierte“) daraufhin die Reichsversammlung auf den 29. September 1479. Dieser Reichstag war derart schlecht besucht, dass die Reichsstände den Kaiser baten, einen neuen Reichstag für den 12. März 1480<sup>219</sup> anzusetzen und dort persönlich zu erscheinen.<sup>220</sup> Jene Entscheidung hatte man

---

<sup>210</sup> Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 381, S. 228; Die Verlängerung geschah am 14. Mai 1474.

<sup>211</sup> Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 394, S. 233; Nr. 396-398, S. 234-236; Nr. 403 f., S. 238 f.; Nr. 407-417, S. 241-245.

<sup>212</sup> Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 427, S. 250.

<sup>213</sup> Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 444-448, S. 258-260.

<sup>214</sup> Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 3, S. 558 f.

<sup>215</sup> Häberlin, Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 7, S. 167.

<sup>216</sup> Häberlin, Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 7, S. 167 f.

<sup>217</sup> Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 449, S. 260.

<sup>218</sup> Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 450, S. 260 f.

<sup>219</sup> Sonntag Letare.

<sup>220</sup> Häberlin, Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 7, S. 191.

auch den in Nürnberg anwesenden ungarischen Gesandten zur Antwort auf ihr Ansuchen gegeben und damit einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Die Ungarn, welche eben noch Krieg gegen Friedrich III. geführt hatten, protestierten öffentlich und warfen den deutschen Reichsständen Hilfsverweigerung vor.<sup>221</sup> Daraufhin wurde ihnen schriftlich erklärt, „was die allgemeinen Stände und Communen beträffe, müßte auch durch diese insgemein berathschlagt, verhandelt und beschlossen werden“.<sup>222</sup> Der Reichstag, welchen man für den 12. März 1480 zu Speyer angesetzt hatte, kam nicht zustande, denn zwischenzeitlich war der Krieg zwischen dem ungarischen König Matthias Corvinus und Kaiser Friedrich III. wieder ausgebrochen.<sup>223</sup> Den Anlass gab hierzu der Habsburger, welcher sich weigerte, Corvinus eine Schuld von 100.000 fl. zu bezahlen. Nachdem der ungarische König jedoch einen Angriff der Türken befürchtete, versuchte er wieder, mit dem Kaiser einen Burgfrieden zu schließen, zu dem Friedrich III. sogar einwilligen sollte; die Feindseligkeiten gingen jedoch weiter.

Obwohl der Kaiser für den 25. Juli 1480 einen Reichstag zu Nürnberg ausgeschrieben hatte, wurde dieser erst am 8. September 1480 eröffnet. Friedrich III. erschien wegen des Krieges mit den Ungarn nicht persönlich, sondern schickte als kaiserlichen Kommissar diesmal den Grafen Haug von Werdenberg.<sup>224</sup> Nordhausen und Mühlhausen, welche in der Ära Friedrichs III. nur selten einen Reichstag besucht hatten, ließen sich wieder durch Frankfurt vertreten. In Nürnberg bewilligten die Kurfürsten und Fürsten einen Truppenanschlag von 15.000 Mann, wobei sie sich an dem Regensburger Reichsabschied von 1471 orientierten. Jener Beschluss erfolgte ohne Zustimmung der Städte, denn diese waren uneinig. Regensburg, Augsburg, Nürnberg und Ulm erklärten, die Türkenhilfe so leisten zu wollen, wie es ihnen nach ihrem Vermögen möglich sei; Frankfurt und Straßburg akzeptierten dagegen den Beschluss der zwei oberen Kurien.<sup>225</sup> Zu einer endgültigen Vereinbarung kam es aber dennoch nicht, da die Städte auf ihrer letzten Versammlung zu Speyer festgelegt hatten, keinem Anschlag zustimmen zu wollen, der ohne ihre Einwilligung vorgenommen werde.<sup>226</sup> Trotz dieses Sachverhaltes schrieb der Reichsabschied vom 13. November 1480 einen Truppenanschlag von 15.000 Mann für die Dauer von drei Jahren fest.<sup>227</sup> Haug von Werdenberg forderte daher mit

---

<sup>221</sup> Ebenda.

<sup>222</sup> Häberlin, Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 7, S. 192.

<sup>223</sup> Häberlin, Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 7, S. 198.

<sup>224</sup> Häberlin, Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 7, S. 203.

<sup>225</sup> Häberlin, Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 7, S. 204 f.

<sup>226</sup> Häberlin, Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 7, S. 205.

<sup>227</sup> Der Reichsabschied ist abgedruckt bei: Chmel, Josef, Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken und Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg in dem Zeitraume von 1473 bis 1576, Abt. 1, Bd. 3, Wien 1858, Nr. LI, S. 123-125; Sieber, Reichsmatrikel, S. 13.

dem Schreiben vom 17. November 1480 die Reichsstadt Mühlhausen zur Entsendung von 9 Reitern und 18 Fußknechten auf.<sup>228</sup> Über Nordhausen liegen keine Informationen vor. Etwa zur gleichen Zeit, als die Reichsstände in Nürnberg verhandelten, wurde Friedrich III. in Wien durch die Ungarn eingeschlossen. Der Kaiser hoffte nun, dass ihm die Truppen, welche der Reichstag gerade in Aussicht gestellt hatte, zu Hilfe kommen würden; aber im Jahre 1480 geschah nichts dergleichen und das hatte vor allem rechtliche Gründe. Der Beschluss durch die Kurfürsten und Fürsten bestimmte eine Hilfe gegen die Türken und nicht gegen die Ungarn; anderenfalls hätte Friedrich III. darüber ausdrücklich verhandeln bzw. einen neuen Reichstag ausschreiben müssen. Dies war in seiner gegenwärtigen Lage jedoch ausgeschlossen. Des Weiteren gab es von Seiten der Reichsstände ein großes Misstrauen gegenüber dem Kaiser. Schon mehrfach hatte Friedrich III. versucht, Reichstruppen für seine Hausmachtinteressen in Böhmen und Ungarn zu bekommen. Die Reichsstände wollten sich aber nicht in den Konflikt hineinziehen lassen, da dieser nach ihrer Auffassung kein Reichskrieg, sondern eine Fehde zwischen den Häusern Habsburg und Hunyadi bzw. Friedrich III. und Matthias Corvinus war.<sup>229</sup> Dem Kaiser ging es bei der seit Jahrzehnten andauernden Auseinandersetzung offenkundig nicht um die Interessen des Heiligen Römischen Reiches, sondern um die eigenen dynastische Ziele. Besonders deutlich wurde das in der Zeit der Türkenkriege. Die Ungarn waren aus Sicht der Päpste und vieler Reichsstände potentielle Verbündete im Kampf gegen das Osmanische Reich; entsprechend häufig wurde daher der Versuch unternommen, Frieden zwischen Friedrich III. und Matthias Corvinus zu schließen, um danach gemeinsam gegen die Türken zu Felde zu ziehen.<sup>230</sup> Des Weiteren bot nur ein starkes Königreich Ungarn die Garantie dafür, dass das deutsche Reich nicht schon bald von den Osmanen überrannt wurde. Die Ungarn fungierten hier wie eine Art Puffer zwischen beiden Mächten, denn sie bekamen die militärische Wucht der Türken stets als Erstes zu spüren. Daher hätte jeder Einsatz von Reichstruppen gegen Matthias Corvinus zu einer Schwächung seines Königreiches geführt und die Osmanen zum lachenden Dritten gemacht. Aber genau das war Friedrichs III. Absicht. Der Kaiser wollte Matthias Corvinus schwächen, um sich selbst die ungarische Krone auf's Haupt setzen zu lassen wie 1459. Friedrich III. wurde damals von einigen ungarischen Adligen zum neuen König ausgerufen,

---

<sup>228</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1, Conv. 1, Nr. 4.

<sup>229</sup> Karl Nehring bezeichnet sie wörtlich als „die bisher nicht erklärte Fehde in den kaiserlichen Erblanden zwischen Friedrich III. und Matthias“, Nehring, Karl, Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich. Zum hunyadisch-habsburgischen Gegensatz im Donauraum (Südosteuropäische Arbeiten, Bd. 72), München 1989, S. 150.

<sup>230</sup> Nehring, Matthias Corvinus, S. 139 f.

musste die Königskrone aber bereits 1463 wieder an Matthias Corvinus zurückgeben.<sup>231</sup> Mit dem Jahre 1481 änderten viele Reichsstände plötzlich ihre Meinung, denn die ungarischen Truppen brachten den Kaiser in schwere Bedrängnis und eine immer größer werdende Zahl von Reichsfürsten identifizierte die Verteidigung der Habsburgischen Erblande mit dem Reichsinteresse.<sup>232</sup> Nach einem gescheiterten Versuch, die Reichsstädte auf dem Städtetag zu Esslingen am 2. Februar 1481 doch noch zum Einlenken zu bewegen, wurde am 18. März 1481 ein Reichstag zu Nürnberg angesetzt.<sup>233</sup> Auf diesem erschien der Kaiser wieder nicht persönlich, sondern schickte als Vertreter den Grafen Haug von Werdenberg und den Kammer-Prokurator-Fiskal Dr. Johann Kellner.<sup>234</sup> Ohne Zustimmung der Städte bewilligten die Kurfürsten und Fürsten dem Kaiser eine Hilfe von 21.000 Mann, welche ein Jahr lang gegen die Ungarn und Türken unterhalten werden sollte.<sup>235</sup> Als Reaktion darauf sandte Papst Sixtus IV. am 8. April 1481 eine Kreuzbulle aus.<sup>236</sup> Mit dem Beschluss des Nürnberger Reichstages hatte Friedrich III. endlich sein Ziel erreicht und Reichstruppen gegen den ungarischen König erhalten. Was die Reichsstadt Nordhausen betraf, so betrug deren Anteil an den 21.000 Mann 10 Reiter und 10 Fußknechte<sup>237</sup>; diese kosteten der Stadt monatlich 160 fl. Mühlhausen musste dagegen 14 Reiter und 12 Fußknechte stellen<sup>238</sup>; diese kosteten sie 216 fl. pro Monat.<sup>239</sup> Da die Städte aber ihre Zustimmung zu der Reichshilfe verweigert hatten, folgten wiederum einige Städtetage<sup>240</sup>, auf denen das weitere Vorgehen erörtert wurde. Am Ende der Verhandlungen blieben die Städte jedoch bei ihrer ablehnenden Haltung.<sup>241</sup> Auch Mühlhausen weigerte sich, die 14 Reiter und 12 Fußknechte nach Ungarn zu schicken, so dass die Stadt mit dem Schreiben vom 28. November 1481 vor das Kammergericht nach Wien zitiert wurde.<sup>242</sup> Jene Geschehnisse sind quellenkundlich sehr gut überliefert<sup>243</sup> und von Erich

---

<sup>231</sup> Barta, Istvan (u.a.), Die Geschichte Ungarns, Budapest 1971, S. 104 f.

<sup>232</sup> Nehring, Matthias Corvinus, S. 65.

<sup>233</sup> Nehring, Matthias Corvinus, S. 142; Die süddeutschen Reichsstädte begründeten ihre Ablehnung auf dem Esslinger Städtetag damit, dass der Krieg gegen Matthias Corvinus das Christentum weiter spalte und dem Papst den Anlass geben könnte, über das deutsche Reich den Bann auszusprechen.

<sup>234</sup> Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 481, S. 274.

<sup>235</sup> Isenmann, Reichsfinanzen und Reichssteuern, S. 185.

<sup>236</sup> Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 2, S. 566.

<sup>237</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 1, fol. 22v.

<sup>238</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 1, fol. 22v; F 7/8, Nr. 2, fol. 2; F 7/8, Nr. 3, fol. 29r-30v.

<sup>239</sup> Ebenda.

<sup>240</sup> Diese fanden am 21. September 1481 zu Esslingen, am 16. Oktober 1481 zu Speyer und am 10. November 1481 zu Ulm statt.

<sup>241</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 1, fol. 5-10 (Abschied des Städtetages zu Esslingen); C 1-8, Nr. 1, fol. 11-16 (Abschied des Städtetages zu Speyer).

<sup>242</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1, Conv. 1, Nr. 16; Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 489, S. 277 f.

<sup>243</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5; D 5ab, Nr. 2; G 1, Conv. 1, Nr. 4; W 1, Nr. 8, fol. 230r; Urkunden Nr. 1156, 1168a und 1168b.

Kleeberg im Jahre 1908 bereits untersucht worden.<sup>244</sup> Allerdings hatte Kleeberg den größten Teil der betreffenden Archivalien<sup>245</sup> gar nicht ausgewertet. Folglich sollen hier einige ergänzende Angaben gemacht werden, aus denen ersichtlich wird, wie sehr die Ungarn- und Türkenhilfe von 1481 das Zahlungsverhalten von Mühlhausen nachhaltig geprägt hat. Der Reichsstadt war es gelungen, ihren Anschlag von 14 Reitern und 12 Fußknechten auf jeweils 12 Mann herabzusetzen, so dass der Mühlhäuser Bürgermeister Daniel Doppelstein am 15. Oktober 1482 Heinrich Cammerer zu Raueneck als Vertragshauptmann und Urban Liephart zu Freyberg in die Bestallung der Stadt aufnahm.<sup>246</sup> Der bisherige Hauptmann Philipp Strohmann war am gleichen Tag gestorben.<sup>247</sup> Den 12 Reitern und 12 Fußknechten zahlte die Stadt nur unregelmäßig ihren Sold aus<sup>248</sup>, so dass Heinrich Cammerer noch im Mai 1483 seinen Diener Hansen nach Mühlhausen abfertigen musste und darum bitten ließ, ihn mit genügend Sold und Proviant zu versehen.<sup>249</sup> Wahrscheinlich Ende Mai 1483 geriet Heinrich Cammerer bei Retz in Gefangenschaft. Die Stadt Mühlhausen erfuhr aus einer nicht bekannten Quelle davon und schrieb deshalb den kaiserlichen Rat Georg Kling wegen der Truppenhilfe an. Die Mühlhäuser hofften darauf, dass man ihnen den Rest der Hilfe erlassen würde, zumal die einjährige Dienstzeit fast abgelaufen war. Doch mit dem Schreiben vom 7. Juni 1483 antwortete Georg Kling, dass die Mühlhäuser ihren schuldigen Dienst noch nicht vollständig geleistet hätten und riet ihnen daher, dieses zu tun.<sup>250</sup> Die Antwort des kaiserlichen Rates war für die Verantwortlichen in Mühlhausen alles andere als erfreulich. Sie bedeutete im Ergebnis, dass die Reichsstadt ihr Kriegsvolk auch weiterhin unterhalten müsste, obwohl der eigene Hauptmann für unabsehbare Zeit im Gefängnis saß. Da Mühlhausen aber nicht einsehen wollte, für eine Leistung zu bezahlen, welche nicht erbracht werden konnte, hob die Stadt den Vertrag mit Heinrich Cammerer kurzerhand auf und stellte die laufenden Soldzahlungen ein.<sup>251</sup> Als der Hauptmann davon erfuhr, reichte er beim kaiserlichen Kammergericht zu Wien sofort Klage ein und es folgte eine juristische Schlammschlacht, in der beide Seiten schwere Vorwürfe gegeneinander erhoben.<sup>252</sup> Am 5. Juli 1483<sup>253</sup> wurde die

---

<sup>244</sup> Kleeberg, Erich, Eine Mühlhäuser Gesandtschaft in Wien in den Jahren 1482 und 83, in: Mühlhäuser Geschichtsblätter. Zeitschrift des Altertumsvereins für Mühlhausen i. Thür. und Umgegend, Jg. IX (1908/1909), Mühlhausen 1908, S. 35-41.

<sup>245</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5 „Bestallung Heinrich Cammerers, da er von der Stadt Mühlhausen zur Türkenhülff verordnet worden“ (1482-1492).

<sup>246</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5, fol. 1a, 5.

<sup>247</sup> Ebenda.

<sup>248</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5, fol. 1 f.; fol. 2a; fol. 3a; fol. 4a; fol. 6 f.; fol. 9 f.; fol. 12; fol. 18.

Vgl. die Angaben bei Kleeberg, Mühlhäuser Gesandtschaft, S. 40.

<sup>249</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5, fol. 11.

<sup>250</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5, fol. 13.

<sup>251</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5, fol. 14.

<sup>252</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5, fol. 14-16.

<sup>253</sup> Am Samstag nach Sankt Ulrichstag.

Angelegenheit in Wien verhandelt und da Heinrich Cammerer nicht persönlich erscheinen konnte, wurde er durch Balthasar Berghauer<sup>254</sup> von der Deutsch-Ordens-Kompturei zu Wien sowie Christoph Pömphlinger<sup>255</sup> und Conrad Neidberger<sup>256</sup> vertreten<sup>257</sup>; für Mühlhausen nahmen der Bürgermeister Hermann von Küllstedt sowie der Anwalt Johann Rohrenriet an der Verhandlung teil.<sup>258</sup> In ihrer Antwort auf die Klage des Heinrich Cammerer führten die beiden Vertreter der Reichsstadt an, dass sowohl der Hauptmann als auch sein Geselle, Urban Liephart zu Freyberg, zwar viele Briefe ausgesandt, aber der Stadt nichts von ihren empfangenen Schäden angezeigt hätten.<sup>259</sup> Darüber hinaus habe Heinrich Cämmerer Mühlhausen nicht mitgeteilt, dass er im Gefängnis säße, obwohl er jede Woche seinen Diener von Retz aus zu ihnen geschickt hätte; damit sei der Hauptmann seinen Vertragspflichten („Verschreibungen“) nicht nachgekommen. In einer weiteren Stellungnahme erklärte Johann Rohrenriet noch, dass Heinrich Cammerers Knechte, welche mit ihm bei Retz gewesen seien, bei dessen Gefangennahme nicht anwesend waren. Daher hätte man die Kundschaft über die Verhaftung des Hauptmannes als kraftlos betrachtet.<sup>260</sup> Trotz der durchaus berechtigten Einwände der Mühlhäuser Vertreter wurde die Stadt mit dem „Spruch“ vom 5. Juli 1483 dazu verurteilt, Heinrich Cammerer einerseits den ausstehenden Sold für zwei Monate in Höhe von 160 rheinischen Gulden und 10 ungarischen Gulden zu bezahlen und ihm andererseits den wöchentlichen Sold auch weiterhin zu entrichten.<sup>261</sup> Sollte allerdings bekannt werden, dass eine der beiden Parteien dem „Spruch“ zuwider handelt – so heißt es in dem Urteil weiter – würde eine Strafe von 100 ungarischen Gulden fällig<sup>262</sup>; dies war im Vergleich zu späteren Säumnisverfahren gegen die Stadt Mühlhausen eine außerordentlich hohe Geldbuße. Fast zwei Wochen nach der Urteilsverkündung, nämlich am 19. Juli 1483, quittierten Heinrich Cammerer zu Raueneck und Urban Liephart zu Freyberg dem Hermann von Küllstedt und Johann Rohrenriet die Bezahlung von 160 rheinischen und 10 ungarischen Gulden als Sold für die 12 Reiter und 12 Fußknechte.<sup>263</sup> Damit hatte die Reichsstadt einen Teil ihrer Verpflichtung erfüllt, aber die Sache war für Mühlhausen keinesfalls ausgestanden. Der Hauptmann befand sich noch bis Ende Februar/Anfang März 1487 in Gefangenschaft<sup>264</sup> und

---

<sup>254</sup> „Balthesaren Perghawser Comentewr der Dewtschenherren Hauss zu Wienn“.

<sup>255</sup> Christoffen Pömphlinnger.

<sup>256</sup> Conraten Neidperger.

<sup>257</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5, fol. 17.

<sup>258</sup> Ebenda.

<sup>259</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5, fol. 14.

<sup>260</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5, fol. 15.

<sup>261</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5, fol. 17.

<sup>262</sup> Ebenda.

<sup>263</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5, fol. 18.

<sup>264</sup> Das genaue Datum der Entlassung ist nicht bekannt, Heinrich Cammerer muss jedoch zwischen dem 7. Februar und dem 9. März 1487 freigekommen sein. Vgl. StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5, fol. 30 f.

forderte auch weiterhin seinen Sold sowie einen finanziellen Ausgleich für seine angefallenen Schäden und Aufwendungen.<sup>265</sup> Mitte Oktober 1483, also nach mehr als einjähriger Dienstzeit, wurden die Mühlhäuser Kriegsknechte aus dem kaiserlichen Dienst entlassen. In dem Schreiben vom 17. Oktober 1483 bestätigte Kaiser Friedrich III. dem Bürgermeister und Rat der Stadt Mühlhausen die Entlassung und bedankte sich für die Hilfe, welche ihm die Soldaten geleistet hätten.<sup>266</sup> Der Mühlhäuser Hauptmann saß da bekanntlich noch im Gefängnis. Nachdem der Streit um die Bezahlung wieder ausgebrochen war, erschienen die Vertreter von Heinrich Cammerer als Kläger und Johann Rohrenriet als Anwalt der Stadt Mühlhausen am 12. November 1483<sup>267</sup> erneut in Wien vor dem Kammergericht. Wie es in dem betreffenden Bericht darüber heißt, hätten sich die beiden streitenden Parteien vor dem Kammergericht vertragen.<sup>268</sup> Demnach musste die Reichsstadt dem Hauptmann 12 Schillingspfennige pro Woche als Sold bezahlen und auch weiterhin einen finanziellen Ausgleich für angefallene Schäden und Aufwendungen leisten.<sup>269</sup> Kaiser Friedrich III., welcher für die Freilassung von Heinrich Cammerer verantwortlich gewesen wäre, sah dem Treiben lange Zeit tatenlos zu, ehe er mit dem Schreiben vom 1. Dezember 1483 seinem kaiserlichen Rat Georg Kling und Christoph Sintzendorf befahl, zur Auslöse von Heinrich Cammerer ein oder zwei ebenbürtige Gefangene freizulassen.<sup>270</sup> Wer nun glaubte, dass ein Ende des Konflikts in greifbare Nähe gerückt war, der wurde schnell eines Besseren belehrt. Am 22. Januar 1484 schrieb Heinrich Cammerer aus seiner Haft in Retz an den Bürgermeister und Rat der Stadt Mühlhausen einen flehenden Brief, in dem er die Reichsstadt darum bat, ihm einen ebenbürtigen Gefangenen zu schicken, damit er endlich ausgelöst werde; die Person, welche Georg Kling zuvor auserkoren hatte, sei inzwischen gestorben und andere ebenbürtige Gefangene konnten nicht aufgetrieben werden.<sup>271</sup> Mühlhausen dachte nicht im Geringsten daran, der Bitte des Heinrich Cammerer zu entsprechen, denn für seine Auslösung war allein

<sup>265</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5, fol. 22 f.; fol. 25 f.; fol. 29-31.

<sup>266</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1, Conv. 1, Nr. 5; Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 517, S. 287.

<sup>267</sup> Mittwoch nach Martini.

<sup>268</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5, fol. 19.

<sup>269</sup> Das Urteil ist nicht mehr vorhanden, ergibt sich jedoch aus StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5, fol. 26 und den ausgestellten Quittungen.

<sup>270</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5, fol. 20; Holtz, Regesten Kaiser Friedrichs III., Nr. 518, S. 288.

„Fridrich von gots gnaden Romischer Kaiser.

Getrewen wir Empfelhen euch ernstlich und wellen das Ir gegen unnserm und des reichs lieben getrewen Heinrichen Camrer der Stat Mulhawsen Hauptman der In unnsern und der selben von Mulhawsen dinst gefangen worden ist Einen ader Zwei gefangen[e], die Ir in unnsern namen In gefennngknuß habt und Im zu Erledigen seiner gefennngknuß gemeß seien, Irer gefennngknuß ledig zellet und damit nicht verzichtet. Daran pitt Ir unnd Ernstlicher meynung. Geben zu Gretz am Ersten tag des Monats Decembr. 1483.

Unsern getrewen Jorgen Klingen unserm Rate und Christoffen Sintzendorffern“.

Die bei Kleeberg gemachte Angabe, wonach Mühlhausen am 29. November 1483 eine hohe Geldsumme für die Freilassung des Hauptmannes gezahlt hätte, ist falsch; Vgl. Kleeberg, Mühlhäuser Gesandtschaft, S. 41.

<sup>271</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5, fol. 21.

der Kaiser zuständig. Daher überließ ihn die Reichsstadt seinem Schicksal. Nachdem fast zweieinhalb Jahre vergangen waren, schrieb Heinrich Cammerer die Mühlhäuser erneut an. In dem Schreiben vom 7. April 1486 erinnerte er die Stadt daran, dass sie dem Kaiser angeblich versprochen habe, zu seiner Freilassung einen adäquaten Gefangenen sowie seinen fälligen Wochensold per Sendbote zu schicken; dies sei aber bisher nicht geschehen, obwohl sich viele Freunde, darunter Christoph von Konritz und Georg Kling, für ihn eingesetzt hätten. Heinrich Cammerer bat daher die Stadt Mühlhausen, auch wegen seiner geleisteten Dienste für sie und den Kaiser, die Auslöse endlich vorzunehmen.<sup>272</sup> Am 29. April 1486 beantworteten die Mühlhäuser das Schreiben ihres Hauptmannes und teilten ihm mit, dass sie zu dem kommenden Reichstag zu Frankfurt am Main eine Botschaft sowie entsprechende Schriften abgeschickt hätten, um den Kaiser zu bitten, bei der Erledigung der Angelegenheit zu helfen. Des Weiteren habe Mühlhausen an den Fürsten von Sachsen, dem Schutzherrn der Stadt, eine Botschaft und Schrift gesandt, damit er sich beim Kaiser für die Freilassung einsetze. Was den Wochensold angehe, so versprach man, entsprechende Wechsel nach Wien zu schicken.<sup>273</sup> Beim Frankfurter Reichstag, auf den gleich noch zu sprechen sein wird, geschah nichts, was zu einer baldigen Freilassung von Heinrich Cammerer beigetragen hätte. Auch die Edition der Reichstagsakten legt darüber keine Zeugnisse ab.<sup>274</sup> Am 31. Januar 1487 kontaktierte Cuntzen Hochner, der Schwager von Heinrich Cammerer und Bürger der Stadt Nürnberg, den Mühlhäuser Rat und bat darum, das Geld für den Wochensold des Hauptmannes künftig zu Niklas Große nach Nürnberg zu schicken.<sup>275</sup> Obwohl Mühlhausen in dem Antwortschreiben vom 7. Februar 1487 ausdrücklich betonte, von Heinrich Cammerer kein derartiges Begehren erhalten zu haben, versprach die Stadt, dem Ansuchen stattzugeben.<sup>276</sup> Diese Entscheidung war kein Entgegenkommen des Mühlhäuser Rates, sondern allein der Tatsache geschuldet, dass es kostengünstiger war, einen Sendboten von Mühlhausen nach Nürnberg zu schicken als nach Wien. Zu der angekündigten Bezahlung ist es allerdings nicht mehr gekommen, denn mit dem Schreiben vom 9. März 1487 teilte die Reichsstadt Cuntzen Hochner mit, dass sie zwischenzeitlich erfahren habe, dass Heinrich Cammerer aus dem Gefängnis entlassen wurde<sup>277</sup>; daher hätte man kein Geld per Wechsel zu Niklas Große nach Nürnberg geschickt. Cuntzen Hochner wurde bei dieser Gelegenheit auch

---

<sup>272</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5, fol. 27.

<sup>273</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5, fol. 28.

<sup>274</sup> Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Mittlere Reihe, Bd. 1, bearbeitet von Heinz Angermeier und Reinhard Seyboth, Göttingen 1989. (zit. RTA MR, I)

<sup>275</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5, fol. 29.

<sup>276</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5, fol. 30.

<sup>277</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5, fol. 31; Vgl. Weißenborn, Franziska, Mühlhausen in Thüringen und das Reich (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. 108), Breslau 1911, S. 78-81.

gebeten, an seinen Schwager zu schreiben, „das er sich wulle bi uns In unnser Stat adder an ander gelegen unnd bequemlich stete komen“, damit man sich mit ihm besprechen könne.<sup>278</sup> Der geplante Ausgleich zwischen der Stadt Mühlhausen und Heinrich Cammerer sollte am 9. Dezember 1487<sup>279</sup> in Erfurt stattfinden<sup>280</sup>; allerdings scheiterte dieses Vorhaben aus Gründen, die nicht überliefert sind. Erst am 13. Dezember 1492 schlossen die Mühlhäuser und Heinrich Cammerer einen Vergleich, wonach ihm die Reichsstadt 86 rheinischen Gulden als ausständigen Wochensold und 200 rheinischen Gulden für die Schäden, welche er während der Dienstzeit erlitten hatte, entrichten sollte<sup>281</sup>; die Bezahlung erfolgte noch am gleichen Tag.<sup>282</sup> Damit war die Angelegenheit nach zehnjähriger Odyssee endlich erledigt. Die Konsequenzen, welche die Reichsstadt Mühlhausen aus der Entwicklung um die Ungarn- und Türkenhilfe von 1481 geschlossen hatte, waren sehr vielseitig. Erstens reagierten die Verantwortlichen mit Resignation, denn der Urteilsspruch vom 5. Juli 1483 hatte aus ihrer Sicht ein Unrecht geschaffen, bei deren Beseitigung die Reichsstadt von allen Seiten, besonders vom Kaiser, im Stich gelassen wurde. Zweitens wollten die Mühlhäuser in der Folgezeit keine Truppen mehr zur Reichshilfe bewilligen, aber wenn es dennoch dazu kam, überließ man der Reichsstadt Nordhausen bei der Bestallung des Hauptmannes den Vortritt.<sup>283</sup> Drittens versuchte Mühlhausen in den folgenden Jahren Prozesse vor dem kaiserlichen Kammergericht bzw. dessen Rechtsnachfolger dem Reichskammergericht zu vermeiden. Stattdessen zahlte die Stadt ihre Reichssteuern zur Ungarn- oder Türkenhilfe pünktlich und fast immer vollständig, ohne dabei Widerstand zu leisten.<sup>284</sup> Ob auch die Reichsstadt Nordhausen ihre 10 Reiter und 10 Fußknechte nach Ungarn schickte, wie es 1481 beschlossen worden war, kann wegen fehlender Überlieferung nicht beantwortet werden. Im Gegensatz zu Mühlhausen leisteten die Nordhäuser jedenfalls bei fast jedem Türkensteuerprojekt von 1486 bis 1612 Widerstand und ließen es sehr häufig auf Gerichtsprozesse ankommen. Zur gleichen Zeit, als Heinrich Cammerer in Gefangenschaft saß, erreichte der Habsburgisch-Ungarische Hegemonialstreit seinen Höhepunkt. Matthias Corvinus war es am 1. Juni 1485 gelungen, das seit sechs Monaten belagerte Wien zu erobern und die Österreichischen

---

<sup>278</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5, fol. 31.

<sup>279</sup> Am Montag nach dem Tage Unser lieben Frauentag Conceptionis.

<sup>280</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5, fol. 33.

<sup>281</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 5, fol. 3 f.; fol. 34.

<sup>282</sup> Ebenda.

<sup>283</sup> Dies geschah zum Beispiel beim Romzug Maximilians I., wo der Nordhäuser Hauptmann Johann Paudler auch für die Truppen von Mühlhausen und Goslar verantwortlich war; Siehe dazu: StadtA Goslar, Reichssachen 1506-1510, Nr. 18a-18g; Nr. 44e-44f; StadtA Nordhausen, Aa1, fol. 15; Müller, R.H. Walther, Johann Paudler aus Nordhausen auf dem Zuge nach Rom 1507-1508, in: Merwigslinde, Pomei Bog und Königshof. Historische Streifzüge durch Nordhausen und den Südharz in ausgewählten Aufsätzen von R.H. Walther Müller, Nordhausen 2002, S. 175-181.

<sup>284</sup> Vgl. RTA MR, I, Nr. 449, S. 463 f.

Erblande mit Ausnahme von Tirol und Oberösterreich zu besetzen.<sup>285</sup> Kaiser Friedrich III. wurde dabei aus seinem eigenen Territorium vertrieben und musste die Demütigung über sich ergehen lassen, dass der ungarische König seine Residenz von Buda nach Wien verlegte; dort regierte Matthias Corvinus noch bis zu seinem Tode am 6. April 1490. Papst Innozenz VIII. war dieser Habsburgisch-Ungarische Hegemonialstreit ein Dorn im Auge, da er die stets vom Vatikan ausgehenden Türkenabwehrpläne vereitelte. Erst am 21. November 1584 hatte Innozenz VIII. Friedrich III. in einer Enzyklika ausdrücklich dazu ermahnt, er möge seine ganze Macht nicht gegen Matthias Corvinus wenden, sondern gegen die Türken, den Feinden des christlichen Glaubens.<sup>286</sup> Aber für den deutschen Kaiser ging der Schutz seiner eigenen Machtbasis schon immer vor den politischen Interessen des Papstes. Aus diesem Grunde sowie wegen seines fortgeschrittenen Alters sah sich Friedrich III. genötigt, die Thronnachfolge im Heiligen Römischen Reich umgehend zu regeln. Sein Sohn, der Erzherzog Maximilian von Österreich-Burgund, sollte deshalb neuer römisch-deutscher König werden. Wie der Historiker Ernst Bock schreibt, hielt Friedrich III. den Erzherzog Maximilian zwar für unfähig, nach ihm die Reichsregierung zu übernehmen<sup>287</sup>; aber der Kaiser musste handeln, so lange er dazu noch im Stande war. Deshalb schrieb er für den 20. Januar 1486 einen Reichstag zu Frankfurt am Main aus, wo der Wahlakt stattfinden sollte. Die Reichsstädte sowie den König Wladislaw von Böhmen hatte man allerdings nicht nach Frankfurt eingeladen.<sup>288</sup> Am 16. Februar 1486 wählten die sechs anwesenden Kurfürsten den Erzherzog Maximilian zum römisch-deutschen König und somit zum Nachfolger Kaiser Friedrichs III. Beide leiteten dann sieben gemeinsame Jahre die Geschicke des Reiches, worauf an dieser Stelle aber nicht weiter eingegangen werden soll.<sup>289</sup>

Die Wahl Maximilians I. war nicht der einzige Grund, warum Friedrich III. den Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben hatte.<sup>290</sup> Noch immer führte der Kaiser Krieg gegen Matthias Corvinus und erwartete daher von den Reichsständen eine Truppenhilfe gegen die Ungarn; diese sollte 34.000 Mann stark sein und wie 1481 auch zur Türkenabwehr verwendet

---

<sup>285</sup> Nehring, Matthias Corvinus, S. 167; Bartha, Geschichte Ungarns, S. 112; Reifenscheid, Richard, Kaiser Friedrich III., in: Die Kaiser. 1200 Jahre europäische Geschichte, hrsg. v. Gerhard Hartmann und Karl Schnith, Wiesbaden 2006, S. 469-476, hier S. 474.

<sup>286</sup> Pastor, Ludwig, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 3, Freiburg 1899, S. 218.

<sup>287</sup> Bock, Ernst, Die Doppelregierung Kaiser Friedrichs III. und König Maximilians in den Jahren 1486-1493, in: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 5), Göttingen 1958, S. 283-340, hier S. 284.

<sup>288</sup> Hollegger, Manfred, Maximilian I. (1459-1519). Herrscher und Mensch einer Zeitenwende, Stuttgart 2005, S. 64; Bock, Die Doppelregierung, S. 283 f., Anm. 2.

<sup>289</sup> Siehe dazu: Wolf, Susanne, Die Doppelregierung Kaiser Friedrichs III. und König Maximilians I. (1486-1493), Köln/Weimar 2005.

<sup>290</sup> Die Wahl eines neuen Königs, die Bewilligung einer Hilfe gegen die Ungarn und Türken, die Bestellung des Kammergerichts, die Aufrichtung eines allgemeinen Landfriedens sowie die Verbesserung des Münzwesens waren die Verhandlungspunkte des Frankfurter Reichstages.

werden.<sup>291</sup> Zur Finanzierung der Truppen schlug Friedrich III. eine allgemeine Vermögenssteuer von 4 Prozent vor, doch einige Kurfürsten und Fürsten hielten einen Steuersatz von 2 Prozent bzw. 1 Prozent für ausreichend.<sup>292</sup> Sowohl die allgemeine Vermögenssteuer als auch eine Anleihe in Höhe von 500.000 fl. zum Unterhalt von 4.000 Mann wurden mehrheitlich abgelehnt; stattdessen bewilligten die anwesenden Ständevertreter dem Kaiser eine „große“ und eine „kleine“ Reichshilfe gegen die Ungarn. Die „große“ Reichshilfe bestand aus einem Heer von 34.000 Mann bei einem Geldanschlag von 527.900 fl.<sup>293</sup>; Nordhausen und Mühlhausen hatten sich daran mit jeweils 600 fl. zu beteiligen.<sup>294</sup> Die „kleine“ Reichshilfe bestand hingegen aus einem Heer von 8.000 Mann bei einem Geldanschlag von 153.400 fl.<sup>295</sup> Wann letztere geleistet werden sollte, wurde auf dem Reichstag jedoch nicht geklärt. Mit dem Schreiben vom 20. Mai 1486 bevollmächtigte Kaiser Friedrich III. den Herzog Albrecht von Sachsen, die eilende („große“) Reichshilfe von den Reichsstädten Lübeck, Hamburg, Goslar, Nordhausen und Mühlhausen einzunehmen.<sup>296</sup> Da die meisten Reichsstädte die „große“ Reichshilfe jedoch abgelehnt hatten, wurde am 4. August 1486 ein Städtetag zu Esslingen anberaumt, auf welchem man beschloss, einen weiteren Städtetag in dieser Angelegenheit für den 24. September 1486 nach Speyer einzuberufen.<sup>297</sup> Am 22. August 1486 schrieb Mühlhausen deshalb die Stadt Frankfurt an und teilte mit, dass man sowohl das kaiserliche Ausschreiben als auch den Zahlungsbefehl des Herzogs Albrecht von Sachsen erhalten habe.<sup>298</sup> Da Mühlhausen dieser Aufforderung entsprechen wollte, bestand für den dortigen Rat kein Grund, an dem geplanten Städtetag zu Speyer teilzunehmen. Frankfurt wurde gebeten, dies den anderen Städtevertretern zu erklären.<sup>299</sup> Dem Städtetag zu Speyer am 24. September 1486 folgten am 13. November 1486 sowie am 10. Dezember 1486 zwei weitere Städtetage zu Speyer, bei denen Nordhausen und Mühlhausen durch Frankfurt vertreten waren.<sup>300</sup> Aber ungeachtet des Protests vieler Reichsstädte kam Mühlhausen der Zahlungsaufforderung des Herzogs von Sachsen fast vollständig nach. Aus der Abrechnung des Nürnberger Bürgers Hans Tucher dem Älteren über die zwischen dem 27. November 1486 und dem 26. Februar 1487 eingenommenen

---

<sup>291</sup> Sieber, Reichsmatrikel, S. 14.

<sup>292</sup> Isenmann, Reichsfinanzen und Reichssteuern, S. 186.

<sup>293</sup> RTA MR, I, Nr. 327, S. 341-344.

<sup>294</sup> RTA MR, I, Nr. 327, S. 344.

<sup>295</sup> Häberlin, Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 7, S. 320.

<sup>296</sup> RTA MR, I, Nr. 378 f., S. 424 f.

<sup>297</sup> RTA MR, I, Nr. 440, S. 459-461.

<sup>298</sup> RTA MR, I, Nr. 449, S. 463 f.

<sup>299</sup> Ebenda.

<sup>300</sup> RTA MR, I, Nr. 481, S. 483; Nr. 493, S. 490.

Gelder geht hervor, dass Mühlhausen insgesamt 500 fl. zur eilenden Hilfe bezahlt hatte<sup>301</sup>; davon habe der Reichserbmarschall Sigmund von Pappenheim 100 fl. zur Zehrung an sich genommen. Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie prägend der Fall Heinrich Cammerer für Mühlhausen gewesen sein muss; die Reichsstadt fügte sich in ihr Schicksal, ohne nennenswerten Widerstand zu leisten. Der befreundete Rat aus Nordhausen zahlte dagegen nichts.

Für den 13. März 1487<sup>302</sup> schrieb Friedrich III. einen weiteren Reichstag aus, welcher in Nürnberg zusammen kommen sollte. Laut der Edition der Reichstagsakten wurden Nordhausen, Mühlhausen und viele andere Städte nicht zu der Versammlung eingeladen<sup>303</sup>; dagegen befindet sich in den Beständen des Reichsstädtischen Archivs von Mühlhausen ein Schreiben des dortigen Rates an Friedrich III. vom 21. Dezember 1485, worin die Stadt mitteilt, dass sie wegen der kaiserlichen Aufforderung, den kommenden Reichstag in Frankfurt zu beschicken, einen Ratsfreund<sup>304</sup> mit entsprechender Vollmacht abfertigen wolle.<sup>305</sup> In Nürnberg beklagte sich der Kaiser, dass ein großer Teil der 1486 bewilligten Hilfe nicht eingegangen sei<sup>306</sup> und drängte wegen der ungarischen Truppen, welche sich anschickten, die Wiener Neustadt zu erobern, auf die Bewilligung einer eilenden Hilfe von 6.000 Mann. Es folgte ein langes Hin und Her, bei dem zunächst die Beschlüsse des Vorjahres wieder aus der Schublade geholt wurden und Friedrich III. die „kleine“ Reichshilfe von 8.000 Mann zugestanden werden sollte.<sup>307</sup> Unter dem Eindruck, dass die Wiener Neustadt bald fallen würde, steigerten die Reichsstände ihr Angebot zwischenzeitlich noch auf eine Geldhilfe in Höhe von 100.000 fl., aber die Bedingungen, welche daran geknüpft waren, konnte der Kaiser unmöglich erfüllen.<sup>308</sup> Daher begnügte er sich mit 6.000 Mann und hoffte, wenigsten 60.000 fl. von den anwesenden Ständen zu erhalten.<sup>309</sup> Am Ende der Verhandlungen lenkten die Reichsstände schließlich ein und waren nun zu einer eilenden Geldhilfe von 100.000 fl. bereit. Diese sollte in einem Zeitraum von 14 Tagen bis 6 Wochen erlegt werden.<sup>310</sup> Der Anteil, den Nordhausen und Mühlhausen daran zu leisten hatten, betrug jeweils 150 fl. bei einer Zahlungsfrist vier Wochen.<sup>311</sup> Am 18. August 1487, also mehr als

---

<sup>301</sup> RTA MR, I, Nr. 522, S. 509; Nr. 525, S. 512.

<sup>302</sup> Sonntag Oculi.

<sup>303</sup> RTA MR, II, S. 75.

<sup>304</sup> Aureus Haffen.

<sup>305</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 5.

<sup>306</sup> RTA MR, II, S. 61. Friedrich III. Erwartete wegen der hohen Zahlungssäumigkeit Vorschläge von den Reichsständen, wie die rückstehenden Gelder eingetrieben werden könnten.

<sup>307</sup> Häberlin, Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 7, S. 374.

<sup>308</sup> RTA MR, II, S. 73 f.

<sup>309</sup> RTA MR, II, S. 74.

<sup>310</sup> Die Zahlungsfristen variierten je nach Reichsstand.

<sup>311</sup> RTA MR, II, Nr. 400, S. 553.

zwei Monate nachdem der Anschlag gefasst worden war<sup>312</sup>, quittierte der Markgraf Friedrich von Brandenburg in Vertretung seines Bruders Johann der Reichsstadt Nordhausen die Bezahlung von 150 fl.<sup>313</sup> Der Markgraf Johann von Brandenburg hätte nämlich als Erzkämmerer das Geld für die Ungarnhilfe einnehmen sollen. Ob auch Mühlhausen der Zahlungsverpflichtung nachgekommen ist, kann wegen fehlender Überlieferung nicht beantwortet werden. Sowohl die Edition der Reichstagsakten als auch die Bestände im Reichsstädtischen Archiv von Mühlhausen beinhalten keine Quittungen oder Zahlungsbelege für die Ungarnhilfe von 1487. Ungeachtet der Quellenlage wird jedoch eines sehr deutlich: die Bereitschaft der Reichsstände, den Kaiser in seinem Kampf gegen die Ungarn zu unterstützen, war nun größer, als dem ständigen Drängen der Päpste nach einer Türkenhilfe zu entsprechen. Dies lag weniger daran, dass die Glieder des Heiligen Römischen Reiches die Türkengefahr womöglich unterschätzt hätten, sondern war vielmehr der Tatsache geschuldet, dass es sowohl den Päpsten als auch dem Kaiser an Glaubwürdigkeit fehlte und das ehemals scharfe Schwert des Kreuzzugsgedankens durch den inflationären Gebrauch von entsprechenden Bullen stumpf geworden war. Darüber hinaus glaubte kein Reichsstand mehr daran, dass Matthias Corvinus seine Truppen freiwillig aus den Habsburgischen Erbländen abziehen würde; somit bekam diese Auseinandersetzung endgültig den Charakter eines Reichskrieges.

Unterdessen bereitete Innozenz VIII. im Herbst 1489 einen weiteren Kreuzzug gegen die Osmanen mit großem Eifer vor.<sup>314</sup> Dazu sollte am 25. März 1490 ein Gesandtenkongress in Rom stattfinden, der auf Bitten Friedrichs III. und Maximilians I. jedoch um einige Monate verschoben wurde.<sup>315</sup> Der Kongress entwickelte sich für die Kreuzzugspläne des Papstes zunächst sehr positiv, denn ein breites Bündnis europäischer Herrscher stellte seine Beteiligung in Aussicht.<sup>316</sup> Doch der frühe Tod des ungarischen Königs Matthias Corvinus am 6. April 1490 in Wien dämpfte alle Hoffnungen auf eine Allianz gegen die Türken. Maximilian I. nutzte sofort die Gelegenheit und begann im Herbst 1490 mit der Rückeroberung der Habsburgischen Erblande.<sup>317</sup> Damit trat die Türkengefahr wieder in den politischen Hintergrund und das von Innozenz VIII. angestrebte europäische Bündnis gegen die Osmanen schien durch den Tod des Pontifex am 25. Juli 1492 endgültig gescheitert.<sup>318</sup> Auch die Bestrebungen Maximilians I., den Türken militärisch entgegen zu treten, änderten

---

<sup>312</sup> Der Anschlag ist datiert vom 12. Juni 1487.

<sup>313</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 1.

<sup>314</sup> Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 3, S. 228.

<sup>315</sup> Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 3, S. 230.

<sup>316</sup> Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 3, S. 231 f.

<sup>317</sup> Hollegger, Maximilian I., S. 73 f.

<sup>318</sup> Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 3, S. 241.

daran wenig, denn nachdem Kaiser Friedrich III. am 19. August 1493 gestorben war, stand Europa vor einer neuen politischen Lage.

### **3.3. Reichsstädtisches Wissen über die Türkengefahr**

#### **3.3.1. Möglichkeiten der Kenntnisnahme**

Wie bereits zu Beginn des Kapitels festgestellt wurde, ist davon auszugehen, dass die Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen vom Fall der Festung Konstantinopel kein detailliertes Wissen gehabt haben konnten. Dies impliziert zugleich auch eine allgemeine Unkenntnis der Städte über das Osmanische Reich. Im gesamten Untersuchungszeitraum einschließlich der Ära Friedrichs III. gab es für Nordhausen und Mühlhausen lediglich sieben Möglichkeiten, um an detailliertes Wissen über die Türken zu gelangen.

1. Diplomatenberichte
2. Reichskorrespondenz
3. Kreiskorrespondenz
4. Reiseberichte
5. Kriegsberichte
6. Universitäre Ausbildung der Stadtschreiber
7. Gelehrtenkorrespondenz

Anders als die großen Fürstenhäuser wie Habsburg oder Sachsen unterhielten die beiden Reichsstädte keine diplomatischen Beziehungen zu auswärtigen Mächten. Dieser Umstand sollte nicht verwundern, denn für Nordhausen und Mühlhausen gab es keine politischen Interessen jenseits der Reichsgrenzen. Dem zufolge existierten dort auch keine Diplomatenberichte, welche über das Osmanische Reich Auskünfte geben konnten. Anders sieht es dagegen bei der Reichskorrespondenz aus. Darunter fällt jeglicher Schriftverkehr mit den Kaisern und Königen, den Reichsfürsten oder Reichsstädten. Bezüglich der Türkengefahr wurden entsprechende Korrespondenzen hauptsächlich vor, während und nach den Reichstagsverhandlungen vorgenommen. Zahlreiche Urkunden, Urkundendrucke, Briefe und Akten sind bis heute in den Archiven beider Reichsstädte überliefert, von denen schätzungsweise 95 Prozent des Quellenmaterials die Kriegszüge der Türken sowie die Türkenhilfen der jeweiligen Reichstage behandeln. Nur ein minimaler Anteil der Archivalien enthält Charakterbeschreibungen, welche jedoch immer im Zusammenhang mit Kriegshandlungen vorgenommen wurden. Einer dieser detaillierten Berichte stammt vom 28. März 1522 und thematisiert die Eroberung von Griechisch Weissenburg, dem heutigen

Belgrad.<sup>319</sup> Darin heißt es, „Wir setzen ghar in keynen zweyvel, Euch allen sey kundt und wissent, wie sich der Vheinde Christi, unnsers erlösers und seligmachers, der Turck, nun etwa lange zeyt und vil Jar here, zu zersuchung vil verdilgung des heyligen Christlichen glaubens, mit ernstem vleis und grymmigem gemüte, höchlich bearbeyt unnd ghar in kurzer zeyt ein groß menig Christenlicher königreich gewelt, treffenlicher Stet unnd Landtschaft under seinen gewalt bracht und in solchem vil heylige Stet, Kirchen, Stifft, Klöster und anders erbermlich verdruckt und verwüst. Damit er dann nit gesettiget gewest, Sonder in das Christenlich pluet grymmigklich gewütet, Mann und weybs person, Geystlichs und weltlichs Standes, darzu Junckfrawen und junge kynder, nit allain mit grawsamlichen, ungehörten, erschrecklichen mörden ertödtet, Sonder auch die selbigen gefencklich hynweg gefurt und mit Junckfrawen und kyndern erbermlich und lesterlich gehandelt.“<sup>320</sup> Der vorliegende Quellenextrakt stammt aus einem Urkundendruck, in dem der designierte Kaiser Karl V. alle Untertanen im Reich zu geistlichen Übungen wegen der Türkengefahr auffordert.<sup>321</sup> Ob man in Nordhausen und Mühlhausen dieser Aufforderung nachgekommen ist, kann man nicht sagen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass in der Regierungszeit Karls V. von 1519 bis 1556 die einzigen nennenswerten Detailbeschreibungen über die Türken vorgenommen worden sind, welche sich in Nordhausen und Mühlhausen nachweisen lassen. Schilderungen über innere Zustände im Osmanischen Reich konnten hingegen nicht gefunden werden. Was die Korrespondenzen mit Reichsfürsten und Reichsstädten angeht, so bezogen sich diese ausschließlich auf die Kriegszüge der Osmanen sowie die Türkenhilfen der betreffenden Reichstage. Schriftwechsel mit den umliegenden Fürsten wurden von beiden Städten nach Möglichkeit vermieden; stattdessen kontaktierten sie bei Unklarheiten oder Fragen, die das Reich betrafen, fast immer die befreundeten Reichsstädte. Daraus kann man auf ein ausgeprägtes Ständebewusstsein schließen.

Quantitativ betrachtet, dominieren die Schriftwechsel zwischen Nordhausen und Mühlhausen; mit deutlichem Abstand folgen dann Korrespondenzen mit den Reichsstädten Goslar, Frankfurt und Nürnberg.<sup>322</sup> Augsburg und Speyer wären ebenfalls zu nennen. Mühlhausen korrespondierte außer mit Nordhausen noch mit der Reichsstadt Frankfurt, der kurmainzischen Stadt Erfurt sowie den Reichsstädten Nürnberg und Goslar. Die territoriale Nähe und gemeinsame finanzielle Interessen waren hier entscheidend. Mit der Festlegung des Augsburger Reichstages von 1555, dass Leipzig fortan die zuständige Legstätte des Ober- und

---

<sup>319</sup> Die Eroberung von Belgrad geschah am 29. August 1521.

<sup>320</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 32.

<sup>321</sup> Vgl. UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 100, S. 45.

<sup>322</sup> Vgl. Janssen, Johannes, Frankfurts Reichsrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken, 2 Bde., Frankfurt 1863 und 1866.

Niedersächsischen Kreises sein sollte, brachen für Nordhausen und Mühlhausen die vormals guten Beziehungen zu Frankfurt und Nürnberg fast vollständig ab. An deren Stelle schob sich nun die kursächsische Stadt Leipzig, deren Korrespondenzen aber stets finanzielle Hintergründe hatten. Auf eine statistische Analyse der Schriftwechsel soll an dieser Stelle verzichtet werden, da nicht bekannt ist, wie viele Dokumente der Kassation in den Reichsstädten zum Opfer gefallen sind. Auffällig ist jedoch, dass nicht ein einziges Schreiben von Erfurt, Frankfurt, Goslar oder Nürnberg Beschreibungen über die Türkengefahr bzw. Wesensbeschreibungen des Osmanischen Reiches und seiner Bewohner enthält. Stattdessen waren Terminankündigungen, Geldgeschäfte, Mitteilungen über Reichstagsverhandlungen und gemeinsame Vorgehensweisen bei Reichsangelegenheiten dominierend. Eine ähnliche Feststellung lässt sich auch bei der Kreiskorrespondenz machen. Hier war es sogar noch unwahrscheinlicher, Türkenbeschreibungen zu erhalten. Wenn Nordhausen und Mühlhausen bezüglich der Gefahr durch das Osmanische Reich etwas von ihren befreundeten Städten auf den Reichs- und Kreistagen erfahren haben sollten, dann konnte dies nur mündlich geschehen sein. Detaillierte Kenntnisse sind bei vielen jedoch anzuzweifeln.

Was die Reiseberichte angeht, so nehmen diese, auf das Reich bezogen, den zweiten Rang hinter den Korrespondenzen der Diplomaten ein. Aber keiner der 12 repräsentativsten Reiseberichte und deren Autoren<sup>323</sup> aus der Zeit von 1450 bis 1600, welche bei Almut Höfert untersucht worden waren<sup>324</sup>, lässt sich in Nordhausen oder Mühlhausen nachweisen. Stattdessen sind diese vorrangig in Frankreich<sup>325</sup>, Italien<sup>326</sup>, dem heutigen Belgien<sup>327</sup> und der Schweiz<sup>328</sup> sowie auf das deutsche Reich bezogen in Augsburg, Bamberg, Berlin, Frankfurt, Köln, Nürnberg, München, Straßburg, Tübingen, Wien, Wittenberg, Worms und Zerbst zu finden.<sup>329</sup> Kriegsberichte liegen neben den offiziellen Verlautbarungen durch Kaiser, Könige und Reichsfürsten vereinzelt auch von den eigenen Truppen vor, falls diese im Zuge der Reichs- bzw. Kreistürkenhilfen von Nordhausen und Mühlhausen gestellt werden mussten.<sup>330</sup> Jene Kriegsberichte, welche meistens von den Hauptleuten verfasst worden waren, zeichnen sich dadurch aus, dass sie zwar einzelne Kriegshandlungen detailliert schildern, ihre Gegner jedoch kaum beschreiben. Lediglich während des Türkenfeldzuges von 1532, als Nordhausen

---

<sup>323</sup> Hans Schiltberger, Georg von Ungarn, Benedetto Ramberti, Antoine Geuffroy, Bartholomäus Georgejevic, Luigi Bassano, Giovanantonio Menavino, Teodoro Spandugino, Pierre Belon, Nicolas de Nicolay und Jacques de Villamont.

<sup>324</sup> Höfert, Almut, Den Feind beschreiben. „Türkengefahr“ und europäisches Wissen über das Osmanische Reich 1450-1600 (Campus Historische Studien, Bd. 35), Frankfurt 2003, S. 198-225.

<sup>325</sup> Paris und Lyon.

<sup>326</sup> Rom, Venedig und Florenz.

<sup>327</sup> Antwerpen.

<sup>328</sup> Basel.

<sup>329</sup> Höfert, Den Feind beschreiben, S. 390-403.

<sup>330</sup> Siehe dazu: StadtA Nordhausen R, Ka 05 und Ka 06.

und Mühlhausen eigene Truppen zum Einsatz nach Wien schicken mussten, bekam man in Nordhausen einen greifbaren Eindruck vom Osmanischen Reich. Am 23. September 1532 informierten die drei Nordhäuser Hauptmänner Hans Branderodt, Hans Lorenz und Curdt Brinckmann die Reichsstadt über ihren heroischen Sieg in der Schlacht bei Leobersdorf, welche am 18./19. September 1532 stattgefunden hatte.<sup>331</sup> Darin nahmen sie zum ersten Mal während ihrer dreimonatigen Kriegsberichterstattung eine kurze Charakterisierung der Osmanen vor: „habenn auch vhill turckenn geplundert, aber nicks fundenn, dan die schelmenn sein denn mer theill arm gewest und nicht vhill gehabt“.<sup>332</sup> Der Bericht endete mit dem Vermerk: „Auch schickenn wir Eur erbar w. etlich turkisch muntz“.<sup>333</sup> Jener Brief vom 23. September 1532 enthielt noch ein Begleitschreiben des Hauptmanns Curt Brinckmann an den Nordhäuser Stadtschreiber Michael Meyenburg wegen zweier Beutestücke, welche Curt Brinckmann in der Schlacht mit den Türken an sich genommen hatte. „Erbar weiser Her, mein dinst ist ewr E.W. alzeit zuvor bereit, gunstiger Her, Ich sende euch bey diesem bothenn ein türckischen sebell zue [und] einen beuttepfennig, wellichenn Ich in der schlacht uber kommen habe, bitt ewer, Ir wollenn denn bis ich ein besser beutt gewinnen mocht zu gefallenn annemenn“.<sup>334</sup> Für Mühlhausen sind solche Kuriositäten leider nicht überliefert. Eine weitere Möglichkeit, um an detailliertes Wissen über die Türken zu gelangen, ergab sich durch die universitäre Ausbildung der jeweiligen Stadtschreiber; gemeint sind die Oberstadtschreiber bzw. Syndici.<sup>335</sup> Der Grund, warum die Bürgermeister hier nicht berücksichtigt werden, liegt darin, dass es für deren Wahl unerheblich war, ob sie eine Universität besucht hatten oder nicht. Ganz anders verhielt es sich dagegen bei den Stadtschreibern. Nordhausen und Mühlhausen stellten ab Mitte des 16. Jahrhunderts nur noch Personen für dieses Amt ein, welche eine akademische Ausbildung in den Rechtswissenschaften vorweisen konnten; die Ursache dafür lag in dem Wandel, den der Stadtschreiberberuf beim Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit durchlaufen hatte. Im eigentlichen Aktenzeitalter, als welches das 16. Jahrhundert auch bezeichnet wird<sup>336</sup>, waren nicht mehr Personen gefragt, die eine geistliche Ausbildung und fundierte Schreibkenntnisse

---

<sup>331</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 16-17 (= N.F. 565,14).

<sup>332</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 16r-17v.

<sup>333</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 17v.

<sup>334</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 18 (= N.F. 565,15); Vgl. Kuhlbrodt, Peter, Kriegsknechte der Stadt Nordhausen in den Türkenkriegen 1532, in: Nordhäuser Nachrichten. Südharzer Heimatblätter, Heft 1 (1992), Nordhausen 1992, S. 15.

<sup>335</sup> Über die so genannten „Unterstadtschreiber“ liegen sowohl bei Nordhausen als auch bei Mühlhausen leider nur sehr wenige Informationen vor.

<sup>336</sup> Franz, Eckhart G., Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 1977, S. 9.

vorweisen konnten, sondern die Reichsstädte benötigten nun voll ausgebildete Juristen.<sup>337</sup> Nur sie konnten den jährlich wechselnden Ratsregimentern eine fachkundige Rechtsberatung in inneren wie äußeren Angelegenheiten garantieren<sup>338</sup> und gleichzeitig die Interessen der Reichsstädte auf Reichs- und Kreisversammlungen standesbewusst vertreten. Die Stadtschreiber des 16. Jahrhunderts bildeten somit die eigentliche Funktionselite in den Reichsstädten Nordhausen und Mühlhausen.<sup>339</sup> Viele dieser Syndici wurden häufig nach langjähriger Dienstzeit selbst zu Bürgermeister gewählt, weil ihre Fachkompetenz sowie die Netzwerke mit anderen Städten oder Fürsten zu wertvoll waren, um sie in den Amtsstuben verstauben zu lassen. Aus diesem Grunde gilt ihnen der Fokus der weiteren Untersuchung. Um die universitäre Ausbildung der einzelnen Personen rekonstruieren zu können, war es unter anderem notwendig, die Matrikeln von 28 Universitäten auszuwerten. Diese sind Bamberg<sup>340</sup>, Basel<sup>341</sup>, Bologna<sup>342</sup>, Erfurt<sup>343</sup>, Frankfurt/Oder<sup>344</sup>, Freiburg im Breisgau<sup>345</sup>, Dillingen<sup>346</sup>, Genf<sup>347</sup>, Graz<sup>348</sup>, Greifswald<sup>349</sup>, Heidelberg<sup>350</sup>, Helmstedt<sup>351</sup>, Jena<sup>352</sup>, Köln<sup>353</sup>,

<sup>337</sup> Vgl. Isenmann, Eberhard, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter. 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, S. 144.

<sup>338</sup> Lösche, Dietrich; Günther, Gerhard, Das Stadtarchiv Mühlhausen und seine Bestände, Mühlhausen 1965, S. 37.

<sup>339</sup> Vgl. Hoheisel, Peter, Die Göttinger Stadtschreiber bis zur Reformation. Einfluss, Sozialprofil, Amtsaufgaben (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen, Bd. 21), Göttingen 1998; Schmied, Manfred J., Die Ratschreiber der Reichsstadt Nürnberg (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, Bd. 28), Nürnberg 1979; Bruns, Friedrich, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 29, Lübeck 1938, S. 91-168.

<sup>340</sup> Heß, Wilhelm (Hg.), Die Matrikel der Akademie und Universität Bamberg, Bamberg 1923-1924; 2 Bde.

<sup>341</sup> Wackernagel, Hans Georg, Die Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, Basel 1951.

<sup>342</sup> Knod, Gustav C., Deutsche Studenten in Bologna. 1289-1562. Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis, Berlin, 1899.

<sup>343</sup> Das Bakkalarenregister der Artistenfakultät der Universität Erfurt (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe, Bd. 3), hrsg. v. Rainer C. Schwings und Klaus Wriedt, Jena/Stuttgart 1995; Acten der Erfurter Universität (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 8, 2 Teile), bearbeitet von J. C. Hermann Weissenborn, Halle 1881-1889; 3 Bde.

<sup>344</sup> Friedlaender, Ernst (Hg.), Aeltere Universitäts-Matrikeln, Abt. 1, Universität Frankfurt a.O. (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 32), Leipzig 1887-1891; 3 Bde.

<sup>345</sup> Mayer, Hermann, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br., Freiburg i. Br. 1907-1910; 2 Bde.

<sup>346</sup> Schröder, Alfred, Die Matrikel der Universität Dillingen (Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Bd. 2 und 3), Dillingen 1909-1915; 3 Bde.

<sup>347</sup> Stelling-Michaud, Suzanne und Sven, Le Livre du Recteur de l'Académie de Genève (Travaux d'humanisme et renaissance, Bd. 33), Genf 1959-1980; 6 Bde.

<sup>348</sup> Andritsch, Johann, Die Matrikeln der Universität Graz (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 6), hrsg. v. Hermann Wiedlecker, Graz 1977-1980; 2 Bde.

<sup>349</sup> Friedlaender, Ernst (Hg.), Aeltere Universitäts-Matrikeln, Abt. 2, Universität Greifswald (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 57), Leipzig 1893-1894; 2 Bde.

<sup>350</sup> Toepke, Gustav, Die Harzer und deren Nachbarn auf der Universität Heidelberg in den Jahren 1386-1662, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde, hrsg. v. Eduard Jacobs, Jg. 13 (1880), Wernigerode 1881, S. 139-189.

<sup>351</sup> Album Academiae Helmstadiensis. Abt. 1. Studenten, Professoren etc. der Universität Helmstedt von 1574-1636, Bd. 1 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen, Bd. 9), bearbeitet von Paul Zimmermann, Leipzig 1926.

<sup>352</sup> Die Matrikel der Universität Jena (Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission, Bd. 1), bearbeitet von Georg Mentz, Jena 1944.

Königsberg<sup>354</sup>, Krakau<sup>355</sup>, Leipzig<sup>356</sup>, Mainz<sup>357</sup>, Marburg<sup>358</sup>, München<sup>359</sup>, Perugia<sup>360</sup>, Prag<sup>361</sup>, Rostock<sup>362</sup>, Siena<sup>363</sup>, Tübingen<sup>364</sup>, Wien<sup>365</sup>, Wittenberg<sup>366</sup> und Würzburg.<sup>367</sup> Prinzipiell kann man sagen, dass das Universitätsstudium zunächst in einer dreijährigen Ausbildung an einer Artistenfakultät bestand, bei welcher alle philosophischen Disziplinen angeeignet wurden.<sup>368</sup> Dabei bildete das Baccalaureat eine Art Zwischenstufe und das philosophische Magistrium den Abschluss. Nach dem Studium der Artes Liberales erfolgte dann eine zweite Studienhälfte. Diese bestand in dem Besuch an einer der drei höheren Fakultäten, nämlich der Juristischen, der Theologischen oder der Medizinischen Fakultät. Hier konnte der Student den akademischen Grad eines Lizentiaten erwerben oder aber den Doktorgrad, welcher zur Lehrtätigkeit an der betreffenden Fakultät befähigte. Eine Besonderheit, welche im Zusammenhang mit dem Studium der Stadtschreiber von Nordhausen und Mühlhausen erwähnt werden muss, bildeten die Rechtswissenschaften. Wer dort den Abschluss eines Lizentiaten bzw. Doktors erlangte, trug fortan den Titel „Licentiati Juris utriusque“<sup>369</sup> bzw. „Doctor Juris utriusque“<sup>370</sup>. Der Zusatz, dass es sich hier um einen Lizentiaten bzw. Doktor

---

<sup>353</sup> Keussen, Hermann; Groten, Manfred; Nyassi, Ulrike, Die Matrikel der Universität Köln (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 8), Köln 1931-1981; 7 Bde.

<sup>354</sup> Erler, Georg, Die Matrikel der Albertus-Universität zu Königsber i. Pr. (Publikationen des Vereins für die Geschichte Ost- und Westpreußen Bd. 16), Leipzig 1910-1917; 3 Bde.

<sup>355</sup> Zeissberg, Heinrich, Das älteste Matrikel-Buch der Universität Krakau. Beschreibung und Auszüge. Festschrift zur 400jährigen Jubelfeier der Ludwig-Maximilians-Universität zu München, Innsbruck 1872.

<sup>356</sup> Erler, Georg (Hg.), Die Matrikel der Universität Leipzig. 1409-1559, Leipzig 1895-1902; 3 Bde.; Ders., Die Jüngere Matrikel der Universität Leipzig. 1559-1809, Leipzig 1909; 3 Bde.

<sup>357</sup> Verzeichnis der Studierenden der alten Universität Mainz (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz, Bd. 13), hrsg. v. Präsident und Senat der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Wiesbaden 1979-1982; 7 Lieferungen.

<sup>358</sup> Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis (1527-1628), hrsg. v. von Julius Caesar, Marburg 1888.

<sup>359</sup> Müller, Rainer Albert; Buzas, Ladislaus; Wendehorst, Alfred, Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München, München 1979-1986; 5 Bde.

<sup>360</sup> Weigle, Fritz, Die Matrikel der Deutschen Nation in Perugia. 1579-1729 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 21), Tübingen 1956.

<sup>361</sup> Album Academiae Pragensis Societatis Iesu. 1573-1617 (1565-1624), bearbeitet von Miroslav Truc, Prag 1968.

<sup>362</sup> Hofmeister, Adolph; Schäfer, Ernst, Die Matrikel der Universität Rostock, Rostock/Schwerin 1889-1922; 7 Bde.

<sup>363</sup> Weigle, Fritz, Die Matrikel der Deutschen Nation in Siena (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 22), Tübingen 1962.

<sup>364</sup> Hermelink, Heinrich; Bürk, Albert; Wille, Wilhelm, Die Matrikeln der Universität Tübingen, Tübingen 1906-1954; 5 Bde.

<sup>365</sup> Gall, Franz; Paulhart, Hermine, Die Matrikel der Universität Wien (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Reihe 6, Quellen zur Geschichte der Universität Wien, Abt. 1), Wien/Köln/Graz, 1956-1975; 5 Bde.

<sup>366</sup> Album Academiae Vitebergenses. Ältere Reihe, 1502-1560, hrsg. v. Karl Eduart Förstemann u.a., Leipzig 1841, Halle 1905; 3 Bde.

<sup>367</sup> Merkle, Sebastian, Wendehorst, Alfred und Christa, Die Matrikel der Universität Würzburg (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe 4), München/Leipzig 1922-1982; 2 Bde.

<sup>368</sup> Timm, Albrecht, Die Universität Halle-Wittenberg. Herrschaft und Wissenschaft im Spiegel ihrer Geschichte, Frankfurt 1960, S. 13 f.

<sup>369</sup> In den Quellen meist abgekürzt als „J.U.L.“.

<sup>370</sup> In den Quellen meist abgekürzt als „J.U.D.“.

beider Rechte handelt, weist darauf hin, dass die betreffende Person sowohl im weltlichen (römischen) Recht als auch im kirchlichen (kanonischen) Recht ausgebildet war. Dies ist zugleich auch der Hauptgrund, warum Geistliche für das Amt des Stadtschreibers ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Nordhausen und Mühlhausen nicht mehr in Frage kamen.

### **3.3.2. Die Stadtschreiber von Nordhausen**

Bei der Untersuchung der Nordhäuser Stadtschreiber muss man zunächst eine Reihe von Besonderheiten berücksichtigen. Der Terminus „Syndikus“ lässt sich in der Reichsstadt bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen; er erscheint erstmals im Jahre 1335 und dann noch einmal 1337; allerdings geschieht dies nur bei der gemeinsamen Erwähnung von Hermann von Ebra und Gottfried von Hunaberg als „consules nomine civitatis syndicos et procuratores“.<sup>371</sup> Nach 1337 verschwindet der Begriff aus der Überlieferung und lässt sich erst wieder im Jahre 1464 sowie ab dem 16. Jahrhundert nachweisen, wo er sich endgültig etabliert. Bis dahin dominierte der Terminus „Notarius“ das gesamte 14. und 15. Jahrhundert, wobei meistens zwei Personen gleichzeitig als öffentliche Schreiber/Notare („publicus notarius“) fungierten. Diese waren fast immer Kleriker der Erzdiözese Mainz und übten die Schreibtätigkeit für die Reichsstadt Nordhausen nur gelegentlich aus. Folglich ist die von Friedrich Christian Lesser und Ernst Günther Förstemann vorgenommene Differenzierung zwischen dem Amt des Oberstadtschreibers (Syndikus) und dem Amt des Unterstadtschreibers (Sekretarius), welche ihnen zufolge schon seit dem 14. Jahrhundert zu existieren haben scheint, nicht korrekt.

Der erste Stadtschreiber von Nordhausen, welcher sich im Untersuchungszeitraum von 1453 bis 1612 nachweisen lässt, ist Matthias Petzold. Dieser stammte aus Leipzig und studierte zunächst die Artes Liberales; an welcher Universität er seinen Abschluss als Baccalaureus erwarb, konnte jedoch nicht herausgefunden werden. Ab 1441 bekleidete Matthias Petzold das Stadtschreiberamt von Nordhausen<sup>372</sup> und immatrikulierte sich im Sommersemester 1456 an der Universität Leipzig, wo er den Magistergrad erwarb.<sup>373</sup> Nach diesem Zweitstudium ging Petzold wieder nach Nordhausen zurück und wurde am 6. August 1464 als „meister Matthias Petzold, volmechtiger vormund, syndicus und procurator der ersamen und weysen

---

<sup>371</sup> Müller, R.H. Walther (Hg.), *Amtsbuch der Reichsstadt Nordhausen 1312-1345. Liber privilegiorum et album civium* (Schriftenreihe heimatgeschichtlicher Forschungen des Stadtarchivs Nordhausen/Harz, Bd. 3), Nordhausen 1956, S. 56, S. 61.

<sup>372</sup> Förstemann, *Chronik der Stadt Nordhausen*, S. 207.

<sup>373</sup> Leipzig, *Ältere Matrikel*, Bd. 2, S. 165.

rathmeistere, rath, rethe und der gantzen gemeine der keyserlichen stadt Northausen“ in einem Zeugenverhör erwähnt.<sup>374</sup> Diese Quelle ist zugleich auch der erste Nachweis des Terminus „Syndikus“ nach 1337. Der Amtskollege von Matthias Petzold war Johann Brun (Braune). Dieser trat ab 1450 als Notarius in Erscheinung<sup>375</sup> und wurde im Jahre 1464 als Bürgermeister von Nordhausen genannt.<sup>376</sup> 1467 fand Johann Brun als Ratsherr Erwähnung<sup>377</sup>, so dass man daraus schlussfolgern kann, dass er kein Geistlicher war. Ob der Nordhäuser Stadtschreiber auch eine akademische Ausbildung genossen hatte wie Matthias Petzold, konnte nicht herausgefunden werden; in den 28 Universitätsmatrikeln war Johann Brun jedenfalls nicht zu finden. Da Matthias Petzold seit dem Sommersemester 1456 wieder studierte, nahm Heinrich Traibote seine Funktion als Stadtschreiber ein.<sup>378</sup> Bei diesem handelte es sich um einen Geistlichen, welcher ab 1457 Vikar an der Kirche Sankt Georg<sup>379</sup> und ab 1459 Vikar am Domstift Sankt Crucis war.<sup>380</sup> 1459 schied Heinrich Traibote wieder als Stadtschreiber aus und tauchte dann noch einmal am 14. September bzw. 30. November 1462 als „clericus Moguntin(e) diocesis, publicus imperiali auctoritate notarius“ im Testament und Nachlassinventar von Johann Nuwesen, einem Vikar am Domstift Sankt Crucis, auf.<sup>381</sup> Zwischen 1459 und 1462 nahm Conrad Dalnhusen (Dalhusen) Traibotes Platz ein.<sup>382</sup> Dieser stammte aus Lüneburg und studierte seit dem Sommersemester 1447 die Artes Liberales in Leipzig, dessen Studium er mit dem Baccalaureat abschloss.<sup>383</sup> Nur wenige Jahre wirkte Conrad Dalnhusen als Stadtschreiber von Nordhausen und urkundete am 22. Mai 1462 letztmalig für die Reichsstadt.<sup>384</sup> In jener Urkunde wird er zusammen mit seinem Amtskollegen Johannes Straßman als „clericus Mag(untine) diocesis predictae, publicus imperiali auctoritate notarius“<sup>385</sup> genannt; demnach standen beide Notare in Diensten der

---

<sup>374</sup> Fromann, Conrad, *Collectanea Northusana oder vermischte Nachrichten zur Nordhäuser Geschichte*, Bd. 2 (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, Bd. 8), bearbeitet von Peter Kuhlbrodt, Nordhausen 1999, S. 173.

<sup>375</sup> Förstemann, *Chronik der Stadt Nordhausen*, S. 207.

<sup>376</sup> Fromann, Conrad, *Collectanea Northusana oder vermischte Nachrichten zur Nordhäuser Geschichte*, Bd. 5 (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, Bd. 15), bearbeitet von Peter Kuhlbrodt, Nordhausen 2004, S. 129.

<sup>377</sup> Fromann, *Collectanea Northusana*, Bd. 5, S. 383.

<sup>378</sup> Förstemann, *Chronik der Stadt Nordhausen*, S. 214.

<sup>379</sup> Förstemann, *Chronik der Stadt Nordhausen*, S. 153.

<sup>380</sup> Förstemann, *Chronik der Stadt Nordhausen*, S. 145; Vgl. die Angaben bei Hellwig, Bernhard, *Bewegung des Zinsfußes in der Nordhäuser Gegend für die Zeit von 1347-1566*, in: *Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde*, Jg. 28 (1895), Wernigerode 1895, S. 559-578, hier S. 576. Nach den Gelehrtenabschriften von Conrad Fromann war Heinrich Traibote zudem noch „cappellan der siechen vor dem thore pussen Northausen“, Fromann, *Collectanea Northusana*, Bd. 2, S. 176.

<sup>381</sup> *Urkundenbuch des Klosters Walkenried*, Bd. 2, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 241), bearbeitet von Josef Dolle, Hannover 2008, S. 1396, S. 598-601.

<sup>382</sup> Förstemann, *Chronik der Stadt Nordhausen*, S. 214.

<sup>383</sup> Leipzig, *Ältere Matrikel*, Bd. 2, S. 142.

<sup>384</sup> UB Walkenried, Bd. 2, Nr. 1395, S. 596-598.

<sup>385</sup> Ebenda.

Erzdiözese Mainz und handelten als öffentliche Schreiber von kaiserlicher Autorität. Um 1462 erfuhr das Schreiberamt wieder einen grundlegenden Personalwechsel; Matthias Petzold war nach seinem erfolgreichen Studium aus Leipzig zurückgekehrt und übte nun das Amt des Syndikus und Prokurators aus.<sup>386</sup> Dieses hatte wie schon im 14. Jahrhundert einen juristischen Schwerpunkt. Der Syndikus Matthias Petzold arbeitete neben den Notaren, zu denen sich seit 1462 auch Theodor Spieß gesellte. Bei diesem handelte es sich um einen Geistlichen, welcher eine Anstellung als Vikar am Domstift Sankt Crucis besaß.<sup>387</sup> Am 31. August 1462 urkundeten Theodor Spieß und Johannes Straßman erstmals gemeinsam für die Reichsstadt Nordhausen, wobei sich Theodor Spieß als „clericus Moguntine diocesis, sacra auctoritate imperiali notarius publicus“ und Johannes Straßman als „clericus Moguntinensis diocesis, publicus imperiali auctoritate notarius“ auswiesen.<sup>388</sup> Nach dem 31. August 1462 tauchte mit Heinrich Elsebeth plötzlich ein weiterer Stadtschreiber auf; dieser wird beim Flurprozess der Reichsstadt Nordhausen gegen die Grafen von Hohnstein im Jahre 1464 zusammen mit Theodor Spieß als „notarius ad premissa“ erwähnt.<sup>389</sup> Hauptberuflich war Heinrich Elsebeth Vikar der Kirchen Sankt Martini<sup>390</sup> und Sankt Georg<sup>391</sup>; über seine akademische Ausbildung liegen jedoch keine Informationen vor. Man muss annehmen, dass Heinrich Elsebeth wie Heinrich Traibote, Conrad Dalnhusen, Johannes Straßman und Theodor Spieß auch in Diensten der Erzdiözese Mainz stand, zu deren Kirchensprengel die Südharzstadt gehörte; über seine Amtsdauer ist allerdings nichts bekannt. Dagegen erscheinen Johannes Straßman und Theodor Spieß im Februar bzw. März 1470 letztmalig als Notare von Nordhausen.<sup>392</sup> Am 4. September 1473 urkundete Heinrich Tuchscherer als „clericus Moguntin(e) dyocesis, publicus sacra imperiali auctoritate notarius“ dreimal für die Reichsstadt bzw. für den Jechaburger Offizial Heinrich Tilen<sup>393</sup>; danach tauchte Tuchscherer nur noch einmal im Jahre 1480 als öffentlicher Notar auf, als er von dem Befehl Kaiser Friedrichs III. an die Grafen Ernst und Johann von Hohnstein, ihren bei Nordhausen errichteten Zoll und die Beeinträchtigung des Nordhäuser Niedergerichts abzustellen, eine beglaubigte Abschrift anfertigte.<sup>394</sup>

---

<sup>386</sup> Vgl. Fromann, *Collectanea Northusana*, Bd. 2, S. 173.

<sup>387</sup> Förstemann, *Chronik der Stadt Nordhausen*, S. 145.

<sup>388</sup> UB Walkenried, Bd. 2, Nr. 1395, S. 596-598.

<sup>389</sup> Fromann, *Collectanea Northusana*, Bd. 2, S. 183.

<sup>390</sup> Förstemann, *Chronik der Stadt Nordhausen*, S. 123.

<sup>391</sup> Förstemann, *Chronik der Stadt Nordhausen*, S. 153.

<sup>392</sup> UB Walkenried, Bd. 2, Nr. 1418, S. 624-626; Nr. 1419, S. 626-628.

<sup>393</sup> UB Walkenried, Bd. 2, Nr. 1428-1430, S. 642-645.

<sup>394</sup> Holtz, *Regesten Kaiser Friedrichs III.*, Nr. 158, S. 125.

Im Jahre 1485 wurde Johann Heimersberg in die Bestallung als Stadtschreiber aufgenommen.<sup>395</sup> Dieser war seit 1481 Stadthauptmann von Nordhausen gewesen<sup>396</sup>, aber über ihn liegen mit Ausnahme seines Amtseides als Stadthauptmann keine weiteren Informationen vor.<sup>397</sup> Von 1496 bis 1509 fungierte Hermann Pfeiffer als Stadtschreiber von Nordhausen. Dieser war hauptberuflich Kanonikus am Domstift Sankt Crucis<sup>398</sup> und vertrat die Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen auf den Reichstagen zu Freiburg (1497/98) und Konstanz (1506).<sup>399</sup> In seiner Amtszeit kam es wieder zu einer tief greifenden Veränderung im Nordhäuser Schreib- bzw. Notariatswesen; zum einen endete nun die über einhundert Jahre andauernde Ära der öffentlichen Notare als Stadtschreiber von Nordhausen und zum anderen lässt sich nun eine Differenzierung zwischen dem Amt des Oberstadtschreibers (Syndikus) und dem Amt des Unterstadtschreiber (Sekretarius) nachweisen. Letzteres bekleidete seit 1501 Melchior von Aachen, welcher 1509 zum Nachfolger von Heinrich Pfeiffer als Oberstadtschreiber ernannt wurde.<sup>400</sup> Ab dem Sommersemester 1517 war Melchior von Aachen in Erfurt immatrikuliert<sup>401</sup> und schrieb sich im Wintersemester 1533 an der Universität Leipzig ein<sup>402</sup>, wo er offenbar den akademischen Grad eines Lizentiaten der Theologie erwarb.<sup>403</sup> Ebenso wie Hermann Pfeiffer arbeitete Melchior von Aachen hauptberuflich als Geistlicher; 1510 wurden ihm Vikarien am Domstift Sankt Crucis übertragen, wo er seit 1515 Kanoniker war. Besonders betont werden muss vor allem seine enge Beziehung zu dem Reformator Justus Jonas, welcher ebenfalls aus Nordhausen stammte. Beide Geistliche waren Jugendfreunde, deren Freundschaft jedoch 1526 zerbrach, weil Melchior von Aachen am alten Glauben festhielt.<sup>404</sup> Nach Melchior von Aachens Ausscheiden als Oberstadtschreiber wurde der bisherige Unterstadtschreiber Michael Meyenburg zum neuen Syndikus bestellt. Diese Verpflichtung hatte weit reichende Konsequenzen, denn mit ihr endete nun die Ära der Geistlichen als Stadtschreiber von Nordhausen. Michael Meyenburg hatte von 1506 bis 1509 die Artes Liberales an der Universität Erfurt studiert<sup>405</sup>; 1509 wurde er als Unterstadtschreiber von Nordhausen

---

<sup>395</sup> Förstemann, Chronik der Stadt Nordhausen, S. 207.

<sup>396</sup> Fromann, Collectanea Northusana, Bd. 5, S. 102.

<sup>397</sup> Ebenda.

<sup>398</sup> Förstemann, Chronik der Stadt Nordhausen, S. 207.

<sup>399</sup> RTA MR, VI, Nr. 40a, S. 651; NS II, S. 118.

<sup>400</sup> Lauerwald, Paul, Melchior von Aachen, in: Nordhäuser Persönlichkeiten aus elf Jahrhunderten, hrsg. v. Stadtarchiv Nordhausen, Nordhausen 2009, S. 13 f.

<sup>401</sup> Matrikel Erfurt, Bd. 2, S. 298.

<sup>402</sup> Leipzig, Ältere Matrikel, Bd. 1, S. 612.

<sup>403</sup> Lauerwald, Melchior von Aachen, S. 13.

<sup>404</sup> Ebenda.

<sup>405</sup> Müller, R.H. Walther, Michael Meyenburg, Stadtschreiber und Bürgermeister der Reichsstadt Nordhausen (1491-1555), in: Merwigsblinde, Pomei Bog und Königshof. Historische Streifzüge durch Nordhausen und den

verpflichtet und kehrte 1510 kurzzeitig an die Universität Erfurt zurück, wo er den akademischen Grad eines Baccalaureus erwarb.<sup>406</sup> Am 6. Januar 1523, dem Heiligen Dreikönigstag, wurde ihm das Amt des Syndikus von Nordhausen anvertraut, welches er mindestens bis 1545 innehatte.<sup>407</sup> Von Januar 1545 bis zu seinem Tode am 13. November 1555 war er dann Bürgermeister der Reichsstadt und fungierte 1545 als verordneter Moderator des Niedersächsischen Kreises auf dem Reichsmoderationstag zu Worms.<sup>408</sup> Meyenburgs Nachfolger wurde der bisherige Unterstadtschreiber Matthias Luder. Der Sohn des Nordhäuser Bürgermeisters Johannes (Hans) Luder war ein Verwandter des Reformators Martin Luther und studierte seit dem Sommersemester 1538 an der Universität Wittenberg bei Philipp Melanchthon<sup>409</sup>; dort erwarb er den Magistergrad.<sup>410</sup> Nach dem Ausscheiden aus der Universität Wittenberg wurde Matthias Luder Unterstadtschreiber von Nordhausen, wobei das genaue Datum seiner Anstellung jedoch unbekannt ist. Auch die Angabe von Ernst Koch, wonach Luder seit 1548 Oberstadtschreiber gewesen sein soll<sup>411</sup>, ist quellenkundlich nicht bezeugt. Allem Anschein nach hatte man die Stelle des Syndikus nach Meyenburgs Wahl zum Bürgermeister zunächst nicht neu besetzt, denn erst am 13. November 1558 erfolgte Matthias Luders offizielle Verpflichtung zum Oberstadtschreiber.<sup>412</sup> Dieses Amt hatte er bis zu seinem Tode am 12. Februar 1572 inne und fungierte wie zuvor Michael Meyenburg auf den Reichsmoderationstagen von 1557, 1567 und 1571 als verordneter Moderator des Niedersächsischen Kreises.<sup>413</sup>

Was die Anstellung von Matthias Luder angeht, so scheint es dort einige Ungereimtheiten zu geben; bereits am 31. August 1549 wurde er neben den beiden Bürgermeistern Michael Meyenburg und Hans Heß als „Stadtschreiber“ der Reichsstadt Nordhausen beim Kreistag des

---

Südharz in ausgewählten Aufsätzen von R.H. Walther Müller, Herausgegeben zur 1075-Jahr-Feier der Stadt Nordhausen, Nordhausen 2002, S. 158-165, hier S. 160 f.

<sup>406</sup> Bakkalarenregister Erfurt, Nr. 279, S. 298; Lauerwald, Paul, Michael Meyenburg, in: Nordhäuser Persönlichkeiten aus elf Jahrhunderten, hrsg. v. Stadtarchiv Nordhausen, Nordhausen 2009, S. 202-204.

<sup>407</sup> Müller, Michael Meyenburg, S. 164.

<sup>408</sup> Neuhaus, Helmut, Reichsständische Repräsentationsformen im 16. Jahrhundert. Reichstag-Reichskreistag-Reichsdeputationstag (Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 33), Berlin 1982, S. 336, S. 338 f.

<sup>409</sup> Matrikel Wittenberg, Bd. 1, S. 170; Der Briefwechsel des Justus Jonas, Bd. 2 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 17), bearbeitet von Gustav Kawerau, Halle 1885, Nr. 603, S. 48, Anm. 1.

<sup>410</sup> Die Angabe von Ludwig Schmidt, dass Matthias Luder angeblich den akademischen Grad eines Lizentiaten beider Rechte erwarb, ist falsch; Schmidt, Ludwig, Luthers Seitenverwandte. Eine Ergänzung zum Luther-Nachkommenbuch, Neustadt an der Aisch 1984, S. 186.

<sup>411</sup> Koch, Geschichte der Reformation, S. 109.

<sup>412</sup> Förstemann, Chronik der Stadt Nordhausen, S. 208; Förstemann, Ernst Günther, Kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Nordhausen, Nordhausen 1855, S. 46.

<sup>413</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 107-127; Neuhaus, Reichsständische Repräsentationsformen, S. 370, S. 437, 546; Fromann, Collectanea Northusana, Bd. 2, S. 220.

Ober- und Niedersächsischen Kreises in Jüterbog in der Teilnehmerliste geführt.<sup>414</sup> Dafür gibt es zwei mögliche Erklärungen: Erstens war es durchaus keine Seltenheit, wenn ein gewählter Bürgermeister, wie hier Michael Meyenburg, sein Amt als Syndikus noch einige Zeit fortführte, ehe er es niederlegte; die beiden Mühlhäuser Stadtschreiber Lukas Otto und Nikolaus Fritzar verfuhrten ebenso. Zweitens wäre es denkbar, dass Matthias Luder wegen der plötzlichen Verarmung von Nordhausen durch den großen Brand von 1540 aus Kostengründen bis 1558 im Amt des Unterstadtschreibers belassen wurde, aber gleichzeitig Aufgaben und Befugnisse übertragen bekam, die denen eines Oberstadtschreibers entsprachen. Seine offizielle Anstellung konnte demnach erst vorgenommen werden, nachdem sich die Stadt von den Brandschäden wieder erholt hatte. Letztere Möglichkeit muss hier als tatsächlich angesehen werden, denn zum einen hatte ein Handschriftenvergleich ergeben, dass mindestens bis 1553 ein Großteil der Nordhäuser Schreibtätigkeit vom Unterstadtschreiber Jobst (Jodokus) Knauff verrichtet wurde<sup>415</sup>, welcher bereits unter Michael Meyenburg in diesem Amt tätig gewesen ist; zweitens wurde am 27. September 1558 Dr. Nikolaus Luder, der Bruder von Matthias Luder, als Syndikus von Nordhausen für die Dauer von zunächst zwei Jahren unter Vertrag genommen.<sup>416</sup> Die Verpflichtung von zwei Oberstadtschreibern bzw. Syndici zur selben Zeit war im höchsten Maße ungewöhnlich und erklärt sich neben der finanziellen Erholung der Stadt vor allem dadurch, dass Matthias Luder neben seiner Tätigkeit in Nordhausen seit 1565 auch Rat der Herzöge Ernst IV. und Wolfgang von Braunschweig-Grubenhagen war.<sup>417</sup> Deren Kanzlei befand sich in Herzberg, welches auf halber Strecke zwischen Nordhausen und Goslar liegt.<sup>418</sup> Da sich der eigentliche Kanzler Johann Spiegelberg hauptsächlich seinen Bergbaugeschäften im Harz widmete, fungierte der fürstliche Rat Matthias Luder wie eine Art Schattenkanzler und vertrat das Fürstentum Braunschweig-Grubenhagen fortan auf den Reichsversammlungen. Was Dr. Nikolaus Luder angeht, so hatte dieser seit September 1547 in Wittenberg studiert. Im Sommersemester 1553 schrieb er sich für die Rechtswissenschaften an der Universität Leipzig ein und war seit dem 8. Juni 1554 Student an der venezianischen Universität Padua. 1558 wechselte Nikolaus

---

<sup>414</sup> Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, Bd. 4, 26. Mai 1548 – 8. Januar 1551 (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philosophisch-Historische Klasse, Bd. 72), bearbeitet von Johannes Herrmann und Günther Wartenberg, Berlin 1992, Nr. 431, S. 500 A.

<sup>415</sup> Die Abrechnung über die geleisteten Reichshilfen aus dem Jahre 1553 (StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 2v) stammt ebenso aus der Hand von Jobst Knauff wie die drei Musterungsverzeichnisse für den Türkenfeldzug von 1532 (StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 1-12).

<sup>416</sup> Fromann, *Collectanea Northusana*, Bd. 5, S. 71 f.

<sup>417</sup> Vgl. Kindervater, Johann Heinrich, *Nordhusa Illustris oder Historische Beschreibung Gelehrter Leute, welche in der Kayserl. Freyen Reichs-Stadt Nordhausen geboren [...]*, Wolfenbüttel 1715, S. 150-158.

<sup>418</sup> Vgl. Fromann, Conrad, *Collectanea Northusana oder vermischte Nachrichten zur Nordhäuser Geschichte*, Bd. 7, *Der Nordhäuser Theologenstreit* (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, Bd. 16), Nordhausen 2004, S. 198 f.

Luder an die päpstliche Universität Bologna, wo er seine universitäre Ausbildung mit dem akademischen Grad eines Dr. Juris utriusque abschloss.<sup>419</sup> Ähnlich wie sein Bruder Matthias stand auch Nikolaus Luder bei anderen Landesherren auf der Gehaltsliste. Am 4. Juli 1564 wurde er für die Dauer von zunächst zwei Jahren als Kanzler und Rat von Christoph, Graf von Mansfeld und Herr zu Heldringen, bei einem Jahresgehalt von 100 Tlr. in die Bestallung aufgenommen.<sup>420</sup> Dieselbe Summe verdiente er auch in Nordhausen.<sup>421</sup> Nachdem Matthias Luder am 12. Februar 1572 gestorben war, blieb Nikolaus Luder noch bis zu seinem Tode im Jahre 1582 offiziell Stadtschreiber von Nordhausen. Als solcher trat er nach 1572 aber nicht mehr quellenkundlich in Erscheinung, zumal er sich schon zu Lebzeiten seines Bruders öffentlich rar gemacht hatte.<sup>422</sup> Dazu gab es einen plausiblen Grund, denn nach der Doppelverpflichtung der beiden Luders war die Nordhäuser Kanzlei dreifach besetzt. Die Reichsstadt beschäftigte zur gleichen Zeit zwei Oberstadtschreiber bzw. Syndici und einen Unterstadtschreiber. Semantische Unterschiede zwischen den ersten beiden Ämtern gab es in Nordhausen nicht, denn die Kanzleigeschäfte hatte wie in Herzberg immer derjenige geführt, welcher sich gerade vor Ort befand; das traf meistens auf Matthias Luder zu. Friedrich Christian Lesser und Ernst Günther Förstemann zufolge wurde Konrad Ernst der Nachfolger von Nikolaus Luder.<sup>423</sup> Auch Johann Heinrich Kindervater erwähnt ihn als „Licentiat und Syndicus in seinem Vaterlande zu Nordhausen“.<sup>424</sup> Konrad Ernst hatte seit 1567 an der Universität Jena studiert und dort den Abschluss eines Lizentiaten beider Rechte erworben.<sup>425</sup> Seit wann und wie lange er allerdings Stadtschreiber von Nordhausen war, ist nicht überliefert. Vor dem 12. Februar 1572 konnte Konrad Ernst aber auf keinen Fall Syndikus gewesen sein, denn bei einer Ratstagung zu Beginn des Jahres 1572 wurden noch die Stadtschreiber Matthias Luder, Dr. Nikolaus Luder und Georg Wilde in der Teilnehmerliste geführt.<sup>426</sup> Ebenso unklar wie die Amtszeit von Konrad Ernst ist die angebliche Verpflichtung von Georg Knauff.<sup>427</sup> Dieser war seit 1581 Schultheiß<sup>428</sup> und wurde im Jahre 1588 zum Bürgermeister von Nordhausen gewählt; Georg Knauff starb allerdings schon im folgenden

---

<sup>419</sup> Knod, *Deutsche Studenten in Bologna*, Nr. 2181, S. 318; Kloosterhuis, Elisabeth M., *Erasmusjünger als politische Reformer. Humanismusideal und Herrschaftspraxis am Niederrhein im 16. Jahrhundert*, Köln 2006, S. 467.

<sup>420</sup> Fromann, *Collectanea Northusana*, Bd. 5, S. 72.

<sup>421</sup> Fromann, *Collectanea Northusana*, Bd. 5, S. 71.

<sup>422</sup> Fast die gesamte Nordhäuser Reichskorrespondenz bis 1572 wurde von Matthias Luder vorgenommen.

<sup>423</sup> Förstemann, *Chronik der Stadt Nordhausen*, S. 208.

<sup>424</sup> Kindervater, *Northusa Illustris*, S. 41.

<sup>425</sup> *Matrikel Jena*, Bd. 1, S. 93; Kindervater, *Northusa Illustris*, S. 41.

<sup>426</sup> Fromann, *Collectanea Northusana*, Bd. 7, S. 278.

<sup>427</sup> Förstemann, *Chronik der Stadt Nordhausen*, S. 208.

<sup>428</sup> Fromann, *Collectanea Northusana*, Bd. 2, S. 24.

Jahr.<sup>429</sup> 1585 tauchte er als verordneter Kommissar in einem Vergleich zwischen der Stadt Nordhausen und der Ratsperson Cyriacus Ernst auf<sup>430</sup>; 1587 fand er hingegen als Deputierter zur Beratschlagung über die Steuer-Schatzung Erwähnung.<sup>431</sup> Auch die Auswertung der 28 verschiedenen Universitäts-Matrikeln hat nur ergeben, dass ein Georg Knauff aus Magdeburg seit dem Sommersemester 1589 an der Universität Leipzig immatrikuliert war.<sup>432</sup> Folglich scheiden beide Personen als Syndikus der Reichsstadt Nordhausen aus und man muss annehmen, dass es sich hier um eine Verwechslung zwischen dem Schultheißenamt und dem Amt des Syndikus gehandelt hat.

Unbestritten ist dagegen die Anstellung von Georg Wilde. Der Nordhäuser Bürgersohn hatte an der Universität Jena studiert und 1565 sein Studium mit dem akademischen Grad eines Lizentiaten beider Rechte abgeschlossen.<sup>433</sup> Die Angabe von Helmut Gamse, dass es sich bei dem seit dem 27. Februar 1570 an der Universität Tübingen immatrikulierten „Gergius Wilius Northusanus“ um den besagten Georg Wilde handelte<sup>434</sup>, muss ausgeschlossen werden, da dies der Quellenlage widerspricht. Am 7. Januar 1566 wurde Georg Wilde als Stadtschreiber von Nordhausen unter Vertrag genommen, wobei man seinen Bestallungsbrief mit der Klausel versehen hatte, dass er zum Syndikus befördert werden sollte, sobald er in der Lage sei, die Geschäfte eines Stadtsyndikus zu führen<sup>435</sup>; wann dies erfolgte, ist nicht überliefert. Ähnlich wie seine Vorgänger Matthias und Dr. Nikolaus Luder arbeite auch Georg Wilde für andere Landesherren; von 1577 bis 1596 war er zunächst Rat und später sogar Kanzler der Herzöge Wolfgang und Philipp von Braunschweig-Grubenhagen<sup>436</sup>, deren Kanzlei sich in Herzberg befand. Nach dem Tod des Grubenhagischen Kanzlers Andreas Spiegelberg im Jahre 1587 übernahm Georg Wilde die Kanzleiverwaltung, ohne den Kanzlertitel zu tragen.<sup>437</sup> Ab 1592 leitete dann Nikolaus Gericke offiziell dieses Amt, welches er jedoch schon 1595 an Georg Wilde abgab; seitdem war der Nordhäuser Syndikus der nominelle Kanzler des

---

<sup>429</sup> Förstemann, Chronik der Stadt Nordhausen, S. 204.

<sup>430</sup> Fromann, Collectanea Northusana, Bd. 5, S. 308.

<sup>431</sup> Fromann, Collectanea Northusana, Bd. 5, S. 248.

<sup>432</sup> Leipzig, Jüngere Matrikel, Bd. 1, S. 229.

<sup>433</sup> Matrikel Jena, Bd. 1, S. 575; Fromann, Collectanea Northusana, Bd. 7, S. 104, Anm. 118; Lauerwald, Paul, Georg Wilde, in: Nordhäuser Persönlichkeiten aus elf Jahrhunderten, hrsg. v. Stadtarchiv Nordhausen, Nordhausen 2009, S. 351 f.

<sup>434</sup> Gamse, Helmut, Die Zentralverwaltung in den südwestfälischen Landen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Sozialgeschichte Niedersachsens (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 49), Hildesheim/Leipzig 1940, S. 309.

<sup>435</sup> Fromann, Collectanea Northusana, Bd. 5, S. 32 f.; „Do er aber gemeiner Stadt Sachen in Erfahrung kommen wirdt und wir seinen Fleiß befinden werden, also daß er eines Syndici Stadt wirdt verwalten können, also wir anderer Dienstgeld mügen verschonet bleiben, so wollen wir uns mit der Besoldunge nach unser Kemmerey Vermögen gegen ihn auch zu erzeigen wissen“.

<sup>436</sup> Gamse, Die Zentralverwaltung, S. 309; Vgl. die teilweise falschen Angaben bei Kindervater, Nordhusa Illustris, S. 342-347.

<sup>437</sup> Kleinschmidt, Hermann, Chronik von Herzberg, Sieber und Lonau, Herzberg 1894, S. 10.

Herzogtums Braunschweig-Grubenhagen.<sup>438</sup> Diese Ära währte nur sehr kurz, denn bereits im Jahre 1596 wurde das Herzogtum mit dem Haus Braunschweig-Wolfenbüttel vereinigt, da mit dem Tod des Herzogs Philipp dem Jüngeren am 4. April 1596 die Linie Grubenhagen ausgestorben war.<sup>439</sup> Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, einer der mächtigsten Fürsten im Norddeutschen Raum, hatte bis auf den ehemaligen Kanzler Georg Wilde alle anderen Beamten von Philipp dem Jüngeren in seinen Dienst übernommen<sup>440</sup>, so dass es zwischen den beiden zu einem Zerwürfnis kam, an dem der Syndikus angeblich zugrunde ging.<sup>441</sup> Zwischenzeitlich amtierte Georg Wilde auch als Kanzler und Rat der Grafen Volkmar Wolf und Ernst von Hohnstein<sup>442</sup> und nahm 1577 als verordneter Moderator des Niedersächsischen Kreises am Reichsmoderationstag in Frankfurt teil.<sup>443</sup> Am 9. Juli 1600 wurde er dann im Zuge des Nordhäuser Theologenstreits entlassen und starb wenig später am 19. Juli 1600 nach schwerer Krankheit.<sup>444</sup>

Bereits vor der Absetzung von Georg Wilde hatte der Nordhäuser Rat Johann Pfeiffer zum Oberstadtschreiber berufen.<sup>445</sup> Der Nordhäuser Bürgersohn studierte seit dem Sommersemester 1568 an der Universität Leipzig<sup>446</sup> und setzte sein Studium 1569 in Erfurt fort.<sup>447</sup> Welchen Abschluss er dort erwerben konnte, ist allerdings nicht überliefert. Johann Pfeiffer war bereits seit 1597 als Stadtschreiber im Sinne eines Unterstadtschreibers in Nordhausen nachweisbar<sup>448</sup> und starb im Jahre 1602.<sup>449</sup> Sein Tod beendete zugleich auch die Dreifachbesetzung des Nordhäuser Stadtschreiberamtes.

Der letzte Syndikus, welcher im Untersuchungszeitraum nachgewiesen werden kann, ist Peter Engelbrecht der Jüngere. Dieser stammte aus Ilsenburg im Harz und war seit dem 27. September 1580 an der Universität Helmstedt immatrikuliert<sup>450</sup>; ab dem 13. Dezember 1586 studierte er zusammen mit dem späteren Mühlhäuser Syndikus Dr. Christoph Reinhardt sowie dem Mühlhäuser Stadtschreiber Valentin Lengefeld die Rechtswissenschaften an der

---

<sup>438</sup> Gamse, Die Zentralverwaltung, S. 127.

<sup>439</sup> Kleinschmidt, Chronik von Herzberg, S. 12.

<sup>440</sup> Gamse, Die Zentralverwaltung, S. 130.

<sup>441</sup> Ebenda.

<sup>442</sup> Honemann, Rudolf Leopold, Die Alterthümer des Harzes, Bd. 1, Clausthal 1827, S. 250 f.

<sup>443</sup> Neuhaus, Reichsständische Repräsentationsformen, S. 547.

<sup>444</sup> Fromann, Collectanea Northusana, Bd. 7, S. 566-569, 572-575.

<sup>445</sup> Das Protokoll von Johann Pfeiffer vom 14. Juni 1600 weißt ihn ausdrücklich als Oberstadtschreiber aus.; Fromann, Collectanea Northusana, Bd. 7, S. 553 f.

<sup>446</sup> Leipzig, Jüngere Matrikel, Bd. 1, S. 335.

<sup>447</sup> Matrikel Erfurt, Bd. 2, S. 421.

<sup>448</sup> Fromann, Collectanea Northusana, Bd. 7, S. 514.

<sup>449</sup> Förstemann, Chronik der Stadt Nordhausen, S. 208.

<sup>450</sup> Matrikel Helmstedt, Bd. 1, S. 27.

Universität Wittenberg.<sup>451</sup> Anfang Januar 1591 ging Peter Engelbrecht nach Basel, wo er am 10. April 1591 zum Lizentiaten beider Rechte promovierte<sup>452</sup>; das Kürzel „J.U.L.“ zierte seitdem seinen Namen.<sup>453</sup> Am 21. Dezember 1595 wurde Peter Engelbrecht als Sekretarius und Protonotar der Reichsstadt Lübeck eingestellt<sup>454</sup> und am 15. Mai 1596 vereidigt.<sup>455</sup> 1599 fand er dann als Gesandter der Stadt Lübeck am kaiserlichen Hof zu Prag Erwähnung<sup>456</sup> und ging zwei Jahre später von Lübeck nach Nordhausen, wo er am 10. November 1601 für die Dauer von zunächst drei Jahren zum Syndikus bestellt wurde; dieses Amt bekleide Peter Engelbrecht noch bis zum Beginn des 30jährigen Krieges und starb am 7. Juni 1618 in Nordhausen.<sup>457</sup>

Fasst man die universitäre Ausbildung aller genannten Personen nun zu einer Gesamtübersicht zusammen, so ergibt sich folgendes Bild.

**Tabelle Nr. 1: Die Universitäten der Nordhäuser Stadtschreiber**

Rang	Universität	Anzahl der Personen
1.	Leipzig	5
2.	Erfurt	3
	Wittenberg	3
3.	Jena	2
4.	Basel (Schweiz)	1
	Bologna (Italien)	1
	Helmstedt	1
	Padua (Italien)	1

Es wird deutlich, dass die meisten Nordhäuser Stadtschreiber die Universität Leipzig besucht haben, gefolgt von Erfurt, Wittenberg und Jena; das Studium im Ausland war dagegen eher

<sup>451</sup> Matrikel Wittenberg, Bd. 2, S. 344. Pohl, Peter, Peter Engelbrecht, in: Nordhäuser Persönlichkeiten aus elf Jahrhunderten, hrsg. v. Stadtarchiv Nordhausen, Nordhausen 2009, S. 74; Vgl. Anonymus, Aus alten Büchern der Hallischen Universitäts-Bibliothek. Herrn Ober-Bibliothekar Dr. Oscar Grulich zum fünfundzwanzigjährigen Dienstjubiläum am 1. October 1900 dargebracht von einem Collegen, Halle 1900, S. 66.

<sup>452</sup> UniBib. Erfurt/Gotha, Sign. 2° 00215/02 (02,73v); Ranieri, Filippo, Juristische Dissertationen deutscher Universitäten. 17.-18. Jahrhundert, Bd. 2, Frankfurt 1986, Nr. 50021, S. 743.

<sup>453</sup> Vgl. Kindervater, Nordhusa Illustris, S. 347.

<sup>454</sup> Heinsohn, Wilhelm, Das Eindringen der neuhochdeutschen Schriftsprache in Lübeck während des 16. und 17. Jahrhunderts, Greifswald 1933, S. 46. (Diss.)

<sup>455</sup> Bruns, Die Lübecker Syndiker, S. 146 f.; Melle, Jacob von, Gründliche Nachricht von der Kaiserlichen freyen und des Heiligen Römischen Reichs Stadt Lübeck, Lübeck 1787, S. 98.

<sup>456</sup> Fischer, Friedrich Christoph Jonathan, Geschichte des deutschen Handels, Bd. 3, Hannover 1791, S. 113.

<sup>457</sup> Vgl. Fromann, Collectanea Northusana, Bd. 5, S. 250; Die Angabe bei Jacobs, wonach Engelbrecht angeblich noch Syndikus von Braunschweig gewesen sei, ist vermutlich eine Verwechslung; Jacobs, Eduard, Engelbrecht, P., in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 6, hrsg. v. Historischen Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1877, Reprint Berlin 1968, S. 134.

die Ausnahme. Dass die Universität Wittenberg nur an zweiter Stelle rangiert, ist verwunderlich, denn die Reichsstadt pflegte sehr enge Beziehungen zu Wittenberger Theologen, von denen einige sogar aus Nordhausen stammten. Auch das schlechte Abschneiden der Universität Helmstedt ist auffällig, handelte es sich hier doch nicht nur um die Landesuniversität der Herzöge von Braunschweig, sondern auch um die erste protestantische Universitätsneugründung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.<sup>458</sup> Daraus wird deutlich, dass Nordhausen trotz seiner Zugehörigkeit zum Niedersächsischen Kreis und der wirtschaftlichen Ausrichtung nach Norddeutschland fest in Sachsen verwurzelt war. Die sächsischen Universitäten sowie die Universität Erfurt, welche eine städtische Gründung war, fungierten also das ganze 16. Jahrhundert hindurch als „Kaderschmieden“ des Nordhäuser Schreibpersonals, während sich die 1576 gegründete Universität Helmstedt ihren guten Ruf erst noch erarbeiten musste. Die Universitäten Leipzig, Erfurt, Wittenberg und Jena lagen weit weg von den Türkeneinfällen und zeichneten sich vor allem durch ihren Einfluss auf die Glaubensspaltung aus. Daher ist es eher unwahrscheinlich, dass die Nordhäuser Stadtschreiber während ihrer universitären Ausbildung an diesen Hochschulen detaillierte Kenntnisse über das Osmanische Reich oder die Türkengefahr erhalten haben. Fast alle genannten Personen hatten nach ihrer dreijährigen Ausbildung an der Artistenfakultät die Rechtswissenschaften studiert und man kann nicht annehmen, dass die Türkenproblematik Gegenstand der jeweiligen Vorlesungen gewesen war. Wenn, dann kämen allenfalls Matthias Luder, Nikolaus Luder, Georg Wilde und Peter Engelbrecht als „Mitwisser“ in Frage, da sie auf Grund ihrer beruflichen Nebentätigkeiten bei anderen Landesherren bzw. durch den Aufenthalt am kaiserlichen Hof deutlich bessere Kenntnisse über die Außenpolitik des Heiligen Römischen Reiches erlangen konnten als ihre Vorgänger.

### **3.3.3. Die Stadtschreiber von Mühlhausen**

Über die Stadtschreiber von Mühlhausen glaubte die Forschung bis heute sehr gut informiert zu sein; die Arbeit von Erich Kleeberg<sup>459</sup> suggerierte den Eindruck einer lückenlosen Analyse und wurde daher widerspruchlos von der Forschungsliteratur rezipiert.<sup>460</sup> Die folgende Untersuchung wird zeigen, dass das Wissen um die Stadtschreiber von Mühlhausen ganz und

---

<sup>458</sup> Die Universität Helmstedt wurde 1576 gegründet.

<sup>459</sup> Kleeberg, Erich, Stadtschreiber und Stadtbücher in Mühlhausen i. Th. vom 14.-16. Jahrhundert (Sonderabzug aus dem Archiv für Urkundenforschung, Bd. 2, hrsg. v. Karl Brandt, Harry Breslau und Michael Tangl), Leipzig 1909.

<sup>460</sup> Sieh dazu: Kramm, Heinrich, Studien über die Oberschichten der mitteldeutschen Städte im 16. Jahrhundert. Sachsen - Thüringen - Anhalt (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 87), Köln 1981, S. 415-440.

gar nicht so lückenlos analysiert worden ist, wie man bei Kleeberg vermutet hat, denn über die Hälfte der Mühlhäuser Stadtschreiber des 16. Jahrhunderts wurde ausgelassen. Da es aus thematischen Gründen nicht Aufgabe dieser Studie sein kann, die Geschichte der Mühlhäuser Stadtschreiber neu zu dokumentieren, soll hier nur ein kurzer Überblick über die Personen gegeben werden, welche sich nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand zweifelsfrei nachweisen lassen.

Der erste Stadtschreiber, welcher bei Mühlhausen im Untersuchungszeitraum zu nennen wäre, ist Johann Wolfhagen.<sup>461</sup> Dieser hatte in Erfurt studiert und dort im Jahre 1421 den Abschluss eines Lizentiaten der Theologie erworben.<sup>462</sup> Von 1452 bis 1459 bekleidete Johann Wolfhagen das Amt des Oberstadtschreibers von Mühlhausen<sup>463</sup>, wobei der Terminus „Protonotar“ zutreffender ist.<sup>464</sup> Wolfhagens Nachfolger wurde im Jahre 1460 der Magister Heinrich Raven.<sup>465</sup> Dieser war laut Erich Kleeberg „publicus notarius imperiali auctoritate“<sup>466</sup>, also kein Syndikus, sondern ein öffentlicher Schreiber von kaiserlicher Autorität. Wo Heinrich Raven studierte, ist nicht bekannt, er trug jedoch den akademischen Grad eines Magisters der Freien Künste.<sup>467</sup> Von 1476 bis 1479/80 gab es in Mühlhausen noch einen zweiten Stadtschreiber und zwar Jakob Engelbert von Grevenstein.<sup>468</sup> Dabei handelte es sich um einen Priester, welcher seine Ausbildung in der Erzdiözese Mainz durchlaufen hatte.<sup>469</sup> Der Nachfolger von Heinrich Raven im Amt des Stadtschreibers wurde Heinrich Rone.<sup>470</sup> Über ihn weiß man nur, dass er Magister der Freien Künste war; der Studienort sowie die Länge seiner Amtsdauer sind auf Grund fehlender Quellenüberlieferung leider unbekannt.<sup>471</sup> Das gleiche gilt für seinen angeblichen Nachfolger Johann Hufeland, einem Priester und „publicus notarius“.<sup>472</sup> Am 18. April 1491 wurde Heinrich Kühnemund als Protonotar, oberster Stadtschreiber und Kammerschreiber in die Bestallung der Stadt Mühlhausen aufgenommen.<sup>473</sup> Dieser war wie seine Vorgänger Magister der Freien Künste

---

<sup>461</sup> Kleeberg, Stadtschreiber, S. 422.

<sup>462</sup> Schmitt, Ludwig Erich, Untersuchungen zu Entstehung und Struktur der „Neuochdeutschen Schriftsprache“, Bd. 1, Sprachgebiete des Thüringisch-Obersächsischen im Spätmittelalter. Die Geschäftssprache von 1300 bis 1500, Köln/Graz 1966, S. 171; Matrikel Erfurt, Bd. 1, S. 119 f.

<sup>463</sup> Schmitt, Untersuchungen, S. 171.

<sup>464</sup> Kleeberg, Stadtschreiber, S. 422.

<sup>465</sup> Kleeberg, Stadtschreiber, S. 407-490, hier S. 446 f.

<sup>466</sup> Ebenda.

<sup>467</sup> Schmitt, Untersuchungen, S. 171 f.

<sup>468</sup> Kleeberg, Stadtschreiber, S. 447.

<sup>469</sup> Vgl. Schmitt, Untersuchungen, S. 172.

<sup>470</sup> Kleeberg, Stadtschreiber, S. 447.

<sup>471</sup> Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 1, S. 145 f.

<sup>472</sup> Kleeberg, Stadtschreiber, S. 447.

<sup>473</sup> Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 1, S. 152.

und hatte seit dem Sommersemester 1470 in Leipzig<sup>474</sup>, ab 1478 dann in Mainz studiert.<sup>475</sup>

Der Hinweis, dass Kühnemund gleichzeitig als Protonotar, oberster Stadtschreiber und Kammerschreiber eingestellt worden war, zeigt, dass es in der Reichsstadt keine richtige Abgrenzung in den Zuständigkeiten des Schreibpersonals gegeben hatte; bis Mitte des 16. Jahrhunderts sollte diese Ämtervermischung andauern.

Der Nachfolger von Heinrich Kühnemund wurde im Jahre 1498 der Mühlhäuser Bürgersohn Johannes Schade.<sup>476</sup> Dieser hatte seit dem 18. Oktober 1463 an der Universität Erfurt studiert<sup>477</sup> und unternahm während seiner Amtszeit den Versuch, die Zuständigkeiten des Stadt- und Kammerschreibers zu trennen.<sup>478</sup> Dieses Vorhaben scheiterte jedoch an der dünnen Personaldecke, denn der Reichsstadt Mühlhausen mangelte es jahrzehntlang an geeigneten Fachkräften für die städtische Verwaltung, wie man an folgendem Beispiel sehen konnte. Der Laie Johannes Bausel führte das Amt des Kammerschreibers ab 1508<sup>479</sup> und wechselte gleich mehrfach die Position in der städtischen Verwaltung. So war er bis 1540 Unterstadtschreiber, danach aber wieder Kammerschreiber.<sup>480</sup> Mühlhausen blieb im Hinblick auf die Ämtervermischung seines Dienstpersonals keine Ausnahme unter den Reichsstädten, denn vielen fehlte es bis Anfang des 16. Jahrhunderts an Personen, welche eine juristische Ausbildung vorweisen konnten. Das gleiche Phänomen lässt sich auch bei einzelnen Landesherren feststellen; Albrecht Timm bezeichnete jene Beamte mit juristischen Kenntnissen daher zu Recht als „Raritäten“, welche oft von Land zu Land gewandert seien und häufig abgeworben worden.<sup>481</sup> Diesem Fachkräftemangel konnte man nur durch die Gründung von Universitäten entgegenwirken, was für eine so kleine Stadt wie Mühlhausen jedoch unmöglich war.

Der Nachfolger von Johannes Schade wurde im Jahre 1508 Johannes Amberg.<sup>482</sup> Dieser arbeitete als Priester sowie als Kanonikus von Eichenberg und übte das Amt des Stadtschreibers zunächst nur bis 1523 aus. Ein Jahr zuvor hatte die Reichsstadt Mühlhausen Dr. Johann von Otthera verpflichtet, welcher seit 1490 an der Universität Erfurt immatrikuliert war und ab dem 4. November 1495 Rechtswissenschaften an der Universität

---

<sup>474</sup> Jordan, Carl, Aus der ältesten Matrikel der Universität Leipzig, in: Mühlhäuser Geschichtsblätter. Zeitschrift des Altertumsvereins für Mühlhausen i. Thür. und Umgegend, Jg. 12 (1911/1912), Mühlhausen 1911, S. 9 f.

<sup>475</sup> Schmitt, Untersuchungen, S. 172; Vgl. die Angaben bei Kleeberg, Stadtschreiber, S. 450.

<sup>476</sup> Kleeberg, Stadtschreiber, S. 450 f.; Schmitt, Untersuchungen, S. 172.

<sup>477</sup> Matrikel Erfurt, Bd. 1, S. 299.

<sup>478</sup> Kleeberg, Stadtschreiber, S. 451.

<sup>479</sup> Ebenda.

<sup>480</sup> Kleeberg, Stadtschreiber, S. 456; Bausel war bis 1551 wieder Kammerschreiber; StadtA Mühlhausen/Th. 10/2000, Nr. 40, fol. 56v.

<sup>481</sup> Timm, Halle-Wittenberg, S. 12.

<sup>482</sup> Kleeberg, Stadtschreiber, S. 451.

Basel studierte.<sup>483</sup> 1497 erwarb er den akademischen Grad eines Lizentiaten beider Rechte.<sup>484</sup> Ab 1499 studierte Johann von Otthera dann die Rechtswissenschaften an der päpstlichen Universität Bologna und promovierte 1513 an der Universität Erfurt zum Doktor Juris utriusque.<sup>485</sup> Im Jahre 1525 verließ er die Reichsstadt Mühlhausen nach nur dreijähriger Tätigkeit wieder und wurde Kanzler in Fulda<sup>486</sup>; daraufhin kehrte Johannes Amberg 1525 in sein altes Amt zurück und führte dieses bis 1551 weiter.<sup>487</sup> In dieser Zeit kam es zu einer Doppelbesetzung des Stadtschreiberpostens; am 22. November 1540 wurde der aus Leipzig stammende Lukas Otto für die Dauer von zwei Jahren zum Oberstadtschreiber und Sekretarius verpflichtet<sup>488</sup>, welches Amt er aber am 25. September 1542 wieder niederlegte.<sup>489</sup> Wo Lukas Otto studiert hatte, konnte nicht ermittelt werden<sup>490</sup>; die Angabe von Kleeberg, dass Lukas Otto „der freien Künste Magister, beider Rechte Baccalaureus“ war, ist jedenfalls Nonsens.<sup>491</sup> Als sicher kann nur angenommen werden, dass Lukas Otto die Artes Liberales studiert und dabei den Grad eines Magisters der Freien Künste erworben hatte. Am 14. Mai 1560 verlieh ihm die Juristische Fakultät der Universität Erfurt den Dokortitel „honoris causa“ in den Rechtswissenschaften<sup>492</sup> und am 10. November 1561 erfolgte seine Wahl zum Bürgermeister der Reichsstadt Mühlhausen.<sup>493</sup> Von 1546 bis 1562 war Lukas Otto dann ein zweites Mal Syndikus und übte das Amt neben seiner Tätigkeit als Bürgermeister noch bis zu seinem Tode aus.<sup>494</sup>

Da Lukas Otto das Stadtschreiberamt im Jahre 1542 niedergelegt hatte, wurde Hartmann Spetter 1543 dessen Nachfolger.<sup>495</sup> Über ihn ist nicht viel bekannt, außer dass er 1544 am Reichstag zu Speyer teilnahm<sup>496</sup> und bis 1546 als Syndikus fungierte. Da ihn die Vollmachten und Instruktionen zum Speyerer Reichstag als „Oberstadtschreiber“ ausweisen<sup>497</sup>, ist anzunehmen, dass es zu diesem Zeitpunkt keinen semantischen Unterschied zwischen beiden

---

<sup>483</sup> Matrikel Basel, Bd. 1, S. 239.

<sup>484</sup> Knod, Deutsche Studenten in Bologna, Nr. 2690, S. 394; Die Angabe bei Knod, dass Otthera 1497 Baccalaureus beider Rechte wurde, scheint wohl eine Verwechslung zu sein.

<sup>485</sup> Toepke, Die Harzer und deren Nachbarn, S. 171, Anm. 3.

<sup>486</sup> Dreiheller, Fritz, Johann von Otthera. Der Retter der thüringischen Stadt Mühlhausen im Bauernkriege, Hamburg 1970, S. 6 ff.

<sup>487</sup> Kleeberg, Stadtschreiber, S. 451.

<sup>488</sup> Kleeberg, Stadtschreiber, S. 459.

<sup>489</sup> Kleeberg, Stadtschreiber, S. 460.

<sup>490</sup> Lukas Otto ist in keiner der 28 Matrikeln zu finden.

<sup>491</sup> Kleeberg, Stadtschreiber, S. 459.

<sup>492</sup> Matrikel Erfurt, Bd. 2, S. 398.

<sup>493</sup> Knieb, Philipp, Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen von 1525 bis 1629 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, Bd. 5, Heft 5), Freiburg im Breisgau 1907, S. 84.

<sup>494</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 38, fol. 57v; Nr. 39, fol. 67r; Nr. 40, fol. 56v; Nr. 45, fol. 81; Nr. 46, fol. 84; Kleeberg, Stadtschreiber, S. 460.

<sup>495</sup> Ebenda.

<sup>496</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 7, pag. 58-59, pag. 60-67, pag. 68-75.

<sup>497</sup> Ebenda.

Ämtern in Mühlhausen gegeben hatte.<sup>498</sup> Der Nachfolger des am 10. Mai 1562 verstorbenen Lukas Otto<sup>499</sup> wurde im Jahre 1563 der Mühlhäuser Bürgersohn Nikolaus Fritzlar. Dieser hatte seit 1540 die Artes Liberales an der Universität Erfurt studiert<sup>500</sup> und ging dann zum Wintersemester 1544 nach Leipzig<sup>501</sup>, wo er den akademischen Grad eines Magisters der Freien Künste erwarb. Von 1563 bis 1575 war Nikolaus Fritzlar dann Oberstadtschreiber der Reichsstadt Mühlhausen<sup>502</sup> und wurde am 10. November 1574 zum Bürgermeister gewählt.<sup>503</sup> Dieses Amt bekleidete er bis 1577, so dass er wie sein Vorgänger Lukas Otto in Personalunion Bürgermeister und Stadtschreiber war.<sup>504</sup> Die Wahl von Nikolaus Fritzlar zum Bürgermeister hatte gravierende Auswirkungen auf das Mühlhäuser Stadtschreiberamt; noch im Jahre 1574 verzeichnen die Kämmerregister der Reichsstadt den Oberstadtschreiber Nikolaus Fritzlar<sup>505</sup>, den Unterstadtschreiber Blasius Schröter<sup>506</sup>, welcher als „Ander Schreiber“ aufgeführt wird, sowie einen unbekanntem Kammerschreiber.<sup>507</sup> Mit dem Jahre 1575 änderte sich dies; fortan führte das zugehörige Kämmerregister Rechnung über den Syndikus und Bürgermeister Nikolaus Fritzlar<sup>508</sup>, den Kanzler Apollo Wiegand<sup>509</sup>, den Oberstadtschreiber Dr. Johann Gutwasser<sup>510</sup>, den Unterstadtschreiber („Ander Schreiber“) Blasius Schröter<sup>511</sup> sowie einen namentlich nicht genannten Kammerschreiber.<sup>512</sup> Die Wahl von Nikolaus Fritzlar zum Bürgermeister bedeutete also nicht nur eine nahezu Verdoppelung des Mühlhäuser Schreibpersonals, sondern auch eine Differenzierung zwischen dem Amt des Syndikus und dem des Oberstadtschreibers. Zu den genannten Personen ist Folgendes zu sagen: Apollo Wiegand war ein gebürtiger Nordhäuser und zwischen 1532 und 1541 auch Bürgermeister seiner Vaterstadt; darüber hinaus arbeitete er als Kanzler der Grafen von Schwarzburg in Sondershausen<sup>513</sup>, so dass er Teil des so genannten „Nordhausen-Netzwerkes“ war, welches im Kapitel über die Türkenhilfe in der Zeit von Maximilian II. ausführlich beschrieben wird. Dr. Johann Gutwasser wurde am 9. März 1575 zum Nachfolger

<sup>498</sup> Vgl. Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 155, Anm. 4.

<sup>499</sup> Knieb, Geschichte der katholischen Kirche, S. 84.

<sup>500</sup> Matrikel Erfurt, Bd. 2, S. 353.

<sup>501</sup> Jordan, Aus der ältesten Matrikel, S. 9 f.

<sup>502</sup> Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 111.

<sup>503</sup> Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 145, 147. Er löst damit Christoph Bonat ab.

<sup>504</sup> Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 152.

<sup>505</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 58, fol. 70r-71v

<sup>506</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 58, fol. 71r.

<sup>507</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 58, fol. 72r.

<sup>508</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 59, fol. 68r-69v.

<sup>509</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 59, fol. 69v.

<sup>510</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 59, fol. 69r.

<sup>511</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 59, fol. 70r.

<sup>512</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 59, fol. 71v.

<sup>513</sup> Lauerwald, Paul, Apollo Wiegand (um 1505-1582). Bürgermeister der Reichsstadt Nordhausen und Kanzler der Grafen von Schwarzburg in Sondershausen, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte, Bd. 62, Neustadt an der Aisch 2008, S. 237-248, hier S. 239.

von Nikolaus Fritzlar als Oberstadtschreiber in die Bestallung aufgenommen.<sup>514</sup> Die Auswertung der 28 Universitätsmatrikeln hat ergeben, dass ein Johann Gutwasser aus Naumburg seit dem Wintersemester 1577 an der Universität Leipzig immatrikuliert war.<sup>515</sup> Dieser schrieb sich dann zum Wintersemester 1579 an der Universität Jena ein.<sup>516</sup> Ob es sich hier um die gleiche Person handelt, kann nicht zweifelsfrei beantwortet werden; es scheint jedoch unwahrscheinlich, da die Chronik der Stadt Langensalza, der Nachbarstadt von Mühlhausen, im Jahre 1552 einen Johann Guttwasser als einen ihrer „Rathswegen“<sup>517</sup> erwähnt.<sup>518</sup> Folglich muss Langensalza als Herkunftsort angenommen werden. Dr. Johann Gutwasser, über dessen Promotion ebenfalls nichts bekannt ist, entpuppte sich für den Mühlhäuser Rat nur als Übergangslösung, denn schon 1577 musste er das Amt des Oberstadtschreibers wieder niederlegen und vertrat fortan die Interessen des Konsistoriums.<sup>519</sup> 1594 sollte er dann zum Bürgermeister der Reichsstadt gewählt werden<sup>520</sup> und übte dieses Amt bis 1606 aus.<sup>521</sup> Der Nachfolger von Dr. Johann Gutwasser als Oberstadtschreiber wurde im September 1578 der aus Stolberg im Harz stammende Dr. Salomon Platner.<sup>522</sup> Dieser studierte seit dem Sommersemester 1563 an der Universität Leipzig<sup>523</sup> und ab Oktober 1565 an der Universität Wittenberg.<sup>524</sup> Im Jahre 1567 war Salomon Platner für die Rechtswissenschaften an der Universität Jena immatrikuliert<sup>525</sup> und setzte dieses Studium an der Universität Valence in Südfrankreich bei dem berühmten Rechtsgelehrten Jacobus Cujacius<sup>526</sup> fort. Bei diesem promovierte Salomon Platner im Jahre 1572 zum Doktor Juris utriusque. Noch vor dem 24. August 1572 kehrte Salomon Platner nach Deutschland zurück, wo er zunächst Rat der Grafen von Stolberg und 1575 Hofgerichtsadvokat in Jena wurde.<sup>527</sup> Im Herbst 1578 nahm ihn dann die Reichsstadt Mühlhausen als Oberstadtschreiber und 1579 als Syndikus in die Bestallung auf.<sup>528</sup> Dort wurde er im Oktober 1587 im Zuge der dortigen Calvinistenverfolgung seines Amtes enthoben<sup>529</sup> und sah sich bis zu seinem Tod religiösen

---

<sup>514</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 59, fol. 69r; Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 148; Gutwasser fehlt bei Kleeberg.

<sup>515</sup> Leipzig, Jüngere Matrikel, Bd. 1, S. 156.

<sup>516</sup> Matrikel Jena, Bd. 1, S. 135.

<sup>517</sup> Gemeint ist ein Ratsherr.

<sup>518</sup> Hentschel, Christian Friedrich, Chronik der Stadt Langensalza, Bd. 3, Langensalza 1842, S. 155.

<sup>519</sup> Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 161.

<sup>520</sup> Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 187.

<sup>521</sup> Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 3, S. 8.

<sup>522</sup> Plathner, Otto, Die Familie Plathner, Berlin 1866, S. 50.

<sup>523</sup> Leipzig, Jüngere Matrikel, Bd. 1, S. 340.

<sup>524</sup> Matrikel Wittenberg, Bd. 2, , S. 91.

<sup>525</sup> Matrikel Jena, Bd. 1, S. 240.

<sup>526</sup> Auch „Jacques Cujas“; Plathner, Otto, Die Familie Plathner, S. 49 f.

<sup>527</sup> Plathner, Die Familie Plathner, S. 50.

<sup>528</sup> Plathner, Die Familie Plathner, S. 51.

<sup>529</sup> Plathner, Die Familie Plathner, S. 53; Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 155.

Verfolgungen bzw. Verleumdungen ausgesetzt.<sup>530</sup> Die von Gerhard Günther und Dietrich Lösche geäußerte These, dass es ab 1581 einen selbständigen Syndikus in Mühlhausen gegeben hätte, welcher noch über dem Oberstadtschreiber gestanden haben soll<sup>531</sup>, ist falsch, da dieser Zustand bereits 1575 nach der Wahl von Nikolaus Fritzlar zum Bürgermeister eingetreten war. Günthers und Lösches Aussage muss auch dahingehend korrigiert werden, dass der Terminus „Oberstadtschreiber“ nach 1581 in Mühlhausen nicht mehr verwendet wurde; das hat die Auswertung der Kämmereiregister ergeben. Demnach führte die Mühlhäuser Kämmererei ihre Rechnungsbücher in den letzten beiden Dekaden des 16. Jahrhunderts über folgende Ämter: „Syndico“, „Stadtschreiber“, „Unterschreiber“, „Gerichttschreiber“ und „Cammerschreiber“<sup>532</sup>; um 1613 kam dann noch ein „Consistory Schreiber“ dazu.<sup>533</sup> Da nicht ersichtlich ist, wo die Abgrenzung zwischen dem „Syndico“, „Stadtschreiber“ sowie dem „Unterschreiber“ liegt, werden an dieser Stelle nur die Syndicis und Oberstadtschreiber berücksichtigt.

Nach der Entlassung von Dr. Salomon Platner wurde der Mühlhäuser Bürgersohn Dr. Benjamin Tilesius am 20. April 1588 zum neuen Syndikus ernannt.<sup>534</sup> Dieser studierte seit dem 11. Juni 1579 an der Universität Helmstedt<sup>535</sup> und promovierte dort zum Doktor Juris utriusque. Bis 1604 blieb Dr. Benjamin Tilesius in Diensten der Reichsstadt Mühlhausen<sup>536</sup> und ihm zur Seite stand bis 1604 der Stadtschreiber Christoph Ferber.<sup>537</sup> Dieser hatte seine akademische Ausbildung im Wintersemester 1566 an der Universität Leipzig begonnen und den Magistergrad erworben<sup>538</sup>; 1579 nahm ihn dann der Mühlhäuser Rat in die Bestallung als Stadtschreiber auf, wo er unter Salomon Platner diente.<sup>539</sup> Der Nachfolger von Dr. Benjamin

---

<sup>530</sup> StA Rudolstadt, Hessesche Collectaneen A VIII 2c Nr. 8; Die Prozessakten über Salomon Platner sind als Digitalisat einsehbar unter: [http://archive.thulb.uni-jena.de/saru/servlets/MCRSearchServlet?mode=results&id=jomsmfjup0v8g7g0neuy&numPerPage=10&mask=editor\\_form\\_search-file.xml&query=\(unitid%20=%20"2c%20Nr.%208"\)%20AND%20\(component%20=%20"5-99-1100"\)%20AND%20\(objectType%20=%20"file"\)&max](http://archive.thulb.uni-jena.de/saru/servlets/MCRSearchServlet?mode=results&id=jomsmfjup0v8g7g0neuy&numPerPage=10&mask=editor_form_search-file.xml&query=(unitid%20=%20); nachgesehen am 28. Mai 2012.

<sup>531</sup> Lösche, Günther, Das Stadtarchiv Mühlhausen, S. 37; Vgl. Kleeberg, Stadtschreiber, S. 465.

<sup>532</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 76, fol. 107-113; Das Kämmereiregister von 1595 wird hier stellvertretend für alle anderen Register ab 1580 zitiert. Siehe auch: StadtA Mühlhausen/ Th. 10/ 2000, Nr. 86, fol. 138-143; Nr. 94, fol. 123-126.

<sup>533</sup> StadtA Mühlhausen/ Th. 10/ 2000, Nr. 94, fol. 126r.

<sup>534</sup> StadtA Mühlhausen/ Th. 10/ 2000, Nr. 70, fol. 84r. Tilesius fehlt bei Kleeberg.

<sup>535</sup> Matrikel Helmstedt, Bd. 1, S. 22; Vgl. Brinkmann, Ernst; Goldmann, Karl-Heinz; Wandsleb, Alfred; Mühlhäuser Studenten, in: Mühlhäuser Geschichtsblätter. Zeitschrift des Altertumsvereins für Mühlhausen i. Thür. und Umgegend, Bd. 33/35, Mühlhausen 1936, S. 164-168, hier S. 166.

<sup>536</sup> Jordan, Carl, Der Streit des Ratsherrn Gregorius Fleischaur mit dem Syndikus Dr. Tilesius und den Geistlichen der Stadt, in: Mühlhäuser Geschichtsblätter. Zeitschrift des Altertumsvereins für Mühlhausen i. Thür. und Umgegend, Jg. 15 (1914/1915), Mühlhausen 1915, S. 98-103, hier S. 98.

<sup>537</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 76, fol. 109-110.

<sup>538</sup> Leipzig, Jüngere Matrikel, Bd. 1, S. 104.

<sup>539</sup> Bei dem „Magister Gerber“, welcher bei Kleeberg als „Oberschreiber“ erwähnt wird, und dem Magister Christoph Ferber handelt es sich um ein und dieselbe Person. Der Nachname „Gerber“ schient wohl ein Abschreibfehler zu sein; Kleeberg, Stadtschreiber, S. 468.

Tilesius wurde noch im gleichen Jahr der aus Mühlhausen stammende Dr. Christoph Reinhardt.<sup>540</sup> Dieser begann im Sommersemester 1584 an der Universität Leipzig seine akademische Ausbildung<sup>541</sup> und setzte dieses Studium ab dem 18. Januar 1587 zusammen mit dem Mühlhäuser Bürgersohn Valentin Lengefeld an der Universität Wittenberg fort, wo sie gemeinsam mit dem späteren Nordhäuser Syndikus Peter Engelbrecht die Rechtswissenschaften studierten.<sup>542</sup> Zum 30. Januar 1589 immatrikulierte sich Christoph Reinhardt dann an der Universität Helmstedt, wo er den akademischen Grad eines Lizentiaten beider Rechte erwarb.<sup>543</sup> Um die Jahrhundertwende entschied sich Christoph Reinhardt, noch einmal an die Universität zurück zu kehren und promovierte am 5. November 1601 in Basel zum Dr. Juris utriusque.<sup>544</sup> Nach dem Ausscheiden von Dr. Benjamin Tilesius als Syndikus und Christoph Ferber als Stadtschreiber im Jahre 1604 wurden diese beiden Ämter noch im gleichen Jahr neu besetzt. Dr. Christoph Reinhardt bekleidete von da an das Amt des Syndikus der Reichsstadt Mühlhausen, welches er bis zu seiner Wahl als Ratsherr im Jahre 1616 ausübte und 1628 sogar zum Bürgermeister gewählt wurde.<sup>545</sup> Valentin Lengefeld, sein ehemaliger Kommilitone aus der gemeinsamen Zeit an der Universität Wittenberg, wurde dagegen als Stadtschreiber in die Bestallung aufgenommen<sup>546</sup>; über die Länge seiner Amtsdauer ist nichts bekannt.<sup>547</sup>

Fasst man die universitäre Ausbildung aller genannten Personen nun zu einer Gesamtübersicht zusammen, so ergibt sich folgendes Bild.

**Tabelle Nr. 2: Die Universitäten der Mühlhäuser Stadtschreiber**

Rang	Universität	Anzahl der Personen
1.	Leipzig	5
2.	Erfurt	4
3.	Wittenberg	3
4.	Basel (Schweiz)	2
	Helmstedt	2
5.	Bologna (Italien)	1

<sup>540</sup> StadtA Mühlhausen/ Th. 10/ 2000, Nr. 86, fol. 138r-139v; Der Stadtschreiber unter Dr. Christoph Reinhardt war ab 1604 Valentin Lengefeld, mit dem er zusammen in Wittenberg studiert hatte

<sup>541</sup> Leipzig, Jüngere Matrikel, Bd. 1, S. 359.

<sup>542</sup> Matrikel Wittenberg, Bd. 2, S. 344.

<sup>543</sup> Matrikel Helmstedt, Bd. 1, S. 74.

<sup>544</sup> Matrikel Basel, Bd. 3, S. 3.

<sup>545</sup> StadtA Mühlhausen/ Th. 10/ 2000, Nr. 86, fol. 138r-139v; Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 3, S. 25, 44.

<sup>546</sup> StadtA Mühlhausen/ Th. 10/ 2000, Nr. 86, fol. 140v.

<sup>547</sup> Das Kämmereregister von 1613 erwähnt Lengefeld noch als Stadtschreiber; StadtA Mühlhausen/ Th. 10/ 2000, Nr. 94, fol. 124v.

	Jena	1
	Mainz	1
	Valence (Frankreich)	1

Es wird deutlich, dass die meisten Mühlhäuser Stadtschreiber ähnlich wie ihre Kollegen aus Nordhausen voranging die Universität Leipzig besucht haben, gefolgt von Erfurt und Wittenberg. Anders als in der Südharzstadt war das Studium im Ausland beim Mühlhäuser Schreibpersonal etwas beliebter; vor allem die Universität Basel ragt hier hervor. Dies lag wahrscheinlich an der humanistischen Ausrichtung, für welche die Hochschule berühmt war. Dass die Universität Valence ebenfalls als Ausbildungsstätte bevorzugt wurde, ist dem Renommee des französischen Juristen Jacques Cujacius (1522-1590) zuzuschreiben, welcher damals als der größte Gelehrte des römischen Rechts galt.<sup>548</sup>

Trotz der Zugehörigkeit zum Niedersächsischen Kreis und der wirtschaftlichen Ausrichtung nach Norddeutschland war auch Mühlhausen fest in Sachsen verwurzelt, denn ähnlich wie bei Nordhausen fungierten hier die sächsischen Universitäten sowie die städtische Universität Erfurt im gesamten 16. Jahrhundert als „Kaderschmieden“ des Mühlhäuser Schreibpersonals. Im Vergleich zu Nordhausen scheint es bei Mühlhausen noch unwahrscheinlicher zu sein, dass die dortigen Stadtschreiber nähere Kenntnisse über das Osmanische Reich im Zuge ihrer universitären Ausbildung erfahren hatten, da diese mit Ausnahme von Bologna weit weg von den Türkeneinfällen lagen. Hinzu kommt, dass nicht ein einziger Stadtschreiber nebenbei noch für andere Landesherren gearbeitet hat, so dass über diesen Weg keine wertvollen Informationen in die Mühlhäuser Ratsstuben gelangen konnten; in Nordhausen war dies hingegen eine lange Tradition. Daraus lassen sich zwei wichtige Schlussfolgerungen ziehen: Erstens muss man davon ausgehen, dass Mühlhausen in der Zeit von 1453 bis 1612 nur sehr schlecht über die Außenpolitik des Reiches bzw. die Türkengefahr informiert war und somit nur das wissen konnte, was mündlich oder in Form von Druckschriften verbreitet wurde. Zweitens besaßen die Nordhäuser Stadtschreiber im 16. Jahrhundert viel mehr Einfluss auf die Reichs- und Kreispolitik als ihre Mühlhäuser Kollegen, so dass sie als weitaus bedeutender angesehen werden müssen.

---

<sup>548</sup> Rüegg, Walter (Hg.), Geschichte der Universität in Europa, Bd. 2, Von der Reformation bis zur Französischen Revolution (1500-1800), München 1996, S. 337.

### 3.3.4. Gelehrtenkorrespondenz

Eine weitere Möglichkeit, um an detailliertes Wissen über das Osmanische Reich zu gelangen, ergab sich durch die Korrespondenzen der beiden Reichsstädte mit Gelehrten. In Nordhausen hatte dieser Gedankenaustausch Tradition, denn der dortige Rat richtete seine (Religions-)Politik fast das ganze 16. Jahrhundert hindurch an der Universität Wittenberg aus. Das ist zugleich auch der Hauptgrund, warum Nordhausen als erste Reichsstadt die Reformation eingeführt hat. Bei näherer Untersuchung lässt sich feststellen, dass viele Wittenberger Gelehrte entweder selbst Nordhäuser waren (z.B. Justus Jonas), in Nordhausen Verwandtschaftsbeziehungen unterhielten (z.B. Philipp Melanchthon<sup>549</sup>) oder in der Südharzstadt gewirkt haben (z.B. Martin Luther oder Johannes Spangenberg). Gerade von ihnen sind zahlreiche Korrespondenzen mit Nordhäuser Amtsträgern wie Michael Meyenburg oder Matthias Luder überliefert, aber kein einziges Schreiben enthält Informationen über das Osmanische Reich. Besonders bei der Korrespondenz zwischen Philipp Melanchthon und Matthias Luder<sup>550</sup>, seinem ehemaligen Schüler an der Universität Wittenberg<sup>551</sup>, scheint das verwunderlich, da Melanchthon im Jahre 1560 zu den beiden Werken „De Origine Imperiü Turcorum [...]“ und „Erzelung der Türckischen Keiser“ von Bartholomäus Georgejevic jeweils das Vorwort verfasst hatte<sup>552</sup>; beide Drucke sind in Wittenberg nachgewiesen.<sup>553</sup> Auch Justus Jonas hat sich in den Korrespondenzen mit Vertretern seiner Heimatstadt nie über die Türkengefahr geäußert, wohl aber im Schriftwechsel mit Martin Luther.<sup>554</sup> Letzterer kontaktierte die Stadt am Südharz allerdings eher selten, da er Michael Meyenburg wegen seiner Politik gegenüber dem Kaiser und seinen ausschweifenden Lebensstil verflucht hatte.<sup>555</sup> Fast alle Korrespondenzen, die zwischen einzelnen Gelehrten und der Stadt Nordhausen bzw. ihren Bürgern im Untersuchungszeitraum überliefert sind, beziehen sich auf allgemeine religiöse Fragen, den Fortgang der Reformation sowie die zahlreichen Nordhäuser Theologenstreitigkeiten. Über Mühlhausen ist dagegen kein einziger Meinungs austausch mit

---

<sup>549</sup> Michael Aeneas, der jüngste Sohn des Nordhäuser Stadtschreibers und Bürgermeisters Michael Meyenburg, war mit einer Enkelin Philipp Melanchthons verheiratet und studierte ebenfalls in Wittenberg. Darüber hinaus war Philipp Melanchthon ein enger Freund von Michael Meyenburg, welcher ihn regelmäßig bei sich beherbergte.

<sup>550</sup> Diese sind abgedruckt bei Kindervater, Northusa Illustris, S. 152-158; Siehe auch Philipp Melanchthons Werke in Auswahl. Ausgewählte Briefe, hrsg. von Hans Volz und Robert Stupperich, Gütersloh 1951-1975; 7 Bde.

<sup>551</sup> Matrikel Wittenberg, Bd. 1, S. 169 f.

<sup>552</sup> Höfert, Den Feind beschreiben, S. 396 f.

<sup>553</sup> Ebenda.

<sup>554</sup> Siehe dazu: Der Briefwechsel des Justus Jonas (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 17, 2 Teile), bearbeitet von Gustav Kawerau, Halle 1884-1885.

<sup>555</sup> Kuhlbrodt, Peter, Martin Luther und Nordhausen, in: Nordhäuser Nachrichten. Südharzer Heimatblätter, Heft 1 (1996), Nordhausen 1996, S. 5.

Gelehrten bekannt, was auch daran liegt, dass sich die Stadt über zwei Jahrzehnte hinweg gegen jegliche reformatorische Einflüsse zur Wehr gesetzt hatte. Die Mühlhäuser Ratspolitik orientierte sich im 16. Jahrhundert nach innen gelegentlich an der Stadt Erfurt, war meistens aber autonom. Nach außen hin orientierte sich Mühlhausen sehr stark an Nordhausen, da die Südharzstadt im ganzen Untersuchungszeitraum immer wie ein Rädelsführer aufgetreten war und Nordhausen neben Erfurt und Goslar zu den historischen Verbündeten zählte. Folglich sind Gelehrtenkorrespondenzen zur Erkenntnisgewinnung über das Osmanische Reich in beiden Reichsstädten nicht bekannt.

### **3.4. Zwischenergebnis**

Seit dem Fall von Konstantinopel ist es nicht ein einziges Mal zu einem Krieg des Heiligen Römischen Reiches gegen die Türken gekommen; die Bemühungen Kaiser Friedrichs III. in dieser Frage waren halbherzig, die der Reichsstände und damit auch die Anstrengungen von Nordhausen und Mühlhausen hingegen erst gar nicht vorhanden. Beide Städte verhielten sich passiv und zeigten an den Geschehnissen auf den Reichstagen wenig Interesse. Diese Haltung lag erstens daran, dass Nordhausen und Mühlhausen nicht zu jedem Reichstag beschrieben worden waren; zweitens führte die räumlichen Distanz dazu, dass weder die Reichsfürsten noch die Reichsstädte sich von den Osmanen direkt bedroht gefühlt haben; drittens beförderten gerade die Päpste durch ihr Verhalten die andauernde Ablehnung der Reichsstände. Während der Ära Friedrichs III. ging die Initiative zur Abwehr der Türken immer vom Vatikan aus, welcher sich mit großem Eifer daran machte, Bündnisse gegen das Osmanische Reich zu schmieden. Durch die mangelnde Glaubwürdigkeit der Päpste und des Kaisers sowie dem inflationären Gebrauch der Kreuzzugsbullen entwickelte sich bei den Reichsständen jedoch eine Art Kreuzzugs- und Türkenkriegsverdrossenheit, welche sämtliche Anstrengungen des Vatikans zunichte machte. Die Reichsstände nahmen lange Zeit jede sich bietende Gelegenheit zum Anlass, um keine Waffenhilfe gegen die Ungarn und Osmanen leisten zu müssen; dies änderte sich ab 1481, so dass sie von nun an lieber bereit waren, Friedrich III. mit Truppen und Geld gegen Matthias Corvinus zu unterstützen, als sich auf militärische Abenteuer gegen die Türken einzulassen. Durch den Habsburgisch-Ungarischen Hegemonialstreit schien ein geschlossenes Vorgehen zur Abwehr des Osmanischen Reiches für lange Zeit unmöglich, zumal es aus Sicht der Nordhäuser und Mühlhäuser keinerlei Notwendigkeiten für eventuelle Kriegsvorbereitungen gab. Des Weiteren musste erst noch die Grundlage für ein solches Bündnis geschaffen werden und zwar eine Reform des Reiches

sowie die Aufrichtung eines allgemeinen Landfriedens. Beide Vorhaben wurden allerdings erst unter Kaiser Maximilian I. realisiert.

Das Leben an Zorge und Unstrut blieb von der Türkengefahr während der Regentschaft Friedrichs III. unbeeinflusst, was neben der großen räumlichen Distanz zum Kriegsschauplatz auch daran lag, dass das reichsstädtische Wissen über die osmanische Expansionspolitik sowohl in Nordhausen als auch in Mühlhausen sehr spärlich gewesen sein muss. Bis auf die offiziellen Verlautbarungen in der Reichskorrespondenz, besonders die kaiserlichen und königlichen Schreiben, lassen sich in den beiden Städten keine weiteren Informationen über die Türken zweifelsfrei nachweisen, was nicht nur der Kassation von Aktenmaterial geschuldet ist. Näheres Wissen durch die universitäre Ausbildung und die Nebentätigkeiten der Stadtschreiber sowie durch die Kreis- und Gelehrtenkorrespondenz kann allenfalls vermutet, nicht aber belegt werden; folglich verbieten sich auch Vergleiche mit anderen Ständen bzw. deren Funktionseliten und Rückschlüsse auf die beiden thüringer Reichsstädte. Zwar unterhielten Nordhausen und Mühlhausen noch eigene Ratsbibliotheken, welche entweder in den heutigen Stadtarchiven aufgegangen oder den Wirren des Zweiten Weltkriegs zum Opfer gefallen sind; aber über deren Bestände in der Zeit von 1453 bis 1612 besitzt man mit Ausnahme des überlieferten Verwaltungsschriftgutes und der so genannten „Fehlliste der Inkunabeln“ aus der Mühlhäuser Ratsbibliothek keine Kenntnisse. Somit blieb der „Faktor Unwissenheit“ für Nordhausen und Mühlhausen eine beständige Größe während ihrer Türkenhilfeleistung im Untersuchungszeitraum.

## **Kapitel IV**

### **4. Die Türkenhilfeleistungen in der Zeit Maximilians I. (1493-1519)**

#### **4.1. Der Türkenfeldzug Maximilians I. im Jahre 1493/94**

Kurz nach dem Tode Kaiser Friedrichs III. am 19. August 1493 fiel ein ca. 8.000 Mann starkes Heer der Türken unter dem Befehl von Jakub, dem Pascha von Bosnien, in die Herzogtümer Steiermark und Krain ein.<sup>556</sup> Dabei gelangten die Osmanen bis nach Pettau und Laibach und verschleppten ungefähr 10.000 Christen in die Sklaverei.<sup>557</sup> Dieser Türkeneinfall hatte nicht das Ziel, Teile der Habsburgischen Erblande oder des Heiligen Römischen Reiches

---

<sup>556</sup> Toifl, Leopold; Leitgeb, Hildegard, Die Türkeneinfälle in der Steiermark und in Kärnten vom 15. bis zum 17. Jahrhundert (Militärhistorische Schriftenreihe, Bd. 64), Wien 1991, S. 10; Wiesflecker, Hermann, Maximilians I. Türkenzug 1494/94, in: Ostdeutsche Wissenschaft. Jahrbuch des Ostdeutschen Kulturrates, hrsg. v. Hildebert Boehm, Fritz Valjavec und Wilhelm Weizsäcker, Bd. 5 (1958), München 1959, S. 152-178.

<sup>557</sup> Häberlin, Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 9, S. 2.

zu erobern, sondern bestand lediglich darin, reiche Beute zu machen. Die Bedingungen für einen Eroberungsfeldzug der Osmanen konnten dabei besser kaum sein. Der Waffenstillstandsvertrag, den die Ungarn noch zu Lebzeiten von Matthias Corvinus mit den Türken geschlossen hatten, war 1491 abgelaufen und der Osmanische Sultan Bajezid II. wollte den Verfall Ungarns sowie die langwierigen Thronwirren bestmöglich für sich ausnutzen.<sup>558</sup> Das „Bollwerk der Christenheit“, als welches Matthias Corvinus sein Königreich immer gepriesen hatte, war militärisch erschöpft, innerhalb weniger Jahre der feudalen Anarchie der Barone gewichen<sup>559</sup> und durch Separatismusbestrebungen der Kroaten territorial geschwächt, so dass das entstandene Machtvakuum die Nachbarn der Magyaren, besonders die Türken, automatisch anzog.<sup>560</sup> Da nun auch Kaiser Friedrich III. nicht mehr als „Beschirmer der Christenheit“ zur Verfügung stand, hatten die Osmanen leichtes Spiel; sie rechneten bei ihrem Einfall mit keiner nennenswerten Gegenwehr.

Maximilian I., welcher seit 1486 als deutscher König neben seinem Vater regiert hatte, verfolgte eine andere Politik in der Türkenfrage als Friedrich III., was bereits bei dem Gesandtenkongress in Rom 1490 zum Ausdruck gekommen war. Diese Versammlung strebte bekanntlich das Ziel an, eine europäische Allianz zu bilden, welche dann gemeinsam gegen die Osmanen zu Felde ziehen sollte.<sup>561</sup> Vor allem Frankreich spielte in dieser Planung eine wichtige Rolle, aber dessen König Karl VIII. erwies sich in der Folgezeit als unberechenbar. Nachdem Friedrich III. beigesetzt worden war, widmete sich Maximilian I. der Türkenabwehr und beauftragte den Sankt Georgsorden mit der Errichtung einer Festung bei Rann. Diese lag in Reichweite der Osmanen und sollte 2.000 bis 3.000 Ordensritter beherbergen, um den einfallenden Truppen Widerstand zu leisten.<sup>562</sup> Anfang Oktober 1493 machte das Gerücht die Runde, dass die Osmanen zu einem weiteren Einfall in die Steiermark und Krain unterwegs seien, nachdem sie am 9. August 1493 das Heer der Kroaten bei Modruš geschlagen hatten<sup>563</sup>; diese Nachricht erwies sich allerdings als Falschmeldung.<sup>564</sup> Für Maximilian I. und seine Habsburgischen Erblande war das Ausbleiben der Invasion ein glücklicher Zufall, denn die Ungarn hatten inzwischen sämtliche Zusagen bezüglich eines gemeinsamen Vorgehens gegen die Türken widerrufen und das ca. 15.000 Mann starke Heer, mit dem Maximilian I. den

---

<sup>558</sup> Wiesflecker, Maximilians I. Türkenzug, S. 161.

<sup>559</sup> Matuz, Das Osmanische Reich, S. 117.

<sup>560</sup> Wiesflecker, Maximilians I. Türkenzug, S. 160.

<sup>561</sup> Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 3, S. 228 ff.

<sup>562</sup> Wiesflecker, Maximilians I. Türkenzug, S. 162.

<sup>563</sup> Hollegger, Maximilian I., S. 82.

<sup>564</sup> Toifl, Leitgeb, Die Türkeneinfälle, S. 10; Wiesflecker, Maximilians I. Türkenzug, S. 163.

Muslimen nachsetzen wollte, traf viel zu spät am Kriegsschauplatz ein.<sup>565</sup> Da hatten sich die Türken bereits zurückgezogen.

Für das Jahr 1494 musste Maximilian I. erneut mit Einfällen der Osmanen in seine Erblände rechnen und so wurde der Plan eines Feldzuges gegen die Türken aufrechterhalten. Frankreich war darin als Verbündeter nicht mehr vorgesehen, denn Maximilian I. wollte verhindern, dass Karl VIII. unter dem Deckmantel des Türkenkrieges in Reichsitalien einfiel.<sup>566</sup> Im Frühjahr 1494 rückten Osmanische Truppen nach Kroatien und das Herzogtum Krain vor und wie im Vorjahr sollte es sich dabei wieder um einen Eroberungszug handeln, bei dem ca. 4.000 Christen in die Sklaverei verschleppt wurden.<sup>567</sup> Dieser Erfolg war unter anderem dadurch möglich geworden, da der deutsche König statt 10.000 Mann nur etwa 3.000 Mann zur Verteidigung der Grenzen aufbringen konnte.<sup>568</sup> Trotz der akuten Türkengefahr musste Maximilian I. seine Kriegspläne jedoch aufgeben, da Frankreich im Herbst 1494 damit begonnen hatte, weite Teile von Italien zu erobern.<sup>569</sup> Heinrich Lutz zufolge war die Herrschaft über Italien mit der Herrschaft über Europa verbunden<sup>570</sup>; deswegen bildete sie bis zum Ende der Regentschaft Kaiser Karls V. das Zentralproblem der internationalen Politik, hinter dem auch die Türkengefahr an Bedeutung zurückstehen musste.<sup>571</sup> Schon am 31. Dezember 1494 zog Karl VIII. in Rom ein; die Nachrichten über den schnellen französischen Siegeszug veranlassten den deutschen König daraufhin, alle anderen Projekte zurück zu stellen und sich ganz auf die Sicherung seiner Krone gegen Frankreich zu konzentrieren.<sup>572</sup> Der geplante Türkenfeldzug von 1493/94 war damit endgültig gescheitert.

## **4.2. Der Reichstag zu Worms 1495**

### **4.2.1. Vorgeschichte**

Während der gesamten Regentschaft Kaiser Friedrichs III. wurde deutlich, dass sich das Heilige Römische Reich in einer tiefen Krise befand. Das permanente Scheitern von Türkenhilfeverhandlungen sowie die Schwäche des Kaisers, sich gegen innere und äußere Bedrohungen zur Wehr zu setzen, waren charakteristisch für die desolate Lage und man kann davon ausgehen, dass sie auch den Osmanen nicht verborgen geblieben war. Vor allem die

---

<sup>565</sup> Wiesflecker, Maximilians I. Türkenzug, S. 164.

<sup>566</sup> Wiesflecker, Maximilians I. Türkenzug, S. 166.

<sup>567</sup> Wiesflecker, Maximilians I. Türkenzug, S. 171.

<sup>568</sup> Vgl. Toifl, Leitgeb, Die Türkeneinfälle, S. 10.

<sup>569</sup> Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 3, S. 330-342.

<sup>570</sup> Lutz, Heinrich, Das Ringen um deutsche Einheit und kirchliche Erneuerung. Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden. 1490 bis 1648, Berlin 1987, S. 153.

<sup>571</sup> Ebenda.

<sup>572</sup> Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 3, S. 343 f.

Reichsfürsten, aber auch einzelne Grafen und Städte, nutzten jede Schwächung der Zentralgewalt geschickt aus, um ihre eigene Stellung auf Kosten des Königs auszubauen. Maximilian I. war daher gezwungen, einen Dreifrontenkrieg zu führen: im Osten gegen die Türken, im Süden gegen die Franzosen und im Inneren des Reiches gegen die eigenen Stände – eine Konstellation, welche bis zur Abdankung Kaiser Karls V. im Jahre 1556 Bestand haben sollte. Was Maximilian I. betraf, so hatte dieser von Anfang an einen schweren Stand gegenüber seinem Vater Friedrich III. und den Reichsständen, denn beide Parteien hielten ihn für unfähig.<sup>573</sup> Die königliche Autorität verschlechterte sich noch mehr, als der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg im Jahre 1494 persönlich die Geschäfte der Reichskanzlei übernahm. Um sein eigenes politisches Überleben zu sichern<sup>574</sup>, opponierte er sehr erfolgreich gegen Maximilian I. und profilierte sich so als der eigentliche Herrscher in Deutschland. Am deutlichsten wurde dies auf dem Wormser Reichstag von 1495. Dorthin entsandte Nordhausen seinen Vertreter Michael Megenberg<sup>575</sup>, welcher zugleich das Mandat für Goslar besaß.<sup>576</sup> Mühlhausen nahm nicht am Reichstag teil, sondern ließ sich von Frankfurt vertreten. In Worms unternahm Berthold von Henneberg erstmals den Versuch, das Heilige Römische Reich grundlegend zu reformieren und so die Grundlage für eine effektivere Außenpolitik zu schaffen.<sup>577</sup> Dazu sollten die Stände mehr Einfluss auf die Leitung des Reichs erhalten, Maximilian I. hingegen in seinen Befugnissen beschnitten werden. Nach den Vorstellungen des Mainzer Erzbischofs und Reichskanzlers hatte die so genannte „Frage der inneren Ordnung“<sup>578</sup>, also die Reichsreform, Vorzug vor allen anderen Notwendigkeiten, da nur sie eine Bündelung der Kräfte für die außenpolitischen Konflikte ermöglichte.<sup>579</sup> Maximilian I. strebte zwar auch eine Reichsreform an, stellte sie aber seinen Interessen in Reichsitalien hinten an. Der Habsburger wollte demnach zuerst den Kampf gegen Frankreich entscheiden und sich dann der Innenpolitik widmen. Was seinen Plan eines Krieges gegen die Türken angeht, so hatte er diesen vor der Ausschreibung des Wormser Reichstages noch nicht aufgegeben, sondern lediglich verschoben.<sup>580</sup> Maximilian I.

---

<sup>573</sup> Bock, Die Doppelregierung, S. 284.

<sup>574</sup> Moraw, Kaiser Maximilian I., S. 26.

<sup>575</sup> Michael Megenberg darf nicht mit dem späteren Nordhäuser Stadtschreiber und Bürgermeister Michael Meyenburg verwechselt werden. Letzterer wurde erst 1491 geboren.

<sup>576</sup> RTA MR, V, Nr. 1596, S. 1170.

<sup>577</sup> Buchner, Rudolf, Deutsche Geschichte im europäischen Rahmen, Darmstadt 1975, S. 196.

<sup>578</sup> Baethgen, Friedrich, Schisma und Konzilstreit. Reichsreform und Habsburgs Aufstieg (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 6), München 1976, S. 145; Vgl. Angermeier, Heinz, Die Reichsreform. 1410-1555. Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart, München 1984.

<sup>579</sup> Kunisch, Johannes, Das Nürnberger Reichsregiment und die Türkengefahr, in: Historisches Jahrbuch, Jg. 93 (1973), München/Freiburg 1973, S. 57-70, hier S. 70.

<sup>580</sup> Holleger, Manfred, Die Grundlinien der Außenpolitik Maximilians I. und der Wormser Reichstag von 1495, in: 1495 – Kaiser. Reich. Reformen. Der Reichstag zu Worms, Koblenz 1995, S. 39-55, hier S. 40.

beabsichtigte, die königliche Machtstellung auf Kosten der Stände auszubauen, womit er sogleich Bertold von Henneberg in die Hände spielte und dafür sorgte, dass der Reichskanzler alle Stände hinter sich vereinen konnte, die gegen den König aufbegehrten. Am Ende des bedeutendsten Reichstages des Spätmittelalters setzte sich der Mainzer „Oppositionsführer“<sup>581</sup> in den entscheidenden Punkten schließlich durch, wobei Maximilian I. jedoch keinesfalls bloßgestellt worden war. Mit der Einführung des Ewigen Landfriedens, dem Reichskammergericht, dem Reichsregiment sowie dem Gemeinen Pfennig waren vier Reformgesetze geschaffen, die den Grundstein für eine effektivere Politik innerhalb und außerhalb des Reiches legen sollten.

#### **4.2.2. Der „Ewige Landfriede“**

Der im Reichsabschied vom 7. August 1495 enthaltene „Ewige Landfriede“ schrieb vor, „Also das von Zeit diser Verkündung niemand, von was Wirden, Stats oder Wesens der sey, den andern bevehden, bekriegen, berauben, vahn, überziehen, belegern, auch dartzu durch sich selbs oder yemand anders von seinen wegen nicht dienen, noch auch ainich Schloß, Stet, Märkt, Bevestigung, Dörffer, Höff oder Weyler absteigert oder on des andern Willen mit gewaltiger Tat freventlich einnemen oder gevarlich mit Brand oder in ander Weg dermassen beschedigen sol, auch niemands solichest Tatern Rat, Hilf oder in kain ander Weis kain Beystand oder Fürschub thun, auch sy wissentlich oder gevarlich nit herbergen, behawsen, essen oder drencken, enthalten oder gedulden, sonder wer zu dem andern zu sprechen vermaint, der sol solichs suchen und tun an den Enden und Gerichten, da die Sachen hievor oder yetzo in der Ordnung des Camergerichts zu Außtrag vertädingt sein oder künftiglich werden oder ordenlich hin gehörn.“<sup>582</sup> Damit reagierte der Reichstag auf die seit Langem geforderte Bekämpfung der Fehde als Mittel des Unrechtsausgleichs zwischen zwei streitenden Parteien und schuf so eine neue Rechtskultur in Deutschland. Nicht mehr durch Anwendung von Gewalt, sondern durch eine „obligatorische gerichtliche Streitentscheidung“<sup>583</sup> sollten alle Personen im Heiligen Römischen Reich fortan ihr Recht suchen, wodurch laut Helmut Neuhaus „ein neuer, auf das alleinige Gewaltmonopol des

---

<sup>581</sup> Vgl. Heil, Dietmar, Maximilian I. und das Reich, in: Kaiser Maximilian I. Bewahrer und Reformier, hrsg. v. Georg Schmidt-von Rhein, Ramstein 2002, S. 93-103, hier S. 93.

<sup>582</sup> Ewiger Landfriede, § 1; zitiert wird hier die Fassung von Zeumer, Karl, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. Bd. 2, Tübingen 1913, S. 282; Vgl. NS II, S. 3-6.

<sup>583</sup> Fischer, Matthias G., Reichsreform und „Ewiger Landfrieden“. Über die Entwicklung des Fehderechts im 15. Jahrhundert bis zum absoluten Fehdeverbot von 1495 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Neue Folge, Bd. 34), Aalen 2007, S. 233-235.

Reiches zielender Rechtsrahmen mit Verfassungscharakter“ geschaffen wurde.<sup>584</sup> Der „Ewige Landfriede“, welcher in der so genannten „Handhabung Friedens und Rechts“<sup>585</sup> geregelt worden war, bedeutete zugleich auch einen juristischen Paradigmenwechsel, denn das Rechtsverständnis des Mittelalters garantierte dem Adel ein Recht auf Fehde.<sup>586</sup> Dass diese Form des Unrechtsausgleichs nun per Reichstagsbeschluss verboten worden war, resultierte daraus, dass das unkontrollierbare Fehdewesen für die Reichsgewalt zunehmend einen bedrohlichen Charakter angenommen hatte<sup>587</sup> und die Reichskrise dadurch nur noch verschärft wurde. Der Zusammenhang zwischen dem „Ewigen Landfrieden“ und der Türkengefahr bestand nun darin, dass die Reichsstände in der Regierungszeit Friedrichs III. immer wieder einen allgemeinen Landfrieden zur Bedingung gemacht hatten, um über die Bewilligung von Türkenhilfen zu verhandeln. Der Kaiser war daher stets bemüht, die wenn auch brüchigen Landfrieden permanent zu verlängern, um eine Verhandlungsgrundlage für seine Hilfsbegehren an die Stände zu erhalten. Des Weiteren verschlangen die Fehden im Reich immer größere Ressourcen an Geld und Truppen, welche dann für die Abwehrmaßnahmen gegen die Osmanen fehlten. Somit bildete die Einhaltung des „Ewigen Landfriedens“ eine Grundlage für das Zustandekommen weiterer Türkenhilfeprojekte.

#### 4.2.3. Das Reichsregiment

Mit der Errichtung eines ständigen Reichsregiments wollte Berthold von Henneberg das Herzstück seiner Reformvorstellungen durchsetzen und eine „Neuverteilung der obersten Herrschergewalt“<sup>588</sup> erzwingen. Diese Reichsregierung sollte sich vollständig aus Vertretern der Reichsstände rekrutieren, von einem königlichen Bevollmächtigten geleitet werden, die gesamte Regierungsgewalt übernehmen und die Durchführung der Reformen überwachen, da der König durch die Außenpolitik vollständig in Anspruch genommen sei.<sup>589</sup> Wären diese Ziele umgesetzt worden, hätten sie eine innenpolitische Entmachtung Maximilians I. bedeutet<sup>590</sup> und eine dem König übergeordnete Institution geschaffen. Da sich Maximilian I. sowie einige Reichsfürsten den Plänen des Mainzer Erzbischofs aber energisch widersetzt

---

<sup>584</sup> Neuhaus, Helmut, Das Reich in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 42), München 1997, S. 2; siehe auch: Becker, Hans-Jürgen, Das Gewaltmonopol des Staates und die Sicherheit des Bürgers – Der ewige Landfriede vor 500 Jahren, Neue Juristische Wochenschrift 1995, S. 2077-2081.

<sup>585</sup> Zeumer, Quellensammlung zu Geschichte, Bd. 2, S. 291-294; NS II, S. 11-13; Das Gesetz wird im Folgenden zitiert mit „HFuR“.

<sup>586</sup> Vgl. Wadle, Elmar, Der Ewige Landfriede von 1495 und das Ende der mittelalterlichen Friedensbewegung, in: 1495 – Kaiser. Reich. Reformen. Der Reichstag zu Worms, Koblenz 1995, S. 71-80, hier S. 73 f.

<sup>587</sup> Stollberg-Rillinger, Barbara, Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, München 2006, S. 37.

<sup>588</sup> Kunisch, Das Nürnberger Reichsregiment, S. 58.

<sup>589</sup> Baethgen, Schisma und Konzilstreit, S. 147.

<sup>590</sup> Hollegger, Maximilian I., S. 141

hatten, einigten sich beide Seiten in der „Handhabung Friedens und Rechts“<sup>591</sup> auf einen Kompromiss, welcher vorsah, dass die Kompetenzen des Reichsregiments einem jährlich stattfindenden Reichstag übertragen werden sollten. Dabei verpflichteten sich die Kurfürsten, Fürsten und Stände, mindestens einen Monat lang bei der Versammlung zusammenbleiben zu wollen.<sup>592</sup> Laut Friedrich Baethgen sollte dieser neue Reichstag das höchste Organ des Reiches sein, dessen Kontrolle sowohl der König als auch die Stände unterworfen waren.<sup>593</sup> Wie man jedoch erwarten konnte, scheiterte die Bildung eines solchen Reichsregiments im Sinne des Wormser Reichsabschiedes von 1495, da sich Maximilian I. in seiner Herrschergewalt nicht von einem ständisch dominierten Gremium beschränken lassen wollte.<sup>594</sup> Die Idee wurde erst wieder auf dem Augsburger Reichstag von 1500 aufgegriffen, welcher unter dem Vorwand der Türkengefahr die Errichtung von sechs Reichskreisen beschließen sollte, die dann jedoch als Wahlbezirke für die Rekrutierung der Beisitzer zum Reichskammergericht dienten.<sup>595</sup> Auf jene Reichskreisbildung wird später noch zu sprechen sein.

Ein direkter Zusammenhang zwischen dem geplanten Reichsregiment von 1495 und der Türkengefahr bestand zunächst nicht, da die Exekutivbehörde eine rein innenpolitische Funktion haben sollte. Dies änderte sich mit der Errichtung des so genannten „Ersten Reichsregiments“, welches von 1500 bis 1502 existiert hatte und wegen seines Tagungssitzes auch als „Nürnberger Reichsregiment“ bezeichnet wird.<sup>596</sup> Die Aufgabe des „Ersten Reichsregiments“ bestand darin, die Abwehr von äußeren und inneren Reichsfeinden zu organisieren, wozu neben den Franzosen und Schweizern auch die Türken zählten.<sup>597</sup> Zwei Jahre nach dem Regierungsantritt von Kaiser Karl V., dem Enkel Maximilians I., wurde dann im Jahre 1521 ein „Zweites Reichsregiment“, das so genannte „Esslinger Reichsregiment“ eingesetzt. Dieses existierte bis 1530 und hatte ebenfalls die Aufgabe, die Türkenabwehr im Heiligen Römischen Reich zu organisieren.<sup>598</sup> Obwohl zwischen dem geplanten Reichsregiment von 1495 und der Gefahr durch die Osmanen kein direkter Zusammenhang bestand, so legte der Wormser Reichstag doch den Grundstein für eine Entwicklung, die man als Institutionalisierung der Türkenabwehr bezeichnen kann.

---

<sup>591</sup> Wird im Folgenden zitiert mit „HFuR“.

<sup>592</sup> HFuR, § 2.

<sup>593</sup> Baethgen, Schisma und Konzilstreit, S. 147.

<sup>594</sup> Hollegger, Maximilian I., S. 85; Heil, Maximilian I. und das Reich, S. 98.

<sup>595</sup> Neuhaus, Das Reich in der Frühen Neuzeit, S. 43 f.

<sup>596</sup> Siehe: Kunisch, Das Nürnberger Reichsregiment; Kraus, Victor von, Das Nürnberger Reichsregiment. Gründung und Verfall. 1500-1502, Innsbruck 1883, Reprint Aalen 1969.

<sup>597</sup> Zu den Aufgaben im Einzelnen siehe die Regiments-Ordnung Maximilians I. vom 02. Juli 1500, § 1, abgedruckt in Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte, Bd. 2, S. 297 f., wird im Folgenden zitiert mit „Reg.Ord. (1500)“.

<sup>598</sup> Siehe dazu: Roll, Christine, Das zweite Reichsregiment. 1521-1530, Köln/Weimar/Wien 1996.

#### 4.2.4. Das Reichskammergericht

Zur Einhaltung des „Ewigen Landfriedens“ mit dem ehrgeizigen Ziel, die Fehde als Mittel des Unrechtsausgleiches fortan durch ein gerichtliches Verfahren abzulösen, sah der Wormser Reichsabschied vom 7. August 1495 die Errichtung des Reichskammergerichtes vor, dessen Umsetzung in der Reichskammergerichtsordnung gleichen Datums geregelt wurde.<sup>599</sup> Bei dem Reichskammergericht handelte es sich laut Gerhard Köbler um ein „dem König abgerungenes Gericht der Reichsstände“<sup>600</sup> und somit um ein Novum in der deutschen Rechtsgeschichte. Dieses „oberste Reichsgericht“<sup>601</sup> unterstand nicht mehr direkt dem König, sondern war von diesem losgelöst; der Herrscher hatte lediglich das Recht, den Kammerrichter, welcher den Vorsitzenden des Gerichts verkörperte, zu ernennen. Die 16 besoldeten Beisitzer<sup>602</sup> wurden hingegen von den Reichsständen bestellt. Das Reichskammergericht zeichnete sich unter anderem dadurch aus, dass es einen festen Sitz hatte, welcher unabhängig davon verortet sein sollte, wo sich der König gerade befand. Mit dem Schreiben vom 15. August 1495 wurde Frankfurt am Main als erster Gerichtsstandort bestimmt und der Betrieb am 31. Oktober 1495 gegen den Widerstand der Reichsstadt aufgenommen.<sup>603</sup> Im Vergleich zu seinem Rechtsvorgänger, dem königlichen Hofgericht, besaß das Reichskammergericht weit reichende Kompetenzen wie z.B. die selbständige Verhängung der Acht oder die prinzipielle Zuständigkeit bei Verfahren in erster Instanz.<sup>604</sup> Allerdings waren mit der Schaffung der neuen Justizbehörde einige weit reichende Verfassungsfragen verbunden, auf deren Erörterung hier aus thematischen Gründen allerdings verzichtet werden muss.<sup>605</sup> Stattdessen soll der Frage nach der Finanzierung des

---

<sup>599</sup> Die Reichskammergerichtsordnung von 1495 ist abgedruckt bei: Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte, S. 284-291; NS II, S. 6-11; Wird im Folgenden zitiert mit „RKGGO (1495)“.

<sup>600</sup> Köbler, Gerhard, Deutsche Rechtsgeschichte. Ein systematischer Grundriss, München 2005, S. 158; Bernhard Schmitz bewertet das Reichskammergericht dagegen als eine Art Tauschgeschäft Maximilians I., um im Gegenzug eine Geldhilfe der Fürsten zu erhalten; Schmitz, Bernhard, Vom Hofgericht zum Reichskammergericht. Maximilian I. (1459-1519) als Schöpfer der Judikative in Deutschland?, in: Kaiser Maximilian I. (1459-1519) und die Hofkultur seiner Zeit (Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft, Bd. 17), hrsg. v. Sieglinde Hartmann und Freimut Löser, Wiesbaden 2009, S. 397-409, hier S. 398 f.

<sup>601</sup> Baethgen, Schisma und Konzilstreit, S. 146.

<sup>602</sup> Ab 1566 hatte das Reichskammergericht 32 Beisitzer.

<sup>603</sup> Hausmann, Jost, Die Städte des Reichskammergerichts, in: Fern vom Kaiser. Städte und Stätten des Reichskammergerichts, hrsg. v. Jost Hausmann in Verbindung mit der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Köln/Weimar/Wien 1995, S. 9-44, hier S. 9.

<sup>604</sup> Schmitz, Vom Hofgericht zum Reichskammergericht, S. 403 f.

<sup>605</sup> Siehe dazu: Diestelkamp, Bernhard, Das Reichskammergericht in der deutschen Geschichte, in: Das Reichskammergerichtsmuseum Wetzlar, hrsg. v. der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung e.V., Wetzlar 1997, S. 5-13; Odersky, Walter, 500 Jahre Reichskammergericht, Neue Juristische Wochenzeitschrift 1995, S. 2901-2903; Köbler, Gerhard, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 158.

Reichskammergerichts nachgegangen werden, da diese immer wieder im direkten Zusammenhang mit der Türkengefahr gestanden hatte.

Die Reichskammergerichtsordnung von 1495 sah zum Unterhalt des Gerichts so genannte Sporteln („sportule“) vor.<sup>606</sup> Dabei handelte es sich um Gebühren, welche die streitenden Parteien an das Gericht zu zahlen hatten und deren Höhe sich am jeweiligen Streitwert orientierte.<sup>607</sup>

**Tabelle Nr. 3: Die Finanzierung des Reichskammergerichts durch Sporteln**

Streitwert	Fällige Gebühr	Gebühr in Prozent des Streitwertes
100 bis 1.000 fl.	2 fl. von je 100 fl.	2 %
1.000 bis 2.000 fl.	1 fl. von je 100 fl.	1 %
2.000 bis 3.000 fl.	½ fl. von je 100 fl.	0,5 %
ab 3.000 fl.	1 Ort von je 100 fl.	0,25 %

Quelle: RKGGO (1495), § 19.

Das Reichskammergericht sollte sich nur aus Sporteln finanzieren; so fern jemand aber nicht vollständig seine Gebühren entrichtete, hatten die Reichsstände für das übrige Geld aufzukommen.<sup>608</sup> Die im Reichsabschied verankerte Kammergerichtsordnung bestimmte außerdem, dass das Gericht zunächst nur für die Dauer von vier Jahren besoldet werden sollte. Nach Ausgang der vier Jahre oblag der Unterhalt dann allein dem König, so fern der Ertrag des Gemeinen Pfennigs größer ausfallen würde als vorgesehen<sup>609</sup>; dazu kam es jedoch nicht. Nach zahlreichen Beschwerden wurde die Finanzierung des Reichskammergerichts durch Sporteln auf dem Reichstag zu Freiburg im Jahre 1498 mit Wirkung zum 16. Oktober 1498 wieder abgeschafft. „Aus vil und manigerley Geruff der Sporteln halb, an Uns und die Versammlung gelangt, ist im allerpesten erwogen, das die Sporteln auf Galli<sup>610</sup> nechstkummdt abgestelt und hinfür nit mer gefordert noch gegeben werden sollen.“<sup>611</sup> Das endgültige Aus von diesem Finanzierungsinstrument besiegelte dann die

<sup>606</sup> Die RKGGO von 1495 ist abgedruckt bei: Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte, S. 284-291.

<sup>607</sup> RKGGO (1495), § 19: „Namlich sol ain yeder Cleger in Anfang des Rechten nach seiner Clag von yedem C reinisch Guldin zwen Guldin geben, bis auf tausnt Guldin, und darnach von tausent Guldin bis in zwey tausent Guldin von yedem C ain Guldin; verrer von zway tausent Guldin bis in drewtausent Guldin von yedem C ain halben Guldin; darnach von drewtausent Guldin für und für, so vil es sich treffen wirdet, ye von C Reinischen Guldin ain Ort ains Guldin, und also nach Anzal der Summ, wie sich dann das von ir yedem nach zimlicher Rechnung in obgeschribner Maß nach seiner Anzal treffen wurd.“

<sup>608</sup> RKGGO (1495), § 19.

<sup>609</sup> NS II, § 34, S. 25.

<sup>610</sup> 16. Oktober 1498.

<sup>611</sup> Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte, Bd. 2, S. 288, Anm. 1; NS II, § 30, S. 45.

Reichskammergerichtsordnung des Augsburger Reichstages von 1500. Demnach sollten nie wieder Sporteln zum Unterhalt des Gerichts eingefordert oder entrichtet werden. „Aus vil und mancherley Geruff der Sporteln halben, an Uns und die Versammlung zu Freyburg gelangt, sind die Sportulen deßmals abgestellt worden; deshalben Wir die auch hinfüro abgestellt haben wollen, also daß die von niemands weder gefordert noch gegeben werden sollen.“<sup>612</sup> Die Gründe für das Scheitern der Sporteln liegen auf der Hand. Erstens war das Reichskammergericht gerade erst gegründet worden und noch nicht etabliert, so dass eine Anschubfinanzierung notwendig gewesen wäre, um die laufenden Unterhaltskosten zu decken; diese Anschubfinanzierung gab es jedoch nicht. Zweitens sollte sich das Reichskammergericht von Anfang an selbst tragen, ohne dass der König und die Reichsstände finanziell daran beteiligt waren. Letztere hatten lediglich beim Ausbleiben der fälligen Gebühren für den finanziellen Schaden aufzukommen. Diese Klausel entpuppte sich schnell als kontraproduktiv, da sie zur Zahlungsverweigerung und zu einer missbräuchlichen Anwendung der Kammergerichtsordnung ermutigte. Drittens gab es nicht genug anhängige Verfahren, deren Streitwerte so hoch waren, dass man eine große Reichsbehörde davon unterhalten könnte. Viertens waren die Gebühren ungerecht verteilt. Aus der obigen Tabelle geht sehr deutlich hervor, dass die zu entrichtenden Gebühren kontinuierlich (linear) sanken, je weiter der Streitwert zunahm. Das war nicht nur unverhältnismäßig, sondern benachteiligte vor allem die Gerichtsparteien mit geringem Streitwert und kam einer Umverteilung von Unten nach Oben gleich. Fünftens gab es keine Regelung für Gerichtsverfahren, deren Streitwert unter der Grenze von 100 fl. lag. Diese Rechtslücke konnte entweder bedeuten, dass die streitenden Parteien gar nichts zahlen mussten oder dass die Verfahren wegen zu geringem Streitwert beim Reichskammergericht nicht zugelassen waren und an die Landgerichte verwiesen wurden. All diese Aspekte machen deutlich, dass das Gebührenfinanzierte Reichskammergericht von Anfang an nur scheitern konnte und so kam es, dass das Gericht bereits im Oktober 1499 aus Geldmangel sowie unter dem Druck Maximilians I. seine Tätigkeit einstellen musste.<sup>613</sup> Damit ist auch die These von Bernhard Schmitz, wonach die Stände ihre Zahlungen an das Gericht angeblich verweigert hätten, um die Reichsregierung lahm zu legen,<sup>614</sup> widerlegt, denn das Reichsregiment war, wie wir bereits gesehen haben, das Herzstück der ständischen Reformbestrebungen. Da der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg und die Reichsstände ihr Reformprojekt von 1495 retten wollten, ließen sie in dem Freiburger Reichsabschied von 1498 einen Passus

---

<sup>612</sup> Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte, Bd. 2, S. 288, Anm. 1; NS II, § IX, S. 70.

<sup>613</sup> Heil, Maximilian I. und das Reich, S. 98.

<sup>614</sup> Schmitz, Vom Hofgericht zum Reichskammergericht, S. 399.

einbauen, der besagt, dass aus dem Ertrag des Gemeinen Pfennigs 6.000 bis 8.000 fl. als Reserve für die Bedürfnisse des Reichskammergerichts, der Schatzmeister und anderer anfallender Notdurft in der Kasse verbleiben müssten.<sup>615</sup> Peter Schmid hat errechnet, dass so insgesamt 9.979,5 fl. aus den Einnahmen des Türkenhilfeprojektes für den Unterhalt des Reichskammergerichts bereitgestellt worden waren.<sup>616</sup> Das bedeutete eine bewusste Zweckentfremdung des Gemeinen Pfennigs und belegt den Vorrang einzelner Reichsreformprojekte vor den außenpolitischen Interessen des Königs. Doch mit der Zuhilfenahme des Gemeinen Pfennigs war die Frage nach der Finanzierung des Reichskammergerichts noch lange nicht geklärt; erst auf dem Wormser Reichstag von 1521 sollte ein erster Lösungsversuch dazu unternommen werden. Dort beschlossen die Reichsstände neben der Errichtung der Reichsmatrikel auch die Einführung einer Kammergerichtsmatrikel, dem so genannten „Kammerzieler“, welcher für Nordhausen 70 fl. und für Mühlhausen 75 fl. betragen hatte. Beim „Kammerzieler“ handelte es sich um ein Umlagesystem ähnlich der Römermonate, welches ausschließlich dem Unterhalt des Reichskammergerichts dienen sollte; in der Folgezeit wurde jedoch auch dieses Instrument zur Finanzierung der Türkenabwehr verwendet. Da es mit dem Gemeinen Pfennig und dem Umlagesystem der Römermonate immer wieder zu Problemen gekommen war, beschloss der Reichstag im Jahre 1548 und 1559, die beiden Türkenhilfeprojekte<sup>617</sup> auf Grundlage eines 25fachen Anschlags der Kammergerichtsmatrikel vorzunehmen. Nordhausen und Mühlhausen hatten demnach jeweils 1.750 fl. bzw. 1.875 fl. zu zahlen. Diese Vorhaben scheiterten jedoch schon nach kurzer Zeit kläglich, so dass man zu den Römermonaten zurückkehren musste. Da sich auch für das Reichskammergericht kein besseres Finanzierungsinstrument als das Umlagesystem des „Kammerzielers“ finden ließ, verblieb der Reichstag dabei. Sowohl sämtliche Türkenhilfeprojekte in der Zeit von 1495 bis 1612 als auch das Reichskammergericht waren seitdem chronisch unterfinanziert.

#### **4.2.5. Der Gemeine Pfennig von 1495**

Als Gegenleistung für die Errichtung des Reichskammergerichts und des Reichsregiments bewilligte der Wormser Reichstag dem König den Gemeinen Pfennig. Dabei handelte es sich laut Adolf Wagner um ein „ziemlich wirres und willkürliches Gemisch direkter Kopf-,

---

<sup>615</sup> Schmid, Der Gemeine Pfennig, S. 566.

<sup>616</sup> Schmid, Der Gemeine Pfennig, S. 568.

<sup>617</sup> Gemeint ist das Baugeld von 1548 und 1559.

Personal- und Standessteuern mit Einkommens- und Vermögenssteuern“.<sup>618</sup> Der Gemeine Pfennig war auf vier Jahre befristet und musste von allen Untertanen des Reichs erbracht werden; der Ertrag dieser Steuer floss Maximilian I. zu und sollte ausschließlich der Finanzierung des geplanten Türkenkriegs dienen, der seit 1493 mehrfach verschoben worden war.<sup>619</sup> Er trug deshalb den Namen „Türkenpfennig“. Anders als bei den bisherigen Steuerprojekten, die ebenfalls als „Gemeiner Pfennig“ bezeichnet worden waren, handelte es sich diesmal nicht um eine einmalige Pauschale, sondern um ein dreiteiliges Finanzierungssystem. Der erste Teil bestand aus einer eilenden Hilfe in Höhe von 150.000 fl., von denen 100.000 fl. auf die Stände und 50.000 fl. auf den König entfallen waren. Der Anteil der Stände sollte in Form eines Geldanschlags bereitgestellt werden und als Vorschuss auf den Gemeinen Pfennig dienen.<sup>620</sup> Der zweite Teil des Finanzierungssystems sah eine weitere Soforthilfe vor und zwar in Form einer Bürgschaft. Dabei wurde dem König auferlegt, die von ihm begehrten 150.000 fl. selbst auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen. Zu diesem Zweck gaben die Reichsstände drei Obligationen zu jeweils 50.000 fl. heraus, so dass es theoretisch jedem Untertan im Reich möglich war, dem König über diesen Weg Geld zu leihen. Die Stände übernahmen für die 150.000 fl. lediglich eine Bürgschaft und garantierten die Rückzahlung bis zum 2. Februar 1496.<sup>621</sup> Trotz intensiver Bemühungen scheiterte Maximilians I. Versuch, sich das Geld mit Hilfe von Obligationen auf dem Kapitalmarkt zu beschaffen, jedoch aus Mangel an Interesse, so dass der zweite Teil somit nicht verwirklicht wurde. Der dritte Teil des Finanzierungssystems bestand aus einer großen Reichshilfe, welche den substantiellen Rückhalt für die beiden anderen Hilfen bildete und schließlich zum Gemeinen Pfennig führte.

Wie man erwarten konnte, kam es bei den Verhandlungen um die Einführung der Steuer zu einer Reihe von Schwierigkeiten. Da die Reichsstände unterschiedlich vermögend waren, unterteilte man sie zunächst in „arm“ und „reich“, hob diese Differenzierung jedoch schon bald danach auf, um sie durch einen anderen Modus zu ersetzen: „wer an wert, es sey an beweglichen oder unbeweglichen gütern oder renten hat“<sup>622</sup>, sollte entweder 500 fl. oder 1.000 fl. zahlen.<sup>623</sup> Die Höhe der geforderten Summe war von Anfang an heftig umstritten,

---

<sup>618</sup> Wagner, Steuergeschichte, S. 52 f.

<sup>619</sup> Holleger, Grundlinien der Außenpolitik, S. 40.

<sup>620</sup> Schmid, Der Gemeine Pfennig, S. 83.

<sup>621</sup> Ebenda, S. 137.

<sup>622</sup> Ebenda, S. 182.

<sup>623</sup> „Es ist auch uff diesem nehstgehaltenem tage zu Wurmbs durch die römisch ko[enigliche] m[aiestät] auch seiner m[aiestät] und des heiligen reichs churfürsten, fürsten und andere des reichs geistliche und weltliche ein gemeiner landfrieden, auch des heiligen reichs camergericht und hanthabunge desselben, auch ein gemeine hulf uffgericht, der gestalt, das die negstkomenen vier jar langk, und nicht lenger alle und igliche mensche, sy sein geistlich oder weltlich frawen oder mann, von was wurden, orden, standes oder wesens die sein, niemands

denn Maximilian I. hatte am 25. Mai 1495 einen eignen Entwurf zur eilenden Hilfe vorgelegt, der unter anderem beinhaltete, dass Nordhausen, Mühlhausen und Goslar lediglich 312 fl. und 40 kr. zahlen sollten.<sup>624</sup> Dieser königliche Vorschlag wurde durch die Kurfürsten und Fürsten jedoch abgelehnt, da sie eine andere Lastenverteilung auf Kosten der Städte vornehmen wollten. In der von ihnen korrigierten und letztlich verabschiedeten Fassung sollten Nordhausen, Mühlhausen und Goslar nun jeweils 500 fl. für die eilende Hilfe zahlen.<sup>625</sup> Das bedeutete eine Steigerung von gut 60 Prozent pro Reichsstadt und dürfte beim Reichstagsgesandten Michael Megenberg zu hitzigen Reaktionen geführt haben. Für die mögliche Aufregung gab es berechtigte Gründe, denn Nordhausen, Mühlhausen und Goslar konnten unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Lage niemals einheitlich veranschlagt werden. Goslar war eine reiche Stadt, lag im Nordwesten des Harzes und besaß durch den Rammelsberg große Silbervorkommen, denen die Goslarer Bürgerschaft ihren gesamten Wohlstand zu verdanken hatte. Mühlhausen war dagegen eine wohlhabende Stadt und mit seinen 20 Dörfern die zweitgrößte Gebietskörperschaft in der Landgrafschaft Thüringen.<sup>626</sup> Des Weiteren lag Mühlhausen auf einer der meist befahrenen Handelsrouten im Mitteldeutschen Raum, welche von Leipzig über Erfurt nach Nürnberg bzw. Frankfurt am Main führte.<sup>627</sup> Folglich konnte die Stadt an der Unstrut allein durch die Zolleinnahmen zu einem angemessenen Wohlstand gelangen. Der Handel mit den umliegenden Gebietskörperschaften, also der Stadt Erfurt und dem Eichsfeld, welche beide zu Mainz gehörten, sowie den Grafen von Schwarzburg und Hohnstein aber auch die Herren von Salza, welche allesamt Lehensträger der Herzöge von Sachsen waren, bescherte dem Mühlhäuser Rat zusätzlich dauerhaft hohe Einkünfte. Daher wurde die Reichsstadt seit dem Hoch- und Spätmittelalter steuerlich anders behandelt als das benachbarte Nordhausen. Diese Stadt war im Vergleich zu Mühlhausen und Goslar relativ arm, besaß weder Dörfer noch

---

ußgeschlossen, durch das heilig reich, gantz aus ierlich geben. Nemlich wer an wert, es sei an beweglichen oder unbeweglichen guttern oder renten hat, funff hundert reinische gulden, der sol geben, ein halben reinischen gulden. Welcher also tausent reinische gulden hat, der soll uber einen gantzen rey[nischen] gulden sovil sein andacht ist geben. Welcher aber under funfhundert reinisch gulden und funffzehen iar alters irlangt hat, sol geben ein vierundzweingsten teil eins reinis chen gulden. Also das vierundzweing menschen eine reinische gulden geben und sollen in solchem funffundzweingigen reinischen gulden ierlicher lediger rente oder nutzunge, fur funff hundert reinische gulden wert und funfzig reinische gulden ierlicher lediger rente oder nutzunge fur tausent gulden wert geacht sein, das alles wollten wir euch des ein wissen zuhaben, nicht verhalten. Datum utsupra“; Siehe dazu: StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. X 19.

<sup>624</sup> RTA MR, V, Nr. 361, S. 479.

<sup>625</sup> RTA MR, V, Nr. 368, S. 497.

<sup>626</sup> Zum Territorium von Mühlhausen siehe: Steinert, Raimund, Das Territorium der Reichsstadt Mühlhausen i. Th. Forschungen zur Erwerbung, Verwaltung und Verfassung der Mühlhäuser Dörfer (Leipziger Historische Abhandlungen, Heft 23), Leipzig 1910.

<sup>627</sup> Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen von Mühlhausen im 15. und 16. Jahrhundert siehe auch: Kettner, Emil, Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen i. Thür. im Mittelalter, in: Mühlhäuser Geschichtsblätter. Zeitschrift des Altertumsvereins für Mühlhausen i. Thür. und Umgegend, Jg. 16/17 (1915/1917), Mühlhausen, S. 1-92, hier S. 86-91.

Silberbergwerke und lag am Fuße des Südhazes, also fernab von jeglichen Handelsrouten. Zwar wohnten in Nordhausen während dieser Zeit ungefähr 3.000 bis 4.000 Einwohner, so dass die Reichsstadt nach Erfurt und Mühlhausen den zweiten Platz unter den Städten in der Landgrafschaft Thüringen einnahm, aber der Mangel an Territorium jenseits der eigenen Stadtmauer sowie die abgeschiedene Lage im Südhaz sorgten dafür, dass Nordhausen niemals zu einem ansehnlichen Wohlstand wie Mühlhausen oder Goslar gelangen konnte.<sup>628</sup> Ökonomisch gesehen, blieb Nordhausen auf wenige Wirtschaftszweige beschränkt und diente den umliegenden Gebietskörperschaften, also den Grafschaften Hohnstein und Schwarzburg, hauptsächlich als Kornlagerstätte. Der Nordhäuser Brandwein, für den die Stadt bis heute bekannt ist, wurde im Jahre 1495 noch nicht in Nordhausen produziert, sondern konnte erst für das Jahr 1507 nachgewiesen werden.<sup>629</sup> Somit war die Veranschlagung von Nordhausen, Mühlhausen und Goslar beim Gemeinen Pfennig eine beispiellose Gleichmacherei und rational nicht zu begründen.

Ein weiteres Problem bei der Einführung des Gemeinen Pfennigs bildete die Einsammlung und Ablieferung der Gelder. Da es keine zentrale Reichseinhebungsbehörde gab, war der König zunächst auf die Mithilfe der Fürsten und Stände angewiesen. Maximilian I. hatte ein berechtigtes Interesse daran, diese Aufgabe nicht allein den Reichsständen, allen voran den Fürsten, zu überlassen, denn diese hätten die schwierige Lage des Reiches noch weiter ausgenutzt. Um das zu verhindern, sollten die Territorialherren Personen nach ihrer eigenen Wahl damit beauftragen, im Beisein der jeweils zuständigen Pfarrer die Steuer einzusammeln.<sup>630</sup> Dazu war die Einrichtung eines Steuerregisters vorgesehen, in welchem sie die Namen der Steuerpflichtigen, deren zu leistende Steuerbeträge von 500 fl. bzw. 1.000 fl. sowie die tatsächlich eingezahlten Summen eintragen mussten. Diese Steuererträge wurden anschließend an die Reichskommissare weitergeleitet, welche wiederum von den Reichsschatzmeistern auf Rechnung des Gemeinen Pfennigs für jedes Land zu bestellen waren; diese sollten dann das Geld an die Reichssteuerstelle des Reichsschatzmeisters nach Frankfurt am Main abführen.<sup>631</sup> Ausnahmen von dieser normalen Besteuerungsmethode bildeten lediglich der Klerus und die Juden, wobei von letzteren nur die Gemeinden in

---

<sup>628</sup> Über das Territorium im Einzelnen siehe: Meyer, Karl, Die Nordhäuser Stadtflur, in: Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Nordhäuser Geschichts- und Altertumsvereins, Nordhausen 1920, S. 5-53.

<sup>629</sup> Siehe dazu: Müller, Thomas; Veit, Markus; Stanislawsky, Günther, 500 Jahre Nordhäuser Korn. Geschichte der Nordhäuser Korn- Branntweinbrennereien 1507-2008, Nordhausen 2007; Werther, Hans-Dieter; Schierholz, Paul Ludwig; Iffland, Steffen; 500 Jahre Nordhäuser Brennereitradition, Nordhausen 2007.

<sup>630</sup> Die in der Forschungsliteratur oftmals zu findende Aussage, dass die Pfarrer mit der Einsammlung des Geldes beauftragt waren, ist urkundlich nicht zu belegen; Vgl. Schomburg, Lexikon der deutschen Steuer- und Zollgeschichte, S. 121.

<sup>631</sup> Schmid, Der Gemeine Pfennig, S. 240.

Frankfurt, Worms und Nürnberg herangezogen wurden.<sup>632</sup> Gerade wegen der vielen Reglementierungen sollte dieses bürokratische Steuersystem zum Scheitern verurteilt sein, denn es gab keine Zentralgewalt, welche die Steuerexekution konsequent durchsetzen konnte. Betrachtet man die Einbringung der geforderten Summen durch Nordhausen, Mühlhausen und Goslar, so stellt man fest, dass sich die drei Reichstädte erst gar nicht die Mühe gemacht hatten, die geforderten Steuerregister anzulegen. Wenn, dann entnahmen sie die Gelder aus ihrer Stadtkasse.<sup>633</sup> Weil Nordhausen und Goslar aber ohnehin nicht vorhatten, auch nur einen Kreuzer zu zahlen, warteten sie den Lauf der Reichstagsverhandlungen einfach ab; die Zeit sollte ihnen Recht geben.

Vor dem diskutierten Hintergrund, wonach weder die Besteuerung noch die Eintreibung der Gelder ein überzeugendes Konzept darstellten, mag die Reaktion der Stände nachvollziehbar sein. Zwar bezahlten die meisten Kurfürsten und Fürsten die geforderten Summen relativ zügig als Zeichen des guten Willens<sup>634</sup>; die Städte blieben jedoch säumig. Dabei lag gerade die Umsetzung der vierten Reform in Maximilians I. besonderem Interesse. Weil das Reich zu dem Zeitpunkt keine nennenswerten Einnahmen mehr hatte, war der König auf diese Gelder angewiesen.<sup>635</sup> Als sich abzeichnete, dass die Bereitschaft der Stände lediglich zur Bewilligung der finanziellen Hilfe reichte, nicht aber zu deren Umsetzung, wandte sich Maximilian I. bereits im Dezember 1495 an Berthold von Henneberg. Vom Mainzer Erzbischof verlangte der König die Auskunft, ob die Städte Hamburg, Goslar, Rostock, Göttingen, Hannover, Nordhausen und Mühlhausen ihren Teil der eilenden Hilfe in Frankfurt bereits bezahlt hätten.<sup>636</sup> Hennebergs Antwort war symptomatisch für den Misserfolg des Gemeinen Pfennigs; Rostock, Göttingen und Hannover lagen nicht im Zuständigkeitsbereich von Frankfurt, denn diese Frage war sogar noch ungeklärt. Mühlhausen zahlte als einzige der genannten Städte den geforderten Betrag zur eilenden Hilfe in Höhe von 500 fl. in Frankfurt am Main und erhielt dafür Quittung.<sup>637</sup> Nordhausen, Hamburg und Goslar standen dagegen noch aus.<sup>638</sup> Diese Verhaltensweise war keinesfalls untypisch, denn bis zum Ende des Wormser Reichstages wurde der Löwenanteil der eilenden Hilfe durch die Kurfürsten und Fürsten bezahlt. Dagegen verweigerten gerade die Städte oftmals die Zahlungen, so dass die

---

<sup>632</sup> Schmid, *Der Gemeine Pfennig*, S. 563.

<sup>633</sup> Die Stadtkasse wird in den archivalischen Quellen meist als „Gemeiner Vorrath“ bezeichnet.

<sup>634</sup> Göbel, *Der Reichstag von Worms 1495*, S. 282.

<sup>635</sup> Nach den Berechnungen von Schmid betrug die Einnahmen des Reiches aus Städtesteuern, Judensteuern, Zöllen, Gerichtsgebühren und Verpfändungen von Reichsgut maximal 10.000 fl. pro Jahr; Siehe dazu: Schmid, *Reichssteuern, Reichsfinanzen*, S. 158.

<sup>636</sup> RTA MR, V, Nr. 443, S. 535.

<sup>637</sup> RTA MR, V, Nr. 1671, S. 1225.

<sup>638</sup> RTA MR, V, Nr. 445, S. 535.

Gelder entweder immer schleppender oder gar nicht eingingen.<sup>639</sup> Die schnelle Bezahlung von Mühlhausen erklärt sich entweder dadurch, dass sich die Reichsstadt von Frankfurt vertreten ließ und vom Frankfurter Rat keine entsprechenden Instruktionen erhalten hatte, das Geld zurück zu behalten. Andererseits könnte die Causa Heinrich Cammerer, welche im Kapitel III erläutert worden war, das Zahlungsverhalten von Mühlhausen entsprechend beeinflusst haben, denn diese Angelegenheit konnte erst 1493 zum Abschluss gebracht werden.

Die Gründe für die Säumigkeit von Reichsstädten wie Nordhausen oder Goslar sind ebenfalls vielseitig. Erstens war das Reich zum damaligen Zeitpunkt innen-, außen- und wirtschaftspolitisch geschwächt, denn nach dem Tode Friedrichs III. musste Maximilian I. die Verantwortung für seinen verstorbenen Vater übernehmen, dessen „tatenarme Missregierung“, so Rudolf Buchner, Probleme wie die Reichsreform auf kommende Generationen verlagert hatte.<sup>640</sup> An den westlichen und südlichen Außengrenzen des Reichs führte der deutsche König Krieg gegen Frankreich und im Osten bedrängten die Ungarn und Osmanen die habsburgischen Territorien. Das Letzte, was er in dieser Situation gebrauchen konnte, waren innenpolitische Konflikte, an denen es im Reich nicht mangelte. Wirtschaftlich gesehen, hatte das Heilige Römische Reich kaum noch finanzielle Einkünfte, so dass Maximilian I. auf die Zahlungsbereitschaft der Stände angewiesen war; entsprechend selbstbewusst traten diese dann auf. Was die Zahlungsverweigerung einiger Stände angeht, so ist diese für alle drei Reichsstädte explizit nachweisbar. Im Dezember 1495 ließ der Goslarer Rat in Nordhausen anfragen, wie man sich dort bezüglich des Wormser Anschlags verhalten würde. Aus dessen Antwort war zu entnehmen, dass der Nordhäuser Rat die geforderte Summe nicht bezahlen wollte.<sup>641</sup> In der gleichen Angelegenheit korrespondierte Goslar auch mit der Stadt Mühlhausen. Diese hatte jedoch den ersten Teil des Türkenhilfeprojektes in Höhe von 500 fl. schon bezahlt. Der Goslarer Rat, welcher bis dahin immer noch säumig geblieben war, bat daraufhin die Stadt Nordhausen um sofortige Benachrichtigung, falls jene die geforderte Summe doch noch erlegen wollte, damit man sich in Goslar danach richten könne.<sup>642</sup> Ein Blick auf die Abrechnung des Gemeinen Pfennigs zeigt jedoch, dass weder Nordhausen noch Goslar die eilende Hilfe bezahlt hatten. Anhand dieser Ausführungen wird deutlich, wie schwer es Maximilian I. fallen musste, seine Steuerpläne durchzusetzen. Systematische Absprachen der Stände waren vor, während und nach den Reichstagen an der Tagesordnung. Vor allem die regionalen Verflechtungen unter den Reichsstädten in direkter

---

<sup>639</sup> Göbel, Der Reichstag von Worms, S. 282.

<sup>640</sup> Buchner, Deutsche Geschichte, S. 196.

<sup>641</sup> RTA MR, V, Nr. 1671, S. 1225.

<sup>642</sup> Ebenda.

Nachbarschaft entpuppten sich hier als Problem für den König, denn sie sorgten dafür, dass die Städte aus wirtschaftlichen und politischen Interessen fast immer gemeinsame Sache machten, sich gegenseitig bei Verhandlungen vertraten und nach ausgiebigen Korrespondenzen in strittigen Fragen solidarisch vorgehen. Regionaler Zusammenhalt hatte daher einen deutlichen Vorrang vor Reichsinteressen. Aber nicht nur bei der eilenden Hilfe, sondern auch beim Gemeinen Pfennig gab es systematische Absprachen zwischen Nordhausen, Mühlhausen und Goslar. Nach dem Beschluss des Wormser Reichstages sollten die drei Städte wieder jeweils 500 fl. erlegen. Diese Summe war um zwei Drittel bzw. ein Viertel höher als das jährliche Schutzgeld, welches Nordhausen und Mühlhausen an die Herzöge von Sachsen zahlen mussten. Die Südharzstadt hatte sich erst 1492 vertraglich dazu verpflichtet, jährlich 300 fl. abzuliefern<sup>643</sup>; Mühlhausen sollte dagegen seit 1483 jährlich 400 fl. Schutzgeld leisten.<sup>644</sup> Nordhausen blieb konsequent bei seiner ablehnenden Haltung und weigerte sich, die geforderten 500 fl. zu zahlen. Folgerichtig erging am 3. November 1497 durch Maximilian I. die Aufforderung, endlich die auf den Reichstagen zu Worms und Lindau gefassten Beschlüsse umzusetzen und 500 fl. für den Gemeinen Pfennig zu erlegen.<sup>645</sup> Dass man in der Südharzstadt dem königlichen Schreiben vor diesem Hintergrund keine Beachtung schenkte, verwundert nicht, denn die Realisierung des Steuerprojekts war wegen des Krieges mit den Franzosen und Schweizern nun in immer weitere Ferne gerückt.<sup>646</sup>

Der nächste Grund für das säumige Verhalten der Reichsstände lag in der Durchsetzbarkeit des Reichstagsbeschlusses. Nicht auf Initiative des Königs, sondern auf Betreiben der Stände, allen voran der Reformpartei um Berthold von Henneberg, wurden die Forderungen nach einer effektiveren Reichshilfe gegen die Türken und Franzosen laut. Wie konnte Maximilian I. nun bei denen Geld einfordern, auf deren Initiative die Steuer erst eingeführt wurde? Daher hatte der König kein Druckmittel, um die säumigen Stände zur Zahlung zu bewegen. Er konnte lediglich auf den Ernst der Lage hinweisen und sein Befremden darüber zum Ausdruck bringen, dass die Stände in ihrem Herrschaftsbereich bislang noch nichts unternommen hätten, um den Gemeinen Pfennig einzubringen.<sup>647</sup> Bei der Reichsmatrikel, welche unter Maximilians Nachfolger Karl V. 1521 eingeführt worden war, gestaltete sich das anders. Säumige Stände wurden nun nicht mehr nur angemahnt und mussten ein Zwangsgeld hinnehmen, sondern der kaiserliche Fiskal leitete gegen sie einen Fiskalischen Prozess vor dem Reichskammergericht ein, was im Falle einer Verurteilung die Achterklärung nach sich

---

<sup>643</sup> StadtA Nordhausen, I Abt. Nr. G 39; UB NDH, Bd. 2, Nr. 135, S. 175 f.

<sup>644</sup> Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 1, S. 147.

<sup>645</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 15c.

<sup>646</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 8.

<sup>647</sup> RTA MR, V, Nr. 1660, S. 1212.

gezogen hätte. Auf dieses Rechtsinstitut konnte Maximilian I. zum damaligen Zeitpunkt aber noch nicht zurückgreifen, denn das Reichskammergericht war erst mit dem Wormser Reichstag von 1495 beschlossen worden.

Betrachtet man die Einbringung des Gemeinen Pfennigs durch Nordhausen, Mühlhausen und Goslar, so kommt man anders als bei der eilenden Hilfe nun zu einem ähnlichen Ergebnis. Die Reichsstädte gingen jetzt gemeinschaftlich vor und zögerten die Zahlung der Steuer bis zuletzt heraus. Von den geforderten 500 fl., welche jeweils aufzubringen waren, zahlte Nordhausen lediglich 105 fl., Mühlhausen erlegte 253 fl. und Goslar 130 fl.

**Tabelle Nr. 4: Abrechnung des Gemeinen Pfennigs von 1495**

	<b>Nordhausen</b>	<b>Mühlhausen</b>	<b>Goslar</b>
1. Forderung: eilende Hilfe	500 fl.	500 fl.	500 fl.
Gezahlter Betrag	-	500 fl.	-
2. Forderung: Bürgschaft	-	-	-
3. Forderung: Gemeiner Pfennig	500 fl.	500 fl.	500 fl.
Gezahlter Betrag	105 fl.	253 fl.	130 fl.
<b>Gesamtsumme der geleisteten Hilfe</b>	<b>105 fl.</b>	<b>753 fl.</b>	<b>130 fl.</b>

Quelle: RTA MR, V, Nr. 366, S. 497; Nr. 1671, S. 1225; Nr. 448, S. 1540; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 1; Schmid, Der Gemeine Pfennig, S. 561.

Der Zahlung der Gelder für den dritten Teil des Türkensteuerprojekts gingen wieder einige Absprachen voraus, um Alleingänge wie den von Mühlhausen bei der eilenden Hilfe zu verhindern. In einem Schreiben von Nordhausen an den Goslarer Rat aus dem Jahre 1497 erklärte die Südharzstadt, „[...] were den von Molhusen zu Raten den gemeynen pfennig vor das erst Jare, by den Iren auch Infordern und by sich ligende zu lassen, domit sie an vorziehen den gemeynen pfennig wo ander churfursten und fursten den geben werden, auch bereit weeren zuerlegen, domit Ir burger als balde vor das ander Jare, den pfennig zu erlegen als uff diesen tage beschlossen wurdet, nicht uber viel vormeiden“<sup>648</sup> Dieser Ratschlag, das Geld zwar einzusammeln, aber zurückzubehalten, bis es die Kurfürsten und Fürsten geben wollten, wurde tatsächlich umgesetzt, denn Nordhausen zahlte das Geld erst am 15. September 1498, Mühlhausen am 19. September 1498 und Goslar sogar erst am 3. April 1499.<sup>649</sup>

Der König war sichtlich bemüht, den Gemeinen Pfennig zu retten und die Stände zur Aufbringung der Gelder zu bewegen. Diese beharrten jedoch weiterhin auf ihrer zögerlichen und meist ablehnenden Haltung. Der erste Einsammlungstermin des Gemeinen Pfennigs Ende

<sup>648</sup> StadtA Goslar, Reichssachen 1500-1505, Nr. 12.

<sup>649</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10 / F7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 1; Schmid, Der Gemeine Pfennig, S. 561.

Dezember 1495 ließ sich daher wegen der Untätigkeit aller Beteiligten nicht verwirklichen. Hinzu kam, dass die Fränkische Ritterschaft auf ihrem Schweinfurter Rittertag am 17. Dezember 1495 den Gemeinen Pfennig öffentlich abgelehnt hatte.<sup>650</sup> Der König war mit dieser Situation derart überfordert, dass er am 24. Dezember 1495 die Bischöfe von Augsburg, Eichstätt und Worms sowie den Herzog von Bayern anscrieb und sie um Rat fragte, wie er in diese Angelegenheit verfahren sollte.<sup>651</sup> Um zu verhindern, dass sich das Fränkische Beispiel zum Vorbild für Nachahmer entwickeln würde, war Maximilian I. gezwungen, die Angelegenheit auf weitere Reichstage zu verschieben. Diese fanden 1496/97 in Lindau am Bodensee und 1497/98 in Freiburg im Breisgau statt. Da der König jedoch weiterhin permanente Geldsorgen hatte und zugleich auf seinem Italienzug beharrte, ließ er sich im März des Jahres 1496 insgesamt 430 fl. von der Stadt Nordhausen<sup>652</sup> und 500 fl. von Mühlhausen.<sup>653</sup> Nordhausen zahlte ihm dabei 200 fl. sofort aus. Dieses Beispiel macht deutlich, dass die Nordhäuser Säumigkeit nicht aus einer finanziellen Not heraus resultierte, sondern politischer Natur sein musste.

Als Maximilian I. die beiden Reichsstädte am 23. Mai 1496 über die Anberaumung des nächsten Reichstages, welcher am 2. August 1496 in Lindau stattfinden sollte, benachrichtigte, wiederholte er zugleich seine Aufforderung zur Bezahlung des Gemeinen Pfennigs.<sup>654</sup> Sein Ersuchen blieb allerdings ohne Erfolg. Die Beratungen auf dem Lindauer Reichstag zogen sich bis zum Beginn des Jahres 1497 hin und endeten mit der königlichen Forderung, den Gemeinen Pfennig am 5. März 1497 aufzubringen.<sup>655</sup> Bei den Ständen stieß dieser Termin jedoch auf Ablehnung, da sie den Zeitraum für die Ablieferung als zu kurzfristig empfanden. Folgerichtig gingen erst am 23. März 1497 die ersten Zahlungen ein.<sup>656</sup> Nordhausen, Mühlhausen und Goslar blieben davon unbeeindruckt, denn unter den Reichsständen herrschte das Prinzip, „Wenn die anderen zahlen, dann zahlen wir auch. Wenn sie nicht zahlen, dann zahlen wir auch nichts.“ Am 24. Juni 1498 erklärten einige Gesandte weltlicher und geistlicher Fürsten, „so ander ir anstosser den gem. pf. geben hetten oder geben, wollten sy auch geben, sunst nit“<sup>657</sup>; damit gaben sie den deutschen König der Lächerlichkeit Preis. Anstatt aber gegen diese Zustände vorzugehen, lieferte Maximilian I. den Ständen das beste Argument für deren systematische Zahlungsverweigerung. Der König

---

<sup>650</sup> Schmid, Der Gemeine Pfennig, S. 309.

<sup>651</sup> Ebenda.

<sup>652</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 13; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 62, S. 31.

<sup>653</sup> RTA MR, VI, Nr. 49, S. 664.

<sup>654</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 13a; Nr. D 13b; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 62 f, S. 31; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 6.

<sup>655</sup> Schmid, Der Gemeine Pfennig, S. 329.

<sup>656</sup> Schmid, Der Gemeine Pfennig, S. 558.

<sup>657</sup> RTA MR, VI, Nr. 10, S. 610; Schmid, Der Gemeine Pfennig, S. 446.

hatte den Ertrag des Gemeinen Pfennigs aus seinen Erblanden und Burgund eigenmächtig an sich genommen, anstatt ihn, wie sonst üblich, der Kontrolle des Reiches zu unterstellen.<sup>658</sup> Als man Maximilian I. im Juli 1498 aufforderte, die Steuerregister für die 27.000 fl. vorzulegen, konnte er diese nicht vorweisen.<sup>659</sup> Damit war seine königliche Autorität vollends untergraben und das Vertrauen der Stände in die Zuverlässigkeit ihrer Vereinbarungen mit dem König erschüttert.<sup>660</sup> Wen wunderte es vor diesem Hintergrund noch, dass sich die Stände nun in ihrer weigerlichen Haltung bestätigt fühlten und weiterhin säumig blieben?

Mit dem Jahre 1499 wurde deutlich, dass sich die Realisierung der Reichssteuer als undurchführbar erwiesen hatte. Der Gemeine Pfennig war damit endgültig gescheitert und der König nicht nur außen-, sondern auch innenpolitisch weiter geschwächt; jetzt blieb er noch stärker auf die Unterstützung der Stände angewiesen. Betrachtet man den Ertrag des Gemeinen Pfennigs, so ergibt sich nach den Berechnungen von Peter Schmid ein Gesamtsteueraufkommen von 195.628 fl.<sup>661</sup> Davon entfielen 58.996 fl. auf die eilende Hilfe und 136.632 fl. auf den Gemeinen Pfennig.<sup>662</sup> Dieses Ergebnis, so Schmid, „muss sowohl für König Maximilian als auch für Berthold von Mainz und alle, die in ihn Hoffnungen gesetzt hatten, eine große Enttäuschung gewesen sein“.<sup>663</sup> In Nordhausen, Mühlhausen und Goslar mag man das sicherlich anders gesehen haben, denn deren systematische Absprachen, die Gelder zurückzubehalten bzw. ihre Zahlung sogar zu verweigern, hatten sich als sehr erfolgreich erwiesen. Aber auch Berthold von Henneberg konnte trotz des Scheiterns des Gemeinen Pfennigs eigentlich zufrieden sein, denn die bewusste Zweckentfremdung der Steuer für den Unterhalt des Reichskammergerichts hatte verhindert, dass auch dieses Reformprojekt des Wormser Reichstages scheitern sollte.

### **4.3. Die Errichtung der Reichskreise und ihre Bedeutung für die Türkenabwehr**

#### **4.3.1. Die Reichskreisbildung von 1500**

Auf dem Augsburger Reichstag von 1500, bei dem sich Nordhausen durch Goslar und Mühlhausen durch Frankfurt vertreten ließen<sup>664</sup>, fand die Reichsreform ihren Fortgang. Die Errichtung eines Reichsregiments, welches die Stände auf dem Wormser Reichstag von 1495

---

<sup>658</sup> Buchner, Rudolf, Maximilian I., S. 61.

<sup>659</sup> Hollegger, Manfred, Maximilian I. 1459-1519. Herrscher und Mensch einer Zeitenwende, Stuttgart 2005, S. 137; RTA MR, VI, Nr. 41, S. 651.

<sup>660</sup> Heil, Maximilian I. und das Reich, S. 98.

<sup>661</sup> Schmid, Der Gemeine Pfennig, S. 565.

<sup>662</sup> Schmid, Der Gemeine Pfennig, S. 564.

<sup>663</sup> Schmid, Der Gemeine Pfennig, S. 565.

<sup>664</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 1, fol. 286r-277v; NS II, S. 90.

noch vergeblich gefordert hatten, erlebte nun eine Renaissance. Sowohl Maximilian I. als auch Berthold von Henneberg brachten eigene Gesetzesentwürfe für eine Regimentsordnung ein, welche der Umsetzung der „Handhabung Friedens und Rechts“ dienen sollte. Bereits in der Präambel des am 2. Juli 1500 verabschiedeten Gesetzestextes<sup>665</sup> erläuterte Maximilian I. den eigentlichen Grund für die Errichtung des Reichsregiments, nämlich die Türkengefahr. Demnach sehe er vor Augen, „die erschrecklich und unablässlich Anfechtung, so die Türcken gegen der heiligen Christenheit viel Jar und Zeit geübt und dardurch das Griechisch Keyserthumb und viel Künigreich, Gewalt und Landt in ihrem Gewalt und vom Christlichen Glauben bracht und also biß an die Grentz Teutscher Nation ihr Oberkeit und Macht erstreckt, daß sie hinfüro mit mercklichen Gewalt Teutsche Nation erreichen, überziehen und unter sich nöten möchten, und sich darzu ander Gewalt erhebt und mit grosser Heeres-Krafft in des Reichs Land gezogen, Stätt und Gebiet beträngt haben, daß alles zuvor der gantzen Christenheit, Uns und dem Heiligen Römischen Reich und allen seinen Ständen zu Zerstörung, Verwüstung und Verlust Seel, Würde, Ehr, Leibs und Guts begeren, wo mit zeitigem Vorrath und auch stattlicher That dagegen nicht getracht und gehandelt wird.“<sup>666</sup> Anders als im Jahre 1495 gab es nun erstmals einen direkten Zusammenhang zwischen dem Reformprojekt „Reichsregiment“ und der Bedrohung durch die Osmanen, obwohl diese im Jahre 1500 noch lange nicht ihren Höhepunkt erreicht hatte. Was die Augsburger Regimentsordnung angeht, so erfüllte sie zwei Kernaufgaben: Zum einen regelte sie die Zusammensetzung des 20köpfigen Gremiums, deren Mitglieder sich sowohl aus den Territorien als auch aus den Standesgruppen rekrutierten; zum anderen teilte sie das Reich in sechs Kreise ein. Im Reichsregiment stellten die Kurfürsten sechs Sitze, die geistlichen und weltlichen Fürsten jeweils zwei Sitze, die Österreichischen Erblande von Maximilian I. sowie die burgundischen Gebiete seines Sohnes Philipp I. jeweils einen Sitz, die Prälaten und Grafen ebenfalls einen Sitz, die Reichsstädte stellten dagegen zwei Sitze.<sup>667</sup> Zu diesen Vertretern kamen noch sechs ritterliche oder gelehrte Räte hinzu, welche sich aus den eigens dazu errichteten sechs Reichskreisen rekrutierten.<sup>668</sup> Was das Vorhaben einer Einteilung des Heiligen Römischen Reiches in Kreise angeht, so war dieses kein Novum, denn bereits um 1438 hatte es Bestrebungen gegeben, Reichskreise auf der Basis von geographischen, stammesmäßigen oder politisch-dynastischen

---

<sup>665</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 1, fol. 220-287; Die Regimentsordnung ist abgedruckt bei Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte, Bd. 2, S. 297-307; wird im Folgenden zitiert mit „Reg.Ord. (1500)“.

<sup>666</sup> Reg.Ord. (1500), Präambel.

<sup>667</sup> Reg.Ord. (1500), § 4.

<sup>668</sup> Dotzauer, Winfried, Die Deutschen Reichskreise in der Verfassung des alten Reiches und ihr Eigenleben (1500-1806), Darmstadt 1989, S. 11.

Gemeinsamkeiten zu bilden.<sup>669</sup> Nun im Jahre 1500 bewirkte die osmanische Bedrohung die Verwirklichung jenes alten Reformvorhabens, so dass man sagen kann, dass die Reichskreisbildung erst unter dem Druck der Türkengefahr zustande gekommen ist.

**Tabelle Nr. 5: Die Reichskreise im Jahre 1500**

Name	Zugehörige Territorien
Fränkischer Reichskreis	„Der erste Kreiß begreift die hernach beschriebene Fürsten, Fürstenthumb, Land und Gebiet, nemlich den Bischofen von Bamberg, Wirtzburg, Eystett, den Marggrafen von Brandenburg als Burggrafen zu Nürnberg, auch die Grafen, Frey- und Reichstätt, umb oder bey ihnen gesessen und gelegen.“
Bayerischer Reichskreis	„Der ander Kreyß begreift die Bisthumb, Fürstenthumb, Land und Gebiet des Ertz-Bisthums von Saltzburg, der Bischoffen zu Regenspurg, Freyßingen, Passaw, auch der Fürsten von Beyern und die Landgrafen, Prelaten, Grafen, Herrn, Frey- und Reichstätt, under und bey ihnen gesessen und gelegen.“
Schwäbischer Reichskreis	„Der dritt Kreyß begreift die Bisthumb, Fürstenthumb, Land und Gebiet der Bischoffen von Chur, Costentz, Augspurg, des Hertzogen von Wirtenberg, des Marggrafen von Baden, die Gesellschaft von St. Georgen Schild, die Ritterschaft in Hegaw, auch alle und jede Prelaten, Grafen, Herren, Reichstätt im Landt zu Schwaben.“
Oberrheinischer Reichskreis	„Der vierte Kreyß begreift die Bisthumb, Fürstenthumb, Land und Gebiet der Bischoffen von Worms, Speyr, Straßburg, Basel, Apt zu Fuld, Herzog Hansen auf dem Hundtsrück, Hertzog Alexander beyde von Beyern, Lothringen, Westerrich, das Landgrafthumb zu Hessen, die Wedderaw, auch Prelaten, Grafen Herrn, Frey- und Reichstätt, der Ort gesessen und gelegen.“
Niederrheinisch-Westfälischer Reichskreis	„Der fünfte Kreyß begreift die Bisthumb, Fürstenthumb, Land und Gebiet der Bischoffen von Baderborn, Lüttich, Utrecht, Münster, Obnabrück, der Hertzogen von Jülich, Berg, Cleve, Geldern, der Grafen von Nassaw, Vianden, Vierenberg, Nieder-Eisenberg und die Niederland biß hinab an die Maaß, sonst alle andre Prelaten, Grafen, Herren, Frey- und Reichstätt, der Ort gesessen und gelegen.“
Sächsischer Reichskreis	„Der sechst Kreyß begreift die Bisthumb, Fürstenthumb, Land und Gebiet der Bischoffen zu Magdeburg und Bremen, der Bischoffen zu Hildesheim, Halberstatt, Merßburg, Naumburg, Meichsen, Brandenburg, Havelburg, Lübeck, der Hertzog von Sachsen, die Marck zu Brandenburg, das Landgrafthumb in Thüringen, die Landschaft und Gebiet der Hertzogen von Braunschweig, Meckelburg, Stettin, Pommern, auch Prelaten, Grafen, Herrn, Frey- und Reichstätt, der Ort gesessen oder gelegen, biß an die See.“

Quelle: Reg.Ord. (1500), § 6-11; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 3, fol. 1-2.

Die Kurfürsten sowie Reichsitalien fehlten in der Kreiseinteilung von 1500; auch die Städte, darunter Nordhausen und Mühlhausen, sowie viele andere Reichsstände finden darin keine namentliche Erwähnung.<sup>670</sup> Insgesamt betrachtet, wurden die Bestimmungen der

<sup>669</sup> Dotzauer, Die Deutschen Reichskreise, S. 8; Neukirch, Der niedersächsische Kreis, S. 14-21.

<sup>670</sup> Neukirch erklärt das Fehlen der Kurfürsten damit, dass sie im Reichsregiment bereits ihre eigenen Vertreter hatten; Neukirch, Der niedersächsische Kreis, S. 33.

Regimentsordnung von 1500 sehr schwammig formuliert, was in der Forschung bislang jedoch nur wenig Verwunderung hervorgerufen hat. Diese sollte allerdings angebracht sein, denn die Einteilung des Heiligen Römischen Reiches in derartige Gebietskörperschaften ist vor allem eine verfassungsrechtliche Frage. Bis 1521 gab es keinen anerkannten Katalog von reichsunmittelbaren Territorien; anderenfalls hätte man klar definieren müssen, welche geistlichen und weltlichen Fürsten, Prälaten, Herren oder Städte etc. unmittelbar zum Reich gehören. Das wollten der Kaiser sowie die einflussreichsten Fürsten mit Verweis auf ihre Vorrangstellung gegenüber anderen Ständen (Prärogative) jedoch immer verhindern und verzögerten so die Lösung des Problems bis ins Jahr 1521 hinaus. Wie verfassungsrechtlich komplex die Frage nach der Reichsstandschaft sein konnte, zeigen zwei Beispiele aus der direkten Nachbarschaft von Nordhausen und Mühlhausen. Die Stadt Göttingen war ohne Zweifel eine Landstadt, welche der Landesherrschaft der Herzöge von Braunschweig unterstand. Peter Aufgebauer zufolge konnte sich Göttingen aber seit dem Ausgang der Göttinger Fehde frei von landesherrlicher Gewalt fühlen, da es ab 1387 für lange Zeit keine landesherrliche Gewalt mehr in der Stadt gab.<sup>671</sup> Infolgedessen übte Göttingen auch im 15. und 16. Jahrhundert Rechte aus, wie sie nur eine (Freie) Reichsstadt besitzen konnte. So nahmen die Göttinger Gesandten regelmäßig an Reichstagsverhandlungen mit Sitz und Stimme teil<sup>672</sup>, wurden in den Reichshilfen steuerlich veranschlagt und sollten den Königen Heerfolge leisten. Auch in der Reichsmatrikel von 1521 findet sich die Stadt wieder.<sup>673</sup> Ganz anders verhielt sich die Sache bei den Grafen von Schwarzburg. Nach der Quaternionen-Theorie, einem Ordnungssystem von 1422, welches die deutsche Reichsverfassung in Vierergruppen untergliederte<sup>674</sup>, gehörten die Grafen von Schwarzburg zu den „Vier Grafen des Reichs“. Dieser Status wurde ihnen 1518 sogar durch Maximilian I. bestätigt und verschaffte den Grafen so eine symbolische Vorrangstellung innerhalb der Reichsverfassung.<sup>675</sup> Die Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen gehörten dagegen nicht

---

<sup>671</sup> Aufgebauer, Peter, „So hat man auch in Göttingen gehabt eynen Rholant...“. Ein Denkmal und seine Überlieferung, in: Festgabe für Dieter Neitzert zum 65. Geburtstag (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte, Bd. 1), Bielefeld, 1998, S. 109-144, hier, S. 120.

<sup>672</sup> Göttingen wurde sogar noch im 17. Jahrhundert dazu aufgefordert, die Reichstage zu beschicken, siehe dazu: HHStA Wien, MEA, Reichstagsakten, Fasz. 101, fol. 8-34 (Verzeichnis der Stände, welche zur Teilnahme am Regensburger Reichstag von 1606/07 beschrieben wurden), hier fol. 28r.

<sup>673</sup> RTA JR, II, Nr. 56, S. 442.

<sup>674</sup> Siehe dazu: Schubert, Ernst, Die Quaternionen. Entstehung, Sinngehalt und Folgen einer spätmittelalterlichen Deutung der Reichsverfassung, in: Zeitschrift für Historische Forschung, Bd. 20, Berlin 1993, S. 1-63; Siehe auch die ältere Darstellung bei Lepsius, Karl Peter, Die Quaternionen in der deutschen Reichsverfassung, in: Kleine Schriften. Beiträge zur thüringisch-sächsischen Geschichte und deutschen Kunst und Alterthumskunde, Bd. 3, hrsg. v. Albert Schulz, Magdeburg 1855, S. 197-217.

<sup>675</sup> Kruppe, Michael, Reichsstand oder Landstand? Die Rechtsstellung der Grafen von Schwarzburg vom 14. bis 16. Jahrhundert, in: Rudolstädter Heimathefte, Heft 3/4 (2011), S. 82-84; Nicklas, Thomas, Macht oder Recht.

zu den „Vier Städten des Reichs“; diese Rolle nahmen Augsburg, Metz, Aachen und Lübeck ein. Trotz ihrer symbolischen Vorrangstellung innerhalb der Reichsverfassung konnten die Schwarzburger aber nie in den Reichsfürstenstand aufsteigen, da sie nach dem Weißenfelder Vertrag vom 11. April 1346, welcher das Ende der Thüringer Grafenfehde von 1342 bis 1346 besiegelt hatte, auch Lehensträger der Wettiner waren.<sup>676</sup> Da die Grafschaft Schwarzburg bis zum beginnenden 16. Jahrhundert ein Konglomerat aus Lehen des Reichs, des Königs von Böhmen, der Herzöge und Kurfürsten von Sachsen, des Kurfürsten von Mainz und anderer Herren bildete<sup>677</sup>, musste den Schwarzburgern schon aus formalen Gründen die Reichsunmittelbarkeit abgesprochen werden. Dieser Rechtsstatus bedeutete nämlich, dass zwischen dem König und den Reichsständen keine Zwischeninstanz, also ein Landesherr, stehen durfte. Ungeachtet dessen nahmen die Grafen aber seit dem Spätmittelalter mit Sitz und Stimme an diversen Reichstagsverhandlungen teil und wurden ebenso wie Göttingen in der Reichsmatrikel von 1521 zum Romzug, zum Unterhalt des Reichsregiments sowie dem Unterhalt des Reichskammergerichts veranschlagt.<sup>678</sup>

Die Abgrenzung zwischen der Quaternionen-Theorie, der Reichskreisbildung und der Reichsmatrikel besteht nun darin, dass letztere ein von den Reichsständen anerkannter Katalog reichsunmittelbarer Territorien war<sup>679</sup>, während die anderen beiden lediglich zwei Ordnungssysteme verkörperten. Ein weiterer Unterschied liegt darin, dass die „Quaterniones Imperii“ im Gegensatz zur Reichskreisbildung und der Reichsmatrikel rechtsunverbindlich waren. Eine Rechtsverbindlichkeit stand hier auch außer Frage, denn dem Ordnungssystem zufolge gab es zum Beispiel nur vier Kurfürsten, obwohl die Goldene Bulle von 1356 sieben Kurfürsten das Recht zur Königswahl garantiert hatte. Des Weiteren sahen die Quaternionen vier Küchenmeister, vier Stallmeister und vier Jägermeister des Reiches vor, so dass durchaus Zweifel an der Ernsthaftigkeit angebracht sein sollten. Insgesamt lässt sich feststellen, dass dieses Ordnungssystem teilweise rechtswidrig war, weil es gegen anerkanntes Reichsrecht verstieß und zur Lösung von Verfassungsfragen keine überzeugenden Antworten liefern konnte. Für die betreffenden Stände hatte es daher allenfalls Symbolcharakter. Was Nordhausen und Mühlhausen angeht, so fanden beide Städte sowohl in den „Quaterniones

---

Frühneuzeitliche Politik im obersächsischen Reichskreis, Stuttgart 2002, S. 47; Das Privileg ist in Auszügen abgedruckt bei Lepsius, Die Quaternionen, S. 212.

<sup>676</sup> Langhof, Peter, Die Thüringer Grafenfehde, in: Thüringen im Mittelalter. Die Schwarzburger (Beiträge zur schwarzburgischen Kunst- und Kulturgeschichte, Bd. 3), Rudolstadt 1995, S. 131-145; Patze, Hans; Schlesinger, Walter (Hg.), Geschichte Thüringens (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 48), Köln 1967-1984, hier Bd. 2, Tl. 1, S. 88; Das Original des Weißenfelder Vertrages vom 11. April 1346 liegt als Pergament-Ausführung im HStA Dresden (Bestand: 10001, Ältere Urkunden) und ist abgedruckt bei Michelsen, Andreas Ludwig Jacob, Urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde, Jena 1856, S. 30-32, jedoch mit falscher Datierung.

<sup>677</sup> Nicklas, Macht oder Recht, S. 47; Schubert, Die Quaternionen, S. 35 f.

<sup>678</sup> RTA JR, II, Nr. 56, S. 437.

<sup>679</sup> Siehe NS II, S. 211-216.

Imperii“ als auch bei der Reichskreisbildung von 1500 keine namentliche Erwähnung, so dass sie sich im Gegensatz zu den Grafen von Schwarzburg auf keine symbolische Vorrangstellung innerhalb der Reichsverfassung berufen konnten. Dies sollte sich gerade beim Verlust der Reichsstandschaft von Mühlhausen im Jahre 1525 als problematisch erweisen, denn die Stadt hatte in der Folgezeit lange vergeblich versucht, ihre Zugehörigkeit zum Reich wieder zu erlangen. Zwar wurde die Errichtung der sechs Reichskreise im Jahre 1500 unter dem Vorwand der Türkengefahr vorgenommen, doch schon kurze Zeit später sollten sie als Wahlbezirke für die Rekrutierung der Beisitzer zum Reichskammergericht Verwendung finden.<sup>680</sup> Dieser Vorgang war durch das Scheitern des Ersten Reichsregiments im Jahre 1502 möglich geworden, denn anderenfalls hätten die Reichskreise jede Funktion verloren; sie wären de facto überflüssig gewesen. So aber blieb ein wichtiges Projekt der Reichsreform erhalten und ermöglichte eine weitere Zunahme des Organisationsgrades im Heiligen Römischen Reich.

#### **4.3.2. Die Reichskreisbildung von 1512**

Durch den Tod des Reichskanzlers Berthold von Henneberg am 21. Dezember 1504 war das größte innenpolitische Problem Maximilians I., nämlich die geschlossene Ständeopposition gegen ihn, so gut wie beseitigt; dagegen erwiesen sich seine außenpolitischen Konflikte als schier unlösbar. Noch zu Beginn des Jahres 1502 sah es so aus, als würde der deutsche König an der Spitze eines Großaufgebots europäischer Herrscher gegen die Osmanen zu Felde ziehen, denn mit dem Schreiben vom 16. Januar 1502 berichtete Maximilian I. der Reichsstadt Mühlhausen von der Gefahr durch die Türken, denen er so lange keinen Widerstand leisten könne, so lange er sich mit dem König von Frankreich in Uneinigkeit befände.<sup>681</sup> Deshalb, so Maximilian I., habe er mit Ludwig XII. einen Frieden geschlossen und beabsichtige, sowohl mit ihm als auch mit dem Papst, den Königen von Spanien und Ungarn sowie Venedig einen Kriegszug gegen das Osmanische Reich zu unternehmen.<sup>682</sup> Mühlhausen forderte er daher zur Heerfolge gegen die Türken auf, wobei die Stadt ihre Truppen bis zum 1. Juni 1502 dort hin schicken sollte, wo sich Maximilian I. gerade befände.<sup>683</sup> Für Nordhausen ist kein derartiges Schreiben überliefert. Der Aufforderung Maximilians I. war Mühlhausen nicht nachgekommen, denn das königliche Begehren setzte einen Reichstagsbeschluss voraus, welcher jedoch fehlte. Auch die sechs Reichskreise,

---

<sup>680</sup> Neuhaus, Das Reich in der Frühen Neuzeit, S. 43 f.

<sup>681</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 14.

<sup>682</sup> Über den Verlauf des Türkenkrieges von 1502 siehe Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 3, S. 470-473.

<sup>683</sup> Eine genaue Anzahl der Truppen wird in dem Schreiben nicht erwähnt.

welche erst zwei Jahre zuvor errichtet worden waren, leisteten hier keinerlei Unterstützung, denn das Reichsregiment hatte lediglich innenpolitische Kompetenzen; die außenpolitischen Geschäfte oblagen dagegen dem König. Nach den Friedensschlüssen des Jahres 1503 mit den Türken wandten sich Frankreich und Venedig nun wieder mit ganzer Kraft gegen Maximilian I., obwohl sie sich eben noch mit ihm gegen die Osmanen verbündet hatten und setzten ihre Hegemonialpläne in Italien erfolgreich fort. Es gelang ihnen sogar, den Krönungszug Maximilians I. so zu behindern, dass es dem König unmöglich war, in Rom einzuziehen und sich dort die Kaiserkrone auf's Haupt setzen zu lassen. Laut Manfred Hollegger sei Maximilian I. nicht in der Lage gewesen, die Sperrlinien der Venezianer und Franzosen zu durchbrechen, da diese mit einer ungefähr dreifachen Übermacht in Oberitalien bereitstanden; deswegen ließ er sich am 4. Februar 1508 im Trienter Dom von seinem ersten Kanzler Matthias Lang zum „Erwählten Römischen Kaiser“ ausrufen.<sup>684</sup> Diese „Notproklamation“ Maximilians I. beschädigte sein Ansehen in Europa nachhaltig, denn er unternahm noch nicht einmal den Versuch, sie durch den Papst legitimieren zu lassen.<sup>685</sup> Gleichzeitig aber schlug Maximilian I. mit dieser Vorgehensweise den Weg zum Kaisertum des 18. Jahrhunderts ein<sup>686</sup>, da alle seine Nachfolger auf eine Krönungsreise nach Rom verzichteten. Somit bildete die Proklamation Maximilians I. im Jahre 1508 das Ende einer Jahrhunderte langen Tradition, bei der Friedrich III. der letzte deutsche König sein sollte, der in Rom zum Kaiser gekrönt worden war.<sup>687</sup>

In der Innenpolitik versuchte Maximilian I., das Machtvakuum, welches Berthold von Henneberg durch seinen Tod zurückgelassen hatte, so weit wie möglich auszufüllen. Es folgte eine Fortsetzung der Reichsreform ausschließlich nach den Vorstellungen des Habsburgers. Auf dem Reichstag zu Köln im Jahre 1512, bei dem sich Nordhausen und Mühlhausen durch Nürnberg vertreten ließen<sup>688</sup>, gelang es dem Kaiser, die Reichskreisbildung von 1500 grundlegend zu reformieren und das Heilige Römische Reich in nunmehr zehn Kreise einzuteilen.<sup>689</sup>

---

<sup>684</sup> Hollegger, Maximilian I, S. 188f.; Wiesflecker, Hermann, Maximilian I., in: *Exempla historica. Epochen der Weltgeschichte in Biographien*, Bd. 26, Kaiser und Könige (Humanismus, Renaissance und Reformation), Frankfurt 1983, S. 117-145, hier S. 138; Buchner, Rudolf, *Maximilian I. Kaiser an der Zeitenwende*, Göttingen 1959, S. 74 f.

<sup>685</sup> Moraw, Maximilian I. Bewahrer und Neuerer, S. 28; Kohler, Alfred, Kaiser Maximilian I. und das Kaisertum, in: *Kaiser Maximilian I. Bewahrer und Reformator*, hrsg. v. Georg Schmidt-von Rhein, Ramstein 2002, S. 83-90, hier S. 86.

<sup>686</sup> Moraw, Maximilian I. Bewahrer und Neuerer, S. 28.

<sup>687</sup> Die Krönung Karls V. erfolgte 1530 in Bologna.

<sup>688</sup> NS II, S. 151.

<sup>689</sup> StadtA Nordhausen R, Ac1, fol. 86-100; NS II, S. 136-146; Zeumer, *Quellensammlung zur Geschichte*, Bd. 2, S. 308.

1. Österreichischer Reichskreis
2. Burgundischer Reichskreis
3. Kurrheinischer Reichskreis
4. Fränkischer Reichskreis
5. Schwäbischer Reichskreis
6. Bayerischer Reichskreis
7. Oberrheinischer Reichskreis
8. Niederrheinisch - Westfälischer Reichskreis
9. Obersächsischer Reichskreis
10. Niedersächsischer Reichskreis

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Territorien zu den jeweiligen Reichskreisen soll an dieser Stelle verzichtet und auf die beiden Arbeiten von Dotzauer verwiesen werden.<sup>690</sup> Lediglich der Obersächsische und Niedersächsische Kreis verdienen unsere nähere Beachtung, da sie mit Nordhausen und Mühlhausen unmittelbar zusammen hingen. Bei der Errichtung des Sächsischen Kreises im Jahre 1500 waren die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg nominell nicht vertreten, sondern gehörten dem Kreis lediglich in ihrer Funktion als Herzöge von Sachsen, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Brandenburg an.<sup>691</sup> Bei der Gebietsreform im Jahre 1512 bestimmte dann der Kölner Reichstagsabschied, „Item sollen die vier Churfürsten am Rhein einen, und die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg mit sampt Herzog Georgen von Sachsen und den Bischoffen, so in den Landen und Gezircken daselbst gesessen, auch einen Circkel haben.“<sup>692</sup> Gemäß dieser Vorgabe bildeten also die beiden Sächsischen Herzogtümer, die Mark Brandenburg, die Bistümer Meißen, Merseburg, Naumburg, Brandenburg und Haveberg, das Herzogtum Pommern, das Fürstentum Anhalt, die Grafschaften Schwarzburg, Mansfeld, Stolberg, Hohnstein, Rapin, Barby und Gleichen mit ihren Lehensträgern den Obersächsischen Reichskreis.<sup>693</sup> Dagegen schlossen sich die Erzbistümer Magdeburg und Bremen, das Herzogtum Braunschweig mit seinen Nebenlinien Calenberg, Wolfenbüttel, Lüneburg und Grubenhagen, das Herzogtum Mecklenburg, das unter dänischer Herrschaft stehende Herzogtum Holstein, das Herzogtum

---

<sup>690</sup> Dotzauer, Winfried, Die Deutschen Reichskreise in der Verfassung des alten Reiches und ihr Eigenleben (1500-1806), Darmstadt 1989; Ders., Die Deutschen Reichskreise (1383-1806). Geschichte und Aktenedition, Stuttgart 1998.

<sup>691</sup> Neukirch, Der niedersächsische Kreis, S. 33.

<sup>692</sup> Reichsabschied vom 26. August 1512, § 12; abgedruckt bei Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte, Bd. 2, S. 308.

<sup>693</sup> Nicklas, Macht oder Recht, S. 43; Dotzauer, Die Deutschen Reichskreise (1500-1806), S. 105-109; Ders. Die Deutschen Reichskreise (1383-1806), S. 358 f.

Sachsen-Lauenburg, die Bistümer Hildesheim, Halberstadt, Ratzeburg, Lübeck, Schwerin und Schleswig, die Grafschaften Wunsdorf und Regenstein (Reinstein) sowie die Reichsstädte Lübeck, Bremen, Hamburg, Goslar, Nordhausen und Mühlhausen zum Niedersächsischen Kreis zusammen.<sup>694</sup> Geographisch gesehen, glichen die beiden Gebietskörperschaften damit einem territorialen Flickenteppich.

Der Obersächsische Kreis besaß keine Reichsstädte, obwohl Nordhausen und Mühlhausen auf dessen Territorium lagen. Auch Erfurt befand sich in „Obersachsen“, wurde aber wegen der Zugehörigkeit zu Mainz dem Kurrheinischen Kreis zugeordnet. Dies führte in den folgenden Jahrzehnten immer wieder zu Problemen, wenn es zum Beispiel darum ging, wem die Städte ihre Türkenhilfen leisten sollten.<sup>695</sup> Der Grund für die Zugehörigkeit von Nordhausen und Mühlhausen zum Niedersächsischen Kreis schien lange Zeit unklar<sup>696</sup>, ist dann aber im Jahre 2008 erstmals ausführlicher analysiert worden.<sup>697</sup> Mit der systematischen Auswertung der Archivalien in Wien<sup>698</sup> und Goslar<sup>699</sup> sowie den jüngsten Untersuchungen zu den Verpfändungen von 1323<sup>700</sup> und 1349<sup>701</sup> haben sich die im Jahre 2008 geäußerten Vermutungen weiter erhärtet; demnach muss man davon ausgehen, dass der rechtswidrige Umgang mit königlichen Rechten und Privilegien im Zuge mehrfacher Verpfändungen von Nordhausen und Mühlhausen an die Herzöge von Sachsen, die herabwürdigende Behandlung beider Reichsstädte durch die sächsischen Herrscher als bloße Landstädte sowie die Solidarität einzelner Niedersächsischer Kreisstände bei der letzten Verpfändung von 1505/06 ausschlaggebend dafür gewesen waren, dass Nordhausen und Mühlhausen bei der Errichtung der zehn Reichskreise im Jahre 1512 dem Niedersächsischen Kreis angehören wollten, um ihre Reichsstandschaft zu schützen. Diese Zugehörigkeit hatten beide Städte von Anfang an vehement verteidigt und spätestens mit der Besetzung Mühlhausens durch hessische und sächsische Truppen im Jahre 1525 sowie der Belagerung Magdeburgs im Jahre 1551, welcher

---

<sup>694</sup> Dotzauer, Die Deutschen Reichskreise (1500-1806), S. 304; Ders. Die Deutschen Reichskreise (1383-1806), S. 334-336; Neukirch, Der Niedersächsische Kreis, S. 48.

<sup>695</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 05, fol. 10; Ka 06, fol. 27; fol. 28 (= Abt. N.F. Nr. 565,3); StadtA Nordhausen, I, Abt. Nr. D 42; Nr. D 43a; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 114, S. 48; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 25-30; Nr. 6, fol. 6-9; Jordan, Reinhard (Hg.), Chronik der Stadt Mühlhausen in Thüringen, Bd. 2, 1526-1599. (Reprint), Mühlhausen 2001, S. 8.

<sup>696</sup> Zu den unterschiedlichen Theorien siehe: Neukirch, Der Niedersächsische Kreis, S. 48 und 54; Patze, Hans; Schlesinger, Walter, Geschichte Thüringens, Bd. 3, Das Zeitalter des Humanismus und der Reformation, Köln 1976, S. 294.

<sup>697</sup> Kruppe, Michael, Nordhausen und Mühlhausen auf dem Weg in den Niedersächsischen Kreis, in: Beiträge zur Geschichte aus Stadt und Kreis Nordhausen, Bd. 33, Nordhausen 2008, S. 117-121.

<sup>698</sup> HHStA Wien, AUR, 1505 VII 31.

<sup>699</sup> StadtA Goslar, Reichssachen 1506-1510, Nr. 1-16 (= R 3934), Nr. 27 (= R 3633), Nr. 33 (= R 3658), Nr. 34 (= R 3669), Nr. 1-7 (= R 4019) und Nr. 8v; die Blattzählung im Aktenband ist verwirrend.

<sup>700</sup> Kruppe, Michael, Die Verpfändung von Mühlhausen und Nordhausen im Jahre 1323, in: Mühlhäuser Beiträge, Heft 32, Mühlhausen 2009, S. 62-66.

<sup>701</sup> Kruppe, Michael, Quellen zur Geschichte der Grafen von Schwarzburg (Teil 1), in: Rudolstädter Heimathefte, Heft 11/12 (2008), Rudolstadt 2008, S. 288-291.

erneut eine Besetzung Mühlhausens durch sächsische Truppen gefolgt war, sollte sich die Entscheidung, zum Niedersächsischen Kreis dazu gehören zu wollen, als richtig erweisen.

### **4.3. Reichskreis und Türkengefahr**

Nach den Bestimmungen des Kölner Reichstagsabschiedes vom 26. August 1512 dienten die zehn Reichskreise der Wahrung des Landfriedens und der Landesverteidigung.<sup>702</sup> Hierzu war unter anderem vorgesehen, Hauptleute in den einzelnen Kreisen zu bestellen, was aus Mangel an Interesse der Reichsstände jedoch scheiterte; der Beschluss des Kölner Reichstages wurde also nirgendwo tatsächlich durchgesetzt.<sup>703</sup> Dotzauer zufolge sei vor allem das Fehlen einer entschiedenen Rückkopplung der Kreisaktivitäten an das Reichsoberhaupt und die zentralen Reichsinstanzen wie Reichstag und Reichskammergericht die Ursache dafür gewesen, dass die Kreisverfassung von 1512 zu keiner praktischen Bedeutung gelangen konnte.<sup>704</sup> Somit war es auch nicht möglich, die zehn Reichskreise aktiv in die Türkenabwehr einzubeziehen. Das geschah erst unter Kaiser Karl V., welcher sich wegen der Türkengefahr dazu genötigt sah, erfolglose Reichsreformvorhaben wie die Ordnung des Reichskammergerichts, das Reichsregiment oder die Reichskreisbildung wieder zum Leben zu erwecken. Erst mit der Aktivierung der zehn Reichskreise im Jahre 1531 und dem Regensburger Reichstagsbeschluss von 1532 über die Aufbringung der Türkenhilfe wurde eine Involvierung der Kreise in die Außenpolitik des Kaiser ermöglicht; unter der Führung gewählter Hauptmänner sollten sie nun eine angemessene und schnelle Hilfe zur Abwehr der Osmanen leisten, wozu neben der Rekrutierung von Söldnern auch die Einziehung finanzieller Mittel zählte.<sup>705</sup> Jeder Reichskreis besaß dabei ein festes Kontingent an Truppen, deren Anzahl zu Ross und Fuß in den Reichstagsverhandlungen explizit geregelt wurde. Auf dem Augsburger Reichstag von 1555 erweiterten die Reichsstände im Einvernehmen mit König Ferdinand I. das Aufgabenspektrum der Kreise zusätzlich noch um die Vollstreckung von Reichskammergerichtsurteilen, der Regelung des Münz- und Geldwesens sowie der Wahrung der öffentlichen Ordnung durch die Polizei; ihnen kam somit die Bedeutung von Exekutivorganen zu.<sup>706</sup>

---

<sup>702</sup> Hartmann, Peter Claus, Rolle, Funktion und Bedeutung der Reichskreise im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, in: Wüst, Wolfgang (Hg.), Reichskreis und Territorium. die Herrschaft über der Herrschaft? Supraterritoriale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft, Stuttgart 2000, S. 27-37, hier S. 27.

<sup>703</sup> Neukirch, Der niedersächsische Kreis, S. 58.

<sup>704</sup> Dotzauer, Die deutschen Reichskreise (1500-1806), S. 13.

<sup>705</sup> Hartmann, Rolle, Funktion und Bedeutung, S. 28.

<sup>706</sup> Hartmann, Rolle, Funktion und Bedeutung, S. 28 ff; Gittel, Die Aktivitäten, S. 99 ff.

In der Forschung ist man darüber einig, dass die Reichskreise eine Stärkung des in sich zersplitterten Reiches darstellten, so dass ihre Bedeutung für die Türkenabwehr nicht unterschätzt werden dürfe.<sup>707</sup> Winfried Schulze zufolge hätten gerade sie einen großen Anteil daran gehabt, dass sich z.B. die Reichssteuern innerhalb eines Jahrhunderts versechsfachten.<sup>708</sup> Man kann daher sagen, dass die Reichskreise durch ihre Organisation dem Kaiser ein großes Stück Verantwortung abgenommen und somit zur Etablierung von ersten föderalen Strukturen beigetragen haben. Gleichzeitig gewährleisteten sie die Wehrfähigkeit des Reiches gegen äußere Feinde, während im Heiligen Römischen Reich ein Religionskrieg nach dem anderen aufflammte. Entscheidend für das Funktionieren der Reichskreise blieb jedoch die Türkengefahr, denn nur durch die dauerhafte osmanische Bedrohung an den Reichsgrenzen sahen sich der Kaiser und die miteinander verfeindeten Reichsstände immer wieder genötigt, Kompromisse zu schließen, die über einen Burgfrieden jedoch nie hinaus gehen sollten.

#### **4.4. Zwischenergebnis**

In der Regierungszeit Kaiser Maximilians I. gab es mit dem so genannten „Gemeinen Pfennig“ von 1495 nur ein einziges Türkenhilfeprojekt; dieses scheiterte jedoch am großen Widerstand der Stände. Auch Nordhausen und Mühlhausen leisteten zusammen mit Goslar ihren Anteil daran, dass die erste allgemeine Reichssteuer im Sande verlief. Statt 1.000 fl. zahlte Nordhausen nur 103 fl. und Goslar 130 fl. Mühlhausen lieferte dagegen 753 fl. ab, was neben der Causa Heinrich Cammerer vermutlich auch daran lag, dass die Stadt an den Reichstagsverhandlungen nicht persönlich teilgenommen hatte und von den Absprachen zur Zahlungsverweigerung zunächst keine Kenntnis besaß. Obwohl die Zahlungsbereitschaft von Mühlhausen größer war als die von Nordhausen oder Goslar, änderte dies nichts daran, dass der Gemeine Pfennig zum Sinnbild einer Politik der Reichsstände wurde, deren Bereitschaft lediglich zur Bewilligung, nicht aber zur tatsächlichen Umsetzung der Beschlüsse reichte. Was die Reichskreisbildung von 1500 angeht, so fanden Nordhausen und Mühlhausen in der zuständigen Regimentsordnung keine Erwähnung. Erst bei der Einteilung des Reiches in zehn Kreise im Jahre 1512 wurden beide Städte namentlich erwähnt und dem Niedersächsischen Reichskreis zugeordnet, obwohl sie auf dem Territorium des Obersächsischen Kreises lagen. Als Gründe dafür sind zum einen der rechtswidrige Umgang mit königlichen Rechten und Privilegien im Zuge mehrfacher Verpfändungen von Nordhausen und Mühlhausen an die

---

<sup>707</sup> Schulze, Deutsche Geschichte, S. 219.

<sup>708</sup> Ebenda.

Herzöge von Sachsen, die herabwürdigende Behandlung beider Reichsstädte durch die sächsischen Herrscher als bloße Landstädte und zum anderen die Solidarität einzelner Niedersächsischer Kreisstände bei der letzten Verpfändung von 1505/06 anzunehmen. Offenbar haben beide Reichsstädte mit der Zugehörigkeit zum Niedersächsischen Kreis einen Schutz ihrer Reichsstandschaft verknüpft.

Da es bis zum Tode Kaiser Maximilians I. am 12. Januar 1519 keine weiteren Abwehrmaßnahmen des Heiligen Römischen Reiches gegen die Osmanen gegeben hatte, brauchten diese auch fast 66 Jahre nach dem Fall von Konstantinopel keine ernsthaften Konsequenzen befürchten. Nordhausen und Mühlhausen konnte jene Politik des passiven Widerstands nur recht sein, denn ihre Stadtkasse blieb dadurch verschont und ein Einfluss der Türkegefahr auf die Ratspolitik an Zorge und Unstrut war weiterhin nicht erkennbar.

## **Kapitel V.**

### **5. Die Türkenhilfeleistungen in der Zeit Karls V. und Ferdinands I. (1519-1564)**

#### **5.1. Machtwechsel in Orient und Okzident**

Noch auf dem Augsburger Reichstag von 1518 hatte Kaiser Maximilian I. versucht, die Nachfolge im Reich zu Gunsten seines Enkels König Karl I. von Spanien zu regeln und den Griff des französischen Königs Franz I. nach der deutschen Krone zu vereiteln.<sup>709</sup> In Geheimverhandlungen erreichte Maximilian I. dabei eine unverbindliche Zusage der Mehrheit der Kurfürsten für den Habsburger<sup>710</sup>; dagegen scheiterte sein Versuch, einen Kreuzzug unter der Führung des Kaisers und des Papstes gegen die Türken zu organisieren<sup>711</sup>, am geschlossenen Widerstand der Reichsstände. Als sich Ende des Jahres 1518 abzeichnete, dass Maximilian I. nicht mehr lange zu leben hatte, verließ er Süddeutschland in Richtung Tirol und machte auf seiner Rückreise nach Wien einen Zwischenstopp im oberösterreichischen Wels, wo er am 12. Januar 1519 in Folge von Darmkrebs, Gelbsucht und einer Lungenentzündung verstarb.<sup>712</sup> Damit gab es im Heiligen Römischen Reich weder einen Kaiser noch einen König. Wegen des Interregnums übernahm der Sächsische Kurfürst Friedrich der Weise das Reichsvikariat und führte die Regierungsgeschäfte zusammen mit dem Mainzer Erzbischof weiter, bis ein Nachfolger gefunden war. Wie wir aus einem Konzept der Reichsstadt Goslar, datiert vom 28. Januar 1519, auf ein Schreiben des

---

<sup>709</sup> Lutz, Das Ringen um deutsche Einheit, S. 168.

<sup>710</sup> Vgl. Heil, Maximilian I. und das Reich, S. 102.

<sup>711</sup> Wiesflecker, Maximilian I., S. 143.

<sup>712</sup> Wiesflecker, Maximilian I., S. 144.

Nürnberger Rates erfahren, sollte wegen der bevorstehenden Königswahl eine Tagung in Mühlhausen stattfinden, über die jedoch keine weiteren Informationen bekannt sind.<sup>713</sup> Die Wahl selbst erfolgte ebenfalls am 28. Juni 1519 in Frankfurt und verlief dank der finanziellen Unterstützung der Fugger und Welser einstimmig zu Gunsten des spanischen Königs Karl I. aus dem Hause Habsburg; dieser nannte sich seitdem Karl V. Da Nordhausen und Mühlhausen an der Königswahl nicht teilnehmen durften, wurde Nordhausen von den Reichsstädten Frankfurt und Nürnberg über den Ausgang der Verhandlungen in Kenntnis gesetzt; anschließend informierte Nordhausen die umliegenden Ratsfreunde in Mühlhausen und Goslar. Von diesen Korrespondenzen ist lediglich das Schreiben vom 2. Juli 1519 an den Goslarer Rat erhalten geblieben, worin es heißt:

„Unser freuntlich dinst zuvor, Ersamen weisen guthen freunt, unser geschickte potschafft von Franckfurt und Nurenberg sein anheimsch komen, aber von der kore eines Romischen Kunig, desmals nit beschein, kein anzeigung erlangen mugen. Aber heut dato ist uns glawblich unnterricht und schrift beschen, das am abent der Heiligen Petri et Pauli apostelen die Churfursten einmutich zu einem newen Kunig erwelt haben Kunig Caroli zu Hispanien etc. [Dieses] haben Wir E.L. nit wollen bergen, dan E.L. zudienen thun wir gern. Geben eilennnd Sonnabents Visitationis Intemerate Virginis Marie Anno xix. Der Radt zu Northusen.“<sup>714</sup>

Der Wortlaut der Quelle zeigt sehr deutlich, wie groß das Interesse in Mitteldeutschland am Ausgang der Königswahl gewesen sein muss und weist zum anderen auf ein ausgeprägtes, gut funktionierendes Korrespondenzenwesen der Reichsstädte untereinander hin. Dieses schien um so wichtiger, da die meisten Reichsstände über die einzelnen Wahlverhandlungen keine Kenntnis besaßen; anderenfalls hätten sie vermutlich erfahren, dass Franz I. als Gegenkandidat Karls V. bei seiner Wahlwerbung den bisherigen Kaisern Untätigkeit in der Türkenpolitik und damit eine Begünstigung der osmanischen Expansion vorgeworfen hatte.<sup>715</sup> Aber nicht nur im Heiligen Römischen Reich, sondern auch im Osmanischen Reich vollzog sich um die gleiche Zeit ein Machtwechsel, welcher für die weitere Entwicklung der Türkengefahr von entscheidender Bedeutung sein sollte. Sultan Selim I. war am 20. September 1520 unerwartet gestorben<sup>716</sup>, so dass ihm sein Sohn Süleyman, genannt „der Prächtige“, auf den Thron folgte. Wie Ludwig Pastor in einer Fußnote bemerkt, hielt man den

---

<sup>713</sup> StadtA Goslar, Reichssachen 1511-1521, Nr. 80.

<sup>714</sup> StadtA Goslar, Reichssachen 1511-1521, Nr. 81.

<sup>715</sup> Vgl. Kunisch, Das Nürnberger Reichsregiment, S. 62 f.; RTA MR, I, Nr. 8, S. 153-155; Nr. 17, S. 169-175.

<sup>716</sup> Majoros, Ferenc; Rill, Bernhard, Das Osmanische Reich. 1300-1922. Geschichte einer Großmacht, Augsburg 2000, S. 212; Matuz, Das Osmanische Reich, S. 115; Der genaue Todestag von Selim I. ist umstritten; teilweise wird in der Literatur auch der 21. September 1521 angegeben.

neuen Sultan in Europa „für einen friedliebenden Herrscher, der wenig an Krieg denke“.<sup>717</sup> Papst Leo X. befand sogar, „man müsse [...] für diese freudige Nachricht um so mehr danken, als von den christlichen Fürsten für den gemeinsamen Nutzen doch nichts weiter zu erlangen sei als eitle Hoffnungen und leere Versprechungen“.<sup>718</sup> Wie gefährlich naiv der Machtwechsel im Orient von den Herrschern im Okzident betrachtet wurde, zeigte sich jedoch schon ein Jahr darauf, als Süleyman die ungarische Festung Griechisch-Weißenburg, das heutige Belgrad, zum „Goldenen Apfel“ auserkor, den es mit aller Macht zu erobern galt. Die Türkengefahr erhielt dadurch eine neue Dimension.

## 5.2. Die Wormser Reichsmatrikel von 1521

Für den 6. Januar 1521 schrieb der neue König und designierte Kaiser Karl V. in Worms seinen ersten Reichstag in der Stadt Worms aus<sup>719</sup>, der jedoch erst am 28. Januar 1521 eröffnet wurde. Die Freie Reichsstadt Nordhausen nahm nicht daran teil, sondern ließ sich zusammen mit Mühlhausen und Goslar von den Frankfurter Gesandten Philipp Fürstenberger und Blasius von Holtzhausen vertreten.<sup>720</sup> Zu den Wormser Verhandlungsgegenständen gehörten neben der Bewilligung von Geldern im Kampf gegen den französischen König, die Finanzierung des geplanten Romzugs sowie der Comuneros-Aufstand in Spanien. Überschattet wurde der Reichstag allerdings von der „Causa Lutheri“. Mit dem spanischen Aufstand im Hinterkopf<sup>721</sup> versuchte Karl V. jeder Form von Widerstand gegen seine Person im Heiligen Römischen Reich den Nährboden zu entziehen. Am 6. März 1521 lud er deshalb Martin Luther vor den Reichstag, wo dieser am 16. April 1521 in Begleitung von Justus Jonas, einem gebürtigen Nordhäuser, eintraf und sich vor Karl V. verantworten musste.<sup>722</sup> Das Ergebnis ist bekannt. Luther widerrief seine Lehren nicht, sondern erneuerte die Forderungen gegenüber Kaiser und Kirche. Nach Verlassen des Reichstages wurde er dafür geächtet.<sup>723</sup> Die Lutherische Frage überdeckte alle anderen Verhandlungsgegenstände von Worms und damit auch eine der wichtigsten Steuerentscheidungen des Heiligen Römischen Reiches im 16. Jahrhundert. Mit der so genannten Reichsmatrikel wurde 1521 erstmals eine von allen

---

<sup>717</sup> Pastor, Geschichte der Päpste, Bd. 4, S. 174, Anm. 1.

<sup>718</sup> Ebenda.

<sup>719</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 2, pag. 2-3.

<sup>720</sup> RTA JR, II, Nr. 101, S. 743.

<sup>721</sup> Siehe dazu: Bernecker, Walther L., Spanische Geschichte. Vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 1999, S. 20 f.

<sup>722</sup> Seibt, Ferdinand, Karl V. Der Kaiser und die Reformation, Berlin 1998, S. 66.

<sup>723</sup> Selge, Kurt-Victor, *Capta conscientia in verbis Dei*, Luthers Widerrufsverweigerung in Worms, in: Reuter, Fritz, *Der Reichstag zu Worms von 1521. Reichspolitik und Luthersache*. Im Auftrag der Stadt Worms zum 450-Jahrgedenken, Worms 1971, S. 180-207; Rogge, Joachim (Hg.), 1521-1572. Luther in Worms. Ein Quellenbuch, Berlin 1971, S. 138-157.

Ständen anerkannte Berechnungseinheit geschaffen, auf deren Grundlage man künftige Steuererhebungen vornehmen konnte. Für den geplanten Romzug bewilligten die Stände Karl V. ein Truppenkontingent von ca. 4.000 Reitern und 20.000 Fußknechten in Höhe von 128.000 fl. Dabei wurden für einen Reiter 12 fl. und für einen Fußknecht 4 fl. als Monatssold veranschlagt.<sup>724</sup> Diese 128.000 fl. ergaben den so genannten Römermonat und bedeuteten gleichzeitig den Geldwert der Wormser Reichsmatrikel.<sup>725</sup> Diese Summe wurde anschließend im Umlageverfahren auf die einzelnen Reichsstände verteilt. Jeder von ihnen hatte so einen festen Anteil am Römermonat zu bezahlen, welcher am Ende aber wegen der nicht mehr stattfindenden Romzüge zur Finanzierung der Türkenabwehr diente.<sup>726</sup> Wer bei diesem Umlagesystem zur Kasse gebeten wurde, regelte ebenfalls die Reichsmatrikel, denn sie enthielt einen Katalog reichsunmittelbarer Territorien<sup>727</sup>; zu denen gehörten auch Nordhausen und Mühlhausen. Für die beiden Reichsstädte betrug ihr Anteil am Truppenkontingent für den Romzug jeweils 78 Fußknechte.<sup>728</sup> In Geld umgerechnet waren das 312 fl. pro Reichsstadt. Da Goslar weitaus vermögender war, musste die Stadt 130 Fußknechte stellen<sup>729</sup>; das entsprach umgerechnet 520 fl.; Reiter hatten die drei mitteldeutschen Reichsstädte nicht zu leisten. Somit besaß die Wormser Reichsmatrikel für Nordhausen und Mühlhausen einen Matrikularwert von 312 fl. und für Goslar 520 fl.<sup>730</sup>

Um die Kontingente, die jeder Stand nach dem Reichsabschied zu erbringen hatte, wurde wie schon bei den vergangenen Verhandlungen über Matrikularbeiträge oder Türkenhilfeleistungen heftig gestritten. Zwar sollten nach der Wormser Reichsmatrikel von 1521 nur Truppen anstatt Geld geliefert werden, deren Anzahl und Verteilung auf die Reichsstände blieb jedoch unausgeglichen. In der Forschung ist man bis heute darüber einig, dass die Städte bei der Wormser Reichsmatrikel übermäßig hart besteuert wurden. Johannes Sieber zufolge vertraten diese den Standpunkt, dass nur sie selbst sich die Leistungen bestimmen dürften.<sup>731</sup> Dies sei ihr altes Herkommen, welches unrechtmäßiger Weise oft verletzt wurde. Deshalb könnten der Kaiser und die Fürsten sie gar nicht veranschlagen, da sie nicht wissen, was jede Stadt zu leisten imstande ist.<sup>732</sup> Jene Auffassung vertraten auch die

---

<sup>724</sup> Klein, Geschichte der öffentlichen Finanzen, S. 10.

<sup>725</sup> Man bezeichnet dies auch als Usualmatrikel.

<sup>726</sup> Hingst, Kai-Michael, Reichsmatrikel, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, Planudes bis Stadt (Rus´), hrsg. v. Norbert Angermann, München 2003, Sp. 632.

<sup>727</sup> Schomburg, Steuer- und Zollgeschichte, S. 301 f.

<sup>728</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F7/8, Nr. 2, fol. 2; RTA JR, II, Nr. 56, S. 442.; Vgl. Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte, Bd. 2, Nr. 181, S. 317.

<sup>729</sup> Ebenda.

<sup>730</sup> Vgl. Müller, Johannes, Zacharias Geizkofler 1560-1617. Des Heiligen Römischen Reiches Pfennigmeister und oberster Proviantmeister im Königreich Ungarn, Baden bei Wien 1938, S. 68.

<sup>731</sup> Sieber, Reichsmatrikelwesen, S. 32.

<sup>732</sup> Ebenda.

Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen bis ins 16. Jahrhundert, aber sie gerierten sich bei den entsprechenden Verhandlungen auf den Reichstagen nie als Rädelsführer des Städterates. Zwar hatte man mit der Wormser Reichsmatrikel nun eine anerkannte Berechnungseinheit für Steuererhebungen geschaffen, doch der Matrikularwert von Nordhausen war gemessen an der Wirtschafts- und Finanzkraft von Mühlhausen viel zu hoch.<sup>733</sup> Folglich bedeutete die Wormser Reichsmatrikel von 1521 für beide Städte eine Gleichmacherei, für welche es keine rationale Erklärung gab, zumal man bei Goslar die Vermögensverhältnisse mit berücksichtigt hatte.

### **5.3. Die Forderungen und Leistungen bis 1531**

Nachdem er am 2. Oktober 1520 inthronisiert worden war, unternahm der türkische Sultan Süleyman I. im Frühjahr 1521 einen Eroberungsfeldzug gegen Ungarn. Wie der osmanische Chronist Rustem Pascha berichtet, habe Süleyman gesprochen, „Da mein Vater und meine Vorfahren sich dem heiligen Krieg widmeten, will auch ich die Ungläubigen bekriegen.“<sup>734</sup> Daraufhin ließ er 80.000 Mann ausheben und für einen Feldzug rüsten. Am 29. August 1521 gelang es den osmanischen Truppen, die Stadt Griechisch-Weißenburg (Belgrad) zu erobern. Die Festung hatte den Türken bisher jeden weiteren Vormarsch in Ungarn bzw. in Richtung Wien versperrt<sup>735</sup> und ihr Fall signalisierte dem deutschen Reich, dass mit Sultan Süleyman kein „friedliebender Herrscher“, sondern ein Despot den Thron bestiegen hatte, der den Primat seiner Außenpolitik auf die gewaltsame Eroberung und Besetzung von Ländern in Mittel- und Osteuropa setzte. In der oben erwähnten Darstellung des osmanischen Chronisten lässt sich zudem eine dynastische Verortung des Dschihad herauslesen, denn Sultan Süleyman stellt den Kampf gegen das christliche Europa in die Tradition seiner Vorfahren. Tatsächlich handelt es sich hierbei jedoch nicht um eine Kontinuität, sondern um einen Paradigmenwechsel der „Hohen Pforte“, wie man den Hof des Sultans damals nannte. Dieser Wechsel schien mit Blick auf die vorherigen Kriegszüge geradezu abzusehen, denn die „Politik des passiven Widerstands“, welche sowohl von den deutschen Kaisern und Königen als auch von den Reichsständen seit dem Fall von Konstantinopel 1453 immer wieder praktiziert worden war, musste die Osmanen zwangsläufig zu einer deutlich aggressiveren Gangart gegen Ungarn und das Heilige Römische Reich bewegen als bisher. Aus Anlass der Eroberung von Griechisch-Weißenburg schrieb Karl V. für den 23. März 1522 einen

---

<sup>733</sup> Vgl. die Besteuerung Nordhausens beim Gemeinen Pfennig von 1495.

<sup>734</sup> Osmanische Chronik, S. 59.

<sup>735</sup> Matuz, Das Osmanische Reich, S. 117.

Reichstag in Nürnberg aus, den die Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen beschicken sollten.<sup>736</sup> In dem Schreiben dazu vom 12. Februar 1522 berichtete der König vom Krieg in Ungarn sowie dem bevorstehenden Einfall der Türken in Polen und dem deutschen Reich. In einem weiteren Schreiben vom 28. März 1522 forderte Karl V. die Reichsstadt Nordhausen dazu auf, „auf einen nemlichen tag ein heylig ampt einer bethmeß pro Peccatis mit gepurenden ernen zusingen oder zulesen, darzu andechtige Procession an heylige stet zuthun“.<sup>737</sup> Ob man in der Südharzstadt der Aufforderung nachgekommen ist und gegen die Türken betete, kann wegen fehlender Überlieferung nicht beantwortet werden; es muss jedoch angenommen werden.

Die beiden mitteldeutschen Reichsstädte entsandten den Nordhäuser Bürgermeister Jacob Hoffmann sowie den Mühlhäuser Syndikus Dr. Johann von Otthera nach Nürnberg; beide hatten auch die Vertretungsvollmacht für Goslar.<sup>738</sup> Auf dem Reichstag zu Nürnberg, welcher erst am 27. März 1522 eröffnet und am 30. April 1522 beendet werden sollte, entbrannte um die zur Türkenabwehr umfunktionalisierte Romzugshilfe eine heftige Debatte.<sup>739</sup> Auslöser dafür war eine Initiative des Reichsregiments, welches nach der Eroberung von Griechisch-Weißenburg den Vorschlag gemacht hatte, die Romzugshilfe als Türkenhilfe zu verwenden.<sup>740</sup> Jene war bekanntlich in Truppen und nicht in Geld zu leisten. Diesbezüglich sollten Nordhausen und Mühlhausen ihre jeweils 78 Fußknechte zusammen mit den Kontingenten der anderen Reichsstände bis zum 1. August 1522 nach Trient schicken.<sup>741</sup> Dazu kam es aber vorläufig nicht, so dass die Hilfe ausgesetzt wurde. In Nürnberg waren die Stände nun bereit, ihre Einwilligung dafür zu geben, dass die vereinbarte Romzugshilfe von 1521 ganz oder nur teilweise als eilende Hilfe gegen die Osmanen verwendet werden sollte<sup>742</sup>; an ihre Zusage knüpften sie jedoch die Bedingung, dass die Hilfe in dem Maß geleistet werden müsse, wie sie Karl V. in Worms bewilligt worden war. Damit taten sich allerdings zwei große Problemfelder auf. Zum einen gab es Stände, welche zwar in der Reichsmatrikel aufgeführt wurden, obwohl sie nicht existierten<sup>743</sup> oder nicht reichsunmittelbar waren und somit auch keinen Beitrag zur vereinbarten Reichshilfe leisten konnten.<sup>744</sup> Zum anderen gab es so genannte „Ungehorsame“ unter den reichsunmittelbaren Ständen, welche ihre Hilfen

---

<sup>736</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 2, pag. 86-87.

<sup>737</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 31; Nr. D 32; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 100 f., S. 45. Bei dem Druck handelt es sich um eine doppelte Ausfertigung des Diploms.

<sup>738</sup> RTA JR, III, Nr. 33, S. 184.

<sup>739</sup> Siehe dazu: Kohler, Quellen zur Geschichte, Nr. 24, S.102.

<sup>740</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 11.

<sup>741</sup> Ebenda.

<sup>742</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 13.

<sup>743</sup> Der Grund für dieses Paradoxum liegt darin, dass der Kaiser umso höhere Steuern verlangen konnte, je mehr Reichsstände existierten.

<sup>744</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 12.

verweigerten oder gar nicht erbrachten; zu ihnen gehörten auch Nordhausen und Mühlhausen. In der Wormser Reichsmatrikel hatte man vorsorglich ausgeschlossen, dass der Verlust, den diese „Ungehorsamen“ verursachten, auf die „Gehorsamen“, also jene, die pünktlich bezahlten, umgelegt wurde<sup>745</sup>; immerhin handelte es sich hier um freiwillige Leistungen. Karl V. war folglich damit beauftragt, die fehlenden Gelder bei seinen Ständen einzufordern. Zunächst erhielt Mühlhausen mit dem Schreiben vom 20. April 1522 die Aufforderung, seinen schuldigen Anteil von 351 fl. bei einer Strafe von 20 Mark lötligen Goldes in den Legstätten Augsburg, Nürnberg oder Frankfurt zu bezahlen.<sup>746</sup> Danach wurden der Bürgermeister und Rat der Stadt Nordhausen mit dem Schreiben vom 11. August 1522 wegen nicht geleisteter Türkenhilfe vor das Reichskammergericht nach Nürnberg geladen und mit einer Strafe von 20 Mark lötligen Goldes belegt.<sup>747</sup> Die kaiserliche Forderung basierte hierbei auf der Bewilligung einer kleinen Reichshilfe von 3.000 Fußknechten, welche in Kroatien zur Verteidigung gegen die Türken eingesetzt werden sollten.<sup>748</sup> Für die Besoldung jener 3.000 Fußknechte verlangte die Reichsversammlung von Nürnberg das Geld für den Unterhalt von 1 ½ Viertel des Fußvolks der Romzugshilfe für die Dauer von drei Monaten.<sup>749</sup> Demnach hatten Nordhausen und Mühlhausen jeweils 351 fl. zu zahlen.<sup>750</sup> Die Reichsstadt Goslar sollte dagegen 585 fl. aufbringen.<sup>751</sup> Dieser Aspekt ist vor allem deswegen von Bedeutung, da die Romzugshilfe ja ursprünglich in Truppen und nicht in Geld geleistet werden sollte. Mühlhausen zahlte die geforderten 351 fl. am 4. Juli 1522 in Nürnberg<sup>752</sup>; Nordhausen leistete dagegen nichts, was jedoch kein Einzelfall blieb. Es gab überhaupt nur wenige Stände, welche ihre Gelder pünktlich ablieferten, zumal die Debatte über die Verwendung der Romzugshilfe weiterhin andauerte. Am 30. April 1522 berief Karl V. deswegen einen zweiten Reichstag in Nürnberg ein<sup>753</sup>, welcher vom 17. November 1522 bis zum 9. Februar 1523 verhandelte. Der Nordhäuser Bürgermeister Jacob Hoffmann sowie der Mühlhäuser Syndikus Dr. Johann von Otthera nahmen wieder daran teil; letzterer vertrat auch die Reichsstadt Goslar.<sup>754</sup> Bereits am 18. November 1522 bekamen die anwesenden Vertreter eine Abrechnung der kleinen

---

<sup>745</sup> Ebenda.

<sup>746</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 19.

<sup>747</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 34; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 103, S. 46; Silberborth, Das tausendjährige Nordhausen, Bd. 1, S. 316.

<sup>748</sup> Wessely, Kurt, Die österreichische Militärgrenze. Der deutsche Beitrag zur Verteidigung des Abendlandes gegen die Türken (Der Göttinger Arbeitskreis, Heft 43), Kitzingen 1954, S. 11.

<sup>749</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 15; StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 34. In diesem Diplom fehlt die Angabe, dass die Dauer drei Monate beträgt; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 19.

<sup>750</sup> RTA JR, III, Nr. 50, S. 280.

<sup>751</sup> Ebenda.

<sup>752</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 13.

<sup>753</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 33; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 102, S. 45; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 2, pag. 88-89.

<sup>754</sup> RTA JR, III, Nr. 95, S. 529.

Reichshilfe vorgelegt; aus dieser ging hervor, dass Nordhausen seine schuldigen 351 fl. inzwischen vollständig bezahlt hatte.<sup>755</sup> Offenbar zeigte die Vorladung beim Reichskammergericht Wirkung. Goslar bemühte sich stattdessen vergeblich, seinen Anschlag mindern zu lassen. Als dieses Vorhaben jedoch misslang, streckte Nürnberg der Reichsstadt die geforderten 585 fl. vor.<sup>756</sup>

Auf dem zweiten Nürnberger Reichstag von 1522/23 versuchte der Österreichische Erzherzog Ferdinand, der Bruder Karls V., von den Reichsständen eine beharrliche Türkenhilfe zu erreichen. Sein Anliegen resultierte aus dem Umstand, dass er im Gegensatz zum König die Hauptlast der Verteidigung in den Habsburgischen Erbländern zu tragen hatte. Alfred Kohler zufolge dachte Karl V. auch nicht daran, sich an den Abwehrmaßnahmen gegen die Türken in Europa zu beteiligen, da seine Interessen im Mittelmehr und in Nordafrika lagen.<sup>757</sup> Vielmehr sah er die Bekämpfung der Osmanen in Europa als vordergründige Aufgabe seines Bruders Ferdinand an. Deswegen hielt er sich von 1522 bis 1530 auch nicht im Heiligen Römischen Reich auf und überließ Ferdinand von Habsburg die Regierungsgeschäfte.<sup>758</sup>

Ungarn war damals der Hauptkriegsschauplatz im Kampf gegen die Osmanen, gefolgt von Kroatien.<sup>759</sup> Deswegen waren deren Diplomaten stets bei den Reichstagen mit vertreten. Als man für das Jahr 1523 einen Angriff der Türken in Ungarn erwartete, wirkte sich das auch auf die Verhandlungen zur beharrlichen Hilfe aus. Unter der Befürchtung, die Ungarn und Kroaten würden bei einer Verweigerung der Unterstützung mit den Osmanen paktieren, rieten die Verordneten der Reichsstände, dass man den Ungarn im Sommer 1523 zwei Viertel des Fußvolks der Romzugshilfe zur Türkenabwehr und der Besetzung von Pässen und Festungen zur Verfügung stellen solle.<sup>760</sup> Dieser Vorschlag wurde angenommen und die Dauer der Unterstützung auf sechs Monate festgelegt. Folglich hatten die Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen jeweils 936 fl. als beharrliche Türkenhilfe zu leisten.<sup>761</sup> Goslar musste dagegen 1.560 fl. aufbringen. Wie aus den Quellen hervorgeht, waren von dem Geld für die Fußknechte, welches bis zum „sant Urbans tag“, also dem 25. Mai 1523, in Ödenburg (Edenburg) ankommen sollten, auch Schießpulver und Büchsenmacher zu bezahlen.<sup>762</sup> Über

---

<sup>755</sup> RTA JR, III, Nr. 50, S. 280.

<sup>756</sup> RTA JR, III, Nr. 50, S. 280, Anm. 4.

<sup>757</sup> Kohler, Alfred, Karl V., Ferdinand I. und das Königreich Ungarn, in: Kaiser Ferdinand I. Ein mitteleuropäischer Herrscher (Geschichte in der Epoche Karls V., Bd. 5), hrsg. v. Martina Fuchs, Teréz Oborni und Gábor Ujváry, Münster 2005, S. 3-12, hier S. 3.

<sup>758</sup> Schorn-Schütte, Luise, Karl V. Kaiser zwischen Mittelalter und Neuzeit, München 2000, S. 56.

<sup>759</sup> Wessely, Die österreichische Militärgrenze, S. 6 ff.

<sup>760</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 19; RTA JR, III, Nr. 59, S. 335 ff.

<sup>761</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 35; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 104, S. 46; Silberborth, Das tausendjährige Nordhausen, Bd. 1, S. 316; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1 Conv. 2, Nr. 12.

<sup>762</sup> „Aber dennoch fuer notduerfftig und ganz nuetz und gut geacht, inen etlich zufues, zubesetzung irer paess, ort, sloss und flecken, damit sy sich disen summer des Tuercken uberfalls bis zu weiterer bestendiger hilf, der

die Mittelverwendung gab es jedoch bis 1526 ständigen Streit mit den Ungarn, so dass sich die Einbringung der beharrlichen Türkenhilfe von 1523 zunächst verzögerte und am Ende sogar scheiterte. Noch während der Reichstagsverhandlungen erhielt Mühlhausen mit dem Schreiben vom 7. Januar 1523 ein Mandat Karls V., worin dieser die Stadt zur Zahlung von 936 fl. für die sechsmonatige Reichshilfe aufforderte.<sup>763</sup> Zugleich drohte er Mühlhausen im Falle des Zahlungssäumnisses eine Geldstrafe in Höhe von 15 Mark lötigen Goldes an.<sup>764</sup> Dass die Stadt dennoch nicht zahlte, lag an der gegenwärtigen politischen Situation.

Wolfgang Steglich zufolge hatten die Reichsstände alle erforderlichen Maßnahmen zur Aufbringung der Hilfe getroffen; deren Vollzug sei aber allein vom Verhalten der Ungarn abhängig gewesen.<sup>765</sup> Diese waren durch Parteifehden im eigenen Land zerstritten<sup>766</sup>; daher ließen sie den für den 15. März 1523 festgelegten Termin zur Ratifizierung der Bedingungen verstreichen und forderten sogar Neuverhandlungen.<sup>767</sup> Vor diesem Hintergrund sah das Reichsregiment im Juli 1523 keine andere Möglichkeit mehr zur Rettung der beharrlichen Türkenhilfe; im August 1523 erteilte es den Legstädten den Auftrag, das bisher eingegangene Geld an die Stände zurückzuzahlen.<sup>768</sup>

Der Wegfall der Türkenhilfe von 1523 hatte für die Ungarn keine ernsthaften Konsequenzen, denn die erwartete Offensive der Osmanen blieb aus. Süleymans Truppen konnten sich nur zu gelegentlichen Einfällen in die ungarischen Grenzgebiete bewegen lassen und hielten somit die Kriegsgefahr aufrecht. Da man für das Frühjahr 1524 mit einem Großangriff der Osmanen rechnete, stand die Frage nach einer Reichshilfe gegen die Türken wieder auf der Tagesordnung. Der Erzherzog Ferdinand berief deshalb einen dritten Reichstag in Nürnberg ein, welcher in der Zeit vom 14. Januar bis 18. April 1524 stattfand. Mit dem Schreiben vom 5. September 1523 bekamen Nordhausen und Mühlhausen die Aufforderung zur Beschickung der Reichsversammlung.<sup>769</sup> Dabei enthielt das Ausschreiben auch die Androhung einer Geldstrafe; diese sollte bei der Nichtteilnahme am Reichstag 20 Mark lötiges Gold betragen. Sowohl das ungewöhnlich frühe Ausschreiben als auch die in Aussicht gestellten Sanktionen

---

wir dann yetzo alhie innhalt des juengsten reichstags abschid, in rathslag und arbeit stehen, auffenthalten moegen, zu zuordnen. Und darumb uns entschlossen, den gemelten Hungern und Crabatten zway vierteil des fuesvolcks der hilff uns zu Wormb s, wie obgemelt bewilligt, sampt etlicher summa pulvers und puechssenmaister zuhilff zuschicken. Also, das die selbigen fuesknecht auff sant Urbans tag schierstkonnftig zu Edenburg in Hungern sein sollen, zu angezeigter hilff gegen dem Tuercken die zeit aus, so uns gemelter Romzug hilff halber bewilligt zuverharren.“; StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 35.

<sup>763</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1 Conv. 2, Nr. 12.

<sup>764</sup> Ebenda.

<sup>765</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 20.

<sup>766</sup> Barta, Die Geschichte Ungarns, S. 127.

<sup>767</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 21.

<sup>768</sup> Ebenda.

<sup>769</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 36; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 105, S. 46; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1 Conv. 2, Nr. 14. Das Schreiben an Mühlhausen ist verloren gegangen.

waren ein Ausdruck der prekären Lage, in welcher sich der Erzherzog Ferdinand zu dem Zeitpunkt befand. Deshalb versuchte er durch die Androhung von Geldstrafen jeden Reichsstand zur Teilnahme an den Verhandlungen um eine neue Türkenhilfe zu bewegen. Auf dem dritten Nürnberger Reichstag forderte Ferdinand von Habsburg nun von den Ständen die Leistung der restlichen Romzugshilfe als eilende Türkenhilfe. Doch aus seinem Vorhaben wurde nichts. Im Reichsabschied vom 18. April 1524 bewilligten ihm die Stände lediglich die auf dem zweiten Nürnberger Reichstag von 1522/23 zugesagten zwei Viertel des Fußvolks der Romzugshilfe. Folglich hatten Nordhausen und Mühlhausen wieder 936 fl. Türkenhilfe zu zahlen.<sup>770</sup> Der Anschlag von Goslar in Höhe von 1.560 fl. blieb unverändert. Der Reichsabschied sah vor, dass das Geld bis zum „sant Jacobs tag“, also dem 25. Juli 1524, in den drei Legstädten Augsburg, Nürnberg oder Frankfurt eingebracht werden solle.<sup>771</sup> Nach Ansicht von Paula Sutter Fichtner erfolgte die Bewilligung der Türkenhilfe aber nur deshalb, weil die Stände hofften, Karl V. und der Erzherzog Ferdinand würden so ihre Forderungen nach einem allgemeinen Kirchenkonzil aktiver als bisher unterstützen.<sup>772</sup> Ihre Rechnung ging allerdings nicht auf und auch Ferdinand hatte keinen Grund zur Freude. Wie schon im Vorjahr scheiterte die Türkenhilfe. Noch während der Reichstagsverhandlungen war das Reichsregiment gestürzt worden und das neue Regiment, dem nun auch Goslar angehörte<sup>773</sup>, nahm erst am 17. Mai 1524 seine Arbeit auf; diesmal jedoch unter anderen Bedingungen. Die beiden verordneten Fürsten, Bischof Philipp von Augsburg und Herzog Wilhelm von Bayern, wurden angewiesen, das Geld zur Türkenhilfe erst dann von den Ständen entgegen zu nehmen, wenn der Erzherzog Ferdinand die Gelder anfordere.<sup>774</sup> Des Weiteren bestimmte der Reichsabschied, dass die Hilfe nur geleistet werden solle, wenn die Türken einen gewaltigen Heerzug gegen Ungarn unternehmen. Würde dieser ausbleiben, so müsse das Geld in den Legstädten aufbewahrt und bei der geplanten Nationalversammlung am Martini, also dem 11. November 1524, in Speyer zurückgezahlt werden.<sup>775</sup> Die Nationalversammlung ließ der Kaiser jedoch verbieten.<sup>776</sup> Mit der Festlegung, dass die Hilfe nur im Falle einer türkischen Invasion geleistet werden solle, wollten die Stände nach Einschätzung von Wolfgang Steglich verhindern, dass die Ungarn Offensivaktionen gegen die Osmanen unternehmen und somit einen Krieg provozieren würden, noch bevor es eine Entscheidung zur beharrlichen Hilfe

---

<sup>770</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 37; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 106, S. 46; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1 Conv. 2, Nr. 15.

<sup>771</sup> Ebenda.

<sup>772</sup> Sutter Fichtner, Paula, Ferdinand I. Wider Türkennot und Glaubensspaltung, Graz/Wien/Köln 1986, S. 57.

<sup>773</sup> StadtA Goslar, Regiment und Kammergerichtssachen, Nr. 7, Nr. 8, Nr. 13, Nr. 14.

<sup>774</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 22.

<sup>775</sup> RTA JR, IV, S. 606 f.

<sup>776</sup> Brandt, Karl, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, München 1960, S. 164.

gegeben hatte.<sup>777</sup> Der befürchtete Angriff von Süleymans Truppen im Jahre 1524 blieb entgegen allen Erwartungen jedoch bis 1526 aus und da es auch keine christlichen Herrscher gegeben hatte, welche sich an dem Feldzug gegen die Osmanen beteiligen wollten, war die beharrliche Türkenhilfe von 1524 endgültig gescheitert. Die bereits eingegangenen Gelder mussten daraufhin in den Legstädten aufbewahrt werden. Dies war für Mühlhausen besonders ärgerlich, da die Stadt bereits am 12. September 1524 die geforderten 936 fl. in Nürnberg erlegt hatte.<sup>778</sup> Nordhausen lieferte dagegen nichts ab.

Das Scheitern des erwarteten Türkenfeldzugs kam beiden Reichsstädten sehr gelegen, denn hier es gab eine andere Interessenlage. Praktisch vor der eigenen Haustür tobte unter der Führung von Thomas Münzer und Heinrich Pfeifer ein aufgebrachtes Bauernheer gegen die deutschen Fürsten. Münzer und Pfeifer bezogen ihr Hauptquartier in Mühlhausen, von wo aus sie die Aufständischen mit Hasspredigten antrieben. Vor diesem Hintergrund bat der Nordhäuser Rat in einem Schreiben vom 1. Mai 1525 darum, den vor Mühlhausen lagernden Haufen von einem angeblichen Zug nach Nordhausen abzuhalten.<sup>779</sup> Der so genannte „Ewige Rat“, welcher in Mühlhausen vom 17. März bis 25. Mai 1525 regierte<sup>780</sup>, ließ sogleich am 2. Mai 1525 schriftlich mitteilen, dass die Pläne des Haufens unbekannt seien und man keinen Einfluss darauf habe. Deshalb empfahlen sie den Nordhäusern, sich selbst an die Aufständischen zu wenden, welche nach Reifenstein, einem Kloster im Eichsfeld, gezogen seien.<sup>781</sup> In der Schlacht von Bad Frankenhausen, am 15. Mai 1525, wurde das Bauernheer unter der Führung von Thomas Münzer von hessischen und sächsischen Truppen vernichtend geschlagen. Münzer ging zusammen mit Heinrich Pfeifer in Gefangenschaft, wurde „peinlich befragt“ (gefoltert) und später sogar hingerichtet. Damit, so Elton, beendete der Krieg Münzers Art von Radikalismus und die Träume von sozialer Gerechtigkeit.<sup>782</sup>

Der Bauernkrieg in Mitteldeutschland besaß im Bewusstsein der Menschen einen deutlich höheren Stellenwert als die Gefahr durch die Türken. Hinzu kam, dass das Schicksal von Thomas Münzer nicht nur mit Mühlhausen, sondern auch mit Nordhausen eng verbunden war. Nach seiner Flucht aus Wittenberg bewarb er sich 1522 um eine Anstellung in der Südharzstadt, wo er sich von Mitte Juli bis August 1522 nachweislich aufhielt und

---

<sup>777</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 22.

<sup>778</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 15.

<sup>779</sup> Günther, Korrespondenz, Nr. 1, S. 37.

<sup>780</sup> Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 1, S. 185 f.

<sup>781</sup> Günther, Korrespondenz, Nr. 2A, S. 38; Brandt, Karl, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Inventar der Bestände (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 78), Berlin 1905, Nr. 201, S. 136 f.; Nr. 209, S. 141 f.

<sup>782</sup> Elton, Geoffrey R., Europa im Zeitalter der Reformation. 1517-1559, München 1982, S. 88.

anschließend nach Mühlhausen ging.<sup>783</sup> Als der Nordhäuser Syndikus Michael Meyenburg im Juli 1524 auf dem Weg zum Städtetag nach Speyer war, forderten Münzers Sendschreiben die Stadt zur Erhebung auf<sup>784</sup>, was diese jedoch ablehnte. Stattdessen nahm Nordhausen am 26. September 1524 als erste Reichstadt den evangelischen Glauben an.<sup>785</sup> Mühlhausen blieb dagegen katholisch – vorerst jedenfalls; dort ließen die hessischen und sächsischen Schutzfürsten im September 1542 die Reformation praktisch mit Gewalt durchführen.<sup>786</sup> Was das politische Milieu von Nordhausen angeht, so bildeten sich nach dem Ratsmandat vom 26. September 1524 zwei polarisierende Parteien heraus.<sup>787</sup> Der einen gehörte das Stadtpatriziat an, geführt von Michael Meyenburg, welche an dem Fortgang der Reformation interessiert war. Ihr gegenüber stand die so genannte „Münzerpartei“, bestehend aus Handwerkern und Stadtarmen. Der Goldschmied Martin Ruediger, welcher mit Münzer aus Allstedt geflohen war sowie Hans Kehr und Hans Sander führten diese radikale Gruppierung an. Im Herbst 1524 kam es zum Bildersturm. Um einer Plünderung zu entgehen, übernahm der Nordhäuser Rat die Oberaufsicht über die Kirchengüter und verschloss die Inventarien, mit Ausnahme der des Domkapitels, im Rathaus.<sup>788</sup>

Wegen ihrer Rolle im Bauernkrieg sowie bei der Ausbreitung der Reformation mussten Nordhausen und Mühlhausen mit Strafaktionen von Seiten des Königs und der Fürsten rechnen; Anlässe gab es schließlich genug. Nordhausen hatte Glück und kam ohne jede Art von Bestrafung davon. Das lag aber weniger an dem Umstand, dass der König womöglich nichts von den Verstrickungen mit Thomas Münzer gewusst hatte, als vielmehr an der Person Michael Meyenburg. Dieser war in erster Ehe der Schwiegersohn des Fuggerfaktors Matthias Lachenbeck, welcher seit 1507 die Kupferhütte zu Hohenkirchen geleitet hatte.<sup>789</sup> Dessen

---

<sup>783</sup> Franz, Günther (Hg.), Thomas Müntzer. Schriften und Briefe (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 33), Gütersloh 1968, Nr. 35, S. 384 f.; Lauerwald, Paul, Frühbürgerliche Revolution, Nordhausen und seine Umgebung und Thomas Münzer, in: Beiträge zur Heimatkunde aus Stadt und Kreis Nordhausen, Bd. 14, hrsg. v. Rat der Stadt Nordhausen und dem Meyenburg-Museum, Nordhausen 1989, S. 1-5.

<sup>784</sup> Müller, R.H. Walter, Michael Meyenburgs Reise zum Städtetag in Speyer 1524, in: Merwigslinde, Pomei Bog und Königshof. Historische Streifzüge durch Nordhausen und den Südharz in ausgewählten Aufsätzen von R.H. Walther Müller, Herausgegeben zur 1075-Jahr-Feier der Stadt Nordhausen, Nordhausen 2002, S. 182-187, hier. S. 182.

<sup>785</sup> Vgl. Wand, Arno, Das katholische Reichsstift zum Heiligen Kreuz in Nordhausen und seine Auseinandersetzung mit der evangelischen Reichsstadt. 1648-1802 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostersgeschichte, Bd. 39), Leipzig 1996, S. 48 f. Wand setzt das Datum der Einführung der Reformation auf den 28. März 1524 und nennt als Grund den Beschluss des im Februar 1524 versammelten Städtetages zu Speyer.

<sup>786</sup> Patze, Hans, in: Thüringen. Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 9, hrsg. v. Hans Patze und Peter Aufgebauer, Stuttgart 1989, S. 286-295, hier S. 294.

<sup>787</sup> Bernward, Klaus, Die deutschen Dominikaner in Widerstand und Anpassung während der Reformationszeit (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens. Neue Folge, Bd. 8), Berlin 1999, S. 87.

<sup>788</sup> Ebenda.

<sup>789</sup> Schmidt-Ewald, Erich, Zwei Fugger-Faktoren auf der Hütte zu Hohenkirchen. Ein Zeitbild aus der Epoche des Frühkapitalismus, in: Forschungen aus mitteldeutschen Archiven. Zum 60. Geburtstag von Hellmut

Tochter Ursula ehelichte Meyenburg 1525; sie starb jedoch schon vier Jahre später.<sup>790</sup> 1529 heiratete Meyenburg ein zweites Mal und zwar Anna Reinecke, die Tochter des Mansfelder Hüttenmeisters Johann Reinecke, welcher ein enger Jugendfreund von Martin Luther gewesen war.<sup>791</sup> Johann Reinecke besaß noch eine weitere Tochter, deren Name leider nicht bekannt ist. Diese war offenbar mit dem Fuggerfaktor Hieronymus Wiedemann<sup>792</sup> verheiratet, da er Meyenburg mehrmals als seinen Schwager bezeugt hatte.<sup>793</sup> Michael Meyenburg selbst hatte keine Schwester. Hieronymus Wiedemann stammte aus Erfurt und leitete spätestens seit 1529 zusammen mit dem oben erwähnten Matthias Lachenbeck die Kupferhütte zu Hohenkirchen<sup>794</sup>; damit war der Nordhäuser Syndikus gleich mit zwei Fuggerfaktoren verwandt. Was die Augsburger Kaufmannsfamilie angeht, so beteiligte sich diese seit 1495 am lukrativen Kupferabbau und -handel in Thüringen, den auch Meyenburg neben seiner Tätigkeit als Stadtschreiber betrieb.<sup>795</sup> Bei jenen Fuggern war Karl V. jedoch hoch verschuldet und stand tief in deren Schuld; immerhin finanzierten sie ihm nicht nur die Königswahl, sondern praktisch fast alle seine militärischen und politischen Vorhaben, darunter auch die Türkenkriege. Der Nordhäuser Syndikus besaß somit beste Beziehungen zum mächtigsten und einflussreichsten Bankenhaus aller Zeiten, für die er selbst immer wieder Geschäfte in Bergbau-Angelegenheiten abgewickelt hatte<sup>796</sup>; dies machte ihn für Karl V. quasi unantastbar, so dass der Habsburger auch später noch über einige Fauxpas der Südharzstadt großzügig hinwegsehen musste. Bis zu seinem Tod am 13. November 1555 entwickelte sich Michael Meyenburg so zur personifizierten Lebensversicherung von Nordhausen.

Ganz anders verlief das Schicksal von Mühlhausen. Dort pflegte man keine geschäftlichen oder verwandtschaftlichen Verhältnisse zu den Fuggern bzw. ihren Faktoren. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand muss davon ausgegangen werden, dass es den Mühlhäuser Stadtschreibern im gesamten Untersuchungszeitraum untersagt war, Nebentätigkeiten bei anderen Dienstherrn anzunehmen. Dies hatte zur Folge, dass die Stadt bzw. ihre Syndici kein

---

Kretschmar, hrsg. v. Staatlichen Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Berlin, 1953, S. 143-165, hier S. 146; Siehe auch: Koch, Ernst, Das Hütten- und Hammerwerk der Fugger zu Hohenkirchen bei Georgenthal in Thüringen. 1495-1549, in: Zeitschrift der Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 26 (34), Jena 1926, S. 285-327 (Teil 1); Bd. 27 (35), Jena 1927, S. 1-156 (Teil 2).

<sup>790</sup> Müller, Michael Meyenburg, S. 161.

<sup>791</sup> Müller, Michael Meyenburg, S. 161 f.; Lauerwald, Michael Meyenburg, S. 203.

<sup>792</sup> Auch „Widmann“ bzw. „Wittmann“.

<sup>793</sup> Schmidt-Ewald, Zwei Fugger-Faktoren, S. 153 f.; Pölnitz, Götz Freiherr von (Hg.), Anton Fugger (Studien zur Fuggergeschichte, Bd. 13, 17, 20, 22 und 29). Tübingen, 1958-1986; 5 Bde., hier Bd. 22, S. 22; Bd. 29, S. 317.

<sup>794</sup> Koch, Ernst, Das Hütten- und Hammerwerk, S. 27.

<sup>795</sup> Patze, Hans, Hohenkirchen, in: Patze, Aufgebauer, Thüringen, S. 201 f.

<sup>796</sup> Pölnitz, Anton Fugger, Bd. 13, S. 428, Anm. 15; Bd. 22, S. 22, 36; Bd. 29, S. 317.

so enges und gut funktionierendes Netz von Kontakten im Reich aufbauen konnten, wie es zum Beispiel die Nordhäuser praktiziert hatten. Abgesehen vom Beistand der historischen Verbündeten aus Nordhausen, Goslar und Erfurt war Mühlhausen im Ernstfall immer auf sich allein gestellt. Dies zeigte sich besonders, als die Stadt nach ihrer Unterwerfung am 25. Mai 1525 durch Hessen und Sachsen hart bestraft wurde. In dem Sühnebrief vom 29. Mai 1525 verpflichtete sich Mühlhausen, den hessischen und sächsischen Truppen 40.000 fl. zu zahlen, um der drohenden Plünderung zu entgehen.<sup>797</sup> Der Landgraf Philipp von Hessen, der Kurfürst Johann von Sachsen, welcher auch Herzog von Sachsen war, sowie der sächsische Herzog Georg wurden von nun an gemeinsame Schutzfürsten der Unstrut-Stadt und erhielten ein jährliches Schutzgeld von jeweils 300 fl.<sup>798</sup> Außerdem verlor Mühlhausen seine Reichsstandschaft und dem Rat wurde verboten, sich beim König oder dem Reich über die Behandlung zu beklagen.<sup>799</sup> Des Weiteren untersagte Karl V. der Stadt unter Androhung schwerer Strafen, noch einmal vom Glauben abzufallen.<sup>800</sup> Was das Ratsregiment angeht, so wurde der „Ewige Rat“ abgesetzt und durch solche Personen ersetzt, welche sich nicht am Aufstand beteiligt hatten.<sup>801</sup> Der Sühnevertrag griff dabei sehr tief in die Mühlhäuser Ratsverfassung ein, denn er schrieb auch vor, dass das jährlich wechselnde Regiment erst von den Schutzfürsten bestätigt werden musste.<sup>802</sup> Darüber hinaus sollte der Rat nicht mehr die alleinige Regentschaft über die Stadt ausüben, sondern sich die Regierungsgewalt fortan mit einem Schultheißen teilen, welchen die drei Schutzfürsten ernannten.<sup>803</sup> In entscheidenden Angelegenheiten hatten Hessen und Sachsen jedoch das letzte Wort. Als besonders hart erwiesen sich auch die horrenden Reparationsforderungen. Wie aus den Quellen hervorgeht, hatte Mühlhausen allein dem Adel in Thüringen und dem Eichsfeld einen Schadensersatz in Höhe von 24.458 fl. zu leisten.<sup>804</sup> Dieser Betrag lag allerdings deutlich unter der tatsächlichen Schadenssumme, welche der Adel mit 63.244 fl. eidesstattlich angegeben hatte.<sup>805</sup> Auch der Erzbischof von Mainz forderte 6.000 fl. als Schadensersatz für die Klöster auf dem Eichsfeld<sup>806</sup>; allerdings schloss der spätere Mainzer Erzbischof Sebastian von Heusenstamm

---

<sup>797</sup> Der Sühnebrief ist abgedruckt bei Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 1, S. 201-207; Siehe auch: Gebser, Wilhelm, Bündnisse, Schutz- und Dienstverträge der Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, Göttingen 1909, S. 39 f.; Patze, Hans, Mühlhausen, in: Patze, Aufgebauer, Thüringen, S. 293.

<sup>798</sup> Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 1, S. 206.

<sup>799</sup> RTA JR, X, S. 737.

<sup>800</sup> RTA JR, VI, Nr. 76, S. 314 f.

<sup>801</sup> Gebser, Bündnisse, Schutz- und Dienstverträge, S. 40.

<sup>802</sup> Ebenda.

<sup>803</sup> Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 1, S. 205 f.

<sup>804</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 137-138, fol. 139-140; Günther, Korrespondenz, Nr. 30, S. 48;

Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 1, S. 212; Die Forderung von 24.458 fl. wurde auf vier Jahre gestundet.

<sup>805</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 137-138, fol. 139-140; Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 1, S. 212.

<sup>806</sup> Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 3.

am 29. Mai 1550 mit der Stadt einen Vergleich, in dem sich Mühlhausen verpflichtete, an Stelle der 6.000 fl. nur noch 3.000 Tlr. innerhalb von drei Jahren zu bezahlen.<sup>807</sup> Dagegen scheiterten die Grafen von Schwarzburg mit ihrer Forderung in Höhe von 2.000 fl. für die Schäden, welche ihnen bei Keula und Peukendorf entstanden waren.<sup>808</sup> Da Mühlhausen die Kriegskosten nicht bezahlen konnte, nahmen die drei Schutzfürsten alle 20 Dörfer<sup>809</sup> als Pfand an sich und erlegten der Stadt einen so genannten „gemeinen pfandtschillingk“ in Höhe von 80.000 fl. auf, welchen die Mühlhäuser bezahlen sollten, wollten sie ihre Dörfer wieder erlangen.<sup>810</sup> Damit hatte man die Stadt fast sämtlicher Einnahmen beraubt und da der Sühnevertrag auch die Zerstörung der städtischen Verteidigungsanlagen vorschrieb<sup>811</sup>, blieben die Mühlhäuser fortan nicht nur wirtschaftlich und politisch, sondern auch militärisch nahezu handlungsunfähig. In diesem Zusammenhang müssen zwei Aspekte besonders hervorgehoben werden. Erstens hatte Karl V. dem Sühnevertrag gar nicht zugestimmt, da Mühlhausen als Reichsstadt das rechtmäßige Eigentum des Reiches war<sup>812</sup>; trotzdem setzten die drei Schutzfürsten aus Hessen und Sachsen ihren rechtswidrigen Vertrag einfach mit Gewalt durch und hatten von Karl V. keinerlei Gegenmaßnahmen zu befürchten. Diese Passivität führte unter anderem dazu, dass der Vertrag erst am 14. August 1542 durch König Ferdinand I. aufgehoben wurde.<sup>813</sup> Zweitens musste Mühlhausen auch weiterhin alle Reichshilfen leisten, obwohl die Stadt keine Reichsstandschaft mehr besaß. Diese Steuerforderungen, zu denen nicht nur die Türkenhilfen, sondern auch die Ausgaben zum Unterhalt des Reichskammergerichts und des Reichsregiments sowie die Kosten für Gesandtschaften des Reiches zählten, belasten Mühlhausen deutlich höher als Nordhausen, welches unter einer mangelnden Wirtschaftskraft litt. Der Mühlhäuser Rat wusste sich daher nicht anders zu helfen und überschwemmte alle kommenden Reichsversammlungen der nächsten zwei Jahrzehnte mit eindringlichen Supplikationen, in denen sämtliche Belastungen der Stadt immer wieder aufgelistet wurden.<sup>814</sup>

---

<sup>807</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 141-142.

<sup>808</sup> Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 1, S. 212.

<sup>809</sup> Ammern, Bollstedt, Dachrieden, Dörna, Eigenrieden, Felchta, Görmar, Groß-Graba, Höngeda, Hollenbach, Horsmar, Kaisershagen, Klein-Graba, Langula, Lengefeld, Nieder-Dorla, Ober-Dorla, Reiser, Saalfeld und Windeberg.

<sup>810</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 76r.

<sup>811</sup> Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 1, S. 201.

<sup>812</sup> Vgl. Gebser, Bündnisse, Schutz- und Dienstverträge, S. 41; Nebelsieck, Heinrich, Briefe und Akten zur Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th., in: ZVThGA, Bd. 17 (25), Jena 1907, S. 417-451, hier Nr. 9, S. 426-428.

<sup>813</sup> Nebelsieck, Briefe und Akten, ZVThGA, Bd. 18 (26), S. 339-362, hier Nr. S. 184-187.

<sup>814</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 2, pag. 242-244, pag. 249-252, pag. 258-261, pag. 262-265, pag. 266-268; C 1-8, Nr. 3, pag. 200-203; C 1-8, Nr. 5, pag. 49-72; C 1-8, Nr. 6, pag. 31-39, pag. 125-132, pag. 133-135; F 7/8, Nr. 2, fol. N.N. [siehe Inventar, S. 4], fol. N.N. [siehe Inventar, S. 4f.], fol. 4, fol. N.N. [siehe Inventar, S. 6], fol. 5-8, fol. 15-17, fol. 24a-31, fol. 32-39, fol. 40-45.

1526 begann der lang erwartete Feldzug der Osmanen. Süleyman I. brach im Frühjahr von Konstantinopel in Richtung Ungarn auf und versetzte das Land an der Donau in Angst und Schrecken. Dem Chronisten Rustem Pascha zufolge hatte der Sultan ungefähr 200.000 Reiter und 500 Geschütze bei sich<sup>815</sup>; in Deutschland schien man zur gleichen Zeit von einer Bedrohung jedoch nichts gespürt zu haben. Auch von einer Untergangsstimmung wie in Ungarn konnte keine Rede sein. Wie Michael Klein in seiner Dissertation herausgearbeitet hat, war zum Beispiel bei Martin Luther noch keine „apokalyptische Grundhaltung“ wahrnehmbar; vielmehr hätten radikale Reformatoren wie Thomas Münzer die Osmanen in ihre apokalyptische Vorstellungswelt zu integrieren begonnen.<sup>816</sup> Das zunehmende Vorrücken der Osmanen ab 1520, was Luther nach Ansicht von Klein zu diesem Zeitpunkt noch nicht ernsthaft beunruhigte, hätten die so genannten „Schwärmer“ als weiteres Indiz dafür angesehen, dass ihre Annahme einer baldigen radikalen Umwälzung aller weltlichen Verhältnisse bestätigt würde. Erst in den folgenden Jahren, so Klein, sei auch Luther auf die Türkengefahr aufmerksam geworden.<sup>817</sup> Ganz anders sah dagegen Karl V. und dessen Bruder Ferdinand von Habsburg die osmanische Bedrohung. Bereits am 24. Mai 1525 hatte Karl V. für den 29. September 1525 einen Reichstag zu Augsburg angesetzt<sup>818</sup>, welcher jedoch erst Anfang Dezember stattfinden sollte und bis zum 3. Januar 1526 tagte.<sup>819</sup> Obwohl das Beglaubigungsschreiben des Mühlhäuser Rates für seine beiden Gesandten Conrad Fleischauer und Johann Ruckenroden zum Reichstag überliefert ist<sup>820</sup>, tauchen diese im Reichsabschied nicht auf. Nordhausen und Goslar ließen sich jedenfalls durch Nürnberg vertreten.<sup>821</sup> Wegen der geringen Besucherzahlen konnten in der Türkensache keine Beschlüsse gefasst werden<sup>822</sup>, so dass der König bereits am 1. Februar 1526 einen weiteren Reichstag ausschreiben ließ, welcher sich am 1. Mai 1526 in Speyer versammeln sollte.<sup>823</sup> Aus verschiedenen Gründen verzögerte sich dieses Vorhaben um fast zwei Monate, so dass der Reichstag erst vom 25. Juni bis 27. August 1526 tagen konnte. Nordhausen nahm diesmal durch seinen Bürgermeister Jakob Hoffmann teil, während Mühlhausen den Bürgermeister

---

<sup>815</sup> Osmanische Chronik, S. 71.

<sup>816</sup> Klein, Michael, *Geschichtsdenken und Ständekritik in apokalyptischer Perspektive. Martin Luthers Meinungs- und Wissensbildung zur „Türkenfrage“ auf dem Hintergrund der osmanischen Expansion und im Kontext der reformatorischen Bewegung*, Hagen 2004, S. 100.

<sup>817</sup> Klein, *Geschichtsdenken*, S. 100.

<sup>818</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 38; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 107, S. 46; StadtA Mühlhausen/ Th. 10/ C 1-8, Nr. 2, pag. 141-142.

<sup>819</sup> StadtA Mühlhausen/ Th. 10/ C 1-8, Nr. 2, pag. 144-163.

<sup>820</sup> StadtA Mühlhausen/ Th. 10/ C 1-8, Nr. 2, pag. 140.

<sup>821</sup> RTA JR, VI, Nr. 34, S. 203.

<sup>822</sup> Steglich, *Die Reichstürkenhilfe*, S. 23.

<sup>823</sup> StadtA Mühlhausen/ Th. 10/ C 1-8, Nr. 2, pag. 181-182.

Sebastian Rodemann entsandte.<sup>824</sup> Wolfgang Steglich zufolge begannen die Stände erst Ende Juli und auf Drängen von Ferdinand von Habsburg mit ihren Beratungen zur Türkenproblematik; diese endeten jedoch ohne nennenswerte Zugeständnisse.<sup>825</sup> Den Ungarn genehmigte der Reichstag lediglich die 1523 bewilligten zwei Viertel des Fußvolks der Romzugshilfe für die Dauer von sechs Monaten. Demnach hatten Nordhausen und Mühlhausen wieder jeweils 936 fl. zu zahlen.<sup>826</sup> Goslar musste 1.560 fl. aufbringen. Wie aus den Quellen hervorgeht, sollte die Summe an zwei unterschiedlichen Terminen, nämlich „sant Michels tag“ (29. September 1526) und „sant Martins tag“ (11. November 1526) in den vier Legstädten Augsburg, Nürnberg, Frankfurt und Straßburg eingehen.<sup>827</sup> Nordhausen kam dieser Zahlungsverpflichtung erst nach einer schriftlichen Aufforderung<sup>828</sup> von Karl V. nach und erlegte am 6. November 1526 die 936 fl. in Nürnberg.<sup>829</sup> Damit hatte die Reichsstadt ihren Anteil für die eilende Hilfe vollständig erbracht. Ganz anders verhielt sich dagegen Mühlhausen. Die Stadt hatte nach dem Reichstagsbeschluss an das Reichsregiment zu Esslingen suppliziert, dass es ihr wegen der erlittenen Schäden im Zuge des Bauernkrieges unmöglich sei, die geforderte Summe in der kurzen Zeit aufzubringen und bat daher um eine Moderation ihres Anschlags für die Türkenhilfe, den Unterhalt zum Reichskammergericht sowie für die Legationskosten zum König nach Spanien.<sup>830</sup> Das Esslinger Regiment teilte Mühlhausen mit dem Schreiben vom 20. Oktober 1526 daraufhin mit, dass es der Bitte nicht stattgeben könne, „Dweyl aber solchs in des kayserlichen Regiments macht nit ist, yemandts solch anschleg gar nachzulassen“.<sup>831</sup> Damit blieb die Zahlungsverpflichtung von Mühlhausen weiter bestehen.

Da die von Hessen und Sachsen okkupierte Reichsstadt seit dem 29. Mai 1525 verarmt war, konnte sie bis 1529 keine Reichssteuern bezahlen, was sich in Bezug auf die Türkenhilfe von 1526 jedoch als weniger dramatisch erwies. In der Schlacht von Mohács am 29. August 1526,

---

<sup>824</sup> StadtA Mühlhausen/ Th. 10/ C 1-8, Nr. 2, pag. 207; Silberborth, Das tausendjährige Nordhausen, Bd. 1, S. 316; Die Reichsstadt Goslar nahm durch ihren Syndikus Dr. Conrad Dellinghausen teil.

<sup>825</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 23.

<sup>826</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 39; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 108, S. 46; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 20.

<sup>827</sup> Ebenda.

<sup>828</sup> Gemeint ist das allgemeine Ausschreiben Karls V. vom 30. August 1526.

<sup>829</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Oa, Nr. 9d.

<sup>830</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 2, pag. 242-244; F 7/8, Nr. 2, fol. N.N. [siehe Inventar, S. 4], fol. N.N. [siehe Inventar, S. 4f.], fol. 4.

<sup>831</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. N.N. [siehe Inventar, S. 5], fol. 10. „Nachdem Burgermaister und Raith der Stat Mulhausen, In Thuringen, An das kayserlich Regiment Im hailgen Reich geschrieben und gepetten, Iren aus etlichen angezaigten ursachen zugefallen beschwerunge und unvormoglichkeit, die anschleg, so durch gemeine Stende des hailgen Reichs zu hilff widder den Turcken und sonst auferlegt, gantz nachzulaßen, Dweyl aber solchs in des kayserlichen Regiments macht nit ist, yemandts solch anschleg gar nachzulaßen, So ist dem gesanten der von Mulhausen, zu beschaidt und antwort gesagt, das ein Regiment, solcher irer beger und pit, mit nachlaßung der gantzen anschleg, nit stat ader volge thun mogen. Actum zu Esslingen am Zweintzigisten tag Octobr. Anno xxvi“.

also zwei Tage nach der Ausfertigung des Speyerer Reichsabschieds, wurde das Heer unter der Führung des ungarischen Königs Ludwig II. vernichtend geschlagen. Dieser fand auf der Flucht den Tod. Wie der Chronist Rustem Pascha berichtet, seien die Verluste der Ungarn so hoch gewesen, dass mehrere Tage lang Tote vor Semendere und Belgrad vorüber schwammen.<sup>832</sup> Nach der Übergabe von Ofen (Buda) und Pest am 10. September 1525 habe Süleyman I. dann die Städte besichtigt; anschließend gingen sie in Flammen auf.<sup>833</sup> Wegen Proviantmangel und dem bevorstehenden Winter brachen die Türken ihren Eroberungszug jedoch wieder ab und traten überraschend den Rückzug an.<sup>834</sup> Nachdem am 25. September 1526 klar wurde, dass die Ungarn mit der vom Reichstag bewilligten Hilfe den Osmanen in so kurzer Zeit keinen erfolgreichen Widerstand leisten könnten, bat die Witwe des verstorbenen Königs Ludwig II. die Reichstände darum, sie mögen eine nützlichere Hilfe in Erwägung ziehen.<sup>835</sup> Damit war der Versuch, eine Reichshilfe gegen die Osmanen aufzubringen, zum dritten Mal gescheitert. Die eingegangenen Gelder wurden jedoch nicht zurückgezahlt. Trotz des Scheiterns von 1526 unternahm der Erzherzog Ferdinand noch im gleichen Jahr einen neuen Anlauf für eine weitere Türkenhilfe; dies geschah auf dem Esslinger 18-Fürstentag, welcher vom 10. bis 21. Dezember 1526 verhandelte. Der Zweck jenes Treffens bestand darin, nach der Schlacht von Mohács und dem Verlust von Ofen eine größere Hilfe als die in Speyer durchzusetzen.<sup>836</sup> Ferdinand wollte bei dieser Gelegenheit auch die Bekämpfung seines Widersachers Johann Zapolya, dem ungarischen Gegenkönig, als Beitrag zur Türkenabwehr und zum Schutz der Christenheit erreichen<sup>837</sup>; doch die Fürsten ließen sich nicht darauf ein. Lediglich beim Thema Türkenhilfe kamen sie dem Erzherzog entgegen. Die Fürsten waren bereit, die für sechs Monate bewilligte eilende Hilfe für drei Monate aufzustellen und die Zahl des Fußvolks zu verdoppeln. Demnach hätten Nordhausen und Mühlhausen jeweils 156 Mann zu Fuß bzw. 1.872 fl. zu leisten gehabt; auf Goslar wäre dagegen ein Kontingent von 260 Fußknechten bzw. 3.120 fl. entfallen. Das Reichsregiment hielt die in Speyer bewilligte eilende Hilfe jedoch für unzureichend und forderte eine Aufstockung, was wiederum die Ablehnung der Fürsten fand. Am Ende scheiterten beide Parteien mit ihren Forderungen und sie konnten sich lediglich auf einen Mini-Konsens einigen; dieser bestand in der „Nottel oder Verzeichnus ainer beharrlichen hilf wider den Türcken biss auf künftige versamlung aller Stende des hailigen Reichs zu beratschlagen unnd

---

<sup>832</sup> Osmanische Chronik, S. 71.

<sup>833</sup> Osmanische Chronik, S. 72.

<sup>834</sup> Ebenda.

<sup>835</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 24.

<sup>836</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 26.

<sup>837</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 27.

zu bedencken“.<sup>838</sup> Bei der so genannten „Esslinger Notel“ handelte es sich um eine Denkschrift über die beharrliche Türkenhilfe, in welcher das gesamte Vorhaben erörtert wurde. Sie diente gleichzeitig als Anleitung für künftige Kriegsfinanzierungen. Demnach sollte die beharrliche Türkenhilfe nicht wie bisher durch Matrikulärbeiträge in Form von Römermonaten geleistet werden, sondern durch eine allgemeine Steuer. Dabei war vorgesehen, dass die eingenommenen Gelder aus den Territorien und Städten an die Reichskreise abgeführt werden, welche zugleich auch die Truppen aufzubringen hatten. Wolfgang Steglich zufolge wollte man damit die Reichskreise zu Militärverwaltungsbezirken machen.<sup>839</sup> Zwar erwiesen sich die Vorgaben der Esslinger Notel in der Folgezeit als unausgereift, aber der darin beschriebene Weg sollte sich später bei der Organisation der Türkenabwehr durchsetzen.

Da die Frage nach dem Anschlag der Stadt Mühlhausen nicht geklärt war, entsandte der Mühlhäuser Rat seinen Stadtschreiber Johann Amberg im Februar 1527 nach Esslingen.<sup>840</sup> Dieser übergab dort dem Reichsregiment eine Supplikation, datiert auf den 13. Februar 1527, in der Mühlhausen darum bat, dass der Anteil der Stadt für die Türkenhilfe in Höhe von zwei Vierteln des Fußvolks für den Romzug, der Unterhalt zum Reichskammergericht sowie die Legationskosten zum König nach Spanien erlassen werden, da es der Stadt in Folge des Bauernaufstandes unmöglich geworden sei, die Summen in der vorgegebenen Zeit aufzubringen.<sup>841</sup> Dabei erwähnte die Supplikation auch ausdrücklich, dass sich Mühlhausen wegen dem Verlust seiner Dörfer, Zinsen, Renten, Korn- und Pfenniggülden in völliger Verarmung befände. Mit dem Schreiben vom 29. Februar 1527 lehnte das Reichsregiment die Bitte jedoch ab und begründete die Ablehnung damit, „Ein Kayserlich Regiment kann diser zeit des gesandten der von Mulhausen pit unnd beger nit stat thuen, Dann Sy von Churf[ursten] und Fursten so nechst hiegewesen, bevelch haben, die aufgesetzten Anschlege niemants zuerlassen. Aber die von Mulhausen mugen auf nechstkunfftige versamlung sich gegen Regenspurg schicken, unnd bey den Reichsstenden derhalber ansuechen, was Sy alsdann alda erlangen, ist ein Keyserlich Regiment wol zufriden. Actum Esslingen Ultima February. Anno etc. im Sibenundzweinzigsten.“<sup>842</sup> Der Aufforderung, sich in der Sache an den kommenden Reichstag zu wenden, welcher vom 27. April bis 18. Mai 1527 in Regensburg tagen sollte, kam Mühlhausen unverzüglich nach. Die Stadt schickte daher den

---

<sup>838</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 2, pag. 217-241; abgedruckt bei Neukirch, Der Niedersächsische Kreis, S. 197-214.

<sup>839</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 31.

<sup>840</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 12-13.

<sup>841</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. N.N. [siehe Inventar, S. 6], fol. 5-8.

<sup>842</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 2, pag. 253-254; F 7/8, Nr. 2, fol. 11.

Bürgermeister Sebastian Rodemann nach Regensburg, während Christian Müller<sup>843</sup> für Nordhausen und Dr. Konrad Dellinghausen für Goslar teilnahmen.<sup>844</sup> Ohne den Wortlaut verändert zu haben, richtete Mühlhausen seine Supplikation nun an die auf dem Reichstag versammelten Stände.<sup>845</sup> Spätestens jetzt wussten alle Anwesenden, in welcher prekären Lage sich die Stadt an der Unstrut befand. Trotzdem ließ der Regensburger Reichstag die Supplikation unbeantwortet. Dass sich die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Mühlhäuser selbst in den nächsten Jahren nicht verbesserte, erfuhren neben den Reichsständen und dem König auch die Gläubiger. Als Beispiel dafür sei hier das Schreiben vom 25. März 1528 erwähnt, in dem Mühlhausen den Nordhäuser Rat um weiteren Zahlungsaufschub für eine Schuld bittet, da man nach wie vor zahlungsunfähig sei.<sup>846</sup> Noch im gleichen Jahr, nämlich am 30. November 1528, schrieb Karl V. einen Reichstag zu Speyer aus.<sup>847</sup> Dieser sollte am 2. Februar 1529 eröffnet werden; er verzögerte sich jedoch um sechs Wochen. Bei der Reichsversammlung, welche vom 15. März bis 22. April 1529 dauerte, nahm der Nordhäuser Syndikus Michael Meyenburg teil<sup>848</sup>; Mühlhausen entsandte dagegen den Stadtschreiber Johann Amberg sowie den Ratsherrn Christoph Breitingen.<sup>849</sup> Da der Reichstag ganz im Zeichen der religiösen Frage in Deutschland stand, fanden die Beschwerden der Mühlhäuser kein Gehör. Dagegen wurde die Türkenproblematik in Speyer wieder auf die Agenda gesetzt, nachdem es den Osmanen zwischenzeitlich gelungen war, das erst kürzlich vom Erzherzog Ferdinand besetzte Ofen zurückzuerobern.<sup>850</sup> Die evangelischen Stände protestierten gegen den Abschied, so dass die katholische Reichstagsmehrheit eine eilende Türkenhilfe beschloss. Diese bestand aus dem ganzen Rest der Romzugshilfe, also ½ Viertel der Fußknechte für die Dauer von sechs Monaten sowie 1 ½ Viertel der Fußknechte für drei Monate. Folglich hatten Nordhausen und Mühlhausen jeweils 585 fl. zu leisten.<sup>851</sup> Goslar musste dagegen 975 fl. aufbringen.<sup>852</sup> Zwar sollte das Geld bis zum 25. Juli 1529 in

---

<sup>843</sup> NS II, S. 289.

<sup>844</sup> Ebenda; Geismar, Goslarer Chronik, S. 133; Häberlin behauptet dagegen, dass der Frankfurter Gesandte Philipp Fürstenberger Befehl für Nordhausen, Mühlhausen und Goslar gehabt hätte; siehe dazu: Häberlin, Franz Dominicus, Neueste Teutsche Reichsgeschichte. Vom Anfange des Schmalkaldischen Krieges bis auf unsere Zeiten, Halle 1774-1785. Fortsetzung von Renatus Karl von Senckenberg; 20 Bde. (zit. Häberlin, Teutsche Reichsgeschichte), hier Bd. 11, S. 44.

<sup>845</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 2, pag. 249-252, pag. 255-257a, pag. 258-261, pag. 262-265, pag. 266-268; F 7/8, Nr. 2, fol. N.N. [siehe Inventar, S. 6], fol. 5-8.

<sup>846</sup> Günther, Korrespondenz, Nr. 30, S. 48.

<sup>847</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 39c; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 111, S. 47.

<sup>848</sup> RTA JR, VII, Nr. 1910, S. 584; Nr. 148, S. 1313.

<sup>849</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 3, pag. 9-10, pag. 160; Kleeberg, Stadtschreiber, S. 456; Auch Christoph „Breitingen“.

<sup>850</sup> Osmanische Chronik, S. 73.

<sup>851</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 40; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 112, S. 47; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 21.

<sup>852</sup> RTA JR, VIII, Nr. 1202, S. 1096.

den Legstädten Augsburg, Nürnberg und Frankfurt eingehen, der Nordhäuser Rat ließ seinen Anteil von 585 fl. jedoch erst am 19. September 1529 in Frankfurt erlegen.<sup>853</sup> Dabei gab es eine Besonderheit, denn Nordhausen musste sich das Geld bei der Stadt Frankfurt leihen; ein Vermerk im Frankfurter Bürgermeisterbuch vom 3. August 1529 macht dies deutlich. „Als die von Northusen schreiben und bitten, inen zu der ylende hilf 585 G. an mentz darlyhen, so ein erbar rat derhalben ersucht wirdt, dem fiscal zu schreiben und der bezalung uf die meß erwarten.“<sup>854</sup> Mit dem Schreiben vom 3. August 1529 teilte Frankfurt dem Nordhäuser Rat daher mit, dass man das Geld für die Südharzstadt vorstrecken wolle, damit diese keine Beschwerden erleide. Die betreffende Summe sollte jedoch bei der künftigen Herbstmesse zurückgezahlt werden.<sup>855</sup> Ob das Ansuchen von Nordhausen daraus resultierte, dass sich die Stadt im Jahre 1529 ebenso wie Mühlhausen in Zahlungsschwierigkeiten befunden hatte, muss bezweifelt werden, denn noch im gleichen Jahr schenkte der Nordhäuser Rat dem Landgrafen Philipp von Hessen ein teures Reitpferd aus dem reichsstädtischen Marsstall.<sup>856</sup> Diese kostspieligen Ehrengeschenke wiederholten sich 1534, 1539, 1551, 1552, 1554, 1558 sowie 1585, was nach Ansicht von R.H. Walther Müller politischen Zwecken geschuldet war.<sup>857</sup> Auf Grund dieser Großzügigkeit scheinen finanzielle Schwierigkeiten als Ursache für die Vorrausleistung von Frankfurt sehr unwahrscheinlich. Was Mühlhausen betraf, so lieferte die Stadt ihren Anteil in Höhe von 585 fl. erst am 15. November 1529 in Frankfurt ab, während Goslar seinen Beitrag von 975 fl. bereits am 13. September 1529 erlegt hatte.<sup>858</sup> Damit wurde die eilende Hilfe von 1529 durch alle drei Reichsstädte vollständig bezahlt. Über die Bedeutung der Speyerer Türkenhilfe für die Türkenabwehr, vor allem in Bezug auf Wien, gibt es bis heute unterschiedliche Meinungen. Sultan Süleyman brach im Mai 1529 mit ca. 250.000 Mann und 300 Geschützen von Konstantinopel in Richtung Ungarn auf. Ofen kapitulierte am 8. September und 18 Tage später belagerten die Türken Wien.<sup>859</sup> Nach Ansicht von Josef Matuz sei es dem erfolgreichen Widerstand der Habsburger zu verdanken gewesen, dass die Belagerung scheiterte.<sup>860</sup> Ganz anders bewertet dagegen Wolfgang Steglich den Sachverhalt. Ihm zufolge sei die auf dem Speyerer Reichstag bewilligte eilende Hilfe zu spät gekommen, um den Ungarn eine aussichtsreiche Abwehr der Osmanen zu ermöglichen.

---

<sup>853</sup> Ebenda.

<sup>854</sup> RTA JR, VIII, Nr. 1202, S. 1102.

<sup>855</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 28.

<sup>856</sup> Müller, R.H. Walther, Vom Marstall der freien Reichsstadt Nordhausen, in: Merwigslinde, Pomei Bog und Königshof. Historische Streifzüge durch Nordhausen und den Südharz in ausgewählten Aufsätzen von R.H. Walther Müller, Nordhausen 2002, S. 192-196, hier S. 193 f.

<sup>857</sup> Ebenda.

<sup>858</sup> RTA JR, VIII, Nr. 1202, S. 1096.

<sup>859</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 38.

<sup>860</sup> Matuz, Das Osmanische Reich, S. 119.

Die Fußknechte, welche das Land an der Donau verteidigen sollten, wurden deshalb anderweitig eingesetzt und trafen erst kurz vor der Belagerung durch die Türken in Wien ein. Vom 26. September bis zum 14. Oktober 1529 versuchten dann Süleymans Truppen vergeblich, die habsburgische Residenzstadt zu erobern; wegen Proviantmangel und der kalten Witterung mussten sie die Belagerung jedoch abbrechen und den Rückzug antreten.<sup>861</sup> Steglichs Darstellung deckt sich mit der des osmanischen Chronisten Rustem Pascha. Diesem zufolge wurde die Vorstadt von Wien eingenommen und die Kernstadt ebenfalls angegriffen. 18 Tage lang habe man sie beschossen und an einigen Stellen dem Erdboden gleichgemacht; dann wurde sie gestürmt.<sup>862</sup> „Aber Allah“, so der Chronist, „gestatte die Einnahme nicht und da die Witterung sehr schlecht war, zog das Heer [...]“<sup>863</sup> nach der Verwüstung der Umgegend ab und traf [...]“<sup>864</sup> in Buda ein.“<sup>865</sup>

Im Jahre 1530 fand erstmals wieder ein Reichstag zu Augsburg statt. Karl V., welcher nach seiner Kaiserkrönung am 24. Februar 1530 in Bologna fortan in Deutschland weilte, hatte ihn wegen der Türkengefahr für den 8. April 1530 ausgeschrieben<sup>866</sup>; aber wie schon in der Vergangenheit verzögerte sich die Eröffnung der Reichsversammlung um längere Zeit. Mit dem Schreiben vom 29. April 1530 berichtete der Nordhäuser Rat der Reichsstadt Mühlhausen, welche Fürsten bereits in Richtung Augsburg aufgebrochen seien und was man deswegen zu tun gedenke.<sup>867</sup> „Derwegen wir fur guds ansehen, die unsern auch abzufertigen, und sein demnach bedacht, daß wir den unsern, uff schirsten Dienstag zu abent nach Jubilate<sup>868</sup> gegen Erffurt wollen Inkohmen lassen, wo E.L. nuhn desselbigen mid uns einig, mochten E.L. uns desselbigen vorstendeigen und die Ewren die zeit, auch daselbst In zukohmen, bescheiden, Ire Reise alsdan midteinander also zunehmen.“<sup>869</sup> Wie angekündigt, entsandte Nordhausen als Vertreter seinen Bürgermeister Jakob Hoffmann nach Erfurt, während Mühlhausen die beiden Bürgermeister Johann Gödicke und Sebastian Rodemann abfertigte. Zusammen reisten diese drei Gesandten dann zum Reichstag nach Augsburg, welcher vom 20. Juni bis 19. November 1530 stattfand.<sup>870</sup> Jene Reichsversammlung war sehr bedeutsam, denn dort kam es unter anderem zur Verlesung der „Confessio Augustana“, dem Glaubensbekenntnis der evangelischen Reichsstände. Dieses wurde vom Nordhäuser

---

<sup>861</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 41.

<sup>862</sup> Osmanische Chronik, S. 74.

<sup>863</sup> „am 22. Muharram 935“.

<sup>864</sup> „am 15. Sfar“.

<sup>865</sup> Ebenda.

<sup>866</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 3, pag. 180-190, pag. 192-193.

<sup>867</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 3, pag. 194-195.

<sup>868</sup> 10. Mai 1530.

<sup>869</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 3, pag. 194-195.

<sup>870</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 3, pag. 264; Silberborth, Das tausendjährige Nordhausen, Bd. 1, S. 318.

Bürgermeister Jakob Hoffmann mit unterzeichnet.<sup>871</sup> Neben der religiösen Frage ging es in Augsburg jedoch auch um die Türkenproblematik. Ein dauerhafter Beitrag der Stände zur Abwehr der Osmanen sollte zum ersten Mal verwirklicht werden. Zwar nahmen die Auseinandersetzungen zwischen Protestanten und Katholiken in Augsburg noch an Schärfe zu, doch Karl V. erreichte die in seinem Eröffnungsvortrag definierten Ziele.<sup>872</sup> Die katholische Reichstagsmehrheit bewilligte dem Kaiser eine beharrliche Hilfe in Höhe eines Römermonats, also 4.000 Reiter und 20.000 Fußknechte.<sup>873</sup> Dabei sollte die Dauer der Leistung drei Jahre betragen.<sup>874</sup> Nordhausen und Mühlhausen hätten demnach 36 Monate lang jeweils 78 Fußknechte zu unterhalten gehabt, was einer Gesamtsumme von 11.232 fl. entsprach.<sup>875</sup> Auf Goslar wären dagegen für die 130 Fußknechte Gesamtkosten in Höhe von 18.720 fl. angefallen. Wegen fehlender Zusagen anderer christlicher Herrscher wurde der Vollzug der beharrlichen Hilfe jedoch ausgesetzt und erst auf dem Speyerer Reichstag von 1542 wieder thematisiert.

Bei der Augsburger Versammlung bewilligte die katholische Mehrheit gegen den Protest der evangelischen Stände zusätzlich eine „eulende gemaine hilf zu gegenwerhe und rettung wider denselben Türcken“. <sup>876</sup> Bis es zur Vornahme der beharrlichen Hilfe kam, sollte die eilende Hilfe der Abwehr eines gewaltigen Heerzuges der Osmanen gegen Ungarn, Mähren, Schlesien, Österreich und andere Länder des Heiligen Römischen Reiches dienen. Der Nordhäuser Gesandte protestierte nicht gegen den Reichsabschied, so dass man die Stadt fälschlicherweise als katholisch einstufte.<sup>877</sup> Mühlhausen war ja bekanntlich beim alten Glauben geblieben. Die Größe der eilenden Hilfe betrug 40.000 Fußknechte und 8.000 Reiter, was einer doppelten Romzugshilfe entsprach; diese sollte sechs Monate geleistet und bei Bedarf auf acht Monate verlängert werden.<sup>878</sup> Für Nordhausen und Mühlhausen bedeutete der Abschied die Stellung und Besoldung von jeweils 156 Fußknechten.<sup>879</sup> In Geld umgerechnet entsprach das bei einer Dauer von sechs Monaten 3.744 fl. bzw. bei acht Monaten 4.992 fl. pro Reichsstadt. Goslar hätte dagegen 260 Fußknechte zu unterhalten gehabt, was bei einer Dauer von sechs Monaten 6.240 fl. bzw. bei acht Monaten 8.320 fl. entsprach. Derartige

---

<sup>871</sup> Silberborth, Das tausendjährige Nordhausen, Bd. 1, S. 318.

<sup>872</sup> Kohler, Quellen zur Geschichte, Nr. 43, S. 160 f.

<sup>873</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 45.

<sup>874</sup> Bei Rauscher wird die beharrliche Hilfe gar nicht erwähnt, Siehe dazu: Rauscher, Zwischen Ständen und Gläubigern, S. 94.

<sup>875</sup> Die in der Wormser Reichsmatrikel von 1521 festgelegten 4 fl. als Monatssold für einen Fußknecht blieben unverändert. Lediglich der Sold für einen Reiter wurde von 10 fl. auf 12 fl. angehoben.

<sup>876</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 42.

<sup>877</sup> RTA JR, X, Nr. 111, S. 613, Anm. 1.

<sup>878</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 45; Rauscher, Zwischen Ständen und Gläubigern, S. 94.

<sup>879</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 42; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 114, S. 48; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 22.

finanzielle Opfer zur Türkenabwehr waren noch nie von den Reichsständen gefordert worden, so dass es nicht verwundert, dass sich viele Reichstagsteilnehmer unabhängig von ihrer Konfession dagegen beschwerten. Wie schon auf den vorangegangenen Tagungen supplizierte auch Mühlhausen wieder an den Kaiser und die auf dem Reichstag versammelten Stände. In ihrer Supplikation erinnerte die Stadt daran, „Dieweil nun ein Raith und gemeine stat Millhausen, aller Irer Dorffer, Zinse, Rennthe, Korn und pfennig gülte, was Sy derhalben uff dem Lannde gehapt, und viler anderer Inkommender gefelle geringert, geschmelert und entsatzt, darzu die Burgerschafft sambt der Mitwonern an Ihren Haben und Narung in mergklichen abfall kohmen sind.“<sup>880</sup> Daher erging an den Kaiser und die anwesenden Reichsstände die Bitte, dass man Mühlhausen von einer derart hohen Besteuerung zum Türkenzug sowie zum Unterhalt des Reichsregiments und Reichskammergerichts verschonen möge. Auch die Städte, welche „den Abschiedt der Religions halb gehorsamlich angenommen“, sandten mit dem Schreiben vom 27. August 1530 eine gemeinsame Erklärung an Karl V.<sup>881</sup> Darin heißt es, dass die Stadt Mühlhausen unweigerlich zum Reich gehöre und sich bisher immer als ein gehorsames Glied des Reiches erwiesen habe. In Folge der Bauernunruhen sei Mühlhausen unter die Schutzherrschaft von Kurfürst Johann und Herzog Georg von Sachsen sowie Landgraf Philipp von Hessen geraten und wäre somit vom Reich abgesondert. Trotzdem werde die Stadt zur Reichshilfe veranschlagt. Daher forderten die Städte den Kaiser auf, Mühlhausen wieder in das Reich aufzunehmen („wider unnter des Adlers flügel unverzogenlich zu nemen“) und der Stadt ihre Gebiete zurückzugeben, damit sie zur Reichshilfe veranschlagt werden könne.<sup>882</sup> Betrachtet man die Argumentation etwas genauer, so stellt man fest, dass es den Städten weniger um eine Solidarität mit Mühlhausen ging, sondern vielmehr um die Wiederherstellung der Mühlhäuser Zahlungsfähigkeit. Diese Forderung war durchaus berechtigt, denn seit 1525 stand immer wieder die Gefahr im Raum, dass der Anteil von Mühlhausen im Falle einer absoluten Zahlungsunfähigkeit auf die anderen Städte umgelegt werde. Da der Kaiser auf die gemeinsame Erklärung reagieren musste, ließ er den Städten folgende Antwort zukommen.

„Und volgt darauf der Romischen Kay. Matt. genedigist decret und antwort nemlich als das auf der frey und Reichsstette von wegen der vonn Mulhausen beschehen supplicirenn und bitten Ir Matt. den dreyen Cur und Fursten Sachsen und Hessen den abschiedt geben lassen haben und das eur Kay. Matt. ernstlicher bevelch sey, das sy bey den pflichten damit sy E. Kay. Mt. und dem heiligen Reich

---

<sup>880</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 15-17; C 1-8, Nr. 3, pag. 200-203.

<sup>881</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 3, pag. 204; abgedruckt bei Nebelsieck, Briefe und Akten, ZVThGA, Bd. 17 (25), S. 428 f.

<sup>882</sup> Ebenda.

verwant, den vertrag gen den von Mulhausen gentslich aufgehoben abtun und die Stat wider in vorigen Stande, wie sy vor aufrichtung solcher verschreibunge E. Kay. Mt. und dem Reiche an mittel allein zugehörig gewest, kumen lassen, wie die Churfursten und Fursten allen wohten nach In craft des Landfriedens zuthun schuldig sein.“<sup>883</sup>

Die kaiserliche Antwort war nichts weiter als eine Zusammenfassung dessen, was die Städte in ihrer Erklärung gefordert hatten. Karl V. versuchte damit, eine Entscheidung in der Sache zu verhindern. Diese Verweigerungshaltung war nicht nur für Mühlhausen und die übrigen Stände enttäuschend, sondern wiederholte sich auch bei den folgenden Reichstagen.<sup>884</sup>

Obwohl Nordhausen der Reichshilfe zugestimmt hatte, bemühte sich die Stadt zusammen mit Mühlhausen und anderen Ständen am 21. August 1530 um eine Verringerung ihrer Anschläge<sup>885</sup>; das Vorhaben blieb jedoch erfolglos. Um einer Zweckentfremdung vorzubeugen, sollte die eilende Hilfe in Truppen anstatt in Geld geleistet werden; dadurch verzögerte sich die Aufbietung der Söldner allerdings um einige Wochen. Problematisch erwies sich zudem das Vorhaben, die Reichskreise für die Türkenabwehr zu aktivieren. Der Reichsabschied vom 19. November 1530 schrieb unter anderem vor, dass die Truppen in den zehn Reichskreisen zunächst zu Kreiskontingenten zusammengefasst werden sollten; die angehörigen Stände wählten dann ihrerseits einen Kreishauptmann, welcher für die Einzelkontingente, deren Musterung sowie die Führung des Kreiskontingents verantwortlich war.<sup>886</sup> Dabei musste die Vereidigung der Kreistruppen und des Kreishauptmanns auf den obersten Feldhauptmann erfolgen.<sup>887</sup> Dieser wurde zusammen mit seinen sechs Kriegsräten, welche ihm der Reichstag zuzuordnen hatte, eidesstattlich dazu verpflichtet, die Truppen nur gegen die Türken und deren Helfer zu verwenden, falls diese einen gewaltigen Heerzug gegen die im Reichsabschied genannten Länder vornehmen würden.<sup>888</sup> Blicke dieser aus, so dürften die Soldaten nicht in Marsch gesetzt werden. Zwar erging am 12. Januar 1531 an Nordhausen die Aufforderung, seine 156 Fußknechte für sechs bzw. acht Monate „nach überwinterung

---

<sup>883</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 3, pag. 205.

<sup>884</sup> RTA JR, X, Nr. 156, S. 737 f.

<sup>885</sup> Förstemann, Karl Eduard (Hg.), Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530, Bd. 2, Halle 1835, (Reprint) Osnabrück 1966, Nr. 160, S. 276 f.

<sup>886</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 3, pag. 216-267; Vgl. Hartmann, Rolle, Funktion und Bedeutung, S. 28.

<sup>887</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 46.

<sup>888</sup> „alsdan der oberst velte hauptman, dergleichen die sechs kriegs Rethen, so ime zuzuordent, den sibenden, und wo es mit dem zu wenig den achten monat, und nit weiter zulegen, und die zeit der eylenden hilf dar auf zuerstrecken macht haben sollen, der gestalt, das die churfursten zu Sachssen, Brandenburg, auch den erzhertzen zu Osterreich, erzbischoven zu Salzburg, herzog Wilhelm von Bayern, und marggraven Jorgen zu Brandenburg, als von uns, auch churfursten, fursten, und stenden, sonderlich darzu verordent, die ursachen solcher erstreckung, fruhe und zeitlich gnug, zuerkennen geben, und auffschreiben sollen.“; StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 42.

dieses unsers bericht alsbald mit obbemelter anzahl, zu roß und zu fueß in guter rustung zu[zu]schicken und bereit[zu]machen“<sup>889</sup>, der Vollzug der eilenden Hilfe verzögerte sich jedoch bis ins Jahr 1532. Auch Mühlhausen bekam das kaiserliche Schreiben vom 12. Januar 1531 zugesandt, welches neben dem Mobilmachungsbefehl auch die Ankündigung enthielt, dass der kaiserliche Fiskal gegen die Stadt vor dem Reichskammergericht prozessieren werde, sollte sie ihren Anteil an der Türkenhilfe nicht leisten.<sup>890</sup> Vier Monate später empfing Mühlhausen eine weitere Nachricht vom Kaiser. In dem Schreiben vom 5. Mai 1531 erinnerte Karl V. an den Speyerer Reichstag von 1526, auf dem eine eilende Türkenhilfe in Höhe von zwei Vierteln der Romzughilfe beschlossen worden war. Diese betrug für Mühlhausen 936 fl. Da die Stadt noch einen Rest von 300 fl. schuldig geblieben war, befahl ihr Karl V. bei einer Strafe von 15 Mark lötligen Goldes, die ausständigen 300 fl. innerhalb von vier Wochen seit Überantwortung dieses Briefes zu bezahlen; anderenfalls sollte der kaiserliche Fiskal gegen sie vor dem Reichskammergericht prozessieren und die Stadt in die Acht fallen.<sup>891</sup> Wie den Quellen zu entnehmen ist, scheint im Juli 1531 noch ein weiterer Zahlungsbefehl in Mühlhausen eingegangen zu sein, denn mit dem Schreiben vom 30. Juli 1531 teilte der Mühlhäuser Rat dem Speyerer Stadtschreiber Dieter Drawel mit, dass man vor wenigen Tagen ein kaiserliches Mandat erhalten habe, wonach Mühlhausen von der Türkenhilfe, welche 1526 auf dem Reichstag zu Speyer bewilligt worden war, noch einen Rest von 300 fl. schuldig sei.<sup>892</sup> Dieses Geld, so der Mühlhäuser Rat, habe man vor wenigen Tagen zusammen mit dem noch ausstehenden Unterhalt für das Reichsregiment und das Reichskammergericht bezahlt; eine Behauptung, welche sich später als falsch herausstellen sollte.<sup>893</sup> Laut dem Mühlhäuser Schreiben sei die Zahlung ungeachtet der Tatsache geschehen, dass sich die Stadt in Unvermögen, Angst und Not befände, weil man ihr 1525 eine „starcke summe uff weysunge Chur[furstliche] und F[urstliche] G[naden] zu Sachssenn und Hessenn“ auferlegt hätte.<sup>894</sup> Mühlhausen kündigte deshalb an, dass ein bevollmächtigter Anwalt am 36. Tag<sup>895</sup> zur Vorladung in Speyer erscheinen werde, um dort eine entsprechende Anzeige zu tun. Aus diesem Grunde erging an Dieter Drawel die Bitte, dass Adam von Bernstein, der Bürgermeister von Speyer, die Reichsstadt Mühlhausen vor dem Reichskammergericht vertreten möge; dazu gab man ihm mit dem Schreiben vom 28. Juli 1531 den entsprechenden

---

<sup>889</sup> Ebenda; Silberborth, Das tausendjährige Nordhausen, Bd. 1, S. 318.

<sup>890</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 22; G 1, Conv. 3, Nr. 6.

<sup>891</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 23.

<sup>892</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 18-19.

<sup>893</sup> Die Bezahlung der ausstehenden Summen erfolgte erst am 4. August 1531 in Frankfurt am Main.

<sup>894</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 18r.

<sup>895</sup> Gemeint ist der 36. Tag seit Erhalt des kaiserlichen Monitoriums.

Befehl.<sup>896</sup> Zwar liegen über die Gerichtsverhandlung keine Informationen vor, doch nach Aussage der Quellen hatte die kaiserliche Finanzverwaltung ihr Ziel erreicht. Am 4. August 1531 quittierte der Rat der Stadt Frankfurt der Stadt Mühlhausen die Zahlung von 300 fl. für die eilende Türkenhilfe, welche auf dem Speyerer Reichstag von 1526 bewilligt worden war<sup>897</sup> und am 14. September 1531 bestätigte Christoph Blarer, der Kammergerichtspfennigmeister und Hauptmann zu Regensburg, dass er im Auftrag der Stadt Mühlhausen jene 300 fl. vom Rat der Stadt Frankfurt in grober Münze empfangen habe.<sup>898</sup> Damit war die Türkenhilfe von 1526 vollständig bezahlt worden, doch ein bitterer Beigeschmack blieb trotzdem. Mühlhausen hatte nun zum ersten Mal am eigenen Leib erfahren, zu was die Steuerexekution unter Karl V. fähig sein konnte, wenn der Kaiser es befahl. Diese Verfahrensweise sollte in den nächsten Jahren noch an Schärfe zunehmen und die Stadt in große Gefahr bringen.

In der Zwischenzeit hatte sich die Einstellung des Kaisers und der Reichsstände bezüglich des ungarischen Thronstreits zwischen Ferdinand I., welcher seit dem 5. Januar 1531 deutscher König war, und Johann Zapolya grundlegend geändert. Beide Herrscher ließen sich im Herbst 1526 nach der Niederlage von Mohács zum König von Ungarn wählen. Laut Wolfgang Steglich war Karl V. nun zu der Ansicht gelang, dass die von Ferdinand I. betriebene Expansion in Ungarn die Türkengefahr heraufbeschworen bzw. sogar noch verschlimmert habe<sup>899</sup>; der Kaiser drängte deshalb auf einen Waffenstillstand zwischen seinem Bruder und Zapolya. Dieser Vertrag wurde am 21. Januar 1531 für die Dauer von drei Monaten unterzeichnet und sollte nach Genehmigung von Süleyman I. um ein weiteres Jahr verlängert werden. Als der Waffenstillstand im Jahre 1532 auslief, unternahmen die Türken ihren vierten großen Feldzug in Osteuropa.

#### **5.4. Die Türkenhilfe von 1532**

Wegen der drohenden Kriegsgefahr schrieb Karl V. einen neuen Reichstag zu Regensburg aus, welcher ursprünglich am 6. Januar 1532 eröffnet werden sollte, jedoch erst vom 17. April bis 27. Juli 1532 stattfinden konnte.<sup>900</sup> Nordhausen nahm nicht bei dem Treffen teil, sondern bat den Mühlhäuser Bürgermeister Hans Gurck um Vertretung.<sup>901</sup> Im Gegenzug wurde Dr.

---

<sup>896</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 18-19.

<sup>897</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 19.

<sup>898</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 20.

<sup>899</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 47.

<sup>900</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 4, pag. 4-5, pag. 6-8.

<sup>901</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 4, pag. 11; RTA JR, X, S. 1550.

Benedikt Pauli, ein renommierter Wittenberger Jurist, als Gesandter von Nordhausen zu den ab Juli 1532 stattfindenden Verhandlungen nach Nürnberg geschickt, wo der Schmalkaldische Bund mit Kaiser Karl V. einen Religionsfrieden, den so genannten Nürnberger Anstand, vereinbarten.<sup>902</sup> Diese Vorgehensweise hatte zweierlei Gründe, denn erstens war die Südharzstadt seit 1532 Mitglied des Schmalkaldischen Bundes und zweitens ging es bei dem Regensburger Reichstag auch um den Rechtsstatus von Mühlhausen. Die Stadt an der Unstrut hatte wie schon auf den vorherigen Reichstagen wieder eindringlich an den Kaiser und die Reichsstände suppliziert und auf den Verlust ihrer Dörfer, Zinsen, Renten, Korn- und Pfenniggülden etc. hingewiesen. Erneut flehte die Stadt, dass man ihr den Anschlag zur Türkenhilfe erlassen möge, da es für sie unmöglich sei, solche Steuern aufzubringen.<sup>903</sup> Obwohl sich auch die Freien und Reichsstädte wieder mit Mühlhausen solidarisierten und den Kaiser mit dem Schreiben vom 4. Juli 1532 aufforderten, die Stadt endlich in das Reich aufzunehmen, damit sie ihre Türkenhilfe leisten könne<sup>904</sup>, verweigerte Karl V. jedoch eine Entscheidung in der Sache.<sup>905</sup> Stattdessen wollte der Kaiser nur über den Vollzug der in Augsburg bewilligten eilenden Hilfe verhandeln. Der Habsburger forderte von den Ständen eine Aufstockung der Mittel um ein Fünftel, was diese wiederum ablehnten. Die religiöse Spaltung des Reiches spielte dabei eine wesentliche Rolle. Wie aus den Quellen hervorgeht, protestierten die Städte Augsburg und Frankfurt „des glaubens halber“ am 10. Juli 1532 gegen den vorgeschlagenen Reichsabschied.<sup>906</sup> Einen Tag später legten 16 protestantische Reichsstädte Beschwerde gegen das Textwerk ein; sie wollten die religiöse Sache auf dem nächsten Reichstag in Augsburg verhandeln lassen.<sup>907</sup> Am 22. Juli 1532 verweigerten sich die katholischen Stände ihrerseits gegen die kaiserliche Fassung des Reichstagsabschieds, weil es in Fragen des Konzils und des Friedens mit den Protestanten Abweichungen vom ständischen Entwurf gab.<sup>908</sup> Folglich stand Karl V. einer breiten Ablehnungsfront gegenüber. Bei der Protestation der 16 evangelischen Reichsstädte ist zu bemerken, dass sie alle namentlich aufgelistet wurden. Unter ihnen befand sich auch Nordhausen, obwohl die Stadt am Reichstag gar nicht teilgenommen hatte.<sup>909</sup> Damit war Nordhausen der einzige Vertreter aus dem Niedersächsischen Kreis, welcher öffentlich gegen den Reichsabschied protestiert hatte. Das konnte der Stadt umso leichter fallen, da sie sich von Mühlhausen vertreten ließ und somit

---

<sup>902</sup> RTA JR, X, Nr. 549, S. 1517; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1 Conv. 3, Nr. 12.

<sup>903</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 4, pag. 16-19.

<sup>904</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 4, pag. 56-56a.

<sup>905</sup> RTA JR, X, Nr. 156, S. 737 f.

<sup>906</sup> Westermann, Ascan, Die Türkenhilfe und die politisch-kirchlichen Parteien auf dem Reichstag zu Regensburg 1532, Heidelberg 1910, Beilage Nr. XXVIII, S. 235 (zit. Westermann, Beilage Nr. XXVIII, S. 235).

<sup>907</sup> Westermann, Beilage Nr. XXIX, S. 235 f.

<sup>908</sup> Westermann, Beilage Nr. XXX, S. 236 f.

<sup>909</sup> RTA JR, X, Nr. 278, S. 1014, Anm. 3; Westermann, Beilage Nr. XXIX, S. 236.

eine direkte Konfrontation mit dem Kaiser vermied. Aber gerade Nordhausen hatte allen Grund, Karl V. nicht noch weiter zu reizen, denn der Habsburger musste mit ansehen, wie in der Zeit vom 6. bis 9. Dezember 1531 ein Schmalkaldischer Bundestag in der Südharzstadt ausgetragen wurde, welcher für die weitere Institutionalisierung des protestantischen Bündnis von entscheidender Bedeutung sein sollte.<sup>910</sup> In der kaisertreuen Reichsstadt einigten sich die anwesenden Fürsten und Grafen auf die so genannten „Nordhäuser Artikel“, welche aus dem Entwurf der zukünftigen Bundesverfassung und den Beipartikeln über die Bundeshauptmannschaft bestanden.<sup>911</sup> Wären diese Artikel so umgesetzt worden wie vorgesehen, hätten sie dem Schmalkaldischen Bund eine militärische Schlagkraft und politische Reichweite verliehen, welche bis dahin kein anderes Landfriedensbündnis aufweisen konnte.<sup>912</sup> Zwar lässt sich quellenkundlich nicht belegen, warum gerade Nordhausen als Versammlungsort ausgewählt wurde, allerdings hatte der Nordhäuser Rat auch keinen Widerstand gegen die Austragung geleistet. Diese Schaukelpolitik musste den Kaiser befremden.

Was den Regensburger Reichstag angeht, so beschloss die Mehrheit der Reichsstände trotz zäher Auseinandersetzungen die Vornahme der eilenden Hilfe nach den Bestimmungen des Augsburger Abschieds von 1530.<sup>913</sup> Dagegen regte sich allerorts erheblicher Widerstand, so auch im Eichsfeld, der unmittelbaren Nachbarregion von Nordhausen und Mühlhausen. In einem Schreiben vom 21. Februar 1533 wies Johann Albrecht, der Administrator des Erzstiftes Mainz, den Duderstädter Amtmann Hans von Hardenberg an, die Einwendungen der Eichsfelder Stände gegen die Türkensteuer nicht gelten zu lassen.<sup>914</sup> Diese mussten sich am Kontingent des Kurrheinischen Kreises beteiligen, was sie jedoch durch mehrmalige Eingaben beim Mainzer Erzbischof zu verhindern versuchten.<sup>915</sup>

Der Regensburger Abschied vom 27. Juli 1532 schrieb vor, dass sich alle Kreiskontingente bis zum 15. August 1532 bei Wien zu versammeln hatten.<sup>916</sup> Folglich wurden Nordhausen und Mühlhausen mit dem Schreiben vom 24. Juni 1532 dazu aufgefordert, ihre jeweils 156

---

<sup>910</sup> Brandi, Politisches Archiv des Landgrafen, Nr. 283 f., S. 182 f.

<sup>911</sup> Siehe dazu: Kruppe, Die Nordhäuser Artikel, S. 2-3.

<sup>912</sup> Haug-Moritz, Gabriele, Der Schmalkaldische Bund 1530-1541/42. Eine Studie zu den genossenschaftlichen Strukturelementen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 44), Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 398.

<sup>913</sup> RTA JR, X, Nr. 303, S. 1056 ff.

<sup>914</sup> StadtA Duderstadt, NF Rep. 2, Nr. 96a; „haben wir bericht empfangen, wes sich die gemein landschafft des Eichssfeld der türck anlage halben vernhemem lassen“.

<sup>915</sup> Lerch, Christoph, Duderstädter Chronik. Von der Vorzeit bis zum Jahre 1973, Duderstadt 1979, S. 72.

<sup>916</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 4, pag. 20-55; pag. 57-102e.

Fußknechte für die Dauer von sechs bzw. acht Monaten zum Musterplatz nach Eggenburg zu schicken.<sup>917</sup> Goslar musste dagegen 260 Fußknechte aufbringen.

Obwohl im Reichsabschied ausdrücklich festgelegt worden war, dass Nordhausen und Mühlhausen auf Grund ihrer Kreiszugehörigkeit dem Niedersächsischen Kreis ihre Truppen zu leisten hätten, erhielten sie am 19. Juni 1532 ein Schreiben, in dem sie der Kurfürst Johann von Sachsen aufforderte, vier gerüstete Pferde nach Zwickau zu schicken.<sup>918</sup> Das kurfürstliche Schreiben verlangte zudem, dass unter den Reitern „ainer des adels sein sol“.<sup>919</sup> Auch der Mühlhäuser Chronist Reinhard Jordan berichtet darüber:

„Im Jahr 1532 wirdt dem Rath uferlegt, das sie mit denen von Northausen 312 Knechte dem Hauptman des Nieder Sechsischen Kreys gehen Eginburg in Österreich wieder den Türcken schicken müssen, des schickt man Johan selingen vor einen Pfennig Meister mit undt Daniel grißbach, kombt Melchior ziegeler auch darzu, ziehen alhier aus Dienstages nach Jacobi. Da schreib der Churf. zu Sachsen undt begerte, der Rath wolle ime vier Reisingen, darunter einer vom adel sey, gehen Zwickauw schicken, aber der Rath saget, sie haben dem Konige albereit ire hülffe zugefertiget, nemlich die Duppelhülffe auf 78 zu fuß, thut 156, hat die einfache Soltt Monatlich dem Rathe getragen als 624 fl.“<sup>920</sup>

Wie wir aus einem späteren Schreiben erfahren, bekamen nicht nur Nordhausen und Mühlhausen, sondern auch die Stadt Erfurt die Aufforderung, dem sächsischen Kurfürsten Truppen für den Türkenfeldzug zu stellen.<sup>921</sup> Dadurch herrschte nun in allen drei Städten große Aufregung. Am 13. Juli 1532 teilte Nordhausen dem Kurfürsten Johann von Sachsen schriftlich mit, dass man seiner Aufforderung nicht nachkommen könne, da die Stadt dem Niedersächsischen Kreis ihre Hilfe leisten wolle.<sup>922</sup> Etwa zur gleichen Zeit schickten Nordhausen, Mühlhausen und Erfurt eine gemeinsame Gesandtschaft an den Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg; dieser war der Kreisausschreibende Fürst des Niedersächsischen Kreises. In dem Antwortschreiben vom 17. Juli 1532 teilte Dr. Valentin

---

<sup>917</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 27; StadtA Mühlhausen/Th. 10 / F 7/8, Nr. 4, fol. 25-28, fol. 29-30; G 1 Conv. 3, Nr. 7-9; Nr. 11.

<sup>918</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 43a.

<sup>919</sup> „Ir wollet vier gerüste pferde, vier spiessen, und dar bey iren buchssen, welche damit gebraucht und geschickt darwieder ainer des adels sein sol, uns disen und euch darauf achten, das derselbigen raither auch unsere anderen beschreiben und ersuchen, welchs gots imm krais bescheren soll, inn unsere stat zue Zwickau zu der rüstmenge erscheinen.“

<sup>920</sup> Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 8; RTA JR, X, Nr. 156, S. 737, Anm. 4; Vor dem Nürnberger Pfennigmeister mussten neben Sehling, Grißbach und Ziegler auch Nordhäuser Gesandte erscheinen. Beide Reichsstädte haben sich dort Geld für die Türkenhilfe geliehen. Die in den Reichstagsakten erwähnte Abrechnung der Nordhäuser Gesandten bezieht sich demnach auf den Aufenthalt von Branderodt und Brückennau vom 3. bis 10. Juli 1532 beim Nürnberger Pfennigmeister; RTA JR, X, Nr. 308, S. 1111, Anm. 3.

<sup>921</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 05, fol. 11-12.

<sup>922</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 05, fol. 10.

von Sundhausen, ein gebürtiger Nordhäuser, welcher als Rat in Diensten des Mainzer Erzbischofs stand<sup>923</sup>, den Städten Nordhausen und Mühlhausen mit, dass wegen der Aufforderung des sächsischen Kurfürsten zur Türkenhilfe die drei Verordneten von Nordhausen, Mühlhausen und Erfurt bei ihm erschienen seien; unter ihnen sei Jobst von Steinberg<sup>924</sup> der höchste gewesen. Man habe sich nun dahin verglichen, dass Jobst von Steinberg bei der nächsten Tagung am kommenden Freitag in Braunschweig erscheinen solle, um die Sache vorzutragen<sup>925</sup>; über diese Zusammenkunft sind leider keine Informationen bekannt. Die kursächsische Forderung war nicht grundlos an die drei Städte herangetragen worden, denn Nordhausen, Mühlhausen und Erfurt lagen immer noch in der sächsischen Interessensphäre, obwohl sie seit 1512 dem Niedersächsischen bzw. Kurrheinischen Reichskreis angehörten. Ungeachtet dessen blieben die Kurfürsten und die Herzöge von Sachsen aber weiterhin Schutzherren der drei Städte, zumal die bisherigen Verträge und Bündnisse ständig erneuert wurden.<sup>926</sup> Durch die Schutzherrschaft mit Sachsen waren Nordhausen, Mühlhausen und Erfurt so genannte Verspruchstädte<sup>927</sup>; gegen Zahlung eines „Verspruchgeldes“ verpflichteten sie sich, den Wettinern die Heerfolge zu leisten. Das war zum Beispiel 1489 der Fall, als Nordhausen 20 Pferde und sechs Rüstwagen beim Zug gegen die Ungarn stellen musste.<sup>928</sup> Mühlhausen sollte ebenfalls 20 Pferde und sechs Rüstwagen stellen; Erfurt hatte dagegen 75 Pferde und zehn Rüstwagen aufzubringen.<sup>929</sup> Diese Heerfolge-Verpflichtung blieb seit dem Beginn der sächsischen Schutzherrschaft über die drei Städte dauerhafter Vertragsbestandteil, also ab 1482/83. Die Konsequenz, welche sich daraus für sie ergab, bestand darin, dass Nordhausen, Mühlhausen und Erfurt trotz anderer Kreiszugehörigkeit zu den Versammlungen des Obersächsischen Reichskreises bzw. den Sächsischen Landtagen beschrieben wurden.<sup>930</sup> Dort sollte unter anderem auch über die Aufteilung der im Reichsabschied festgelegten Türkenhilfe beraten werden. So geschah es,

---

<sup>923</sup> Anonymus, Valentin Sunthausen von Sunthausen, in: Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt (1392-1816), Heft 4 (1958), Erfurt 1958, S. 123.

<sup>924</sup> Jobst von Steinberg war Domherr zu Hildesheim und erzbischöflich-magdeburgischer Amtmann zu Sommerschenburg. Er starb am 29. September 1536 in Hildesheim; Siehe: Die Inschriften der Stadt Hildesheim, Teil 2. Die Inschriften, Jahreszahlen und Initialien (Die Deutschen Inschriften, Bd. 58), Wiesbaden 2003, S. 519; Lauenstein, Joachim Barward, Historia Diplomatica Episcopatus Hildesiensis. Das ist: Diplomatische Historie des Bistums Hildesheim [...], Hildesheim 1740, S. 237.

<sup>925</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 05, fol. 11-12; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ E 1-4, Nr. 1, fol. 5; Kuhlbrodt, Spezialinventar, S. 81.

<sup>926</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. G 43; Nr. G 45; Nr. G 46; UB Nordhausen. Bd. 2, Nr. 152, S. 187; Gebser, Bündnisse, Schutz- und Dienstverträge, S. 33-38.

<sup>927</sup> Ernestinische Landtagsakten. Bd. 1. Die Landtage von 1487-1532, bearbeitet v. C. A. H. Burkhardt, Jena 1902, Nr. 379, S. 198.

<sup>928</sup> Sächsische Landtagsakten I., Staat und Stände unter den Herzögen Albrecht und Georg. 1485-1539, bearbeitet von Woldemar Goerlitz, Leipzig/Berlin 1928, S. 565.

<sup>929</sup> Sächsische Landtagsakten, S. 564.

<sup>930</sup> Ernestinische Landtagsakten, Nr. 478, S. 263.

dass Nordhausen im Januar 1531 den Wittenberger Juristen Dr. Benedikt Pauli zum Sächsischen Landtag nach Zwickau entsandte.<sup>931</sup> Mit dem Schreiben vom 17. März 1531 versicherte anschließend der Nordhäuser Rat dem Kurfürsten Johann von Sachsen, „ihm getreulich zu helfen und beistehen zu wollen, nachdem er auf dem Landtage zu Zwickau der dahin geschickten Botschaft habe vortragen lassen, „was seine kf. g. in sachen unsern waren christlichen glauben betreffend von seiten Kaiser Maximilians bis auf diese zeit und sonderlich auf dem letzten reichstage zu Augsburg gehalten, und was er wegen der unbewilligten und angefochten koniglichen wahl, auch des allmechtigsten feind den Türken und anders betreffend“ getan habe, woraus dem Hause Sachsen, dessen Land und Leuten Beschwerung erwachsen sei und diese deshalb weiter habe vermuten müssen.“<sup>932</sup> Nordhausen hatte also seine Türkenhilfe dem Kurfürsten Johann von Sachsen versprochen. Auf dem Sächsischen Landtag (Ausschusstag) zu Weimar am 12. April 1531 wiederholte Nordhausen diese Zusage, weshalb sich der Kurfürst im Jahre 1533 schriftlich für die Unterstützung bedankte. „Die vonn Northausen haben Ire gesandte zu Weimar dismals gehabt, unnd sich mit leib unnd guet der Underthenigkait erbotten, Auch Im vergangenen Sommer mit Zuschickung etzlicher pferde neben unnsern Reutern, So wir Zu des Reichs Hülff, wider den Turcken abgefertigt, dermassen erzaigt, das wir auch ir von der Landschafft billich daran begnugigk unnd zufriedenn sein.“<sup>933</sup> Anders als Nordhausen weigerten sich jedoch die Bischöfe, Grafen und Herrn des Obersächsischen Kreises sowie die Städte Erfurt und Mühlhausen, Johann von Sachsen Truppen für den Türkenfeldzug zu stellen.<sup>934</sup> Am 28. April 1531 teilte Mühlhausen dem sächsischen Kurfürsten mit, dass „sie sich wegen der Hülfe nach Maßgabe der Verträge halten und bezeigen wollen, daß sie aber vom Erzbischof Albrecht zum Tag nach Quedlinburg zufolge kaiserlichen Reichstagsabschieds erfordert worden seien, den sie nicht abschlagen könnten und die geforderte eilende Reichshülfe leisten müßten und sie nicht herabmindern könnten“.<sup>935</sup> Zwar verzögerte sich der Vollzug der eilenden Hilfe von 1531 noch bis ins Jahr 1532, aber Johann von Sachsen musste schließlich davon ausgehen, dass sich die Nordhäuser an ihre Zusage halten würden; deswegen forderte er sie am 19. Juni 1532 zur Türkenhilfe auf. Dass auch Mühlhausen die Aufforderung erhielt, erklärt sich aus dem Sühnevertrag vom 29. Mai 1525; allerdings war der Widerstand der obersächsischen Stände

---

<sup>931</sup> Ernestinische Landtagsakten, Nr. 404, S. 213 f.

<sup>932</sup> Ernestinische Landtagsakten, Nr. 407, S. 215; Kuhlbrodt, Spezialinventar von Quellen zur Geschichte der Freien Reichsstadt Nordhausen in Archiven des Freistaates Thüringen. Teil 1: Freie Reichsstadt Nordhausen. Teil 2: Die Klöster. Teil 3: Stift zum Heiligen Kreuz in Nordhausen. Teil 4: Kollekturhöfe der Klöster Walkenried und Ilfeld, bearbeitet von Peter Kuhlbrodt, Nordhausen 2008, S. 39. (zit. Kuhlbrodt, Spezialinventar)

<sup>933</sup> Kuhlbrodt, Spezialinventar, S. 40.

<sup>934</sup> Ebenda.

<sup>935</sup> Ernestinische Landtagsakten, Nr. 437, S. 243.

derartig groß, dass der sächsische Kurfürst in dieser Sache nachgeben musste. Am 17. Juli 1532 erinnerte Johann von Sachsen die Reichsstadt Nordhausen wieder an sein Schreiben vom 19. Juni 1532 und forderte sie nun auf, die vier Reuter bis zum Montag nach Sankt Jacobstag (29. Juli 1532) nach Zwickau zu schicken.<sup>936</sup> Obwohl der Nordhäuser Rat am 13. Juli 1532 mitgeteilt hatte, dass er dem Niedersächsischen Kreis seine Türkenhilfe leisten wollte<sup>937</sup>, kam er der kursächsischen Aufforderung vollständig nach.<sup>938</sup> Aber da gab es ja noch die 156 Fußknechte, welche bis zum 15. August 1532 bei Eggenburg, ca. acht Meilen oberhalb von Wien, erscheinen mussten. Noch während der Reichstagsverhandlungen zu Regensburg hatte die Stadt Nürnberg am 12. Juni 1532 seine Reichstagsgesandten Christoph Kreß und Hieronymus Baumgartner wegen einiger Verhandlungsfragen angeschrieben; in der Korrespondenz teilte der Rat seine Bereitschaft mit, für Nordhausen und Mühlhausen das Fußvolk für den Türkenkrieg anzuwerben und die erste Besoldung vorzustrecken.<sup>939</sup> Am 18. Juni 1532 erhielten Kreß und Baumgartner dann die Anweisung, sich bei Nordhausen und Mühlhausen zu erkundigen, ob die Anwerbung und Besoldung des Fußvolks durch Nürnberg weiterhin gewünscht sei.<sup>940</sup> Zwei Tage später kam allerdings schon die Absage; Nürnberg ließ Nordhausen und Mühlhausen wissen, dass man die gewünschte Anzahl von Soldaten nicht anwerben könne.<sup>941</sup> Somit mussten sich beide Reichsstädte selbst um ihre Truppen kümmern. Weil der Nordhäuser Rat Probleme hatte, die erforderliche Anzahl Fußknechte in der Kürze der Zeit aufzubringen, schrieb er am 20. Juli 1532 den Eislebener Bürger Valentin Goldschmidt an und bat ihn: „Guther Freundt, wir sein itzunder, uff die eile, noch etzlicher Fußknechte bedarfftig, die wir disser zeit bey uns nicht zubekohmen wissen, wo nuhn dieselbiegen zu Isleuben ader anderswo fur handen, und sich in unser dinstbesoldung kegen und wider den Turcken begeben wolten, Ist unser bitt, Ire wolleth euch befleissen, ab Ire derselbigen Funffzig adir Sechzig so zu kriegen geschickt wered, außforschen mocht, und uns noch fur Sontags schirsten zuschicken, sollen alsbald sie bey uns ankohmen, Ire ganze soldt angehen und sie von uns weiter an gepurlich end vorschickt und gepraucht werden; wolleth euch darin unbeschwert und willig erzeigen; wollen wir umb euch in sunderheit

---

<sup>936</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 28 (= N.F. 565,3).

<sup>937</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 05, fol. 10.

<sup>938</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 05, fol. 6; Vgl. Kurzmitteilung des Kurfürsten von Sachsen an die Reichsstadt Nordhausen. – ohne Ort und Datum: „Churfurstl. excitatorium wieder den Turcken Krieg; Freitags nach Misericordias [domini] 1532. Dem Ersamen Weysenn, unsern lieben getrewen, dem Rath zu Northausenn, auff sonntag nach sanct veitstag zu torgaw. Hierauff sind 4 Reuter muntiret abgefertiget, u. so nach im [Oktober] wieder erlaubet worden. 1532“; StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 26 (= N.F. 565,2).

<sup>939</sup> RTA JR, X, Nr. 239, S. 940.

<sup>940</sup> RTA JR, X, Nr. 244, S. 947.

<sup>941</sup> RTA JR, X, Nr. 244, S. 947 f., Anm. 4.

vordienen.<sup>942</sup> Ohne eine Antwort abzuwarten, erließ der Nordhäuser Rat am 26. Juli 1526 folgendes Ratsdekret.<sup>943</sup>

“feria sexta post Jacobi Anno xxxii<sup>944</sup>

Waß an knechten mangelt, ßollen auß den hantwercken, und virteln gewelt, unnd genohmen werden, damit die zal wider den Turcken erfult, biß ßo lange frombde knecht überkohmen.

Wer dem Radt schultig, ßal mid gehorßam gezwungen werden, und hinter der Rethen bewilligung deß gehorsams nicht erlassen sein, biß er betzalt. Darzu auß denen Rethen sechs person ßollen gekoren, und darzu einer auß den hantwergßmeistern gewelt werden, Die denselbigen tagezeit zusetzen mechtig; Deßgleichen mid denn closter schulden auch ßal gehalten werden.

Die kirchen cleinodia ßollen zu gelde gemacht, und wider den Turcken gepraucht werden.

Daß Capittel ßal beschickt, und umb L. man wider den Turcken zuversolden, ader 1 fl. darzu zugeben, angesucht werden.

Die Closter jungfrawen uffen frawenberge ßolle n deßgleichen umb [500] fl. angesucht werden; Darzu gekoren sein auß den Rethen Curt schmit, Johans scheibler, Adam zerbst, Hans hesse, Johans herbizusten, Hans rinckleb, welche semplich daß Capittel auch besucht. Sie haben aber gar nichts geben.

Umb daß breuzeichen und geschos ßal weiter geratschlagt werden, zwischen Omnium Sanctorum schirsten, adir mitler zeit die schuld gefordert werden.

Die closter lenderei ßollen den Rethen in gemein auß zuteilen befohlenn und zugestellt werden.

Die cleinodia zu besichtigen sein gekoren, Jurg konig, Fatius kal, Caspar sidelman, Hans linder, Hans lutran, Basten puchbach.<sup>945</sup>

Für den Fall, dass die zu rekrutierenden Söldner nicht ausreichten, sollten die restlichen Soldaten aus den Handwerkern und Stadtvierteln gewählt werden, um auf die erforderliche Anzahl zu kommen, bis genügend fremde Kriegsknechte zur Verfügung stehen.<sup>946</sup> Des Weiteren sollten die Gotteshäuser mit an der Finanzierung beteiligt werden; der Plan sah vor, die kirchlichen Kleinodien zu Geld zu machen und dieses gegen die Türken zu gebrauchen. Dazu stellte man eine aus sechs Ratsherren bestehende Kommission zusammen, welche die Geräte aufnehmen und taxieren musste. Außerdem wurde eine ebenfalls aus sechs Ratsherren bestehende Kommission zusammengesetzt, welche das Frauenbergkloster aufsuchen und diesem einen Anteil von 500 fl. auferlegen sollte. Das katholische Domstift Sankt Crucis

---

<sup>942</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 29 (= N.F. 565,6).

<sup>943</sup> Das Dekret ist in kurzen Auszügen abgedruckt bei Koch, Geschichte der Reformation, S. 195.

<sup>944</sup> 26. Juli 1532.

<sup>945</sup> StadtA Nordhausen R, II Na 29, pag. 151-152 (Alt: 217-218).

<sup>946</sup> Koch, Geschichte der Reformation, S. 195.

(„Capittel“) hatte nach den Bestimmungen des Ratsdekrets 50 Söldner zu finanzieren oder jeweils 1 fl. pro Landsknecht zu bezahlen. Dagegen sollten die Klosterländereien den Räten zugestellt werden. Die von Ernst Koch erwähnte Notiz „Sie haben aber gar nichts geben“ stammte allerdings nicht von dem Stadtschreiber Michael Meyenburg und bezog sich auch nicht auf das Domstift, sondern auf das Frauenbergkloster. Ein Handschriftenvergleich hat ergeben, dass sowohl das Ratsdekret als auch die betreffende Notiz vom Unterstadtschreiber Jobst (Jodocus) Knauff stammen. Was das Domstift angeht, so gehörte dieses rechtlich gesehen zum Zuständigkeitsbereich des Erzbischofs von Mainz und hatte diesem zusammen mit seinen Besitzungen im Eichsfeld die Türkensteuern zu leisten. Folglich konnte es eventuelle Forderungen des Nordhäuser Rates prinzipiell ignorieren. Dass die Reichsstadt dennoch versuchte, das katholische Domstift zur Türkenhilfeleistung heranzuziehen, muss man als einen weiteren Versuch des Nordhäuser Rates ansehen, sich über geltendes Recht hinweg zu setzen. Spätestens seit der Reformation gab es nämlich permanente Rechtsverletzungen zwischen der evangelischen Reichsstadt auf der einen Seite und dem katholischen Domstift auf der anderen Seite.<sup>947</sup>

Das Ratsdekret vom 26. Juli 1532 zeigte keinen Erfolg, denn im Musterungsverzeichnis vom 28. Juli 1532 waren nur 153 Personen in die Bestallung aufgenommen worden, einschließlich die drei Hauptleute.<sup>948</sup> Die Auswertung der Namen hat ergeben, dass sich jene 153 Kriegsknechte aus dem gesamten Reichsgebiet rekrutierten; davon stellte Nordhausen mit 23 Personen den größten Teil, gefolgt von Eisleben mit acht Knechten. Danach folgen Eisenach sowie die Grafschaft Hohnstein mit jeweils fünf Personen; vier Knechte stammten aus Erfurt, jeweils drei Knechte kamen aus Mühlhausen und Gotha etc.<sup>949</sup> Ende August 1532 stießen noch 15 weitere Personen hinzu, darunter 12 Walkenrieder Knechte, von denen nicht ein einziger aus Walkenried stammte.<sup>950</sup> Die Tatsache, dass sich die Herkunft der Soldaten eines ständischen Truppenkontingents auf das gesamte Reichsgebiet erstreckte, war charakteristisch für das Zeitalter der Landsknechte. Bei den Reichsstädten scheint es zudem noch ein ungeschriebenes Gesetz gegeben zu haben, wonach ihre Hauptleute und Pfennigmeister das Bürgerrecht der Stadt besitzen bzw. dem jeweiligen Rat angehören mussten, um dessen Truppen zu befehligen.

Für den Türkenfeldzug hatte Nordhausen Hans Branderodt, Hans Lorenz und Curt Brinckmann bei einem Monatssold von jeweils 8 fl. zu den Hauptleuten ernannt<sup>951</sup>; bei ihnen

---

<sup>947</sup> Siehe dazu: Koch, *Geschichte der Reformation*, S. 199-202.

<sup>948</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 1-4 (= N.F. 565,8).

<sup>949</sup> Ebenda.

<sup>950</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 8v, fol. 12v.

<sup>951</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 1v.

handelte es sich um Nordhäuser Bürger und Ratsherren. Alle anderen Fußknechte sollten laut dem kaiserlichen „Artikelbrief“ jeweils 4 fl. pro Monat erhalten, wobei jeder Monat zu 30 Tagen gerechnet wurde.<sup>952</sup> Noch am 28. Juli 1532 schrieb der Nordhäuser Rat die Reichsstadt Nürnberg an und bat sie, die Besoldung für 168 Nordhäuser Knechte, welches auf dem Weg nach Wien seien, für die Dauer eines Monats vorzunehmen und diese zu befehligen. Nordhausen versprach auch, der Stadt sämtliche dafür anfallenden Kosten zu ersetzen und das Geld persönlich in Nürnberg bezahlen.<sup>953</sup> Der Wunsch, die Besoldung von 168 Fußknechten vorzustrecken, obwohl nur 153 Personen einschließlich der drei Hauptleute angeworben werden konnten, war kein Widerspruch, denn zum einen rechnete Nordhausen noch mit weiteren Soldaten und zum anderen musste das Angebot der Reichsstadt Nürnberg ja nicht voll ausgeschöpft werden. Viel wichtiger schien für den Nordhäuser Rat jedenfalls die Option, seine Türkenhilfe durch die Reichsstadt Nürnberg vorfinanzieren zu lassen, denn diese befand sich zum einen deutlich näher am Kriegsgeschehen und zum anderen hätte der Zahlungsverkehr von Nordhausen nach Eggenburg bzw. Wien viel Zeit in Anspruch genommen, wodurch der Südharzstadt weitaus höhere Kosten entstanden wären, als zu erwarten schien. Diese Argumente überzeugten schließlich die Nürnberger Verantwortlichen, für Nordhausen in Vorausleistung zu gehen.<sup>954</sup>

Was Mühlhausen betraf, so ging die Reichsstadt einen etwas anderen Weg. Der Mühlhäuser Rat entsandte im Juli 1532 seinen Bürgermeister Sebastian Rodemann sowie den Magister Johann Weinschenck nach Erfurt und bat dort wegen des Kriegszuges um Unterstützung.<sup>955</sup> Der Erfurter Rat sagte seine Hilfe zu und ließ in der Zeit vom 26. bis 28. Juli 1532 durch seinen Hauptmann Philipp von Gelnhausen 156 Fußknechte für Mühlhausen in die Bestallung aufnehmen.<sup>956</sup> Dafür sollte der Stadthauptmann 1 fl. bzw. 300 Heller als Lohn erhalten, auf den er jedoch noch bis zum 13. August 1532 vergeblich wartete.<sup>957</sup> Über die 156 Fußknechte wurden die Mühlhäuser Bürger Melchior Ziegler und Daniel Grießbach zu den Obersten (Hauptleuten) ernannt<sup>958</sup> sowie der Mühlhäuser Ratsherr Johann Sehling zum Pfennigmeister bestellt.<sup>959</sup> Letzterer berichtete seiner Stadt in den nachfolgenden Monaten über die Reise nach Wien und den Verlauf des Türkenkrieges.<sup>960</sup> Wie wir aus den Korrespondenzen erfahren, begleitete zunächst auch der Bürgermeister Sebastian Rodemann den Tross bis zum

---

<sup>952</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 34-39 (= N.F. 565,7b), fol. 47-48 (= N.F. 565,7).

<sup>953</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 05, fol. 1.

<sup>954</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 05, fol. 2, fol. 4, fol. 5, fol. 7, fol. 9, fol. 14-17; Ka 06, fol. 14 (= N.F. 565,13).

<sup>955</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 42.

<sup>956</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 31-32, fol. 47.

<sup>957</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 42.

<sup>958</sup> Ebenda.

<sup>959</sup> Vgl. Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 8.

<sup>960</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 35-41, fol. 44-46, fol. 49-51, fol. 57-58.

2. August 1532; nach Rodemanns Abschied zogen die Knechte dann von Eisfeld in Richtung Coburg weiter.<sup>961</sup>

Da Nordhausen die Stadt Nürnberg gebeten hatte, die Besoldung seiner 168 Kriegsknechte für einen Monat zu übernehmen, antwortete der Nürnberger Rat mit dem Schreiben vom 3.

August 1532 auf dieses Begehren und teilte mit: Da sich der Nürnberger Zahlschreiber bzw. Pfennigmeister mit dem Kriegsvolk in Wien befände und nicht bis oberhalb der Stadt

kommen könne, habe der Nürnberger Rat seinem Ratsfreund und Hauptmann Martin

Pfinzing, welcher mit den Reisingen auf dem Weg zum Musterplatz sei, Geld mitgegeben und

ihm den Befehl erteilt, das Nordhäuser Kriegsvolk zu bezahlen, damit daran kein Mangel

entstehe. Der Nordhäuser Hauptmann solle Pfinzing deswegen aufsuchen und um die

Bezahlung bitten.<sup>962</sup> Mit dieser Zusage war die Finanzierung der Soldaten zunächst gesichert.

In der Zwischenzeit zog das Nordhäuser und Mühlhäuser Kriegsvolk von Coburg nach

Nürnberg, wo es am 8. August 1532 eintraf und weiter in Richtung Regensburg marschierte;

dort sollten die Soldaten die Schiffe besteigen.<sup>963</sup> Am 13. August 1532 berichtete Hans

Branderodt der Südharzstadt, dass die Nordhäuser Truppen am Sonntag nach Laurenti (11.

August 1532) in Regensburg angekommen seien und dass sie große Mühe mit den Knechten

gehabt hätten. Diese wollten nicht auf die Schiffe steigen, sondern forderten zusätzlich noch

zwei Gulden Sold. Mit großer Mühe sei es ihnen dann gelungen, sie auf die Schiffe zu

bringen, nachdem man von der Stadt Regensburg 100 fl. geborgt hatte.<sup>964</sup> Dieses Geld wollten

sie aber wiederum nicht annehmen, so dass „wir sie vor denen regiment vorlangt, dar habenn

sie zie muße bey leibstraff, habenn auch die schiff farrt auff unser kost nehmen mußen, und

stelt sechsunddreißich gulden, solliches habenn wir ewr E.W. nicht pergen wellen“.<sup>965</sup> Aber

nicht nur die Nordhäuser Hauptleute hatten Probleme mit ihren Soldaten, sondern auch die

Mühlhäuser. Johann Sehling, Melchior Ziegler und Daniel Grießbach mussten sich am 12.

August 1532 von der Stadt Regensburg 50 fl. leihen, um ihr Kriegsvolk zur Weiterreise zu

bewegen; auch sie hatten sich geweigert, die Schiffe zu besteigen.<sup>966</sup> Damit schien absehbar,

dass die Kosten für beide Städte deutlich höher ausfallen würden als vorgesehen. Da sich die

Lage an der Front zwischenzeitlich zugespitzt hatte, setzte der Nürnberger Rat am 14. August

1532 ein Schreiben an Nordhausen und Mühlhausen auf und teilte mit, dass man die

Nachricht erhalten habe, wonach der Türke in Begriff sei, die Stadt Wien zu belagern. Aus

---

<sup>961</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 35-36.

<sup>962</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 05, fol. 15.

<sup>963</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 37-38.

<sup>964</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 13 (= N.F. 565,12); Ka 05, fol. 2; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 39.

<sup>965</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 13 (= N.F. 565,12).

<sup>966</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 39; fol. 40-41.

diesem Grund sei es für den Nürnberger Pfennigmeister in Wien unmöglich, das Nordhäuser und Mühlhäuser Kriegsvolk zu besolden. Der Nürnberger Rat habe jedoch seinem Ratsfreund Martin Pfinzing, welcher mit den Reisingen auf dem Weg zum Musterplatz sei, den Befehl erteilt, die Besoldung der Nordhäuser und Mühlhäuser Fußknechte nun für die Dauer von drei Monaten vorzunehmen; beide Städte bräuchten sich diesbezüglich keine Sorgen zu machen.<sup>967</sup> Am 18. August 1532 trafen die Nordhäuser und Mühlhäuser Fußknechte auf dem Musterplatz zu Eggenburg ein<sup>968</sup> und vier Tage später nahm Johann Sehling bereits 330 fl. von den Vertretern der Stadt Nürnberg auf, um sein Kriegsvolk zu bezahlen.<sup>969</sup> Mit dem Schreiben vom 24. August 1532 berichtete Philipp von Gelnhausen der Reichsstadt Mühlhausen, dass von den Kriegsknechten, welche er im Auftrag des Mühlhäuser Rates in der Stadt Erfurt angenommen und vereidigt hatte, drei entlaufen und wieder nach Thüringen zurückgekehrt seien; diese würden sich nun in der Umgebung von Erfurt aufhalten.<sup>970</sup> Mühlhausen wurde deshalb gebeten, Philipp von Gelnhausen sofort zu benachrichtigen, falls man die Knechte gesehen oder gefangen genommen habe.<sup>971</sup> Aus der Rechnungslegung von Johann Sehling geht hervor, dass es sich bei den drei entlaufenen Knechten um „Eynem veltwebel, Eynem loßirer und pheyffer“ gehandelt hatte<sup>972</sup>; allem Anschein nach sah es so aus, als würde der Feldzug gegen die Türken für beide Reichsstädte zu einem Desaster werden, noch bevor der erste Schuss gefallen war. Dieser Eindruck verstärkte sich, als das Nürnberger Schreiben vom 31. August 1532 in Nordhausen und Mühlhausen eintraf. Darin berichtete der Nürnberger Rat laut einer sicheren Kundschaft, dass der Türke die Stadt Wien noch nicht belagert habe.<sup>973</sup> Ob es nun zu einer solchen Belagerung komme oder nicht, ändere jedoch nichts daran, dass der Unterhalt des Nürnberger Kriegsvolks und der anderen Truppen zu Ross und Fuß sehr viel Geld verschlinge. Auch die Wechsel, welche man nach Österreich gesandt habe, um sie dem Nürnberger Hauptmann zukommen zu lassen, reichten inzwischen nicht mehr aus und würden der Stadt große Sorgen bereiten; ihr drohten deshalb schon bald Zahlungsschwierigkeiten. Nürnberg wisse auch nicht, wie es das Geld ohne merkliche Gefahr und Kosten aufbringen solle; daher zeigte der Nürnberger Rat den Städten an, dass er die Besoldung ihrer Kriegsvölker nach Beendigung der drei Monate nicht weiter vornehmen könne. An beide Reichsstädte erging deshalb die Bitte, selbst über eigene Finanzierungswege nachzudenken.

---

<sup>967</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 05, fol. 14; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 43. Obwohl kein entsprechendes Schreiben in Mühlhausen überliefert ist, muss man annehmen, dass auch der Mühlhäuser Rat wiederholt um die Finanzierung seines Kriegsvolkes durch Nürnberg gebeten hatte.

<sup>968</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 14-15 (= N.F. 565,13).

<sup>969</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 44-46.

<sup>970</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 47.

<sup>971</sup> Ebenda.

<sup>972</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 62r.

<sup>973</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 05, fol. 7; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 48.

Des Weiteren gab Nürnberg dem Nordhäuser und Mühlhäuser Rat zu verstehen, dass sein Pfennigmeister in Wien und der Hauptmann Martin Pfinzing den Befehl hätten, dem Nordhäuser und Mühlhäuser Hauptmann zwar zu jeder Zeit so viel Geld auszuzahlen, wie sie zum Mustern und zur Bezahlung ihrer Truppen benötigten; dies werde jedoch nur noch gegen eigene Schuldverschreibung geschehen. Darüber hinaus erging an beide Städte die Aufforderung, wegen des täglichen Absterbens der Söldner und anderer Zufälle, was zu einer Einsparung an Sold führe, eine weitere Vertrauensperson neben dem Hauptmann zu benennen, da die Nürnberger Vertreter<sup>974</sup> über die Abgänge und Ersparnisse keinen Bericht erhalten und daher nicht wissen können, wie viele Knechte bei der Musterung noch vorhanden seien.<sup>975</sup> Darauf antwortete der Nordhäuser Rat am 5. September 1532 und bedankte sich höflich bei der Stadt Nürnberger für die Besoldung seines Kriegsvolks. Zudem betonte Nordhausen, dass es eine weit entlegene Stadt sei und man daher nicht wisse, was man ohne die Hilfe von Nürnberg tun solle<sup>976</sup>; über Mühlhausen ist dagegen keine Stellungnahme bekannt. Drei Tage zuvor hatten die Nordhäuser Hauptleute Hans Branderodt, Hans Lorenz und Curt Brinckmann einen Bericht an die Südharzstadt verfasst und informierten sie über an aktuellen Stand des Kriegszuges. Demnach seien die Nordhäuser Truppen am 18. August 1532 auf dem Musterplatz angekommen und dort die allerersten gewesen, zusammen mit denen von Mühlhausen.<sup>977</sup> Allerdings hätten sie auf dem Platz weder Musterherren noch Hauptleute angetroffen. Am 20. August 1532 sei der Graf von Weinstein mit 100 Pferden und einem Fähnlein Knechten eingezogen; diese unterstanden dem Erzbischof von Mainz und lagen dann bis zum 3. September 1532 zu Eggenburg. Ihr Lager hätten sie ungefähr eine Meile oberhalb von Wien eingenommen, wo auch der Pfalzgraf und andere Herren mit ungefähr 200 Pferden sowie zwei Fähnlein Knechte ihr Lager aufschlugen. Insgesamt sei es ein sehr großes Kriegsvolk, welches sich dort versammelt habe. Der Stadt Nordhausen teilten die drei Hauptleute auch mit, dass sie den Pfennigmeister von Nürnberg wegen der Besoldung aufgesucht und um 302 fl. gebeten hätten. Da der Pfennigmeister aber selbst knapp mit Geld versehen war, habe er ihnen nur 150 fl. geben wollen und sie mit 100 fl. auf den Pfinzinger<sup>978</sup> gewiesen. Weil dieser jedoch nicht aufgefunden werden konnte, baten sie die Verantwortlichen in Nordhausen, ihnen das Geld vorzustrecken. Wie es in dem Bericht weiter heißt, gäbe es eine geschwinde Zehrung im Lande<sup>979</sup>, so dass inzwischen Leibesstrafen

---

<sup>974</sup> Gemeint sind der Nürnberger Pfennigmeister und Hauptmann.

<sup>975</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 05, fol. 7; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 48.

<sup>976</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 05, fol. 9.

<sup>977</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 14-15 (= N.F. 565,13).

<sup>978</sup> Gemeint ist Martin Pfinzing, Hauptmann der Stadt Nürnberg.

<sup>979</sup> Gemeint ist eine Nahrungsmittelknappheit.

auf den Diebstahl von Verpflegung ständen. Branderodt, Lorenz und Brinckmann zufolge laufe man nun Gefahr, dass die Knechte schon bald aus dem Land flüchten, wenn sie keinen Sold erhalten. „Dann ist nach wie fur unser bitt eur E. W. woll uns mitt der zalung nicht seumenn, den es ist hoch von Nothen“.<sup>980</sup> Dieser Bericht offenbarte das ganze Chaos des Feldzuges gegen die Osmanen und auch in den nächsten Wochen häuften sich die Meldungen über die chronische Unterfinanzierung der Soldaten, weitere Kreditaufnahmen, mangelnde Verpflegung sowie Disziplinlosigkeit innerhalb der Truppe<sup>981</sup>; von größeren Kampfhandlungen mit den Türken war in den Schreiben jedoch nicht die Rede. Unterdessen hatte das Nordhäuser Schreiben vom 5. September 1532 an die Reichsstadt Nürnberg seine erhoffte Wirkung erzielt, denn schon vier Tage später wies der Nürnberger Rat seinen Pfennigmeister Hieronymus von Hall an, die Besoldung für die Nordhäuser und Mühlhäuser Kriegsknechte zu übernehmen.<sup>982</sup> Damit war die Finanzierung der beiden Kriegsvölker nun endgültig gesichert.

Während der nächsten Wochen passierte nicht viel; ca. 24.000 Reisige und 97.000 Fußknechte warteten im Lager bei Wien auf den Angriff der Türken, aber das Kriegsvolk gelangte nur einmal zum Einsatz, als es am 18./19. September 1532 bei Leobersdorf südöstlich von Wien eine türkische Streifschar von über 8.000 so genannten „Rennern und Brennern“ vernichtete.<sup>983</sup> Darüber berichteten Hans Branderodt, Hans Lorenz und Curt Brinckmann der Reichsstadt Nordhausen ausführlich in ihrem Schreiben vom 23. September 1532 (siehe Quellenanhang Nr. 1).<sup>984</sup> Zwar ist dieser Kriegsbericht an Heroisierung kaum zu überbieten, aber die drei Hauptleute brachten hier ihr Empfinden zum Ausdruck; sie waren stolz, unter den ersten gewesen zu sein, die den erfolgreichen Angriff gegen die Türken geführt zu haben. Auch auf der Abrechnung „Unnkost soe auff mein Hernn gegangen“ wird dieser Stolz nochmals ausdrücklich betont: „Item zu wissenn, das der stad Northausen kriegsleut sein zuvorderst zum angriff des turcken geordent, und haben Ime auch zum ersten angriffen, und mid den andern In die flucht geslagen“.<sup>985</sup> Neben dem Bericht vom 23. September 1532 befand sich auch ein Begleitschreiben von Curt Brinckmann an Michael Meyenburg, dem er zwei Beutestücke zuschicken wollte. „Erbar weiser Her, mein dinst ist

---

<sup>980</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 15v.

<sup>981</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 16-17 (= N.F. 565,14), fol. 18 (= N.F. 565,15), fol. 19 (= N.F. 565,16), fol. 30-33 (= N.F. 565,9), fol. 40-43; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 49, fol. 50-51, fol. 52, fol. 55, fol. 57-58, fol. 66, fol. 67 (= Abschrift von fol. 66).

<sup>982</sup> RTA JR, X, Nr. 244, S. 947 f., Anm. 4.

<sup>983</sup> Kohler, Alfred, Das Reich im Kampf um die Hegemonie in Europa. 1521-1648 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 6), München 1990, S. 14; Vgl. Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 49.

<sup>984</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 16-17 (= N.F. 565,14); Siehe auch den ausführlichen Bericht über den Verlauf des Türkenkrieges bei Wien vom 8. bis 13. September 1532, StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 41-43.

<sup>985</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 20-21 (= N.F. 565, 11).

ewr E.W. alzeit zuvor bereit, gunstiger Her, Ich sende euch bey diesem bothenn ein türckischen sebell zue einen beuttepennig, wellichenn Ich in der schlacht über kommen habe, bitt ewer Ir wollenn denn bis ich ein besser beutt gewinnen mocht zu gefallenn annemenn“.<sup>986</sup> Für die Nordhäuser Truppen bedeutete der Sieg über die Türken automatisch den Beginn eines neuen Soldmonats<sup>987</sup>, während der neue Soldmonat für die Mühlhäuser Knechte erst am 23. September 1532 begann.<sup>988</sup> Diese hatten bei dem Angriff nicht teilgenommen; das geht aus den Berichten des Pfennigmeisters Johann Sehling sowie aus den Abrechnungen eindeutig hervor.<sup>989</sup> Nach dem Gefecht von Leobersdorf kam es dann zu keinen weiteren Kampfeinsätzen mehr, so dass Ernst, Graf von Gleichen und Herr zu Tonna, der Stadt Nordhausen mit dem Schreiben vom 17. Oktober 1532 mitteilte, dass er die Truppen, welche vor Wien zur Abwehr der Türken bereit gestanden hätten, sowie die Nordhäuser Reuter, welche ihm erst kürzlich vom Kurfürsten von Sachsen zugeschickt worden waren, auf Befehl des Kaisers am gleichen Tag entlassen und nach Hause geschickt habe.<sup>990</sup> Dies war jedoch erst möglich geworden, nachdem Friedrich, der Pfalzgraf bei Rhein und oberste Feldhauptmann, am 3. Oktober 1532 befohlen hatte, dass die Kurfürsten und Hauptleute ihre Kriegsknechte wegen des Schlachtensoldes befriedigen und ihnen einen halben Monatssold für den Abzug zahlen sollten<sup>991</sup>; noch am gleichen Tag beurlaubte man die Soldaten.<sup>992</sup> Damit nahm der Türkenfeldzug ein jähes Ende, ohne dass es zu einer wirklichen Schlacht gegen die Osmanen gekommen war. Laut Peter Kuhlbrodt trafen die Nordhäuser Fußknechte am 28. Oktober 1532 wieder in der Südharzstadt ein.<sup>993</sup> Über die Ankunft der Mühlhäuser Truppen liegen dagegen keine Informationen vor; es ist jedoch davon auszugehen, dass sie lange vor dem 28. Oktober 1532 in Erfurt eingetroffen waren. Aber wie schon bei der Anreise nach Regensburg kam es auch hier wieder zu Meuterei ähnlichen Zuständen. Mit dem Schreiben vom 4. Oktober 1532 teilte Balthasar Hauer, der oberste Musterschreiber und Pfennigmeister des Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein, der Reichsstadt Mühlhausen mit, dass sich Johann Sehling bei ihm beklagt habe, wonach die Mühlhäuser Knechte die Schiffe nicht besteigen wollten.<sup>994</sup> Daraufhin habe sein Herr, der Pfalzgraf Friedrich bei Rhein, den Antritt der Knechte auf das Schiff befohlen und bestimmt: sollte sich jemand weigern, wolle er gegen ihn

---

<sup>986</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 18 (= N.F. 565,15); Vgl. Kuhlbrodt, Kriegsknechte der Stadt Nordhausen, S. 15.

<sup>987</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 9-12.

<sup>988</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 65.

<sup>989</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 57-58, fol. 59-64.

<sup>990</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 05, fol. 18.

<sup>991</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 66; fol. 67 (= Abschrift von fol. 66).

<sup>992</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 12r; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 68.

<sup>993</sup> Kuhlbrodt, Kriegsknechte der Stadt Nordhausen, S. 15.

<sup>994</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 68.

verfahren wie mit einer ungehorsamen Person. Davon seien diese jedoch unbeeindruckt gewesen, wie Balthasar Hauer betont: „aber vil dadurch pliben unnd ungehorsamlich erschinen, auch haben sich gemelte knechte alle Zeit uffruerisch und widerspenig gehalten, was euch gemelter Hans sehlinck berichten wirdt“.<sup>995</sup> Durch ihr Verhalten hatten die Knechte die Reichsstadt Mühlhausen öffentlich blamiert und da spielte es auch keine Rolle, dass es sich hier um Erfurter Landsknechte handelte. Diese Peinlichkeit sollte gewiss nicht die letzte bleiben, denn der militärischen folgte schon bald die finanzielle Blamage; da Nürnberg neben der Besoldung der Nordhäuser und Mühlhäuser Truppen auch bei anderen Städten in Vorausleistung gegangen war, offenbarten sich nun ungeahnte Probleme.

**Tabelle Nr. 6: „Rechnung von Nurmberg die Stat Mulhausen betreffent 1532“**

<p><i>Die Stat Mulhausen Solle uns das Hanns Lochner unser pfennigmaister des krigsvolcks wider den Turcken In unserm namen Irem verordentem pfennigmaister Im leger vormaln gelihen hat Nemlich</i></p> <p><i>auf den 22 tag augusti fl. 330</i></p> <p><i>auf den letzten tag augusti fl. 300</i></p> <p><i>auf den 28 tag Septembris fl. 300</i></p> <p><i>Suma fl. 930</i></p> <p><i>Also rest von Inen fl. 948</i></p>	<p><i>Die Stat Mulhausen soll von uns haben, das Hanns Lochinger unser hauswirt von Inen und In Irem namen empfangen und uns uberantwortet hat</i></p> <p><i>das alles zu muntz thut fl. 630</i></p> <p><i>Item den 19 tag octobris haben wir empfangen von Gastl Fucker durch Inen uns zugesant nemlich 500 fl. an Zwelfern zu 21 gr. und 748 fl. in allerley pees und gut zugedachter wert angeschlagen noch vor augen</i></p> <p><i>Thut fl. 1248</i></p> <p><i>Suma 1878</i></p>
---	--

Quelle: StadtA Mühlhausen/Th. F 7/8, Nr. 4, fol. 73.

Wie aus der Nürnberger Abrechnung über die eilende Hilfe von 1532 hervor geht, hatte Mühlhausen insgesamt 1.248 fl. zuviel gezahlt.<sup>996</sup> Daher schrieb der Nürnberger Rat im November 1532 die Stadt Mühlhausen an und teilte mit, dass man ihr diese Summe wieder herausgeben wolle.<sup>997</sup> Sofort nahm der Mühlhäuser Rat Kontakt zu Hieronymus Wiedemann, dem Erfurter Fuggerfaktor und Schwager von Michael Meyenburg, auf. Dieser versprach, ein Schreiben an seinen Herrn Gastel Fugger, dem Fuggerfaktor von Nürnberg, zu schicken, damit das Vorhaben durchgeführt und das Geld von Nürnberg an ihn übermittelt werden

<sup>995</sup> Ebenda.

<sup>996</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 73; Vgl. fol. 71; fol. 74.

<sup>997</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 70.

könne.<sup>998</sup> Zugleich bedankte sich Wiedemann für die vier wilden Hühner, welche ihm die Stadt Mühlhausen als Verehrung geschickt hatte. Auf Wunsch der Reichsstadt wurde dann im Dezember 1532 das Geld, welches der Nürnberger Pfennigmeister Martin Pfintzing auf Bitten des Mühlhäuser Bürgermeisters Sebastian Rodemann für die Bezahlung der Kriegsknechte vorgestreckt hatte, mit dem Geld, welches der Mühlhäuser Pfennigmeister Johann Sehling dem Nürnberger Bürger und Fugger-Faktor Gastel Fugger ausgelegt hatte, verrechnet.<sup>999</sup> Ein Jahr später, am 26. Dezember 1533, erhielt die Stadt an der Unstrut plötzlich ein wütendes Schreiben des Nordhäuser Rates.<sup>1000</sup> Darin berichtete Nordhausen, dass es den Nürnberger Rat wegen eines Ausstands von 310 fl., welches die Südharzstadt für den Türkenzug von 1532 zuviel gezahlt hätte, angeschrieben habe. Daraufhin sei ihnen mitgeteilt worden, dass Nürnberg dieses Geld bereits zurückerstattet habe. Weder die Stadt Nordhausen noch einer ihrer Verantwortlichen hätten jedoch jemals etwas erhalten. Wie Nordhausen nun erfahren habe, sei das Geld vom Mühlhäuser Pfennigmeister Johann Sehling in Empfang genommen worden, ohne dass er es der Stadt mitgeteilt habe. Daher forderte Nordhausen Mühlhausen auf, ihnen die 310 fl., den Gulden zu 21 Joachimsthalern und den Tlr. zu 23 Schneebergern gerechnet, umgehend auszuhändigen.<sup>1001</sup> Ernsthafte Folgen für die beiderseitigen Beziehungen hatte diese Affäre nicht, zumindest geben die Akten darüber keine Auskunft. Was Nordhausen betrifft, so ist für die Südharzstadt keine Abrechnungen des Nürnberger Rates erhalten geblieben. Diese wären ohnehin nur bedingt aussagekräftig gewesen, da sie lediglich die Auslagen und deren Begleichung auflisten, nicht aber die tatsächlichen Kriegskosten verraten. Auf Grund des vorhandenen Aktenmaterials war es jedoch möglich, die Hauptausgaben beider Städte rechnerisch zu ermitteln. Dabei dienten vor allem die Korrespondenzen, die jeweiligen Abrechnungen der Hauptleute, die Bestallungsbriefe sowie die Musterungsverzeichnisse als Berechnungsgrundlage (siehe Tabellenanhang Nr. 1).<sup>1002</sup> Die Gesamtsumme der Personalkosten und der sonstigen Ausgaben beträgt nach dem hier vorliegenden Zahlenmaterial 2.171 ½ fl. 1 Tlr. und 5 Batzen. Da die Abrechnung „Unnkost soe auff mein Herrn gegangen“<sup>1003</sup> jedoch sehr lückenhaft ist, muss man davon ausgehen, dass noch weitere Zusatzkosten angefallen waren, von denen wir heute keine Kenntnis mehr besitzen. Dies korrespondiert mit den Angaben von Peter Kuhlbrodt, wonach die Nordhäuser

---

<sup>998</sup> Ebenda.

<sup>999</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 72.

<sup>1000</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 76.

<sup>1001</sup> Ebenda.

<sup>1002</sup> Musterungsverzeichnisse sind bei Mühlhausen allerdings nicht überliefert.

<sup>1003</sup> StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. (= N.F. 565, 11).

Kriegskosten insgesamt 2.348 fl. und 7 gr. betragen haben sollen.<sup>1004</sup> Seine Aussage basiert jedoch nur auf den Gelehrtenabschriften von Conrad Fromann<sup>1005</sup>, wobei betont werden muss, dass Fromann für seine Kostenbeziehung keine Quellen nennt.<sup>1006</sup>

Aus finanzieller Sicht war die Türkenhilfe von 1532 eine außerordentlich hohe Belastung für die Reichsstadt und zugleich auch die größte Einzelhilfe, welche bis dahin zur Abwehr der Osmanen geleistet wurde. Folglich musste man im Südharz ein begründetes Interesse daran haben, dass die finanziellen und personellen Abwehrleistungen gegen die Osmanen nicht zur Gewohnheit werden. Aus militärischer Sicht war der Türkenfeldzug dagegen ein noch nie da gewesener Erfolg, denn die Nordhäuser Kriegsknechte gehörten nach eigener Aussage zu den Heereseinheiten, welche in dem Gefecht von Leobersdorf den ersten Angriff geführt hatten; darauf waren sie besonders stolz.<sup>1007</sup> Aus politischer Sicht schien es der Reichsstadt Nordhausen wiederum gelungen, ihr Ansehen beim Kaiser zu stärken, denn sie hatte sich trotz der religiösen Spannungen als kaisertreu und zuverlässig erwiesen. Der Achtung Karls V. sowie dem Dank des sächsischen Kurfürsten Johann wegen der zusätzlichen Bereitstellung von Truppen konnte die Stadt gewiss sein. Anders fällt dagegen das Resümee über Mühlhausen aus (siehe Tabellenanhang Nr. 2).

Die Gesamtsumme der Personalkosten und der sonstigen Ausgaben beträgt nach dem hier vorliegenden Zahlenmaterial 2.648 ½ fl. 2 Ort 1 Batzen 4 Schneeberger und 54 kr.<sup>1008</sup> Dieser Betrag steht im krassen Gegensatz zu der Rechnungslegung „Außgabe Johan Selinckß off den thurckenzock des zwey und dreyßichsten jars, von Eynem Erbarh Rath der keyßerlichen Reychstatt molhusen vorurdentthen pfennickmeister“.<sup>1009</sup> Der Mühlhäuser Pfennigmeister hatte darin eine ganze Reihe von Zusatzkosten verschwiegen und stattdessen betont, „Item sex und dreyßich gulden hab ich meyn hern in dye kemmereyge wyder bracht off meyn ankonnfft“.<sup>1010</sup> Man muss sich vergegenwärtigen, dass Mühlhausen zwar weniger Landsknechte als Nordhausen aufgeboden hatte, aber für diese deutlich mehr Geld ausgeben musste. Vor allem das Antrittsgeld für die Reise von Erfurt nach Regensburg in Höhe von 624 fl. bildete mit über 80 Prozent den Löwenanteil an den zusätzlichen Kosten. Die Tatsache, dass überhaupt ein Antrittsgeld gezahlt wurde, schien für den Türkenfeldzug von 1532 nicht selbstverständlich, sondern war dem Mühlhäuser Bürgermeister Sebastian Rodemann und

---

<sup>1004</sup> Kuhlbrodt, Kriegsknechte der Stadt Nordhausen, S. 15.

<sup>1005</sup> Fromann, Collectanea Northusana, Bd. 4, S. 348-350.

<sup>1006</sup> Ebenda.

<sup>1007</sup> Bei Fromann wird dagegen behauptet: „Sie sind niemals in feindliche action kommen“. Fromann, Collectanea Northusana, Bd. 4, S. 349; Vgl. Kuhlbrodt, Kriegsknechte der Stadt Nordhausen, S. 15.

<sup>1008</sup> Dieser Summe liegt folgende Wertrelation zugrunde: 1 fl. = 4 Ort = 15 Batzen = 21 Schneeberger = 60 kr. Des Weiteren wurde 1 Zwölfer zu 12 kr. gerechnet.

<sup>1009</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 59-64.

<sup>1010</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 61r.

dem Erfurter Stadthauptmann Philipp von Gelnhausen geschuldet. Zum großen Unverständnis von Johann Sehling hatten sie den 156 Fußknechten bei ihrer Anwerbung in Erfurt versprochen, dass jeder Knecht einen ganzen Monatssold (4 fl.) zur Reise von Erfurt nach Regensburg erhalten solle. Darauf entfielen 2 fl. für den Zug von Erfurt nach Nürnberg, 1 fl. für die Reise von Nürnberg nach Regensburg und 1 fl. beim Besteigen der Schiffe in Regensburg.<sup>1011</sup> Dies ist ebenso bedenklich wie der folgende Auszug aus einem Bericht von Johann Sehling an den Mühlhäuser Rat vom 13. August 1532: „Es haben sich dy knecht auch gepalgt untherlanck daß Er<sup>1012</sup> funff hinderstendick pleben seyn durch fuacheydt, dar vor haben wyr ander funff angenommen, der selbiche schade betrifft zehen gulden, dy sey off dy hant Entphangen haben.“<sup>1013</sup> Mit der Disziplin innerhalb des Mühlhäuser Haufens war es, wie man mehrfach sehen konnte, sehr schlecht bestellt: die Kosten für die Suche nach den drei entlaufenen Landsknechten beispielsweise betragen 5 Ort; dagegen kostete die Wundbehandlung eines Mühlhäuser Knechts durch den Feldscher ½ fl.; dieser war allerdings nicht im Gefecht mit den Türken verletzt worden. Die Aufgabe des so genannten Profos bestand darin, ungehorsame oder marodierende Landsknechte mit Strafen zu disziplinieren<sup>1014</sup>; dafür musste Mühlhausen 1 fl. und 6 kr. aufwenden, welche Summe durch Hans Fern aus Ulm vorgestreckt worden war. Dass die Disziplin im Nordhäuser Haufen ebenso schlecht gewesen sein muss, lässt sich daran erkennen, dass die Reichsstadt 1 Tlr. für eingeschlagene Wirtshausfenster in Deggendorf ausgeben musste. Des Weiteren hatte Nordhausen seinen Kriegsknechten ein außerordentliches Antrittsgeld zu zahlen, damit sie die Schiffe in Regensburg besteigen; dies schlug mit 100 fl. zu Buche, während Mühlhausen für den gleichen Zweck nur 50 fl. aufwenden musste. Insgesamt betrachtet, war der Türkenfeldzug für die Stadt an der Unstrut sowohl militärisch als auch finanziell eine peinliche Erfahrung und der Mühlhäuser Rat sollte ein großes Interesse daran haben, nicht noch einmal eigene Truppen zum Kampf gegen die Osmanen aufzubieten. Politisch gesehen, hatte es die Stadt versäumt, durch militärische Erfolge ihr Ansehen beim Kaiser zu verbessern; dass sie anders als Nordhausen auch dem Kurfürsten von Sachsen die geforderte Waffenhilfe versagte, war zweifelsohne das falsche Signal für eine Entspannung der beiderseitigen Beziehungen und musste den Schutzfürsten zwangsläufig verärgern. Besonders auffällig ist das scheinbar grenzenlose Vertrauen, welches sich die Städte Nordhausen,

---

<sup>1011</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 50-51.

<sup>1012</sup> Gemeint ist „hier“.

<sup>1013</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 37r.

<sup>1014</sup> Vgl. Frauenholz, Eugen, Das Heerwesen in der Zeit des freien Söldnertums. Teil 2. Das Heerwesen des Reiches in der Landsknechtszeit (Entwicklungsgeschichte des deutschen Heerwesens, Bd. 2, Teil 2), München 1937, S. 38.

Mühlhausen, Erfurt, Eisleben und Nürnberg während der Türkenhilfe von 1532 gegenseitig entgegen brachten. Schon die Tatsache, dass Mühlhausen die Rekrutierung seiner Truppen dem Rat der Stadt Erfurt überließ und die Konditionen, welche der Erfurter Stadthauptmann Philipp von Gelnhausen mit den angeworbenen Landsknechten vereinbart hatte, widerspruchslos übernahm, zeigt eine zwischenmenschliche Bindung, welche aus der jahrzehntelangen Ratsfreundschaft resultierte. Dieses Handlungsmuster spiegelt sich auch in der Bitte des Nordhäuser Rates an die Stadt Eisleben wieder, für Nordhausen die fehlenden Soldaten anzuwerben. Dass Nürnberg von Anfang an bereit war, bei der Bezahlung der Nordhäuser und Mühlhäuser Truppen in Vorrausleistung zu gehen, erscheint in den Korrespondenzen geradezu selbstverständlich und resultiert ebenfalls aus dem gegenseitigen Vertrauen der drei Reichsstädte untereinander. Dieses Vertrauen wird nach Ende des Kriegszuges ausgerechnet von Mühlhausen erschüttert, als dessen Pfennigmeister Johann Sehling Geld von Nürnberg für Nordhausen entgegen nimmt, ohne die Südharzstadt darüber zu unterrichten; „ausgerechnet“ muss man deswegen sagen, da Mühlhausen seit seiner Unterwerfung durch Hessen und Sachsen wie kaum eine andere Stadt auf Verbündete angewiesen war und bis dahin immer wieder die Solidarität der anderen Reichsstädte, vor allem von Nordhausen, erfahren hatte. Es kristallisiert sich allmählich heraus, dass die Politik von Mühlhausen und die seines Rates seit dem Beginn der 1520er Jahre auf Konfrontation hinaus läuft und dass die Verantwortlichen im Mühlhäuser Rathaus die Konsequenzen ihres eigenen Handelns entweder nicht erkennen oder billigend in Kauf nehmen.

### **5.5. Die Forderungen und Leistungen bis 1559**

Der Feldzug von Sultan Süleyman im Jahre 1532 war mit Ausnahme der eroberten Festung Güns in Westungarn kein militärischer Erfolg<sup>1015</sup>, zumal ihn kriegerische Auseinandersetzungen in Anatolien und Erfolge von Andrea Doria auf den Peloponnes zu einem Waffenstillstand mit Ferdinand I. zwangen.<sup>1016</sup> Dieser „ewige Frieden“ von 1533, in dem der Kaiser nicht einbezogen war, hielt allerdings nicht ewig, sondern nur drei Jahre.<sup>1017</sup> Ab 1536 fielen die Türken wieder in die ungarischen Grenzgebiete ein, so dass man mit einer neuerlichen Offensive der Osmanen rechnen konnte. Aus diesem Grund wandte sich König Ferdinand I. Ende Dezember 1536 mit „Bittbriefen“ in Form von gedruckten Rundschreiben

---

<sup>1015</sup> Vgl. die Darstellung bei Rustem Pascha; Osmanische Chronik, S. 75 f.

<sup>1016</sup> Matuz, Das Osmanische Reich, S. 120.

<sup>1017</sup> Seibt, Karl V., S. 126; Vgl. Matuz, Josef, Süleyman der Prächtige, in: Exempla historica. Epochen der Weltgeschichte in Biographien, Bd. 26, Kaiser und Könige (Humanismus, Renaissance und Reformation), Frankfurt 1983, S. 173-194, hier S. 184.

an einzelne Reichsstände wie den Bischof von Straßburg, den Markgrafen Ernst von Baden oder die Reichsstadt Straßburg<sup>1018</sup>; auch Nordhausen bekam ein solches Schreiben, datiert auf den 23. Dezember 1536.<sup>1019</sup> Darin befahl er der Stadt, sich für die achtmonatige Türkenhilfe zu Ross und Fuß bereit zu machen; unter Berücksichtigung der knappen Zeit und zu hoher Kosten, wie es dort heißt, verzichte man auf die Einberufung eines Reichstages. Zugleich forderte Ferdinand I. den Nordhäuser Rat auf, eine schriftliche Stellungnahme bezüglich seiner zu leistenden Türkenhilfe abzugeben.<sup>1020</sup> In der Südharzstadt mag man sich über das Schreiben garantiert gewundert haben, denn noch nie hatte es ohne Reichstagsbeschluss eine Aufforderung zur Türkenhilfe gegeben; das war jedoch die Voraussetzung dafür, so dass dem königlichen Befehl jede Rechtsgrundlage fehlte. Offenbar versuchte Ferdinand I. über diesen Weg eine Türkenhilfe am Reichstag vorbei in Anspruch zu nehmen, was jedoch scheiterte. Trotzdem erfüllten ihm die Nordhäuser seinen Wunsch und reagierten auf das Schreiben; allerdings geschah dies erst mit ebenso großer zeitlicher Verzögerung wie bei allen anderen Reichsständen, welche das Diplom erhalten hatten; diese antworteten teilweise erst Monate später.<sup>1021</sup> In der Antwort des Nordhäuser Rates vom 28. Februar 1537 heißt es:

„Aller durchleuchtigster, großmechtigster fuerst und her, ewer ko. mai. sey unser gehorsamer und underthenig schultig dinst, zuvoran bereith, aller genedigster her, E[wer] Ko[nigliche] M[aiesta]t schreiben, daß unchristenlich und tyrannisch furneme deß erbfeindes deß christenlichen nahmes und glaubens, deß Tuercken betreffend etc. haben wir mid gepuerlich Reverenz und ehr erbithung underthenig empfangen und ßollen E[wer] Ko[nigliche] M[aiesta]t, deß der zu gewissen zuversicht, zu uns sein, daß wir unß, in dissem fall beneb deß anderen deß heyligen Romischen Reichs underthan, und verwandten gehorsamlich, und undertenig halten wollen; Daß E[wer] Ko[nigliche] M[aiesta]t, haben wir nicht widerumb bergen wollen, dan E[wer] Ko[nigliche] M[aiesta]t, underthenige und gehorsame dinste zuleisten, sein wir gantz willig und geflissen, feria tertia post Reminiser 37.“<sup>1022</sup>

Die obige Antwort war sicher nicht das, was Ferdinand I. erhofft hatte; zwar machten hier die Nordhäuser ein höfliches Bekenntnis zur Dienstpflicht gegenüber dem König, konkrete Zusagen wegen der Türkenhilfe blieben jedoch aus. Da in Mühlhausen kein derartiges Schreiben von Ferdinand I. überliefert ist, muss man davon ausgehen, dass die Reichsstadt keins erhalten hatte. Das Hilfsansuchen von Ferdinand I. brachte bei den Reichsständen nicht

---

<sup>1018</sup> Neuhaus, Reichsständische Repräsentationsformen, S. 145 f.

<sup>1019</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 45a; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 120, S. 49.

<sup>1020</sup> Ebenda.

<sup>1021</sup> Neuhaus, Reichsständische Repräsentationsformen, S. 146, Anm. 6.

<sup>1022</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 45b.

den gewünschten Erfolg<sup>1023</sup>, zumal es das Steuerbewilligungsrecht des Reichstages untergrub. Somit war der Versuch des Habsburgers, ohne Reichstagsbeschluss eine Türkenhilfe in Anspruch zu nehmen, vorerst gescheitert.

Ungefähr 15 Monate nach der Aufforderung Ferdinands I. kam es zu einem ähnlichen Vorfall. Der König erwartete eine neue Großoffensive der Türken und schrieb deshalb im Frühjahr 1538 die Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen an. In dem mehrseitigen Druck, welcher auf den 11. März 1538 datiert ist, berichtete Ferdinand I. über die Eroberungen der Türken in Ungarn, weshalb er den Empfänger seines Schreibens „umb ain Particular Hilff“ ansprechen wollte.<sup>1024</sup> Nordhausen und Mühlhausen sollten ihm dafür eine stattliche Hilfe zu Ross und Fuß leisten, diese sechs Monate lang unterhalten und die Truppen bis zum 15. Mai 1538 nach Wien schicken. Ehe die beiden Reichsstädte auf das Schreiben reagieren konnten, bekamen sie schon einen Monat später eine weitere Aufforderung. In dem mehrseitigen Druck, welcher auf den 23. April 1538 datiert ist, berichtete Ferdinand I. von seinem Krieg gegen das Osmanische Reich, welches bereits Ungarn und weite Teile Osteuropas erobert hat und im Vorjahr eine Militärexpedition nach Süditalien unternahm.<sup>1025</sup> Zu diesem Zweck habe man mit dem Papst, Venedig und dem Kaiser ein Bündnis geschlossen, das sich nun zur Abwehr gegen die Türken bereit mache. Ferdinand I. teilte mit, dass er auf die Anberaumung eines Reichstages verzichte, weil es dazu bereits zu spät sei. Die Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen forderte er nun auf, ihre sechsmonatige Türkenhilfe zu Ross und Fuß zu leisten, wie diese zuvor vereinbart worden sei.<sup>1026</sup>

Ähnlich wie im Jahre 1536 mussten beide königliche Schreiben das Misstrauen der Städte wecken, denn wieder versuchte Ferdinand I., ohne Reichstagsbeschluss eine Türkenhilfe in Anspruch zu nehmen. Das war ein klarer Rechtsbruch, den man nicht übersehen konnte. In einem Brief von Ferdinand I. an Karl V. vom 3. Juni 1538 berichtete der König von der damals gegenwärtigen Undurchführbarkeit des Reichstagsprojekts auf Grund der religiösen Frage.<sup>1027</sup> Auch von seiner Aussichtslosigkeit der Bemühungen, auf anderem Wege die Türkenhilfe zu erlangen, war darin die Rede. Der Kurfürst von Brandenburg, so Ferdinand I. weiter, versuche sich daher als neutraler Vermittler.<sup>1028</sup> Von einem Verzicht auf die Anberaumung des Reichstages aus zeitlichen Gründen, wie es in dem königlichen Schreiben vom 23. April 1538 heißt, konnte vor diesem Hintergrund keine Rede sein. Der Habsburger

---

<sup>1023</sup> Neuhaus, Reichsständische Repräsentationsformen, S. 146.

<sup>1024</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 29-32; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1 Conv. 3, Nr. 15.

<sup>1025</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 46; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 121, S. 49; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1 Conv. 3, Nr. 14.

<sup>1026</sup> Ebenda.

<sup>1027</sup> Kohler, Quellen zur Geschichte, Nr. 64, S. 227-230.

<sup>1028</sup> Ebenda.

hatte somit zum dritten Mal innerhalb von 16 Monaten versucht, die Reichsstadt Nordhausen zu täuschen. Die Reaktion des Nordhäuser Rates ließ nicht lange auf sich warten; noch am gleichen Tag korrespondierte er Mühlhausen und Goslar, um ein Treffen anzusetzen, „dweil wirs dan dafür halt, das e.e. sampt unser beiden reichts freunden, zu Mulhusen, dermassen auch botlich were nothig, uns semplich disse sachen halben zu unterreden“.<sup>1029</sup> Zwar sind über diese Versammlung keine weiteren Einzelheiten bekannt, aber die geforderte Türkenhilfe wurde von keiner der drei Städte geleistet.

In den folgenden zwei Jahren blieb die befürchtete Großoffensive der Osmanen entgegen aller Erwartungen aus; erst nachdem der ungarische Gegenkönig Johann Zapolya im Jahre 1540 gestorben war, kam wieder Bewegung in die Sache. Der langjährige Gegenspieler Ferdinands I., welcher ebenfalls die ungarische Krone für sich beanspruchte, war ein Vasall der Türken.<sup>1030</sup> Noch auf dem Sterbebett ernannte Zapolya seinen im Säuglingsalter befindlichen Sohn Johann Sigismund zum Nachfolger und beauftragte die Mutter mit der Durchführung der Amtsgeschäfte.<sup>1031</sup> Wie der Chronist Rustem Pascha berichtet, schickte Papas<sup>1032</sup>, der Vormund von Johann Sigismund, neben reichen Geschenken auch 25.000 fl. zu Süleyman I. und versprach, jährlich so viel zu zahlen.<sup>1033</sup> „Einen Monat später kam ein Gesandter von Wien und forderte Buda, indem er ebenso viel oder noch mehr gab als der Gesandte des Papas. Im Weigerungsfalle drohte er mit Krieg. Und zwei Tage waren noch nicht verstrichen, da kam von Buda die Klage, der König von Wien<sup>1034</sup> sei im Begriffe, die Festung mit 30.000 Mann und schweren Kanonen zu belagern.“<sup>1035</sup> Die Witwe von Johann Zapolya bat daraufhin den Sultan um Unterstützung<sup>1036</sup>; dieser kam ihr 1541 mit seinen Soldaten zu Hilfe, vertrieb die Belagerer und bestimmte für Ofen eine Besatzungstruppe von 20.000 Mann.<sup>1037</sup> Ferdinand I. war nun gezwungen, einen Waffenstillstand zu schließen.<sup>1038</sup> Bei diesem Burgfrieden nahm Süleyman I. die so genannte Ungarische Dreiteilung vor; für einen jährlich an den Sultan zu leistenden Tribut überließ er Johann Sigismund die östlich der Theiß befindlichen Gebiete mit Siebenbürgen; Ferdinand I. erhielt dagegen den Norden und Westen, während der Rest unter türkische Herrschaft kam.<sup>1039</sup>

---

<sup>1029</sup> StadtA Goslar, U-Nr. 1186d 3.

<sup>1030</sup> Siehe dazu: Osmanische Chronik, S. 106.

<sup>1031</sup> Barta, Die Geschichte Ungarns, S. 134 f.

<sup>1032</sup> Frater Georg.

<sup>1033</sup> Osmanische Chronik, S. 106.

<sup>1034</sup> Gemeint ist Ferdinand I.

<sup>1035</sup> Osmanische Chronik, S. 106.

<sup>1036</sup> Vogler, Günter, Europas Aufbruch in die Neuzeit. 1500-1600, Stuttgart 2003, S. 235.

<sup>1037</sup> Osmanische Chronik, S. 112; Matuz, Das Osmanische Reich, S. 125.

<sup>1038</sup> Schaendlinger, Die Schreiben Süleymans, Nr. 2, S. 5 f.; Nr. 3, S. 7 f.

<sup>1039</sup> Kann, Robert A., Geschichte des Habsburgerreiches 1526 bis 1918, Wien/Köln 1990, S. 49; Barta, Die Geschichte Ungarns, S. 135; Matuz, Das Osmanische Reich, S. 125.

Noch bevor Ferdinand I. seine Militäraktion zur Eroberung von Ofen (Buda) unternehmen konnte, musste zunächst ein Reichstag angesetzt werden. Dieser war ursprünglich für den 6. Januar 1541 in Regensburg ausgeschrieben worden<sup>1040</sup>; die Reichsversammlung verzögerte sich allerdings um ein viertel Jahr und konnte erst in der Zeit vom 5. April bis 29. Juli 1541 stattfinden. Für Nordhausen nahm der Syndikus Michael Meyenburg teil<sup>1041</sup>, während Mühlhausen seine beiden Bürgermeister Sebastian Rodemann und Johann Gödicke entsandte.<sup>1042</sup> In Regensburg kam es zu einem heftigen Schlagabtausch zwischen den Mühlhäuser Vertretern mit den Gesandten der sächsischen und hessischen Schutzfürsten. Die Stadt an der Unstrut hatte wie schon auf den vorangegangenen Reichstagen beim Kaiser suppliziert und die Restitution ihrer Dörfer sowie die Wiederaufnahme in das Reich gefordert.<sup>1043</sup> Dabei beklagte sich Mühlhausen auch über die Behandlung durch die drei Schutzfürsten; diese hatten nämlich mehrfach versucht, die Reformation in der Stadt einzuführen, obwohl sie katholisch bleiben wollte.<sup>1044</sup> Die in der Supplikation gemachten Anschuldigungen wiesen die sächsischen und hessischen Gesandten entschieden zurück und bezichtigten Mühlhausen bzw. seine beiden Vertreter sogar der Lüge. „Als ob dieselbe stat Mulhausen dem heiligenn Romischen Reich zufalh zuhanden unser gnedigsten und gnedigen Chur und Fursten getzogen worden sein sollten, und dasselb thun, wass hoch und unschicklich, mit verdeckung der warheit und anzeigung der unwarheit, gehauftt wirdet etc. mit angeheffter bit, Wie daß solche Supplication weiter ausfhuret.“<sup>1045</sup> Diese regelrechte Schmähschrift wurde von Mühlhausen im Mai 1541 mit einem ebenso offensiven Gegenbericht beantwortet.<sup>1046</sup> Nachdem der Reichstag beide Standpunkte vernommen hatte und der Kaiser von allen Seiten zum Handeln gedrängt wurde, befahl er nun die Verhandlungen über die Restitution von Mühlhausen.<sup>1047</sup> Mit dem Schreiben vom 31. Mai 1541 teilte Dr. Leopold Dick, ein Prokurator am Reichskammergericht zu Speyer, der Reichsstadt Mühlhausen mit, dass Karl V. wegen dem Mühlhäuser Begehren um die Wiederaufnahme in das Reich eine fünfköpfige Kommission gebildet habe, zu der auch er, Dr. Leopold Dick, gehöre. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen hätten als

---

<sup>1040</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 340b-340c.

<sup>1041</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 5, pag. 300, pag. 355; NS II, S. 443.

<sup>1042</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 5, pag. 22-23, pag. 300, pag. 355.

<sup>1043</sup> Die Supplikation ist in Mühlhausen nicht mehr erhalten, der Inhalt ergibt sich aber aus StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 5, pag. 27-72.

<sup>1044</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1, Conv. 3, Nr. 12b, Nr. 12c, Nr. 12f, Nr. 12g, Nr. 12h; Nebelsieck, Briefe und Akten, ZVThGA, Bd. 17 (25), S. 431-443, S. 448-450; Bd. 18 (26), S. 348-350.

<sup>1045</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 5, pag. 27-48.

<sup>1046</sup> „Warhaffte verantwortung und gegenbericht dero von Mulhausen uf der Key. Mt. gnedigst bescheen beger, auf der Chur und Fursten Sachsen und Hessen Rhete an Ire Mt. gethane Supplication. Uebergeben ufm Reichstag zu Regensburgk Im Maio Anno 41.“; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 5, pag. 49-72.

<sup>1047</sup> Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 13.

ihre Vertreter den Kurfürsten von Brandenburg, den Bischof von Augsburg, den Abt zu Weingarten und den Grafen Friedrich von Fürstenberg verordnet. Dr. Leopold Dick betonte in seinem Brief, dass er zu Gott bete, dass in der Sache endlich eine positive Entscheidung für Mühlhausen getroffen werde<sup>1048</sup> und ließ diesen Worten auch Taten folgen. Mit dem Schreiben vom 26. Juli 1541 ersuchte der Jurist und königliche Rat von Ferdinand I. den Kaiser, die Restitution von Mühlhausen endlich zu befördern<sup>1049</sup>; zu einer Entscheidung kam es in Regensburg allerdings nicht mehr, da die Türkenfrage sowie die Glaubensspaltung im Mittelpunkt des Geschehens standen. Auch Nordhausen hatte auf dem gegenwärtigen Reichstag zusammen mit der Reichsstadt Wangen an den Kaiser sowie die versammelten Reichsstände suppliziert und darüber geklagt, dass sie durch die so genannten Mordbrenner in Verderben geraten seien.<sup>1050</sup> Am 11. August 1540 war es in Nordhausen zu einem verheerenden Brand gekommen, welcher große Teile der Stadt zerstörte und immensen finanziellen Schaden anrichtete.<sup>1051</sup> Man vermutete den Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel als Auftraggeber dieser Tat, was jedoch nie zweifelsfrei geklärt werden konnte.<sup>1052</sup> In Wangen kam es wiederum am 2. September 1539 zu einem Stadtbrand, dem 140 Häuser, also fast die gesamte Innenstadt, zum Opfer fielen; der Täter wurde ein Jahr nach der Feuerkatastrophe in Obermarchtal hingerichtet.<sup>1053</sup> Wegen der erlittenen Schäden baten beide Städte nun um eine Befreiung von den Reichsanschlägen, „damit sie sich mittler zeit Ihres schadens etwas erholen mochten“.<sup>1054</sup> Mit dem Schreiben vom 27. Juli 1541 teilte Dr. Caspar Cuno, der Mainzer Vizekanzler und Assessor am Reichskammergericht, den Städten Nordhausen und Wangen mit, dass der Kaiser ihre Supplikationen an die Kurfürsten, Fürsten und Stände geschickt und sie um den entsprechenden Nachlass gebeten habe, nachdem die eilende Türkenhilfe bewilligt worden war. Was die andere Hilfe<sup>1055</sup> und den Unterhalt des Reichskammergerichts angeht, so habe der Kaiser die Reichsstände zu seinen verordneten Kommissaren nach Speyer verwiesen; Nordhausen und Wangen möchten dort ebenfalls um einen Erlass ihrer Reichshilfen ansuchen. Des Weiteren teilte Dr. Cuno mit, „Die Fursten und gemeine Stende haben den zween Stedten, einer yedern funff Jahre, aller

---

<sup>1048</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 5, pag. 73-76.

<sup>1049</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 5, pag. 85-86.

<sup>1050</sup> StadtA Nordhausen R, AgI, fol. 333-34.

<sup>1051</sup> Koch, Geschichte der Reformation, S. 224-230; Silberborth, Das tausendjährige Nordhausen, Bd. 1, S. 356; Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 12.

<sup>1052</sup> Koch, Geschichte der Reformation, S. 228.

<sup>1053</sup> Für diese Auskunft dankt der Verfasser Herrn Dr. Rainer Jensch vom Stadtarchiv Wangen im Allgäu; Vgl. Zimdars, Dietmar, Wangen im Allgäu, in: Baden-Württemberg II. Die Regierungsbezirke Freiburg und Tübingen (Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, hrsg. v. Georg Dehio), Berlin 1997, S. 822-825. Der Brand wird hier nur am Rande erwähnt und behauptet, dass sich die Stadt schnell wieder davon erholt habe.

<sup>1054</sup> StadtA Nordhausen R, AgI, fol. 33-34, fol. 41-42.

<sup>1055</sup> Gemeint ist die beharrliche Hilfe, also der Gemeinde Pfennig.

anschlege und huelff frei zusein, und in das nicht zubelegen, gnedig gewilligt. Am 27. July Anno 41.“ Diesen Beschluss sollten Nordhausen und Wangen beim kommenden Reichstag zu Speyer gebrauchen und ihre Bitte vortragen.<sup>1056</sup>

Was die Verhandlungen um die Türkenhilfe betrifft, so hatten die Niederösterreichischen Stände Steiermark, Kärnten und Krain sowie die Grafschaft Görz unabhängig von dem Vorhaben Ferdinands I., Ofen zurück zu erobern, an den Reichstag zwei Supplikationen geschickt. Darin berichteten sie von den unzähligen Türkeneinfällen auf ihr Territorium und baten das Reich deswegen um eine Hilfe gegen die Osmanen.<sup>1057</sup> Dem König kamen diese Supplikationen sehr gelegen, da sie seine Kriegspläne nachdrücklich legitimierten. Für Ferdinands I. Militäraktion zur Eroberung von Ofen bewilligte der Regensburger Reichstag eine eilende Türkenhilfe in Höhe eines halben Römermonats für die Dauer von drei Monaten; das bedeutete also die Bereitstellung und Besoldung von 10.000 Fußknechten und 2.000 Reitern.<sup>1058</sup> Im Notfall sollte die Bewilligung sogar auf vier Monate ausgeweitet werden. Der Anteil, den Nordhausen und Mühlhausen zu erbringen hatten, waren jeweils 39 Fußknechte. In Geld umgerechnet betrug die eilende Hilfe für drei Monate jeweils 468 fl. pro Reichsstadt bzw. 624 fl. bei einer Dauer von vier Monaten. Goslar hätte dagegen 65 Fußknechte stellen müssen, was der Stadt Kosten von 780 fl. bzw. 1.040 fl. verursacht hätte. Diese so genannte „kleine Reichshilfe“ kam für Ferdinand I. jedoch zu spät<sup>1059</sup>, denn ihr Vollzug war durch den Abbruch der Belagerung von Ofen am 21. August 1541 überflüssig geworden, so dass die Türkenhilfe von 1541 als gescheitert angesehen werden musste.<sup>1060</sup> Trotz dieser Tatsache bestand die kaiserliche Finanzverwaltung aber auf der Bezahlung des Geldes. Da sich Nordhausen und die Stadt Wangen im Allgäu geweigert hatten, die Hilfe zu bezahlen, wurde gegen sie ein Verfahren vor dem Reichskammergericht angestrengt.<sup>1061</sup> Was Mühlhausen betrifft, so hatte der dortige Rat zumindest einen Teil des Geldes erlegt. Am 9. November 1541 quittierte Frankfurt der Stadt Mühlhausen die Zahlung von 312 fl. für einen zweimonatigen Anteil an der eilenden Türkenhilfe, welche auf dem Reichstag zu Regensburg bewilligt worden sei.<sup>1062</sup> Bei dieser Gelegenheit leistete die Reichsstadt auch ihren Unterhalt für das Reichskammergericht in Höhe von 47 fl.<sup>1063</sup> Dem ging ein Mandat Ferdinands I. vom 10. August 1541 voraus, in welchem der König die Bezahlung des halben Anschlags für die

---

<sup>1056</sup> Ebenda.

<sup>1057</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 5, pag. 87-93, pag. 94-104.

<sup>1058</sup> RTA JR, XV, S. 82.

<sup>1059</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 50.

<sup>1060</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 50.

<sup>1061</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 35-36, fol. 39-40.

<sup>1062</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 21.

<sup>1063</sup> Ebenda.

Türkensteuer forderte.<sup>1064</sup> Obwohl die Reichshilfe von 1541 gescheitert war, kam Mühlhausen der Aufforderung mit einiger Verzögerung nach, denn über diesen Weg gedachte der Rat, die Gunst des Königs zu erkaufen. Dieses Vorhaben ging allerdings gründlich schief, denn mit dem Schreiben vom 21. November 1541 teilte Karls V. der Reichsstadt mit, dass sich der kaiserliche Kammergerichts Prokurator Fiskal Valentin Gottfried, der Rechten Lizentiat, darüber beschwert habe, dass Mühlhausen den dritten Monat, welcher 156 fl. betrage, noch immer nicht bezahlt habe.<sup>1065</sup> Daher befahl Karl V. der Stadt, dieses Geld innerhalb von drei Wochen nach Erhalt dieses Schreibens zu erlegen und verhängte gegen sie wegen Zahlungssäumnis eine Strafe von 10 Mark lötligen Goldes.<sup>1066</sup> Darüber hinaus lud er die Stadt bis zum 27. Tag nach Überantwortung dieses Briefes vor das Reichskammergericht, wo sich ein bevollmächtigter Anwalt wegen des Zahlungsrückstandes verantworten sollte; das gleiche Schreiben mit exakt dem selben Wortlaut erhielt Mühlhausen dann noch einmal Ende Dezember 1541.<sup>1067</sup> Ob die Reichsstadt der Aufforderung nachgekommen ist und einen Anwalt zum Rapport vor das Reichskammergericht entsandt hat, lässt sich auf Grund fehlender Quellenüberlieferung leider nicht sagen. Sicher ist jedenfalls nur, dass der Rat der Stadt Frankfurt der Reichsstadt Mühlhausen am 15. Juli 1542 die Bezahlung von 156 fl. für deren Anteil an der Regensburger Türkenhilfe „so uf den dritten Monat gepürt“, quittierte.<sup>1068</sup> Damit hatte Mühlhausen das Geld für ein Türkensteuerprojekt, welches bekanntlich gescheitert war, vollständig erlegt und nun auch erkennen müssen, dass die Stadt nicht mehr nur der Willkür durch die drei Schutzfürsten ausgesetzt war, sondern auch der Willkür der kaiserlichen Finanzverwaltung.

Um einen neuen Anlauf für die beharrliche Türkenhilfe zu machen, schrieb Ferdinand I. für den 14. Januar 1542 einen neuen Reichstag aus, welcher in Speyer stattfinden sollte.<sup>1069</sup> Da viele Reichsstände keine Einladung erhalten hatten<sup>1070</sup>, tagte die Versammlung jedoch erst in der Zeit vom 9. Februar bis 11. April 1542. Für Nordhausen nahm der Syndikus Michael Meyenburg an dem Treffen teil<sup>1071</sup>, während Mühlhausen seinen Bürgermeister Hermann von Reiß, die Ratsherren Aureus Hugoldt und Christoph Bonat sowie den Sekretarius Lukas Otto entsandte.<sup>1072</sup> Der Augsburger Reichstag von 1530 hatte Ferdinand I. mit den Stimmen der

---

<sup>1064</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1, Conv. 4, Nr. 4.

<sup>1065</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 2-5.

<sup>1066</sup> Ebenda.

<sup>1067</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 11a. Dieses Schreiben ist datiert auf den 23. Dezember 1541.

<sup>1068</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 22.

<sup>1069</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 10-11.

<sup>1070</sup> Vgl. Traut, Hermann, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und der Türkenfeldzug vom Jahre 1542, Gummersbach 1892, S. 3.

<sup>1071</sup> NS II, S. 470.

<sup>1072</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 6, pag. 319.

katholischen Mehrheit eine beharrliche Türkenhilfe bewilligt, deren Vollzug jedoch ausgesetzt wurde. Nun standen die Chancen für eine Umsetzung deutlich besser als in den Vorjahren; dem ging allerdings ein Prozess des Umdenkens bei den deutschen Reichsständen voraus. Mit der Festsetzung der Türken in Ofen, so Wolfgang Steglich, ergab sich für alle, die seit 1526 davon ausgegangen waren, dass Ungarn unter der Herrschaft von Johann Zapolya ein christliches Land bleiben würde und dass die dortigen Eroberungsversuche von Ferdinand I. in keinem Zusammenhang mit der Abwehr der Türkengefahr stünden, eine neue Lage.<sup>1073</sup> Nun schien es, als sei der Bruder Karls V. die einzig noch verbliebene Hoffnung für die Befreiung des Landes von den Osmanen. Auf dem Speyerer Reichstag von 1542 forderte Ferdinand I. deshalb die Unterstützung aller Stände gegen die Türken ein; dabei missachtete er jedoch die religiöse Frage, denn die protestantischen Reichsstände wollten das königliche Ansuchen ausnutzen, um Zugeständnisse in der Glaubenssache zu erzwingen. Damit war der Konflikt vorprogrammiert. Die kaiserlichen Unterhändler hatten strikte Anweisung, die Türkenhilfe unter möglichst wenigen Zugeständnissen in der Religion zu erreichen, zumal die protestantischen Begehrlichkeiten von den Katholiken bekämpft wurden.<sup>1074</sup> Kaiser Karl V., welcher bei dem Speyerer Reichstag von 1542 selbst nicht anwesend war, musste die Leitung seinem Bruder König Ferdinand I. überlassen. Trotz der dramatischen Lage in Ungarn verliefen die Verhandlungen zur Türkenhilfe sehr zäh und drohten oftmals sogar zu scheitern. Vor allem die Reichsstädte blieben konsequent bei ihrer ablehnenden Haltung. Nachdem sie mit einer Abspaltung gedroht hatten, überlegte man auf protestantischer Seite sogar die Möglichkeit, ein nach Konfessionen getrenntes Reichsheer zu entsenden<sup>1075</sup> bzw. ein eigenes protestantisches Kontingent aufzustellen.<sup>1076</sup> Diese Option wurde zwar nach kurzer Zeit wieder fallen gelassen, aber es zeigte sich, wie tief die konfessionelle Spaltung innerhalb Deutschlands bereits vorangeschritten war. Am Ende der Verhandlungen in Speyer erhielt Ferdinand I. eine zweiteilige beharrliche Türkenhilfe mit einer offensiven und defensiven Ausrichtung. Die offensive Hilfe sollte auf der Basis einer allgemeinen Vermögenssteuer, dem so genannten Gemeinen Pfennig, erhoben werden. Hierzu legte man drei Zahlungsziele fest, nämlich jeweils den 1. August des Jahres 1542, 1543 und 1544.<sup>1077</sup> Die defensive Hilfe erfuhr ihre Finanzierung hingegen durch die Anschläge von

---

<sup>1073</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 50.

<sup>1074</sup> Brandi, Karl, Kaiser Karl V. Der Kaiser und sein Weltreich, München 1973, S. 388.

<sup>1075</sup> RTA JR, XV, S. 82.

<sup>1076</sup> Brandi, Kaiser Karl V., S. 388.

<sup>1077</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 45 (= Abt. N.F. Nr. 432/3); UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 129, S. 52; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ W 1–7, Nr. 17, fol. 169 f; Der 13. Juli 1542 war ursprünglich als erster Ablieferungstermin der Städte vorgesehen; RTA JR, XII, Nr. 116, S. 708.

Römermonaten.<sup>1078</sup> Bei dem Beschluss des Speyerer Reichstages über die beharrliche Hilfe zu Defensivzwecken handelte es sich nicht, wie man zunächst vermuten könnte, um eine neue Bewilligung, sondern um den Vollzug der beharrlichen Türkenhilfe, wie sie auf dem Reichstag von Augsburg 1530 verabschiedet und seit 1522 ständig gefordert worden war.<sup>1079</sup> Der Augsburger Beschluss sah damals eine Unterstützung für die Dauer von drei Jahren vor; ihre Realisierung blieb jedoch aus. Nachdem die beharrliche Türkenhilfe 1542 in Speyer wieder zur Debatte stand, legte man eine Modifizierung fest, nämlich dass im ersten Jahr auch gleichzeitig die Hilfe des zweiten Jahres zu leisten sei und falls es nötig wäre, im zweiten Jahr die Hilfe des dritten Jahres vorgezogen werden könne. Dadurch erhielt Ferdinand I. de facto eine doppelte Romzugshilfe, was sich auch in den Kosten für die Truppenbesoldung niederschlug. Alfred Kohler zufolge betrug die dreijährige beharrliche Türkenhilfe für das erste und zweite Jahr monatlich 8.543 Reiter und 45.638 Fußknechte bzw. 128.040 fl. Für das dritte Jahr, welches im zweiten anfiel, mussten monatlich 4.202 Reiter und 20.063 Fußknechte bzw. 51.268 fl. bezahlt werden.<sup>1080</sup> Der Anteil, den Nordhausen und Mühlhausen hätten leisten sollen, bezifferte sich in den ersten beiden Jahren zusammen auf jeweils 156 Fußknechte und im dritten Jahr auf jeweils 78 Mann zu Fuß.<sup>1081</sup> In Geld umgerechnet ergab das eine Gesamtsumme von 11.232 fl. pro Reichsstadt. Dabei hätten die ersten beiden Jahre mit 7.488 fl. und das dritte Jahr mit 3.744 fl. jeweils zu Buche geschlagen.<sup>1082</sup> Für Goslar wären dagegen theoretische Gesamtkosten von 18.720 fl. angefallen; dabei hätte die Stadt für die ersten beiden Jahre 12.480 fl. und für das dritte Jahr 6.240 fl. aufwenden müssen. Ein Blick auf die Türkenhilfe von 1532 lässt jedoch erahnen, dass die tatsächlichen Kosten am Ende viel höher ausgefallen wären, als es der Reichsanschlag vermuten ließ; aber dazu sollte es nicht kommen. Mühlhausen hatte seine Supplikationen der vergangenen Jahre an den Kaiser sowie die Reichsstände wiederholt<sup>1083</sup> und dabei abermals die Unterstützung der Freien und Reichsstädte erhalten.<sup>1084</sup> Diese forderten die Wiederaufnahme Mühlhausens in das Reich, damit die Stadt ihre Reichsanlagen, also die Türkenhilfen und den Unterhalt zum Reichskammergericht, in voller Höhe bezahlen könne; dagegen bat Mühlhausen sowohl um die Wiederaufnahme in das Reich als auch um einen Erlass seiner Reichsanlagen.<sup>1085</sup> Hier

---

<sup>1078</sup> RTA JR, XV, S. 124.

<sup>1079</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 51.

<sup>1080</sup> Kohler, Quellen zur Geschichte Karls V., Nr. 79, S. 274 f.

<sup>1081</sup> Vgl. StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 42; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 114, S. 48.

<sup>1082</sup> Der Monatssold von 4 fl. für einen Fußknecht blieb seit 1521 konstant; Vgl. Wagner, Steuergeschichte, S. 55.

<sup>1083</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-6, Nr. 6, pag. 125-132, pag. 13-135, pag. 136-139.

<sup>1084</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 24a-31, fol. 32-39, fol. 40-45; RTA JR, XIII, Nr. 51, S. 437-456.

<sup>1085</sup> Ebenda.

zeigte sich, dass es zwischen beiden Seiten keine Abstimmung gegeben hatte und dass dies bei den weiteren Verhandlungen zwangsläufig zu Problemen führen musste. Auch die Reichsstädte Nordhausen, Goslar, Wangen und Zell supplizierten an den Reichstag und erhofften ebenfalls eine Befreiung von ihren Reichssteuern. Zwischen Goslar und dem Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel war nämlich der jahrelange Streit um die Goslarer Berg- und Hüttenwerke sowie einige andere Gerechtigkeiten derartig eskaliert, dass am 25. Oktober 1540 die Reichsacht gegen die Stadt verhängt wurde.<sup>1086</sup> Durch den Verlust der Berg- und Hüttenwerke, welche seit dem 8. Oktober 1530 auf Befehl Karls V. unter Zwangsverwaltung durch den Herzog Georg von Sachsen gestellt<sup>1087</sup> und nach dessen Tode am 17. April 1539 von Heinrich dem Jüngeren quasi annektiert worden waren, hatte die Stadt nun ihre Haupteinnahmequellen verloren, wodurch sie schon bald in große Verarmung geraten sollte. Was Nordhausen, Wangen im Allgäu und Zell am Harmersbach angeht, so litten die drei Reichsstädte noch immer unter den Folgen ihrer verheerenden Stadtbrände, so dass auch sie de facto zahlungsunfähig waren. Nach intensiven Beratungen fasste der Reichstag daher folgenden Beschluss:

„Unnd dieweyl aber die Stadt Goßlar, Molhaußen, Northausen, Wangen und Zell im Hammerspach yrer kundtlichen schaden, Brant und vorarmung halbenn diesser zeyt yrer anzal kriegsvolck abzuefertigen unnd bis zue einpringung des gemeinen pfennig zue underhaltenn nit vormogenn, So ist fur billich bedacht, das ynen zue gnaden und ersetzung yrer erliden scheden die anzal yres kriegsvolck nachgelassen sey, mit dem gedinck, das ander yrer mit kreiß vorwante Stendt, mit yrer der gedachtenn stet anzal kriegsvolck zue underhaltenn nit beschwert werden und dieselbigenn stedt nit desto weniger lautt diesser ordnung yrer anlagk inzeyhenn unnd in yr jeder kreyß gemeiner truhenn einpringen unnd sunst der glichen freyhait unnd vorgunstigungk nymals ander wie erlaubt nach gabenn werdenn.“<sup>1088</sup>

Diese Entscheidung sah zunächst wie ein großzügiges Entgegenkommen des Reichstages aus, denn der Reichstag folgte dem Beschluss vom 27. Juli 1541 und legte die Dauer der Abgabebefreiung auf fünf Jahre fest.<sup>1089</sup> Allerdings sollten die Anlagen der Städte zur Türkenhilfe von ihren Kreisverwandten übernommen werden und die Einbringung des Gemeinen Pfennigs davon gänzlich unberührt bleiben. Da die fiskalischen Prozesse gegen

---

<sup>1086</sup> Blume, Gundmar, Goslar und der Schmalkaldische Bund. 1527/31-1547 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, Bd. 26), Goslar 1969, S. 58-76; Siehe auch: Meier, Paul Jonas, Der Streit Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel mit der Reichsstadt Goslar um den Rammelsberg (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte, Bd. 9), Goslar 1928

<sup>1087</sup> Blume, Goslar und der Schmalkaldische Bund, S. 16.

<sup>1088</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-6, Nr. 6, pag. 264-265, pag. 322-324, pag. 325-326; NS II, S. 460.

<sup>1089</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 35-36, fol. 39-40 (= Abschrift von fol. 35-36).

Nordhausen und Wangen wegen der nicht gezahlten Türkenhilfe von 1541 jedoch noch immer vor dem Reichskammergericht liefen, beschwerten sich die beiden Städte beim König und baten um die sofortige Einstellung der Verfahren. Mit dem Schreiben vom 28. Februar 1542 befahl Ferdinand I. daraufhin Valentin Gottfried, dem kaiserlichen Fiskal, „das du solch furgenohmene proceß kegen gemelten stedten, angeregter anschlage der eylenden Turcken Hulff halben, gentzlich an und abstellest, und darin ferner nicht vorfaresst“.<sup>1090</sup> Dies verschaffte Nordhausen und Wangen zumindest eine kurze Atempause.

Was den Gemeinen Pfennig angeht, so wurde die Steuer deswegen vom Speyerer Reichstag beschlossen, weil die Reichsstände ihre Truppenkontingente bis zum 13. Juli 1542 selbst in die Bestallung aufnehmen und besolden mussten, bis der Gemeine Pfennig eingesammelt war; danach sollten die Reichskreise für die Bezahlung der Truppen aufkommen.<sup>1091</sup> Maximilian Lanzinner zufolge veranschlagte man dafür Kosten in Höhe von 3,6 Millionen Gulden.<sup>1092</sup> Für die Vorausleistung sollte der Ertrag aus dem Gemeinen Pfennig die Aufwendungen ersetzen; deshalb wurden alle geistlichen und weltlichen Reichsstände sowie deren Untertanen mit einer Vermögens- und Einkommenssteuer von 0,5 Prozent belegt.<sup>1093</sup> Eine Ausnahme von der gleichmäßigen Besteuerung bildeten die Juden.<sup>1094</sup>

Dieses Steuermodell des Gemeinen Pfennigs unterschied sich von seinen Vorgängern wie dem des Jahres 1512 dahingehend, dass es nun keine Tarifgruppen mehr gab.<sup>1095</sup> Mit dem Verzicht auf die abgestufte Besteuerung erhöhte man 1542 gleichzeitig die Vermögenssteuer von 0,1 Prozent auf 0,5 Prozent und die Einkommenssteuer von 2 Prozent auf 10 Prozent.<sup>1096</sup> Das bedeutet also eine Verfünfachung der Steuerbelastung. In der spärlich vorhandenen Literatur zu dem Thema findet dieser Aspekt allerdings kaum Beachtung.

Betrachtet man die Einbringung der Gelder, so gab es auch hier eine Neuerung. Gemäß der Esslinger Notel von 1526 mussten die Fürsten und Städte den Gemeinen Pfennig selbst einsammeln und an die Kreiseinnehmer abführen.<sup>1097</sup> Dadurch wurden einerseits die Kompetenzen der Reichskreise deutlich gestärkt und andererseits die Weichen für einen landesherrlichen Verwaltungsapparat gestellt. Martin Plattner, der Bürgermeister von Halberstadt; Johann Hartman, Dechant der Blasii-Kirche in Braunschweig; Hildebrandt von

---

<sup>1090</sup> Ebenda.

<sup>1091</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-6, Nr. 6, pag. 327-329; Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 51.

<sup>1092</sup> Lanzinner, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 485.

<sup>1093</sup> Isenmann, Reichsfinanzen und Reichssteuern, S. 197; Vgl. Schwennicke, Andreas, „Ohne Steuer kein Staat“. Zur Entwicklung und politischen Funktion des Steuerrechts in den Territorien des Heiligen Römischen Reichs (1500-1800), Frankfurt 1996, S. 96.

<sup>1094</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 51.

<sup>1095</sup> Siehe dazu: Isenmann, Reichsfinanzen, S. 194.

<sup>1096</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 51.

<sup>1097</sup> Vgl. Schmid, Reichssteuern, Reichsfinanzen, S. 169.

Gerstenbüttel; Hans von der Schulenburg und Hermann Bothe, Sekretarius der Stadt Lübeck, waren als Obereinnehmer für die Stände des Niedersächsischen Kreis zuständig<sup>1098</sup>; dort hatten auch Nordhausen und Mühlhausen ihre Gelder in drei Raten zu bezahlen, was der sächsische Kurfürst Johann Friedrich jedoch anders sah. In einem Post Skriptum vom 19. März 1542 an seine nach Speyer entsandten Räte betonte er, dass Nordhausen und Mühlhausen zwar dem Niedersächsischen Kreis zugeordnet seien, aber auf dem Territorium der sächsischen Fürsten lägen.<sup>1099</sup> Daher forderte Johann Friedrich seine Räte auf, dass sie sich zusammen mit den Gesandten des Herzogs Moritz von Sachsen dafür einsetzen, dass die beiden Städte im Obersächsischen Reichskreis bleiben und dort auch ihre Türkenhilfe bezahlen.<sup>1100</sup> Diese Haltung des Kurfürsten zeigt sehr deutlich, dass ihn geltendes Reichsrecht sehr wenig interessierte und dass er Nordhausen und Mühlhausen als sächsisches Eigentum ansah. Spätestens jetzt sollte das Bemühen der beiden Reichsstädte, zum Niedersächsischen Kreis dazu gehören zu wollen, seine endgültige Legitimation erfahren.

Was den Gemeinen Pfennig betrifft, so wurde dieser von einer großen Anzahl Reichsstädte nicht bezahlt. Die Gründe für ihre Säumigkeit waren vielseitig und offenbarten die ganze Schwäche, welche dem Reichsfinanzwesen des 16. Jahrhunderts anhaftete. Die Höhe des Steuerertrags, der aus dem Gemeinen Pfennig erzielt werden sollte, war im Reichsabschied nicht bestimmt worden<sup>1101</sup>, so dass es im Ermessen eines jeden Reichsstandes lag, welchen Betrag er letztlich ablieferte.<sup>1102</sup> Deshalb, so schlussfolgert Lanzinner, brachte das die Einbringung vielfach in die Nähe von Subsidienverhandlungen zwischen dem König und den Reichsständen.<sup>1103</sup> Theoretisch hätte sich der Steuerertrag von Nordhausen und Mühlhausen an der beharrlichen Hilfe von 1542 orientieren müssen, deren Finanzierung durch die Anschläge von Römermonaten erfolgte; doch hier spielten sich zwei grundverschiedene Finanzierungssysteme gegeneinander aus. Bei der Matrikularumlage in Form von Römermonaten wurde jede Leistung, welche ein Reichsstand zu erbringen hatte, nach der Wormser Reichsmatrikel bemessen. Sah der Reichsabschied also eine Türkenhilfe in Höhe eines Römermonats vor, so betrug der Nordhäuser und Mühlhäuser Anteil jeweils 78 Fußknechte oder umgerechnet 312. fl. pro Reichsstadt.<sup>1104</sup> Wie sie das Geld oder die Truppen aufbrachten, war den Städten selbst überlassen. Der Gemeine Pfennig legte hingegen fest, in

---

<sup>1098</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 23-24; Vgl. RTA JR, XV, S. 2313.

<sup>1099</sup> RTA JR, XIII, Nr. 214, S. 1003.

<sup>1100</sup> Ebenda.

<sup>1101</sup> Dies trifft ebenfalls für den Gemeinen Pfennig von 1544 zu; Vgl. Lanzinner, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 489.

<sup>1102</sup> Lanzinner, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 489.

<sup>1103</sup> Ebenda.

<sup>1104</sup> Moderationen sind hier nicht berücksichtigt; diese fanden erst ab 1545 statt.

welcher Höhe besteuert werden sollte. Hier gab es jedoch ein grundlegendes Problem; der Reichsabschied von 1542 schrieb bekanntlich keinen zu erzielenden Steuerertrag vor, so dass der Nordhäuser und Mühlhäuser Rat so viel oder so wenig Vermögen und Einkommen von Personen heranziehen konnten, wie sie wollten. Steuerwillkür würde man das heute nennen und gewisse Affinitäten lassen sich nicht in Abrede stellen. Aber der Gemeine Pfennig offenbarte noch andere Schwächen. Dass sowohl die Offenlegung von Vermögen als auch die Ablieferung Proteste hervorrufen würde, wussten die Teilnehmer des Speyerer Reichstages von 1542; deswegen gestand man allen Bürgern zu, das Geld ungezählt in die Einnahmetruhen der Territorien, Städte und Kreise einzuwerfen.<sup>1105</sup> Diese frühneuzeitliche Form der „Kasse des Vertrauens“ war in ihrer Umsetzung de facto eine Einladung zur Steuerhinterziehung und deren Folgen bekam der Reichstag schon bald zu spüren. Die Einsammlung des Gemeinen Pfennigs von 1542 blieb weit hinter den Erwartungen zurück und führte zu einem unüberschaubaren Finanz-Chaos<sup>1106</sup>, denn sowohl die Umstellung von Stadtkasse auf Kreiskasse mit dem Stichtag 13. Juli 1542 als auch die zögerliche Bezahlung vieler Reichsstände verursachten erhebliche Zahlungsschwierigkeiten bei der Kriegsfinanzierung. Zu Recht musste man daher befürchten, dass die angeworbenen Hauptleute zukünftig nicht mehr für das Reich in Kriegsdienste treten würden.<sup>1107</sup> Nachdem die beiden Nürnberger Reichstage von 1542 und 1543 ohne eine gütliche Einigung verlaufen waren bzw. mit einem Eklat endeten<sup>1108</sup>, musste sich der Speyerer Reichstag von 1544 dem Problem annehmen. Dieser förderte zu Tage, dass ein großer Teil der Reichsstände seine Beiträge zur Türkenhilfe für den Zeitraum von 1541 bis 1543 entweder gar nicht oder nicht vollständig bezahlt hatte.<sup>1109</sup> Ob auch die Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen dazu gehörten, ist fraglich. In einer Rechnungslegung über die Ausgaben der Südharzstadt zu den Reichsanlagen aus dem Jahre 1553 heißt es unter dem Buchungssatz „Der gemeyn pfennig wider den turcken“: „Anno 1542. 1.200 fl. Von denn Burgern eingesamlet und gegen hanufer geschickt, lauts der quitantz“.<sup>1110</sup> Ein entsprechender Zahlungsbeleg ist jedoch nicht überliefert. Auch Mühlhausen hatte Geld abgeliefert und zwar am 14. August 1542 in Hannover. An diesem Tag quittierten die Verordneten des Niedersächsischen Kreises, Martin

---

<sup>1105</sup> RTA JR, XII, Nr. 114, S. 699, Anm. 2.

<sup>1106</sup> Rauscher, Zwischen Ständen und Gläubigern, S. 85.

<sup>1107</sup> RTA JR, XV, S. 122.

<sup>1108</sup> König Ferdinand I. verhandelte am Ende der Reichstage gar nicht mehr mit allen Reichsständen, sondern nur noch mit den Schmalkaldischen und den Altkirchlichen. Nach diversen Pannen und Streitereien erhielt er lediglich von den Katholiken eine Zusage zur Türkenhilfe, während die Schmalkaldischen ihre Zustimmung an Bedingungen knüpften. Diese sollten aber auf große Ablehnung stoßen, sodass der Reichsabschied ohne die Protestanten gefasst wurde. Nachdem der sächsische Kanzler Burghardt in aller Form protestieren wollte, schnitt ihm Ferdinand I. das Wort ab und verließ eilig den Saal. Siehe dazu: Brandi, Kaiser Karl V., S. 414.

<sup>1109</sup> RTA JR, XV, S. 122 f.

<sup>1110</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 1-2, hier fol. 2v.

Plattner, Johann Hartman, Hildebrandt von Gerstenbüttel, Hans von der Schulenburg und Herman Bothe, dass der Diener Johannes Gerolt das „turkenn gelt“, welches die Stadt an der Unstrut für die Regensburger Türkenhilfe zahlen musste, in den Kreiskasten zu Hannover eingezahlt habe.<sup>1111</sup> Aus dem Wortlaut des Zahlungsbeleges geht allerdings mit keiner Silbe hervor, wie hoch die Summe war, welche der Mühlhäuser Gesandte eingeworfen hatte.<sup>1112</sup> Einem Begleitzettel desselben Datum zufolge ist das Geld von Nordhausen und Mühlhausen jedoch gemeinsam in Hannover abgeliefert worden.<sup>1113</sup>

Die Auswirkungen dieser „Kassenführung des Vertrauens“ beschäftigten in der Folgezeit einige Reichstage. So wurden im Jahre 1544 noch vor den Verhandlungen zu einer neuen Türkenhilfe Ausschüsse und Nebenausschüsse eingesetzt, die sich mit den offenen Vermögensfragen befassen sollten. Zu diesem Zweck mussten einerseits alle Abrechnungen der Hauptleute und der einzelnen Reichskreise zusammengestellt und überprüft werden; andererseits war es unumgänglich, die Abgänge aus den vergangenen Kriegshilfen zu ermitteln, einzutreiben oder gegebenenfalls zu ergänzen.<sup>1114</sup> Gerade die Protestanten leisteten bei der Lösung des von ihnen mit verursachten Problems jedoch große Widerstände und spielten auf Zeit. Ganze fünf Berichte des Ausschusses zur Einbringung der ausständigen Türkenhilfen lehnten sie ab und legten stattdessen Gegenrechnungen vor.<sup>1115</sup> Bei der Abrechnung der Obereinnehmer des Niedersächsischen Kreises über die Einsammlung des Gemeinen Pfennigs von 1542 notierten diese, „Die stat Molhausen in Dorringen, darzu die stat Northausen und auch die stat Goslar den 16. Augusti [1542]<sup>1116</sup> iren gemeinen pfennig zu Hannover lassen einschutten.“<sup>1117</sup> Demnach hatten die Reichsstädte ihren Anteil am Gemeinen Pfennig bis zum 16. August 1542 in Hannover erlegt.

Vom 24. Juli bis 26. August 1542 versammelte sich in Nürnberg ein weiterer Reichstag. An diesem nahmen Nordhausen und Mühlhausen nicht persönlich teil, sondern ließen sich durch

---

<sup>1111</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 23-24.

<sup>1112</sup> „Vor Jedermenniglich Bekennen wir Martin platener, burgermeister zu halberstad, Johann hartelman, Techant der Kirchen Blasii binnen braunschwick, Hilbrant von gerstenbuttel, Hans von der Schulenborgk, unnd Hermannus botin, der stat lubegk secretarius, als des Nidersechsischen Kreys verordente Uber Einnehmer des turken gelts, hirmit offenbar, das uff heut unterschrieben dato die Ersammenn, Burgermeister und Rathman der stadt Molhausen, durch Johannes gerolt, Irem diener, Irer der stat vorsenntet turkenn gelt, welichs wir derselb bericht einhalt des Regenspurgischen Reichs Abschiets zusammen bracht und eingewissen sein solte, Inn den gemeinn des Kreis Kasten, haben einschutten und werffen lassen. Und thun derwegenn, bemelten Radt solcher Lieferung Krafft dieß quitanz briefs quitirn, denen wir zu glauben mit weißer zu ende angedruckten puschen bevestigt und ist geschen und gegeben [dato] zu hannover den xiiii August der gemeynen Zeitt Im xlii ten Jhare.“

<sup>1113</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 25: „Lieben Herren und Freundt, Ich bit Euch, wollet dise zween hiebey ligundt brief den zween Stetten deren Sy lautten vorgeburter gewisser potschafft zueschicken. Das will Ich umb Euch freuntlich verdinen. Datum ut in literis.“

<sup>1114</sup> RTA JR, XV, S. 122 f.

<sup>1115</sup> RTA JR, XV, Nr. 169, S. 1192 ff.; Nr. 170, S. 1211 ff.

<sup>1116</sup> In der Edition der Reichstagsakten wird fälschlicher Weise das Jahr 1544 als Zahlungsdatum angegeben.

<sup>1117</sup> RTA JR, XV, Nr. 549, S. 2194.

die Stadt Nürnberg bzw. deren Gesandte Hieronymus Baumgartner und Hieronymus Holzschucher vertreten.<sup>1118</sup> Auf dem Reichstag beschlossen die Reichsstände, die Einbringung des Gemeinen Pfennigs erst für das dritte Jahr der beharrlichen Hilfe, also 1544, vorzunehmen. Außerdem einigten sie sich darauf, die Mängel bei der Steuereinzahlung abzustellen. Doch es half nichts. Der geplante Geldausgleich unter den Reichsständen wegen der Vorausleistung bei der Truppenbesoldung konnte nicht vorgenommen werden, weil man den Gemeinen Pfennig nicht in allen Kreisen vollständig eingesammelt hatte. Somit kam die Türkenhilfe von 1542 zwar zustande, aber das Ergebnis blieb weit hinter den Erwartungen zurück.<sup>1119</sup>

Viel wichtiger als die Frage nach dem Zustandekommen einer neuen Türkenhilfe war die Frage nach dem Rechtsstatus von Mühlhausen, da diese in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der weiteren Türkenhilfeverpflichtung der Stadt stand. Da Kaiser Karl V. bereits 1541 eine Kommission eingesetzt hatte, um die Restitution von Mühlhausen zu bewirken, aber die Schutzfürsten aus Hessen und Sachsen keine Anstalten machten, eine gütliche Einigung herbeizuführen, erklärte Ferdinand I. am 14. August 1542 den Sühnevertrag von 1525 für aufgehoben und ordnete bei einer Strafe von 100 Mark lötligen Goldes an, dass die drei Schutzfürsten ihre Schosser und Schultheißen aus der Stadt und den dazu gehörigen Dörfern abziehen sollten.<sup>1120</sup> Damit gehörte Mühlhausen formal wieder zum Reich und wäre nun auch wieder in der Lage gewesen, seine Türkensteuern in voller Höhe zu bezahlen. Aber ehe das Restitutionsedikt ratifiziert werden konnte, wurde es durch das eigene Verschulden der Mühlhäuser wieder ausgehebelt. Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel hatte den Schmalkaldischen Bund zu einem Krieg provoziert, an dessen Ende die Vertreibung des Welfen aus seinem eigenen Territorium stand; dieser flüchtete daraufhin nach Landshut. Am 12. August 1542 gelang es den Truppen des Schmalkaldischen Bundes, die Residenz Wolfenbüttel zu erobern; dabei fielen ihnen neben Silbergeschirr, Wein, Proviant, Geschützen und Pulver auch Korrespondenzen in die Hände, welche angeblich zweifelsfrei bewiesen, dass Mühlhausen seit 1538 heimlich dem Nürnberger Bund angehörte.<sup>1121</sup> Dieser verstand sich als ein katholisches Gegenbündnis zum Schmalkaldischen Bund. Am 19. August 1542 traf eine Gesandtschaft des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen in der Stadt an der Unstrut ein und

---

<sup>1118</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 6, pag. 389; NS II, S. 481.

<sup>1119</sup> Rauscher, Zwischen Ständen und Gläubigern, S. 85.

<sup>1120</sup> HStA Dresden, Locat 1393; abgedruckt bei Nebelsieck, Briefe und Akten, ZVThGA, Bd. 20 (28), S. 184-187; Schilling, Artur, Moritz von Sachsen in seinen Beziehungen zur Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. 1539-1548, Halle 1913, S. 20.

<sup>1121</sup> HAB Wolfenbüttel, VD 16 N 60 / M: Gn Sammelbd. 81 (1).

konfrontierte den Mühlhäuser Rat mit den angeblichen Beweisen.<sup>1122</sup> Der Rat beteuerte zwar seine Unschuld, aber musste sich schließlich vertraglich dazu verpflichten, dass er die Beziehungen zu Heinrich dem Jüngeren beende, aus dem Nürnberger Bund mit sofortiger Wirkung austrete, den Sühnevertrag von 1525 in vollem Umfang erfülle, die verabsäumte Bestätigung der neu gewählten Ratspersonen von den Schutzfürsten bestätigen lasse und der Einführung der Reformation in Mühlhausen keinen weiteren Widerstand mehr leiste.<sup>1123</sup> Als Ferdinand I. davon erfuhr, befahl er seinem königlichen Rat Dr. Leopold Dick, dass er die Ratifizierung des Restitutionsedikts vom 14. August 1542 einstelle, damit nicht noch mehr Unheil über die Stadt käme.<sup>1124</sup> Somit hatte Mühlhausen seine eben gewonnene Freiheit innerhalb von fünf Tagen wieder verspielt und es sollten noch fünf weitere Jahre vergehen, bis diese endgültig wiedererlangt werden konnte. Darüber hinaus wurde die eingeschränkte Verpflichtung zur Türkenhilfe reaktiviert, was weder im Interesse der kaiserlichen Finanzverwaltung noch im Interesse der übrigen Reichsstände sein konnte.

Im Jahre 1543 unternahm Süleyman I. seinen sechsten großen Feldzug in Ungarn und eroberte dabei zahlreiche Festungen<sup>1125</sup>; Ferdinand I. blieb daher nichts anderes übrig, als einen Waffenstillstand mit den Türken auszuhandeln. Der König war bereit, den Osmanen jährlich 50.000 fl. für die von ihnen okkupierten Festungen Esztergom (Gran), Visegrad (Plindtenburg), Tata und Székesfehérvár (Stuhlweißenburg) zu zahlen, falls die Waffenpause ein bis zwei Jahre betrage.<sup>1126</sup> Da die Verhandlungen über den Waffenstillstand andauerten, nutzte Ferdinand I. die Zeit und bemühte sich um eine neue Türkenhilfe. Vom 31. Januar bis 23. April 1543 tagte deshalb ein Reichstag in Nürnberg, an dem wieder der Nordhäuser Syndikus Michael Meyenburg teilnahm.<sup>1127</sup> Mühlhausen ließ sich dagegen durch Nürnberg vertreten.<sup>1128</sup> Auf dem Reichstag bewilligten die katholischen Stände dem König eine Romzughilfe für die Dauer von sechs Monaten. Anders als im Vorjahr legte der Reichsabschied vom 22. April 1543 aber nun fest, dass die Hilfe in Geld zu leisten sei und von Ferdinand I. dazu verwendet werden sollte, die Grenzbefestigungen an der Donau und in

---

<sup>1122</sup> Nebelsieck, Heinrich, Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. (Sonderdruck der Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen), Magdeburg 1905, S. 155-157; Knieb, Geschichte der katholischen Kirche, S. 38 f.

<sup>1123</sup> Ebenda; Schilling, Moritz von Sachsen, S. 24.

<sup>1124</sup> Schilling, Moritz von Sachsen, S. 24 f.

<sup>1125</sup> Barta, Die Geschichte Ungarns, S. 136.

<sup>1126</sup> Nehring, Karl (Hg.), *Austro-Turcica 1541-1552. Diplomatische Akten des habsburgischen Gesandtschaftsverkehrs mit der Hohen Pforte im Zeitalter Süleymans des Prächtigen*. Bearbeitet von Srečko M. Džaja, unter Mitarbeit von Günter Weiß, München 1995, Nr. 5, S. 31-36. (zit. *Austro-Turcica*)

<sup>1127</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 6, pag. 481-488; Vgl. RTA JR, XV, Nr. 549, S. 2202.

<sup>1128</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 6, pag. 408-409. Die Gesandten waren Hieronymus Baumgartner, Hieronymus Holzschucher und Sebald Haller.

Ungarn mit Soldaten zu verstärken.<sup>1129</sup> Für Nordhausen und Mühlhausen betrug die sechsmonatige Türkenhilfe gemäß dem einfachen Romzug jeweils 1.872 fl.; dagegen betrug der Anteil von Goslar 3.120 fl. Obwohl alle drei Städte auf dem vorletzten Reichstag zu Speyer eine Abgabenbefreiung für fünf Jahre erhalten hatten, wurden Nordhausen und Mühlhausen mit dem Schreiben vom 22. April 1543 durch Ferdinand I. dazu aufgefordert, das Geld in drei Raten zu jeweils 624 fl. „in die Stett Franckfurt am Main, Nurmberg oder Regenspurg, welche dann ainen yeden Stand die gelegenst sein“, zu bezahlen.<sup>1130</sup> Beide Städte kamen der königlichen Forderung nicht nach, denn die protestantischen Stände, zu denen nun auch die Stadt an der Unstrut gehörte, lehnten die Türkenhilfe entschieden ab.<sup>1131</sup> Karl Brandi zufolge sei die Reichsregierung nicht gewillt gewesen, die Regensburger Deklaration<sup>1132</sup> in den Reichsabschied mit aufzunehmen, was dann zu der Ablehnung geführt habe.<sup>1133</sup> Auch Erwein Eltz betont in seiner Quellenedition, dass es 1543 zu keinem gemeinsamen Beschluss mehr gekommen sei; deshalb hätten die evangelischen Stände ihre Zustimmung zum Nürnberger Reichsabschied verweigert.<sup>1134</sup> Ganz anders sieht dagegen die Darstellung von Michael Meyenburg aus. In seinem Schreiben vom 6. Mai 1543 an die Reichsstadt Mühlhausen berichtete er unter anderem, dass von vielen Botschaften und Ständen gefordert worden sei, der König solle zur Unterhaltung der ungarischen Grenze 44.000 Mann zu Fuß und 10.000 Mann zu Ross veranlassen.<sup>1135</sup> Die Dauer des Unterhalts sollte sechs Monate betragen und sich nach dem Römermonat richten. Man habe dann den Vorschlag gemacht, 20.000 Mann zu Fuß und 4.000 Mann zu Ross bereit zu stellen; dabei wurde jeder Fußknecht zu 4 ½ fl. gerechnet. Für sechs Monate hätte die Anlage für Mühlhausen 2.106 fl. gekostet. Als die Gesandten der Freien und Reichsstädte jedoch erfahren mussten, dass niemand eine Verringerung seines Anschlages erhalten solle, hätten sie ihre Zustimmung zu dem Artikel verweigert. Des Weiteren wurde erwogen, dass die sechs nächstgesessenen Kreise (Bayern, Franken, Schwaben, Oberrhein, Ober- und Niedersachsen) auf Kosten des Reiches mit einem Heer gegen die Türken ziehen sollten, sofern diese in Ungarn einfallen würden. Dabei wurde ein Reuter zu 13 ½ fl. und ein Fußknecht zu 4 ½ fl.

---

<sup>1129</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 53.

<sup>1130</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 49; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 128, S. 52; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 13.

<sup>1131</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 6, pag. 460-480; RTA JR, XV, S. 83.

<sup>1132</sup> Gemeint ist die geheime Deklaration vom 29. Juli 1541, wonach den Predigern und Anhängern der Augsburger Konfession persönlicher Schutz in allen altkirchlichen Gebieten zugestanden wurde. Außerdem sah die Vereinbarung die Verpflichtung des Reichskammergerichts auf den Abschied von 1541 und die Bewilligung einer christlichen Reformation von landsässigen Stiften und Klöstern vor; Brandi, Deutsche Geschichte, S. 243.

<sup>1133</sup> Brandi, Deutsche Geschichte, S. 248.

<sup>1134</sup> RTA JR, XV, S. 83.

<sup>1135</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 6, pag. 481-488.

gerechnet. Dies hätten die Städte ebenfalls nicht mitgetragen, da die Kosten dafür höher als bei einem einfachen Romzug gewesen wären. Darüber hinaus habe der König von den Ständen die Bezahlung der Kosten des vorigen Winterlagers gefordert; diese Forderung lautete auf 191.800 fl. Der Markgraf Joachim von Brandenburg forderte zudem seinen ausstehenden Sold in Höhe von 30.000 fl., während die Kriegs- und Hauptleute ihren unbezahlten Sold in Höhe von über 60.000 fl. verlangten. Die Vergleichung der Kreisstände ergab, dass der König vom fränkischen Adel noch über 130.000 fl. zu erhalten habe; diese Schulden sollten die Reichsstände tragen, was diese jedoch abgelehnt hätten. Besonders die Städte seien gegen die genannten Forderungen gewesen und hätten dies auch in ihrer Protestation begründet. Daher sei der Reichsabschied von keiner Stadt bewilligt worden.<sup>1136</sup> Aus dem zitierten Bericht des Nordhäuser Stadtschreibers Michael Meyenburg geht sehr deutlich hervor, dass das Scheitern der Nürnberger Türkenhilfe von 1543 weniger aus religiösen Motiven, sondern vielmehr aus finanziellen Gründen erfolgt war. Zudem wird das ganze Ausmaß der desaströsen Kriegsfinanzierung des Türkenfeldzugs von 1542 erkennbar. Gemessen an den noch ausstehenden Solforderungen drängt sich die Frage auf, wer von den Reichsständen überhaupt seine Türkenhilfe gezahlt hatte? Um dieser Frage nachzugehen, schrieb Karl V. am 27. Mai 1543 einen Reichstag zu Speyer aus, welcher am 30. November 1543 zusammentreten sollte.<sup>1137</sup> Da es jedoch wieder zu Verzögerungen kam, konnte die Reichsversammlung erst in der Zeit vom 20. Februar bis 10. Juni 1544 stattfinden. Nordhausen nahm durch seinen Syndikus Michael Meyenburg teil<sup>1138</sup>, während Mühlhausen den Syndikus Hartmann Spetter entsandte.<sup>1139</sup> Da beide Vertreter den Reichstag jedoch frühzeitig wieder verlassen hatten, wurden sie nicht in der Teilnehmerliste des Reichsabschiedes geführt.<sup>1140</sup> Gerade die Protestanten verhielten sich bei der Lösung der Kriegsfinanzierungsfrage sowie in den Verhandlungen zu einer neuen Türkenhilfe aus Sicht des Kaisers wenig kooperativ und forderten immer weitere Zugeständnisse in Fragen der Religion. Dazu war Karl V. lange Zeit nicht bereit. Erst nach „überaus schwerflüssigen Verhandlungen“<sup>1141</sup>, so Karl Brandi, bewilligten die Stände dem Kaiser eine sechsmonatige Reichshilfe gegen die Franzosen in Höhe von 24.000 Fußknechten und 4.000 Reitern.<sup>1142</sup> Diese Bewilligung erfolgte sogar mit Zustimmung aller Protestanten, nachdem im Gegenzug der Religionsfrieden verlängert wurde.

<sup>1136</sup> Ebenda.

<sup>1137</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 6, pag. 491-492.

<sup>1138</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 14-16.

<sup>1139</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 6, pag. 60-67, pag. 68-75; F 7/8, Nr. 2, fol. 53-68.

<sup>1140</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 6, pag. 80-153, pag. 154-250.

<sup>1141</sup> Brandi, Kaiser Karl V., S. 424.

<sup>1142</sup> Ebenda.

Damit, so Erwein Eltz, sei es der kaiserlichen Diplomatie durch die geschickte Ausnutzung des bekannt gewordenen militärischen Zusammenwirken zwischen Frankreich und den Osmanen gelungen, sich Hilfsmittel des Reiches auch für Zwecke habsburgischer Hegemoniebestrebungen nutzbar zu machen.<sup>1143</sup> Nachdem die geheimen Vereinbarungen von Crepy<sup>1144</sup> zwischen Karl V. und Franz I. von Frankreich wenig später ans Tageslicht kamen, kippte jedoch die Stimmung bei den protestantischen Ständen. Diese mussten nun befürchten, dass der Kaiser die zugesagte Reichshilfe gegen sie selbst einsetzen würde; daher sahen sich viele Reichsstände gezwungen, die zugesagten Hilfsleistungen zu verweigern. In der Folgezeit sollte es nie wieder zu einer derartigen Unterstützung durch die Protestanten kommen.

Mit Blick auf die Anzahl der in Speyer bewilligten 24.000 Fußknechte für sechs Monate stellt man fest, dass diese um ein Fünftel höher waren als die normale Romzugshilfe. Demnach ergaben sich für Nordhausen und Mühlhausen Gesamtkosten in Höhe von jeweils 2.246, 40 fl.; die Kosten von Goslar betragen hingegen 3.744 fl. Da die drei Städte aber seit dem Jahre 1541/42 von der Beteiligung am Kriegsvolk gegen die Türken und dessen Verbündete befreit waren, brauchten sie die Reichshilfe gegen Frankreich nicht leisten.<sup>1145</sup> Im Reichsabschied vom 10. Juni 1544 wurde außerdem die erneute Erhebung des Gemeinen Pfennigs als Offensivhilfe für einen möglichen Kriegszug gegen die Türken beschlossen. Dabei handelte es sich aber nicht um ein neues Steuerprojekt, sondern um die Ratifizierung des Gemeinen Pfennigs von 1542.

„[...] und zu steur und wircklicher underhaltung sollichs christlichen wercks alle und yede churfursten, fürsten, prelaten, graven, freien, herrn, die vom adel, sampt den frei und reichsstetten und allen andern in stetten und auff dem landt, niemandts ausgenommen, von allen iren beweglichen und unbeweglichen habe und gütern, ye von hundert gulden rechts wehrts einen halben gulden und von

---

<sup>1143</sup> Eltz, Erwein, Zwei Gutachten des Kurfürstenrates über die Wormser Matrikel und den Gemeinen Pfennig. Ein Beitrag zur Reichssteuerproblematik vom Reichstag in Speyer 1544, in: Aus der Arbeit an den Reichstagen unter Kaiser Karl V. Sieben Beiträge zu Fragen der Forschung und Edition (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 26), hrsg. v. Heinrich Lutz und Alfred Kohler, Göttingen 1986, S. 273-301, hier S. 276.

<sup>1144</sup> Im Frieden von Crepy, welcher am 18. September 1544 unterzeichnet wurde, verpflichteten sich Franz I. von Frankreich und Kaiser Karl V., die Städte herauszugeben, welche sie seit dem Vertrag von Nizza im Jahre 1538 besetzt hielten. Darüber hinaus verzichtete Franz I. auf Neapel und Mailand, auf die Oberhoheit über Artois und Flandern, sowie auf Piemont und Savoyen. Der französische König erklärte sich ebenfalls bereit, eine Türkenhilfe von 10.000 Fußknechten und 600 schweren Reitern beisteuern, deren Besoldung er übernehmen wollte. In einem Geheimvertrag versprach Franz I., dem Kaiser bei der Abstellung der Missbräuche in der Kirche zu helfen, ein Konzil zu beschicken und gegen die Protestanten vorzugehen; Siehe dazu: Treffer, Gerd, Franz I. von Frankreich. Herrscher und Mäzen, Regensburg 1993, S. 309; Vertrag von Crepy, am 18. September 1544, in: Vertrags-Ploetz. Konferenzen und Verträge. Teil II: 1493 – 1952, bearbeitet von Helmut Rönnefarth, Bielefeld 1953, S. 10 f.

<sup>1145</sup> NS II, S. 460; Am 17. April 1543 bestätigte Ferdinand I. der Stadt Nordhausen die Befreiung von Abgaben für fünf Jahre; StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 48, abgedruckt in: UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 127, S. 51 f.

tausent gulden wehrts güter funff gulden und also auff und abzurechnen, erlegen, bezalen und entrichten sollen etc.“<sup>1146</sup>

Der Wortlaut dieser Quelle macht deutlich, dass der Gemeine Pfennig von 1544 auf einer ähnlichen Grundlage wie sein Pendant des Jahres 1542 beruhte. Dieser sah ebenfalls eine Vermögenssteuer von 0,5 Prozent für Mobilien und Immobilien vor.<sup>1147</sup> Das Einkommen des Klerus, der geistlichen Anstalten, Korporationen, Stiftungen, Kommenden, Ritterorden, Zünfte, Universitäten und Fakultäten wurde mit 10 Prozent besteuert.<sup>1148</sup> Die Juden mussten neben der Kopfsteuer von 1 fl. auch die doppelte Vermögenssteuer von 1 Prozent leisten.<sup>1149</sup> Im Unterschied zum Gemeinen Pfennig von 1542 legte der Reichsabschied aber nun fest, dass die Erträge nicht mehr an die Kreise abgeführt, sondern zunächst von den Ständen aufbewahrt werden sollten, bis weitere Instruktionen erfolgen.<sup>1150</sup> Es fehlte also an einer konkreten Zweckbindung, einer Festsetzung über die Höhe des zu erzielenden Ertrags sowie einem Zahlungstermin.<sup>1151</sup> Trotz dieser Tatsache erhielten Nordhausen und Mühlhausen mit dem Schreiben vom 7. Juni 1544 die Aufforderung von Ferdinand I., jeweils 2.418 fl. in drei Raten zu bezahlen.<sup>1152</sup> Diese Summe errechnete sich, indem man den Anschlag zum Romzug, also 78 Mann zu Fuß (= 312 fl.), mit dem Faktor 7,75 multiplizierte.<sup>1153</sup> Nach diesem Berechnungsmodus hätte beispielsweise die Reichsstadt Goslar 4.030 fl. für den Gemeinen Pfennig von 1544 aufbringen müssen. Da der Beschluss von 1542 den Gemeinen Pfennig und den Unterhalt zum Reichskammergericht jedoch ausdrücklich von der Steuerbefreiung ausgeschlossen hatte, scheint es nur all zu verständlich, dass alle drei Städte mit dem Beschluss des Speyerer Reichstags von 1544 nicht zufrieden sein konnten. Am 5. Juli 1544 kontaktierte der Mühlhäuser Rat deshalb den Nordhäuser Stadtschreiber Michael Meyenburg und bat ihn, sich für eine Verringerung der von Mühlhausen geforderten Summe einzusetzen, da die Stadt nicht in der Lage sei, das Geld aufzubringen.<sup>1154</sup> Am 7. Juli 1544 antwortete

---

<sup>1146</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 56a; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 143, S. 57.

<sup>1147</sup> „beweglichen und unbeweglichen habe und gütern“.

<sup>1148</sup> Isenmann, Reichsfinanzen, S. 198.

<sup>1149</sup> Ebenda.

<sup>1150</sup> Rauscher, Zwischen Ständen und Gläubigern, S. 86.

<sup>1151</sup> Lanzinner, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 487.

<sup>1152</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 45 (=Abt. N.F. Nr. 432/3); Das Schreiben an Mühlhausen ist nicht mehr erhalten geblieben, der Inhalt ergibt sich aber aus StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 28; W 1–7, Nr. 17, fol. 169 f. und andern Korrespondenzen.

<sup>1153</sup> Der Faktor 7,75 ergibt sich aus der Festlegung, dass die Truppen 7 Monate und einen dreiviertel Monat unterhalten werden sollten.

<sup>1154</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ W 1–7, Nr. 17, fol. 169 f.; abgedruckt in: Kuhlbrodt, Spezialinventar Nordhausen, S. 163.

Meyenburg auf dieses Begehren und brachte dabei mit scharfer Polemik seine Abneigung gegen den Gemeinen Pfennigs zum Ausdruck.<sup>1155</sup>

„Erbaren, Vorsichtigen und Wolweisen, Mein gantz willig dinst mid allem vleys zuvorn, gunstigen Herrn, E. W. schreiben, die ietzt angelegten und von den stenden bewilligten Stewern betreffend hab ich vernohmen. Und hab fast gudwissen, wie unmoglich und entlich verderblich diser großen last ist, welcher der stew furrad balt zuesteet, und der burger vermogen, wo es durch schatzung des gemeinen volcks solt genomen werden, austregt. Denen aber die vil land und leuth haben, ist es ein großer gewin. Diese stewer ist mid diser list von den stenden erzwungen, das man zugesagt, wan die Ringerung diser anslege ietzt kunfftig furgenohmen, under Imants weniger, dan der anslag des Romzugs vermag, belegt wurden, dann solt Ime die ubermaß so er iezunder ufgeben würd, an der andern schatzung des gemeinen pfennigs, do auch ietzt frisch volgt, Ime pleiben. Das ist allein den mund gesmirt. Man würd noch vil muhe haben, vil glucks und schicklicheit derffen, ohne dieselb Ringerung gleichmeßig gericht und ernach bewilligt wurd [...].“<sup>1156</sup>

Wie es in dem Schreiben weiter heißt, sei es Meyenburg auf dem Reichstag nicht möglich gewesen, Mühlhausen von der Aufbringung des Gemeinen Pfennigs zu verschonen; daher riet er der Stadt, das Geld bei den Bürgern einzusammeln und zu verwahren.<sup>1157</sup> Nordhausen hatte diese Empfehlung selbst praktiziert, denn in der betreffenden Rechnungslegung über die geleisteten Reichsanlagen heißt es unter dem Buchungssatz „Der gemeyn pfennig wider den turcken“: „Anno [15]44. 1.200 fl. ungeverlich sint von den Burgern eingesamlet, darvon sint 900 fl. zu den 12.000 fl. komen<sup>1158</sup>, das ander ist in dem schwarzen Isern kasten in der raths Stubenn.“<sup>1159</sup> Gemessen an der ursprünglichen Forderung von 2.418 fl. wurde also fast die Hälfte des Geldes in Nordhausen eingesammelt.<sup>1160</sup>

Ohne eine Antwort von Michael Meyenburg abzuwarten, hatte Mühlhausen bereits Tage zuvor den sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich kontaktiert und ihn gebeten, seine Bedenken wegen des Gemeinen Pfennigs mitzuteilen. Bei der Gelegenheit betonte die Stadt auch, welche Schuldenlast und Beschwerden sie bedrückten, weshalb man ihr die Reichssteuer nachlassen müsste. Am 7. Juli 1544 reagierte Johann Friedrich auf das Schreiben.<sup>1161</sup> In dem Brief gab er zu bedenken, dass die meisten Stände diese Hilfe dem

---

<sup>1155</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 14-16.

<sup>1156</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 15v.

<sup>1157</sup> Ebenda.

<sup>1158</sup> Gemeint sind die 12.000 fl., welche Nordhausen 1551/52 dem Kurfürsten Moritz von Sachsen zur Bezahlung der Magdeburger Belagerungstruppen vorstrecken musste.

<sup>1159</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 2v.

<sup>1160</sup> 49,6 Prozent.

<sup>1161</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 19-20.

Kaiser bewilligt und bereits geleistet hätten; daher seien die Aussichten von Mühlhausen auf einen Erlass der Steuer wenig fruchtbar. Johann Friedrich und der Herzog Moritz von Sachsen wollten diese Hilfe ihrerseits auf die Untertanen umlegen; deshalb wollte er die Stadt noch einmal daran erinnert haben und bat sie, bei der Bezahlung nicht säumig zu werden.<sup>1162</sup>

Mühlhausen gab sich mit der Antwort nicht zufrieden und ersuchte den sächsischen Kurfürsten daraufhin, er möge „zuerleichterung sollicher [...] hulffe, die Leuthe unnd Mannschafft inn der voigtey zubelegen gestatten“.<sup>1163</sup> Johann Friedrich beantwortete dies am 24. August 1544 mit den Worten, dass er der Stadt bereits mit dem letzten Brief seine Meinung und die seines Veters, dem Herzog Moritz von Sachsen, mitgeteilt habe.<sup>1164</sup>

Demnach seien die Aussichten von Mühlhausen wenig fruchtbar; bei der Antwort wolle er es belassen.<sup>1165</sup> Ungeachtet dessen erließ Karl V. schon einen Tag später das so genannte kaiserliche Monitorium; dieses eröffnete das gerichtliche Mahnverfahren gegen Mühlhausen. In dem Schreiben erinnerte Karl V. die Stadt an den Gemeinen Pfennig, welcher 1544 zu Speyer bewilligt worden sei und forderte Mühlhausen auf, endlich die 2.418 fl. in drei Raten zu bezahlen; anderenfalls sollte gegen die Stadt ein Verfahren wegen nicht gezahlter Türkensteuern vor dem Reichskammergericht eingeleitet werden.<sup>1166</sup> Wäre Mühlhausen gleich der Empfehlung des Nordhäuser Stadtschreibers Michael Meyenburg gefolgt und hätte das Geld für den Gemeinen Pfennig bei den Bürgern eingesammelt, um es anschließend zu verwahren, so wären derartigen Komplikationen sicherlich nicht entstanden. So aber war es der Naivität des Mühlhäuser Rates geschuldet, dass die kaiserliche Finanzverwaltung ein Steuerverfahren gegen die Stadt einleitete, dass im Falle der Verurteilung die Reichsacht bedeutet hätte. Dieses drastische Sanktionsinstrument war seit der Regierungszeit Karls V. immer fester Bestandteil in den Reichsabschieden gewesen, wenn eine Hilfe gegen die Osmanen beschlossen wurde. Damit versuchte man, die Zahlungsmoral der Reichsstände zu erhöhen, erreichte aber häufig auch das Gegenteil, denn bei den Türkenhilfen handelte es sich stets um freiwillige Leistungen und eine Verhängung der Reichsacht hätte säumige Steuerzahler mit Schwerverbrechern auf eine Stufe gestellt.

Da es außer Mühlhausen noch viele andere Reichsstände gab, welche sich in fiskalischen Angelegenheiten ungerecht behandelt fühlten, wurde für den 1. Oktober 1545 ein Reichstag

---

<sup>1162</sup> Ebenda.

<sup>1163</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 21v.

<sup>1164</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 21-22.

<sup>1165</sup> Ebenda.

<sup>1166</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 28.

zu Worms ausgeschrieben<sup>1167</sup>; diese Versammlung sollte über die Ansuchen der Reichsstände für eine Moderation ihrer Reichsmatrikel entscheiden.<sup>1168</sup> Da es aber wieder zahlreiche Verzögerungen gab, konnte der Reichstag erst in der Zeit vom 15. Dezember 1544 bis 4. August 1545 stattfinden. Der Niedersächsische Kreis verordnete mit Martin Plattner, dem Bürgermeister von Halberstadt und Rat des Erzbischofs Albrecht von Mainz und Magdeburg; Balthasar Klammer, Kanzler der Herzöge von Lüneburg; Hans Lunderstatt, Amtmann des Grafen Ulrich von Reinstein; und Michael Meyenburg, Syndikus der Reichsstadt Nordhausen; vier Personen mit entsprechenden Verhandlungsvollmachten nach Worms.<sup>1169</sup> Mühlhausen entsandte keinen Vertreter zum Reichstag, sondern ließ seine umfangreichen Beschwerden<sup>1170</sup> von Michael Meyenburg vortragen, welcher der Stadt in den folgenden Monaten ausführlich über die Verhandlungen berichtete.<sup>1171</sup>

Nach der Wormser Reichsmatrikel von 1521 hatten sich Nordhausen und Mühlhausen mit jeweils 78 Fußknechten am Romzug zu beteiligen<sup>1172</sup>; in Geld umgerechnet betrug dies für beide Städte jeweils 312 fl. Die Reichsstadt Goslar sollte dagegen 130 Fußknechte für den Romzug stellen; das kostete sie umgerechnet 520 fl. pro Monat. Diese Matrikularwerte waren sowohl bei den Städten als auch bei anderen Gebietskörperschaften relativ hoch angesetzt<sup>1173</sup>, weshalb es eine Vielzahl von ihnen gab, welche sich aus unterschiedlichen Gründen beim Kaiser und dem Reichstag um eine Moderation ihrer Matrikel bemühten.<sup>1174</sup> Peter Rauscher zufolge habe es deswegen sogar regelmäßige Klagen der Reichsstände gegeben.<sup>1175</sup> Wurde den Ansuchen stattgegeben, so konnte die Steuerherabsetzung entweder dauerhaft oder zeitlich befristet sein. Wie wir aus dem „Verzeichnus aller und jeder Reichs Stände, soviel deren in allen Alten und Neuen Reichs Matriculn, anschlags und moderations Registern zubefunden [...]“<sup>1176</sup> des Reichspfennigmeisters Zacharias Geizkofler erfahren, bemühte sich Nordhausen gleich mehrfach um eine Moderation seiner Matrikel. „Northausen: Ist Anno [15]21 auf 78 zue Fueß belegt, aber Anno [15]45 und [15]51 umb 48 zu Fueß geringert, und demnach sie anno [15]67 auf 10 Jar lang dann wider anno [15]77 auf 6 Jar lang umb 1/9

---

<sup>1167</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 7, pag. 253-256; Vgl. StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 49a; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 130, S. 52.

<sup>1168</sup> Unter dem Begriff „Moderation“ versteht man eine Senkung bzw. Herabsetzung von Steuern und Abgaben; Schomburg, Steuer- und Zollgeschichte, S. 251.

<sup>1169</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 7, pag. 255; RTA JR, XVI, Nr. 112, S. 1070; Neuhaus, Reichsständische Repräsentationsformen, S. 336;

<sup>1170</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 7, pag. 260, pag. 261-264, F 7/8, Nr. 1, fol. 112-114.

<sup>1171</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 7, pag. 257-259, pag. 266-268, pag. 269-270; F 7/8, Nr. 6, fol. 27.

<sup>1172</sup> RTA JR, II, Nr. 56, S. 442.

<sup>1173</sup> Klein, Geschichte der öffentlichen Finanzen, S. 10.

<sup>1174</sup> Eltz, Zwei Gutachten, S. 290.

<sup>1175</sup> Rauscher, Zwischen Ständen und Gläubigern, S. 95.

<sup>1176</sup> SUB Göttingen, HAD, 2. Cod. Ms. Jurid. 375.

solches anschlags gefreyet gewesen, So vermainen sie an iezo solch beneficium zue perpetuieren, und Contribuieren nur Ihres gefallens.“<sup>1177</sup> Über Mühlhausen vermerkt Geizkofler, „Mülhausen in Thüringen: Ist Anno [15]45 und [15]51 umb 38 zue Fueß geringert, gibt noch 40 zue ross [Fuß!].“<sup>1178</sup> Hier ist sogar ein Fehler enthalten, denn Mühlhausen musste für den Romzug immer nur Fußknechte stellen. Über Goslar schrieb der Reichspfennigmeister, „Goßlar: Ist Anno 21 auf 100 [130!] zue Fueß gesetzt, aber anno [15]59 10 Jar lang bei 30 zue Fueß gelassen, welche moderation Anno [15]66 auf 6 Jar prolongirt, und demnach sie anno [15]76 umb prolongation angehalten, als ist Inen damalen solch anschlag 30 zue Fueß biß auf ain künfftige moderation gelassen, dasselbe auch den 28. May anno [15]85 von Ir Kay. Mt. ratificirt und Confirmirt worden, wie sie dann die [15]94 Jerige Hilf darnach erlegt, aber an der [15]98 noch kein Heller geben.“<sup>1179</sup> Auch diese Angabe ist nicht fehlerfrei, denn Goslar hatte laut der Wormser Reichsmatrikel 130 Fußknechte für den Romzug zu stellen. Dies legt den Verdacht nahe, dass die kaiserliche Finanzverwaltung im 16. Jahrhundert häufig mit falschem Zahlenmaterial operiert haben muss.

Die oben zitierten Quellenauszüge vermitteln einen kurzen Eindruck drüber, mit welcher Regelmäßigkeit sich die Reichsstädte Nordhausen, Mühlhausen und Goslar um eine Herabsetzung ihrer Matrikel bemüht haben; die erste Moderation erfolgte jedoch erst im Jahre 1545. Statt 78 Fußknechten hatte Nordhausen nur noch 30 Mann zu Fuß zu stellen<sup>1180</sup>; das entsprach einer Senkung um fast 62 Prozent.<sup>1181</sup> Der Mühlhäuser Anschlag wurde dagegen von 78 auf 40 Fußknechte gesenkt<sup>1182</sup>, also um fast 49 Prozent.<sup>1183</sup> Goslarer hatte statt 130 Mann zu Fuß nun 100 Fußknechte zu stellen<sup>1184</sup>; das entsprach einer Senkung um 23 Prozent. Anders als man zunächst vermuten könnte, waren die Moderationen der drei Städte jedoch kein Steuergeschenk für irgendwelche politischen Bündniszugehörigkeiten, sondern lediglich das Echo auf ihre katastrophale Wirtschafts- und Finanzsituation; die Reichsmatrikelmoderation von 1545 ist somit die logische Fortsetzung des Speyerer Reichstagsbeschlusses von 1542. Nach Bekanntwerden der neuen Anschläge befahl der Herzog Moritz von Sachsen seinen in Worms vertretenden obersächsischen Kreisräten, gegen die Moderation von Nordhausen und Mühlhausen zu protestieren.<sup>1185</sup> Als Begründung gaben diese an, dass beide Städte ja eigentlich zum Obersächsischen Kreis gehörten und somit ihre

---

<sup>1177</sup> Ebenda, fol. 103; Vgl. Müller, Zacharias Geizkofler, S. 67 f.

<sup>1178</sup> SUB Göttingen, HAD, 2. Cod. Ms. Jurid. 375, fol. 103.

<sup>1179</sup> Ebenda, fol. 103 f.

<sup>1180</sup> RTA JR, XVI, Nr. 113B, S. 1097.

<sup>1181</sup> 61,54 Prozent.

<sup>1182</sup> RTA JR, XVI, Nr. 113B, S. 1097; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 2-3.

<sup>1183</sup> 48,71 Prozent.

<sup>1184</sup> RTA JR, XVI, Nr. 113B, S. 1098.

<sup>1185</sup> RTA JR, XVI, Nr. 126, S. 1138.

Steuern dort abzuliefern hätten. „Als bitten die rethe und gesandten hohermelter chur- und fursten des [ober]sachsichen krais anstad und von wegen irer kfstl. und fstl. gn. aus ermelten ursachen, die ding dahin zu richten, das gemelte stedte in dem obersachsichen krais, darinne sie, wie berurt, gesessen und dahin gehorig, bleiben und in solchen krais ir hulf und steur, wie geburlich, leisten und thun mugen.“<sup>1186</sup> Diese Argumentation war identisch mit der des sächsichen Kurfürsten Johann Friedrich vom 19. März 1542<sup>1187</sup>, aber die Einwände der obersächsichen Gesandten sollten am Ende keinen Erfolg haben.

Noch während der Moderationsverhandlungen zu Worms steuerte der Konflikt von Mühlhausen wegen des Gemeinen Pfennigs von 1544 seinem Höhepunkt zu. Vergeblich hatte der Mühlhäuser Rat jeden Monat versucht, die Zustimmung der drei Schutzfürsten zu erhalten, um deren Mannschaften bei der Besteuerung mit heranziehen zu dürfen. Wiederholt wies die Stadt auch auf die Dringlichkeit hin, denn der Prozess vor dem Reichskammergericht rückte immer näher. Die Schutzfürsten aus Hessen und Sachsen sowie deren Amtmänner dachten aber nicht daran, Mühlhausen entgegen zu kommen. Stattdessen waren sie gerade unpässlich, verwiesen auf die Zuständigkeit der anderen Fürsten, mit denen man erst Rücksprache halten müsse, oder behaupteten mitunter, gar keine Schreiben erhalten zu haben.<sup>1188</sup> So gelang es ihnen, die Stadt mehr als ein Jahr lang systematisch hinzuhalten. Da Mühlhausen die Zeit davon lief, bemühte sie sich, wenigstens einen Teil des Geldes in Nürnberg zu bezahlen. Obwohl der Nürnberger Rat dieses Vorhaben am 13., 17. und 23. Oktober 1544 mit der Begründung abgewiesen hatte, dass nicht die Stadt, sondern lediglich der Nürnberger Bürger Hans Lochinger zum Kreiseinnehmer verordnet worden sei und Mühlhausen auf Grund seiner Mitgliedschaft im Niedersächsischen Kreis nicht in Lochingers Zuständigkeitsbereich falle<sup>1189</sup>, schickte der Mühlhäuser Rat Ende Oktober 1544 insgesamt 917 Tlr. und 11 Batzen sowie einen an Nürnberg adressierten Wechsel zu Hieronymus Wiedemann, dem Fuggerfaktor von Erfurt. Dieser entschuldigte sich mit dem Schreiben vom 1. November 1544, dass das Geld aus Mangel an Fuhrleuten acht Tage lang in Erfurt gelegen habe und er es erst danach zu seinem Schwager und Fuggerfaktor Jörgen Hoffmann nach Nürnberg schicken konnte.<sup>1190</sup> Dort befand es sich ebenfalls nur in Verwahrung, denn Nürnberg hatte sich geweigert, die umgerechnet 1.040 fl. für den Gemeinen Pfennig

---

<sup>1186</sup> Ebenda.

<sup>1187</sup> RTA JR, XIII, Nr. 214, S. 1003.

<sup>1188</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 23-24, fol. 25, fol. 29.

<sup>1189</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ E 1-4, Nr. 90, fol. 2; F 7/8, Nr. 6, fol. 64, fol. 65.

<sup>1190</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 26.

anzunehmen.<sup>1191</sup> In dieser Situation griff Michael Meyenburg, der Schwager von Hieronymus Wiedemann, in das Geschehen ein und schlug vor, die 1.040 fl. als Wechsel nach Frankfurt zu schicken, wo der Reichskammergerichtspfennigmeister seinen Sitz hatte.<sup>1192</sup> Jener wollte jedoch ebenfalls das Geld nicht annehmen, sondern verwies den Nordhäuser Syndikus an Nürnberg, da die Stadt angeblich als Legstätte bestimmt worden sei.<sup>1193</sup> Dieses ewige Hin und Her fand erst am 23. Dezember 1544 sein vorläufiges Ende; an dem besagten Tag quittierte Hans Lochinger, der verordnete Einnehmer für die Reichskreise Schwaben, Bayern, Franken und Obersachsen, der Stadt Mühlhausen die Bezahlung von 1.040 fl., nachdem ihm das Geld von Nürnberg überreicht worden war.<sup>1194</sup> Zwar hatte Mühlhausen nun 43 Prozent der geforderten Gesamtsumme für den Gemeinen Pfennig erlegt, doch die kaiserliche Finanzverwaltung gab sich damit noch nicht zufrieden. Bereits am 20. Dezember 1544 war ein erneutes Monitorium von Karl V. gegen Mühlhausen erlassen worden, in dem die Stadt aufgefordert wurde, endlich die 2.418 fl. zu bezahlen.<sup>1195</sup> Bei der so genannten fiskalischen Audienz, dem Anhörungstermin vor dem Reichskammergericht am 27. Februar 1545 in Speyer, verwies der Mühlhäuser Anwalt Dr. Nikolaus Ziegler auf die Aussage des kaiserlichen Fiskals Valentin Gottfried, wonach dieser selbst betont habe, dass es Mühlhausen kaum möglich sei, das Geld für die Defensivhilfe, also den Gemeinen Pfennig, aufzubringen.<sup>1196</sup> Daher bat er den Fiskal darum, die Stadt nicht weiter zu behelligen.<sup>1197</sup> Valentin Gottfried erwiderte darauf, dass es seine rechtliche Pflicht sei, gegen die säumigen Stände zu verfahren.<sup>1198</sup> Ihm zufolge könne der Mühlhäuser Anwalt die Beschwerden der Stadt nicht darlegen; des Weiteren habe der Speyerer Reichsabschied von 1544 eine klare Regelung vorgegeben, so dass sich die Mühlhäuser über ihren Anschlag „gar nit zubeclagen, noch zubeschweren haben“.<sup>1199</sup> Da Mühlhausen das Geld für den Gemeinen Pfennig noch nicht vollständig geleistet hatte, stellte der Fiskal den Antrag, dass man der Stadt nochmals eine Zahlungsfrist setze<sup>1200</sup>; noch am gleichen Tag erging dann der gerichtliche Bescheid, wonach Mühlhausen den Rest des Geldes umgehend erlegen solle.<sup>1201</sup> In den folgenden zehn

---

<sup>1191</sup> Ebenda; 910 Tlr. entsprachen 1.040 fl., der Restbetrag von 7 Tlr. und 11 Batzen waren der Ersatz für Aufwendungen.

<sup>1192</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 27.

<sup>1193</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 29.

<sup>1194</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 27-28.

<sup>1195</sup> Das Monitorium ist nicht mehr erhalten, der Inhalt ergibt sich aber aus StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 32-33, fol. 34.

<sup>1196</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 30-31.

<sup>1197</sup> Ebenda.

<sup>1198</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 32-33.

<sup>1199</sup> Ebenda.

<sup>1200</sup> Ebenda.

<sup>1201</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 34.

Monaten wiederholte sich das Prozedere. Erneut wandte sich der Mühlhäuser Rat an die drei Schutzherrn mit der Bitte, die Mannschaften für den Gemeinen Pfennig steuerlich veranlassen zu dürfen und wieder wurde die Stadt mit den bereits bekannten Ausreden hingehalten.<sup>1202</sup> Im Juni und Juli 1545 waren Hessen und Sachsen schließlich bereit, Vertreter nach Mühlhausen zu entsenden, um die Frage nach der Besteuerung ihrer Mannschaften zu erörtern; diese Verhandlungen blieben jedoch ohne Ergebnis.<sup>1203</sup> Da Mühlhausen den Restbetrag von 1.378 fl. immer noch nicht erlegt hatte, wurde das Verfahren vor dem Reichskammergericht wieder aufgenommen und der Stadt mit dem Bescheid vom 17. August 1545 auferlegt, das Geld innerhalb eines Monats zu bezahlen.<sup>1204</sup> Vier Tage später warnte der Mühlhäuser Anwalt Dr. Nikolaus Ziegler die Stadt ausdrücklich vor der Gefahr, dass Mühlhausen schon bald in die Acht erklärt werden könnte, sollte sie das Geld nicht bezahlen; doch der dortige Rat ignorierte diese Warnung.<sup>1205</sup> Der Landgraf Philipp von Hessen hatte Ende Juli 1545 eingewilligt, dass Mühlhausen seine von den Schutzherrn beschlagnahmten Dörfer zur Aufbringung des Gemeinen Pfennigs heranziehen dürfe.<sup>1206</sup> Am 1. August 1545 gab auch der Herzog Moritz von Sachsen seine Zustimmung, die Mannschaft in der Vogtei besteuern zu lassen<sup>1207</sup> und der sächsische Kurfürst Johann Friedrich erklärte sich am 21. Oktober 1545 seinerseits damit einverstanden, dass die Mannschaft, welche in der „Mühlhäusischen pflege“ und außerhalb der Vogtei liege, mit dem dritten Pfennig veranschlagt werden könne.<sup>1208</sup> Johann Friedrich betonte allerdings, dass diese Bewilligung nur diesmal gelte und sonst nicht; des Weiteren forderte er Mühlhausen auf, den Landgrafen Philipp von Hessen anzuschreiben, damit er als regierender Fürst die Steuererhebung veranlasse.<sup>1209</sup> Noch bevor die kursächsische Antwort eingetroffen war, hatte der Mühlhäuser Rat am 8. Oktober 1545 den Restbetrag von 1.378 fl. bei Wolf Haller dem Jüngeren<sup>1210</sup>, dem Reichspfennigmeister zu Speyer, bezahlt.<sup>1211</sup> Dieser hatte sich zuvor bereit erklärt, das Geld auch in zwei Raten zu 806 fl. und 572 fl. entgegennehmen zu wollen.<sup>1212</sup> In Mühlhausen dachte man nun, endlich alle Probleme aus der Welt geschafft zu haben, doch die Mühlhäuser wurden schnell eines Besseren belehrt. Die Reichsstadt Nürnberg weigerte sich, auch die 1.378 fl. vom Reichspfennigmeister anzunehmen, da sie zur Einsammlung des Geldes

---

<sup>1202</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 35, fol. 38, fol. 42, fol. 44-47, fol. 48, fol. 63, fol. 70, fol. 71.

<sup>1203</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 35, fol. 38.

<sup>1204</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 50, fol. 54.

<sup>1205</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 49, fol. 54.

<sup>1206</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 55.

<sup>1207</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 56.

<sup>1208</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 59-60.

<sup>1209</sup> Ebenda.

<sup>1210</sup> Gemeint ist Wolf Haller von Hallerstein der Jüngere.

<sup>1211</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 31.

<sup>1212</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 58a.

angeblich keinen Befehl besäße und auch nicht zur Legstätte verordnet worden sei; stattdessen forderte der Nürnberger Rat, dass das Geld beim kaiserlichen Fiskal in Speyer erlegt werde.<sup>1213</sup> Daraufhin griff Hieronymus Wiedemann, der Erfurter Fuggerfaktor, in das Geschehen ein und ließ Ende Oktober 1545 durch Jörgen Hoffmann, seinem Schwager und Fuggerfaktor zu Nürnberg, die Einzahlung der 1.378 fl. in Nürnberg veranlassen.<sup>1214</sup> Damit war das Geld für den Gemeinen Pfennig von 1544 nach einer scheinbar endlosen Odyssee vollständig bei Hans Lochinger, dem verordneten Kreiseinnehmer, vollständig eingegangen, aber der Nervenkrieg schien für Mühlhausen noch nicht vorüber. Ende Dezember 1545 beschwerte sich die Stadt an der Unstrut bei Sigmund von Boineburg, dem Landvogt an der Werra und Statthalter des Landgrafen Philipp von Hessen, dass sich die Mannschaften, welche auf dem Mühlhäuser Territorium stationiert seien, weigern würden, zu der Türkenhilfe veranlassen zu lassen. Daraufhin teilte Boineburg dem Mühlhäuser Rat am Neujahrstag 1546 mit, dass der Landgraf ebenso wie Sachsen in der Angelegenheit nichts weiter unternommen habe und man es dabei belassen wolle.<sup>1215</sup> Des Weiteren, so der Landvogt, befremde es den Landgrafen, dass Mühlhausen trotzdem versuche, seiner Mannschaft nochmals aufzutragen, das Geld zu bezahlen.<sup>1216</sup> Daher befahl er dem Mühlhäuser Rat, dieses Vorhaben aufzugeben und ließ in einem zweiten Brief desselben Datums ausrichten, dass er von weiteren Erinnerungen nichts wissen wolle.<sup>1217</sup> Diese Vorgehensweise war symptomatisch für das schlechte Verhältnis zwischen der Stadt Mühlhausen und den drei Schutzfürsten aus Hessen bzw. Sachsen. Dagegen konnte der Mühlhäuser Rat jedoch ebenso wenig ausrichten wie gegen die Willkür der kaiserlichen Finanzverwaltung. Bezeichnend sind hier allerdings die Naivität und die Erwartungshaltung, mit welcher Mühlhausen in der Sache vorgegangen war. Gerade die vergangenen 20 Jahre hatten doch immer wieder gezeigt, dass die Stadt von den drei Schutzfürsten nichts Positives erwarten konnte, sondern jederzeit mit Restriktionen und Schikanen rechnen musste. Von Wolfgang Steglich erfahren wir, dass das Reich die eingesammelten Gelder für den Gemeinen Pfennig erst gar nicht in Anspruch genommen hatte, sondern dass sie von den Reichsständen zu anderen Zwecken verwendet wurden.<sup>1218</sup> Dies korrespondiert mit der bereits erwähnt Angabe von Nordhausen, „Anno [15]44. 1.200 fl. ungeverlich sint von den Burgern eingesamlet, darvon sint 900 fl. zu den 12.000 fl. komen<sup>1219</sup>,

---

<sup>1213</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 64, fol. 65.

<sup>1214</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 61-62, fol. 66-67; Vgl. Nr. 8, Bd. 1, fol. 30.

<sup>1215</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 73-74.

<sup>1216</sup> Ebenda.

<sup>1217</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 75.

<sup>1218</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 53.

<sup>1219</sup> Gemeint sind die 12.000 fl., welche Nordhausen 1551/52 dem Kurfürsten Moritz von Sachsen zur Bezahlung der Magdeburger Belagerungstruppen vorstrecken musste.

das ander ist in dem schwarzen Isern kasten in der raths Stubenn.“<sup>1220</sup> Im Vergleich zu Mühlhausen hatte die Südharzstadt keine derartigen Probleme wegen des Gemeinen Pfennigs von 1544. Zwar erhielt auch Nordhausen die Zahlungsaufforderung Kaiser Karls V. vom 7. Juni 1544<sup>1221</sup> und es folgte ein fiskalischer Prozess vor dem Reichskammergericht, doch in diesem konnte sich die Stadt ohne nennenswerten Widerstand behaupten. Am 5. August 1544 schrieb Michael Meyenburg dem Reichsfiskal Valentin Gottfried einen Brief, in dem stand, dass Nordhausen beim Kaiser und den Reichsständen wegen des erlittenen Feuerschadens um eine Befreiung von den Reichsabgaben für etliche Jahre angesucht habe und diese der Stadt für fünf Jahre gewährt wurde.<sup>1222</sup> Deshalb, so der Stadtschreiber, habe Valentin Gottfried kein Mandat. Obwohl jene fünf Jahre bald abgelaufen seien und der Reichstag nun eine neue Steuer bewilligt habe, bat Meyenburg den kaiserlichen Fiskal, er möge sich an die Steuerbefreiung halten und die Stadt mit Prozessen verschonen.<sup>1223</sup> Valentin Gottfried antwortete darauf am 4. Oktober 1544, dass er sehr wohl geneigt wäre, die fiskalischen Prozesse innerhalb der fünf Jahre einzustellen.<sup>1224</sup> Da er vom Ausschuss der Reichsstände, welcher über die 1542 zu Speyer bewilligte beharrliche Türkenhilfe verhandle, und vom Reichsvizekanzler Naves, welcher erst neulich bei ihm gewesen sei, jedoch keinen weiteren Befehl habe, wollte er der Stadt von Amtswegen her das Monitorium noch einmal zuschicken, damit sie und ihr Anwalt Dr. Friedrich Reiffsteck den Bericht erhalten. Was die übersandte Quittung für die Erlegung der beharrlichen Hilfe, also den Gemeinen Pfennig, angeht, so gedenke er, unangesehen des Befehls durch den Ausschuss nicht weiter gegen die Stadt zu prozessieren<sup>1225</sup>; infolge dessen wurde das Verfahren zunächst eingestellt. Diese Vorgehensweise steht im krassen Widerspruch zu der Behandlung von Mühlhausen, welches ebenfalls eine fünfjährige Abgabenbefreiung erhalten hatte. Folglich muss man davon ausgehen, dass an der Unstrut-Stadt ein Exempel statuiert werden sollte, um andere potentielle Zahlungsunwillige abzuschrecken; die Verschärfung der Steuerexekution<sup>1226</sup> der nächsten Jahre warf so ihre Schatten voraus. Ungeachtet dessen lässt sich eine spürbare Ungleichbehandlung von Nordhausen und Mühlhausen in steuerrechtlichen und reichspolitischen Fragen erkennen, was jedoch von der Unstrut-Stadt zu keinem Zeitpunkt beanstandet wird. Stattdessen wiederholt Mühlhausen auf den Reichstagen dieselben Argumente wie in der Vergangenheit und versäumt es dabei, sich mit den anderen

---

<sup>1220</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 2v.

<sup>1221</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 45 (=Abt. N.F. Nr. 432/3); UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 129, S. 52.

<sup>1222</sup> StadtA Nordhausen R, Ae1, fol. 55v-55r.

<sup>1223</sup> Ebenda.

<sup>1224</sup> StadtA Nordhausen R, Ae1, fol. 53-54.

<sup>1225</sup> Ebenda.

<sup>1226</sup> Darunter versteht man alle Mittel, Wege und Maßnahmen zur Eintreibung von Steuern.

Reichsstädten abzustimmen, obwohl sie sich mit Mühlhausen solidarisierten. Man muss sagen, dass sowohl der Mühlhäuser Rat als auch sein Stadtschreiber nicht in der Lage sind, Schaden von der Stadt abzuwenden, sondern mit ihrem unüberlegten, naiven und selbstgefälligen Handeln ständig neue Probleme herauf beschwören, welche 1542 zum erneuten Verlust der Reichsstandschaft oder den ständigen fiskalischen Prozessen vor dem Reichskammergericht führen.

Vom 1. September 1547 bis zum 30. Juni 1548 fand in Augsburg der so genannte „Geharnischte Reichstag“ statt.<sup>1227</sup> An diesem Treffen nahm wieder Michael Meyenburg teil, welcher seit 1545 Bürgermeister von Nordhausen war.<sup>1228</sup> Bis Meyenburg jedoch eintraf, sollte Nürnberg die Südharzstadt vertreten.<sup>1229</sup> Auch Mühlhausen war in Augsburg vertreten und entsandte seinen Stadtschreiber Lukas Otto sowie den Kriegsmeister Ludwig Urbach zur Reichsversammlung.<sup>1230</sup> Nach dem Sieg der kaiserlichen Truppen über das schmalkaldische Heer in der Schlacht von Mühlberg am 24. April 1547 strebte der Kaiser nun eine Lösung der religiösen Frage an, welche jedoch fast gescheitert wäre, da man die Reichsstädte von allen Verhandlungen ausgeschlossen hatte.<sup>1231</sup> Als Ergebnis des Reichstages stand schließlich das nach dem Tagungsort benannte Interim, bei dem Karl V. den Protestanten den Laienkelch und die Priesterehe zuwilligte, aber gleichzeitig die Rückkehr zum alten Glauben forderte.<sup>1232</sup> Für die schwierigen Religionsverhandlungen hatte Michael Meyenburg dem Nürnberger Rat die stark verklausulierte Vollmacht gegeben, die Unterschrift für die Südharzstadt zu leisten und zog sich deswegen sowohl bei den Katholiken als auch bei den Protestanten schlimme Anfeindungen zu.<sup>1233</sup> Dem gegenüber nahm Mühlhausen das Augsburger Interim gleich an.<sup>1234</sup> Die Stadt an der Unstrut hatte große Erwartungen an den Reichstag, denn in Augsburg bestand endlich die Möglichkeit, die angestrebte Reichsstandschaft zurück zu erlangen. Zwar opponierte Moritz von Sachsen, welcher seit dem Sieg über den Schmalkaldischen Bund die sächsische Kurwürde inne hatte, noch einmal gegen dieses Vorhaben und legte dem Reichstag einen Gegenbericht vor, doch in der entscheidenden Ausschusssitzung am 12. November 1547 beschlossen die anwesenden Kurfürsten, Fürsten und Stände, dass der Kaiser gebeten werden solle, die Restitution von Mühlhausen sowie die Kassation des Sühnebriefes von 1525

---

<sup>1227</sup> Kohnle, Armin, Wolgast, Eike, Reichstage der Reformationszeit, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 28, Pürstinger – Religionsphilosophie, hrsg. v. Gerhard Müller, Berlin/New York 1997, S. 457-470, hier S. 465.

<sup>1228</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 7, pag. 595-595a; Nr. 8, pag. 2.

<sup>1229</sup> RTA JR, XVIII, Nr. 24, S. 194 f.

<sup>1230</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 7, pag. 436-437; Bemann, Rudolf, Briefe des Syndikus M. Lukas Otto vom Augsburger Reichstag 1547/48, in: Mühlhäuser Geschichtsblätter. Zeitschrift des Altertumsvereins für Mühlhausen i. Thür. und Umgegend, Jg. XI (1910/1911), Mühlhausen 1910, S. 23-29; NS II, S. 549.

<sup>1231</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 9, pag. 28-33, pag. 36-53, pag. 54-63.

<sup>1232</sup> Seibt, Karl V., S. 174 f; Kohler, Quellen zur Geschichte, Nr. 101, S. 388-391.

<sup>1233</sup> Müller, Michael Meyenburg, S. 163.

<sup>1234</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 80.

zu veranlassen und jene Restitution dann bestätigen (konfirmieren) möge.<sup>1235</sup> Um nicht noch einmal mit leeren Händen da zu stehen wie fünf Jahre zuvor, supplizierte Mühlhausen am 31. Januar 1548 an Karl V. und bat ihn um die Kassation des Sühnebriefes, wie dieses bereits auf dem Reichstag zu Nürnberg im Jahre 1542 durch Ferdinand I. geschehen sei.<sup>1236</sup> Des Weiteren ersuchte die Stadt den Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel um Unterstützung in der Sache.<sup>1237</sup> Diese Bemühungen wurden am Ende von Erfolg gekrönt; in dem Restitutionsdekret 29. Februar 1548 heißt es:

„Ist die begert Confirmation uff Churfurstenn, Furstenn und Stende Rath und gutbedenckenn bewilligt, nemlich das Ir. Kay: Mt: zuerhaltunge Irer Mt: und des heiligen Reichs Recht unnd gerechtikeit, unangesehen, was durch die Stadt Mulhausen nach erlangter Cassation und Restitution mit Sachsen und Hessenn gehandelt, gemelte Restitution allergnedigst Confirmiren wolle. Decretum in consilio Imperiali ultimo february anno xlviii.“<sup>1238</sup>

Demnach war die Entscheidung zu Gunsten von Mühlhausen nur gefallen, um das Reichsrecht zu erhalten, was im Umkehrschluss bedeutet, dass die gewaltsame Annexion der Mühlhäuser Dörfer und die aufgezwungene Schutzherrschaft unrechtmäßig gewesen seien. In steuerlichen Fragen wurden auf dem „Geharnischte Reichstag“ ebenfalls Entscheidungen getroffen. Zur Errichtung von Grenzfestungen gegen die Türken bewilligte die Versammlung eine beharrliche Reichshilfe in Form eines jährlichen Baugeldes in Höhe von jeweils 100.000 fl.<sup>1239</sup> Dieses war an den Friedensvertrag vom 19. Juni 1547 zwischen Karl V. und Sultan Süleyman I. gekoppelt<sup>1240</sup> und da der Waffenstillstand fünf Jahre umfasste, stellte der Reichstag insgesamt 500.000 fl. zum Ausbau der Grenzanlagen bereit.<sup>1241</sup> Anders als bisher sollte zur Aufbringung der beharrlichen Türkenhilfe nun ein 25facher Anschlag der Reichskammergerichtsmatrikel dienen. Der so genannte Kammerzieler war auf dem Wormser Reichstag von 1521 bewilligt worden und mittels dieses Umlagesystems erfuhr das Reichskammergericht seine Finanzierung. Für Nordhausen betrug der Kammerzieler 70 fl. und für Mühlhausen 75 fl.<sup>1242</sup>; demnach hatten beide Reichsstädte eine Gesamtsumme von 1.750 fl. bzw. 1.875 fl. zu zahlen. Da sich die Reichskammergerichtsmatrikel von Goslar auf

---

<sup>1235</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1–8, Nr. 8, pag. 6-10.

<sup>1236</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1–8, Nr. 8, pag. 22-27.

<sup>1237</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1–8, Nr. 8, pag. 43-44.

<sup>1238</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1–8, Nr. 8, pag. 64-65.

<sup>1239</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 53.

<sup>1240</sup> Schaendlinger, Die Schreiben Süleymans, Nr. 6, S. 11-13; Nr. 7, S. 14-18; Nr. 8, S. 18-20.

<sup>1241</sup> Lanzinner, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 465.

<sup>1242</sup> NS II, S. 228.

103 ½ fl. belief<sup>1243</sup>, musste die Stadt insgesamt 2.587 ½ fl. aufwenden. Des Weiteren sah der im Reichsabschied enthaltene Finanzierungsplan vor, dass das Baugeld in den Jahren 1548, 1549, 1550, 1551 sowie 1552 geleistet werden sollte. Mühlhausen supplizierte wegen der Türkenhilfe an den Reichstag und bat darum, dass man der Stadt wegen dem Verlust ihrer Dörfer den Anschlag entsprechend herabsetze. Darauf antworteten die Kurfürsten, Fürsten und Stände am 24. Juni 1548, dass sie sich zu erinnern wüssten, dass Mühlhausen wegen seiner Restitution doch den Kaiser angesucht habe und dass Karl V. zur Erhaltung des Reichsrechts gebeten worden sei, die begehrte Wiederaufnahme in das Reich sowie die Kassation des Sühnebriefes endlich vorzunehmen.<sup>1244</sup> Daher wurde das Mühlhäuser Begehren abgewiesen und der Kaiser nochmals gebeten, die Restitution und Kassation zu bestätigen, damit Mühlhausen endlich seine Dörfer zurück erhalte.<sup>1245</sup>

Nach Auswertung aller vorhandenen Quittungen lässt sich feststellen, dass Nordhausen die geforderten 1.750 fl. vollständig in den Legstätten Nürnberg und Speyer bezahlt hatte.<sup>1246</sup>

Dabei hielt sich die Stadt jedoch nicht an den vorgeschriebenen Finanzierungsplan, denn die letzte Rate ging erst 1557 in Speyer ein.

**Tabelle Nr. 7: Ausgaben der Reichsstadt Nordhausen für das Baugeld von 1548 nach Quittungen<sup>1247</sup> der Legstätten Nürnberg und Speyer**

Gezahlter Betrag	Zahltag	Legstätte	Nachweis
350 fl.	28. Januar 1549	Nürnberg	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 1r
350 fl.	21. Januar 1550	Nürnberg	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 1r
350 fl.	03. April 1551	Nürnberg	StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 49; Ag3, fol. 1r
350 fl.	04. Januar 1552	Nürnberg	StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 53; Ag3, fol. 1r
350 fl.	12. Januar 1557	Speyer	StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 75
<b>Summarum 1.750 fl.</b>			

Der Hintergrund für diesen jahrelangen Ausstand war ein Streit zwischen der Stadt Nordhausen und der kaiserlichen Finanzverwaltung. Die Nordhäuser hatten zu dem

<sup>1243</sup> StadtA Goslar, Reichssachen 1506-1510 & RKG-Sachen, Nr. 7-8, Nr. 9-10, Nr. 11-12.

<sup>1244</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 8, pag. 66-67; F 7/8, Nr. 1, fol. 42-47; Nr. 2, fol. 69.

<sup>1245</sup> Ebenda.

<sup>1246</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 1.

<sup>1247</sup> Hier werden die Original-Zahlungsbelege sowie deren Abschriften zitiert.

Reichsvorrat, welcher 1548 neben dem Baugeld bewilligt worden war, 1.656 fl. erlegt<sup>1248</sup> und zur Abzahlung der Magdeburger Belagerungstruppen dem Kurfürsten Moritz von Sachsen 12.000 fl. geliehen.<sup>1249</sup> Des Weiteren hatte sich die Stadt am 8. Februar 1546 an den Reichspfennigmeister Wolf Haller von Hallerstein gewandt und ihn gebeten, die fünfjährige Abgabenbefreiung, welche 1541/42 beschlossen worden war, um vier weitere Jahre zu verlängern<sup>1250</sup>; eine Antwort darauf blieb jedoch aus. Da es in der Zwischenzeit auch noch zu anderen Steuerstreitigkeiten gekommen war, zahlte die Stadt das letzte Ziel für das Baugeld erst im Jahre 1557; dies hatte für Nordhausen jedoch keine ernsthaften Konsequenzen. Was Mühlhausen betrifft, so geht aus der Abrechnung aller Quittungen und Zahlungsbelege hervor, dass die Stadt noch eine Rate in Höhe von 375 fl. schuldig geblieben war.

**Tabelle Nr. 8: Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für das Baugeld von 1548 nach Quittungen<sup>1251</sup> der Legstätte Nürnberg**

Gezahlter Betrag	Zahltag	Legstätte	Nachweis
375 fl.	23. Februar 1549	Nürnberg	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 34
375 fl.	07. März 1550	Nürnberg	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd.1, fol. 35
375 fl.	26. Dezember 1550	Nürnberg	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 12-13
375 fl.	16. Februar 1551	Nürnberg	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 36
<b>Summarum 1.500 fl.</b>			

Da Mühlhausen die erste Rate im Jahre 1548 nicht gezahlt hatte, erging gegen die Stadt am 15. Oktober 1548 das kaiserliche Monitorium. In dem Schreiben erinnerte Karl V. an das Baugeld und forderte die Mühlhäuser bei einer Strafe von 4 Mark lötligen Goldes auf, die Türkenhilfe umgehend zu leisten.<sup>1252</sup> Des Weiteren wurde die Stadt vor das Reichskammergericht geladen, wo sich ein bevollmächtigter Anwalt wegen des

<sup>1248</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 3, fol. 14v.

<sup>1249</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 2r.

<sup>1250</sup> StadtA Nordhausen R, Af1, fol. 16.

<sup>1251</sup> Hier werden die Original-Zahlungsbelege zitiert sowie ein Schreiben des Erfurter Fuggerfaktors Hieronymus Wiedemann, aus dem zweifelsfrei hervor geht, wann das Geld für das vierte Ziel in Nürnberg bezahlt wurde. Die Original-Quittung ist leider nicht mehr überliefert.

<sup>1252</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 84.

Zahlungsausstandes verantworten sollte.<sup>1253</sup> Den Quellen ist zu entnehmen, dass kein weiterer fiskalischer Prozess gegen Mühlhausen geführt wurde. Das lag wahrscheinlich daran, dass unter den 1.156 Tlr., 3 Ort und 1 kr., welche der Mühlhäuser Rat am 20. Januar 1549 zum Erfurter Fuggerfaktor Hieronymus Wiedemann geschickt hatte, um es von dort aus nach Nürnberg weiter zu leiten, auch die 375 fl. für die erste Rate des Baugeldes gewesen waren.<sup>1254</sup> Aus Wiedemanns Bestätigungsschreiben vom 20. Januar und 19. März 1549 sowie den nachfolgenden Korrespondenzen geht dies allerdings nicht zweifelsfrei hervor.<sup>1255</sup> Neben der beharrlichen Türkenhilfe beschloss der Augsburger Reichstag auch die nochmalige Einsammlung des Gemeinen Pfennigs, wie er 1542 und 1544 bewilligt worden war.<sup>1256</sup> Der Reichsabschied schrieb vor, dass das Geld in zwei statt bisher drei Raten abzuliefern sei und als Zahlungstermin setzte man immer den ersten Tag des Monats August fest.<sup>1257</sup> Demnach hätte Nordhausen im Jahre 1548 und 1549 jeweils 1.209 fl. abliefern müssen. Da der Nordhäuser Rat allerdings nicht einsah, schon wieder so hohe Geldsummen aufzubringen, welche am Ende vermutlich keine Verwendung finden sollten, sammelte die Stadt den Gemeinen Pfennig von 1548 erst gar nicht ein. In der betreffenden Abrechnung heißt es dazu: „Solche Sume ist von den burgern nicht einbracht, doch von dem cammergerichts fiscal darumb angelant, wie auch von dem 44 Jhar, aber des Funff jerige privilegium dargegen allegirt.“<sup>1258</sup> Aus dem Wortlaut der Quelle erfahren wir, dass die weigerliche Haltung von Nordhausen zu einem fiskalischen Prozess vor dem Reichskammergericht geführt hat; über diesen liegen jedoch keine weiteren Informationen vor. Mühlhausen wurde ebenfalls aufgefordert, die Türkensteuer einzusammeln, obwohl die Stadt das Geld für den Gemeinen Pfennig von 1542 und 1544 bereits vollständig erlegt hatte. Laut dem „Verzeichnus was und wie viel E.E. Rath der Stadt Mühlh. an des Reichs anlagen zuerlegen schuldig und was erlegt“<sup>1259</sup> hatte der Mühlhäuser Rat den Gemeinen Pfennig von 1548 auch tatsächlich eingesammelt; allerdings musste Mühlhausen das Geld dann im Jahre 1551/52 für die Bezahlung der Magdeburger Belagerungstruppen aufwenden.<sup>1260</sup>

---

<sup>1253</sup> Ebenda.

<sup>1254</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 6, fol. 101; Nr. 7, fol. 2.

<sup>1255</sup> Ebenda sowie StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 3-4, fol. 5-6, fol. 9.

<sup>1256</sup> Steglich, Die Reichstürkenhilfe, S. 53.

<sup>1257</sup> NS II, S. 527-550.

<sup>1258</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 2v.

<sup>1259</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 3, fol. 32.

<sup>1260</sup> „Der gemeine pfennig ist vermöge des Reichstags zu Speier a[nn]o 44 durch E.E. Rath eingesamlet, aber bei einlagerunge des vor Magdeburgk aufgebrochenen kriegsvolcks beneben andern gemeiner Stadt vorrath zur besoldunge und abfuhunge solchs kriegsvolcks auffgewandt worden; Dargegen die Kriegs Rethen sich verschrieben, dweil sie in des Reichs bestallunge weren, solte das vorgestreckte gelt, zusampt allen uffgewanten uncosten, E.E. Rath von des Reichs vorrath widerumb erstatet werden, wie das durch D. Ludwig Ziegeler seligen, alda am Kay. Cammergericht den 19. Augusti des vorschienen 53en jars producirt worden ist.“; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 3, fol. 32.

Über den weiteren Verlauf des Türkensteuerprojekts gibt die Literatur nur wenige Auskünfte. Was man bis heute weiß ist, dass der Ertrag des Gemeinen Pfennigs von 1548 wie schon bei seinem Pendant des Jahres 1544 zunächst nicht eingefordert wurde, obwohl es die Reichsabschiede vorschrieben.<sup>1261</sup> Peter Rauscher zufolge sollte das Geld von jedem Reichsstand in einer eigenen Truhe aufbewahrt werden, bis weitere Anweisungen kamen.<sup>1262</sup> Da derartige Instruktionen jedoch für die nächsten drei Jahre ausblieben, wurden die bereits eingezahlten Beträge bevorratet.<sup>1263</sup>

Vom 26. Juli 1550 bis zum 14. Februar 1551 tagte wieder ein Reichstag in Augsburg; bei diesem ließ sich Nordhausen durch Nürnberg vertreten<sup>1264</sup>, während Mühlhausen seinen Ratsherrn Anthonius Fleischauer entsandte.<sup>1265</sup> Hauptverhandlungsgegenstand dieses Treffens war die Reichsexekution gegen die Stadt Magdeburg, nachdem sich das Erzstift und die umliegende Ritterschaft in einer regelrechten Flut von Klagen wegen der durch Magdeburg erlittenen Schäden beschwert hatten.<sup>1266</sup> Am Ende der Verhandlungen wurde der Kurfürst Moritz von Sachsen mit der Vollstreckung der Reichsacht betraut, da die „rebelln und friedbrecher in Rath und Stadt Magdeburg“ der Reputation des Kaisers schaden würden.<sup>1267</sup> Auf Kosten des Reiches rüstete Moritz anschließend ein Heer, welches gegen die Stadt in den Kampf ziehen sollte. Das ganze Vorhaben verlief für diese jedoch glimpflich, denn nach der Unterzeichnung eines Friedensvertrages am 9. November 1551 gab der sächsische Kurfürst die Belagerung von Magdeburg auf.<sup>1268</sup> Schon ein Jahr zuvor hatte sich angedeutet, dass das Geld für die Truppen nicht ausreichen würde; daher sollte Moritz im Falle eines Ausbleibens der Soldzahlungen an das Erzstift Magdeburg, das Stift Halberstadt, die Städte Halle, Erfurt, Mühlhausen, Nürnberg oder Frankfurt am Main verwiesen werden.<sup>1269</sup> Als diese Situation eintrat, zog das Kriegsvolk zunächst in Richtung Erfurt, doch die Erfurter leisteten der bevorstehenden Einquartierung von 600 Reitern und 10 Fähnlein Knechte in ihrer Stadt erfolgreichen Widerstand.<sup>1270</sup> Daraufhin bot sich für den Kurfürsten die Gelegenheit, eine alte

---

<sup>1261</sup> Lanzinner, Maximilian, Finanzen in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich am Beginn der Neuzeit. Zusammenfassung der Beiträge, in: Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert, hrsg. v. Friedrich Edelmayer, Maximilian Lanzinner und Peter Rauscher, Wien/München 2003, S. 291-302, hier S. 293.

<sup>1262</sup> Rauscher, Zwischen Ständen und Gläubigern, S. 86.

<sup>1263</sup> Rauscher, Zwischen Ständen und Gläubigern, S. 87 f.

<sup>1264</sup> RTA JR, XIX, Nr. 305, S. 1614; NS II, S. 631.

<sup>1265</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 8a, pag. 3-6; RTA JR, XIX, Nr. 305, S. 1613.

<sup>1266</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 8a, pag. 347-362, pag. 363-374, pag. 375-390, 391-394, pag. 395-406

<sup>1267</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1 Conv. 5, Nr. 1.

<sup>1268</sup> Brandenburg, Politische Korrespondenz, Bd. 5, Nr. 243-245, S. 465-471; HSTA Dresden, Locate 9152.

<sup>1269</sup> Brandenburg, Politische Korrespondenz, Bd. 4, Nr. 728, S. 829 f.; HSTA Dresden, Locate 9151.

<sup>1270</sup> Brandenburg, Politische Korrespondenz, Bd. 5, Nr. 261, S. 507-509; Vgl. die etwas übertriebene Darstellung bei Issleib, Simon, Moritz von Sachsen gegen Karl V. bis zum Kriegszuge 1552, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 6, Dresden 1885, S. 210-250, hier S. 232; Siehe auch den

Rechnung zu begleichen und er befahl seinen Truppen Ende November 1551 die Besetzung von Mühlhausen.<sup>1271</sup> Dort kam es in den folgenden Monaten zu schweren Übergriffen gegen die Bevölkerung sowie deren Hab und Güter. In einer der zahlreichen Petition der Stadt an den Kurfürsten Moritzen von Sachsen heißt es, „so mag nimant widersprechen, das disse stadt mit dem inlager des volcks gar vorderbt, den burgern an irem haußhaltlichen vorrath und barschaft alles vorzeret, daß schir die besten vilmher die gemeinen müssen das Bettebrot essen“.<sup>1272</sup> Wie es in dem Schreiben weiter heißt, seien schon viele Menschen gestorben und die Steuer- und Tributpflichtigen könnten ihre Abgaben nicht mehr leisten, was Mühlhausen bis zu 100.000 fl. koste. Man wüsste zudem keine andere Stadt, in der ein Christenvolk gewohnt habe, welche so beschwert worden sei.<sup>1273</sup> Während der anschließenden Verhandlungen zu Dresden im Dezember 1551 und Januar 1552<sup>1274</sup> wurde deutlich, dass es für Mühlhausen nur eine Möglichkeit gab, die Besetzung zu beenden; die Mühlhäuser mussten neben horrenden Geldleistungen<sup>1275</sup> auch einen neuen Schutzvertrag mit Moritz von Sachsen unterzeichnen. Dies geschah am 4. Februar 1552 in der Dresdner Residenz.<sup>1276</sup> Dabei nahm der Kurfürst die Stadt gleich für 20 Jahre in seinen Schutz auf, während diese sich verpflichtete, ihm jährlich 600 fl. als Schutzgeld zu zahlen.<sup>1277</sup>

Da die finanziellen Mittel von Mühlhausen nicht ausreichten, um die geforderten 26.000 Tlr. für die eingelagerten Truppen aufzubringen<sup>1278</sup>, wurde auch Nordhausen herangezogen.

---

Bericht „Als das kriegsvolk als von Magdeburg abgezogen sich vor Erffurt und In Molhausen geleet“ vom 5. Dezember 1551, StadtA Nordhausen R, Ag2, fol. 20-27.

<sup>1271</sup> Sellmann, Adolf, Die Soldateska des Kurfürsten Moritz von Sachsen in Mühlhausen (1551/52), in: Mühlhäuser Geschichtsblätter, Bd. 32, Mühlhausen 1933, S. 87-92; Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 34-93.

<sup>1272</sup> StadtA Nordhausen R, Ag2, fol. 69.

<sup>1273</sup> Ebenda.

<sup>1274</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ D 8cd, Nr. 2, Bd. 1, fol. 20-21, fol. 22, fol. 23-24, fol. 25-26, fol. 27-28; Brandenburg, Politische Korrespondenz, Bd. 5, Nr. 281, S. 532-534; HSTA Dresden, Locate 10159; StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. 1-2.

<sup>1275</sup> Zunächst hatte Mühlhausen auf Befehl des Kriegskommissars Lazarus von Schwendi am 2. Mai 1550 insgesamt 960 fl. nach Leipzig geschickt (StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 149-150). Am 16. Dezember 1551 musste die Stadt den Offizieren Johann von Seggerde, Joachim von Gersdorf, Dietrich von Lipperheide, Simon von Neuhaus und Georg von Altensee 4.000 fl. zur Bezahlung ihrer Truppen vorstrecken (StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 144v-144r). Am 6. Januar 1552 nahmen Johann von Seggerde, Dietrich von Lipperheide, Simon von Neuhaus, Hans von Diskau und Georg von Altensee 2.000 Tlr. bzw. 2.285 fl. und 15 gr. auf (StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 144r-145v). Damit war der Vorrat der Stadt nach eigener Darstellung von Wolf Schlegel, dem Obersten des Oberländischen Regiments und Hauptmann zu Belzig, vollständig erschöpft („entblösset“), weshalb er „bei meinen adelichen ehren, trewen und glauben“ und denen seiner Nachkommen versprach, das Geld vom 18. Januar 1552 an gerechnet innerhalb eines Monats dem Mühlhäuser Rat zurückzahlen zu wollen (StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 146-148). Darauf wartete die Stadt allerdings vergeblich.

<sup>1276</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ D 8cd, Nr. 2, Bd. 1, fol. 37-38; StadtA Nordhausen R, Ag2, fol. 65-67; HSTA Dresden, Locate 10159; Der Schutzvertrag ist abgedruckt bei Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 82 f.; siehe auch: Brandenburg, Politische Korrespondenz, Bd. 5, Nr. 331, S. 614-617; Gebser, Bündnisse, Schutz- und Dienstverträge, S. 45; Schirmer, Kursächsische Staatsfinanzen, S. 561.

<sup>1277</sup> Ebenda.

<sup>1278</sup> StadtA Nordhausen R, Ag2, fol. 69.

Bereits am 15. November 1551, also gut zwei Wochen vor der Einnahme Mühlhausens, hatte Moritz von Sachsen seinen Rat Joachim von Gersdorf nach Nordhausen abgefertigt und ihm aufgetragen, dort um ein Darlehen von 20.000 fl. anzusuchen.<sup>1279</sup> Da es der Stadt wegen dem Brandschaden von 1540 jedoch nicht möglich war, diese Summe aufzuwenden, einigten sich beide Seiten am 18. November 1551 schließlich auf einen Vergleich; demnach versprach Nordhausen, 12.000 fl. vorzustrecken.<sup>1280</sup> Dabei sollte die erste Rate von 4.000 fl. in drei Tagen, also am 21. November 1551, bezahlt werden und die übrigen 8.000 fl. zum nächsten Neujahrstag in Nordhausen oder Leipzig übergeben werden.<sup>1281</sup> Laut den Vertragsbestimmungen geschehe dies jedoch nur unter der Bedingung, dass das Geld von dem Reichsvorrat abgekürzt werden solle und dass die Stadt weder durch die Kriegsherren noch durch das Kriegsvolk beschwert werde.<sup>1282</sup> Nordhausen misstraute Moritz von Sachsen von Anfang an, denn gleich nach dem Erhalt seines Schreibens vom 15. November 1551 bat die Stadt den benachbarten Grafen Wolfgang von Stolberg um eine Mitteilung über die Weiterreise der Magdeburger Belagerungstruppen. Der Harzgraf teilte am 19. November 1551 mit, dass er von seinem Bruder erfahren habe, dass die Truppen gestern Nacht zu Halberstadt gelegen hätten und diesen Abend in Wernigerode angekommen seien.<sup>1283</sup> Dort sollen sie ihr Nachtlager aufgeschlagen haben. Wo sie danach hinziehen, könne er nicht wissen. Der Kurfürst Moritz von Sachsen habe zudem seinen Rat Joachim von Gersdorf nach Quedlinburg geschickt, damit dieser um die Auslegung von 15.000 fl. ansuche. Jene Summe solle vom Reichsvorrat abgekürzt werden. Obwohl die Stadt ihr Unvermögen angezeigt hätte, habe es jedoch nichts geholfen. Stattdessen sei den Quedlinburgern die kurze Antwort gegeben worden, wenn sie nicht zahlen wollten, so habe man den Befehl, Stifter und Stadt einzunehmen. Daraufhin sei eine Einigung über 8.000 fl. erfolgt; demnach versprach Quedlinburg, die ersten 4.000 fl. in 14 Tagen zu erlegen und den Rest zu Weihnachten.<sup>1284</sup> Der Bericht des Grafen Wolfgang von Stolberg, welcher zugleich ein hervorragend funktionierendes Informationssystem der Reichsstadt Nordhausen offenbarte, löste bei diesen eine Kettenreaktion aus. Am 23. November 1551 schrieb die Reichsstadt an den sächsischen Kurfürsten und berichtete über die Einigung mit Joachim von Gersdorf bezüglich der 12.000 fl. Zugleich forderte Nordhausen Moritz von Sachsen auf, er solle die Stadt in seinen Schutz

---

<sup>1279</sup> StadtA Nordhausen R, Ag2, fol. 3-5.

<sup>1280</sup> StadtA Nordhausen R, Ag2, fol. 6.

<sup>1281</sup> Ebenda.

<sup>1282</sup> Ebenda.

<sup>1283</sup> StadtA Nordhausen R, Ag2, fol. 60.

<sup>1284</sup> Ebenda.

aufnehmen und für die Einhaltung der Vereinbarungen Sorge tragen.<sup>1285</sup> Der Kurfürst bedankte sich am 5. Dezember 1551 für die Unterstützung und stellte der Stadt am 20. Dezember 1551 in Dresden einen besonderen Schutzbrief aus.<sup>1286</sup> Demnach befahl er unter Androhung von Strafe all seinen Kriegsleuten, auch diejenigen, welche in Mühlhausen lagerten, weder die Stadt Nordhausen noch deren Hab und Güter in irgendeiner Weise zu beschweren, zu beschädigen oder zu beleidigen.<sup>1287</sup> Etwa zur gleichen Zeit unternahm der Nordhäuser Rat alles, um die benachbarte Stadt Mühlhausen vor dem drohenden Unheil zu warnen. Michael Meyenburg, welcher seit dem Eintreffen des kurfürstlichen Schreibens vom 15. November 1551 in der Gegend um Mühlhausen weilte, verblieb dort auch in den folgenden Wochen und koordinierte von dort aus das weitere Vorgehen.<sup>1288</sup> Doch wie sich später zeigte, sollte nicht zum ersten Mal die Unbelehrbarkeit der Verantwortlichen im Mühlhäuser Rathaus jede Anstrengung Meyenburgs zunichte machen, denn anders als Nordhausen unternahm die Stadt an der Unstrut keinen Versuch, sich durch einen besonderen Schutzvertrag mit Sachsen abzusichern, sondern sah seiner Besetzung fast tatenlos zu. Was die vorgestreckten 12.000 fl. angeht, so wurden diese zusätzlich zu den 1.872 fl., welche Nordhausen als Kriegskostenbeitrag für die Belagerung von Magdeburg zu leisten hatte<sup>1289</sup>, bei Moritz von Sachsen entrichtet.<sup>1290</sup> Nach Auswertung aller vorhandenen Unterlagen lässt sich sagen, dass es den Nordhäusern nur unter großen Opfern gelungen war, die vereinbarten 12.000 fl. aufzubringen; dabei stammten 900 fl. von den 1.200 fl., welche die Stadt für den Gemeinen Pfennig von 1544 eingesammelt hatte.<sup>1291</sup> Des Weiteren brachte die Schatzung bei den Bürgern 3.522 fl. ein.<sup>1292</sup> Der Rest, so heißt es in der betreffenden Rechnungslegung der Nordhäuser, wurde geliehen oder stammte „vonn dem Sylber aus den kirchenn“. <sup>1293</sup> Nur so war es möglich, dass Nordhausen am 21. November 1551 zu Niedersachswerfen<sup>1294</sup>, am 20. Dezember 1551 zu Mühlhausen<sup>1295</sup> und am 22. Januar 1552 zu Langensalza<sup>1296</sup> jeweils 4.000 fl. den verantwortlichen Kriegsherren zur Bezahlung ihrer Truppen übergeben konnte. Anderenfalls hätte die Stadt vermutlich das gleiche Schicksal wie Mühlhausen geteilt.

<sup>1285</sup> StadtA Nordhausen R, Ag2, fol. 17.

<sup>1286</sup> StadtA Nordhausen, I Abt. Nr. G 47a; R, Ag2, fol. 31-35; Der Schutzbrief ist abgedruckt in UB Nordhausen, Bd. 2, Nr. 155, S. 191 f.

<sup>1287</sup> Ebenda.

<sup>1288</sup> StadtA Nordhausen R, Ag2, fol. 7, fol. 28.

<sup>1289</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 56; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 142, S. 57.

<sup>1290</sup> StadtA Nordhausen R, Ag2, fol. 44-45, fol. 48-49.

<sup>1291</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 2v.

<sup>1292</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 2v-2r.

<sup>1293</sup> Ebenda.

<sup>1294</sup> StadtA Nordhausen R, Ag2, fol. 15-16.

<sup>1295</sup> StadtA Nordhausen R, Ag2, fol. 36-37, fol. 38-39.

<sup>1296</sup> StadtA Nordhausen R, Ag2, fol. 56-57, fol. 58-59.

Insgesamt betrachtet, bedeutete der Ausgang der Belagerung von Magdeburg für beide Reichsstädte eine finanzielle Katastrophe; diese waren nicht nur für die nächsten Jahre so gut wie zahlungsunfähig und sollten mit jeder weiteren Türkenhilfebewilligung vor immer größere Probleme gestellt werden, sondern zeitgleich zum Augsburger Reichstag verhandelte in Worms auch ein Moderationstag, welcher festlegte, dass Mühlhausen nach der Rückgabe seiner Dörfer wieder einen höheren Anschlag für den Romzug leisten sollte. Dieser betrug von nun an 60 Mann zu Fuß, was eine Steuererhöhung um 50 Prozent bedeutete.<sup>1297</sup>

Da die Übergriffe in den ungarischen Grenzgebieten trotz des bestehenden Friedensvertrages weiter zugenommen hatten, wurde im Juli 1550 durch Süleyman I. eine Schlichtungskommission zur Klärung der Vorfälle installiert<sup>1298</sup>; diese forderte allerdings nur die Wiedergutmachung des den muslimischen Untertanen zugefügten Schadens, sehr zum Ärger der Christen.<sup>1299</sup> Als Ferdinand I. die Stadt Szolnok befestigen ließ, protestierte der türkische Sultan im Dezember 1550 auf's Schärfste dagegen und befahl die Schleifung der Festung<sup>1300</sup>; anderenfalls drohten er dem Habsburger mit militärische Maßnahmen.<sup>1301</sup>

Ferdinand I. kam der Aufforderung nicht nach, da er auf der Zugehörigkeit von Szolnok zu seinem Herrschaftsgebiet bestand.<sup>1302</sup> Süleyman I. machte die Schleifung der Festung im Januar 1551 jedoch zur Voraussetzung für die Einhaltung des Friedensvertrages<sup>1303</sup>, so dass sich der Streit um Szolnok noch monatelang hinzog. Trotz mehrmaliger Bekenntnisse durch Karl V. und Ferdinand I., den Friedensvertrag mit den Osmanen einhalten zu wollen<sup>1304</sup>, schien dessen baldiges Ende besiegelt. Zwar verhandelte man im Juni 1551 noch über eine Übergabe Siebenbürgens an Ferdinand I.<sup>1305</sup>, aber dazu sollte es nicht mehr kommen. Am 18. Juli 1551 teilte Johann Maria Malvezzi, der Botschafter Ferdinands I., in Konstantinopel offiziell mit, dass die kaiserlichen Truppen in Siebenbürgen einmarschiert seien.<sup>1306</sup>

Daraufhin ließ Süleyman I. Malvezzi unter Beobachtung stellen. Drei Tage später schrieb dieser von seinem Krankenbett aus einen Brief an Ferdinand I., in dem stand, dass die Türken über die Weigerung Kaiser Karls V., Mahdia in Nordafrika zurückzugeben, sehr erobert seien und vieles dafür spreche, dass man sich auf einen Krieg einstellen müsse.<sup>1307</sup> Als Süleyman I.

<sup>1297</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 74-75; Nr. 3, fol. 15-16.

<sup>1298</sup> Schaendlinger, Die Schreiben Süleymans, Nr. 12, S. 31-35.

<sup>1299</sup> Ebenda.

<sup>1300</sup> Austro-Turcica, Nr. 203, S. 537-539.

<sup>1301</sup> Schaendlinger, Die Schreiben Süleymans, Nr. 13, S. 35 f.

<sup>1302</sup> Austro-Turcica, Nr. 204, S. 540-545.

<sup>1303</sup> Austro-Turcica, Nr. 206, S. 547-550.

<sup>1304</sup> Austro-Turcica, Nr. 212, S. 558 f.; Nr. 219, S. 573 f;

<sup>1305</sup> Austro-Turcica, Nr. 233, S. 599-603.

<sup>1306</sup> Majoros, Das Osmanische Reich, S. 242.

<sup>1307</sup> Austro-Turcica, Nr. 239, S. 613-615

den Botschafter Ferdinands I. im September 1551 verhaften ließ<sup>1308</sup>, war der Frieden endgültig beendet; Anfang des Jahres 1552 fielen zwei gewaltige Türkenheere in Ungarn ein und unternahmen nach Ansicht von Barta einen Rachefeldzug wegen Ferdinands I. Militäraktion in Siebenbürgen.<sup>1309</sup> Dieser brachte den Bruder Karls V. in schwere Bedrängnis. Der Augsburger Reichstag, welcher zur gleichen Zeit tagte, blieb aus verständlichen Gründen nur unzureichend über die Vorkommnisse in Ungarn informiert. Immerhin war der neue Krieg gegen die Türken von Ferdinand I. selbst provoziert worden.<sup>1310</sup> Daher beschloss die Stände auf dem Reichstag die erneute Einbringung des Gemeinen Pfennigs.<sup>1311</sup> Wie schon bei seinem Pendant des Jahres 1548 sollte das Geld in zwei Raten und zwar jeweils zum 1. August 1551 und 1552, erlegt werden.<sup>1312</sup> Allerdings gab es hier eine Ausnahme; sollten die Türken einen Heerzug gegen Ungarn unternehmen, wäre die gesamte Summe auf einmal fällig gewesen.<sup>1313</sup> Dazu kam es 1551 jedoch nicht, so dass die zwei Raten bestehen blieben. Zwar hatte Nordhausen für den Gemeinen Pfennig von 1544 1.200 fl. eingesammelt, aber dieses Geld wurde nicht abgeliefert, sondern zunächst bevorratet und dann für die Bezahlung der Magdeburger Belagerungstruppen verwendet. Da die Reichsstadt die erste Frist am 1. August 1551 verstreichen ließ, bekam sie am 27. November 1551 eine Mahnung des Kaisers.<sup>1314</sup> Wie es darin heißt, habe sich Ferdinand I. wegen der Nichtablieferung der ersten Rate an den kaiserlichen Fiskal Dr. Jacob Huckel gewandt, woraufhin dieser ein Verfahren gegen Nordhausen vor dem Reichskammergericht eingeleitet hätte; dazu werde man die Reichsstadt nun vorladen.<sup>1315</sup> Gleichzeitig befahl Karl V. die Einbringung des Gemeinen Pfennigs innerhalb eines Monats und drohte anderenfalls mit der Verhängung der Reichsacht.<sup>1316</sup> Der martialische Ton, welcher hier angeschlagen wurde, musste die Nordhäuser Verantwortlichen verärgern, denn immerhin handelte es sich beim Gemeinen Pfennig nicht nur um eine freiwillige Steuerleistung der Reichsstände, sondern die Stadt hatte auch dem Reichspfennigmeister Wolf Haller im Juli 1550 auf Bitten des Kaisers „ain gutlichenn

<sup>1308</sup> Austro-Turcica, Nr. 241, S. 619.

<sup>1309</sup> Barta, Die Geschichte Ungarns, S. 137 f.

<sup>1310</sup> Vgl. Brandi, Kaiser Karl V., S. 493.

<sup>1311</sup> RTA JR, XIX, Nr.150-159, S. 930-958; Bei Ines Grund ist von einer Auszahlung des Gemeinen Pfennigs die Rede, was jedoch nicht stimmen kann; Grund, Ines, Die Ehre – Die Freiheit – Der Krieg. Frankreich und die deutsche Fürstenopposition gegen Karl V. 1547/48 – 1552. Teil 1, Bad Camberg 2007, S. 234.

<sup>1312</sup> NS II, S. 637 f.; StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 56a; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 143, S. 57.

<sup>1313</sup> NS II, S. 637 f.

<sup>1314</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 56a; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 143, S. 57.

<sup>1315</sup> Ebenda.

<sup>1316</sup> „So gebieten wir euch von römischer kaiserlicher macht bei vermeidung unser und des heiligen reichs acht hiemit ernstlich und wollen, soverr ir am nechstverschinen ersten tag Augusti, den halben thail offtgemelter hilf des gemeinen pfennigs noch nit richtig gemacht hettet, das ir denselbigen nochmals in zeit eines monats den nechsten nach uberantwortung oder verkundung diß brieffs zum aller furderlichsten und dann auch das ander halb theil uff den ersten tage Augusti nechstkunfftigen zwai undfunffzigsten jars unverzüglich obberurter massen und nach inhalt angezogner abschid, bei euch und ewren underthanen einbringet unnd aller ding richtig machet.“

hilffsgelt“ in Höhe von 2.000 fl. zukommen lassen.<sup>1317</sup> Daher erwartete man im Südharz nun Dankbarkeit anstatt eine Gleichstellung mit Kriminellen. Was Mühlhausen betrifft, so wurde der Stadt dasselbe Schreiben vom 27. November 1551 mit exakt dem gleichen Inhalt zugeschickt, obwohl die Mühlhäuser das Geld für den Gemeinen Pfennig schon lange bezahlt hatten.<sup>1318</sup> Der daraus resultierende Streit mit der kaiserlichen Finanzverwaltung sollte erst 12 Jahre später beigelegt werden. Am 16. September 1563 bekannte der kaiserliche Hofrat Dr. Paul Priesemann, dass er sich mit der Stadt Mühlhausen wegen der Bezahlung des Gemeinen Pfennigs dahin verglichen habe, dass die Stadt eine Summe von 1.000 fl. an zwei Terminen in Frankfurt erlegen solle, nämlich die erste Hälfte am Tag Nativitas Marie (8. September) 1564 und die zweite Hälfte am gleichen Tag ein Jahr später.<sup>1319</sup> Der Mühlhäuser Rat wartete nicht so lange, sondern beauftragte Johann (Hans) Breithaupt, den Bürgermeister von Creuzburg, im Februar 1564 mit der Ablieferung des Geldes in Frankfurt.<sup>1320</sup> Erst zwei Jahre später gelangte es dann nach Augsburg zum Reichspfennigmeister Wolf Haller, welcher der Stadt am 19. April 1566 die vollständige Ablieferung des Gemeinen Pfennigs beglaubigte.<sup>1321</sup> Dieses Beispiel zeigt sehr deutlich, wie willkürlich die Reichsfinanzverwaltung in der Mitte des 16. Jahrhunderts trotz ihrer ständigen Verweise auf geltendes Recht agierte.

Am 4. August 1552 erhielten Nordhausen und Mühlhausen wieder ein kaiserliches Schreiben.<sup>1322</sup> Dabei handelte es sich um ein Generalmandat an alle Reichsstände, aus dem hervorging, dass das erste Zahlungsziel vom 1. August 1551 verfallen war. Gleichzeitig appellierte Karl V. daran, dass der Gemeine Pfennig „ein werck sey, welches fürnemblich zu der ehr gottes und zu errettung viler tausent christlicher unschuldiger seelen und der gantzen christenhait zu trost, wolfart und guetem geraichte unnd derhalben sich niemand davon absondern solle“. <sup>1323</sup> Mit Verweis auf die Zahlungsbereitschaft der übrigen Reichsstände erging an Nordhausen die Aufforderung, die erste Hälfte des Geldes innerhalb eines Monats und die andere Hälfte binnen zwei Monaten „inn unser und des reychs stet Cöln, Speyr, Ulm oder Regenspurg, ainer hinder burgermaister unnd rate daselbst gewißlich [zu] erlegen unnd [zu] bezalen“. <sup>1324</sup> Nordhausen ignorierte das Schreiben, denn erst ein halbes Jahr zuvor hatte die Stadt unter großen Anstrengungen die 12.000 fl. für die Magdeburger Belagerungstruppen aufgebracht; dies wäre eigentlich die Aufgabe der Reichsfinanzverwaltung gewesen.

---

<sup>1317</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 52.

<sup>1318</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 1.

<sup>1319</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 73-74; Nr. 3, fol. 34r-35v.

<sup>1320</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 38, fol. 77; Vgl. Nr. 3, fol. 34r-35v.

<sup>1321</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 78-79.

<sup>1322</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 57d; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 146, S. 57; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 17.

<sup>1323</sup> Ebenda.

<sup>1324</sup> Ebenda.

Daraufhin erging am 1. Juli 1553 das kaiserliche Monitorium und es folgte wieder ein fiskalischer Prozess vor dem Reichskammergericht.<sup>1325</sup> Die Klage bezog sich offiziell auf den Gemeinen Pfennig von 1544, welcher im Jahre 1548 und 1551 nochmals ausgeschrieben wurde. In der Verhandlung am 25. August 1554 betonte der kaiserliche Fiskal, dass er nicht bestreite, dass die Reichsstadt Nordhausen wegen ihres erlittenen Brandschadens um einige Jahre von der Steuer befreit worden sei und zur Bezahlung des Magdeburger Kriegsvolkes etliche Summen vorgestreckt habe.<sup>1326</sup> Aber es entspreche nicht der Wahrheit, dass man der Stadt die Aufbringung des Gemeinen Pfennigs erlassen habe. Laut dem Reichsabschied von 1544 sei kein Reichsstand oder eine Person davon ausgenommen; auch habe der kaiserliche Fiskal nichts mit diesem vorgestreckten Geld zu tun. Wer trotz des kaiserlichen Monitoriums den Gemeinen Pfennig nicht bezahlen würde, gegen diesen solle der Fiskal prozessieren; so sei es im Reichsabschied verankert und vom König befohlen worden. Deshalb wiederholte Dr. Huckel das kaiserliche Monitorium und forderte Nordhausen auf, einen bevollmächtigten Anwalt zu ihm zu schicken, um für einen Zahlungsaufschub zu bitten; anderenfalls solle die Stadt in die Acht fallen.<sup>1327</sup> Darauf konterte Dr. Alexander Reiffsteck, der von Nordhausen bevollmächtigte Prokurator beim Reichskammergericht zu Speyer, dass es klar sei, dass die Reichsstadt wegen des erlittenen Brandschadens auf dem Reichstag zu Regensburg 1541 eine fünfjährige Abgabenbefreiung für alle Reichsanlagen, Steuern und Kontributionen erhalten habe<sup>1328</sup>; dies könne der Fiskal auch nicht bestreiten. Es entspreche ebenfalls der Wahrheit, dass der Gemeine Pfennig von 1544 innerhalb der Fünfjahresfrist beschlossen worden ist; daraus folge unweigerlich, dass Nordhausen von dieser Steuer vollständig befreit und an die Bewilligung nicht gebunden sei. Dies widerspreche auch nicht der Bestimmung des Reichsabschiedes, wonach alle Freiheiten und Privilegien davon ausgenommen bleiben sollten. „Sonst müsste diese Freiheit und Immunität deren von Nordhausen vergeblich und ohne einigen Nutzen sein.“, betonte der Prokurator.<sup>1329</sup> Das Bekenntnis und die Quittung des Herzogs Moritz von Sachsen für die vorgestreckten 12.000 fl. seien ebenfalls klar. Es könne im Falle der Notdurft sogar bewiesen werden, dass Moritz vom Kaiser und den Reichsständen den Befehl erhalten habe, solches Geld vom Reichsvorrat zu nehmen oder sonst irgendwo abzukürzen. Daraus, so Reiffsteck, ist zu schlussfolgern, dass der kaiserliche Fiskal mit

---

<sup>1325</sup> Das Monitorium ist nicht mehr erhalten, der Inhalt ergibt sich aber aus StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 54-55, fol. 71-74.

<sup>1326</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 54-55.

<sup>1327</sup> Ebenda.

<sup>1328</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 71-74.

<sup>1329</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 72r.

Nichten dazu befugt sei, den Gemeinen Pfennig vom Nordhäuser Syndikus<sup>1330</sup> zu fordern oder diesen Prozess gegen ihn zu führen. Deswegen erging an das Gericht die Bitte, dass es seine Herren durch einen richterlichen Spruch von derartigen Forderungen freispreche und den Prozess beende.<sup>1331</sup> Die Argumentation von Dr. Reiffsteck war raffiniert und offenbarte eine bewusste Verdrehung der Tatsachen; genau das erwarte man auch von einem guten Anwalt. Folglich blieb ein Urteil in der Sache aus, denn ein Schuldspruch hätte die Verhängung der Reichsacht nach sich gezogen. Ob Nordhausen am Ende wirklich das Geld für den Gemeinen Pfennig von 1544 bzw. 1548/51 ablieferte, geht aus den Quellen nicht hervor. In der Reichstagsakten-Edition existiert zudem keine Gesamtabrechnung über das Steuerprojekt, da selbst im Jahre 1554 noch Beträge in den Legstätten eingegangen waren. Sicher ist jedenfalls nur, dass die Stadt alle nötigen Vorkehrungen für eine Zahlung getroffen hatte. In der betreffenden Abrechnung heißt es dazu: „Anno [15]53. 1.099 fl. 14 gr. sint von den burgern eingesamlet“.<sup>1332</sup> Daraus kann man schlussfolgern, dass Nordhausen versucht hatte, den kaiserlichen Fiskal zum Narren zu halten und dass es die Stadt trotz der Einsammlung des Gemeinen Pfennigs auf einen Prozess ankommen ließ, welcher im Falle der Verurteilung die Reichsacht bedeutet hätte. Da dieses Sanktionsinstrument im gesamten 16. Jahrhundert jedoch nicht ein einziges Mal gegen Steuersünder angewandt wurde, konnte Nordhausen unbesorgt sein; bis auf die üblichen Drohgebärden war von der kaiserlichen Finanzverwaltung nichts zu erwarten.

Vom 13. Juli 1556 bis 16. März 1557 tagte wieder ein Reichstag in Regensburg. Wenige Wochen zuvor, am 25. Oktober 1556, hatte Karl V. als Kaiser des Heiligen Römischen Reiches offiziell abgedankt und seinem Bruder Ferdinand I. die Kaiserwürde übertragen; dessen Erhebung erfolgte jedoch erst im Februar 1558 auf dem Kurfürstentag zu Frankfurt.<sup>1333</sup> Mit dem Beginn der Alleinregierung Ferdinands I. ergab sich nach Ansicht von Peter Rauscher für das Heilige Römische Reich ein weitgehend verändertes Bild.<sup>1334</sup> Als König von Ungarn und Böhmen sowie als Herzog der Österreichischen Erblande sei der Habsburger direkt mit der Türkengefahr konfrontiert gewesen.<sup>1335</sup> Bereits in der Vergangenheit hatte Ferdinand I. die Hauptlast der Feldzüge gegen die Osmanen zu tragen, während sich Karl V. aus den Türkenkriegen weitestgehend heraushielt. Um die Wehrfähigkeit des Reiches zu verbessern, wurden noch im Jahre 1556 erste Weichen gestellt. So ließ Ferdinand I. den

---

<sup>1330</sup> Gemeint ist Matthias Luder.

<sup>1331</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 73v-73r.

<sup>1332</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 2v.

<sup>1333</sup> Schorn-Schütte, Karl V, S. 82; Ranke, Leopold von, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Gütersloh 1960, S. 1206-1224.

<sup>1334</sup> Rauscher, Zwischen Ständen und Gläubigern, S. 100.

<sup>1335</sup> Ebenda.

Wiener Hofkriegsrat einrichten, welcher als Zentralbehörde für die Organisation der Türkenkriege fortan eine bedeutende Rolle einnehmen sollte. Dieser Institution unterstanden auch die Reichspfenningmeister, welche die Gelder der zehn Reichskreise einsammelten, Abrechnungen erstellten und somit die finanzielle Ausstattung der Militärvorhaben gewährleisteten.<sup>1336</sup>

Angesichts der osmanischen Bedrohung in Ungarn erging auf dem Regensburger Reichstag die Forderung nach einer weiteren Unterstützung gegen die Türken. Nordhausen und Mühlhausen nahmen nicht an der Versammlung teil, sondern ließen sich durch Frankfurt vertreten.<sup>1337</sup> In Regensburg bewilligten die Stände Ferdinand I. eine eilende Türkenhilfe in Höhe von 16 Römermonaten.<sup>1338</sup> Dem Reichsabschied zufolge handelte es sich dabei um eine doppelte Romzugshilfe auf 8 Monate.<sup>1339</sup> Nordhausen hatte insgesamt 1.920 fl. zu zahlen, Mühlhausen musste (eigentlich) 3.840 fl. aufbringen und auf Goslar entfielen 6.400 fl. Dieses Geld sollte in zwei Raten geleistet werden, wobei das erste Ziel zu Ostern (18. April 1557) und das zweite Ziel am Tag Johannis Baptist (24. Juni 1557) fällig waren.<sup>1340</sup> Als Legstätten schrieb der Reichsabschied die Städte Frankfurt, Nürnberg, Regensburg und Leipzig vor<sup>1341</sup>; dabei wurde die sächsische Handelsmetropole auch zur zuständigen Legstätte für alle Mitglieder des Ober- und Niedersächsischen Kreises bestimmt<sup>1342</sup> und der Leipziger Bürger Damian von Sebottendorf zum Reichspfenningmeister bestellt.<sup>1343</sup> Dieses Amt bekleidete er durchgängig bis zu seinem Tod im Jahre 1585.<sup>1344</sup> Nordhausen zahlte zunächst nur die erste Rate in Höhe von 960 fl. bzw. 840 Tlr. am 13. Juni 1557 beim Leipziger Ratsherrn Asmus von Kotteritz zu Lobschitz.<sup>1345</sup> Die zweite Rate wurde dagegen nicht abgeliefert, so dass die Stadt mehrfach von Leipzig daran erinnert werden musste.<sup>1346</sup> Auch Ferdinand I. reagierte auf das säumige Verhalten der Nordhäuser und forderte die Stadt mit dem Schreiben vom 30. Oktober 1557 auf, endlich den Rest des Geldes zu bezahlen.<sup>1347</sup> Vor diesem Hintergrund beschloss der Nordhäuser Ältestenrat in seiner Sitzung am 2. November 1557, dass die

---

<sup>1336</sup> Wessely, Die österreichische Militärgrenze, S. 8.

<sup>1337</sup> NS III, S. 152.

<sup>1338</sup> Rauscher, Zwischen Ständen und Gläubigern, S. 316; Lanzinner, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 465.

<sup>1339</sup> NS III, S. 143.

<sup>1340</sup> NS III, S. 143.

<sup>1341</sup> Ebenda.

<sup>1342</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 3; Ag3, fol. 3-4.

<sup>1343</sup> Schattkowsky, Martina, Zwischen Rittergut, Residenz und Reich. Die Lebenswelt des kursächsischen Landadligen Christoph von Loß auf Schleinitz. 1574-1620 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 20), Leipzig 2007, S. 389.

<sup>1344</sup> Ebenda.

<sup>1345</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 3-4; Ag3, fol. 8-9; Ag4, fol. 2.

<sup>1346</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 3-4, fol. 5-6; fol. 8-9.

<sup>1347</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 10-11.

Türkensteuer von dem Geschoss genommen werden sollte, welches man zur Fastnacht (22. Februar 1558) oder danach einsammeln wollte. „Uff dinstag nach omnium sanctorum<sup>1348</sup>, Ist von unsern hern den Eldisten beschlossen, das man die Turckensteuer, nach dem geschoss vor die hand, ungeferlich umb fastnacht, oder darnach, vormuge dem geschoss solle einsamblen.“<sup>1349</sup> Die Tatsache, dass Nordhausen erstmals eine Türkensteuer mit Hilfe seiner Geschosseinnahmen aufzubringen versuchte, ist bemerkenswert, denn bisher hatte der Rat die Reichshilfen immer aus der Stadtkasse, dem gemeinen Vorrat, bezahlt. Dass man nun auf das Geschoss zurückgriff, war eine Folge der Ereignisse um die Belagerung von Magdeburg, denn von den finanziellen Opfern, welche Nordhausen aufbringen musste, damit die Soldaten endlich aus Mühlhausen abzogen, hatte sich die Stadt noch lange nicht erholt. Bevor Nordhausen das Ratsdekret vom 2. November 1557 umsetzen konnte, erging gegen die Stadt schon am 15. Januar 1558 das kaiserliche Monitorium.<sup>1350</sup> Dieses Diplom wurde noch auf Kaiser Karl V. ausgestellt, obwohl der Habsburger bereits 1556 abgedankt hatte. Das Monitorium legte der Stadt wegen Zahlungssäumnis eine Strafe von 10 Mark lötligen Goldes auf, lud sie vor das Reichskammergericht nach Speyer<sup>1351</sup> und erzielte damit offenbar den gewünschten Effekt. Laut der Abrechnung der Legstätte Leipzig, welche in den Reichstagsakten ediert wurde, hatte Nordhausen bis zum 23. Januar 1559 auch die zweite Rate vollständig geleistet.<sup>1352</sup> Über den genauen Zahltag liegen jedoch keine Informationen vor.

**Tabelle Nr. 9: Ausgaben der Reichsstadt Nordhausen für Türkenhilfe von 1557 nach Quittungen der Legstätte Leipzig**

Gezahlter Betrag	Ziel /Jahr	Zahltag	Nachweis
960 fl.	Ostern 1557	13. Juni 1557	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 2
960 fl.	Johannes Baptist 1557	o.A.	RTA RV 1558/59, Nr. 645, S. 1647 <sup>1353</sup>
<b>Summarum 1.920 fl.</b>			

<sup>1348</sup> 02. November 1557.

<sup>1349</sup> StadtA Nordhausen R, II Na 29, pag. 110 (Alt: 176).

<sup>1350</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 12 (= N.F. Nr. 3825).

<sup>1351</sup> Ebenda.

<sup>1352</sup> RTA RV 1558/59, Nr. 645, S. 1647.

<sup>1353</sup> Vgl.: RTA RV 1558/59, Nr. 669, S. 1774.

Was Mühlhausen angeht, so hatte die Stadt weder die erste noch die zweite Rate von jeweils 1.920 fl. abgeliefert. Dadurch bekam der Mühlhäuser Rat mehrere Anmahnungsschreiben des Leipziger Reichspfennigmeisters Damian von Sebottendorf.<sup>1354</sup> Der Grund für das säumige Zahlungsverhalten lag in der aus Mühlhäuser Sicht ungerechten Besteuerung. Auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1555 hatte die Stadt an den Kaiser sowie die übrigen Reichsstände suppliziert und wegen den Folgen des Bauernkrieges sowie der Schäden, welche im Zuge der Besetzung durch die Magdeburger Belagerungstruppen entstanden waren, um eine Moderation ihrer Matrikel gebeten.<sup>1355</sup> Diese war zuvor um 50 Prozent erhöht worden. Die Mühlhäuser Gravamina sowie die Beschwerden der übrigen Reichsstände, welche auch um eine Moderation angesucht hatten, wurden dann auf Beschluss des Reichstages an den in der Zeit vom 28. Dezember 1556 bis 22. Februar 1557 stattfindenden Reichsmoderationstag zu Worms verwiesen, an dem auch der Nordhäuser Stadtschreiber Matthias Luder für den Niedersächsischen Kreis teilnahm.<sup>1356</sup> Trotz des ausführlichen Aktenvortrags und der vorgelegten Beweise wurde das Mühlhäuser Moderationsansuchen abgelehnt und die Stadt beim erhöhten Anschlag von 60 Mann zu Fuß belassen.<sup>1357</sup> Warum die kaiserliche Finanzverwaltung in der Folgezeit aber dennoch nur 40 Mann zu Fuß für den Romzug veranschlagte, bleibt ein Rätsel. Dadurch lautete die Forderung für die Türkenhilfe von 1557 statt 3.840 fl. nun auf 2.560 fl., was einen Einnahmeverlust von einem Drittel bedeutet; dies wurde vom Fiskus jedoch nie moniert.<sup>1358</sup> Ungeachtet dessen unternahm man im Mühlhäuser Rathaus zunächst nichts, sondern wartete ab, was passiert. Neben den Anmahnungsschreiben des Reichspfennigmeisters Damian von Sebottendorf erhielt die Stadt am 28. Mai 1557<sup>1359</sup>, 21. August 1557<sup>1360</sup>, 30. Oktober 1557<sup>1361</sup>, 15. Januar 1558<sup>1362</sup> sowie am 22. Januar 1560<sup>1363</sup> entsprechende Zahlungsbefehle von Ferdinand I. Erst nachdem das kaiserlichen Monitorium vom 15. Januar 1558 eingetroffen war, reagierte der Mühlhäuser Rat, indem er zunächst eine große Geldsumme und dann zwei kleinere Beträge in Leipzig erlegte.

---

<sup>1354</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 21, fol. 22-23, fol. 26-29.

<sup>1355</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 1, fol. 115-119; Nr. 2, fol. N.N. (siehe Inventar, S. 2), fol. N.N. (siehe Inventar, S. 3), fol. 78-81, fol. 82-85, fol. 86-87, fol. 88-91, fol. 92-97.

<sup>1356</sup> Neuhaus, Reichsständische Repräsentationsformen, S. 546; Fromann, *Collectanea Northusana*, Bd. 2, S. 220.

<sup>1357</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 1, fol. 74v.

<sup>1358</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 3, fol. 34r.

<sup>1359</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1 Conv. 5, Nr. 11.

<sup>1360</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1 Conv. 5, Nr. 6.

<sup>1361</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1 Conv. 5, Nr. 8.

<sup>1362</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 3, fol. 34r. Das Monitorium an Mühlhausen ist nicht mehr überliefert.

<sup>1363</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1 Conv. 6, Nr. 1, Nr. 2.

**Tabelle Nr. 10: Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für die Türkenhilfe von 1557 nach  
Quittungen der Legstätte Leipzig**

<b>Gezahlter Betrag</b>	<b>Ziel /Jahr</b>	<b>Zahltag</b>	<b>Nachweis</b>
1.800 fl.	Ostern 1557	08. September 1558	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 61-62
300 fl.	Johannis Baptist 1557	11. Mai 1560	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 67-68
460 fl.	[Restbetrag]	07. Mai 1563	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 71-72
<b>Summarum</b> <b>2.560 fl.</b>			

Damit hatten beide Reichsstädte die Türkenhilfe von 1557 vollständig bezahlt, doch es zeigte sich, dass der Fiskus erstmals nicht Herr der Lage war. Die falsche steuerliche Veranlagung von Mühlhausen, welche zu einem Einnahmeverlust von einem Drittel bzw. 1.280 fl. führte, offenbarte einerseits gravierende Mängel der Reichsfinanzverwaltung und andererseits eine scheinbare Unfähigkeit, diese Mängel zu erkennen und abzustellen. Mühlhausen kam das sehr gelegen, doch es muss bezweifelt werden, dass die Stadt jenen Fehler überhaupt bemerkt hatte; immerhin wiesen die kaiserlichen Anmahnungsschreiben, welche in der Zeit vom 28. Mai 1557 und 22. Januar 1560 an den Rat verschickt worden waren, keine korrekten Summen aus. Mit dem Regierungsantritt Kaiser Ferdinands I. etablierte sich also ein System, bei dem der Fiskus einerseits mit falschem Zahlenmaterial operierte und andererseits die Steuerexekution spürbar verschärfte. Ferdinands I. Sohn Maximilian II. sollte diese Entwicklung noch auf die Spitze treiben. Was die Zahlungspolitik des Nordhäuser und Mühlhäuser Rates angeht, so orientierte sich diese von nun an nicht mehr an den in den Reichsabschieden vorgegebenen Fristen, sondern beide Städte bezahlten Beiträge nach eigenem Ermessen und zwar dann, wann sie es für richtig hielten. Damit wurden die Steuerbeschlüsse des Reichstages ad absurdum geführt, doch im Grunde genommen war dies aus reichsstädtischer Sicht nur eine angemessene Reaktion auf die Vorgehensweise des Kaisers und seiner Beamten.

Vom 3. März bis 15. August 1559 versammelte sich wieder ein Reichstag in Augsburg. Zu diesem entsandte die Reichsstadt Nordhausen ihren Stadtschreiber Matthias Luder sowie den

Ratsherrn Ernestus Ernst.<sup>1364</sup> Für Mühlhausen nahmen dagegen die beiden Kriegsmeister Sebastian Fleischhauer und Franciscus Kindervatter sowie den Syndikus Lukas Otto teil.<sup>1365</sup> In Augsburg forderte Kaiser Ferdinand I. von den Ständen ein Baugeld in Höhe von 500.000 fl. sowie weitere acht Römermonate zur Unterstützung gegen die Türken; die Matrikularbeiträge sollten dabei in den nächsten vier Jahren ausbezahlt werden.<sup>1366</sup> Auf Grund des Friedensvertrages mit Sultan Süleyman I., welcher im Juni 1559 geschlossen worden war<sup>1367</sup>, konnte der Kaiser die acht Römermonate jedoch nicht durchsetzen. Lediglich das Baugeld in Höhe von 500.000 fl. wollte ihm die Reichstagsmehrheit zugestehen.<sup>1368</sup> Dabei sollte die Finanzierung wie schon im Jahre 1548 durch einen 25fachen Anschlag der Reichskammergerichtsmatrikel erfolgen.<sup>1369</sup> Weil diese für Nordhausen und Mühlhausen weiterhin 70 fl. bzw. 75 fl. betrug, hatte Nordhausen wieder 1.750 fl. und Mühlhausen 1.875 fl. zur „Unterstützung und Erhaltung der Ortsflecken in den Grenzgebieten“<sup>1370</sup> zu leisten. Auf Goslar entfielen gemäß der Reichskammergerichtsmatrikel von 103 ½ fl. insgesamt 2.587 ½ fl. Der Reichsabschied sah außerdem vor, dass das Geld in drei Raten und zwar jeweils zu Ostern in den Jahren 1560, 1561 und 1562 in den Legstätten Nürnberg, Augsburg oder Frankfurt eingezahlt werden sollte.<sup>1371</sup> Im Gegenzug verpflichtete sich Ferdinand I., ausländische Herrscher an der Türkenabwehr finanziell mit zu beteiligen.<sup>1372</sup> Wie der Chronist Hans Silberborth schreibt, zahlte Nordhausen im Jahre 1559 nur 216 fl. Türkenhilfe.<sup>1373</sup> Das Geld habe die Stadt von den 12.000 fl. abgezogen, welche man dem Kurfürsten Moritz von Sachsen vorstrecken musste, als seine Soldaten von Magdeburg abzogen und unterwegs plünderten.<sup>1374</sup> Laut Silberborth holte sich Nordhausen den Betrag später vom Reich wieder<sup>1375</sup>; diese Aussage bedarf jedoch der Korrektur. Auf dem Augsburger Reichstag von 1559 legten die drei Legstätten Köln, Nürnberg und Speyer eine Abrechnung über den so genannten Reichsvorrat vor, welcher 1548 bewilligt und 1551 wegen der Belagerung von Magdeburg ergänzt worden war.

---

<sup>1364</sup> NS III, S. 179.

<sup>1365</sup> Ebenda.

<sup>1366</sup> Rauscher, Zwischen Ständen und Gläubigern, S. 314.

<sup>1367</sup> Schaendlinger, Die Schreiben Süleymans, Nr. 23, S. 62-65.

<sup>1368</sup> RTA RV 1558/59, Nr. 806, S. 2002 ff.

<sup>1369</sup> Schulze, Reich und Türkengefahr, S. 79; Rauscher, Zwischen Ständen und Gläubigern, S. 316; Lanzinner, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 465.

<sup>1370</sup> NS III, S. 166.

<sup>1371</sup> NS III, S. 165; RTA RV 1558/59, Nr. 806, S. 2011.

<sup>1372</sup> NS III, S. 166; RTA RV 1558/59, Nr. 806, S. 2010.

<sup>1373</sup> Silberborth, Das tausendjährige Nordhausen, Bd. 1, S. 341.

<sup>1374</sup> Ebenda.

<sup>1375</sup> Ebenda.

**Tabelle Nr. 11: „Rechnunge der dreyer Legstedte Cöln, Nurnbergk und Speir ubergeben uffem Reichstage zu Augspurgk 1559 uber eingenommen Summen des vorraths, ergentzungen derselben, und des frenckischen anleihens etc. [...]“**

<i>[Name]</i>	<i>Vorrath ergentz</i>	<i>Zalt der vorrat</i>	<i>An ergen[zung]</i>	<i>Am fr[änkischen] v[orrat]</i>	<i>Rest</i>
<i>Mulnhausen in Duringen</i>	<i>3744</i>	<i>1872</i>	<i>960</i>	<i>1000</i>	<i>Zuviel 88</i>
<i>Northausen</i>	<i>3744</i>	<i>1872</i>	<i>936</i>	<i>720</i>	<i>216</i>
<i>Goslar</i>	<i>6240</i>	<i>1560</i>	<i>-</i>	<i>260</i>	<i>4420</i>

Quelle: StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 3, fol. 14v; C 1-8, Nr. 10a, pag. 835.

Aus dieser Abrechnung ging hervor, dass Nordhausen noch 216 fl. schuldig geblieben war, während Mühlhausen 88 fl. zuviel gezahlt hatte. Die Reichsstadt Goslar musste dagegen noch 4.420 fl. aufbringen. Schon auf dem Kurfürstentag zu Frankfurt am Main im Jahre 1558 hatten Nordhausen und Mühlhausen ihr Geld zurückgefordert, welches sie zur Abzahlung der Magdeburger Belagerungstruppen vorstrecken mussten.<sup>1376</sup> Da die endgültige Abrechnung des Reichspfennigmeisters Wolf Haller über den Reichsvorrat jedoch noch nicht vorlag, ließ der zuständige Ausschuss die Angelegenheit auf einen neuen Reichstag verschieben. Als dieser 1559 in Augsburg zusammen kam, sollte die Sache abermals vertagt werden<sup>1377</sup>, doch am Ende stand eine für Nordhausen sehr glückliche und für Mühlhausen nahezu katastrophale Entscheidung. Zur vollständigen Bezahlung des Reichsvorrats sollten die noch ausständigen 216 fl. mit den 12.000 fl. verrechnet und der Restbetrag von 11.784 fl. an Nordhausen zurück gezahlt werden.<sup>1378</sup> Im Gegenzug wurde der Stadt das Baugeld in Höhe von 1.750 fl. erlassen. Dieses hätte Nordhausen vermutlich sowieso nicht gezahlt, da die Städte gegen die Türkenhilfe protestiert hatten; Peter Rauscher zufolge besaßen sie im Vergleich zu den Fürsten höhere Kammergerichtsmatrikeln und waren somit bei der Besteuerung benachteiligt.<sup>1379</sup> Was Mühlhausen angeht, so wurde die Supplikation der Stadt auf Rückzahlung der vorgestreckten Gelder nur in der Weise anerkannt, dass man ihr lediglich den Überschuss von 88 fl. zurückzahlen wollte.<sup>1380</sup> Diese ungerechte Behandlung war dem dilettantischen Vorgehen der Mühlhäuser geschuldet, denn anstatt alle ausgelegten Gelder mit entsprechenden Belegen zu dokumentieren, hatte die Stadt mit teilweise falschem

<sup>1376</sup> RTA RV 1558/59, Nr. 66, S. 510; Nr. 617, S. 1778-1780.

<sup>1377</sup> RTA RV 1558/59, Nr. 415, S. 1059; Nr. 752, S. 1893;

<sup>1378</sup> RTA RV 1558/59, Nr. 807, S. 2056; StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 56-57.

<sup>1379</sup> Rauscher, Zwischen Ständen und Gläubigern, S. 98.

<sup>1380</sup> RTA RV 1558/59, Nr. 807, S. 2057.

Zahlenmaterial argumentiert. Zunächst nannte Mühlhausen die 960 fl., welche es am 2. Mai 1550 beim kaiserlichen Kommissar Lazarus von Schwendi abliefern musste.<sup>1381</sup> Des Weiteren reklamierte die Stadt eine angebliche Auslage von 1.000 fl., welche sie 1554 zur Abwendung von Unruhen im Niedersächsischen Kreis an den Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig bezahlt hatte.<sup>1382</sup> Der zuständige Supplikationsausschuss auf dem Augsburger Reichstag akzeptierte die 1.000 fl. nicht, denn erstens handelte es sich dabei um eine rechtmäßige Bewilligung des Niedersächsischen Kreises zur Bekämpfung des geächteten Markgrafen Albrecht II. von Brandenburg-Kulmbach<sup>1383</sup>, genannt „Alcibiades“, und zweitens hatte diese Kreishilfe nichts mit der Belagerung von Magdeburg zu tun. Was Mühlhausen scheinbar vergessen hatte, waren die 4.000 fl., welche die Stadt am 16. Dezember 1551 den Offizieren Johann von Seggerde, Joachim von Gersdorf, Dietrich von Lipperheide, Simon von Neuhaus und Georg von Altensee zur Bezahlung ihrer Truppen vorstrecken musste.<sup>1384</sup> Dazu kam ein Darlehen in Höhe von 2.000 Tlr. bzw. 2.285 fl. und 15 gr., welches Johann von Seggerde, Dietrich von Lipperheide, Simon von Neuhaus, Hans von Diskau und Georg von Altensee am 6. Januar 1552 in Empfang genommen hatten.<sup>1385</sup> Wolf Schlegel, der Oberst des Oberlendischen Regiments und Hauptmann zu Belzig, versprach damals „bei meinen adelichen ehren, trewen und glauben“ und denen seiner Nachkommen, das Geld vom 18. Januar 1552 an gerechnet innerhalb eines Monats dem Mühlhäuser Rat zurückzahlen zu wollen<sup>1386</sup>; darauf wartete die Stadt jedoch vergeblich. Warum Mühlhausen diese wichtigen Informationen auf den beiden Reichsversammlungen von 1558/59 verschwiegen hatte, bleibt ein Geheimnis; es stellt jedoch dem zuständigen Syndikus Lukas Otto ein Armutszeugnis aus und wirft die Frage auf, wie diesem Mann am 14. Mai 1560 von der Universität Erfurt der Doktorgrad „honoris causa“ in den Rechtswissenschaften verliehen werden konnte<sup>1387</sup> und er 1561 sogar zum Mühlhäuser Bürgermeister gewählt wurde? Eine kurzzeitige Verbesserung im Finanzgebaren der Stadt trat erst 1563 mit dem Amtsantritt von Nikolaus Fritzlär als Syndikus ein, denn beim Moderationstag zu Worms im Jahre 1567 gebrauchte Mühlhausen plötzlich jene Zahlungsbelege als Argument, um eine Moderation seiner Reichsmatrikel zu

---

<sup>1381</sup> RTA RV 1558/59, Nr. 671, S. 1778 f.; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 149-150 (= Zahlungsbeleg vom 2. Mai 1550).

<sup>1382</sup> Ebenda.

<sup>1383</sup> LHASA MD, A 50, Tit. I, Nr. 3, fol. 1-8; Dieser Beschluss basierte auf dem Kreistagsabschied des Oberrheinischen Kreises zu Worms vom 28. August 1554, LHASA MD, A 50, Tit. I, Nr. 4; Vgl. StadtA Nordhausen R, Af1, fol. 25-26.

<sup>1384</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 144v-144r.

<sup>1385</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 144r-145v.

<sup>1386</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 146-148.

<sup>1387</sup> Acten der Erfurter Universität, Bd. 2, S. 398.

erhalten, welche 1558/59 nicht vorgelegt worden waren<sup>1388</sup>; danach versanken die Mühlhäuser Finanzen jedoch wieder im Chaos wie schon unter Lukas Otto. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass Mühlhausen die Türkenhilfe vollständig geleistet hat, obwohl die Reichsstädte das Steuerprojekt abgelehnt haben.

**Tabelle Nr. 12: Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für das Baugeld von 1559 nach Quittungen der Legstätte Frankfurt**

Gezahlter Betrag	Ziel	Zahltag	Nachweis
600 fl.	Ostern 1560	10. September 1562	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd.1, fol. 37
300 fl.	Ostern 1561	25. März 1564	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 39
975 fl.	Ostern 1562	29. März 1564	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 40
<b>Summarum</b> <b>1.875 fl.</b>			

Aus der Abrechnung geht hervor, dass das Baugeld erst abgeliefert wurde, nachdem die Zahlungsfristen schon lange verfallen waren. Der Grund dafür lag in dem Streit zwischen der Reichsstadt und der kaiserlichen Finanzverwaltung wegen der Türkenhilfe von 1557. Dieser überlappte sich zeitlich mit den drei Zielen des Baugeldes, so dass Mühlhausen die Gelder nur sehr willkürlich erlegte. Wie schon in der Vergangenheit erging auch diesmal ein kaiserliches Monitorium gegen die Stadt; in dem Schreiben vom 15. Mai 1562 wurde Mühlhausen mitgeteilt, dass der kaiserliche Fiskal Dr. Michael Volland das Reichskammergericht angerufen habe, um gegen Mühlhausen zu prozessieren.<sup>1389</sup> Daher wurde die Stadt nach Speyer zitiert, um sich für das Säumnis zu verantworten. Am 23. Februar und 17. Juni 1563 folgten noch weitere Anmahnungsschreiben von Kaiser Ferdinand I.<sup>1390</sup> Verwunderlich ist in dem Zusammenhang, dass Franz Wagner, der Bürgermeister von Augsburg, der Stadt Mühlhausen am 30. März 1570 die Bezahlung von 26 fl. und 48 kr. als angeblichen Rest des Baugeldes von 1559 quittierte.<sup>1391</sup> All diese Beispiele lassen daher nur einen Schluss zu: Sowohl der Mühlhäuser Rat als auch die Legstätten und die kaiserlichen Finanzbeamten hatten spätestens seit 1542 den Überblick über die Türkenhilfsgelder verloren; dies führte

<sup>1388</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 134-152.

<sup>1389</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 31.

<sup>1390</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 32-33; G 1, Conv. 6, Nr. 9.

<sup>1391</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 41; Das Geld war durch Johann Breithaupt, dem Bürgermeister von Creuzburg, überbracht worden.

dazu, dass entweder zuviel oder zu wenig gezahlt wurde und dass häufig falsches Zahlenmaterial als Argument diente, um finanzielle Interessen durchzusetzen. In der Ära von Ferdinands I. Nachfolger Kaiser Maximilian II. sollte dieses Problem noch deutlicher zu Tage treten.

## **5.6. Zwischenergebnis**

Auf nahezu jedem Reichstag in der Zeit von Karl V. und Ferdinand I. wurde über Abwehrmaßnahmen des Heiligen Römischen Reiches gegen die Osmanen beraten; folglich kamen insgesamt 18 Türkenhilfeprojekte zustande, wovon jedoch fünf scheiterten. Zur Finanzierung dieser Vorhaben diente in den meisten Fällen die Reichsmatrikel, welche man auf dem Wormser Reichstag von 1521 beschlossen hatte; sie betrug für Nordhausen und Mühlhausen bis zum Jahre 1545 jeweils 78 Fußknechte bzw. 312 fl. Danach hatte Nordhausen einen Anschlag von 30 Mann zu Fuß, während Mühlhausen zunächst 40 Fußknechte, nach der Restitution der Mühlhäuser Dörfer plötzlich 60 Fußknechte und auf Grund der Folgen durch die Belagerung von Magdeburg wieder 40 Fußknechte für den Romzug stellen musste. Somit begann im Jahre 1545 die eigentliche reichssteuerliche Differenzierung zwischen Nordhausen und Mühlhausen nach Jahrzehnten der Gleichbehandlung. Der Gemeine Pfennig wurde im Untersuchungszeitraum nur vier mal zur Finanzierung der Türkenhilfeprojekte angewandt, aber konnte nicht ein einziges Mal vollständig eingebracht werden. Auch der Kammerzieler, welcher ursprünglich zum Unterhalt des Reichskammergerichts vorgesehen war, diente zweimal als Bemessungsgrundlage; er betrug für Nordhausen 70 fl. und für Mühlhausen 75 fl., doch auch mit diesem Finanzierungsinstrument gab es so große Probleme, dass sich das Umlagesystem der Reichsmatrikel zur Aufbringung von Türkenhilfeprojekten am Ende etablierte.

Eine Sonderrolle unter den Abwehrmaßnahmen gegen die Osmanen bildet die Türkenhilfe des Jahres 1532. Hier mussten Nordhausen und Mühlhausen zum ersten Mal eigene Truppenkontingente entsenden, obwohl die erwartete Schlacht am Ende ausblieb. Für Nordhausen bedeutete der Türkenfeldzug von 1532 sowohl eine große finanzielle Belastung als auch einen Imagegewinn, denn die Nordhäuser Truppen waren an dem einzigen nennenswerten Gefecht bei Leobersdorf aktiv beteiligt. Für Mühlhausen war der Feldzug dagegen sowohl finanziell als auch militärisch ein Fiasko; dies lag zum einen an der Disziplinlosigkeit der Landsknechte, welche die Stadt Erfurt angeworben hatte, und zum anderen an den hohen Ausgaben. Anders als Nordhausen musste Mühlhausen seinen Truppen

gleich vier mal Sold zahlen, obwohl diese nur drei Monate gedient hatten und an Kampfhandlungen gegen die Türken zu keinem Zeitpunkt beteiligt waren. Da die Disziplinlosigkeit des Mühlhäuser Haufens sogar bis zum obersten Feldhauptmann durchgedrungen war und der Mühlhäuser Pfennigmeister Johann Sehling Geld unterschlagen hatte, welches der Stadt Nordhausen gehörte, sollte dieser Kriegszug für die Verantwortlichen im Mühlhäuser Rathaus noch lange in peinlicher Erinnerung bleiben. Sowohl Nordhausen als auch Mühlhausen mussten deshalb ein begründetes Interesse haben, dass die Türkenhilfen im Allgemeinen und die Entsendung von eigenen Soldaten im Besonderen nicht zur Gewohnheit werden.

Insgesamt betrachtet, war die Türkenhilfeleistung beider Reichsstädte auf einem konstant hohen Niveau; zwar hatten beide Städte in Folge des Bauernkrieges von 1525, des verheerenden Nordhäuser Stadtbrandes von 1540 sowie durch die Besetzung von Mühlhausen durch die Magdeburger Belagerungstruppen im Jahre 1551/52 extreme finanzielle Opfer zu tragen, unter denen sie noch Jahrzehnte später leiden sollten, doch das Mittel einer systematischen Zahlungsverweigerung wurde kaum in Erwägung gezogen. Stattdessen gingen Nordhausen und Mühlhausen den Rechtsweg, das heißt, sie suchten mehrmals beim Kaiser um einen Erlass ihrer Reichssteuern oder um eine Moderation ihrer Reichsmatrikeln an, welche ihnen in den Jahren 1541/42 und 1545 auch gewährt wurden.

Während der Regierungszeit Karls V. und Ferdinands I. kam es zu einer spürbaren Verschärfung der Steuerexekution im Heiligen Römischen Reich; dies zeigte sich in Form von zahlreichen Prozessen vor dem Reichskammergericht oder der inflationären Androhung der Reichsacht wegen nicht gezahlter Türkensteuern. Obwohl sich die kaiserliche Finanzverwaltung bei ihrem Vorgehen immer auf geltendes Recht berief, so wurde doch stets eine Willkür deutlich, gegen welche die beiden Städte kaum etwas auszurichten hatten. Der Gemeine Pfennig war symptomatisch dafür, denn obwohl er nur ein einziges Mal beschlossen worden war, klagte die kaiserliche Finanzverwaltung seine Ablieferung auch in den Jahren 1544, 1548 und 1551 ein, so dass die Nordhäuser und Mühlhäuser Bürger die Steuer am Ende gleich mehrfach leisten mussten. Was den Umgang des Fiskus mit den Reichshilfen angeht, so zeigte sich hier ein zweifelhaftes Selbstverständnis. Laut den Reichsabschieden sollten die Türkenhilfen stets eine freiwillige Leistung der Reichsstände sein; säumigen Steuerzahlern drohten Karl V., Ferdinand I. und deren Beamte jedoch stets die Reichsacht an, so dass jeder, der nicht rechtzeitig bezahlte, kriminalisiert wurde. Gerade diese Mischung aus verschärfter Steuerexekution, Willkür und Kriminalisierung vergifteten das Verhältnis der Reichsstände zum Kaiser, so dass in der Zeit Karls V. und Ferdinands I. der Grundstein für eine Vielzahl

von Konflikten gelegt wurde, welche sich unter Maximilian II. und Rudolf II. noch weiter zuspitzen sollten.

Was den Umgang des Nordhäuser und Mühlhäuser Rates mit den Türkenhilfen angeht, so hatte die Südharzstadt die Steuerforderungen nicht prinzipiell abgelehnt, sondern stets versucht, die Zahlungen hinaus zu zögern. Ganz anders verhielt es sich mit der Türkenhilfe von 1532. Auf Grund einer voreiligen Zusage an den Kurfürsten von Sachsen musste Nordhausen am Ende mehr Truppen stellen, als nach dem Reichsanschlag eigentlich notwendig waren; politisch gesehen, wusste die Stadt diesen Fehler jedoch für sich zu nutzen, denn während die übrigen sächsischen Landstände und Verspruchstädte ihre Hilfe dem Kurfürsten verweigerten, unterstützte Nordhausen Johann Friedrich von Sachsen mit vier gerüsteten Pferden, wofür sich dieser schriftlich bedankte. Auch der Mühlhäuser Rat hatte die Türkenhilfen nie prinzipiell abgelehnt, sondern seit 1525 stets über die ungeheure Steuerbelastung geklagt. Dass die Stadt diese freiwilligen Leistungen jedoch trotz aller Beschwerden immer wieder erbrachte, versuchte der Rat in seinen Supplikationen auf dem Reichstag immer wieder für sich zu nutzen; allerdings war dieses Argument wenig fruchtbar. Beim Umgang mit dem Gemeinen Pfennig von 1542 bzw. 1544 und 1548 legte der Mühlhäuser Rat plötzlich eine Naivität und Erwartungshaltung an den Tag, welche zum einen nicht nachvollziehbar war und sich zum anderen mehrfach rächen sollte; denn die drei Schutzfürsten aus Hessen und Sachsen dachten gar nicht daran, der Stadt in irgendeiner Weise entgegen zu kommen, sondern schikanierten den Rat, wo es nur ging und hielten die Stadt bei der Aufbringung des Gemeinen Pfennigs systematisch hin.

Insgesamt betrachtet, gab es eine starke Teilnahme beider Reichsstädte an den Reichstagen unter Karl V. und Ferdinand I.; das lag jedoch weniger an der akuten Bedrohung durch die Osmanen als vielmehr an der fortschreitenden Glaubensspaltung. Als Grund für die starke Präsenz der Nordhäuser auf den Reichstagen muss vor allem ihr Streben angesehen werden, über alle Fragen der Reformation und der Innenpolitik des Reiches bestmögliche Informationen zu erhalten, auf welche der Nordhäuser Rat entsprechend reagieren konnte. Für den Mühlhäuser Rat war der Hauptbeweggrund seiner häufigen Reichstagsgesandtschaften hingegen das Bemühen um eine Wiederaufnahme Mühlhausens in das Reich sowie die Restitution der von Hessen und Sachsen okkupierten Dörfer.

Unter Karl V. und Ferdinand I. beginnt die institutionelle Involvierung von Nordhausen in die Politik des Reiches; diese kommt vor allem dadurch zum Ausdruck, indem die Stadt zu fast allen Moderationstagen, welche zwischen 1519 und 1564 stattgefunden hatten, ihre Syndici entsandte, welche dann als offizielle Vertreter des Niedersächsischen Kreises die

Steueranschlage anderer Reichsstande festlegten. Somit kristallisiert sich ber diesen Weg eine zunehmende reichspolitische Bedeutung der Sudharzstadt heraus, welche umso starker wird, je mehr sich das so genannte „Nordhausen-Netzwerk“ etabliert. Es ist nicht ersichtlich, ob der Nordhauser Rat diese institutionelle Vernetzung lediglich toleriert oder aber ganz bewusst gefordert hat; sicher scheint jedoch nur, dass berall im Mitteldeutschen Raum Sohne der Stadt an den Schaltstellen der Macht postiert waren und somit dazu beigetragen haben, dass Nordhausen innerhalb weniger Jahrzehnte eine herausragende Stellung unter den nord- und mitteldeutschen Reichsstadten einnehmen konnte. Angefangen hatte alles mit Theologen wie Justus Jonas, welche von Wittenberg aus die Reformation mit Martin Luther verbreiteten. Die Nordhauser Stadtschreiber Michael Meyenburg, Matthias Luder und Dr. Nikolaus Luder trugen durch ihre zahlreichen Nebentatigkeiten ebenfalls dazu bei, den politischen Einfluss der Stadt weiter auszubauen, wahrend Burgersohne wie Dr. Valentin von Sundhausen in die Dienste machtiger Fursten traten. Die Reichsstadt Muhlhausen verfugte uber kein derartiges Netzwerk, obwohl sie die zweitgrote Gebietskorperschaft in der Landgrafschaft Thuringen war. Des Weiteren stand nicht ein einziger Muhlhauser Stadtschreiber auf der Gehaltsliste anderer Landesherren, so dass die Stadt im gesamten Untersuchungszeitraum ein erhebliches Informationsdefizit aufwies. Dies schlagt sich vor allem in der Bewertung der reichsstadtischen Politik nieder. Wahrend der Nordhauser Rat und seine Vertreter einschlielich der Syndici bei der Turkenfrage sowie allen anderen damit verbundenen reichspolitischen Konflikten sehr pragmatisch, diplomatisch geschickt, teilweise risikofreudig, weitsichtig und damit uberaus erfolgreich agierten, verhielten sich der Muhlhauser Rat sowie dessen Vertreter und Syndici haufig dilettantisch, naiv, diplomatisch ungeschickt, uneinsichtig, kurzsichtig und vor allem unverantwortlich, so dass diese Politik der Muhlhauser Bevolkerung zwangslaufig groen Schaden zufugen musste. Das krassste Beispiel fur das Versagen der Verantwortlichen im Muhlhauser Rathaus zeigte sich bei der Belagerung von Magdeburg; dabei hatten es die Muhlhauser trotz der Warnung von Nordhausen nicht fur notig erachtet, sich durch ein neues Schutzbundnis mit dem Kurfursten Moritz von Sachsen gegen eine gewaltsame Besetzung durch dessen Truppen abzusichern. Stattdessen reagierte der Muhlhauser Rat erst, nachdem die Soldateska bereits in der Stadt war und als Muhlhausen auf den Reichsversammlungen von 1558/59 versuchte, das fur die Belagerungstruppen vorgestreckte Geld zuruck zu erlangen, versagte der Rat bzw. sein Stadtschreiber Lukas Otto endgultig, indem dieser mit teilweise falschem Zahlenmaterial argumentierte und die eigentlich relevanten Zahlungsbelege gar nicht vorlegte. Somit bekam

die Stadt am Ende nur 88 fl. wieder, obwohl Mühlhausen mit 9.117 fl. und 15 gr. mehr als das Hundertfache für die Belagerung von Magdeburg und deren Folgen aufgebracht hatte.

## Kapitel VI.

### 6. Die Türkenhilfeleistungen in der Zeit Maximilians II. (1564-1576)

#### 6.1. Die Türkengefahr zu Beginn der Regierung Maximilians II.

Am 25. Juli 1564 verstarb Kaiser Ferdinand I. in Wien und hinterließ seinem Nachfolger eine Reihe schwerer politischer Hypotheken; bereits im Mai 1562 hatten die böhmischen Stände Ferdinands I. Sohn, den Erzherzog Maximilian von Österreich, zum König von Böhmen gewählt<sup>1392</sup> und ein Jahr später gelang es diesem, auch die ungarische Königskrone für sich zu gewinnen.<sup>1393</sup> Damit war er nicht nur als künftiger Kaiser, sondern auch als Landesherr von nun an persönlich für die Türkenabwehr in Ungarn verantwortlich. Zwar konnte Maximilian II. am 16. Februar 1565 der Friedensvertrag, welchen Sultan Süleyman I. und Ferdinand I. 1559 bzw. 1562 für die Dauer von acht Jahren geschlossen hatten<sup>1394</sup>, erneuern<sup>1395</sup>, doch die ständige Kriegsgefahr durch die Osmanen sowie die beiderseitigen Grenzverletzungen blieben auch weiterhin bestehen. Bereits Anfang August 1565 erklärte der türkische Sultan den Waffenstillstandsvertrag, welchen Kaiser Maximilian II. und der ungarische König Sigismund Zapolya kurz zuvor geschlossen hatten, für nichtig, da Siebenbürgen eine osmanische Provinz sei und Zapolya deshalb zur Vertragsunterzeichnung keine Berechtigung besessen habe.<sup>1396</sup> Zusätzlich zur Aufhebung des Abkommens verlangte Süleyman I. auch die Herausgabe der eroberten Gebiete in Siebenbürgen sowie die Rücknahme der habsburgischen Truppen.<sup>1397</sup> Maximilian II. kam diesen Forderungen nicht nach und verweigerte im Gegenzug auch die Tributzahlungen an die Hohe Pforte, welche jährlich 30.000 ungarische Dukaten betragen<sup>1398</sup>;

---

<sup>1392</sup> Reifenscheid, Richard, Kaiser Maximilian II., in: Die Kaiser. 1200 Jahre europäische Geschichte, hrsg. v. Gerhart Hartmann und Karl Schnith, Wiesbaden 2006, S. 521-528, hier S. 522. Vgl. NA Prag, Stará manipulace, K 1, Nr. 5 [„Verhandlungen wegen der Krönung Maximilians als König von Böhmen 1562“].

<sup>1393</sup> Reifenscheid, Kaiser Maximilian II., S. 522; Vgl. NA Prag, Stará manipulace, K 1, Nr. 6 [„Krönung Maximilians als König von Ungarn 1563“].

<sup>1394</sup> Schaendlinger, Die Schreiben Süleymans, Nr. 364-368, S. 133 f.; Nr. 381, S. 137; Nr. 385, S. 138.

<sup>1395</sup> Schaendlinger, Die Schreiben Süleymans, Nr. 32-33, S. 90-95; Petritsch, Ernst Dieter, Regesten der osmanischen Dokumente im Österreichischen Staatsarchiv, Bd. 1 (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Ergänzungsband 10/1), Wien 1991, Nr. 440, S. 154.

<sup>1396</sup> Schaendlinger, Die Schreiben Süleymans, Nr. 34-36, S. 96-101; Petritsch, Osmanische Dokumente, Nr. 475, S. 165 f.

<sup>1397</sup> Ebenda.

<sup>1398</sup> Schaendlinger, Die Schreiben Süleymans, Nr. 28, S. 80-81.

daraufhin brach Süleyman I. im April 1566 zu einem neuen Feldzug gegen Ungarn und das Heilige Römische Reich Deutscher Nation auf, welcher zugleich sein letzter sein sollte.<sup>1399</sup>

## 6.2. Die eilende und beharrliche Türkenhilfe von 1566

Bereits am 12. Oktober 1565 hatte Maximilian II. wegen der Türkengefahr und einiger anderer Angelegenheiten des Reiches, welche durch den Tod Ferdinands I. nicht erledigt werden konnten, einen neuen Reichstag ausgeschrieben.<sup>1400</sup> Dieser sollte am 14. Januar 1566 in Augsburg eröffnet werden<sup>1401</sup>, allerdings verzögerte sich die Eröffnung, so dass die Versammlung erst in der Zeit vom 23. März bis 30. Mai 1566 stattfinden konnte.<sup>1402</sup> Die Reichsstadt Nordhausen entsandte ihren Ratsherrn Conrad Schmit sowie den Stadtschreiber und designierten Syndikus Georg Wilde nach Augsburg<sup>1403</sup>, während Mühlhausen den Ratsherrn Johann Meler sowie den Stadtschreiber Nikolaus Fritzlar mit entsprechenden Verhandlungsvollmachten ausstattete.<sup>1404</sup> Dies blieb zugleich auch die letzte Reichstagsteilnahme von Mühlhausen vor dem 30jährigen Krieg. Für beide Reichsstädte war die Versammlung von großem Interesse, denn die Herzöge Heinrich und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg<sup>1405</sup> hatten zur Reformierung des Justizwesens unter anderem den Vorschlag gemacht, ein zweites Reichskammergericht in Nordhausen oder Mühlhausen zu errichten.<sup>1406</sup> Auch der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel sprach sich für Nordhausen als Gerichtsstandort aus, allerdings forderte er die Errichtung von drei jeweils gleichberechtigten Gerichten.<sup>1407</sup> Die Reichsstädte schlossen sich dieser Auffassung an und nannten Nordhausen sowie Nördlingen als zukünftige Sitze des Reichskammergerichts neben Speyer.<sup>1408</sup> Der Hintergrund für dieses Vorhaben war die drastische Zunahme von Prozessen, so dass das Gericht in Speyer inzwischen an seiner Belastungsgrenze arbeitete. Darüber hinaus gab es zu wenig Personal, welches außerdem noch schlecht besoldet war.<sup>1409</sup> Während der weiteren Verhandlungen wurde Mühlhausen als Option erst gar nicht

---

<sup>1399</sup> Petritsch, osmanische Dokumente, Nr. 508, S. 175.

<sup>1400</sup> Gemeint sind die Reformierung des Justizwesens, die Korrektur Reichsmatrikel und die Achtvollstreckung gegen Wilhelm von Grumbach.

<sup>1401</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 11, pag. 59-60.

<sup>1402</sup> RTA RV 1566, S. 95.

<sup>1403</sup> NS III, S. 243 f.

<sup>1404</sup> Ebenda; RTA RV 1566, Nr. 467, S. 1580; Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 120.

<sup>1405</sup> Hier das mittlere Haus Lüneburg.

<sup>1406</sup> RTA RV 1566, Nr. 2, S. 145 f.

<sup>1407</sup> RTA RV 1566, Nr. 2, S. 146 f.

<sup>1408</sup> RTA RV 1566, Nr. 238, S. 999.

<sup>1409</sup> Lanzinner, Maximilian, Reichsversammlungen und Reichskammergericht. 1556-1586 (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Heft 17), Wetzlar 1995, S. 27.

berücksichtigt, sondern alles konzentrierte sich auf die Südharzstadt und Nördlingen.<sup>1410</sup> Die Tatsache, dass der Nordhäuser Syndikus Matthias Luder auch gleichzeitig Rat der Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen war, darf dabei nicht vergessen werden. Alle Forderungen nach einer Reform des Reichskammergerichts prallten am Kurfürstenrat ab, da deren Mitglieder, wie die Pfälzer später selbst zugaben, um ihre Privilegien und die Prerogative der Kurfürsten fürchteten.<sup>1411</sup> Obwohl es dadurch nicht zu der erhoffen Errichtung weiterer Gerichtsstandorte in Nordhausen und Nördlingen kam, zeigte sich hier, dass die Südharzstadt inzwischen zu einer festen Größe in der Reichspolitik aufgestiegen war und besonders bei den Reichsstädten sowie den nord- und mitteldeutschen Herrschern großen Rückhalt besaß. Was die Türkengefahr angeht, so forderte der Kaiser von den Ständen in Augsburg die bislang höchste Türkenhilfe in der Geschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Da die Osmanen ihren Expansionsdrang in Richtung Westen ungehindert fortsetzten<sup>1412</sup> und der Unterhalt der Militärgrenze sowie die neuen Verteidigungsinstitutionen, welche unter Ferdinand I. entstanden waren<sup>1413</sup>, enorme Kosten verursachten, appellierte Maximilian II. an die Reichsstände, sie mögen sich „mit irer hochnötigen, eilenden, erprieslichen hilf laistung willfarig unnd gutwillig ertzeigen“. <sup>1414</sup> Den bevorstehenden Krieg gegen die Türken vor Augen bewilligten die Stände dem Kaiser nach ausgiebigen Verhandlungen eine eilende und beharrliche Reichshilfe in Höhe von jeweils 24 Römermonaten.<sup>1415</sup> Derartige Summen waren noch nie durch einen Reichstag beschlossen worden, zumal es sich hier um freiwillige Leistungen handelte. Unter Berücksichtigung der Matrikel von 30 Mann zu Fuß betrug die eilende Türkenhilfe für Nordhausen umgerechnet 2.880 fl.<sup>1416</sup>; dagegen musste Mühlhausen bei einem Anschlag von 60 Mann zu Fuß 5.760 fl. aufbringen.<sup>1417</sup> Auf Goslar mit seinen 30 Fußknechten zum Romzug entfielen 2.880 fl. Dieses Geld sollte noch im gleichen Jahr in Form von drei Raten geleistet werden.<sup>1418</sup> Laut den Bestimmungen des Reichsabschieds hätten die Städte an Pfingsten (2. Juni), Jacobi (25. Juli) und Michaelis (29. September) 1566 jeweils 960 fl. bzw. 1.920 fl. in den Legstätten Frankfurt, Nürnberg, Regensburg, Augsburg oder Leipzig abliefern müssen.<sup>1419</sup> Da Nordhausen, Mühlhausen und Goslar jedoch dem

---

<sup>1410</sup> Lanzinner, Reichsversammlungen und Reichskammergericht, S. 29.

<sup>1411</sup> Ebenda.

<sup>1412</sup> RTA RV 1566, Nr. 3, S. 178-190.

<sup>1413</sup> Vgl. Wessely, Die österreichische Militärgrenze, S. 8 f.

<sup>1414</sup> RTA RV 1566, Nr. 3, S. 188.

<sup>1415</sup> RTA RV 1566, Nr. 467, S. 1523 ff.; Schulze, Reich und Türkengefahr, S. 80; Rauscher, Zwischen Ständen und Gläubigern, S. 320 f.; Lanzinner, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 465.

<sup>1416</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 13.

<sup>1417</sup> Bei Jordan ist nur von 5.000 fl. die Rede; Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 121.

<sup>1418</sup> RTA RV 1566, Nr. 229, S. 948.

<sup>1419</sup> NS III, S. 219; Vgl. Hessische Landesordnungen von 1536-1722, Sammelband T. I. 1, fol. 13, in: SUB Göttingen, HAD, Sign. 4 J STAT II, 6681:1,1.

Niedersächsischen Kreis angehörten, waren sie verpflichtet, ihr Geld nach Leipzig zu schaffen. Die Abrechnung aller vorhanden Quittungen und Zahlungsbelege ergab, dass sich Nordhausen nicht an die Bestimmungen des Reichsabschieds gehalten hat.

**Tabelle Nr. 13: Ausgaben der Reichsstadt Nordhausen für die eilende Türkenhilfe von 1566 nach Quittungen der Legstätten Augsburg und Leipzig**

Ziel	Gezahlter Betrag	Zahltag	Legstätte	Nachweis
Pfingsten 1566	960 fl.	08. Mai 1566	Augsburg	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 30v
Jacobi 1566	960 fl.	08. Mai 1566	Augsburg	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 30v
Michaelis 1566	960 fl.	03. Januar 1567	Leipzig	StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 58; Ag3, fol. 30r
<b>Summarum</b> <b>2.880 fl.</b>				

Demnach leistete Nordhausen die ersten beiden Ziele schon am 8. Mai 1566 und zwar in Augsburg, obwohl Leipzig die zuständige Legstätte war. Darüber hinaus wurde das letzte Ziel erst nach mehr als einem dreiviertel Jahr seit Verstreichen des vorgeschriebenen Zahlungstermins in der Messestadt erlegt. Für diesen Widerspruch gibt es zwei mögliche Erklärungen: Erstens hatte Maximilian II. der Reichsstadt Nordhausen am 20. September 1565 alle bisherigen Privilegien bestätigt<sup>1420</sup>, so dass es durchaus denkbar wäre, dass die Nordhäuser ihre Treue dem neuen Kaiser gegenüber damit zu beweisen versuchten, indem sie gleich zwei Raten vorzeitig auf einmal bezahlten, um sich dann mit der Aufbringung des letzten Ziels etwas mehr Zeit zu lassen. Diese Strategie – sollte sie wirklich verfolgt worden sein – ging allerdings nicht auf; in dem Schreiben vom 22. Oktober 1566 berichtete Maximilian II., dass er von dem Reichspfennigmeister, welcher mit ihm im Felde sei, erfahren habe, dass Nordhausen eine „gutte Summa“ seines schuldigen Anteils an der eilenden Türkenhilfe noch nicht bezahlt habe, „Welches uns dan gleich woll zue nicht geringer befremdung gereiche.“<sup>1421</sup> Daher befahl er der Stadt, die noch ausständigen Summen umgehend zu bezahlen. Sollte dies nicht geschehen, so Maximilian II., „So habt Ir bey euch nit schwer zuermessen, daß solches alles Ir den seumigen (neben der andern Fiscalischen

<sup>1420</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. A 53, Nr. 54; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 163-164, S. 62.

<sup>1421</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 59-64 (= N.F. Nr. 722b); UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 167, S. 63.

verfarung) zuegemessen werden, und wir unns aines solchen Hochshedlichen ungehorsambs hernach zu seiner Zeitt, billich zum Hochsten beclagen müssen.“<sup>1422</sup> Nordhausen blieb von dem kaiserlichen Schreiben unbeeindruckt und zahlte, wie sich der obigen Abrechnung entnehmen lässt, die letzte Rate erst Anfang Januar 1567; der angekündigte fiskalische Prozess blieb dagegen aus. Die zweite mögliche Erklärung für die widersprüchliche Zahlungsweise hat mit einer offenen Geldforderung der Nordhäuser an den Kaiser und dessen Finanzverwaltung zu tun. Auf dem Augsburger Reichstag von 1559 hatten sich Nordhausen und Mühlhausen bekanntlich darum bemüht, endlich das Geld wieder zu erlangen, welches sie 1551/52 zur Bezahlung der Magdeburger Belagerungstruppen vorstrecken mussten. Der Nebenabschied vom 19. August 1559 legte damals fest, dass Nordhausen ein Differenzbetrag von 11.784 fl. zurückerstattet werden sollte<sup>1423</sup>; doch auf das Geld wartete die Stadt vergebens. Erst am 1. Juni 1566, also fast sieben Jahre nach dem besagten Reichstagsbeschluss, wurde Nordhausen eine Summe von 3.400 fl. aus den Mitteln des Reichsvorrats ausbezahlt.<sup>1424</sup> Somit bestand immer noch eine offene Forderung von 8.384 fl. Es scheint vor diesem Hintergrund nur all zu verständlich, dass die Reichsstadt deshalb auf die Finanzbeamten Kaiser Ferdinands I. und Maximilians II. äußerst schlecht zu sprechen war und bestehende Zahlungsvereinbarungen mit dem Reich ebenso willkürlich behandelte wie die kaiserliche Finanzverwaltung. Was Mühlhausen angeht, so wählte die Stadt bei der eilenden Türkenhilfe von 1566 den Weg des geringsten Widerstands.

**Tabelle Nr. 14: Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für die eilende Türkenhilfe von 1566 nach Quittungen der Legstätte Leipzig**

Ziel	Gezahlter Betrag	Zahltag	Legstätte	Nachweis
Pfingsten 1566	1.920 fl.	28. Juni 1566	Leipzig	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 80-81
Jacobi 1566	1.920 fl.	28. Juli 1566	Leipzig	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd.1, fol. 82-83
Michaelis 1566	1.920 fl.	15. Oktober 1566	Leipzig	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd.1, fol. 84-85
<b>Summarum</b> <b>5.760 fl.</b>				

<sup>1422</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 62r.

<sup>1423</sup> RTA RV 1558/59, Nr. 807, S. 2056.

<sup>1424</sup> StadtA Nordhausen R, Ag2, fol. 75-76.

Bis auf das zweite Ziel zahlte auch Mühlhausen nicht pünktlich, doch die Verspätungen waren minimal im Vergleich zu Nordhausen. Erwähnt werden sollte in diesem Zusammenhang, dass Mühlhausen das Geld nicht selbst nach Leipzig gebracht hat, sondern Hans Breithaupt, der Bürgermeister von Kreuzburg, damit beauftragt wurde. Dieser hatte bereits am 9. Juni 1566 seine Bereitschaft dazu erklärt und sollte auch in den nächsten Jahren ständig als Geldbote vom Mühlhäuser Rat eingesetzt werden.<sup>1425</sup>

Was die beharrliche Türkenhilfe angeht, so wurde diese zunächst für die Dauer von drei Jahren festgesetzt.<sup>1426</sup> Demnach sollte sie 1567, 1568 und 1569 geleistet werden; konkreteres regelte der Reichsabschied jedoch nicht. Des Weiteren waren alle Orte im Reich aufgefordert, jeden Tag um 12 Uhr die so genannte Türkenglocke zu läuten.<sup>1427</sup> Ob Nordhausen und Mühlhausen dieser Verpflichtung nachgekommen sind, ist nicht bekannt.

### **6.3. Die beharrliche Türkenhilfe von 1566/67 und die Reichsmatrikel-Moderation von 1567**

Nachdem die osmanischen Truppen unter der Führung von Süleymans I. im Juli 1566 in Ungarn eingefallen waren, belagerten sie ab dem 5. August 1566 die Festung Szigetvár.<sup>1428</sup> Die zahlenmäßig weit unterlegenen Verteidiger leisteten wochenlang erbitterten Widerstand, ehe sie am 8. September 1566 bei einem Ausbruchversuch den Märtyrertod fanden.<sup>1429</sup> In der Nacht vom 5. zum 6. September verstarb Süleyman I. unerwartet im Alter von 72 Jahren; um die Moral der Truppen nicht zu gefährden und um einen Abbruch der Belagerung zu verhindern, wurde dessen Tod durch den Großwesir Sokollu Mehmet Pascha tagelang verheimlicht.<sup>1430</sup> Diese Geheimniskrämerei zog sich so lange hin, bis die Nachfolge durch Süleymans Sohn Selim II. gesichert war. Wegen dem Tod des Sultans, dem erlittenen Zeitverlust sowie der hohen Anzahl an Menschenopfern sah sich das türkische Heer allerdings gezwungen, den Rückzug anzutreten. Dadurch, so Barta, habe Selim II. mit der Expansionspolitik seines kriegerischen Vaters gebrochen.<sup>1431</sup> Ein Ende der osmanischen Bedrohung bedeutete dies aber noch lange nicht, denn die Türkengefahr hielt unvermindert an. Das Heilige Römische Reich versäumte es zudem, den zurückweichenden Osmanen

---

<sup>1425</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 34.

<sup>1426</sup> NS III, S. 220.

<sup>1427</sup> NS III, S. 223.

<sup>1428</sup> Majoros, Rill, Das Osmanische Reich, S. 245 f.

<sup>1429</sup> Ebenda.

<sup>1430</sup> Matuz, Das Osmanische Reich, S. 126; Majoros, Rill, Das Osmanische Reich, S. 245.

<sup>1431</sup> Barta, Die Geschichte Ungarns, S. 142.

nachzusetzen, da man im kaiserlichen Lager über den weiteren Kurs uneins war.<sup>1432</sup> Zu dem außenpolitischen Konflikt gesellte sich auch ein innenpolitischer, denn der Streit zwischen dem fränkischen Ritter Wilhelm von Grumbach und den Bischöfen von Würzburg, welcher seit 1544 immer wieder aufflammte<sup>1433</sup>, hatte sich zu einer gewaltsamen Fehde entwickelt, an dessen Ende die Acht gegen Grumbach verhängt wurde.<sup>1434</sup> Dieser fand in Johann Friedrich, dem ehemaligen Kurfürsten von Sachsen, nicht nur einen Unterstützer, denn der Herzog strebte die Revision seines 1547 erzwungenen Verzichts auf die sächsische Kurwürde zu Gunsten der Albertiner an, was eine Restitution seiner damals verloren gegangenen Gebiete impliziert hätte<sup>1435</sup>, sondern Grumbach wurde sogar zu Johann Friedrichs engstem Berater.<sup>1436</sup> So geriet der ursprünglich kleine, regionale Konflikt in Franken schon bald zu einer ernsthaften Angelegenheit des Reiches. Wilhelm von Grumbach und seine Anhänger, darunter Wilhelm von Stayn, Ernst von Mandelsloh, Jobst von Zedtwitz, Dietrich Picht und Michael Faistlin zogen sich auf das Schloss Grimmenstein nach Gotha zurück, wo ihnen der sächsische Herzog alle erdenkliche Unterstützung zu Teil werden ließ. Wegen der Türkengefahr und der Vollstreckung der Reichsacht gegen die Aufständischen in Gotha schrieb Maximilian II. am 24. Dezember 1566 einen neuen Reichstag zu Regensburg aus, welcher am 9. März 1567 eröffnet werden sollte.<sup>1437</sup> Da sich die Reichsversammlung aber verzögerte, konnte sie erst in der Zeit vom 10. April bis 12. Mai 1567 stattfinden.<sup>1438</sup> Nordhausen und Mühlhausen nahmen nicht in Regensburg teil, obwohl die so genannte Gothaer Exekution ihre eigenen Sicherheitsinteressen gefährdete; die Residenz der Ernestiner lag nur weniger Kilometer südlich vom Mühlhäuser Territorium entfernt, so dass die Stadt erneut damit rechnen musste, Reichstruppen auf ihrem Gebiet zu haben. Dies geschah sogar, als drei Fähnlein Knechte vier Wochen lang in den Dörfern um Mühlhausen lagerten, ohne den Bewohnern die gelieferten Lebensmittel zu bezahlen.<sup>1439</sup> Obwohl die Stadt von einer Wiederholung der Ereignisse wie 1551/52 verschont blieb, kostete Mühlhausen die Gothaer

---

<sup>1432</sup> RTA RV 1567, S. 35.

<sup>1433</sup> Zum Beispiel beim so genannten Markgräflerkrieg im Jahre 1552 oder dem Überfall Grumbachs auf das Bistum Würzburg 1558.

<sup>1434</sup> RTA RV 1567, S. 33 f.

<sup>1435</sup> Ebenda. Nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes bei Mühlberg geriet Johann Friedrich in Gefangenschaft und musste auf die Kurwürde der Ernestiner Linie der Wettiner zu Gunsten der Albertiner verzichten, so dass der bisherige Herzog Moritz von Sachsen sächsischer Kurfürst wurde.

<sup>1436</sup> Gross, Reiner, Geschichte Sachsens, Leipzig 2001, S. 83 f.

<sup>1437</sup> StadtA Nordhausen R, I. Abt. Nr. D 65d; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 168, S. 63; StadtA Mühlhausen/Th. 10/C 1-8, Nr. 11, pag. 63-64.

<sup>1438</sup> RTA RV 1567, S. 13.

<sup>1439</sup> RTA RV 1567, Nr. 167, S. 692 f.

Exekution am Ende 3.618 fl. 15 gr.<sup>1440</sup>; dagegen musste Nordhausen nur 1.889 fl. 8 gr. aufwenden.<sup>1441</sup>

Was die Türkenhilfe angeht, so einigten sich die Stände in Regensburg darauf, die dreijährige beharrliche Hilfe, welche 1566 in Augsburg beschlossen worden war, in eine zweijährige Hilfe umzuwandeln und die Gelder alle acht Monate zu bezahlen.<sup>1442</sup> Gemäß dem Reichsabschied vom 12. Mai 1567 mussten nun jeweils sechs Römermonate am Tag Johannis Baptist (24. Juni) 1567, Michaelis (29. September) 1567, Ostern (18. April) 1568 sowie Michaelis (29. September) 1568 in den Legstätten Frankfurt, Nürnberg, Regensburg, Augsburg oder Leipzig hinterlegt werden.<sup>1443</sup> Für Nordhausen und Mühlhausen bedeutete dies Gesamtkosten von 2.880 fl. bzw. 3.840 fl. und die Auswertung aller Quittungen bzw. Zahlungsbelege hat ergeben, dass die Türkenhilfe von beiden Städten vollständig bezahlt wurde.

**Tabelle Nr. 15: Ausgaben der Reichsstadt Nordhausen für die beharrliche Türkenhilfe von 1566/67 nach Quittungen der Legstätten Frankfurt und Leipzig**

Ziel	Gezahlter Betrag	Zahltag	Legstätte	Nachweis
Johannis Baptist 1567	720 fl.	07. Mai 1572	Leipzig	StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 135; Ag3, fol. 31v
Michaelis 1567	720 fl.	09. Oktober 1573	Leipzig	StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 159a; Ag3, fol. 33v
Ostern 1568	720 fl.	10. April 1574	Frankfurt	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 33r
Michaelis 1568	720 fl.	10. April 1574	Frankfurt	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 33r
<b>Summarum</b> <b>2.880 fl.</b>				

Ein Blick auf die Abrechnung verrät, dass Nordhausen die geforderten Gelder erst fünf bzw. sechs Jahre nach den eigentlichen Zahlungsterminen erlegt hatte. Dies geschah zu einer Zeit, in der durch den Reichstag zu Speyer im Jahre 1570 sogar schon die nächste Türkenhilfe bewilligt worden war. Der Grund für das säumige Zahlungsverhalten der Nordhäuser lag

<sup>1440</sup> Ebenda.

<sup>1441</sup> RTA RV 1567, Nr. 168, S. 694.

<sup>1442</sup> NS III, S. 251; RTA RV 1567, Nr. 82, S. 318.

<sup>1443</sup> NS III, S. 252; RTA RV 1567, Nr. 82, S. 309 ff.

hauptsächlich in dem langen Streit mit der kaiserlichen Finanzverwaltung, welcher seinen Ursprung auf dem Moderationstag zu Worms im Jahre 1567 hatte. Da diese Reichsversammlung in der Reichstagsakteneedition bzw. dessen Fortsetzung „Deutsche Reichsversammlungen“ aus nicht nachvollziehbaren Gründen ausgelassen wurde, müssen hier zunächst einige nähere Erläuterungen gemacht werden. Der Moderationstag, welcher vom 1. Juni bis 21. Juli 1567 in Worms stattfand, war deshalb anberaumt worden, da es einerseits ständige Beschwerden der Reichsstände gegen die Höhe ihrer Anschläge zum Romzug gegeben hatte und zum anderen, da durch die so genannte Eximierung<sup>1444</sup> von Ständen die Reichspfennigmeister den realen Wert der Reichsmatrikel ständig nach unten korrigieren mussten. War man 1521 noch von einem Gesamtwert von 128.000 fl. ausgegangen, so betrug dieser im Jahre 1567 nur noch 77.240 fl.<sup>1445</sup>; das bedeutete also einen Verlust von fast 40 Prozent an zu erwartenden Steuereinnahmen für den einfachen Romzug. Hinzu kam, dass ein nicht unerheblicher Teil der Steuerpflichtigen seine Beiträge entweder unvollständig oder gar nicht ablieferte; deswegen forderte der Reichspfennigmeister Georg Ilsung schon im Vorfeld des Regensburger Reichstages von 1567 eine Verschärfung der Steuerexekution gegen diese Stände. Der eifrige Finanzbeamte ging sogar so weit und wollte die Säumigen pfänden bzw. arrestieren lassen<sup>1446</sup>; weil das damalige Landfriedensrecht des Reiches aber gewaltsame Pfändungen prinzipiell ausschloss und es sich bei den Türkenhilfen offiziell um freiwillige Leistungen handelte, wurden Ilsungs Forderungen abgelehnt.<sup>1447</sup> Erst als Rudolf II. im Jahre 1576 den Kaiserthron bestieg, durfte der Fiskus (wieder) mit aller Härte gegen säumige Stände durchgreifen; dies war ihm in der Zeit Maximilians II. durch dessen Ausgleichsbemühungen mit den Protestanten jedenfalls versagt.<sup>1448</sup>

Der Niedersächsische Kreis entsandte Matthias Luder, den Syndikus der Reichsstadt Nordhausen und Rat der Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen, sowie Johann Kitzinger, den Sekretarius der erzbischöflich-magdeburgischen Kanzlei, als verordnete Moderatoren nach Worms.<sup>1449</sup> Bereits am 13. November 1566 hatte Nordhausen seine Gravamina mit der Bitte um eine Herabsetzung des Anschlags von 30 auf 20 Mann zu Fuß an das magdeburger Kreisdirektorium geschickt, wo es von dort zusammen mit den Gravamina der anderen

---

<sup>1444</sup> Eximierte Stände waren solche, die steuerlich nicht mehr herangezogen wurden.

<sup>1445</sup> RTA RV 1570, S. 136, Anm. 183.

<sup>1446</sup> RTA RV 1570, S. 137.

<sup>1447</sup> Ebenda.

<sup>1448</sup> Schon unter Karl V. ging der Fiskus unverhältnismäßig hart gegen säumige, meist protestantische Stände vor, wie das Beispiel Mühlhausen gezeigt hat.

<sup>1449</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 162.

Kreisstände an den Moderationsausschuss weitergeleitet wurde.<sup>1450</sup> Laut dem Teilnehmerverzeichnis, welches Matthias Luder neben allen anderen Unterlagen an die Reichsstadt Mühlhausen gesandt hatte, nahmen nur sieben der zehn Reichskreise in Worms Teil.<sup>1451</sup>

Kurfürst August von Sachsen, der kreisausschreibende Fürst des Obersächsischen Kreises, hatte keine Vertreter entsandt und dies damit begründet, dass er wegen der Gothaer Exekution in der Kürze der Zeit keinen Kreistag ausschreiben könne<sup>1452</sup>; die Anberaumung eines Kreistages war für die weiteren Moderationsverhandlungen jedoch nötig, da auf dem Deputationstag auch um die Anschläge zahlreicher obersächsischer Stände verhandelt werden sollte.<sup>1453</sup> In Worms gaben die verordneten Moderatoren der Nordhäuser Gravamina statt und setzten den Anschlag von 30 auf 20 Mann zu Fuß herab; diese Moderation war jedoch auf zehn Jahre befristet.<sup>1454</sup> Eigentlich sollte man annehmen, dass die Reichsstadt mit dem Ergebnis zufrieden sein konnte und nun die Türkenhilfe leistete, wie diese zuvor beschlossen worden war; doch das Gegenteil trat ein. Wie wir aus den Akten und Korrespondenzen der nachfolgenden Jahre erfahren, weigerte sich der kaiserliche Fiskal offenbar, die Moderation von Nordhausen für die Regensburger Türkenhilfe von 1566/67 anzuwenden. Nach dem neuen Anschlag von 20 Mann zu Fuß für den Romzug hätte diese Steuer der Reichsstadt insgesamt 1.920 fl. gekostet; nach dem alten Anschlag wären hingegen 2.880 fl., also 960 fl.

---

<sup>1450</sup> StadtA Nordhausen R, Af1, fol. 158. Laut den Unterlagen von Matthias Luder hatten aus dem Niedersächsischen Kreis der Erzbischof von Bremen, der Herzog Wolfgang von Braunschweig-Grubenhagen, der Herzog Wilhelm von Lübeck, die Stifter Lübeck, Schwerin und Ratzeburg, die Stadt und das Bistum Hildesheim sowie die Städte Nordhausen, Mühlhausen und Goslar eine Gravamina eingereicht; StadtA Mühlhausen/TH. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 166v-166r.

<sup>1451</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 162; „Anwesende Kraißverordnete zur Moderation Anno 1567. Von wegen des Kurfürstlichen Rheinischen Kraiß: Hern Johann Hainrich von Walbron, Capitular Thumbherr zu Meintz unnd Johann von Dienheim, Pfaltzischer Churf[urstlicher] Rath.

Fränckischer [Kreis]: Velten Truchsiss von Hennenberg, Wurtzburgischer unnd Heinrich von Mussenlohe, Amtman zu Schwappach Brandenburgischer.

Bayrischer [Kreis]: Johann Gotthart Passawischer Cantzler, unnd Peter Brenner Hertzog Wolfgang Pfaltzgrafen Rath, beide der Rechten Doctores.

Schwäbischer [Kreis]: Conradt Dinner, Weingartischer Rath, und Johann Hussmann Doctor, Badischer Rath.

Oberrheinisch [Kreis]: Georg Seyblin, Doctor, Wormbsischer Cantzler und Sebastian Mayer L. Schultheis zu Creutznach.

Niederländisch Westphälisch [Kreis]: Albrecht von Boichorst Monsterischer Landschafft Syndicus, und Egidius Mommer D. Gulchischer Rath.

Niedersächsisch [Kreis]: Johann Kitzinger des Ertzbischoths Magdeburg Administratorm Secretarius, und Magister Matheai Luder, Syndicus der Statt Northausen“; Vgl. Neuhaus, Reichsständische Repräsentationsformen, S. 364, Anm. 17; S. 375, Anm. 62; Häberlin, Neueste Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. VII, S. 446 f.; Bergerhausen, Die Stadt Köln und die Reichsversammlungen, S. 107-111.

<sup>1452</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 159.

<sup>1453</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 165v. Aus dem Obersächsischen Kreis hatten der Kurfürst von Sachsen, die Fürsten von Anhalt, die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg, der Burggraf von Meißen, der Abt des Klosters Walkenried, die Äbtissin von Quedlinburg, die Grafen von Hohnstein, Mansfeld, Schwarzburg und Stolberg sowie die Herren von Schönberg eine Gravamina eingereicht.

<sup>1454</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 13.

mehr, aufzubringen gewesen.<sup>1455</sup> Hinzu kommt, dass die Nordhäuser davon ausgegangen waren, dass die besagte Türkenhilfe von dem Reichsvorrat abgezogen werden sollte und dass dies 1568 teilweise sogar schon geschehen sei.<sup>1456</sup> Nach Auszahlung der 3.400 fl. am 1. Juni 1566 durch die Stadt Speyer<sup>1457</sup> musste der Vorrat theoretisch noch ein Guthaben von 8.384 fl. für Nordhausen beinhalten, so dass eine Verrechnung der beiden Forderungen durchaus nachvollziehbar gewesen wäre; diese Annahmen stellten sich jedoch als falsch heraus. Wie aus einem Schreiben der Reichsstadt Nordhausen an seinen bevollmächtigten Anwalt beim Reichskammergericht, Dr. Alexander Reiffsteck, vom 3. März 1572 hervorgeht, wusste eigentlich nur Matthias Luder, wie die Türkenhilfe beglichen werden sollte; da dieser aber inzwischen verstorben sei, so die Stadt, mangle es ihnen an einem Bericht darüber.<sup>1458</sup> Deshalb erging an den Prokurator die Bitte, er möge Nordhausen mitteilen, wie viel man von der Türkenhilfe noch schuldig sei.<sup>1459</sup> Der Tod von Matthias Luder am 12. Februar 1572 sollte die Reichsstadt und Luders Nachfolger im Stadtschreiberamt vor eine Menge Probleme stellen. Der Nordhäuser Syndikus und Rat der Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen hatte die Interessen seiner Dienstherrn nicht nur beim Wormser Moderationstag von 1567, sondern auch beim Speyerer Reichstag von 1570 sowie beim Moderationstag zu Frankfurt 1571 vertreten und nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand einen Großteil seines Wissens mit ins Grab genommen. Matthias Luder scheint es in dem Streit um die Anerkennung der Moderation für die Türkenhilfe von 1566/67 offenbar auch ganz bewusst auf einen langjährigen Konflikt mit der kaiserlichen Finanzverwaltung angelegt zu haben, denn einerseits wurden zwischen dem 3. Januar 1567<sup>1460</sup> und dem 7. Mai 1572<sup>1461</sup> keine Türkensteuern mehr von Nordhausen bezahlt und andererseits wollte die Reichsstadt die Angelegenheit auf den beiden Reichsversammlungen zu Speyerer und Frankfurt neu verhandeln lassen<sup>1462</sup>; dort war Luder wieder der bevollmächtigte Gesandte. Letztlich konnte der Streit zunächst dadurch beschwichtigt werden, indem die Stadt versehentlich nach dem alten Anschlag bezahlte; „Diße anlage aber ist aus vorsehen und durch anderer leute verne sachen, ohne wohl gemeltes Reichs beweüß oder bevehl nach dem ordinari anschlag entrichtet worden, lauts der quitantz mit nr. 3., 4. und 5. notirt. Alßo hat ein Erbar Rath an dißer steuer

---

<sup>1455</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 13; Ag6, fol. 7-8.

<sup>1456</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 132-134; fol. 146.

<sup>1457</sup> StadtA Nordhausen R, Ag2, fol. 75-76.

<sup>1458</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 132-134.

<sup>1459</sup> Ebenda.

<sup>1460</sup> Gemeint ist das Datum der Erlegung der letzten Rate für die eilende Türkenhilfe von 1566; StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 58; Ag3, fol. 30r.

<sup>1461</sup> Gemeint ist das Datum der Erlegung der ersten Rate für die beharrliche Türkenhilfe von 1566/67; StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 135; Ag3, fol. 31v.

<sup>1462</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 14v-18v; Ag6, fol. 3-4.

zur übermaße erlegt, thut 960 fl.<sup>1463</sup> Eine Lösung des Problems bedeute die Zahlung jedoch nicht, denn die Angelegenheit war noch in den Jahren 1582/83 Gegenstand eines fiskalischen Prozesses vor dem Reichskammergericht.<sup>1464</sup>

Was Mühlhausen angeht, so hatte die Stadt nach mehrmonatiger Verspätung zunächst 320 fl. zuviel bezahlt und lieferte dann nur noch jeweils 640 fl. ab, so dass das Geld am Ende in fünf anstatt in vier Raten erlegt wurde.

**Tabelle Nr. 16: Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für die beharrliche Türkenhilfe von 1566/67 nach Quittungen der Legstätte Leipzig**

Ziel	Gezahlter Betrag	Zahltag	Legstätte	Nachweis
Johannis Baptist 1567	1.280 fl.	20. Oktober 1567	Leipzig	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd.1, fol. 88-89
Michaelis 1567	640 fl.	26. Februar 1568	Leipzig	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd.1, fol. 90-91, Nr. 7, fol. 35
Ostern 1568	640 fl.	31. März 1568	Leipzig	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd.1, fol. 92-93
Michaelis 1568	640 fl.	07. Oktober 1568	Leipzig	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 94-95
[Restbetrag]	640 fl.	11. Mai 1569	Leipzig	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 96-97
<b>Summarum 3.840 fl.</b>				

Diese auffällige Zahlungsweise war ebenfalls dem Moderationstag zu Worms geschuldet, dessen Ergebnisse die Stadt zunächst abwarten wollte. Nachdem Mühlhausen am 16. November 1566 seine Gravamina an die erzbischöflich-magdeburgische Kanzlei geschickt hatte<sup>1465</sup> und inzwischen auch andere Moderationsansuchen beim Kreisdirektorium eingetroffen waren, wurde für den 24. Februar 1567 ein Deputationstag des Niedersächsischen Kreises in der Stadt Lüneburg angesetzt.<sup>1466</sup> Dieser beschloss wegen der zahlreichen Beschwerden die Ansetzung eines weiteren Kreistages für den 15. März 1567 in Lüneburg und forderte Mühlhausen zugleich auf, für seine Gravamina und Bitte um eine

<sup>1463</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 51r.

<sup>1464</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 51-53.

<sup>1465</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 1, fol. 138-142; fol. 143-144.

<sup>1466</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2. fol. 131-133.

Moderation des Anschlags von 60 auf 30 Mann zu Fuß entsprechende Gründe und Beweise vorzulegen.<sup>1467</sup> Jener Aufforderung kam die Stadt am 11. März 1567 nach und reichte dabei Dokumente ein, welche Matthias Luder und alle anderen Gesandten erheblich irritiert haben dürften. Zunächst berichtete Mühlhausen von den finanziellen, militärischen und sonstigen materiellen Schäden, welche die Stadt und ihre Bürgerschaft durch die Herzöge von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen nach dem Bauernkrieg erlitten hatten.<sup>1468</sup> Danach folgen Ausführungen über die Belagerung von Magdeburg im Jahre 1550/51 und deren Auswirkungen auf Mühlhausen.<sup>1469</sup> Anschließend werden die 1.000 fl. zur Bekämpfung des Markgrafen Albrecht II. „Alcibiades“ von Brandenburg-Kulmbach im Jahre 1554 erwähnt sowie eine Summe von 4.500 fl., welche die Stadt 1563 dem Grafen Günther XLI. von Schwarzburg-Sondershausen vorstrecken sollte, um zu verhindern, dass sich seine Truppen in dem Mühlhäuser Territorium einlagern.<sup>1470</sup> Zuletzt betont der Bericht, dass Mühlhausen durch diese Ereignisse in große Schulden geraten sei, deren Gesamtsumme 28.840 fl. betrage.<sup>1471</sup> Um alle fünf Punkte zu belegen, waren dem Schreiben noch zahlreiche Abschriften von Quittungen und Zahlungsvereinbarungen aus der Zeit von 1526 und 1563 beigelegt.<sup>1472</sup> Die Irritationen, welche der Mühlhäuser Bericht auslösen musste, ergaben sich aus vier Gründen. Erstens lag die Niederschlagung des Bauernaufstandes in Thüringen schon fast 42 Jahre zurück und dessen Auswirkungen auf Mühlhausen hatten die Reichsstände auf den Reichsversammlungen in der Zeit von Karl V. und Ferdinand I. gleich mehrfach Rechnung getragen; folglich konnte das Bauernkriegsargument kein Gewicht mehr besitzen. Zweitens war die Magdeburger Exekution schon auf dem Augsburger Reichstag von 1559 abgehandelt worden, wobei der Stadt ein Überschuss von 88 fl. aus dem Reichsvorrat zurückerstattet werden sollte. Nun, fast acht Jahre nach den Augsburger Reichstagsverhandlungen, präsentierte Mühlhausen plötzlich sämtliche Quittungen und Zahlungsvereinbarungen, welche in der Zeit der Besetzung durch die Magdeburger Belagerungstruppen angefallen waren. Bis auf eine Quittung über 960 fl. hatte die Stadt damals keine derartigen Dokumente vorgelegt,

---

<sup>1467</sup> „Der zur Inquisition Deputierter Fürsten und Stende verordente, Rete und abgesandte haben der Stadt Mulhausen In Düringen übergebene Beschwerung verlesen, und erwogen, Das die durch der ufrurischen Baweren ufwiglung anno 25 und daher auch folgende durch des Kriegess In verrücken von Magdeburgk anno 51 erlittene scheden sampt was Lazaro von Schwendi auch Hertzog Heinrichen zu Brunschweig anno 54 furgestracktt, Item was von wegen abgewendter Musterpletze, Ihres Inlagers und endlohnung Ihrer geschitzen und Munition für schaden gelitten und woher solchs vorinefacht, Item der 4500 fl. welch Sie Irem vermelden nach zu abwendung des Kriegs volcks anno 63, uf gewendeth, sampt Ihres ackerbawes wievil der sey, da her Sie sich uf von 60, 30 zu Moderiren bitten, ferner auss zu fhuren und zu beweisen sein sollen. Signatum. [Lüneburg, 24. Februar 1567]“, StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2. fol. 132.

<sup>1468</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 135-136.

<sup>1469</sup> Ebenda.

<sup>1470</sup> Ebenda.

<sup>1471</sup> Ebenda.

<sup>1472</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 137-156.

so dass diese Vorgehensweise im Jahre 1567 niemand mehr nachvollziehen konnte. Drittens war die Reichsstadt schon auf dem besagten Reichstag zu Augsburg mit dem Versuch gescheitert, die 1.000 fl. zur Bekämpfung des Markgrafen Albrecht II. von Brandenburg-Kulmbach zurück zu erlangen. Schon damals wurde durch den zuständigen Ausschuss festgestellt, dass es sich nicht, wie Mühlhausen behauptete, um ein Darlehen an den Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel gehandelt hat, sondern um eine Hilfe des Niedersächsischen Kreises. Hinter dem vierten Argument, also den 4.500 fl., welche dem Grafen von Schwarzburg-Sondershausen angeblich vorgestreckt werden mussten, verbirgt sich die wohl haarsträubenste Geschichte, welche von Mühlhausen jemals für ein Moderationsansuchen verwendet worden ist. 1553 ereignete sich im Mühlhäuser Rathaus der so genannte „Große Zank“; der Bürgermeister Sebastian Rodemann hatte sich geweigert, das Regiment turnusgemäß zu übergeben, so dass der andere Rat nicht zum 11. November 1553 die Geschäfte übernehmen konnte.<sup>1473</sup> Dies war ihm erst am 5. Mai 1555 möglich.<sup>1474</sup> Im Zuge der anschließenden Auseinandersetzungen wurde der Ratsherr Johann Gödicke 1554 aus dem Rat ausgeschlossen und der Stadt verwiesen. Dieser war seit 1527 Bürgermeister von Mühlhausen<sup>1475</sup> und hatte die Stadt auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 sowie dem Reichstag zu Regensburg 1541 vertreten. Da Johann Gödicke hauptberuflich Fischmeister war, bedeutete die Ausweisung gleichzeitig die Vernichtung seiner wirtschaftlichen Existenz. Daraufhin wandte er sich an Kaiser Karl V. als seinen zuständigen Landesherren; der Habsburger setzte noch im gleichen Jahr eine Untersuchungskommission ein, welche aus den Grafen Günther XLI. und Johann Günther I. von Schwarzburg-Sondershausen sowie dem Bürgermeister und Rat der Stadt Nordhausen bestand.<sup>1476</sup> Die kaiserliche Kommission entschied die Angelegenheit zu Gunsten von Johann Gödicke, doch Mühlhausen lehnte die Grafen als übergeordnete Autorität ab und appellierte wegen der angeblichen Wahrung seiner Rechte als Reichsstadt gegen die Entscheidung.<sup>1477</sup> Daraufhin verklagten Johann Gödicke und die kaiserliche Untersuchungskommission die Stadt Mühlhausen vor dem Reichskammergericht. Dieses entschied wieder zu Gunsten des ehemaligen Bürgermeisters, doch erneut setzte sich die Reichsstadt über den Beschluss hinweg und verweigerte Johann Gödicke die Restitution. In der Zeit von 1558 bis 1568 trat der Graf Günther XLI. von Schwarzburg-Sondershausen, genannt „der Streitbare“, in die Dienste des dänischen Königs

---

<sup>1473</sup> Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 93 f.

<sup>1474</sup> Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 94.

<sup>1475</sup> Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 3.

<sup>1476</sup> Lücke, Dietrich, Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landesarchiv Magdeburg – Landeshauptarchiv, Buchstabe L – M (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A, Bd. 15), Magdeburg 2000, Nr. 1011, S. 257 f.

<sup>1477</sup> Ebenda, S. 258; Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 94 f.

Christian III. aus dem Hause Oldenburg.<sup>1478</sup> Als der Graf Anfang Mai 1563 mehrere Fähnlein Reuter nach Dänemark führen sollte, teilte er dem Mühlhäuser Rat kurzerhand mit, dass er in Mühlhausen und dessen Dörfern seinen Musterplatz aufschlagen und so lange dort lagern wolle, bis alle Truppen zusammen seien; gleichzeitig erinnerte er die Mühlhäuser an die Causa Johann Gödicke sowie deren Widerstand gegen die Entscheidung der kaiserlichen Kommission bzw. des Reichskammergerichts.<sup>1479</sup> Die Ereignisse von 1551/52 vor Augen versuchte der Rat sofort, die angekündigte Einquartierung durch Bittschriften zu verhindern und entsandte am 29. Mai 1563 eine Delegation bestehend aus den beiden Ratsherren Magister Hieronymus Tilesius und Dr. Johann Elxleben, dem Syndikus Nikolaus Fritzlar, dem Ratsherrn Franz Rothart sowie dem erwähnten Johann Gödicke nach Sondershausen, wo diese bei Apollo Wiegand, dem Kanzler der Grafen von Schwarzburg-Sondershausen, und Arnold von Stammer, dem schwarzburgischen Landvogt zu Sondershausen, vorstellig wurden.<sup>1480</sup> Wiegand und von Stammer hatten in dem Prozess um Johann Gödicke die Interessen der Grafen vertreten, wobei erwähnt werden sollte, dass Apollo Wiegand zwischen 1532 und 1541 Bürgermeister seiner Geburtsstadt Nordhausen gewesen war<sup>1481</sup> und ab 1572 zunächst als Rat und ab 1575 sogar als Kanzler in Diensten von Mühlhausen arbeite.<sup>1482</sup> Die Verhandlungen in Sondershausen verliefen aus Sicht der Mühlhäuser enttäuschend, obwohl sich die Stadt wenige Tage zuvor mit Johann Gödicke vertragen hatte; diese Einigung war allerdings nur in Folge der Gewaltandrohung Günthers XLI. möglich geworden.<sup>1483</sup> Für die Schmach, welche die Stadt den beiden Grafen mit ihrer Haltung in dem Prozess zugefügt hatte, musste Mühlhausen nun 4.500 fl. sowie drei Hengste zum Zug nach Dänemark geben, wobei sich Günther XLI. im Namen seiner Brüder dazu verpflichtete, nie wieder einen Musterplatz in der Mühlhäuser Flur aufzuschlagen oder die Stadt anderweitig zu beschweren.<sup>1484</sup> Nach dem Empfang des Geldes am 27. Juni 1563 durch Heinrich Schlemmer, dem Schosser von Keula, war die Sache beigelegt.<sup>1485</sup> Insgesamt kommt man zu dem Ergebnis, dass diese Auseinandersetzung und deren finanzielle Folgen von Mühlhausen selbst verschuldet worden waren; daher verwundert es auch nicht, dass die Stadt in ihrem Bericht

---

<sup>1478</sup> Lammert, Friedrich, Graf Günther von Schwarzburg in Dänischen Diensten 1558-1568, in: Mitteldeutsches Jahrbuch, hrsg. v. Walter Hoffmann, München 1955, S. 31-73.

<sup>1479</sup> Lammert, Graf Günther von Schwarzburg, S. 51; Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 111.

<sup>1480</sup> Ebenda.

<sup>1481</sup> Lauerwald, Apollo Wiegand, S. 239.

<sup>1482</sup> Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 142; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 59, fol. 69v. Mühlhausen hatte schon 1565/66 ein Dienstverhältnis mit Apollo Wiegand, als dieser damit beauftragt wurde, eine Überprüfung und Neufassung der Mühlhäuser Statuten vorzunehmen. Siehe dazu: Lauerwald, Apollo Wiegand, S. 246.

<sup>1483</sup> Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 111.

<sup>1484</sup> Ebenda.

<sup>1485</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 153.

vom 11. März 1567 sämtliche Hintergründe dazu verschwiegen hatte. Allerdings erscheint es im höchsten Maße befremdlich, dass Mühlhausen für die vorgebrachten Beschwerden eine Moderation um 50 Prozent erwartete, denn Matthias Luder war bei fast allen Angelegenheiten mit involviert.

Auf dem Moderationstag zu Worms wurden nur sehr wenige Gravamina der Reichsstände abgearbeitet.<sup>1486</sup> Obwohl in der Zeit vom 11. August bis 27. September 1567 bereits eine neue Reichsversammlung angesetzt worden war, nämlich der so genannte Reichskreistag zu Erfurt<sup>1487</sup>, scheinen die Verhandlungen in Worms heimlich fortgesetzt worden zu sein; nur so erklärt sich, warum erst am 20. September 1567 das Moderationsdekret für Mühlhausen erlassen wurde.<sup>1488</sup> Darin heißt es:

„Der Statt Mhulhausen in Dhoringen Beschwerden, mit Irer Erkundigung, Seint durch die Herrn Moderatores mit vleiß erwogen und darauff erkandt, Daß gedachte Statt Mhulhausen hinfhüro zu Reichs Hulff Vierzig zu Fueß veranlagten und geben solle.

Johann Jacobi Frawenschein zur Moderationis Handlung geordenter Secret.“<sup>1489</sup>

Demnach hatte man die Gravamina vom Mühlhausen trotz der bekannten Widersprüche angenommen und den Anschlag zum Romzug von 60 auf 40 Mann zu Fuß moderiert; dieses Schreiben sowie das Moderationsdekret wurden der Stadt am 29. September 1567 von der erzbischöflich-magdeburgischen Kanzlei in Halle zugeschickt.<sup>1490</sup> Zwei Wochen später fertigte Mühlhausen seinen Ratsherren Georg Bonat nach Halle ab, wo dieser am 14. Oktober 1567 schriftlich erklärte, dass er das auf dem Moderationstag zu Worms erlassene Dekret im Namen der Stadt Mühlhausen anerkenne und auf den im Reichsabschied festgelegten Rechtsbehelf, nämlich im Falle der weiteren Beschwerde die Appellation am Reichskammergericht vorzunehmen, verzichte.<sup>1491</sup> Ab diesem Zeitpunkt begann die Reichsstadt nachweislich mit der Bezahlung der Türkenhilfe von 1566/67.<sup>1492</sup>

---

<sup>1486</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 165-166.

<sup>1487</sup> An dem Reichskreistag hatte Mühlhausen durch Georg Bonat und Johann Mehler teilgenommen; RTA RV 1567, Nr. 175, S. 700. Der Grund für die Teilnahme von Mühlhausen war die Nichtanerkennung der Mühlhäuser Rechnung für die Kosten der Gothaer Exekution.

<sup>1488</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 1, fol. 143-144.

<sup>1489</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 1, fol. 146.

<sup>1490</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 1, fol. 147.

<sup>1491</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 164.

<sup>1492</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd.1, fol. 88-89.

#### 6.4. Das Baugeld von 1570 und die Reichsmatrikelmoderation von 1571

Am 8. Februar 1568 schlossen Sultan Selim II. und Kaiser Maximilian II. den Friedensvertrag von Edirne (Adrianopel); dieser schrieb für acht Jahre den territorialen Status quo von Ungarn fest, so dass das Land an der Donau bis auf Weiteres dreigeteilt blieb.<sup>1493</sup> Dass den Türken trotz aller Friedensbekenntnisse dennoch nicht zu trauen war, hatte sich bereits mehrfach in Form von zahllosen Einfällen der Osmanen in die ungarischen Grenzgebiete erwiesen, welche trotz des Friedensschlusses andauerten.<sup>1494</sup> Aus diesem Grund schrieb Kaiser Maximilian II. am 1. Februar 1570 einen Reichstag zu Speyer aus, welcher ab dem 22. Mai 1570 stattfinden sollte.<sup>1495</sup> In den folgenden Wochen wurde die Eröffnung des Reichstages zweimal verschoben<sup>1496</sup>, so dass die Verhandlungen erst in der Zeit vom 13. Juli bis 11. Dezember 1570 vorgenommen werden konnten. Die Reichsstadt Nordhausen nahm offiziell nicht am Reichstag teil, da ihr Syndikus Matthias Luder im Auftrag des Herzogs Wolfgang von Braunschweig-Grubenhagen nach Speyer gekommen war.<sup>1497</sup> Was Mühlhausen angeht, so gedachte die Stadt ursprünglich, den Reichstag zu beschicken, doch daraus wurde nichts; mit dem Schreiben vom 30. Mai 1570 teilten die Mühlhäuser dem Rat der Stadt Speyer mit, dass sich in Mühlhausen unvorhersehbare Dinge zugetragen hätten und man diejenigen, welche eigentlich in Speyer teilnehmen sollten, nun nicht mehr abstellen könne; daher wurde Speyer gebeten, die Mühlhäuser Interessen auf dem Reichstag zu vertreten.<sup>1498</sup>

Schon im Vorfeld der Versammlung hatte der Reichspfennigmeister Georg Ilsung mit einem Gutachten für Zündstoff gesorgt, in dem er wieder eine deutliche Verschärfung der Reichsexekution gegen säumige Stände forderte und zugleich die Reichsmatrikelmoderation von 1567 ablehnte<sup>1499</sup>; nach Ansicht von Ilsung führe dies zu einer erheblichen Verringerung der Steuerleistung.<sup>1500</sup> Weil man die Forderungen des Reichspfennigmeisters jedoch für undurchsetzbar hielt, wurden sie wie schon in der Vergangenheit nicht weiter verfolgt. Ganz nebenbei bemerkt, brachte Ilsungs Ablehnung der Reichsmatrikelmoderation nun auch den wahren Grund für den jahrelangen Streit zwischen der Reichsstadt Nordhausen und der kaiserlichen Finanzverwaltung wegen der Türkenhilfe von 1566/67 ans Tageslicht, denn der

---

<sup>1493</sup> Petritsch, Osmanische Dokumente, Nr. 551, S. 187 f.

<sup>1494</sup> Petritsch, Osmanische Dokumente, Nr. 554, S. 189.

<sup>1495</sup> RTA RV 1570, S. 128; StadtA Nordhausen R, I. Abt. Nr. D 66a; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 172, S. 66; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 11, pag. 271-272.

<sup>1496</sup> RTA RV 1570, S. 128 f.; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 11, pag. 273-274. Zunächst wurde der Reichstag auf den 8. Juni 1570 und dann auf den 13. Juli 1570 verschoben.

<sup>1497</sup> RTA RV 1570, Nr. 567, S. 1261.

<sup>1498</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 11, pag. 275-276.

<sup>1499</sup> Rauscher, Zwischen Ständen, S. 324 f.

<sup>1500</sup> Ebenda.

kaiserliche Fiskal hatte sich ja geweigert, die 1567 erlangte Moderation auf die laufende Türkensteuer anzurechnen. Hier zeigte sich also, dass der Fiskus nichts weiter als ein Erfüllungsgehilfe des Reichspfennigmeisters war und dass die kaiserliche Finanzverwaltung geltendes Recht nur dann anerkannte, wenn es ihren eigenen Interessen diente.

Was Ungarn betraf, so gab es dort eine neue Situation. Am 16. August 1570 wurde der so genannte Vertrag von Speyer unterzeichnet, in dem Johann Sigismund, der Gegenkönig Maximilians II., auf die ungarische Krone zugunsten des Habsburgers verzichtete und den Titel eines Fürsten von Siebenbürgen annahm. Die außerhalb Siebenbürgens gelegenen Gebiete erhielt er von Maximilian II. als Lehen<sup>1501</sup> und im Gegenzug verzichtete der Kaiser auf seine Ansprüche in Ost-Ungarn.<sup>1502</sup> Damit war zwar die Zeit des Gegenkönigtums im Land an der Donau beendet, nicht aber die türkische Bedrohung. Jene eroberten noch im gleichen Jahr die zu Venedig gehörende Insel Zypern, was in Europa zur Bildung einer anti-osmanischen Liga führte. Dieser gehörte neben dem Papst und Venedig auch das habsburgische Spanien an.<sup>1503</sup> In der Schlacht von Lepanto, am 7. Oktober 1571, vernichteten die kaiserlichen Truppen unter dem Kommando von Don Juan d'Áustria die osmanische Flotte, so dass deren Übergewicht im Mittelmeer gebrochen und die Türkenbedrohung an den Reichsgrenzen für die nächsten Jahre eingedämmt schien.<sup>1504</sup> Während des Reichstags in Speyer war dieser glückliche Verlauf jedoch noch nicht abzusehen.

Auf dem Speyerer Reichstag legten die Reichspfennigmeister Georg Ilsung und Wolf Haller unter anderem eine Abrechnung über die eilende Türkenhilfe von 1566 vor; dieser war zu entnehmen, dass Nordhausen, Mühlhausen und das benachbarte Goslar ihren Anteil vollständig erlegt hatten.

**Tabelle Nr. 17: Offizielle Abrechnung (Auszug) der Reichspfennigmeister Georg Ilsung und Wolf Haller über die eilende Türkenhilfe von 1566**

	<b>Geforderter Betrag</b>	<b>Gezahlter Betrag</b>
Nordhausen	2.880 fl.	2.880 fl.
Mühlhausen	3.840 fl.	3.840 fl.
Goslar	2.880 fl.	2.880 fl.

Quelle: RTA RV 1570, Nr. 339, S. 782.

<sup>1501</sup> Barta, Die Geschichte Ungarns, S. 142

<sup>1502</sup> Matuz, Das Osmanische Reich, S. 139.

<sup>1503</sup> Ebenda.

<sup>1504</sup> Fiedler, Siegfried, Kriegswesen und Kriegsführung im Zeitalter der Landsknechte (Heerwesen der Neuzeit, Abt. 1, Bd. 2), Koblenz 1985, S. 214.

Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass die Rechnungslegung für Mühlhausen gravierend falsch ist. Wie bereits aus der obigen Tabelle „Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für die eilende Türkenhilfe von 1566 [...]“ hervorgeht, hatte die Stadt für das Türkenhilfeprojekt 5.760 fl. aufzuwenden und diese Summe bis zum 15. Oktober 1566 vollständig in Leipzig bezahlt. Die fehlerhafte Abrechnung, welche auf dem Reichstag zu Speyer vorgelegt und in der Edition der Reichstagsakten abgedruckt wurde, erklärt sich wohl daraus, dass die Reichspfennigmeister ihre Kalkulation bei einem Anschlag von 40 Mann zu Fuß für den Romzug gemacht hatten, obwohl die Reichsmatrikel für Mühlhausen einen Anschlag von 60 Mann zu Fuß vorsah. Eine ähnliche Beobachtung lässt sich bei der Rechnungslegung zur beharrlichen Türkenhilfe von 1566/67 machen.

**Tabelle Nr. 18: Offizielle Abrechnung (Auszug) der Reichspfennigmeister Georg Ilung und Wolf Haller über die beharrliche Türkenhilfe von 1566/67**

	<b>Geforderter Betrag</b>	<b>Gezahlter Betrag</b>
Nordhausen	1.440 fl.	-
Mühlhausen	1.920 fl.	1.920 fl.
Goslar	1.440 fl.	1.440 fl.

Quelle: RTA RV 1570, Nr. 341, S. 799.

Der Vergleich mit den beiden Abrechnungen über die Ausgaben von Nordhausen und Mühlhausen zur beharrlichen Türkenhilfe zeigt, dass die in Speyer vorgelegte Kalkulation nun für alle drei Reichsstädte falsch war. Nordhausen und Goslar hatten für das Steuerprojekt nicht 1.440 fl., sondern 2.880 fl. zu leisten; dagegen musste Mühlhausen statt 1.920 fl. das Doppelte, also 3.840 fl., aufbringen. Die originalen Zahlungsbelege und Quittungen bzw. deren Abschriften, welche bis heute in Nordhausen und Mühlhausen überliefert sind, widerlegen eindeutig die Zahlen der kaiserlichen Finanzverwaltung, zumal Mühlhausen bis zum Erscheinen der offiziellen Abrechnung bereits die volle Summe von 3.840 fl. gezahlt hatte. Warum hier dennoch nur 12 anstatt der bewilligten 24 Römermonate abgerechnet wurden, geht aus den Quellen nicht hervor. Richtig ist lediglich, dass Nordhausen zu diesem Zeitpunkt noch nichts geleistet hatte.

Da Mühlhausen seit 1566 an keinem Reichstag mehr teilgenommen hatte und die Verhandlungsakten von Speyer nicht als Abschrift an den Mühlhäuser Rat geschickt wurden, gab es von Seiten der Reichsstadt auch keine Reaktionen zu vermelden. Der Nordhäuser Rat zeigte sich über die Abrechnung der kaiserlichen Finanzverwaltung hingegen empört und

fertigte im September 1570 einen ebenso falschen Gegenbericht an.<sup>1505</sup> In der neunseitigen Supplikation, welche an Maximilian II. adressiert war, heißt es: Der beiliegenden Abschrift Nr. A könne entnommen werden, dass der Kaiser im Monat April des Jahres 1565 von der Stadt Nordhausen begehrt habe, dass sie der Stadt Ulm anlässlich der Türkenexpedition 10.000 fl. aus ihrem Reichsvorrat anweise und dass dieses Geld auf die 12.000 fl. für die Abzahlung des Magdeburger Kriegsvolks angerechnet werden solle.<sup>1506</sup> Wegen dem 1540 erlittenen Brandschaden sei man in Nordhausen nur zu 6.000 fl. bereit gewesen, habe aber dennoch unter großen Opfern auf die 10.000 fl. eingewilligt; siehe die Abschriften Nr. B und C.<sup>1507</sup> Der Kaiser habe der Stadt versprochen, dass dieses Geld in den Reichsvorrat wieder eingebracht werden solle; daher habe Nordhausen den Kurfürsten von Mainz und den Rat der Stadt Speyer angeschrieben, damit diese einen entsprechenden Befehl veranlassen.<sup>1508</sup> Nun gehe der Verzug zur Einbringung des Geldes in Speyer bereits in das sechste Jahr, so dass Nordhausen dadurch große Schäden, Kosten und Beschwerden erleiden musste.<sup>1509</sup> Von dem Abgesandten auf dem Speyerer Reichstag habe man erfahren, dass Nordhausen in dem Verzeichnis der säumigen Stände zur beharrlichen Türkenhilfe von 1567 mit 2.840 fl.<sup>1510</sup> aufgeführt worden sei und dass jetzt darüber beratschlagt werden solle, diesen Ständen sechs Wochen Zeit zur Bezahlung ihrer Schulden zu geben.<sup>1511</sup> Dem Reichspfennigmeister Damian von Sebottendorf habe die Stadt zu erkennen gegeben, dass sie die 2.880 fl. mit Vorwissen des Kaisers von den vorgestreckten 10.000 fl. abkürzen und umschulden wolle.<sup>1512</sup> Nordhausen sei der Zuversicht gewesen, nicht zu den ungehorsamen und säumigen Ständen gerechnet zu werden, zumal man mit der Bewilligung der Türkenhilfe von 1566 und 1567 sowie der 10.000 fl. seinen Gehorsam gegenüber dem Kaiser bereits gezeigt habe.<sup>1513</sup> Für die kaiserlichen Auslagen hätte die Stadt seit 20 Jahren schwere Pensionen und Zinsen aufnehmen müssen; dies möge der Kaiser ebenso erwägen wie die Tatsache, dass zu dem Reichsvorrat, welcher 1548 und 1551 errichtet worden war, seitdem nichts mehr eingegangen ist.<sup>1514</sup> Nachdem der Kaiser Nordhausen damit getröstet habe, dass die Stadt solcher Summen bald wieder habhaft werden solle, sei man voller Hoffnung und Zuversicht, der Kaiser werde

---

<sup>1505</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 14-19.

<sup>1506</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 14v.

<sup>1507</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 14r-15v.

<sup>1508</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 15v-15r.

<sup>1509</sup> Ebenda.

<sup>1510</sup> Von anderer Hand nachträglich hinzugefügt.

<sup>1511</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 15r-16v.

<sup>1512</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 16v.

<sup>1513</sup> Ebenda.

<sup>1514</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 16r.

sich der 10.000 fl. erinnern.<sup>1515</sup> Da man nichts anderes wisse, als dass die Geldanweisung an die Stadt Ulm zur Türkensteuer verwendet werden solle, bittet Nordhausen Maximilian II., dass die 2.840 fl. Türkensteuer sowie der Unterhalt zum Reichskammergericht von den vorgestreckten 10.000 fl. abgezogen werden.<sup>1516</sup>

In der erwähnten Supplikation werden eine ganze Reihe falscher Behauptungen mit historischen Tatsachen verknüpft und so der Eindruck einer strengen Sachlichkeit erweckt. Aber ein solches Begehren Maximilians II. vom April 1565, wonach Nordhausen der Stadt Ulm 10.000 fl. aus den Mitteln des Reichsvorrats anweisen sollte, hatte es nie gegeben. Außer dem vorliegenden Quellenfund existieren bis heute keine Akten, Urkunden, Zahlungsbelege, Ratsbeschlüsse oder sonstige Archivalien, welche dieses kaiserliche Begehren erwähnen und die Behauptungen der Nordhäuser belegen könnten. Dass die angeblich bewilligten 10.000 fl. vom Reichsvorrat abgezogen werden sollten, entbehrt ebenfalls jeder Grundlage, da die Quellenlage ein anderes Bild zeigt. Bereits auf dem Augsburger Reichstag von 1559 wurde eine offene Forderung aus dem Reichsvorrat in Höhe von 216 fl. von den 12.000 fl. abgezogen und beschlossen, dass der Differenzbetrag von 11.784 fl. ausbezahlt werden sollte.<sup>1517</sup> Am 1. Juni 1566 empfing der Nordhäuser Gesandte Conrad Schmidt auf dem Augsburger Reichstag von 1566 eine erste Rate in Höhe von 3.400 fl. durch die Stadt Speyer aus Mitteln des Reichsvorrats<sup>1518</sup>, so dass das Guthaben der Südharzstadt nur noch 8.384 fl. betrug. Laut dem „Bericht der 12.000 fl. belangend“<sup>1519</sup>, einer chronologischen Auflistung über die Rückzahlung des geforderten Geldes für die Magdeburger Belagerungstruppen, hätte Dr. Alexander Reiffsteck, der bevollmächtigte Anwalt von Nordhausen beim Reichskammergericht zu Speyer, am 10. September 1568 insgesamt 980 fl. vom Rat der Stadt Speyer empfangen<sup>1520</sup> und dem Stadtschreiber Matthias Luder seien „Mense Decembris A[nn]o [15]70“ 4.464 fl. in Speyer ausbezahlt worden.<sup>1521</sup> Folglich bezifferte sich das Nordhäuser Guthaben bis zum Ende des Jahres 1570 nur noch auf 2.940 fl. Zwar enthält der „Bericht der 12.000 fl. belangend“ einige Rechenfehler und die Zahlungsbelege für die beiden letzten Auszahlungen an Dr. Alexander Reiffsteck und Matthias Luder sind nicht mehr überliefert, aber das ändert nichts an der Tatsache, dass auch in dieser Rechnungslegung kein Wort über ein angebliches Darlehen von 10.000 fl. verloren wird, obwohl dieses mit den genannten Summen hätte verrechnet werden müssen.

---

<sup>1515</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 16r-17v.

<sup>1516</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 17v-18v.

<sup>1517</sup> RTA RV 1558/59, Nr. 807, S. 2056; StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 56v.

<sup>1518</sup> StadtA Nordhausen R, Ag2, fol. 75-76.

<sup>1519</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 56-57.

<sup>1520</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 56v.

<sup>1521</sup> Ebenda.

Dass Nordhausen in dem Verzeichnis der säumigen Stände zur beharrlichen Türkenhilfe von 1567 mit 2.840 fl. aufgeführt werde<sup>1522</sup>, wie in der Supplikation behauptet, widerspricht der in den Reichstagsakten edierten Abrechnung der Reichspfennigmeister erheblich und beweist zugleich, dass die kaiserliche Finanzverwaltung auf dem Speyerer Reichstag von 1570 mit falschen Zahlenmaterial operiert hat.

Offenbar schien den Nordhäusern die eigene Supplikation zu gewagt, denn sie schickten den Entwurf zu Dr. Petrus Bötticher, dem fürstlich-magdeburgischen Stiftskanzler von Halberstadt. Über ihn sei zu erwähnen, dass er 1525 in Nordhausen geboren wurde und Sohn eines Nordhäuser Ratsherren gewesen war; seit 1550 diente Bötticher als Kanzler der Grafen Ernst V. und Volkmar Wolf von Hohnstein und arbeitete zudem von 1567 bis zu seinem Tode im Jahre 1585 in Diensten des Magdeburger Erzbischofs als Stiftskanzler in Halberstadt.<sup>1523</sup>

Hier zeigte sich also wieder das so genannte „Nordhausen-Netzwerk“, welches seit 1521 immer wieder zum Vorschein gekommen ist und der Reichsstadt nicht nur Einfluss und Ansehen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation bescherten sollte, sondern die Nordhäuser auch vor Schaden bewahrt hat. Petrus Bötticher schickte den Supplikationsentwurf nach dessen Durchsicht zurück an die Südharzstadt und vermerkte auf der Rückseite: „Das diese Supplication mir gefhalle bezewge ich mit diesser meyner handschrift. Sig[natum] 9. Septembris An[no] [15]70. Petrus Botticher, des Stifts Halberstadt Cantzler“. <sup>1524</sup> Des Weiteren notierte er, „So fern nhun e[uer] w[ohlweisen] diß schreiben gefellig, mag es uf der hern burgermeister vorbessern, zusampt den beiligenden volmachten eilend abgeschriben, und e[uer] w[ohlweisen] vor So[nntag] wider heraus an die Key. Mey. uberschickt werden.“ <sup>1525</sup>

Petrus Bötticher war in der Zwischenzeit nicht untätig geblieben und teilte dem Nordhäuser Rat seine Meinung über das in der Supplikation geplante Vorhaben mit. Ihm zufolge sei es umsonst und vergebens, an den Kurfürsten von Mainz dieser Zeit etwas zu schreiben, denn er<sup>1526</sup> habe sich bei dem Rat der Stadt Speyer erkundigt; demnach sei nicht ein einziger Groschen, geschweige denn ein Gulden im Reichsvorrat.<sup>1527</sup> Es sei auch nichts Anderes zu erwarten, als dass weiterhin kein Geld einkommen werde. Der Reichsvorrat, welcher 1548, also vor 23 Jahren, aufgerichtet wurde, sei vom Fiskal nicht geführt worden; es bestünden

---

<sup>1522</sup> Von anderer Hand nachträglich hinzugefügt.

<sup>1523</sup> Fromann, *Collectanea Northusana*, Bd. 4, S. 282; abgedruckt bei: <http://www.lesserstiftung.de/fileadmin/Geschichte/Dokumente/PDF/32-Gelehrte-Nordhaeuser-bis-ca-1680.pdf>; nachgesehen am 9. Juli 2011.

<sup>1524</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 18r.

<sup>1525</sup> Ebenda.

<sup>1526</sup> Gemeint ist Petrus Bötticher.

<sup>1527</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 18r.

zudem noch etliche Schulden von Ständen, welche entweder eximiert seien, durch andere vertreten werden oder dem Reich inzwischen entzogen sind. Deshalb dürfe man auf den Vorrat keine Rechnung mehr machen. Peter Lotzer und er<sup>1528</sup> hätten in dem Schreiben an Speyer jedoch darauf gedrängt, dass die alten Restanten und die neuen Reichsanlagen des Nordhäuser Rates von dem Rest des Geldes, welches Nordhausen im Reichsvorrat eingezahlt habe, abgekürzt werden.<sup>1529</sup> Noch bevor die Antwort von Petrus Bötticher in der Reichsstadt eingegangen war, hatte der Nordhäuser Rat ein Schreiben an Dr. Karl von Glauburg und Dr. Arnold Engelbrecht, die Gesandten der Stadt Frankfurt beim Reichstag zu Speyer, aufgesetzt. Darin heißt es, dass Nordhausen etliche mündliche Werbungen und Anbringen an sie befohlen habe; daher erging an die Frankfurter Gesandten die Bitte, dass sie den Nordhäuser Vertretern Glauben schenken und die Sache befördern mögen.<sup>1530</sup> Da das Datum dieses Schreibens jedoch gestrichen ist und die Supplikation nicht in der Edition der Reichstagsakten auftaucht, muss man davon ausgehen, dass das Dokument nicht an den Reichstag geschickt wurde. Somit hatte Nordhausen seinen schuldigen Anteil an der Türkenhilfe von 1566/67 aus der eigenen Stadtkasse zu zahlen.

Da dieses Steuerprojekt in der Zwischenzeit abgelaufen war, forderte der Kaiser trotz des Friedensschlusses mit den Türken eine weitere Unterstützung von den Ständen gegen die Osmanen; diese sollte zum Ausbau der Grenzfestungen dienen, welche sich in Ungarn und Kroatien befanden und trug daher den Namen „Baugeld“. <sup>1531</sup> Statt der 24 Römermonate, welche der Kurfürstenrat Maximilian II. ursprünglich in Aussicht gestellt hatte<sup>1532</sup>, einigten sich die drei Kurien und der Kaiser am Ende aller Verhandlungen auf einen Kompromiss, welcher nur noch 12 Römermonate vorsah.<sup>1533</sup> Diese Türkenhilfe betrug für Nordhausen umgerechnet 960 fl. und für Mühlhausen 1.920 fl.; Goslar hatte dagegen 1.440 fl. zu leisten. Das Baugeld wurde auf sechs Zahlungsziele verteilt und sollte an den Tagen Nativitas Marie (8. September) 1572, Sonntag Letare (1. März) 1573, Nativitas Marie (8. September) 1573, Sonntag Letare (21. März) 1574, Nativitas Marie (8. September) 1574 und Sonntag Letare (13. März) 1575 in den Legstätten Frankfurt, Regensburg, Nürnberg, Augsburg oder Leipzig abgeliefert werden.<sup>1534</sup> Die Auswertung aller Quittungen und Zahlungsbelege der Legstätten Frankfurt und Leipzig ergab, dass Nordhausen nicht nur vollständig, sondern sogar 320 fl. zuviel erlegt hatte.

---

<sup>1528</sup> Gemeint ist Petrus Bötticher.

<sup>1529</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 18r.

<sup>1530</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 19v.

<sup>1531</sup> Lanzinner, Friedenssicherung und politische Einheit, S. 350 f.

<sup>1532</sup> Ebenda.

<sup>1533</sup> Ebenda, S. 352.

<sup>1534</sup> NS III, S. 292.

**Tabelle Nr. 19: Ausgaben der Reichsstadt Nordhausen für das Baugeld von 1570 nach Quittungen der Legstätten Frankfurt und Leipzig**

Ziel	Gezahlter Betrag	Zahltag	Legstätte	Nachweis
Nativitas Marie 1572	240 fl.	03. August 1572	Leipzig	StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 144-145, fol. 153; Ag3, fol. 31r
Sonntag Letare 1573	80 fl.	03. August 1572	Leipzig	StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 144-145, fol. 153; Ag3, fol. 31r
Nativitas Marie 1573	480 fl.	09. Oktober 1573	Leipzig	StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 159a; Ag3, fol. 33v; Vgl. Af1, fol. 207 <sup>1535</sup>
Sonntag Letare 1574	160 fl.	09. Oktober 1573	Leipzig	StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 159a; Ag3, fol. 34v
Nativitas Marie 1574	160 fl.	09. Oktober 1573	Leipzig	StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 159a; Ag3, fol. 34v
Sonntag Letare 1574	160 fl.	10. April 1574	Frankfurt	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 34v
<b>Summarum 1.280 fl.</b>				

Statt 960 fl. wurden 1.280 fl. geleistet und quittiert. „Aus diser anlage sind gleicher gestalt aus ursachen bezalt vermoge der quitanz mit am 4. 6. und 7. notiert 1.280 fl., thut ubermas 320 fl. Also hat wohlgemelter Rath zu Northaußen an obbemelten Zweig an unterschiedlichen anlagen zu viel erlegt“<sup>1536</sup>, heißt es in dem „Bericht was ein Erbar Rat der stad Northaußen an den bewilligten Reichs summen von Anno 66 bis an fur das 81. jahr erlegt und bezalt hat“.<sup>1537</sup> Der Überschuss von 320 fl. resultierte nach Ansicht des Reichspfennigmeisters Damian von Sebottendorf aus dem Umstand, dass Nordhausen das Geld in zwei verschiedenen Legstätten bezahlt hatte, anstatt nur in einer, nämlich Leipzig.<sup>1538</sup> Erst 1577 fiel dieser Fehler auch den Nordhäusern auf und sogleich bemühte man sich um eine Rückzahlung des Geldes; allerdings verlangte die Reichsstadt nicht 320 fl. wieder, sondern nur 300 fl. In einem Brief vom 22. Juni 1577 teilte Damian von Sebottendorf der Reichsstadt mit, dass am vergangenen Ostermarkt

<sup>1535</sup> Laut StadtA Nordhausen R, Af1, fol. 207 hatte Nordhausen bereits am 3. Oktober 1573 160 fl. für das verfallene Ziel Nativitas Marie nach Leipzig geschickt.

<sup>1536</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 51r.

<sup>1537</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 51-52.

<sup>1538</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 177-180.

ein Abgesandter aus Nordhausen wegen zuviel gezahlter Reichsanlagen in Höhe von 300 fl. bei ihm erschienen sei<sup>1539</sup>; da Nordhausen jedoch einen Teil seiner Reichssteuern in Frankfurt oder Speyer bezahlen ließ, anstatt alles in Leipzig abzuliefern, so habe die Stadt auch nicht berichten können, welcher Anteil denn nun zu viel gezahlt wurde. Zur Klärung der Angelegenheit möge sich Nordhausen einen Bericht sowie ein Verzeichnis beim Einnehmer der Stadt Frankfurt oder dem kaiserlichen Fiskal einholen.<sup>1540</sup> Wie die Sache am Ende ausgegangen ist, darüber befinden sich in den Akten keine Anhaltspunkte; für dieses Verwirrspiel gab es jedoch eine plausible Erklärung. Ähnlich wie bei der beharrlichen Türkenhilfe von 1566/67 war auch hier der Tod des verantwortlichen Stadtschreibers Matthias Luder einer der Hauptgründe dafür, dass der Nordhäuser Rat nichts von den Zahlungsmodalitäten über das Baugeld von 1570 wusste und das, obwohl mit Georg Wilde seit 1566 noch ein weiterer Stadtschreiber für derartige Angelegenheiten zuständig war. Da Wilde jedoch ebenfalls zeitgleich für andere Landesherren arbeitete, scheint man den reichsstädtischen Finanzen im Nordhäuser Rathaus nicht all zu viel Beachtung geschenkt zu haben. Zieht man nun noch die abstruse Supplikation vom September 1570 heran, so kommt man zu dem Schluss, dass seit 1567 ein unüberschaubares Finanz-Chaos in der Stadt geherrscht haben muss; dies wirft ein sehr schlechtes Bild auf die sonst so verlässliche Amtsführung der Nordhäuser Stadtschreiber. Was Mühlhausen angeht, so hatte sich die Stadt nach Auswertung aller Quittungen und Zahlungsbelege einen ebenso großen Fauxpas geleistet.

**Tabelle Nr. 20: Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für das Baugeld von 1570 nach Quittungen der Legstätten Leipzig und Dresden**

Ziel	Gezahlter Betrag	Zahltag	Legstätte	Nachweis
Nativitas Marie 1572	320 fl.	01. Juli 1572	Leipzig	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 43-44
Sonntag Letare 1573	320 fl.	16. April 1573	Leipzig	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 44a-45
[N.N.]	114 fl. <sup>1541</sup>	20. Juli 1573	Dresden	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 46
Nativitas Marie 1573	320 fl.	10. Januar 1574	Leipzig	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 49-50

<sup>1539</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 177-180.

<sup>1540</sup> Ebenda.

<sup>1541</sup> Es wurden 100,00 Tlr. bezahlt; diese entsprechen umgerechnet 114,2857 fl.

Sonntag Letare 1574	300 fl.	05. März 1574	Leipzig	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 51
Nativitas Marie 1574	320 fl.	11. Mai 1574	Leipzig	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 52-53
Sonntag Letare 1575	640 fl.	03. Mai 1575	Leipzig	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 56-57
<b>Summarum</b> <b>2.334 fl.</b>				

Demnach leistete Mühlhausen gleich 414 fl. mehr, als eigentlich notwendig gewesen wären. Es ist davon auszugehen, dass der Ursprung für das Durcheinander in der Zahlung der 100 Tlr. am 20. Juli 1573 in Dresden lag und dass die Stadt im Zuge dessen den Überblick verlor. Bei den besagten 100 Tlr. handelte es sich um ein Darlehen von Mühlhausen für den kaiserlichen Hofrat Dr. Timotheus Jung, welches die Stadt für dessen Zehrungskosten vorgestreckt hatte.<sup>1542</sup> Aus einem Schreiben von Maximilian II. an den Reichspfennigmeister Damian von Sebottendorf erfahren wir, dass dieser das Geld bei seiner nächsten Rechnungslegung entsprechend verbuchen sollte<sup>1543</sup>; Damian von Sebottendorf verstand diese Anweisung so, dass er die 100 Tlr. als Anzahlung für das dritte Ziel Nativitas Marie 1573 anzurechnen hatte, was er dann auch tat.<sup>1544</sup> Da die Stadt zwischen dem 19. Februar 1573 und dem 13. August 1574 jedoch mit Anmahnungsschreiben des Kaisers bzw. des Reichspfennigmeister wegen angeblich noch ausstehender Türkensteuern regelrecht überhäuft worden war<sup>1545</sup> und man im Mühlhäuser Rathaus offensichtlich immer noch keinen Überblick über die eigenen Finanzen besaß, zahlte die Stadt permanent weiter, so dass das letzte Ziel gleich doppelt erlegt wurde. Anders als Nordhausen hatte Mühlhausen diesen Fehler jedoch selbst Jahre später nicht gemerkt und von Seiten des Reichspfennigmeisters Damian von Sebottendorf gab es keinen Hinweis auf das zuviel geleistete Geld. Im krassen Gegensatz dazu steht die Tatsache, dass Maximilian II. am 4. April 1573 das kaiserliche Monitorium gegen die Stadt verhängte und sie wegen eines angeblichen Ausstandes von 115 fl. an dem

<sup>1542</sup> Es ist nicht zweifelsfrei geklärt, ob dieses Geld im Zuge des Kurfürstentages angefallen war, welcher 1572 in Mühlhausen stattfand. Zur Reichsversammlung selbst siehe: Luttenberger, Albrecht P., Kurfürsten, Kaiser und Reich. Politische Führung und Friedenssicherung unter Ferdinand I. und Maximilian II. (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Bd. 149), Mainz 1994, S. 219-241.

<sup>1543</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 47-48. „Extract der Rom. Kay. Mayt. schreibenn ann Pfennigmeister. Der Einhundert thaler halber so die Stadt Muhlhausenn unserm Hoff Rath dem Jungenn furgeliehen, weil ehr Jung dieselben neben anderen seiner dazumal aufgewantter zerung, an unserm Kayserlichen Hoff vorraitten wirdet, So wollest [du] sein derwegenn von sich gegebene Quittung von gedachten von Muhlhausen an paar geld stadt annehmen, und volgendes bey kunfftiger deiner Raittung ordentlich in empfang und außgab einbringenn.“

<sup>1544</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 46.

<sup>1545</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 38-40, fol. 41-42, fol. 44-45; Nr. 9, fol. 4, fol. 5.

zweiten Ziel (Sonntag Letare 1573) bis zum 27. Tag nach Erhalt und Überantwortung seines Schreibens vor das Reichskammergericht nach Speyer zitierte.<sup>1546</sup> Maximilian II. berief sich dabei auf den kaiserlichen Fiskal Dr. Michael Vollandt, welcher die fehlende Summe beklagt habe<sup>1547</sup>; diese Forderung entbehrte mit Blick auf die obige Tabelle jeder Grundlage, aber es kam für Mühlhausen noch schlimmer. Am 5. Mai 1574 verhängte Maximilian II. erneut das kaiserliche Monitorium gegen die Stadt, da das vierte Ziel (Sonntag Letare 1574) angeblich nicht bezahlt wurde und lud die Mühlhäuser nun bis zum 39. Tag vor das Reichskammergericht.<sup>1548</sup> Bei dem kaiserlichen Schreiben befand sich auch ein Begleitzettel, verfasst vom Reichsfiskal Dr. Johann Vest, worin es heißt:

„Nota: Hiebey ist zuvermerken, daß der Kay. Fiscall zu Speyr wegen deren Terminen, so alberait an dieser Türckenhülff erlegt, nit procedire, sonder allein uff die außstendige und die Ziell so khunfftiglichen verfallen werden, volnfarn und Gerichtlich umb bezahlung anruffen wirt, darnach sich die Reichsstende zurichten haben. Signavit Johan Vest D. Kay. F[iskal]“<sup>1549</sup>

Sowohl das kaiserliche Monitorium als auch das persönliche Begleitschreiben von Dr. Johann Vest stellten der Reichsfinanzverwaltung unter Maximilian II. nun endgültig ein schlechtes Zeugnis aus, denn zum einen hatte Mühlhausen das 4. Ziel schon am 5. März 1574 in Leipzig erlegt, also mehr als zwei Wochen vor dem eigentlichen Zahlungstermin (21. März 1574), und zum anderen drängt sich die Frage auf, welche Funktion der Reichsfiskal bei der Steuerexekution denn nun eigentlich besaß, wenn nicht die des Geldeintreibers? Was zu diesem Zeitpunkt in Mühlhausen noch niemand ahnen konnte war, dass jener Johann Vest schon wenige Jahre später unter dem neuen Kaiser Rudolf II. die Steuerexekution radikal verschärfen sollte.

Noch auf dem Speyerer Reichstag von 1570 hatten die anwesenden Vertreter über eine Moderation der Reichsmatrikel debattiert, aber diese Verhandlungen nicht zum Abschluss gebracht. In einem Schreiben vom 6. November 1570 berichtete Matthias Luder der Reichsstadt Nordhausen von diesen Verhandlungen; demnach wäre im Kurfürsten- und Fürstenrat noch keine Einigung erzielt worden, da sie von den dortigen Vertretern auch nicht

---

<sup>1546</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 4.

<sup>1547</sup> Ebenda.

<sup>1548</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 5.

<sup>1549</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 6.

gewollt sei.<sup>1550</sup> Die Städte habe man dazu nicht einmal angehört. Da er, Luder, jedoch vorzeitig wieder abgereist sei, wisse er nichts über den Fortgang der Verhandlungen.<sup>1551</sup> Weil sich außer Nordhausen auch andere Reichsstände über ihren Steueranschlag beschwert hatten, schrieb der Speyerer Reichsabschied für den 1. Juli 1571 einen Moderationstag in Frankfurt am Main aus, welcher erst zwei Wochen später seine Arbeit aufnahm. Zu diesem Zweck hatte der Niedersächsische Kreis bereits vom 2. bis 8. April 1571 einen Kreistag zu Braunschweig abgehalten<sup>1552</sup>, welcher unter anderem beschloss, den Nordhäuser Syndikus Matthias Luder sowie Joachim Friedrich, den postulierten Erzbischof von Magdeburg und Markgraf von Brandenburg, als bevollmächtigte Vertreter des Niedersächsischen Kreises zu den Moderationsverhandlungen zu entsenden.<sup>1553</sup> Schon eine Woche nach Beendigung der Verhandlungen auf dem Moderationstag<sup>1554</sup> wurde in Frankfurt ein Reichsdeputationstag eröffnet, welcher sich ebenfalls mit der Moderation der Reichsmatrikel, der Kreisverfassung und dem Münzwesen befassen sollte; hierzu waren wieder Matthias Luder und Joachim Friedrich von Brandenburg die Vertreter des Niedersächsischen Kreises. Diese Berufung markierte den vorläufigen Höhepunkt der institutionellen Involvierung von der Stadt Nordhausen in die Politik des Reiches, da sich die Nordhäuser nun dauerhaft ihren Platz an den Verhandlungstischen gesichert schienen. Am 4. bzw. 20 April 1571<sup>1555</sup> kontaktierte der Mühlhäuser Rat Matthias Luder und bedankte sich für dessen Bemühungen um die 1567 erlangte Moderation.<sup>1556</sup> Weiter heißt es in dem Schreiben, „Wan wir dan derselbigen moderation halben uns ferner dißmals nichts zubeschweren gehapt, als haben wir auch keine neue gravamina mehr einbringen wollen.“<sup>1557</sup> Da Matthias Luder wieder verordneter Moderator sei, bat Mühlhausen darum, dass er sein Möglichstes tun möge, damit der Anschlag der Stadt bei den bisherigen 40 Mann zu Fuß belassen und nicht wieder erhöht werde. Auch Goslar nutzte die Gelegenheit, welche sich durch die erneute Berufung des Nordhäuser Syndikus ergab und bat ihn seinerseits am 28. Juli 1571 darum, die Gravamina wegen der Moderation des Goslarer Anschlags zu befördern.<sup>1558</sup> Die Sorge von Mühlhausen war nicht unbegründet, denn seit 1521 ging es mit der Matrikel der Stadt fahstuhllartig auf und ab. Aber auch Goslar konnte trotz anhaltender Finanzprobleme im Zuge der Enteignung des Rammelsberges nicht sicher sein, dass der niedrige Anschlag von 30 Mann zu Fuß auch

---

<sup>1550</sup> StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. 3-4.

<sup>1551</sup> Ebenda.

<sup>1552</sup> StadtA Nordhausen R, Af1, fol. 180-181, fol. 182-183.

<sup>1553</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 128-130.

<sup>1554</sup> Der Reichsmoderationstag fand vom 15. bis 30. Juli 1571 statt.

<sup>1555</sup> Das Schreiben ist am Ende auf den 4. Juli 1571 und 20. Juli 1570 datiert.

<sup>1556</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 167-168.

<sup>1557</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 167v.

<sup>1558</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 131.

zukünftig beibehalten wird. In den zähen Verhandlungen zu Frankfurt erreichte Matthias Luder zusammen mit den anderen Moderatoren schließlich, dass die Anschläge für Nordhausen, Mühlhausen und Goslar unverändert blieben; diese sollten sich auch bis zum Ende des Untersuchungszeitraums nicht mehr verändern.

**Tabelle Nr. 21: Entwicklung der Reichsmatrikel von Nordhausen**

Jahr der Steuerfestsetzung	Anschlag zum Romzug	Geldwert
1521	78 Fußknechte	312 fl.
1545	30 Fußknechte	120 fl.
1551	[30 Fußknechte] <sup>1559</sup>	120 fl.
1557	[30 Fußknechte] <sup>1560</sup>	120 fl.
1559	[30 Fußknechte] <sup>1561</sup>	120 fl.
1567	20 Fußknechte <sup>1562</sup>	80 fl.
1571	20 Fußknechte <sup>1563</sup>	80 fl.
1577	20 Fußknechte <sup>1564</sup>	80 fl.

**Tabelle Nr. 22: Entwicklung der Reichsmatrikel von Mühlhausen**

Jahr der Steuerfestsetzung	Anschlag zum Romzug	Geldwert
1521	78 Fußknechte	312 fl.
1545	40 Fußknechte	160 fl.
1551	60 Fußknechte	240 fl.
1557	[60 Fußknechte] <sup>1565</sup>	240 fl.
1559	[60 Fußknechte] <sup>1566</sup>	240 fl.
1567	40 Fußknechte	160 fl.
1571	40 Fußknechte <sup>1567</sup>	160 fl.
1577	40 Fußknechte	160 fl.

<sup>1559</sup> Keine Moderation erfolgt.

<sup>1560</sup> Keine Moderation erfolgt.

<sup>1561</sup> Keine Moderation erfolgt.

<sup>1562</sup> Für die Dauer von zehn Jahren.

<sup>1563</sup> Bestätigung der Moderation von 1567.

<sup>1564</sup> Für die Dauer von sechs Jahren.

<sup>1565</sup> Keine Moderation erfolgt.

<sup>1566</sup> Keine Moderation erfolgt.

<sup>1567</sup> Bestätigung der Moderation von 1567.

**Tabelle Nr. 23: Entwicklung der Reichsmatrikel von Goslar**

<b>Jahr der Steuerfestsetzung</b>	<b>Anschlag zum Romzug</b>	<b>Geldwert</b>
1521	130 Fußknechte	520 fl.
1545	100 Fußknechte	400 fl.
1551	[100 Fußknechte] <sup>1568</sup>	240 fl.
1557	[100 Fußknechte] <sup>1569</sup>	240 fl.
1559	30 Fußknechte <sup>1570</sup>	240 fl.
1567	30 Fußknechte <sup>1571</sup>	160 fl.
1571	[30 Fußknechte] <sup>1572</sup>	160 fl.
1577	[30 Fußknechte] <sup>1573</sup>	160 fl.

Die Übersichten zeigen sehr deutlich, dass die Reichsmatrikel, also die Bemessungsgrundlage zur Finanzierung der Türkenhilfen, für Nordhausen, Mühlhausen und Goslar geradezu dramatisch eingebrochen ist. Von 1521 bis 1577 sank der Nordhäuser Anschlag zum Romzug um fast 75 Prozent<sup>1574</sup>; bei Mühlhausen fiel der Steuernachlass mit 48,7 Prozent vergleichsweise moderat aus, während der Anschlag von Goslar mit fast 77 Prozent<sup>1575</sup> ähnlich stark zurückging wie bei Nordhausen. Zwar hatte jede dieser Steuerfestsetzungen ihre individuelle Ursache und wenn es nach dem Willen der drei Städte gegangen wäre, hätten sie noch weitere Moderationen erhalten<sup>1576</sup>, doch wenn man bedenkt, dass auch viele andere Reichsstände permanent um eine Herabsetzung ihrer Steuerleistung angesucht haben und diese ihnen teilweise sogar bewilligt wurden, so musste jene Entwicklung im Hinblick auf das Reich verheerende Folgen haben. Um es ganz konkret zu sagen, die Reichsfinanzen unter Kaiser Maximilian II. und besonders die Finanzierung der Türkenabwehr befanden sich in einer akuten Schieflage, deren Folgen alle Beteiligten schon sehr bald zu spüren bekommen mussten.

### **6.5. Die Antizipationen und außerordentlichen Geldhilfen für Maximilian II. von 1572 bis 1575**

<sup>1568</sup> Keine Moderation erfolgt.

<sup>1569</sup> Keine Moderation erfolgt.

<sup>1570</sup> Für die Dauer von zehn Jahren.

<sup>1571</sup> Für die Dauer von sechs Jahren.

<sup>1572</sup> Keine Moderation erfolgt.

<sup>1573</sup> Keine Moderation erfolgt.

<sup>1574</sup> 74,36 Prozent.

<sup>1575</sup> 76,92 Prozent.

<sup>1576</sup> Vgl. die Darstellung von Geizkofler, SUB Göttingen, HAD, 2. Cod. Ms. Jurid. 375.

Wie schon in der Zeit Kaiser Karls V. und Ferdinands I. gingen die Türkenhilfen unter Maximilian II. nur sehr schleppend ein. Dies lag jedoch nicht an einer möglicherweise nachlässigen Steuerexekution, denn diese befand sich gerade unter Maximilian II. auf ihrem vorläufigen Höhepunkt, sondern ausschlaggebend für das zurückhaltende Zahlungsverhalten vieler Reichsstände war die Tatsache, dass sich das Heilige Römische Reich Deutscher Nation seit dem 8. Februar 1568 offiziell in einem Friedenszustand mit den Osmanen befand<sup>1577</sup> und die akute türkische Bedrohung nicht mehr als solche empfunden wurde. Darüber hinaus richtete sich der Blick vieler Reichsstände nun besorgt auf die Niederlande, wo sich die Nordprovinzen, die so genannten Generalstaaten, seit 1567 in einem blutigen Krieg gegen die Herrschaft der spanischen Habsburger befanden, welcher gegen Ende des 16. Jahrhunderts sogar auf Deutschland überschwappte.<sup>1578</sup> Bereits während des Moderationstages zu Worms, am 24. Juni 1567, hatte Matthias Luder dem Mühlhäuser Rat von Kampfhandlungen in den Niederlanden und grausamen Massakern an der Zivilbevölkerung berichtet<sup>1579</sup>; somit wusste man in beiden Reichsstädten von Anfang an genau über einen Konflikt Bescheid, welcher sich schon bald als Vorbote des Dreißigjährigen Krieges entpuppen sollte.

Trotz des offiziellen Friedensvertrages mit den Türken wurden die Feindseligkeiten in den Grenzgebieten von Ungarn, Kroatien und der Steiermark unvermindert fortgeführt; Maximilian II. musste folglich jederzeit darauf gefasst sein, dass der Krieg mit den Osmanen erneut ausbricht.<sup>1580</sup> Vor diesem Hintergrund verstärkte der Wiener Hofkriegsrat, welchem seit 1556 die Organisation der Türkenabwehr unterstand<sup>1581</sup>, den Ausbau der Grenzbefestigungen. Besonders problematisch erwies sich dabei allerdings die Tatsache, dass die Türkensteuern an gesetzlich festgelegten Terminen von den Reichsständen erlegt werden sollten, was häufig dazu führte, dass zur günstigsten Bauzeit kein Geld vorhanden war, die Arbeiten über Monate ruhen mussten und man diese erst fortsetzen konnte, nachdem die ersten Gelder des nächsten Zahlungstermins eingegangen waren. Vor diesem Hintergrund sah sich Maximilian II. und die kaiserliche Finanzverwaltung gezwungen, den Reichstagsbeschluss vom 11. Dezember 1570 zu umgehen und die Türkensteuern früher einzufordern, als sie eigentlich fällig gewesen wären. Da die erste Rate des Baugeldes am Tage Nativitas Marie (8. September) 1572 eingebracht werden sollte, erhielten Nordhausen

---

<sup>1577</sup> Petritsch, Osmanische Dokumente, Nr. 551, S. 187 f.

<sup>1578</sup> Vgl. Zeeden, Walter, Das Zeitalter der Glaubenskämpfe (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 9), München 1973, S. 32 f.

<sup>1579</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 2, fol. 160-161.

<sup>1580</sup> Toifl, Leo, Die Bedrohung der „Steiermark“ durch die Osmanen, in: Auf Sand gebaut. Weitschawar. Bajcsa-Vár. Eine steirische Festung in Ungarn (Forschungen zur Geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, Bd. 48), Graz 2005, S. 15-23, hier S. 20.

<sup>1581</sup> Wessely, Die österreichische Militärgrenze, S. 8.

und Mühlhausen ein Schreiben Maximilians II., datiert auf den 26. Mai 1572, in welchem der Kaiser an den letzten Reichstag zu Speyer erinnerte, auf dem die 12monatige Reichshilfe zum Unterhalt der Grenzgebäude bewilligt worden war.<sup>1582</sup> Trotz zahlreicher Anmahnungsschreiben und persönlichen Gesandtschaften, so der Kaiser, gäbe es eine Reihe vornehmer Reichsstände, welche ihren Anteil noch nicht bezahlt hätten; wegen dem Grenzbau müsse Maximilian II. nun einige Summen antizipieren und habe dem Reichspfennigmeister Damian von Sebottendorf zu Rottwerndorf den Befehl gegeben, dass dieser oder sein Gehilfe persönlich oder schriftlich bei den Reichsständen um eine Vorwegnahme der Gelder ansuchen solle. An Nordhausen und Mühlhausen erging daher die Bitte, Damian von Sebottendorf oder seinen Gesandten freundlich zu empfangen und deren Anliegen willfährig entgegen zu nehmen.<sup>1583</sup>

Ungefähr eine Woche nachdem das kaiserliche Schreiben aus Wien eingegangen war, wandte sich der Reichspfennigmeister am 7. Juni 1572 von Dresden aus persönlich an die beiden Städte und bat sie, den ersten Termin der Türkenhilfe auf dem Naumburger Peter- und Paulsmarkt (29. Juni 1572) oder 14 Tage danach zu erlegen.<sup>1584</sup> Wie wir der Abrechnung über die Ausgaben von Mühlhausen für das Baugeld von 1570 entnehmen können, ist die Reichsstadt der Bitte des Damian von Sebottendorf auch tatsächlich nachgekommen und bezahlte am 1. Juli 1572 die 320 fl. für die erste Rate in Leipzig.<sup>1585</sup> Obwohl Nordhausen am 13. Juni 1572 ein Antwortschreiben an den Reichspfennigmeister aufgesetzt und darin versprochen hatte, dass man „erbottig“ sei, den ersten Termin wie gewünscht beim Peter- und Paulsmarkt in Naumburg oder innerhalb von 14 Tagen danach in Leipzig zu erlegen<sup>1586</sup>, so zahlte die Stadt doch erst am 3. August 1572, also mit wochenlanger Verzögerung, das Geld. Hierbei ist allerdings zu bemerken, dass Nordhausen an dem Tag gleich zwei Raten auf einmal erlegte, so dass die Forderung des Kaisers sogar noch übererfüllt wurde.<sup>1587</sup> Bei den nachfolgenden Zahlungsterminen wiederholte Maximilian II. diese Praxis<sup>1588</sup> und er ging dabei sogar so weit, Damian von Sebottendorf zu befehlen, dass dieser persönlich oder schriftlich dafür sorgen solle, dass alle Stände des Ober- und Niedersächsischen Kreises den vierten Termin Letare (21. März) 1574 beim kommenden Leipziger Neujahrsmarkt (1. Januar

---

<sup>1582</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 136-137; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1 Conv. 7, Nr. 4.

<sup>1583</sup> Ebenda.

<sup>1584</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 138v-138r; das Schreiben an Mühlhausen ist nicht mehr überliefert.

<sup>1585</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 43-44.

<sup>1586</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 139v

<sup>1587</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 144-145, fol. 153; Ag3, fol. 31r.

<sup>1588</sup> Vgl. StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 153, fol. 158-159, fol. 160-163. Die einzelnen Schreiben sind in den Archiven von Nordhausen und Mühlhausen nur noch lückenhaft überliefert.

1574) als Antizipation leisten.<sup>1589</sup> Somit hatte der Kaiser versucht, das Baugeld von 1570 fast vollständig und mehrere Monate früher in Anspruch zu nehmen, als es im Reichsabschied festgelegt worden war. Allerdings ließ sich Nordhausen nach der Bezahlung des ersten beiden Ziele auf keine weiteren Vorschussleistungen mehr ein, sondern erlegte stattdessen die übrigen Gelder erst, nachdem die Fristen bereits verstrichen waren. Mühlhausen leistete dagegen das erste, vierte und fünfte Ziel als Antizipation, so dass Maximilian II. zumindest die Hälfte des Baugeldes von der Stadt an der Unstrut vorzeitig in Anspruch nehmen konnte; alle anderen Raten wurden wiederum verspätet gezahlt.

Eine weitere Möglichkeit, um an Geld für den Ausbau der Grenzbefestigungen zu kommen, sah der Kaiser bzw. seine Finanzverwaltung in dem Versuch, eine jährliche Stadtsteuer zu erheben. Mit dem Schreiben vom 19. Januar 1573 erinnerte Maximilian II. Nordhausen, Mühlhausen und Goslar an dieses Steuerprojekt, welches angeblich auf seine Vorfahren zurückgehe.<sup>1590</sup> Darüber, so der Habsburger, seien einige Unwahrheiten im Raum wie zum Beispiel diese, dass bestimmte Reichsstände von der Steuer befreit seien.<sup>1591</sup> Er betrachte es als seine Aufgabe, alle angeregten Steuern und sonstigen Gerechtigkeiten in ein Verzeichnis bzw. in Ordnung zu bringen und forderte daher die Städte auf „das Ir unns ain aigentliche Verzeichnus Eurer Statsteuren halben, Wanne nemblich und wievil, an was ortt, und in was Wehrschaftt, auch auf was geheis und verordnung In dieselbe nachmals bezalet, oder an newlichisten zubezallen under cassen habet, zusambt beglaub ter abschriftt der letztern Quittungen fürderlich zu unnsrer Reichshofcannzley ubersendet, und unns In dem allen oder was unns etwa sonnsten hierinnen Weitters zuwissen vonnötten ganz nichts verhaltet“.<sup>1592</sup> Eine derartige Forderung, die eigene finanzielle Leistungsfähigkeit aufzulisten und an die Reichshofkanzlei zu übersenden, war noch nie an Nordhausen, Mühlhausen oder Goslar herangetragen worden, zumal die Gesamtheit aller Reichsstädte in der Frage der Offenlegung ihrer Vermögen bereits in der Vergangenheit immer wieder erheblichen Widerstand geleistet hatte. Nach gemeinsamer Rücksprache antwortete Nordhausen am 7. Mai 1573 auf das kaiserliche Schreiben; darin verwies die Stadt zunächst auf den Tod ihres Syndikus<sup>1593</sup>, weshalb es schwierig gewesen sei, alle Urkunden und Briefe in der Sache heranzuziehen.<sup>1594</sup> Aber dennoch habe man „kein urkunde noch die geringste nachrichtunge [...] finden mugen, das unsere vorfharen oder wir, uber gemeine des heiligen Reichs bewilligter stewr und

---

<sup>1589</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 161r-162v.

<sup>1590</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 149-150; siehe auch StadtA Nordhausen R, Ag7; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1 Conv. 7, Nr. 7.

<sup>1591</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 149v.

<sup>1592</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 149r.

<sup>1593</sup> Gemeint ist Matthias Luder.

<sup>1594</sup> StadtA Nordhausen R, Ag7, fol. 1-2.

anlagen, von gemeiner Stadt wegen, E. Ro. Kay. Mt. oder derselben hochloblichen Vorfahren, jemals einige besondere jährliche Stadtsteuer entrichtet und bezahlt, oder zuentrichteten und zubezahlen waren verpflichtet und schuldig gewesen, wie dann auch dieselbe von ihnen oder uns die Stadt nie gesucht, begehrt oder gefordert worden. Derhalben wissen E. Ro. Kay. Mt. wir hiervon keinen andern Bericht zutun, viel weniger quietanz, so uns deswegen zugestellt, fürzulegen“.<sup>1595</sup> Da Nordhausen zudem schon seit etlichen Jahren durch verschiedene andere Steuern beschwert werde, könne die Stadt der Bitte des Kaisers nicht nachkommen, ihm ein Verzeichnis mit Steuereinnahmen und –ausgaben samt Quittungen vorzulegen<sup>1596</sup>; eine im Wortlaut fast identische Antwort richtete der Mühlhäuser Rat um die gleiche Zeit an Maximilian II.<sup>1597</sup> Somit war der Versuch des Kaisers, über die Hintertür weitere Geldmittel zu erlangen, schon im Ansatz gescheitert.

Deutlich erfolgreicher als der Weg der Antizipation und der Stadtsteuer erwies sich für den Kaiser die direkte Kreditaufnahme bei den Reichsstädten. Schon am 1. März 1572, also mehr als sechs Monate vor der Fälligkeit der ersten Rate des Baugeldes, hatte Maximilian II. dem Nordhäuser und Mühlhäuser Rat mitgeteilt, dass er den Gestrengen und Ritter Christoph von Carlowitz auf Hermsdorf und Rothenhaus zu ihnen abgefertigt und befohlen habe, im Namen des Kaisers etwas mit den Nordhäuser und Mühlhäuser Vertretern zu verhandeln; daher bat Maximilian II. die beiden Städte, dass sie dem Christoph von Carlowitz Glauben schenken und sich dem kaiserlichen Anliegen willfährig erzeigen.<sup>1598</sup> Zwar ging aus dem Wortlaut des Schreibens nicht hervor, über was der Gesandte mit Nordhausen und Mühlhausen genau verhandeln sollte, doch schon aus der Vergangenheit wusste man, dass es sich hierbei nur um eine außerordentliche Geldhilfe handeln konnte. Da die Mühlhäuser Aktenüberlieferung und besonders die Kammereiregister in dieser Sache große Lücken aufweisen, die Nordhäuser Überlieferung dagegen nahezu vollständig erscheint, werden fortfolgend nur die Nordhäuser Archivalien herangezogen und mit Hilfe der Analogiemethode auf Mühlhausen übertragen. Ob auch Goslar von Christoph von Carlowitz aufgesucht worden war, ist nicht bekannt, aber erfahrungsgemäß handelte es sich hier um eine Geld-Werbe-Tour, bei der mehrere Reichsstädte hintereinander angesteuert wurden; folglich müsste der Gesandte auch in Goslar Station gemacht haben.

Wie wir aus späteren Korrespondenzen erfahren, suchte der Kaiser die Städte um ein Darlehen in Höhe von 12.000 fl. an. Am 16. Juni 1572 teilte der Nordhäuser Rat an Christoph

---

<sup>1595</sup> StadtA Nordhausen R, Ag7, fol. 1r.

<sup>1596</sup> Ebenda.

<sup>1597</sup> Weißenborn, Mühlhausen i. Th. und das Reich, S. 12.

<sup>1598</sup> StadtA Nordhausen R, Aa2, fol. 1; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1 Conv. 7, Nr. 3.

von Carlowitz mit, dass man in dieser Sache nur zu einer Verehrung von 2.000 Tlr. bereit sei.<sup>1599</sup> Darauf antwortete der Gesandte am 4. Juli 1572, dass dem Kaiser 5.000 fl. vorgestreckt werden sollten und zwar so, dass die 3.000 fl., welche Nordhausen in dem Reichsvorrat zu Speyer noch schuldig sei, in die Antizipation mit hineingerechnet würden.<sup>1600</sup> Nordhausen sollte dann die Versicherung erhalten, dass diese Summe von den künftigen Reichskontributionen und Anlagen abgekürzt werde. Die Nordhäuser Vorschläge sehe er als gut gemeint an, aber vom Kaiser, dem er davon berichten müsse, würden sie als „vorspotlich geachtet und aufgenommen werden“.<sup>1601</sup> Er, Christoph von Carlowitz, habe bereits in Leipzig davon berichtet, dass Nordhausen dieses Geld nicht von sich selbst nehmen müsse, sondern nur das geben solle, was man bei anderen aufbringen könne; weil die Stadt aber unvermögend sei, wolle es der Kaiser bei den 12.000 fl. bewenden lassen und die 3.000 fl., welche in Speyer noch fehlten, jederzeit abholen kommen. Zwar würde dies nicht sofort geschehen, aber von Carlowitz bat darum, dass die Stadt die Hälfte der Summe alsbald und die andere Summe am kommenden Michaelismarkt (29. September 1572) bezahle.<sup>1602</sup> Da die Kontribution für Nordhausen seiner Ansicht nach nicht so hoch sei und die Bezahlung möglicherweise wieder sehr langsam geschehe, wolle er der Stadt zu bedenken geben, ob es nicht besser sei, die eine Hälfte von der Reichskontribution abzukürzen und für die andere Hälfte auf eine Gegenverschreibung zurückzugreifen, wie er sie in Leipzig vorgestellt hatte; demnach solle die Gegenverschreibung auf eine Stadt in der Ober- oder Niederlausitz gerichtet werden.<sup>1603</sup> Wolle Nordhausen die Abkürzung aber auf die ganze Reichskontribution vornehmen lassen, so würde er die Sache befördern helfen. Für einen solchen Fall wies Christoph von Carlowitz jedoch darauf hin, dass diese Geldsachen vor die Reichshofkanzlei bzw. die Hofkammerräte gehörten und beschrieb den Verfahrensgang.<sup>1604</sup> Aus dem Antwortschreiben des Diplomaten wird deutlich, dass es sich bei der kaiserlichen Anleihe von 12.000 fl. um ein äußerst kompliziertes Finanzgeschäft handelte. Was den Nordhäuser Ausstand von 3.000 fl. angeht, welcher im Reichsvorrat zu Speyer angeblich noch fehlte, so ist aus den Quellen nicht ersichtlich, wie dieser zustande gekommen sein soll. Nach dem bis jetzt vorliegenden Aktenmaterial hatte die Stadt zum Ende des Jahres 1570 noch ein Guthaben von 2.940 fl.<sup>1605</sup>; über weitere Auszahlungen liegen keine Belege vor.

---

<sup>1599</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 141-143. Das Schreiben von Nordhausen ist nicht mehr überliefert, der Inhalt ergibt sich aber aus dem Antwortschreiben von Christoph von Carlowitz vom 4. Juli 1572.

<sup>1600</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 141v.

<sup>1601</sup> Ebenda.

<sup>1602</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 141v-141r.

<sup>1603</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 142v.

<sup>1604</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 142r.

<sup>1605</sup> Vgl. Kapitel VI!

**Tabelle Nr. 24: Zustandekommen und Tilgung der Nordhäuser Vorausleistung zur Abzahlung der Magdeburger Belagerungstruppen von 1551/52**

Voraus geleisteter Betrag	Datum der Auszahlung	Nachweis
4.000 fl.	21. November 1551	StadtA Nordhausen R, Ag2, fol. 15-16.
4.000 fl.	20. Dezember 1551	StadtA Nordhausen R, Ag2, fol. 36-37, fol. 38-39.
4.000 fl.	22. Januar 1552	StadtA Nordhausen R, Ag2, fol. 56-57, fol. 58-59.
<b>Summarum</b> <b>12.000 fl.</b>		
Zurück erstatteter Betrag	Datum der Auszahlung	Nachweis
216 fl.	[1559] <sup>1606</sup>	RTA RV 1558/59, Nr. 807, S. 2056; StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 56v.
3.400 fl.	1. Juni 1566	StadtA Nordhausen R, Ag2, fol. 75-76.
980 fl.	10. September 1568	StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 56v.
4.464 fl.	[15.] Dezember 1570 <sup>1607</sup>	StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 56v.
<b>Summarum</b> <b>9.060 fl.</b>		
<b>Kapitalsaldo</b> <b>2.940 fl.</b>		

Von Nordhausen sind die angeblichen 3.000 fl. Ausstand am Reichsvorrat während des Schriftverkehrs mit Christoph von Carlowitz nicht beanstandet worden, was einmal mehr darauf hindeutet, dass die Stadt ihre eigenen Finanzen nicht überblicken konnte; diese Unkenntnis bildete aus kaiserlicher Sicht jedoch den idealen Nährboden für hochkomplizierte Geldgeschäfte, von denen das des Jahres 1572 erst der Anfang sein sollte. Am 4. Oktober 1572 teilte Maximilian II. der Reichsstadt mit, dass er Christoph von Carlowitz erneut nach Nordhausen abgefertigt und ihm den Befehl gegeben habe, in seinem Namen mit den Nordhäuser Vertretern zu verhandeln.<sup>1608</sup> Wieder erging an die Stadt die Bitte, sie möge dem Gesandten Glauben schenken und sich dem kaiserlichen Anliegen willfährig erzeigen.<sup>1609</sup>

<sup>1606</sup> Das genaue Datum ist nicht bekannt, da auf dem Reichstag von 1559 nur die Auszahlung beschlossen wurde.

<sup>1607</sup> In der Quelle wurde das Datum mit „Mense Decembris Anno [15]70“ angegeben.

<sup>1608</sup> StadtA Nordhausen R, Aa2, fol. 2-3.

<sup>1609</sup> Ebenda.

Diese Verhandlungen verliefen für Maximilian II. und seinen Unterhändler sehr erfolgreich, denn am 20. Oktober 1572 urkundete der Kaiser in Wien, dass ihm der Bürgermeister und Rat der Stadt Nordhausen auf sein Begehren hin 12.000 fl. zum Grenzbau in Ungarn geliehen habe.<sup>1610</sup> Die Verzinsung betrage 5 Prozent (= 600 fl.) und das Geld solle von heute an gerechnet in einem Jahr zurückgezahlt werden. Davon unberührt bleibe das 12monatige Baugeld, welches 1570 auf dem Reichstag zu Speyer bewilligt worden war; die 12.000 fl. sollen davon nicht abgekürzt werden.<sup>1611</sup> Über Mühlhausen ist kein derartiger Darlehensvertrag bekannt, zumal das Kämmereiregister von 1572 nicht mehr existiert und das Register für das Doppelrechnungsjahr 1573/74 keine Anhaltspunkte zur besagten Obligation liefert.<sup>1612</sup>

Schon drei Monate nach der kaiserlichen Anleihe von 12.000 fl. bei der Stadt Nordhausen kam es zu einer weiteren Finanzspritze. Am 25. Januar 1573 einigten sich Christoph von Carlowitz einerseits, der Nordhäuser Syndikus Georg Wilde sowie der Nordhäuser Ratsherr Hans Hoffmann der Jüngere andererseits in Leipzig darauf, dem Kaiser ein Darlehen von 6.000 fl. zu gewähren; die Verzinsung hierfür wurde wieder auf 5 Prozent (= 300 fl.) festgesetzt bei einer Laufzeit von vier Jahren.<sup>1613</sup> Dieser Darlehensvertrag war wiederum sehr stark verklausuliert, so dass im Grunde genommen schon die nächsten Irritationen vorprogrammiert waren<sup>1614</sup>; dies geschah dann im Januar des folgenden Jahres.<sup>1615</sup> Auch

---

<sup>1610</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 147-148.

<sup>1611</sup> Ebenda.

<sup>1612</sup> Vgl. StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 58, fol. 65v.

<sup>1613</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 151-152.

<sup>1614</sup> Im Vertrag heißt es unter anderem: Die 6.000 fl. sollen der Stadt jährlich mit 300 fl. (= 5 Prozent) in Leipzig verzinst werden. Sofern dies nicht geschehe, solle dieses Geld von der Hauptsumme, welche die Stadt für das Baugeld von Speyer (1570) zu zahlen hat, nicht vor Ausgang der vier Jahre abgezogen werden. Damit habe sich Christoph von Carlowitz zufrieden erklärt. Der Nordhäuser Rat hat aber nicht mehr als 2.400 fl. bar auszuzahlen gehabt und die anderen 3.600 fl. an den Reichsvorrat, welcher zu Nürnberg und Speyer angelegt worden war, gewiesen. Davon schuldete man der Stadt noch 3.740 fl., welches Geld sie vorgestreckt hatte. Der kaiserliche Kammergerichts Prokurator Fiskal, der Kaiser selbst und der Kurfürst von Mainz als des heiligen Reichs Erzkanzlers sollten die Sache befördern und dabei helfen, die übrigen 3.600 fl. aufzubringen. Auf diesen Vorschlag wollte sich von Carlowitz, der ihn bereits einmal dem Kaiser dargelegt hatte, aber nicht einlassen, zumal es ihm auch bedenklich gewesen sei. Die Nordhäuser Gesandten, der Lizentiat und Syndikus Georg Wilde sowie Hans Hoffmann der Jüngere, hätten die 2.400 fl. unter großer Gefahr nach Leipzig geschafft und müssten es nun von dort wieder zurückschaffen. Das Geld habe er (der Leipziger Rat) in „unverbotnen Talern“ ausbezahlt bekommen und bei sich in die Verwahrung genommen. Darüber sage man die Stadt hiermit für quitt, ledig und los, mit der ausdrücklichen Kondition, dass die Versetzung der 6.000 fl. gänzlich richtig und beschlossen sein soll, wenn sich der Kaiser mit dem Vorschlag, die 3.600 fl. auf Befehl des kaiserlichen Fiskals in den beiden Legstätten Nürnberg und Speyer auszuzahlen, zufrieden geben sollte. Christoph von Carlowitz solle selbst dafür haften, dass die Stadt Nordhausen unverzüglich eine Quittung vom Kaiser erhalte und das Datum auf den kommenden Ostermarkt festgesetzt werde. Auch solle Nordhausen von der Verzinsung der 3.600 fl. sowie der 2.400 fl. kein Abgang geschehen. Dieses Geld solle der Kaiser jedes Jahr zum Leipziger Ostermarkt verzinsen. Dagegen haben die beiden Nordhäuser Gesandten zugesagt, einen entsprechenden Befehl an die Legstätten Nürnberg und Speyer sowie den kaiserlichen Fiskal und Kurfürsten von Mainz zu schicken, damit die 3.600 fl. unverzüglich an den Kaiser überwiesen werden. Für den Fall, dass der Kaiser mit dem Vorschlag der 3.600 fl. nicht zufrieden sein sollte und der Nordhäuser Rat die Sache nicht über andere Wege richten könne, so hat Christoph von Carlowitz weiter zugesagt, ihnen hier beizuspringen und der Stadt die 2.400 fl. ohne deren Mühe

Mühlhausen hatte mit Christoph von Carlowitz einen Darlehensvertrag geschlossen; im Kammereiregister für das Doppelrechnungsjahr 1573/74 befindet sich dazu folgender Eintrag:

„Von Kaiser. Mt. zu pension uf die vorgesetzten 6000 fl. empfangen“

„Den eilften Juny Anno 74. 300 fl. an dem bewilligtenn baugelde so Letare Anno 74 betagt und e.e.r. erlegen sollen, einem erbarn Rathe zu guthe gebueret worden, welche 300 fl. einem Erb. Rath betagt worden den 18. July Anno 73“<sup>1616</sup>

Aus dem Wortlaut der Quelle wird deutlich, dass Mühlhausen dem Kaiser ebenfalls 6.000 fl. geliehen hatte und dabei die gleichen Konditionen aushandeln konnte wie Nordhausen. Durch die Zinseinnahmen war es Nordhausen nun möglich, das Geld für die Türkenhilfe von 1570 vollständig gegenzufinanzieren, während Mühlhausen zumindest eine Teilfinanzierung erreichte.

Der Kredithunger des Kaisers wegen des Ausbaus der Grenzbefestigungen gegen die Türken war durch die beiden Anleihen des Jahres 1572 und 1573 noch lange nicht gedeckt, obwohl diese außerordentlichen Finanzhilfen zusätzlich zu dem Baugeld von 1570 geleistet wurden. Mit dem Schreiben vom 8. Juli 1575 kündigte Maximilian II. dem Nordhäuser Rat abermals an, dass er einen Gesandten und zwar diesmal den Hofdiener Sebald von Plauen nach Nordhausen abgefertigt und ihm den Befehl gegeben habe, in seinem Namen etwas zu verhandeln; daher erging an die Stadt wieder die Bitte, sie möge dem Gesandten Glauben schenken und sich dem kaiserlichen Anliegen willfährig erzeigen.<sup>1617</sup> Zwar liegen über

---

und Kosten wieder zurückschicken zu wollen. Die Versetzung solle dann wieder in dem Stand stehen, wie er zuvor gewesen war. Diese Abrede und Urkunde bezeugen der kaiserliche Gesandte Christoph von Carlowitz sowie die Nordhäuser Gesandten Georg Wilde und Hans Hoffmann.

<sup>1615</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 164-166; In dem Schreiben des Christoph von Carlowitz an die Stadt Nordhausen, welches am 16. Januar 1574 in Leipzig ausgestellt wurde, heißt es: Das Nordhäuser Schreiben vom 3. Oktober 1573 habe er am 19. Oktober 1573 bei der Ankunft in seiner Behausung erhalten. Er habe der Stadt darauf geantwortet, allerdings sei bei ihm keinerlei Reaktion erfolgt. Daher habe er am 14. Januar 1574 ein Schreiben von der Stadt, datiert auf den 9. Januar 1574, gefunden, in dem Nordhausen ihn darum gebeten habe, der Stadt mitzuteilen, ob der Kaiser mit der Vorstreckung der 6.000 fl. einverstanden sei. Im Zuge dessen habe die Stadt auch gebeten, er möge ihnen seine Versicherung über dieses Geld zukommen lassen. Christoph von Carlowitz fehle aber noch der Bericht, ob Nordhausen gemäß der Abrede vom 25. Januar 1573 durch seine Gesandten den kaiserlichen Fiskal, den Kurfürsten von Mainz sowie die beiden Legstädte Nürnberg und Speyer angeschrieben habe, dass die 3.600 fl. von dem Reichsvorrat abgekürzt und dem Kaiser ausbezahlt werden sollten. In beiden Nordhäuser Schreiben könne er keine derartige Anzeige finden. Nun habe er fast sechs Monate nichts in der Sache an den Kaiser schreiben können und wolle dies nun mündlich tun. „Wan nun solche erlegung wirklich beschehen, so sol euch die Vorschreibung über die gantze summa sambt geburlichen Zins von den 2.400 fl. nach verlaufner Zeit gegen herausgebung der der obangezogenen abrede und geburlicher quitantz unverzüglich zugestellet werden“ (StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 164v).

<sup>1616</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 58, fol. 65v.

<sup>1617</sup> StadtA Nordhausen R, Aa2, fol. 5-6.

Mühlhausen keine Informationen vor, doch da sich die Reise des Sebald von Plauen wieder als eine Geld-Werbe-Tour entpuppte, muss man davon ausgehen, dass auch die Stadt an der Unstrut sowie Goslar aufgesucht worden waren. Die Verhandlungen um das Darlehen für den Kaiser zogen sich über zwei Monate hin und wurden schließlich am 22. September 1575 in Nordhausen zum Abschluss gebracht. Demnach gewährte die Südharzstadt Maximilian II. eine Anleihe von insgesamt 10.000 fl. für die Dauer von fünf Jahren.<sup>1618</sup> Diese Finanzspritze bestand aus zwei Teilen; den ersten Teil bildete ein Darlehen in Höhe von 7.000 fl. und den zweiten Teil bildete eine Verrechnungssumme von 3.000 fl. Jene 3.000 fl. setzten sich aus einem Betrag von 2.400 fl. zusammen, welchen Nordhausen bereits erlegt hatte, sowie 600 fl. für das Baugeld.<sup>1619</sup> Sowohl das Darlehen in Höhe von 7.000 fl. als auch die Verrechnungssumme von 3.000 fl. wurden mit 5 Prozent verzinst und Sebald von Plauen verpflichtete sich im Namen des Kaisers, den Zinsertrag von insgesamt 500 fl. „jentlich zu ordentlicher Zeit [zu] erlegen“.<sup>1620</sup>

Ob auch Mühlhausen ein Darlehen gewährt hatte, ist nicht bekannt, da die Akten sowie das Kämmereregister für das Doppelrechnungsjahr 1575/76 darüber keine Auskunft geben.<sup>1621</sup> Dieser erneute Kredit für den Kaiser war ebenso wie die beiden vorangegangenen Vertragsabschlüsse sehr stark verklausuliert, so dass man in Nordhausen die eigenen Finanzen noch schwieriger überblicken konnte als vorher. Der entscheidende Unterschied zu den Darlehen von 1572 und 1573 bestand allerdings darin, dass nun von Anfang an das Baugeld Teil der Kreditvereinbarung sein sollte; somit verlor die Türkenhilfe von 1570 erstmals den Charakter einer freiwilligen Leistung und versetzte Nordhausen in den Status eines Gläubigers an der Reichshilfe.

**Tabelle Nr. 25: Darlehen der Reichsstadt Nordhausen an Kaiser Maximilian II. zur Türkenabwehr**

Vertragsdatum	Höhe des Darlehens	Zinssatz	Laufzeit	Nachweis
20. Oktober 1572	12.000 fl.	5%	1 Jahr	StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 147-148
25. Januar 1573	6.000 fl.	5%	4 Jahre	StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 151-152
22. September	10.000 fl.	5%	5 Jahre	StadtA Nordhausen R, Aa2, fol. 7-

<sup>1618</sup> StadtA Nordhausen R, Aa2, fol. 7-10, fol. 11-14.

<sup>1619</sup> Ebenda.

<sup>1620</sup> StadtA Nordhausen R, Aa2, fol. 11v.

<sup>1621</sup> Vgl. StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 59, fol. 71r.

1575				10, fol. 11-14
<b>Summarum</b>	<b>28.000 fl.</b>			

Wie die obige Tabelle zeigt, hatte die Südharzstadt Maximilian II. in der Zeit von 1572 bis 1575 Darlehen mit einem Finanzvolumen von insgesamt 28.000 fl. zum Ausbau der Grenzbefestigungen gegen die Türken gewährt. Damit festigte Nordhausen nicht nur seine Stellung gegenüber dem Kaiser, sondern unterstrich auch die seit über zwei Jahrzehnten andauernde reichspolitische Bedeutung, welche deutlich höher war als die von Mühlhausen oder Goslar. Die wichtigste Frage in diesem Zusammenhang, nämlich woher Nordhausen innerhalb weniger Jahre so viel Geld auftreiben konnte, bleibt jedoch unbeantwortet, da für die Stadt bekanntlich nicht ein einziges Kämmereregister erhalten geblieben ist. Sicherlich resultierte ein Teil der Summe aus der Kreditaufnahme bei umliegenden Gebietskörperschaften; den größten Teil des Geldes wird die Reichsstadt bzw. die Bürgerschaft jedoch selbst beigesteuert haben, so dass man daraus schlussfolgern kann, dass Nordhausen in der Zeit Maximilians II. wieder eine wirtschaftliche und finanzielle Potenz erreicht hatte, welche es der Stadt ermöglichte, als Großkreditgeber aufzutreten. Eine Rekonstruktion der Kapitalflüsse ist hier leider nicht möglich, da sich Mühlhausen selbst als Kreditgeber für den Kaiser verpflichtet hatte; Goslar schied auf Grund seiner Verarmung von vornherein als Darlehensgeber für Nordhausen aus und die Kämmereregister der Stadt Erfurt („große Mater“) weisen für die Zeit von 1506 bis 1564 und 1566 bis 1585 eine riesige Überlieferungslücke auf, deren Ursache bis heute nicht geklärt ist.<sup>1622</sup> Auch die umliegenden Harzgrafen kommen als Großkreditgeber nicht in Betracht, da sie bei der Stadt Nordhausen selbst hoch verschuldet waren.<sup>1623</sup>

## **6.6. Das reichsstädtische Finanz-Chaos von Nordhausen und Mühlhausen und seine Auswirkungen auf die Türkenhilfeleistung beider Städte**

Wie bereits mehrfach angesprochen wurde, muss es sowohl in Nordhausen als auch in Mühlhausen während der Regierungszeit von Kaiser Ferdinand I. und seinem Nachfolger Maximilian II. chaotische Finanzverhältnisse gegeben haben; diese kamen zum Beispiel bei der Zahlung der Türkenhilfen oder beim Umgang mit anderen Geldforderungen zum

<sup>1622</sup> Vgl. StadtA Erfurt, 1-1/22 2-1 (= große Mater von 1505); 22 2-2 (= große Mater von 1565); 22 2-3 (= große Mater von 1586). Die so genannte kleine Mater, welche die Nebenrechnungen enthält, kommt zur Beantwortung der Fragestellung nicht in Betracht.

<sup>1623</sup> Kuhlbrodt, Peter, Die Beziehungen des Rates der Reichsstadt Nordhausen und seiner Bürger zu den Grafen von Stolberg, in: Nordhäuser Nachrichten. Südharzer Heimatblätter, Heft 4 (2006), Nordhausen 2006, S. 3-5, hier S. 4; Vgl. Kuhlbrodt, Spezialinventar, S. 105, 223, 307, 327.

Ausdruck. Den deutlichsten Beweis für diese Annahme lieferten die Reichsversammlungen von 1566/67, bei denen Mühlhausen fast acht Jahre nach den entscheidenden Verhandlungen um die Rückerstattung der Magdeburger Exekutionskosten plötzlich sämtliche Quittungen und Zahlungsvereinbarungen für ein Moderationsansuchen präsentierte, welche in der Zeit der Besetzung durch die Magdeburger Belagerungstruppen angefallen waren. Aber auch Nordhausen wies in der eigenen Buchhaltung große Defizite auf, wie der Darlehensvertrag von 1572 zeigen sollte. Die Südharzstadt entschuldigte ihre Unwissenheit in finanziellen Angelegenheiten nur all zu gern mit dem Tod des Syndikus Matthias Luder<sup>1624</sup>; tatsächlich gab es neben Luder jedoch noch weitere Verantwortliche im Stadtschreiber- bzw. Kämmereramt, welche von den einzelnen Zahlungsmodalitäten und Vertragsvereinbarungen gewusst haben müssen. Hier erwies sich die vermeintliche Stärke von Nordhausen, nämlich die zahlreichen Nebentätigkeiten seiner Stadtschreiber bei anderen Landesherren, als besondere Schwäche, da die betreffenden Personen zwischen den einzelnen Kanzleien häufig hin und her reisen mussten und folglich den Finanzen ihrer eigenen Reichsstadt immer weniger Beachtung schenken konnten. Trotz der Dreifachbesetzung des Nordhäuser Stadtschreiberamtes mit zwei Syndici bzw. Oberstadtschreibern und einem Unterstadtschreiber verließ sich anscheinend jeder auf den anderen, so dass Fehlentwicklungen wie die Überbezahlung des Baugeldes von 1570 entweder gar nicht oder erst Jahre später bemerkt wurden. Zwar waren für die Buchführung der Reichsstädte immer die Kammerschreiber zuständig, aber diese konnten auch nur das aufschreiben, was ihnen an Rechnungen, Zahlungsbelegen etc. in die Kämmerei geliefert wurde. Da für Nordhausen kein einziges Kämmereregister mehr existiert, müssen zur Beantwortung der Fragestellung die Rechnungsbücher von Mühlhausen herangezogen und mit Hilfe der Analogiemethode auf die Südharzstadt übertragen werden, so weit dies möglich ist. Aus der Tabelle (siehe Tabellenanhang Nr. 3) geht hervor, dass es in Mühlhausen eine seit über 100 Jahren andauernde Tradition gegeben hatte, bei der immer die Einnahmen und Ausgaben von mindestens zwei Haushaltsjahren in einem Band zusammengefasst wurden. Mit Ausnahme des ältesten Kämmereregisters von 1407 sowie der Amtsbücher von 1456 und 1460 waren alle Kämmereregister bis 1535 so angelegt worden. Allerdings lässt eine solche Vorgehensweise erahnen, dass es sich bei den Verzeichnissen vielmehr um Sammelsurien von Einnahmen und Ausgaben verschiedener Rechnungsjahre handelte, so dass die Reichsstadt über ihre tatsächliche Finanzsituation keine konkrete Kenntnis besaß. Abgesehen vom

---

<sup>1624</sup> StadtA Nordhausen R, Ag7, fol. 1v.

Rechnungsjahr 1544/45 behielt der langjährige Kammerschreiber Johannes Bausel<sup>1625</sup> diese Art der Buchführung mindestens bis 1548 bei. 1551 starb Johannes Bausel, welcher zwischenzeitlich auch Stadtschreiber war, und sein Nachfolger im Amt des Kammerschreibers wurde Liborius Schröter.<sup>1626</sup> Dieser kehrte sofort zur alten Buchführung zurück und fasste wieder zwei Rechnungsjahre in einem Band zusammen. Von 1555 bis 1566 änderte sich die Buchführung erneut, ehe Liborius Bischhausen, der Nachfolger von Liborius Schröter, die Amtsbücher von 1567 bis 1577<sup>1627</sup> wieder nach dem klassischen Stil führte. Spätestens ab 1580 setzte sich dann die moderne Buchführung mit einem Kämmereiregister pro Haushaltsjahr auch in Mühlhausen endgültig durch und wurde abgesehen vom Rechnungsjahr 1630/31<sup>1628</sup> bis 1804 so beibehalten.<sup>1629</sup> Ob Mühlhausen im Vergleich zu anderen Städten eine Ausnahme oder sogar die Regel war, lässt sich schwer sagen. Auf Grund der historisch engen Verflechtungen mit der Erfurter Bürgerschaft ist es zweckmäßig, deren Kämmereiregister zu betrachten. Allerdings gab es in der kurmainzischen Stadt im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit zwei Arten von Rechnungsbüchern; erstens wurde eine Hauptrechnung, die so genannte „große Mater“ geführt und zweitens legte man in Erfurt noch eine Nebenrechnung an, die so genannte „kleine Mater“; deren Gesamtergebnisse flossen in die Hauptrechnung mit ein. Zusätzlich dazu existierten noch einzelne Hilfs- und Nebenrechnungen zur großen Mater, welche jedoch nicht chronologisch, sondern thematisch geordnet waren; diese beginnen 1483 und enden 1803 (siehe Tabellenanhang Nr. 4 und Nr. 5).<sup>1630</sup> Zwar sind die Kämmereiregister der Stadt Erfurt nicht einmal annähernd so dicht überliefert wie in Mühlhausen, aber aus den beiden Übersichten wird sehr deutlich, dass sich in der kurmainzischen Stadt die neue Art der Buchführung mit einem Kämmereiregister pro Rechnungsjahr schon einige Jahrzehnte früher etabliert hatte, ehe sie sich in Mühlhausen durchsetzen konnte. Es ist daher durchaus vorstellbar, dass Erfurt in dieser verwaltungstechnischen Angelegenheit als Vorbild für die benachbarte Reichsstadt fungierte. Die logische Konsequenz aus dem ständigen Wechsel in der Mühlhäuser Buchführung war ein heilloses Durcheinander, denn die Zahlungsverpflichtungen der Stadt stiegen gerade im 16. Jahrhundert kontinuierlich an, was zwangsläufig auch ein größeres Quantum an Rechnungen, Quittungen und sonstigen Zahlungsbelegen mit sich brachte. Die Schuld an der

---

<sup>1625</sup> Vgl. StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 38, fol. 57r; Nr. 39, fol. 68v; Nr. 40, fol. 56v.

<sup>1626</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 40, fol. 56.

<sup>1627</sup> Mit Ausnahme der Jahre 1570 und 1571.

<sup>1628</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 107.

<sup>1629</sup> Vgl. StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 62-277. Die Kämmereiregister von 1578 und 1579 fehlen und setzen erst wieder beim Rechnungsjahr 1580 ein.

<sup>1630</sup> Für den Untersuchungszeitraum von 1493 bis 1612 siehe dazu die Hilfs- und Nebenrechnungen mit der Signatur StadtA Erfurt, 1-1/22 3-1 bis StadtA Erfurt, 1-1/22 3-31.

Misere trugen jedoch nicht die Kammerschreiber, da diese bekanntlich nur das aufschreiben konnten, was ihnen in die Kämmerei geliefert wurde; vielmehr müssen die beiden jeweils amtierenden Bürgermeister als Verantwortliche für das Buchführungs-Chaos angesehen werden, da diese in Mühlhausen traditionell auch gleichzeitig die beiden Oberkämmerer waren.<sup>1631</sup> Zum Vergleich dazu gab es in Erfurt auch zwei Oberkämmerer, allerdings durften diese nicht gleichzeitig die regierenden Bürgermeister sein, sondern nur einfache Ratsherren.<sup>1632</sup> Eine solche Personalunion wie in Mühlhausen hatte gerade dann verheerende Folgen für die reichsstädtischen Finanzen, wenn es zu einer Ämterhäufung kam. Als der langjährige Mühlhäuser Stadtschreiber Nikolaus Fritzlar am 10. November 1574 zum Bürgermeister gewählt wurde<sup>1633</sup>, blieb er noch weitere drei Jahre Stadtschreiber und sorgte unter anderem dafür, dass das zugehörige Kämmereregister fortan zwischen dem Syndikus und Bürgermeister Nikolaus Fritzlar<sup>1634</sup> sowie dem Oberstadtschreiber Dr. Johann Guttwasser<sup>1635</sup> differenzierte. Folglich war Fritzlar seit 1574 in Personalunion Bürgermeister, Syndikus und Oberkämmerer von Mühlhausen. Die gleiche Konstellation gab es von 1561 bis 1562 schon einmal, als der Stadtschreiber Lukas Otto zum Bürgermeister gewählt wurde und weiterhin als Syndikus fungiert.<sup>1636</sup> Was die Berufung von Nikolaus Fritzlar konkret für die Buchführung der Stadt bedeutete, zeigt der folgende Auszug aus dem Kämmereregister von 1573/74.

„In Sachen Romischer Kai: Maiett:“

„Durch Zacharias Roesenn hat ein e.r. Drei hundert und zwanzig fl. alß zum bewilligtem Anno 70 zu Speir baugelt [zu Lipzig]<sup>1637</sup> erlegen lassen so Nativitatis Mariae 73 vorschinen alß vor den 3. termin fellig worden laut der Quitantz

Durch Zacharias Rosenn hat ein Erbar Rath in der Franckforder Fastenn meß Anno 74 Drittehalbenn und seichzig guldenn so ufs [51.]<sup>1638</sup> Zill am Cammergerichte Letare eiusdem Anni betagt, zum bewilligtem baugelt erlegen lassen den 18. Marty

<sup>1631</sup> Vgl. StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 29, fol. 1v, fol. 57v; Nr. 40, fol. 1v; Nr. 58, fol. 1v; nr. 59, fol. 1v; Nr. 76, fol. 1v.

<sup>1632</sup> Vgl. StadtA Erfurt, 1-1/22 2-11, fol. N.N. (Deckblatt): „Mater Anno Domini M.D.XCV. Als Herr Conradt Rorer, Er Hans Utzbergk, Er Curdt Brandt, Er Hans Schencke, Rathismeistere, und Herr Hanns Schade senior, Her Bastian Kranichfelt, Er Jonas Femell und Er Curdt Kannengieser vier Herren, Und Herr Hiebt Stotternheim, Er Hans Werner Oberkemmerer waren, Ist diese grose mater gehalten worden.“

<sup>1633</sup> Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 145, 147.

<sup>1634</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 59, fol. 68r-69v.

<sup>1635</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 59, fol. 69r.

<sup>1636</sup> Knieb, Geschichte der katholischen Kirche, S. 84.

<sup>1637</sup> Randbemerkung.

Durch Zacharias Rösen hat e.e.r. 320 fl. zum bewilligtem baugelt zu Leipzig im Ostermarckt [so ufs Zill Letare betagt]<sup>1639</sup> erlegen lassen Anno 74 laut des Raths zu Leipzig Quitantz Gescheen den 11. Juni. Nota hat 20 fl. bars geldes gehapt von den hern, das ander ist vorfallen pension bei Kay. Mt. gewesen

Den 30. Aug. Anno 74 sint durch Zacharias Rösenn 58 thaler und zweier Kreutzer zu bezalunge des 52. zils zu Speir erlegt laut der Quitantz“<sup>1640</sup>

Der obige Auszug aus dem Kämmereiregister von 1573/74 ist besonders unvollständig; obwohl Mühlhausen gemäß dem Reichsabschied vom 11. Dezember 1570 jährlich zwei Raten für das Baugeld erlegen musste, wurde im zuständigen Kämmereiregister nur die Bezahlungen von jeweils einem Ziel pro Jahr verbucht. Dabei fehlt für die Ablieferung des dritten Ziels das Datum, während das vierte Ziel angeblich am 11. Juni 1574 bezahlt worden sei. Tatsächlich erfolgte dies jedoch am 5. März 1574<sup>1641</sup> und Mühlhausen lieferte nicht 320 fl. ab, wie oben behauptet, sondern bezahlte nur 300 fl. beim Reichspfennigmeister Damian von Sebottendorf.<sup>1642</sup> Da das fünfte Ziel am 11. Mai 1574 in Leipzig erlegt wurde<sup>1643</sup>, liegt im Registereintrag scheinbar eine Verwechslung vor. Was die 100 Tlr. bzw. rund 114 fl. angeht, welche Mühlhausen am 20. Juli 1573 in Dresden bezahlt hatte<sup>1644</sup>, so wurden diese gar nicht verbucht; folglich ist davon auszugehen, dass die Reichsstadt über ihre geleisteten Abgaben an das Reich nicht im Bilde war und deshalb entweder zu viel oder zu wenig Türkensteuern abliefern musste. Diese Fehlerhaftigkeit in den Kämmereiregistern wirft bei näherer Betrachtung den Verdacht auf, dass die Quittungen für die geleisteten Türkenhilfen in der Amtszeit von Nikolaus Fritzlar erst gar nicht an die Kämmerei geliefert, sondern an anderer Stelle aufbewahrt worden sind – vermutlich bei Fritzlar selbst. Zwar sucht man die Beweise für diese These in den Akten und Amtsbüchern vergeblich, allerdings zeigt ein Vergleich mit Erfurt, dass der Verdacht absolut begründet ist. Die großen Matern enthalten sowohl für die jeweiligen Einnahmen als auch für die Ausgaben immer ein alphabetisch geordnetes Register der in der Mater enthaltenen Personen, Schlagwörter und Orte. Das Register für die Ausgaben enthält im Index stets den Buchungssatz „Türckensteuer“, welcher sich in jeder großen Mater

---

<sup>1638</sup> Randbemerkung.

<sup>1639</sup> Randbemerkung.

<sup>1640</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 58, fol. 73r.

<sup>1641</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 51.

<sup>1642</sup> Ebenda.

<sup>1643</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 52-53.

<sup>1644</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 1, fol. 46.

auf fol. 48 bzw. fol. 49 befinden soll; tatsächlich stehen dort jedoch keine Eintragungen außer der Überschrift „Türckensteuer außgeben“<sup>1645</sup> oder es wurden stattdessen die Schutzgeldzahlungen an Sachsen notiert.<sup>1646</sup> Da Erfurt von allen Gebietskörperschaften in der Landgrafschaft Thüringen die meisten Türkensteuern zu zahlen hatte, aber die Ausgaben zur Türkenhilfe weder in der großen noch in der kleinen Mater sowie den Hilfs- und Nebenrechnungen zur großen Mater verbucht worden sind, obwohl am Ende eines jeden Kämmereiregisters<sup>1647</sup> immer ein Haushalt ausgewiesen ist<sup>1648</sup>, muss es in der kurmainzischen Stadt definitiv eine versteckte Kassenführung gegeben haben. Auch diese Praxis scheint Vorbild für Mühlhausen gewesen zu sein.

Obwohl für das benachbarte Nordhausen keine Kämmereiregister mehr existieren, lassen sich dennoch einige Aussagen zum Finanz-Chaos der Reichsstadt mit Hilfe der Analogie-Methode vornehmen. Erstens muss es als gesichert angesehen werden, dass die Nordhäuser Amtsbücher ebenso wie in Mühlhausen jahrzehntelang mehrere Rechnungsjahre in einem Band zusammengefasst haben. Diese Praxis war schon deswegen zweckmäßig, da im 15. Jahrhundert nicht so viele unterschiedliche Finanztransaktionen wie im 16. oder 17. Jahrhundert angefallen sind, was eine buchhalterische Abgrenzung streng getrennt nach Rechnungsjahren erfordert hätte. Zweitens ist davon auszugehen, dass es auch in der Südharzstadt einen permanenten Wechsel der reichsstädtischen Buchführung gegeben hat und dass diese sehr stark vom jeweiligen Kammerschreiber abhängig war. Die Etablierung des so genannten „neuen Stils“, bei der ein Kämmereiregister pro Rechnungsjahr angelegt wurde, dauerte einige Jahrzehnte, so dass der „alte Stil“ mit der Zusammenfassung mehrerer Rechnungsjahre in einem Band auch in Nordhausen erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts überwunden sein konnte. Drittens lässt sich für beide Städte eine starke Stellung ihrer Stadtschreiber im Hinblick auf die Reichsfinanzen erkennen; die Syndici bzw. Oberstadtschreiber waren die Hauptverantwortlichen für die Bezahlungen der Türkenhilfen sowie der sonstigen Reichssteuern und die Nichtablieferung der Zahlungsbelege an die Kämmerereien bzw. die versteckte Kassenführung sorgten dafür, dass die Amtsbücher über Jahre hinweg fehlerhaft geführt wurden. Dadurch konnten beide Städte über ihre eigene Finanzlage keine vollständig korrekten Aussagen treffen und die Situation verschlimmerte sich, je mehr Nordhausen und Mühlhausen als Großkreditgeber an den Kaiser auftraten. Gerade die Finanzgeschäfte und Darlehensverträge mit Maximilian II. waren so komplex und

---

<sup>1645</sup> Vgl. StadtA Erfurt, 1-1/22 2-9, fol. 48r; 1-1/22 2-10, fol. 48; 1-1/22 2-11, fol. 48-49; 1-1/22 2-12, fol. 48; 1-1/22 2-13, fol. 48; 1-1/22 2-15, fol. 49; 1-1/22 2-16, fol. 49.

<sup>1646</sup> Vgl. StadtA Erfurt, 1-1/22 2-9, fol. 49v; 1-1/22 2-14, fol. 48; 1-1/22 2-18, fol. 48; 1-1/22 2-19, fol. 48v.

<sup>1647</sup> Gemeint ist die Hauptrechnung.

<sup>1648</sup> Gemeint ist eine kurze Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben mit anschließender Saldierung.

verklaustriert, dass sie nur noch von Verwaltungspersonal verstanden werden konnten, welches eine juristische Ausbildung absolviert hatte. Somit gerieten Nordhausen und Mühlhausen nicht nur in juristischen, sondern auch in finanziellen Angelegenheiten sehr stark in die Abhängigkeit ihrer eigenen Syndici bzw. Oberstadtschreiber. Viertens und letztens musste die Unvollständigkeit der Kammereiregister dazu führen, dass beide Reichsstädte entweder zu wenige oder zu viele Türkensteuern zahlten; als zweckmäßigstes Mittel zur Überwindung dieses Problems erwies sich hier die Nichtbezahlung bzw. Nichteinhaltung der Zahlungstermine. Dabei warteten Nordhausen und Mühlhausen zunächst ab und erlegten nur noch dann ihre fälligen Reichshilfen, wenn sie vom Kaiser bzw. dem Reichspfennigmeister dazu aufgefordert wurden. Bei dieser Gelegenheit erfuhren die Städte auch, wie viel sie bereits gezahlt hatten und folglich noch aufwenden mussten; da die kaiserliche Finanzverwaltung jedoch gelegentlich auch mit falschem Zahlenmaterial argumentierte, waren Streitereien mit dem Fiskus geradezu vorprogrammiert.

In einem Punkt unterscheiden sich beide Städte ganz gravierend; während es in Mühlhausen im 16. Jahrhundert eine traditionelle Personalunion zwischen den zwei jeweils regierenden Bürgermeister mit den beiden Oberkämmerern gegeben hatte, liegen für Nordhausen keine Informationen vor. Zweimal, nämlich von 1561 bis 1562 und von 1574 bis 1577, trat in Mühlhausen eine Situation ein, bei welcher der amtierende Syndikus auch gleichzeitig Bürgermeister und Oberkämmerer der Stadt war. Eine solche Konstellation muss für Nordhausen ausgeschlossen werden, da für den gesamten Untersuchungszeitraum von 1493 bis 1612 kein einziger Fall bekannt ist, bei dem es zu einer Personalunion zwischen dem Stadtschreiber- und Bürgermeisteramt gekommen war. Der einzige Nordhäuser Syndikus, den man in dieser Zeit zum Bürgermeister gewählt hatte, war Michael Meyenburg und dessen Stelle wurde nach dem derzeitigen Kenntnisstand über Jahre hinweg nicht neu besetzt; stattdessen hatte man auf Grund der schwierigen finanziellen Situation der Stadt im Zuge des großen Brandes von 1540 zwei Unterstadtschreiber angestellt<sup>1649</sup>, von denen einer<sup>1650</sup> Aufgaben übertragen bekam, welche denen eines Syndikus bzw. Oberstadtschreibers entsprachen.

## 6.7. Zwischenergebnis

In der Zeit von Maximilian II. gab es insgesamt drei Türkenhilfeprojekte, welche alle zustande gekommen waren. Obwohl sie der Kaiser in vermeintlichen Friedenszeiten gefordert

---

<sup>1649</sup> Matthias Luder und Jobst „Jodocus“ Knauff.

<sup>1650</sup> Gemeint ist Matthias Luder.

hatte, fiel der Widerstand gegen diese Reichshilfen deutlich geringer aus als noch unter Karl V. und Ferdinand I. Damit zeigte sich einerseits, dass die Türkenproblematik von den Reichsständen endgültig als ernsthafte Angelegenheit des Reiches anerkannt wurde; zweitens ging es bei den Verhandlungen auf den Reichstagen nicht mehr um die Frage, ob eine Türkenhilfe bewilligt werden solle, sondern wie hoch die neue Reichssteuer ausfallen würde. 1566 startete kurzzeitig der Versuch, in Nordhausen oder Mühlhausen ein zweites Reichskammergericht zu errichten; die welfischen Herzöge sowie die Reichsstädte unterstützten diese Forderung, allerdings sprachen sie sich für Nordhausen und Nördlingen als weitere Gerichtsstandorte neben Speyer aus. Zwar blieben die Bemühungen am Ende ohne Erfolg, aber nun wurde deutlich, dass Nordhausen inzwischen zu einer festen Größe in der Politik des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation aufgestiegen war und dass die Stadt besonders bei den nord- und mitteldeutschen Herrschern einen auffallend großen Rückhalt besaß.

Neben der Errichtung weiterer Standorte für das Reichskammergericht wurde in Augsburg auch um eine neue Türkenhilfe verhandelt; der Reichstag beschloss eine eilende und beharrliche Reichshilfe in Höhe von jeweils 24 Römermonaten; dies waren zugleich auch die größten Einzelbewilligungen, welche es bis dahin gegeben hatte. Sowohl Nordhausen als auch Mühlhausen bezahlten ihren Anteil an der eilenden Hilfe vollständig. Was die dreijährige beharrliche Türkenhilfe angeht, so wurde diese 1567 in eine zweijährige umgewandelt; auch dieses Steuerprojekt sollten beide Städte vollständig bezahlen, allerdings mit großer zeitlicher Verzögerung. Obwohl der Regensburger Reichsabschied feste Zahlungstermine vorgegeben hatte, warteten Nordhausen und Mühlhausen zunächst den Wormser Moderationstag von 1567 ab, ehe sie mit der Ablieferung der Gelder begannen. Da diese Reichsversammlung eine Herabsetzung des Nordhäuser Anschlags zum Romzug beschließen sollte, der kaiserliche Fiskus sich jedoch weigerte, die erlangte Moderation auf die gegenwärtige Türkenhilfe anzurechnen, zahlte die Stadt als Gegenreaktion keine Steuern zur Abwehr der Osmanen, sondern wartete auch den nächsten Moderationstag ab, welcher 1571 in Frankfurt am Main stattfand. Diese Vorgehensweisen sowie die daraus resultierenden Zahlungsrückständigkeiten hatten für beide Städte jedoch keine ernsthaften Konsequenzen.

Gerade beim Umgang mit Türkensteuern, welche seit jeher eine freiwillige Leistung der Reichsstände waren, zeigte sich die kaiserliche Finanzverwaltung von einer sehr befremdlichen Seite. Der Fiskus präsentierte sich hier als ein Erfüllungsgehilfe des Reichspfennigmeisters und erkannte geltendes Recht nur dann an, wenn es seinen eigenen Interessen diene. Damit wurde deutlich, dass die Steuerexekution unter Maximilian II. ihren

vorläufigen Höhepunkt erreicht hatte und dass der Ton zwischen der kaiserlichen Finanzverwaltung und den Reichsständen noch rauer geworden war.

Im Widerspruch zum Verhalten des Fiskus stand seine tatsächliche Arbeit; die beiden Abrechnungen für die Türkenhilfen von 1566 und 1566/67, welche in der Reichstagsakten-Edition abgedruckt sind, weisen gravierende Fehler auf und auch auf dem Speyerer Reichstag von 1570 scheute sich die kaiserliche Finanzverwaltung nicht, mit falschem Zahlenmaterial zu argumentieren. Dies veranlasste Nordhausen dazu, mit einem ebenso falschen Gegenbericht zu antworten.

Bei der Türkenhilfe von 1570 wurde das so genannte „Nordhausen-Netzwerk“ aktiv, welches seit 1521 immer wieder zum Vorschein gekommen war; dieses bestand aus gebürtigen Nordhäusern, welche überall im mitteldeutschen Raum an den Schaltstellen der Macht postiert waren. Die Reichsstadt gewann mit Hilfe des Netzwerkes innerhalb weniger Jahrzehnte an Einfluss und Ansehen im deutschen Reich und sicherte sich so einen Informationsvorsprung vor anderen Ständen.

Auf dem Speyerer Reichstag von 1570 wurde ein Baugeld in Höhe von 12 Römermonaten bewilligt; nach Auswertung aller Quittungen und Zahlungsbelege kommt man zu dem Ergebnis, dass Nordhausen für die Türkenhilfe 320 fl. zuviel bezahlt hatte. Die Stadt begründete diesen Schritt damit, dass sie nach dem Tod von Matthias Luder nichts über die Zahlungsmodalitäten gewusst habe und verschwieg dabei, dass es neben Luder noch andere fachkundige Personen im Stadtschreiberamt gegeben hatte. Der eigentliche Grund für die Überbezahlung war das Nordhäuser Finanz-Chaos, welches seit 1567 nachgewiesen werden kann. Als Hauptgrund dafür müssen die zahlreichen Nebentätigkeiten der Nordhäuser Stadtschreiber angesehen werden, da diese wegen ihrer häufigen Abstinenz den Finanzen von Nordhausen immer weniger Beachtung schenken konnten. Mühlhausen zahlte für das Baugeld ebenfalls zuviel, nämlich 414 fl., und auch hier gab es nachweislich ein jahrelanges Finanz-Chaos; dieses war jedoch anderen Ursprungs. In der Stadt an der Unstrut wechselte im 16. Jahrhundert ständig die Buchführung; außerdem scheint es in Mühlhausen eine versteckte Kassenführung gegeben zu haben und die Tatsache, dass der für die Bezahlung der Türkenhilfen verantwortliche Syndikus gleichzeitig auch Bürgermeister und Oberkämmerer der Stadt war, verschärfte die Intransparenz der Mühlhäuser Finanzen zusätzlich.

Das Jahr 1571 und die Berufungen von Matthias Luder zum verordneten Moderator des Niedersächsischen Kreises markierten den vorläufigen Höhepunkt der institutionellen Involvierung der Stadt Nordhausen in die Politik des Reiches; die Nordhäuser sicherten sich so dauerhaft einen Platz an den Verhandlungstischen auf den Reichsversammlungen, so dass

ihr Einfluss und der daraus resultierende Informationsvorsprung gegenüber anderen Reichs- und Kreisständen noch weiter anwuchs.

Auf Grund der Türkenabwehr und der ständigen Moderationen der Reichsmatrikel befanden sich die Reichsfinanzen unter Maximilian II. in einer akuten Schieflage. Um dennoch an Geld zu gelangen, suchte der Kaiser erstens um eine vollständige Antizipation der Türkenhilfe von 1570 an und umging dabei ganz bewusst die Bestimmungen des Reichsabschiedes. Zweitens forderte Maximilian II. eine Stadtsteuer bei den Reichsstädten ein, welche diese jedoch ablehnten und somit sein Vorhaben vereitelten, Geldmittel zur Türkenabwehr durch die Hintertür zu erlangen. Drittens nahm der Kaiser bei Nordhausen und Mühlhausen Kredite in beträchtlicher Höhe auf; zwischen 1572 und 1575 gewährte ihm die Südharzstadt Darlehen mit einem Finanzvolumen von insgesamt 28.000 fl.; für Mühlhausen ist dagegen nur ein Darlehen von 6.000 fl. bekannt. Da diese außerordentlichen Geldhilfen zusätzlich zur Türkenhilfe von 1570 geleistet wurden, verschlimmerte sich das Finanz-Chaos der beiden Städte noch weiter; die kaiserliche Finanzverwaltung profitierte jedoch davon, da sie nun noch mehr mit falschem Zahlenmaterial argumentieren konnte. Ungeachtet dessen wird deutlich, dass Nordhausen unter Maximilian II. wieder eine wirtschaftliche und finanzielle Potenz erreicht hatte, welche es der Stadt ermöglichte, als Großkreditgeber aufzutreten. Da das Baugeld von 1570 Teil des Darlehensvertrages von 1575 sein sollte, wurde Nordhausen nun nicht mehr nur Schuldner, sondern auch Gläubiger an der Reichshilfe.

Insgesamt betrachtet, zeigt sich, dass die zeitgleiche Verflechtung von Krediten an den Kaiser bei laufenden Türkenhilfeverpflichtungen den Reichsstädten große Probleme bereitet haben; gepaart mit dem in Nordhausen und Mühlhausen vorherrschenden Finanz-Chaos konnte das nur dazu führen, dass entweder zuviel oder zu wenig Türkensteuern gezahlt wurden. Eine ständige Prozessflut vor dem Reichskammergericht schien damit vorprogrammiert.

Was Goslar angeht, so spielte die Stadt sowohl in der Politik des Reiches als auch auf den Reichstagen keine nennenswerte Rolle mehr. Abgesehen von den Moderationstagen ließen sich die Goslarer nicht mehr von Nordhausen oder Mühlhausen vertreten, sondern entsandten entweder eigene Vertreter oder verzichteten gänzlich auf die Wahrung ihrer Interessen. Selbst die sonst rege Korrespondenz mit den beiden historischen Verbündeten nahm signifikant ab und beschränkte sich fortan auf die Kreisangelegenheiten. Auch Mühlhausen verabschiedete sich nach 1567 aus der Reichspolitik, aber hielt die traditionellen Beziehungen zu Nordhausen weiterhin aufrecht. Somit konnte sich die Südharzstadt endgültig als ein Rädelsführer unter den nord- und mitteldeutschen Reichsständen etablieren und seine eigene Stellung im Reich ausbauen.

## Kapitel VII

### 7. Die Türkenhilfeleistungen in der Zeit Rudolfs II. (1576-1608)

#### 7.1. Die Türkengefahr zu Beginn der Regierung Rudolfs II.

Überstürzt hatte Rudolf II. am 12. Oktober 1576 die Regentschaft im Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation übernehmen müssen, da sein Vater Kaiser Maximilian II. noch während der laufenden Reichstagsverhandlungen in Regensburg gestorben war. Obwohl Rudolf II. seit 1572 die Königskrone von Ungarn<sup>1651</sup> und ab 1575 auch die Kronen von Böhmen und Deutschland inne hatte<sup>1652</sup>, besaß er so gut wie keine nennenswerte Regierungserfahrung. Lediglich die Türkengefahr, mit der er als Landesherr in Ungarn persönlich konfrontiert war, bereitete ihn auf seine zukünftige Rolle als Beschirmer der Christenheit gegen den vorrückenden Islam vor, doch im Bewusstsein der Reichsstände spielte dieser Konflikt nur eine untergeordnete Rolle. Die Hansestädte, aber auch die Herzöge von Mecklenburg und Pommern, richteten ihren Blick besorgt auf Livland, wo das aufstrebende russische Zarenreich seit 1558 wieder einen erbitterten Hegemonialkrieg gegen die Ostseemächte Polen, Litauen, Dänemark und Schweden führte.<sup>1653</sup> Die übrigen protestantischen und katholischen Reichsstände schauten wiederum entsetzt in Richtung Westen, wo der Krieg zwischen den nach Unabhängigkeit strebenden Niederländischen Nordprovinzen (Generalstaaten) mit den Spanischen Habsburgern sowie der Massenmord an tausenden Hugenotten im Zuge der Bartholomäusnacht<sup>1654</sup> die Konfessionalisierung versinnbildlichten. Gerade der so genannte Achtzigjährige Krieg in den Niederlanden genoss in Deutschland größte Aufmerksamkeit, da beide Konfliktparteien das Heilige Römische Reich pausenlos mit Propaganda in Form von Flugschriften und anderen Druckerzeugnissen überschwemmt und somit die Aufmerksamkeit von der Türkengefahr im Osten auf die Niederländische Frage im Westen lenkten.<sup>1655</sup>

Auch Rudolf II. hatte dringendere Probleme als die Bedrohung durch die Osmanen; zum einen konnte der Frieden von Adrianopel (Edirne) aus dem Jahre 1568 am 1. Januar 1577 um

---

<sup>1651</sup> Die Krönung erfolgte am 25. September 1572 in Preßburg.

<sup>1652</sup> Rudolf II. wurde am 22. September 1572 in Prag zum böhmischen König gekrönt; die Wahl zum deutschen König erfolgte am 27. Oktober 1575 in Regensburg; seine Krönung am 1. Dezember 1575 fand ebenfalls in Regensburg statt.

<sup>1653</sup> Völkl, Ekkhard, Die Beziehungen Ivans „Des Schrecklichen“ zum Reich, in: Die russische Gesandtschaft am Regensburger Reichstag 1576 (Schriftenreihe des Regensburger Osteuropainstituts, Bd. 3), Regensburg 1976, S. 7-29, hier. S. 7-13.

<sup>1654</sup> Am 24. August 1572.

<sup>1655</sup> Zur Publizistik während des Achtzigjährigen Krieges siehe: Arndt, Johannes, Das Heilige Römische Reich und die Niederlande. 1566 bis 1648 (Münstersche Historische Forschungen, Bd. 13), Köln/Weimar/Wien 1998, S. 213-288.

acht Jahre verlängert werden<sup>1656</sup> und zum anderen wurden durch den unerwarteten Tod von Maximilian II. die Krone innerhalb des Hauses Habsburg neu gemischt. Rudolf II. war nun gezwungen, die Habsburgischen Besitzungen mit seinen fünf Brüdern Matthias, Ernst, Maximilian, Albrecht und Wenzel aufzuteilen und somit in der eigenen Familie für klare Verhältnisse zu sorgen. Diese Verhandlungen hatten aus Sicht des Kaisers Vorrang vor allen anderen politischen Konflikten, besonders der Türkenproblematik, da es hierbei auch um die Frage ging, welche der Kronländer Rudolf II. für sich behalten konnte. Der Ausgleich aller Interessen zog sich lange hin und konnte erst am 10. April 1578 in Form eines Erbteilungsvertrages zum Abschluss gebracht werden. Wie Josef Fischer bereits 1897 bemerkte, ist das Original-Diplom nicht mehr überliefert<sup>1657</sup>, allerdings befindet sich in den Beständen des heutigen Nationalarchivs Prag und dem Tiroler Landesarchiv in Innsbruck jeweils eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbestandteile aus dem Jahre 1578 (siehe Quellenanhang Nr. 2).<sup>1658</sup>

Zwar konnte Rudolf II. mit dem Vertrag die böhmische und ungarische Krone behalten, die Österreichischen Erblande ungeteilt in seiner Hand vereinen und auch die Primogenitur für sich behaupten, doch der Ausgleich mit den fünf Brüdern war teuer erkaufte. Aus finanzieller Sicht scheint dieser Vertrag für den Kaiser sogar unannehmbar, da der Passus „Item sollen Ir Mt. von dato des vertrags bis auf den Ersten July, da das deputat anfahet, Iren D.D. nit allain Ire Hofhaltungen, wie Sie die hievor gehabt, ausrichten, sonder auch alle Schulden, so Ire D.D. bisher gemacht und bis dahin noch machen werden, bezalen.“<sup>1659</sup> regelrecht dazu auffordert, über die eigenen Verhältnisse zu leben.

Auch auf die Türkenproblematik hatte der Erbteilungsvertrag von 1578 gravierende Auswirkungen, denn dadurch, dass die innerösterreichischen Länder Steiermark, Kärnten und Krain bereits seit 1564 dem Erzherzog Karl II., der Bruder Maximilians II., zugeteilt waren, brauchte sich Rudolf II. nicht um die Türkenabwehr in diesen Regionen zu kümmern. Die als Hauptkampfgebiete bekannten Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain sowie die Grafschaft Görz konnten jedoch freilich nicht warten, bis der Kaiser in seinem Haus für klare Verhältnisse gesorgt hatte; daher beriefen sie schon am 1. Januar 1578 in Bruck an der Mur (Steiermark) einen Generallandtag ein, bei dem Vertreter die vier Regionen mit ihrem

---

<sup>1656</sup> Matuz, Das Osmanische Reich, S. 140.

<sup>1657</sup> Fischer, Josef, Die Erbtheilung Kaiser Rudolfs II. mit seinen fünf Brüdern vom 10. April 1578 [...], in: Zeitschrift des Ferdinandeus für Tirol und Vorarlberg, Heft 41, hrsg. v. Verwaltungsausschuss des Ferdinandeums, Innsbruck 1897, S. 1-48, hier S. 23, Anm. 2.

<sup>1658</sup> NA Prag, Stará manipulace, K 1, Nr. 16, [fol. 1-2]. Die Archivalien des Aktenkartons mit der Nummer 16 sind nicht gezählt. Die Innsbrucker Überlieferung ist abgedruckt und analysiert bei Fischer, Die Erbtheilung Kaiser Rudolfs II, Beilage I, S. 23-46.

<sup>1659</sup> NA Prag, Stará manipulace, K 1, Nr. 16, [fol. 1r].

Landesherrn über die Abwehrmaßnahmen gegen die Türken verhandelten. Als Ergebnis dieser Tagung stand einerseits der Beschluss, dass die innerösterreichischen Länder die Organisation, Finanzierung und Bewaffnung übernehmen wollten; andererseits wurde die Militärgrenze, welche zwischen dem Heiligen Römischen Reich und dem Osmanischen Reich entstanden war, in fünf Abschnitte aufgeteilt.<sup>1660</sup>

**Tabelle Nr. 26: Die Aufteilung der Österreichischen Militärgrenze im Jahre 1578**

Grenzabschnitt	Zuständigkeit
Meergrenze	Herzogtümer Kärnten und Krain
Kroatische Grenze	Herzogtümer Kärnten und Krain
Windische Grenze	Herzogtum Steiermark
Weitschawarische Grenze	Herzogtum Steiermark
Ungarische Grenze	Kaiser Rudolf II.

Darüber hinaus wurde in Graz der so genannte Hofkriegsrat eingesetzt, welcher alle Abwehrmaßnahmen einschließlich der Finanzierung der Grenze koordinierte.<sup>1661</sup>

Für Rudolf II. bedeutete die Gebietsaufteilung im Jahre 1578 eine spürbare Entlastung; nun konnte er sich als Landesherr allein auf die Verteidigung der Ungarischen Grenze konzentrieren, ohne auf die anderen Grenzabschnitte Rücksicht nehmen zu müssen. Da Rudolf II. jedoch nicht nur König von Ungarn und Böhmen war, sondern auch deutscher Kaiser, führte dies zwangsläufig zu Interessenskonflikten bei den Türkenhilfeverhandlungen auf den Reichstagen.

## **7.2. Die Türkenhilfe von 1576 und die Reichsmatrikelmoderation von 1577**

Da die letzte Rate des Baugeldes, welches der Speyerer Reichstag von 1570 beschlossen hatte, am 13. März 1575 abgelaufen war und die Reichsmatrikelmoderation von 1571 Probleme bei der Finanzierung der Türkenhilfe verursachte, schrieb Kaiser Maximilian II. am 10. November 1575 einen Reichstag zu Regensburg aus, welcher am 15. Februar 1576 eröffnet werden sollte.<sup>1662</sup> Ehe sich Nordhausen und Mühlhausen Gedanken darüber machen konnten, ob sie an der Reichsversammlung teilnehmen, wurde diese noch im gleichen Jahr auf

<sup>1660</sup> Toifl, Leo, Die Militärgrenze, in: Auf Sand gebaut. Weitschawar. Bajcsa-Vár. Eine steirische Festung in Ungarn (Forschungen zur Geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, Bd. 48), Graz 2005, S. 24-30, hier S. 25; Probszt, Günther, Die Windisch-Kroatische Militärgrenze und ihre Vorläufer, Graz 1967, S. 33 f.; Preradovich, Nikolaus von, Des Kaisers Grenzer. 300 Jahre Türkenabwehr, Wien/München/Zürich 1970, S. 18 f.

<sup>1661</sup> Toifl, Die Militärgrenze, S. 26.

<sup>1662</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 11, pag. 311-312.

den 1. April 1576 verschoben.<sup>1663</sup> Dabei blieb es jedoch nicht, denn schon am 6. Februar 1576 verlegte Maximilian II. den Reichstag auf den 1. Mai 1576.<sup>1664</sup> Als sich abzeichnete, dass auch dieser Termin nicht zu halten war und niemand wusste, wann die Veranstaltung denn nun stattfinden sollte, bat Mühlhausen die Reichsstadt Regensburg, sie auf dem Reichstag zu vertreten.<sup>1665</sup> Der Kämmerer und Rat der Stadt Regensburg sagten am 26. Mai 1576 ihre Vertretungsbereitschaft schriftlich zu<sup>1666</sup>, doch ein neuer Termin war da noch nicht bekannt; erst am 25. Juni 1576 konnte der lange angekündigte und mehrfach verschobene Reichstag endlich eröffnet werden. Nordhausen nahm offiziell nicht an den Verhandlungen teil, da der Nordhäuser Syndikus Georg Wilde in seiner Funktion als Braunschweigischer Rat des Herzogs Wolfgang von Braunschweig-Grubenhagen seinen Platz im Fürstenrat einnahm.<sup>1667</sup> Mühlhausen zeigte dagegen wie schon in der Vergangenheit kein Interesse am politischen Geschehen und blieb dem Reichstag konsequent fern. Daran änderte sich auch nichts, als die anwesenden Gesandten der Freien und Reichsstädte den Mühlhäuser Rat am 12. Juli 1576 schriftlich aufforderten, endlich eigene Vertreter nach Regensburg zu schicken, um an den Versammlungen teilzunehmen.<sup>1668</sup> Die Gesandten beriefen sich bei ihrer Forderung auf einen Beschluss des Esslinger Städtetags von 1571 und betonten in ihrem Schreiben, dass eine zahlreiche Teilnahme der Wahrung der Reputation der Freien und Reichsstädte diene.<sup>1669</sup> Den Mühlhäusern schien dieses Ziel gleichgültig zu sein, denn erst Anfang September 1576 reagierte der Mühlhäuser Rat auf das Schreiben und bat die Stadt Regensburg ein weiteres Mal um die Vertretung, welches ihr auch sofort zugesagt wurde.<sup>1670</sup> Dieser offenkundige Affront gegen die Interessen des Städterates hatte für Mühlhausen keine Konsequenzen, da die Ereignisse auf dem Reichstag alle anderen Streitigkeiten überlagerten. Zunächst sollte Maximilian II. den Versuch unternehmen, das russische Zarenreich zu einem Pakt gegen die Osmanen zu gewinnen, obwohl viele Reichsstände und damit auch das deutsche Reich selbst unter der aktiven Expansionspolitik des Zaren Ivans IV., auch bekannt als Ivan „Grozny“ („der Schreckliche“), litten. Derartige Bündnisbestrebungen waren nicht neu, denn schon 1493 wollte Kaiser Maximilian I. eine Koalition mit Rußland und Polen gegen die Türken

---

<sup>1663</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 68, 68a; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 174, S. 67; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 11, pag. 313-314. Das Schreiben über die Verschiebung des Reichstages wurde am 29. Dezember 1575 in Wien ausgestellt.

<sup>1664</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 11, pag. 321-322.

<sup>1665</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 11, pag. 329-332.

<sup>1666</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 11, pag. 325-328.

<sup>1667</sup> NS III, S. 375.

<sup>1668</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 11, pag. 317-320.

<sup>1669</sup> Ebenda.

<sup>1670</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 11, pag. 323-324. Das Antwortschreiben ist nicht mehr überliefert, der Inhalt ergibt sich aber aus dem Mühlhäuser Dankeschreiben vom 12. September 1576.

zustande bringen<sup>1671</sup>; dieses Vorhaben scheiterte jedoch daran, dass alle drei Mächte erbittert um die Vorherrschaft im Ostseeraum kämpften. Auch in den folgenden Jahrzehnten war man auf deutscher Seite daran interessiert, einen Pakt mit Moskau zu schließen<sup>1672</sup>, doch diese „Der-Feind-Meines-Feindes-Ist-Mein-Freund-Politik“ des Heiligen Römischen Reiches zerbrach immer wieder an der Frage, ob die russischen Zaren die legitimen (Rechts-)Nachfolger der byzantinischen Kaiser seien; diesen Anspruch lehnten die deutschen Kaiser und ihre Diplomaten stets entschieden ab und übersetzten den Terminus „Zar“ prinzipiell als „Großfürst“, was am Moskauer Hofe immer wieder wütende Proteste verursachte und die diplomatischen Beziehungen nachhaltig schädigte. Den kaiserlichen Unterhändlern war es schließlich im Jahre 1576 gelungen, eine russische Gesandtschaft zum Reichstag nach Regensburg einzuladen, welche am 7. Juli 1576 dort eintraf.<sup>1673</sup> Jenes Ereignis wurde medial so stark in Szene gesetzt und von der Wissenschaft so ausgiebig untersucht, dass an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen, sondern stattdessen auf die Forschungsliteratur verwiesen werden soll.<sup>1674</sup> Zwar scheiterten die Verhandlungen mit den Moskauer Gesandten wieder an der Frage der Gleichwertigkeit des russischen Zaren mit dem Kaiser, doch das Ereignis blieb nicht ohne Folgen. Da man von deutscher Seite zugesagt hatte, die Gesandtschaftskosten zu übernehmen, musste der Reichstag einen halben Römermonat, also etwa 40.000 fl.<sup>1675</sup>, für das fruchtlose Spektakel aufbringen; Nordhausen hatte demnach 40 fl., Mühlhausen 80 fl. und Goslar 60 fl. zu zahlen.<sup>1676</sup> Dieses Geld wurde auf die ebenfalls bewilligte Türkenhilfe draufgeschlagen.

Was das Osmanische Reich angeht, so lief der 1568 geschlossene Friedensvertrag im Jahre 1576 aus und es war keinesfalls sicher, dass er verlängert wurde. Maximilian II. rechnete mit dem Schlimmsten, also einem erneuten Kriegszug der Türken gegen das unter der Herrschaft von Rudolf II. stehende (Rest-)Königreich Ungarn sowie das Heilige Römische Reich, obwohl der Kaiser das Problem offiziell herunter spielte.<sup>1677</sup> Dass diese Option durchaus realistisch war, konnte man daran erkennen, dass die seit Jahrzehnten andauernden Einfälle osmanischer Truppen in die ungarisch-habsburgischen Grenzgebiete trotz des bestehenden Friedensvertrages unvermindert anhielten; die Türken raubten auch weiterhin regelmäßig

---

<sup>1671</sup> Hollegger, Maximilian I., S. 82 f.

<sup>1672</sup> Vökl, Ekkhard, Die Beziehungen Ivans, S. 14.

<sup>1673</sup> Ebenda, S. 20.

<sup>1674</sup> Ebenda, S. 20-29; Aulinger, Rosemarie, Das Bild des Reichstages im 16. Jahrhundert (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 18), Göttingen, 1980, S. 159-164.

<sup>1675</sup> Vgl. die Angaben bei Wessely, Kurt, Die Regensburger „Harrige“ Reichshilfe 1576, in: Die russische Gesandtschaft am Regensburger Reichstag 1576 (Schriftenreihe des Regensburger Osteuropainstituts, Bd. 3), Regensburg 1976, S. 31-54, hier S. 36.

<sup>1676</sup> Kruppe, Nordhausen und die russische Gesandtschaft, S. 2.

<sup>1677</sup> Wessely, Die Regensburger Reichshilfe, S. 31 f.

Menschen und Vieh, töteten Christen, plünderten und verbrannten deren Dörfer.<sup>1678</sup> Vor diesem Hintergrund war es den Herzogtümern Steiermark, Kärnten und Krain sowie der Grafschaft Görz gelungen, eine eigene Gesandtschaft zum Reichstag zu schicken, welche bei den Reichsständen um eine wirksame Unterstützung ihrer Abwehrbemühungen ansuchen sollte.<sup>1679</sup> Eine Teilnahme der innerösterreichischen Länder darf keinesfalls als selbstverständlich angesehen werden, denn zum einen gehörten sie nicht dem Reichsstand an und zum anderen bedurfte es zu einer solcher Teilnahme der Zustimmung des Kaisers und des zuständigen Landesherrn. Wie Kurt Wessely zutreffend schreibt, malten die Gesandten das ohnehin vorherrschende Schreckensbild über die Türken noch weiter aus<sup>1680</sup> und erhoben zusammen mit dem Kaiser die Forderung nach einem ständigen, beweglichen, einsatzbereiten Grenzheer mit etwa 7.000 Mann, welches dem Reich einen jährlichen Unterhalt von 1.360.000 fl. gekostet hätte.<sup>1681</sup>

Dass es eine neue Reichshilfe zum Ausbau der Grenzbefestigungen gegen das Osmanische Reich unabhängig von der Verlängerung des Friedensvertrages geben würde, darüber bestand Konsens unter den Reichsständen; hier setzte sich also eine Entwicklung fort, welche unter Kaiser Ferdinand I. begonnen hatte. Es ging demnach nicht mehr um die Frage, ob eine Türkenhilfe bewilligt werden sollte, sondern nur noch darum, wie hoch diese ausfallen würde. Bei der Finanzierung gingen die Meinungen auf dem Regensburger Reichstag jedoch weit auseinander. Kaiser Maximilian II., bzw. dessen Sohn König Rudolf II., welcher die Reichstagsverhandlungen für seinen totkranken Vater führte, schlug den Gemeinen Pfennig als Bemessungsgrundlage vor, während die überwiegende Mehrheit der Reichsstände das Finanzierungsmodell der Römermonate bevorzugte.<sup>1682</sup> Beide Steuerprojekte hatten in der Vergangenheit immer wieder ihre Schwächen aufgezeigt, doch dieser letzte Versuch, eine allgemeine Kopf- und Vermögenssteuer im Reich zu etablieren, scheiterte am Widerstand der Reichsstände; folglich verblieb man bei den Römermonaten.

Bei den Verhandlungen um die Höhe des neuen Baugeldes zum Ausbau der Grenzbefestigungen gegen die Türken forderte die kaiserliche Seite zunächst 120 Römermonate, welche auf fünf Jahre verteilt werden sollten; der Fürstenrat, in dem auch der Nordhäuser Syndikus Georg Wilde saß, wollte dagegen nur 24 Römermonate für die Dauer von drei Jahren gewähren.<sup>1683</sup> Letztlich beugten sich beide Seiten dem Druck des

---

<sup>1678</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 173-176 (= N.F. Nr. 1465); UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 175, S. 67.

<sup>1679</sup> StadtA Nordhausen R, Ac1, fol. 274v-280r.

<sup>1680</sup> Wessely, Die Regensburger Reichshilfe, S. 33 f.

<sup>1681</sup> Wessely, Die Regensburger Reichshilfe, S. 37.

<sup>1682</sup> Ebenda, S. 35.

<sup>1683</sup> Ebenda.

Kurfürstenrates, welcher eine beharrliche Reichshilfe von 60 Römermonaten vorsah, die innerhalb von sechs Jahren zu erlegen waren.<sup>1684</sup> Der kurfürstliche Beschluss sah zudem noch eine Eventualbewilligung (eilende Türkenhilfe) von 10 Römermonaten vor, falls es zu einem neuen Krieg mit den Osmanen kommen sollte<sup>1685</sup>; letzteres wurde jedoch durch die Verlängerung des Friedensvertrages mit den Türken im Januar 1577 überflüssig. Obwohl die Forderung des Kaisers und der Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain sowie der Grafschaft Görz nach einem ständigen, beweglichen, einsatzbereiten Grenzheer mit etwa 7.000 Mann von den Reichständen abgelehnt wurde<sup>1686</sup>, kommt Kurt Wessely zu dem Ergebnis, dass der Regensburger Reichstag von 1576 „ein epochaler Erfolg für die Reichsverteidigung und die österreichischen Länder“ gewesen sei.<sup>1687</sup> Dieser Ansicht ist nur insofern zuzustimmen, dass es sich hier um die höchste bis dahin bewilligte Türkenhilfe gehandelt hat und dass Rudolf II. mit dem Zustandekommen der 60 Römermonate sowie der Eventualhilfe von 10 Römermonaten seinen ersten großen innenpolitischen Erfolg als deutscher König verbuchen konnte. Bei der Bewertung der Ergebnisse des Reichstages sollte man jedoch berücksichtigen, dass die lebensbedrohliche Erkrankung Maximilians II. und sein absehbarer Tod bereits im Hinterkopf vieler Reichsstände eine Rolle gespielt haben müssen und dass sich ihnen mit Rudolf II. der künftige Kaiser des Heiligen Römischen Reiches präsentierte. Da es so üblich war, den neuen Herrscher um die Bestätigung der eigenen Privilegien und Freiheiten anzuhalten, wäre es diplomatisch nicht bloß ungeschickt, sondern geradezu dumm gewesen, wenn die Reichsstände Rudolf II. bei den Verhandlungen vorgeführt oder ihre Forderungen mit der Brechstange durchgesetzt hätten.<sup>1688</sup> Ein epochaler Charakter des Regensburger Reichstages von 1576 ergibt sich vielmehr dadurch, dass der Reichsabschied am 12. Oktober 1576 verlesen wurde und erst am Nachmittag desgleichen Tages die Nachricht vom Tode Maximilian II. eintraf.<sup>1689</sup> Ein Ableben des Kaisers noch während der Reichstages hatte es bis dahin nicht gegeben und sollte auch danach nie wieder vorkommen, so dass hier eine einmalige Situation entstanden war.<sup>1690</sup>

Der Tod Maximilians II. hatte auf die Wirksamkeit des Reichsabschiedes keinen Einfluss, da der Reichstag ordnungsgemäß beendet worden war. Der Versammlungsbeschluss schrieb unter anderem vor, dass die 60monatige Türkenhilfe innerhalb von sechs Jahren an 12

---

<sup>1684</sup> Wessely, Die Regensburger Reichshilfe, S. 36.

<sup>1685</sup> Ebenda.

<sup>1686</sup> Wessely, Die Regensburger Reichshilfe, S. 37.

<sup>1687</sup> Ebenda.

<sup>1688</sup> Die Bestätigung der Nordhäuser Privilegien erfolgte erst am 1. September 1582. StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. A 55; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 176, S. 67.

<sup>1689</sup> Ebenda, S. 38.

<sup>1690</sup> Aulinger, Das Bild des Reichstages, S. 317-322, hier S. 317.

Zahlungsterminen in den Legstätten eingebracht werden sollte. Dabei waren das erste Ziel am Martinstag (11. November) 1576 und die nachfolgenden Ziele jeweils am Sonntag Letare<sup>1691</sup> bzw. Nativitas Marie (8. September) eines jeden Jahres fällig. Für Mühlhausen betrug die Türkenhilfe bei einem Anschlag von 40 Mann zu Fuß für den Romzug einschließlich der Moskauer Legationskosten 9.680 fl.; Goslar hatte 7.260 fl. zu leisten; bei Nordhausen gestaltete sich die Sache dagegen etwas schwieriger.

**Tabelle Nr. 27: Nordhäuser Finanzierungsplan für die Türkenhilfe von 1576 inkl. der Moskauer Legationskosten (Anschlag: 20 Mann zu Fuß)<sup>1692</sup>**

Geforderte Summe	Ziel	Jahr
440 fl.	Martini	1576
400 fl.	Sonntag Letare	1577
400 fl.	Nativitas Marie	1577
400 fl.	Sonntag Letare	1578
400 fl.	Nativitas Marie	1578
400 fl.	Sonntag Letare	1579
400 fl.	Nativitas Marie	1579
400 fl.	Sonntag Letare	1580
400 fl.	Nativitas Marie	1580
400 fl.	Sonntag Letare	1581
400 fl.	Nativitas Marie	1581
400 fl.	Sonntag Letare	1582
<b>Summarum</b> <b>4.840 fl.</b>		

Bei dem moderierten Anschlag von 20 Mann zu Fuß für den Romzug hätte Nordhausen theoretisch 4.840 fl. zahlen müssen, aber hier gab es ein entscheidendes Problem. Die im Juli 1567 erlangte Moderation der Nordhäuser Reichsmatrikel war auf zehn Jahre begrenzt und lief folglich in der zweiten Hälfte des Jahres 1577 aus. Ab diesem Zeitpunkt, also ab dem 3. Ziel Nativitas Marie (8. September 1577), sollte laut den Bestimmungen des Moderationsdekrets wieder der alte Anschlag von 30 Mann zu Fuß gelten<sup>1693</sup>, was für die Gesamtsumme folgendes Bild ergab.

<sup>1691</sup> 17. März 1577; 09. März 1578; 29. März 1579; 13. März 1580; 05. März 1581; 25. März 1582.

<sup>1692</sup> Vgl. StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 38r.

<sup>1693</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 13.

**Tabelle Nr. 28: Nordhäuser Finanzierungsplan für die Türkenhilfe von 1576 inkl. der Moskauer Legationskosten (moderationsbereinigt)<sup>1694</sup>**

Geforderte Summe	Ziel	Jahr
440 fl.	Martini	1576
400 fl.	Sonntag Letare	1577
600 fl.	Nativitas Marie	1577
600 fl.	Sonntag Letare	1578
600 fl.	Nativitas Marie	1578
600 fl.	Sonntag Letare	1579
600 fl.	Nativitas Marie	1579
600 fl.	Sonntag Letare	1580
600 fl.	Nativitas Marie	1580
600 fl.	Sonntag Letare	1581
600 fl.	Nativitas Marie	1581
600 fl.	Sonntag Letare	1582
<b>Summarum 6.840 fl.</b>		

Demnach hatte Nordhausen nach dem Ablauf der zehnjährigen Moderation 2.000 fl. mehr aufwenden als beim moderierten Anschlag. Da die Reichsstadt wusste, dass eine solche Situation eintreten würde, ließ sie schon im Vorfeld des Regensburger Reichstages ein neues Moderationsansuchen anfertigen und übergab dies am 6. September 1576 der Mainzischen Kanzlei.<sup>1695</sup> Jene Supplikation lautet zusammengefasst: Nordhausen liege an einem abgelegenen Ort und besitze keine Landstraßen, Zugänge, Einkommen („große commercia“) oder Nahrung (Bier), um entsprechende Gelder einzunehmen und davon die schuldigen Reichshilfen oder Kreiskontributionen bezahlen zu können.<sup>1696</sup> Darüber hinaus habe die Stadt mit den benachbarten Grafen von Schwarzburg, Stolberg und Hohnstein in der Vergangenheit Abkommen geschlossen, wonach man im Umkreis von vier, fünf oder mehr Meilen Weges gebrautes Bier der Stadt Nordhausen kaufen könne.<sup>1697</sup> Um die eigene Versorgung sicher zu stellen, hätten die Vorfahren der Nordhäuser Bürgerschaft solche Abkommen und Vereinbarungen immer wieder mit den benachbarten Grafen erneuert; von diesen sei auch versprochen worden, keine Handelsbarrieren zu errichten, welche den Durchzug hindern.

<sup>1694</sup> Moderationsbereinigt bedeutet, dass für das 1. und 2. Ziel ein Anschlag von 20 Mann zu Fuß und ab dem 3. Ziel ein Anschlag von 30 Mann zu Fuß gerechnet werden muss.

<sup>1695</sup> StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. 9-12.

<sup>1696</sup> StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. 9v.

<sup>1697</sup> StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. 9r.

Entgegen aller Privilegien hätten sich jedoch die Grafen von Schwarzburg und Stolberg unterstanden, die Abkommen zu verlängern und stattdessen eigene Brauhäuser in ihren Gebieten errichtet. Dabei werde jeder Bierbrauer genötigt, hohe Geldsummen an die Grafen zu entrichten.<sup>1698</sup> Die Bewohner wären nun entgegen dem alten Herkommen gezwungen, ihre „Nahrung“ (Bier) nur noch in den genannten Herrschaften zu kaufen<sup>1699</sup>; dadurch sei das Bier von Nordhausen ins Stocken geraten bzw. in Verfall gekommen.<sup>1700</sup> Früher habe man jährlich zum Weingeist acht Mal gebraut, nun jedoch nur noch vier Mal; dadurch seien der Stadt mehr als die Hälfte ihrer Einkünfte abgeschnitten und entzogen worden.<sup>1701</sup> Dies habe unter anderem dazu geführt, dass die Häuser in der Stadt nicht aufgebaut werden konnten, welche bei der großen Feuersbrunst im Jahre 1540 vernichtet wurden. Auch das Rathaus, die Knabenschule und andere Gebäude konnten nicht weiter erhalten werden.<sup>1702</sup> Daher wolle die Stadt nicht verbergen, in welche Armut sie durch die fremden Brauhäuser geraten sei; viele Leute haben ihre Behausung inzwischen verlassen müssen, welche nun leer stehen und von niemandem bewohnt oder bebaut werden.<sup>1703</sup> Weil die Nordhäuser Gerechtigkeiten und Gefälle vor diesem Hintergrund zwangsläufig in Mangel stünden, sei es aus Sicht der Stadt unmöglich, die bewilligten Reichshilfen und Kontributionen beim alten Anschlag leisten zu können; dies müsse für die Bewilligung der angesuchten Moderation und deren Perpetuierung als erheblich angesehen werden.<sup>1704</sup> Die Stadt wolle auch nicht verbergen, dass sie außer den jetzigen Braugefällen und des bürgerlichen Geschosses, welche im Ertrag sehr gering seien, keine weiteren Steuereinkommen besitze.<sup>1705</sup> Ebenso habe man keine „sonderliche commercia“ oder eigene Landgüter, wo man ein beständiges Einkommen erzielen könne. Aus diesen „wahrhaftigen Ursachen“ bittet die Stadt Nordhausen die Reichsversammlung um eine Verringerung ihres Anschlags auf 10 Mann zu Fuß und begehrt dabei auch, dass man den Anschlag für den Unterhalt des Reichskammergerichts entsprechend herabsenke. Anderenfalls werde die Stadt durch den für sie unerschwinglichen Anschlag desolat und in den Untergang gebracht.<sup>1706</sup>

Das Argument, welches hier für eine Reichsmatrikelmoderation von 30 auf nur noch 10 Mann zu Fuß gebraucht wird, lässt sich als „Nordhäuser Bierkrieg mit den Harzgrafen“ beschreiben. Zwar liegen über das Brauwesen und besonders die Bierpolitik der Grafen von Schwarzburg

---

<sup>1698</sup> Ebenda. Gemeint sind die hohen Abgaben auf das Nordhäuser Bier.

<sup>1699</sup> StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. 9r.

<sup>1700</sup> StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. 10v.

<sup>1701</sup> Ebenda.

<sup>1702</sup> Ebenda.

<sup>1703</sup> StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. 10v-10r.

<sup>1704</sup> StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. 10r.

<sup>1705</sup> StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. 11v.

<sup>1706</sup> Ebenda.

Stolberg und Hohnstein keine Informationen vor, doch die Tatsache, dass Nordhausen die gleiche Supplikation mit fast demselben Wortlaut und präzisierten Angaben auch in den nächsten zwei Jahrzehnten immer wieder für seine Moderationsansuchen verwenden sollte, zeigt, dass der Streit um die Braugerechtigkeit im Südharz der Reichsstadt einen jahrelangen, empfindlichen finanziellen Schaden zugefügt haben muss. Was verwundert, ist die Tatsache, dass Nordhausen nicht den Abriss der gräflichen Brauhütten und einen Schadensersatz forderte, sondern stattdessen bei den Reichssteuern weniger zahlen wollte; auch der Gang vor das Reichskammergericht wurde nach bisherigen Erkenntnissen nie beschritten. Man kann diese Haltung so bewerten, dass sich die Stadt mit der für sie nachteiligen Bierpolitik der Harzgrafen und der Etablierung der Türkenhilfen als de facto ständige Reichssteuern abgefunden hatte und nun die Ansicht vertrat, dass, wenn man sie schon nicht verhindern könne, man zumindest weniger finanzielle Opfer bringen dürfe. Ebenso verwunderlich ist die Tatsache, dass Nordhausen behauptet, außer den jetzigen Braugefällen und dem Geschoss keine sonderlichen Einkommen zu haben. Diese Aussage kann schon deshalb nicht stimmen, da die Stadt weniger für ihr Bier als vielmehr für ihren Brandwein bekannt ist, welcher seit 1507 in Nordhausen produziert wurde. Quellenkundlich belegen oder widerlegen lassen sich die städtischen Einnahmen aus der Kornbrennerei aber nicht, da die Aufzeichnungen spätestens im April 1945 vernichtet wurden. Trotzdem muss die vorliegende Gravamina als ein bewusster Versuch angesehen werden, sich mit einerseits übertriebenen<sup>1707</sup> und andererseits verschwiegenen<sup>1708</sup> Tatsachen eine Steuerermäßigung zu verschaffen. Im Hinblick auf das Reich dürfte die Stadt jedoch kein Einzelfall, sondern die Regel gewesen sein, denn das letzte Moderationsansuchen von Mühlhausen enthielt ja noch zweifelhaftere Behauptungen, welche auch als solche entlarvt werden konnten.

Das Nordhäuser Begehren wurde mit denen der anderen Reichsstände<sup>1709</sup> gesammelt und an einen künftigen Moderationstag verwiesen, welcher im Reichsabschied ausgeschrieben wurde; diese Versammlung fand in der Zeit vom 8. bis 24. Juli 1571 in Frankfurt am Main statt und der Niedersächsische Kreis entsandte als seine verordneten Moderatoren Georg Wilde, den Syndikus der Reichsstadt Nordhausen und „Kanzler in spe“ der Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen, sowie Dr. jur. Anton Freudemann, den Rat des Erzbischofs von Magdeburg.<sup>1710</sup> Trotz der dortigen Sessionsstreitigkeiten<sup>1711</sup> fällte der Moderationstag für

---

<sup>1707</sup> Gemeint ist der Verfall der Häuser und die Abwanderung der Bevölkerung.

<sup>1708</sup> Gemeint sind die Einnahmen aus der Brandweinsteuer.

<sup>1709</sup> Mühlhausen hatte keine Gravamina für eine Moderation seines Anschlages eingereicht.

<sup>1710</sup> Neuhaus, Reichsstädtische Repräsentationsformen, S. 547.

<sup>1711</sup> Neuhaus, Reichsstädtische Repräsentationsformen, S. 413 f.

Nordhausen eine zufrieden stellende Entscheidung; im „Receß Buch des Moderationstag zu Frankfurdt am Mayn gehalten, Anno 77“ heißt es unter anderem:

„Northausen

Burgermeister und Rath der Stat Nordthausen einbrachte gravamina, darin sie umb ringerung Ihres im Hey: Reich gemachten anschlags bitten, sein durch die verordnete Moderatoren nach gelegenheit zu gebetener Moderation erheblich befunden. Darumb gedacht, das gemelter der Rath die negste 6 Jar nacheinander kommende des Hey: Reichs steuren (außgenohmen Ihres antheiß an das Kay: Cammergerichts contribution und Kreißanlagen) umb den Dritten teil zuerlassen und die Zwen Dritteil dem Hey: Reich zuleisten. Jedoch mit dem beding, das sie nach außgang gemelter 6 Jhar Ihren vorigen gantzen anschlag, der 30 zu fueß, zu erlegen schuldig sein sollen. Decretum 22. July Anno 77“<sup>1712</sup>

Dem Wortlaut der Quelle zufolge wurde der Nordhäuser Anschlag entgegen der ursprünglichen Forderung von 10 Mann zu Fuß nur auf 20 Fußknechte gesenkt und die Dauer der Moderation auf sechs Jahre festgesetzt; davon unberührt blieben die Anschläge zum Unterhalt des Reichskammergerichts und die Kreiskontributionen. Für die Türkenhilfeleistung der Reichsstadt bedeutete der Beschluss zum einen Rechtssicherheit und zum anderen, dass der moderationsbereinigte Finanzierungsplan, welcher 6.840 fl. Türkensteuern vorsah<sup>1713</sup>, an Gültigkeit verloren hatte; Nordhausen musste sich nun nach dem erstgenannten Finanzierungsplan mit einem kontinuierlichen Anschlag von 20 Mann zu Fuß richten, welcher Gesamtaufwendungen von 4.840 fl. vorschrieb. Dadurch ergab sich für die Reichsstadt ein Steuerersparnis von 2.000 fl.

**Tabelle Nr. 29: Ausgaben der Reichsstadt Nordhausen für die Türkenhilfe von 1576 nach Quittungen der Legstätten Leipzig und Frankfurt**

Ziel	Gezahlter Betrag	Zahltag	Legstätte	Nachweis
Martini 1576	440 fl. <sup>1714</sup>	09. Mai 1577	Leipzig	StadtA Nordhausen R, Af1, fol. 224; Ag3, fol. 37r
Sonntag Letare 1577	400 fl.	09. Mai 1577	Leipzig	StadtA Nordhausen R, Af1, fol. 224; Ag3, fol. 37r
Nativitas Marie 1577	420 fl. <sup>1715</sup>	09. Oktober 1577	Leipzig	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [37r-38v] <sup>1716</sup>

<sup>1712</sup> StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. 22v-22r; Ag3, fol. 84v.

<sup>1713</sup> Die Ausgaben für die Moskauer Gesandtschaft sind hier mit hinzugerechnet.

<sup>1714</sup> Davon entfallen 40 fl. auf die Kosten der Moskauer Gesandtschaft.

<sup>1715</sup> Davon entfallen 20 fl. auf die Kosten der Moskauer Gesandtschaft.

Sonntag Letare 1578	400 fl.	22. April 1578	Leipzig	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [37v]
Nativitas Marie 1578	400 fl.	22. April 1578	Leipzig	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [37v]
Sonntag Letare 1579	400 fl.	03. Januar 1579	Leipzig	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [37r]
Nativitas Marie 1579	400 fl.	03. Januar 1579	Leipzig	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [37r]
Sonntag Letare 1580	-	-	-	-
Nativitas Marie 1580	-	-	-	-
Sonntag Letare 1581	300 fl.	04. Dezember 1581	Leipzig	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [62v]
Nativitas Marie 1581	240 fl.	07. Januar 1582	Frankfurt	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [62v]
Sonntag Letare 1582	400 fl.	07. Februar 1582	Frankfurt	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [62r]
<b>Summarum</b> <b>3.800 fl.</b>				

Wie die Auswertung aller vorliegenden Quittungen und Zahlungsbelege zeigt, hatte Nordhausen von 4.840 fl. nur 3.800 fl. gezahlt; demnach ergab sich noch ein Ausstand von 1.040 fl. Was durch die obige Tabelle ebenfalls sehr deutlich wird, ist ein Durcheinander bei der Erlegung der Gelder. Zum einen wurden statt in der vorgeschriebenen Legstätte Leipzig auch in Frankfurt Beträge eingezahlt; zum anderen hatte Nordhausen statt 40 fl. insgesamt 60 fl. für die Moskauer Gesandtschaftskosten geleistet. Darüber hinaus wurden häufig sehr große Summen auf einmal bezahlt, so dass aus den Quittungen und Zahlungsbelegen nie hervorgeht, für welches konkrete Ziel die jeweilige Zahlung bestimmt war; die in der Tabelle gemachte Zuordnung der Zahlungstermine zu den jeweils fälligen Raten ist daher nur unter Vorbehalt zu betrachten. Insgesamt lässt sich dieses heillose Durcheinander darauf zurückführen, dass sich die Stadt erstens kein einziges Mal an den für sie relevanten Finanzierungsplan gehalten hat. Zweitens herrschte in Nordhausen bekanntlich seit der Regierungszeit Kaiser Maximilians II. ein akutes Finanz-Chaos, welches nun durch die neue Türkenhilfe noch

---

<sup>1716</sup> Die Blattzählung ist im Original fortlaufend falsch, da die 37 doppelt vergeben wurde.

weiter angeheizt wurde. Drittens hatte die kaiserliche Finanzverwaltung die Moderation der Nordhäuser Reichsmatrikel von 1577 nicht anerkennen wollen, sondern vor dem Reichskammergericht irriger Weise auf einen Anschlag von 30 Mann zu Fuß geklagt und somit die ganze Situation nur noch verschlimmert.

Da Nordhausen den ersten Zahlungstermin verstreichen ließ, befahl Rudolf II. der Stadt mit dem Schreiben vom 31. Januar 1577, das Geld umgehend zu erlegen.<sup>1717</sup> Dieser Aufforderung folgte am 12. Februar 1577 eine Anmahnung des Reichspfennigmeisters Damian von Sebottendorf, welcher die Bezahlung der Kosten für die Moskauer Gesandtschaft verlangte.<sup>1718</sup>

Erst am 9. Mai 1577, also fast genau sechs Monate nach dem eigentlichen Fälligkeitstermin, leistete Nordhausen die erste Rate von 440 fl. in Leipzig und erlegte dabei auch das Geld für das bereits verfallene zweite Ziel.<sup>1719</sup> Diese Zahlung wurde von Damian von Sebottendorf offenkundig nicht der kaiserlichen Finanzverwaltung gemeldet, denn schon am 14. Mai 1577 erließ Rudolf II. gegen die Stadt einen erneuten Zahlungsbefehl.<sup>1720</sup> In dem Schreiben berichtete der Kaiser von den Einfällen und Raubzügen der Türken in die Grenzgebiete, bei denen sie unter anderem tausende Menschen in die Gefangenschaft verschleppt hätten.<sup>1721</sup> Da den jüngsten Berichten zu entnehmen sei, dass Nordhausen zur Leipziger Messe immer noch nichts geleistet habe, die Not, Gefahr und Ungeduld auf den Grenzen jedoch immer größer werde, setzte er Pfingsten 1577 als neuen Zahlungstermin fest.<sup>1722</sup> In den folgenden Monaten folgten weitere Anmahnungsschreiben des Kaisers und des Leipziger Reichspfennigmeisters Damian von Sebottendorf, worin nicht bloß die Erlegung der noch ausstehenden Gelder verlangt, sondern auch um Antizipationen der künftigen Termine gebeten wurde.<sup>1723</sup> Als Damian von Sebottendorf am 10. August 1577 wieder eine Zahlungsaufforderung an Nordhausen schickte, legte er seinem Schreiben einen Zettel bei, auf dem er Folgendes notiert hatte.

**Tabelle Nr. 30: „Der Stat Northausen Anlage wegen der zu Regenspurg anno 76 bewilligten Defensihülff“**

<i>Des ersten Termins Martini anno 76.</i>	<i>600 fl.</i>
<i>Des andern Letare anno 77.</i>	<i>600 fl.</i>

<sup>1717</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 167-168.

<sup>1718</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 169-171.

<sup>1719</sup> StadtA Nordhausen R, Af1, fol. 224; Ag3, fol. 37r.

<sup>1720</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 173-176 (= N.F. Nr. 1465); Vgl. UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 175, S. 67.

<sup>1721</sup> Ebenda.

<sup>1722</sup> Ebenda.

<sup>1723</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 179; fol. 181-182, fol. 183-186.

<i>Des dritten Nativitatis Maria</i>	<i>600 fl.</i>
<i>Muscowitischen Legation costen [ut supra] bewilligt und Andere anno 76 vorfallen uf einen halben Monat</i>	<i>60 fl.</i>
<i>Summarum bemelter Hulfen</i>	<i>1.860 fl.</i>
<i>Und haben an ersten beiden Terminen erlegt</i>	<i>840 fl.</i>
<i>Rest</i>	<i>1.020 fl.</i>

Quelle: StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 184.

Die obige Rechnungslegung dürfte bei den Verantwortlichen im Nordhäuser Rathaus tiefe Bestürzung ausgelöst haben, denn zum einen wurden die beiden Moderation von 1567 und 1577 nicht berücksichtigt und zum anderen hatte der Reichspfennigmeister seine Rechnung durchweg bei einem Anschlag von 30 Mann zu Fuß für den Romzug gemacht. Dadurch betrug der Anteil an den Moskauer Legationskosten statt 40 fl. nun 60 fl.; des Weiteren wurde jedes der 12 Zahlungsziele mit 600 fl. berechnet. Damit ergaben sich für die Türkenhilfe von 1576 einschließlich der Legationskosten Gesamtaufwendungen in Höhe von 7.260 fl. Für derartig hohe Geldforderungen gab es jedoch keine Rechtsgrundlage, denn die ersten beiden Ziele, einschließlich der Legationskosten, fielen zeitlich noch unter die zehnjährige Moderation von 1567; alle nachfolgenden Ziele unterlagen dagegen der Moderation von 1577, so dass die Rechtslage hier eindeutig war. Am 29. September 1577 reagierte Nordhausen auf das Schreiben des Reichspfennigmeisters und verwies darauf, dass die Stadt beim jüngst gehaltenen Moderationstag zu Frankfurt eine Moderation erhalten habe. Aus dem beiliegenden Dekret der Herren Moderatoren, so Nordhausen, könne Sebottendorf entnehmen, dass der Stadt für die nachfolgenden sechs Jahre ein Drittel ihres Anschlages erlassen wurde. Dadurch betrage die Türkenhilfe für einen Termin nun 400 fl., so dass man für die drei Ziele des Jahres 1577<sup>1724</sup> nur noch 1.200 fl. plus 40 fl. für die Legationskosten nach Moskau leisten müsse<sup>1725</sup>; von diesem Geld habe Nordhausen laut vorliegender Quittung bereits 840 fl. erlegt.<sup>1726</sup> Zum Ende des Schreibens heißt es noch, dass man dem Reichspfennigmeister hiermit die 400 fl. für den dritten Termin übersende und ihn bittet, dieses entsprechend bei sich zu ändern; dazu gehörten auch die 60 fl. Moskauer Legationskosten.<sup>1727</sup> Wie der Abrechnung aller vorhandenen Quittungen und Zahlungsbelege zu entnehmen ist, hatte Nordhausen entgegen der eigenen Darstellung 420 fl. für das dritte Ziel abgeliefert, welches der Stadt am 9. Oktober 1577 auch quittiert wurde. In dem Zahlungsbeleg wird ausdrücklich

<sup>1724</sup> Gemeint sind die abgelaufenen ersten drei Ziele, welche 1576 und 1577 fällig waren.

<sup>1725</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 185.

<sup>1726</sup> Ebenda.

<sup>1727</sup> Ebenda.

betont, dass von dem Geld 20 fl. für die Legationskosten bestimmt seien<sup>1728</sup>, so dass die Nordhäuser mit ihrem widersprüchlichen Zahlungsverhalten den Streit zusätzlich noch befeuert haben. Da die kaiserliche Finanzverwaltung auch in den folgenden Jahren die Moderation nicht anerkennen wollte<sup>1729</sup> und stattdessen auf ihrer rechtswidrigen Forderung bestand, lieferte die Reichsstadt am 22. April 1578 und am 3. Januar 1579 jeweils 800 fl. in Leipzig ab, ohne in den Quittungen notieren zu lassen, für welche Ziele die Gelder bestimmt seien.<sup>1730</sup> Danach stellte Nordhausen die Zahlungen bis auf Weiteres ein, so dass diese Angelegenheit ein Fall für das Reichskammergericht wurde.

Wie der Tabelle (siehe Tabellenanhang Nr. 6) zu entnehmen ist, hatte der kaiserliche Fiskal Dr. Johann Vest, welcher die Interessen des Heiligen Römischen Reiches vor dem Reichskammergericht vertrat, insgesamt elf Einzelverfahren gegen die Stadt Nordhausen wegen der Türkenhilfe von 1576 angestrengt. Die letzten davon wurden noch im Dezember 1594 verhandelt, wobei sich die kaiserliche Forderung für alle elf Ziele nun auf 2.260 fl. belief.<sup>1731</sup> Wie der Fiskal auf diese Summe kam, bleibt sein Geheimnis, doch mit Blick auf die bisherigen „Phantomforderungen“ der kaiserlichen Seite sollte das nicht verwundern. Sicher ist jedenfalls nur, dass Nordhausen nach dem 7. Februar 1582 keine Gelder mehr für die Türkenhilfe von 1576 bezahlt hatte, denn zum einen wurde vom Augsburger Reichstag im Jahre 1582 bereits die nächste Türkenhilfe beschlossen; zum anderen wären der Stadt entsprechende Zahlungen quittiert worden und selbst wenn diese später abhanden gekommen sein sollten, hätte Nordhausen in seinen Aktenvorträgen darauf verwiesen; dieses ist jedoch niemals geschehen.

Was die elf Einzelverfahren gegen die Reichsstadt angeht, so kann auf eine chronologische Erörterung aller Verfahren an dieser Stelle verzichtet werden, da die Auswertung aller vorhandenen Akten des Reichskammergerichts über die fiskalischen Prozesse gegen Nordhausen und Mühlhausen ergeben hat, dass diese, bezogen auf die Reichsstädte, immer nach dem gleichen Muster abliefen. Somit kann der bisherige Forschungsstand, welcher maßgeblich von Winfried Schulze geprägt worden ist<sup>1732</sup>, in vielen Punkten präzisiert bzw. korrigiert werden. Wenn der Zahlungstermin fruchtlos verstrichen war, schrieb der zuständige Reichspfennigmeister bzw. der Kaiser den betreffenden Schuldner an und forderte ihn zur

---

<sup>1728</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [37r-38v].

<sup>1729</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [65vr-65r]: „Weil aber ihe Mait. nun mit der angetzogenen Moderation wie aus ihrer Mait. schreiben zubefinden, nicht zufrieden sein wollen [...]“.

<sup>1730</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [37v-37r].

<sup>1731</sup> StadtA Nordhausen R, Ae2, fol. 50.

<sup>1732</sup> Schulze, Winfried, Reichskammergericht und Reichsfinanzverfassung im 16. und 17. Jahrhundert (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Heft 6), Wetzlar 1989.

umgehenden Erlegung des Geldes auf.<sup>1733</sup> Blieb die Zahlung aus, folgte wenige Wochen später eine offizielle Anmahnung Rudolfs II., das so genannte „kaiserliche Monitorium“; dieses wurde vom Fiskal beantragt.<sup>1734</sup> Das Monitorium setzte dem Schuldner abermals eine Frist und drohte ihm einen Prozess vor dem Reichskammergericht in Speyer an, was im Falle der Verurteilung die Verhängung der Reichsacht bedeutet hätte.<sup>1735</sup> Blieb die Zahlung dennoch aus, erfolgte in einem relativ kurzen Zeitabstand eine erste mündliche Verhandlung. Da der Fiskal und die Türkensteuerregister des Reiches direkt beim Reichskammergericht angesiedelt waren, verfuhr man bei der Steuerexekution auf dem kurzen Dienstweg. Das bedeutet, dass der Schuldner über den genauen Prozesstermin keine Kenntnis besaß, die Verhandlungen in seiner Abwesenheit geführt wurden und er erst im Nachhinein durch seinen Anwalt von dem Geschehen erfuhr.<sup>1736</sup> Diese Vorgehensweise ist unter prozessrechtlichen Gesichtspunkten höchst befremdlich und war gemessen an den vorherigen Gerichtsverfahren wegen nicht gezahlter Türkensteuern ein absolutes Novum. Bisher hatten nämlich alle Herrscher den Schuldner immer persönlich angemahnt und ihn selbst darüber in Kenntnis gesetzt, wann und wo ein Prozess gegen ihn stattfinden werde. Nun unter Rudolf II. wird bereits die Anmahnungsbefugnis den Reichspfennigmeistern, also kaiserlichen Beamten, übertragen und der Schuldner zum Statisten degradiert, da er von anstehenden Verhandlungen nichts weiß.

Bei dem Prozessbevollmächtigten handelte es sich immer um einen Prokurator, welcher auch in anderen zivil- oder strafgerichtlichen Verfahren den gleichen Mandanten vertrat. Der kaiserliche Fiskal war ebenfalls ein Prokurator; seine korrekte Bezeichnung lautete „kaiserlicher Kammergerichtsprokurator Fiskal“, doch die Kurzform „Reichsfiskal“ bzw. „Fiskal“ ist bis heute geläufiger. Bei der ersten mündlichen Verhandlung wiederholte der Fiskal zunächst das kaiserliche Monitorium; danach bat der bevollmächtigte Anwalt des Beklagten um eine Abschrift des Monitoriums sowie um Zeit zur Erlegung des Geldes; meistens handelte es sich dabei um zwei, drei oder vier Monate.<sup>1737</sup> Damit endete die erste Mündliche Verhandlung, ohne dass der Schuldner davon Kenntnis besaß. Mindestens sieben Tage, meistens jedoch erst mehrere Wochen später fand eine zweite mündliche Verhandlung statt. Diese endete mit einem Rezess, bei dem der Fiskal die Abschrift des Monitoriums zuließ

---

<sup>1733</sup> Vgl. StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 167-168; fol. 169-171.

<sup>1734</sup> Schulze, Reichskammergericht und Reichsfinanzverfassung, S. 24.

<sup>1735</sup> Vgl. StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 191-192 (= N.F. Nr. 722a); UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 177, S. 67; Vgl. Schulze, Reichskammergericht und Reichsfinanzverfassung, S. 24.

<sup>1736</sup> Vgl. Schulze, Reichskammergericht und Reichsfinanzverfassung, S. 24. Die Behauptung von Schulze, dass das Monitorium eine Vorladung des Schuldners vor das Reichskammergericht beinhaltete, trifft nicht auf die Zeit Rudolfs II. zu, sondern auf die Anmahnungspraxis seiner Vorgänger.

<sup>1737</sup> Vgl. StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 28v; Ag3, fol. 40v-41v; fol. 42v; Schulze, Reichskammergericht und Reichsfinanzverfassung, S. 25.

und dem Beklagten eine Frist zu Bezahlung des Geldes einräumte; dabei wurde jedoch immer zur Bedingung gemacht, dass gegen den Schuldner die Acht erlassen werden solle, falls die Zahlung weiterhin ausbleibe<sup>1738</sup>; Schulze bezeichnet dies als „Eventualachterklärung“.<sup>1739</sup> Erst nach Beendigung der zweiten mündlichen Verhandlung informierte der Prokurator schriftlich seinen Mandanten. Für den Fall, dass der bevollmächtigte Anwalt des Beklagten während der gesetzten Frist eine Quittung für das betreffende Ziel vorlegen konnte, wurde das Verfahren ohne weitere Verhandlung eingestellt; ansonsten führten beide Seiten den Prozess im schriftlichen Verfahren weiter. Hierbei nahm zunächst der Beklagte Stellung zu den Vorwürfen und der Fiskal beantwortete diesen Aktenvortrag mit einer Replik. Im Verlauf des schriftlichen Verfahrens reproduzierten beide Parteien eine Vielzahl von prozessrelevanten Dokumenten, vor allem Urkunden und Zahlungsbelege, welche für die heutige Forschung von enormer Bedeutung sind, da ihre Originale häufig nicht mehr existieren. Erfolgte nach der Replik des Fiskals und einer weiteren mündlichen Verhandlung wieder keine Einigung<sup>1740</sup>, wurden die Schriftwechsel unendlich fortgeführt; dies hatte für Nordhausen zum Beispiel zur Folge, dass selbst im Jahre 1594 noch Verhandlungen über die Reichshilfe von 1576 stattfanden. Die Angabe von Schulze, dass Geldstrafen gegen den Beklagten verhängt wurden<sup>1741</sup>, scheint eine Verwechslung mit der Steuerexekution unter Rudolfs II. Vorgängern zu sein, denn diese hatten den Städten in ihren Monitorien wegen Zahlungssäumnis häufig Strafen von 10, 15 oder mehr Mark lötligen Goldes auferlegt. Dagegen ist bei den fiskalischen Prozessen, welche gegen Nordhausen und Mühlhausen wegen der Reichstürkenhilfen von 1576, 1582, 1594, 1598 und 1603 sowie der Kreistürkenhilfen in der Zeit von 1593 bis 1606 geführt worden sind, keine einzige Geldstrafe verhängt worden. Da sich die vorliegenden Aussagen jedoch nur auf die Reichsstädte beziehen, kann es durchaus möglich sein, dass das Reichskammergericht gegen säumige Grafen und Fürsten anders verfuhr.<sup>1742</sup> Urteile wegen nicht gezahlter Türkensteuern, welche die Verhängung der Reichsacht bedeutet hätten, sind für die Zeit Rudolfs II. nicht bekannt; Winfried Schulze hat bei seiner Auswertung von fiskalischen Prozessen ebenfalls keine Achtverhängung finden können<sup>1743</sup>, so dass man nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand davon ausgehen muss, dass dieses schärfste Sanktionsmittel, welches das Heilige Römische Reich zu bieten hatte, in steuerlichen Fragen niemals zur Anwendung kam. Die Reichsstände konnten relativ sicher

---

<sup>1738</sup> Vgl. StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 28v-28r; Ag3, fol. 41v; fol. 42r.

<sup>1739</sup> Schulze, Reichskammergericht und Reichsfinanzverfassung, S. 23.

<sup>1740</sup> In der Regel erfolgte eine Einigung nur durch die Bezahlung der geforderten Summe durch den Schuldner.

<sup>1741</sup> Schulze, Reichskammergericht und Reichsfinanzverfassung, S. 25.

<sup>1742</sup> Vgl. Schulze, Reichskammergericht und Reichsfinanzverfassung, S. 25 f. Die Annahme, dass man gegen die Reichsstände unterschiedlich verfuhr, scheint sich wohl zu bestätigen.

<sup>1743</sup> Vgl. Schulze, Reichskammergericht und Reichsfinanzverfassung, S. 22; 24.

sein, dass sie auch bei jahrelanger Säumigkeit keine gewaltsamen Repressalien zu befürchten hatten, denn das allgemeine Unverständnis über die spürbare radikale Verschärfung der Steuerexekution gleich zu Beginn der Regierung Rudolfs II. war sehr groß. Als beispielsweise in der Zeit vom 12. August bis 12. November 1577 in Frankfurt ein Reichsdeputationstag stattfand, teilten die dortigen Gesandten allen Kreisausschreibenden Fürsten, darunter auch Joachim Friedrich, dem postulierten Administrator des Erzbistums Magdeburg, und Julius, dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel<sup>1744</sup>, mit, dass sie vom Kaiser ein Schreiben erhalten hätten, in dem sich dieser über die schleppende Bezahlung der 1576 zu Regensburg bewilligten Türkensteuer beklagt habe.<sup>1745</sup> Von den ersten drei Zielen sei nach Angaben der Reichspfennigmeister noch kein einziges vollständig eingebracht worden. Zwar schreibe der Reichsabschied die Acht als Strafe dafür vor und der kaiserliche Fiskal habe Anweisung, säumige Stände vor dem Reichskammergericht zu verklagen, doch die Deputierten zu Frankfurt seien der Meinung, „das Ir Kay. May. damit wenig gedienett oder geholffen, und es weit den Effect nicht erreichen magk, dahin es anfangs gemeinett worden; Sondern das Ire May. dardurch etwas breit In Irem wolmeinen furhaben zue rückgesetzt werden“.<sup>1746</sup> Aus diesem Grund habe man sich darauf geeinigt, alle Kreisausschreibenden Fürsten zu kontaktieren, damit diese wiederum an ihre säumigen Stände herantreten und sie ermahnen, ihre Türkensteuern vollständig zu bezahlen.<sup>1747</sup>

Für den Beklagten bedeutete die Nichtanwendung von Gewalt als Mittel der Steuereintreibung kein Grund zur Freude, da ihn die angestregten Verfahren beim Kaiser dauerhaft in Misskredit brachten und die Arbeit der Anwälte am Reichskammergericht permanente Kosten verursachte.

**Tabelle Nr. 31: Ausgaben der Reichsstadt Nordhausen für die Prokuratoren beim Reichskammergericht<sup>1748</sup>**

Jahr	Jahressold	Nachweis
1587	16 fl.	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 104-107
1595	16 fl.	StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. 91-92
1600	16 fl.	StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 41
1602	16 fl. <sup>1749</sup>	StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 91-92
1604	16 fl. 3 gr.	StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. 105-106

<sup>1744</sup> Joachim Friedrich und Julius waren die Kreisausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises.

<sup>1745</sup> StadtA Nordhausen R, Af1, fol. 221-222; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 64-66.

<sup>1746</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 64r-65v.

<sup>1747</sup> Ebenda.

<sup>1748</sup> Quellengrundlage für die Abrechnung bilden die überlieferten Zahlungsbelege der Prokuratoren.

<sup>1749</sup> Gezahlt wurden 14 Tlr.; diese entsprechen umgerechnet 16 fl.

1605	16 fl. 3 gr.	StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. 115-116
------	--------------	--

**Tabelle Nr. 32: Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für die Prokuratoren beim Reichskammergericht<sup>1750</sup>**

Jahr	Jahressold	Nachweis
1592	12 Tlr. / 30 Tlr. <sup>1751</sup>	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 73, fol. 103v
1593	12 Tlr. / 30 Tlr.	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 74, fol. 105v
1594	18 Tlr. / 30 Tlr.	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 75, fol. 110v
1596	18 Tlr. / 30 Tlr.	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 77, fol. 128v
1597	18 Tlr. / 30 Tlr.	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 78, fol. 114r
1598	18 Tlr. / 30 Tlr.	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 79, fol. 159v; F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 73
1599	18 Tlr. / 30 Tlr.	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 80, fol. 146v
1600	18 Tlr. / 30 Tlr.	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 81, fol. 145r
1601	18 Tlr. / 30 Tlr.	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 82, fol. 142r
1602	18 Tlr. / 30 Tlr.	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 83, fol. 113r
1605	18 Tlr. / 30 Tlr.	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 86, fol. 120v-120r

Beide Tabellen geben einen Eindruck wieder, welche Ausgaben die Reichsstädte jedes Jahr für ihre Anwälte beim Reichskammergericht aufwenden mussten; von diesen Kosten verursachten die fiskalischen Prozesse immer den kleineren Teil, wobei sich eine genaue Verteilung nur aus den Mühlhäuser Archivalien erschließt. Bei Nordhausen schienen die Ausgaben von 16 fl. relativ konstant zu sein, allerdings handelt es sich hier um die einzigen

<sup>1750</sup> Quellengrundlage für die Abrechnung bilden die Angaben in den Kämmereregistern sowie eine Zahlungsbestätigung durch einen Prokuratoren.

<sup>1751</sup> Der erste Wert betrifft immer den Jahressold für den Prokurator, der die Stadt bei den fiskalischen Prozessen vertrat; der zweite Wert betrifft den Prokurator, welcher die Stadt bei allen anderen Verfahren vertrat.

bekanntem Quellenbeleg, so dass zwischenzeitliche Kostensteigerungen nicht ausgeschlossen werden können. Bei Mühlhausen waren die Ausgaben für seine Prokuratoren beim Reichskammergericht mit 18 bzw. 30 Tlr. pro Jahr deutlich höher und das, obwohl die Stadt weniger fiskalische Prozesse führen musste als Nordhausen. Sehr markant ist vor allem der Ausgabenanstieg vom Rechnungsjahr 1593 zu 1594; hier kletterte der Jahressold für den Lizentiaten Hartmann Kogmann von vormals 12 Tlr. auf nunmehr 18 Tlr., was einer Steigerung von 50 Prozent entspricht. Vermutlich hatte dies seine Ursache in der Bewilligung der Reichstürkenhilfe von 1594.

Was das Steuerprojekt von 1576 angeht, so gestaltete sich die Bezahlung der Gelder durch Mühlhausen noch kurioser als bei Nordhausen.

**Tabelle Nr. 33: Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für die Türkenhilfe von 1576 nach Quittungen der Legstätte Leipzig**

Ziel	Gezahlter Betrag	Zahltag	Nachweis
Martini 1576	280 fl. <sup>1752</sup>	30. März 1577	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 52-53; Nr. 8, Bd. 1, fol. 54-55; Bd. 2, fol. 1-2
Sonntag Letare 1577	800 fl.	09. Mai 1577	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 3-4
Nativitas Marie 1577	500 fl.	21. Oktober 1577	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 5-6
Sonntag Letare 1578	800 fl.	02. Mai 1578	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 7-8
Nativitas Marie 1578	500 fl.	14. Oktober 1578	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 9-10
Sonntag Letare 1579	800 fl.	20. Mai 1579	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 13-14
Nativitas Marie 1579	800 fl.	16. Oktober 1579	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 15-16
Sonntag Letare 1580	800 fl. <sup>1753</sup>	21. Mai 1580	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 17-18
Nativitas Marie 1580	800 fl.	15. Oktober 1580	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 19-20

<sup>1752</sup> Davon entfallen 80 fl. auf die Kosten für die Moskauer Gesandtschaft.

<sup>1753</sup> Es wurden 700 Tlr. bezahlt; das entsprach genau 800 fl.

Sonntag Letare 1581	800 fl.	29. April 1581	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 21-22
Nativitas Marie 1581	800 fl.	11. Oktober 1581	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 23-24
Sonntag Letare 1582	800 fl.	13. Oktober 1582	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 27-28
<b>Summarum</b> <b>8.480 fl.</b>			

Nach Auswertung aller vorhandenen Quittungen der Legstätte Leipzig hatte Mühlhausen von 9.680 fl., welche für die Türkenhilfe und die Moskauer Legationskosten geleistet werden mussten, nur 8.480 fl. bezahlt; somit ergab sich noch ein Ausstand von 1.200 fl.

Bemerkenswert ist hierbei aber, dass die Reichstadt bis ins Frühjahr 1577 nicht gewusst hat, wie viel sie insgesamt zahlen sollte. Nachdem der erste Termin Martini (11. November) 1576 fruchtlos verstrichen war, forderte Rudolf II. den Leipziger Reichspfennigmeister am 3. Januar 1577 auf, bei den Ständen dafür zu sorgen, dass das Geld für die Legationskosten umgehend entrichtet werde.<sup>1754</sup> Damian von Sebottendorf sandte dieses kaiserliche Schreiben verbunden mit der Bitte um baldige Bezahlung am 12. Februar 1577 nach Mühlhausen.<sup>1755</sup> Daraufhin kontaktierte die Stadt Apollo Wiegand, welcher als Mühlhäuser Rat und Kanzler der Grafen von Schwarzburg-Sondershausen fungierte. Der gebürtige Nordhäuser teilte der Reichsstadt am 7. März 1577 mit, dass auf dem Regensburger Reichstag eine Türkenhilfe in Höhe von 60 Römermonaten beschlossen worden sei und fertigte dazu einen Finanzierungsplan an, welcher dem Schreiben beilag.<sup>1756</sup>

**Tabelle Nr. 34: Mühlhäuser Finanzierungsplan für die Türkenhilfe von 1576 inkl. der Moskauer Legationskosten**

Geforderte Summe	Ziel	Jahr
840 fl.	Martini	1576
800 fl.	Sonntag Letare	1577
800 fl.	Nativitas Marie	1577
800 fl.	Sonntag Letare	1578
800 fl.	Nativitas Marie	1578
800 fl.	Sonntag Letare	1579

<sup>1754</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 48-49.

<sup>1755</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 47.

<sup>1756</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 51.

800 fl.	Nativitas Marie	1579
800 fl.	Sonntag Letare	1580
800 fl.	Nativitas Marie	1580
800 fl.	Sonntag Letare	1581
800 fl.	Nativitas Marie	1581
800 fl.	Sonntag Letare	1582
<b>Summarum</b>		
<b>9.680 fl.</b>		

Was die Legationskosten angeht, so hatte Apollo Wiegand offenbar falsche Informationen; „Daß aber eine sonderliche anlage verordent sein solt, zue den kosten der Legation in die Muscau, das habe ich bisher nicht vernohmmen. Ich achte aber, das solcher kosten undt zerung von der bewilligten Türckenhülff der 60. Monat genohmmen wirdt.“<sup>1757</sup> Mühlhausen verließ sich nicht auf diese Vermutung, sondern schickte am 26. März 1577 eine Rate von 200 fl. für den ersten Termin der Türkenhilfe und 80 fl. für die Moskauer Legationskosten nach Leipzig.<sup>1758</sup> Die Angabe in dem Begleitschreiben, dass die 200 fl. ein Anteil der schuldigen 600 fl. für das Ziel Martini 1576 seien, zeigt jedoch, dass das mehrfach angesprochene Finanz-Chaos der Reichsstadt immer noch nicht beseitigt war. Es ist davon auszugehen, dass dies der ausschlaggebende Punkt für den radikalen Umbruch gewesen sein muss, welcher sich 1577/78 an der Spitze der Mühlhäuser Stadtverwaltung vollzogen hatte. Nikolaus Fritzlar, welcher seit Ende des Jahres 1574 in Personalunion Bürgermeister, Syndikus und Oberkämmerer der Stadt gewesen war, wurde im November 1577 als Bürgermeister und somit auch als Oberkämmerer abgewählt; ihm folgte Johann Meler in beiden Ämtern.<sup>1759</sup> Darüber hinaus mussten Fritzlar und Dr. Johann Gutwasser ihre Posten als Syndikus bzw. Oberstadtschreiber im gleichen Jahr niederlegen; ihnen folgte im Herbst 1578 Dr. Salomon Plattner zunächst als Oberstadtschreiber und ein Jahr später als Syndikus.<sup>1760</sup> Folglich war das Mühlhäuser Stadtschreiberamt über mehrere Monate hinweg führungslos gewesen. Da die Reichsstadt auch in der folgenden Zeit die Zahlungstermine fruchtlos verstreichen ließ und erst viel später die schuldigen Raten erlegte, summierte sich nach Ablauf des fünften Ziels der Ausstand auf 1.200 fl. Aber obwohl Mühlhausen ähnlich wie Nordhausen zahlreiche

<sup>1757</sup> Ebenda.

<sup>1758</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 52-53.

<sup>1759</sup> Jordan, Mühlhäuser Chronik, Bd. 2, S. 152.

<sup>1760</sup> Plathner, Die Familie Plathner, S. 51.

Anmahnungen des Kaisers und des Reichspfennigmeisters erhalten hatte<sup>1761</sup>, nahm diese Sache eine unerwartete Wendung. Am 9. Januar 1579 bescheinigte Damian von Sebottendorf der Stadt, dass sie bei der Türkenhilfe zwar noch einen Ausstand von 1.200 fl. aufweise, aber da Mühlhausen für die Jahre 1575, 1576, 1577 und 1578 noch offene Zinsforderungen gegen das Reich in Höhe von 1.200 fl. besitze, erklärte er die Stadt von diesen Forderungen für ledig und zwar in der Weise, dass sie dieses Geld als Kompensation einbehalten sollte.<sup>1762</sup> Jene Zinsen waren in Folge des vierjährigen Darlehens angefallen, welches Mühlhausen ebenso wie Nordhausen Kaiser Maximilian II. im Jahre 1573 gewährt hatten.<sup>1763</sup> Da die Stadt an der Unstrut auch die übrigen Ziele der Türkenhilfe von 1576 nicht rechtzeitig ablieferte, wurde Mühlhausen vor dem Reichskammergericht verklagt (siehe Tabellenanhang Nr. 7). Nach dem jetzigen Kenntnisstand wurden fünf Einzelverfahren gegen Mühlhausen wegen nicht bezahlter Türkenhilfen geführt; da die Stadt jedoch kein einziges der 12 Zahlungsziele pünktlich erlegt hatte und man nur auf das Quellenmaterial zurückgreifen kann, welches bis heute erhalten geblieben ist, muss davon ausgegangen werden, dass noch mehr Verfahren stattgefunden haben. Diese fiskalischen Prozesse liefen formal genauso wie die von Nordhausen ab und kamen alle zu dem Ergebnis, dass Mühlhausen seine schuldigen Raten teilweise mit mehrwöchentlicher Verspätung bezahlt hatte; folglich kann auf eine nähere Erläuterung verzichtet werden. Bemerkenswert ist in dem Zusammenhang jedoch, dass der kaiserliche Fiskal am 29. April 1581 plötzlich auch ein Verfahren wegen der Türkenhilfe von 1548 eröffnet hatte<sup>1764</sup>; das fünfjährige Baugeld, welches 1548 auf dem Reichstag zu Augsburg bewilligt worden und 1552 abgelaufen war, hatte Mühlhausen nicht vollständig bezahlt, sondern die Stadt wies laut der vorliegenden Quittungen und Zahlungsbelege noch einen Ausstand von 350 fl. auf.<sup>1765</sup> Warum die Reichsfinanzverwaltung nun fast 30 Jahre nach Ablauf der letzten Rate dazu kam, einen fiskalischen Prozess wegen dem vierten und fünften Ziel anzustrengen, entzieht sich unserer Kenntnis. Offenbar scheint dieses Verfahren nach

---

<sup>1761</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 54-55; fol. 54a; fol. 55a-58; fol. 59-62; fol. 67-68; Nr. 9, fol. 7; G 1 Conv. 7, Nr. 9 f.

<sup>1762</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 11-12. „Weil aber einem Erbar Rath darüber noch Zwolfhundert gulden Vier Jarige Anno Funf, Sechs, Sieben und Achtunsiebentzig verfallene Zinse ausstendig gewesen, und die Itzige Röm: Kay: Mt: unser allergnedigster Her, allergnedigst nachgelassen, das sie solche Zwolfhundert gulden an Irer gebürnus der zu Regenspurg Anno Sechundsiebentzig bewilligten Hülff Innebehalten mögen. Als bekenne ich Tam von Sebottendorf zu Rotwerndorf des Hey: Röm: Reichspfennigmeister hiemit, das demnach ernenter ein Erbar Rath der Stadt Mülhausen durch Compensation und Innebehaltung obbeschreibener Vier Järigen vertagten zinse, Wir in das Reichs Pfennigmeister Ambt meiner verwaltung an der zu Regenspurg Anno Sechundsiebentzig bewilligten hulf Zwolfhundert gulden vorgnugt und richtig gemacht haben.“

<sup>1763</sup> Ebenda; Siehe dazu die Ausführungen zu den außerordentlichen Geldhilfen im Kapitel V.

<sup>1764</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 14.

<sup>1765</sup> Siehe dazu das Kapitel IV.

dem Rezess vom 30. September 1581<sup>1766</sup> eingestellt worden zu sein, denn danach liegen keine weiteren Aktenstücke zu der Sache vor. Trotzdem muss der Prozess um die Türkenhilfe von 1548 ebenso großes Entsetzen in der Reichsstadt ausgelöst haben wie der Tod des Prokurators Peter Breitschwert im Juni 1582, welcher Mühlhausen bis dahin als bevollmächtigter Anwalt vor dem Reichskammergericht vertreten hatte; seine Aufgabe übernahm von nun an Dr. Johann Stöckle.<sup>1767</sup>

Insgesamt betrachtet, zeigte sich gleich zum Beginn der Regierung Rudolfs II. eine spürbare Änderung der politischen Lage im Reich. Der neue Kaiser erwies sich für die Reichsstände als unberechenbar, da er sich einerseits über Beschlüsse des Moderationstages hinwegsetzte und mittels einer radikal verschärften Steuerexekution versuchte, die Türkensteuern mit aller Gewalt einzutreiben, obwohl diese schon immer freiwillige Leistungen gewesen waren und sich das Reich offiziell in einem Friedenszustand mit den Osmanen befand. Diese „Brechtstangen-Politik“ musste schon sehr bald zu großen Spannungen führen.

### 7.3. Die Türkenhilfe von 1582

Da Rudolf II. verhindern wollte, dass der Finanzierung der Türkenabwehr das Geld ausgeht, war er noch vor Ablauf der letzten Rate für das Baugeld von 1576 gezwungen, einen neuen Reichstag auszuschreiben. Vor diesem Hintergrund verkündete der Kaiser am 1. Januar 1582 die Anberaumung einer Ständeversammlung für den Sonntag Quasimodogeniti (22. April 1582) in der Stadt Augsburg und befahl Nordhausen, Mühlhausen sowie allen anderen Reichsständen, den Reichstag zu beschicken.<sup>1768</sup> In seinem Ausschreiben berichtete der Kaiser von den letzten Deputationstagen und zählte eine Vielzahl von Punkte auf, welche man in Augsburg unbedingt verhandeln müsse; dazu gehörten neben der Türkengefahr auch die Niederländische Frage, die Handhabung des Allgemeinen Landfriedens, die Exekutionsordnung, die Abstellung ständiger Kriegswerbungen und Einlagerungen im Reichsgebiet, das Münz-Edikt, die Beförderung der Justiz sowie die Korrektur der Reichsmatrikel etc.<sup>1769</sup> Gerade Letzteres musste für Nordhausen äußerst zynisch klingen, denn die Reichsmatrikel wurde bereits 1577 korrigiert, doch der Kaiser selbst und seine Finanzverwaltung hatten sich bekanntlich geweigert, die beschlossene Moderation anzuerkennen, ohne dies zu begründen. Bereits am 10. April 1582 zeigte die Reichsstadt

---

<sup>1766</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 16.

<sup>1767</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 19-20.

<sup>1768</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 12/13, pag. 1-4; HSTA Hannover, Celle Br. 1, Nr. 2, fol. 25-28.

<sup>1769</sup> RTA RV 1582, S. 108.

Augsburg dem Mühlhäuser Rat an, dass sich die Eröffnung des Reichstages für unbestimmte Zeit verzögern werde<sup>1770</sup>; da sich herausstellte, dass dieser erst vom 3. Juli bis 20. September 1582 stattfinden konnte, verzichtete Mühlhausen am Ende auf eine Teilnahme und ließ sich durch die Stadt Speyer vertreten.<sup>1771</sup> Nordhausen hatte hingegen große Erwartungen an den Reichstag und entsandte seinen Syndikus Georg Wilde nach Augsburg. Der Nordhäuser Stadtschreiber nahm offiziell nicht für die Südharzstadt, sondern in seiner Funktion als Rat des Herzogs Wolfgang von Braunschweig-Grubenhagen am Reichstag teil, da dieser ihn dafür beauftragt hatte<sup>1772</sup>; zugleich vertrat Georg Wilde jedoch auch die Äbtissin Elisabeth von Quedlinburg, den Grafen Günther von Schwarzburg-Sondershausen-Arnstadt sowie die Grafen von Regenstein (Reinstein).<sup>1773</sup> Mit dieser Personalunion setzte sich also die Schlüsselrolle der Reichsstadt Nordhausen für die umliegenden nord- und mitteldeutschen Herrscher weiter fort.

Das Verhandlungsklima in Augsburg war in Folge der Vertiefung der Glaubensspaltung und der gewaltsamen Gegenreformationsbestrebungen im Reich äußerst rau und giftig; dies kam zum Beispiel beim Magdeburger Sessionsstreit zum Ausdruck, bei dem der (katholische) Erzbischof von Salzburg seinem (protestantischen) Amtskollegen aus Magdeburg das Sessionsrecht im Fürstenrat absprach und somit einen jahrzehntelangen Streit vom Zaun brach, welcher laut Josef Leeb zum einen die Lähmung der Reichsjustiz bedeutete, da es von nun an zu keinen Visitationen und Revisionen des Reichskammergerichts mehr kam; zum anderen sollte der Streit die Reichssteuerverhandlungen auf den kommenden Reichstagen negativ beeinflussen, zum Scheitern des Speyerer Moderationstages von 1595 beitragen und die Reformierung des Reichsmatrikelwesens verhindern.<sup>1774</sup> Georg Wilde war von diesen Auseinandersetzungen unmittelbar betroffen, da er als Gesandter der Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen im Fürstenrat saß und aus religiöser Sicht zur Partei um den Magdeburger Erzbischof Joachim Friedrich von Brandenburg gehörte. Aber auch die überwiegend protestantischen Reichsstädte waren großen Anfeindungen ausgesetzt; ähnlich wie sie sich seit 1525 für die Restitution von Mühlhausen eingesetzt hatten, solidarisierten sich die Freien und Reichsstädte nun mit der Stadt Aachen, welche durch den Herzog Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg unter tatkräftiger Unterstützung Kaiser Rudolfs II. einer

---

<sup>1770</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 12/13, pag. 5-6.

<sup>1771</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 12/13, pag. 979-984; pag. 985-992; NS III, S. 414; RTA RV 1582, Nr. 457, S. 1459.

<sup>1772</sup> StadtA Nordhausen R, Ac1, fol. 231-232.

<sup>1773</sup> RTA RV 1582, S. 1538.

<sup>1774</sup> Leeb, Josef, Der Magdeburger Sessionsstreit von 1582: Voraussetzungen, Problematik und Konsequenzen für Reichstag und Reichskammergericht (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Heft 24), Wetzlar 2000, S. 50; RTA RV 1582, Nr. 235, S. 902-915.

gewaltsame Gegenreformation ausgesetzt war.<sup>1775</sup> Diese beiden Problemfelder prägten die Verhandlungen in Augsburg.

Beeinflusst durch die Berichte der innerösterreichischen Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain<sup>1776</sup>, welche wieder mit einer eigenen Gesandtschaft vertreten waren, der Supplikation ihres zuständigen Landesherrn, dem Erzherzog Karl von Österreich<sup>1777</sup>, welcher auf die potentielle Gefahr einer Huldigung seiner Untertanen an die Türken hingewiesen hatte<sup>1778</sup>, sowie durch einen ausführlichen Bericht über die Grenzübergriffe und Schäden, welche seit dem letzten Reichstag durch die Osmanen entstanden waren<sup>1779</sup>, bewilligte der Reichstag eine beharrliche Türkenhilfe in Höhe von 40 Römermonaten sowie eine Eventualhilfe von 10 Römermonaten für den Fall eines Krieges. Dieser Beschluss war nur mit Hilfe des Majoritätsprinzips im Kurfürsten und Fürstenrat zustande gekommen, also gegen den Willen der Protestanten, so dass diese ihr Veto einlegten. Die mehrheitlich protestantischen Städte verlangten in ihrer Beschwerdeschrift, dass die Prozesse, welche gegen sie geführt würden, sowie die Beschwerden der Stadt Augsburg durch den Reichserbmarschall Heinrich von Pappenheim<sup>1780</sup> sofort eingestellt werden; des Weiteren vertraten sie die Ansicht, dass die Reichshilfe in Höhe von 40 Römermonaten entgegen der Freiheiten und Gerechtigkeiten der Freien und Reichsstädte beschlossen worden sei und dass solche Beschlüsse dem alten Herkommen nach keinen bindenden Charakter hätten.<sup>1781</sup> Durch diesen Umstand erlebte nun unter Rudolf II. wieder ein Konflikt seine Renaissance, welchen man seit der Abdankung Kaiser Karls V. überwunden zu haben schien.

Da die überwiegende Mehrheit der Reichsstädte fest entschlossen waren, die Türkenhilfe trotz ihrer Verankerung im Reichsabschied auch weiterhin abzulehnen, setzte Rudolf II. nach Beendigung des Reichstages Kommissionen ein, welche den Streit schlichten sollten. Für die Stände des Ober- und Niedersächsischen Kreises hatte der Kaiser den Kurfürsten August von Sachsen bestimmt und ihm aufgetragen, die jeweiligen Beschwerden entgegenzunehmen und ausdiskutieren.<sup>1782</sup> Bereits am 29. Dezember 1582 wandte sich der sächsische Kurfürst persönlich an Nordhausen und Mühlhausen und erinnerte sie an die jüngste

---

<sup>1775</sup> Zur Aachener Frage siehe RTA RV 1582, S. 141-152.

<sup>1776</sup> RTA RV 1582, Nr. 192, S. 767-769; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 12/13, pag. 863-866; pag. 875-896.

<sup>1777</sup> RTA RV 1582, Nr. 190, S. 760-766.

<sup>1778</sup> Schulze, Reich und Türkengefahr, S. 292.

<sup>1779</sup> RTA RV 1582, Nr. 188, S. 747-754; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 12/13, pag. 55-67.

<sup>1780</sup> Zum Steuerkonflikt zwischen der Stadt Augsburg und dem Reichserbmarschall Heinrich von Pappenheim siehe RTA RV 1582, S. 219-226.

<sup>1781</sup> RTA RV 1582, Nr. 193-195, S. 769-777; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 12/13, pag. 21-26.

<sup>1782</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 86.

Türkenhilfebewilligung.<sup>1783</sup> Obwohl die Freien und Reichsstädte von ihrer Absonderung inzwischen Abstand genommen und die schuldige Gebühr teilweise entrichtet hätten, so der Kurfürst, würden doch die Ereignisse an der Ungarischen Grenze sowie im Reich Anlass zur Besorgnis geben, dass die bewilligte Hilfe in Verzug gerate.<sup>1784</sup> „So hat ihre Kay. Mait. aus treuherziger Vatterlicher vorsorge, solch unheil in Zeiten zuvorkommen und abzuwenden, Uns Commission und bevelch aufgetragen, euch derowegen notwendige erinnerunge und anzeig zuthun“.<sup>1785</sup> Für den Fall aber, „Woferne ihr dem gemeinen Jüngst zu Augsburg bewilligten und publicirten Reichs Abschied, mit erstattung euers gebürnus, nach zu leben noch einige bedencken hettet“<sup>1786</sup>, sollten sie am 25. Januar 1583 „alhier vor Uns oder Unsern hierzu Subdelegirten Rethen durch ewre mit genugsamer volmacht, sich ohne hinderbringen auf ihrer Kay. Mait. begern richtig zu ercleren, abgeordente zu frier tagzeit erscheinen, Ihrer Kay. Mait. gnedigst gemüet zuvornehmen und anzuhören und euch in deme, so im heiligen Reich durch das mehrere bewilligt und vorabschiedet worden ist, gemeiner wolfart und euch selbst mit zum besten zu vergleichen.“<sup>1787</sup> Nordhausen sah offenbar gleich ein, dass ein Streit mit Rudolf II. bzw. seinem „kaisertreuen und habsburgfreundlichen“<sup>1788</sup> Kommissar sinnlos war und lenkte daher ein. Zwar ist das Nordhäuser Schreiben nicht mehr überliefert, aber am 25. Februar 1583 teilte August von Sachsen der Südharzstadt mit, dass er dessen letzten Brief erhalten habe.<sup>1789</sup> Darin hätte Nordhausen zum Ausdruck gebracht, dass es die Kontribution, welche 1582 auf dem Reichstag zu Augsburg bewilligt wurde, leisten wolle. Der sächsische Kurfürst versprach daher, dies beim Kaiser vorzubringen und sich dafür einzusetzen, dass den Nordhäuser Beschwerden wegen dem Matrikelanschlag abgeholfen werde.<sup>1790</sup> Auch Mühlhausen lenkte ein, aber zuvor wollte der Rat die Gelegenheit nutzen, um seine Bedenken persönlich beim sächsischen Kurfürsten vorzubringen. Dazu verordnete die Stadt am 17. Februar 1583 ihren Syndikus Dr. Salomon Plattner sowie den Ratsherrn Johann Meler und gab ihnen eine zehnsseitige Instruktion bzw. Erklärung des Mühlhäuser Rates mit auf den Weg, welche charakteristisch für die Kluft zwischen Kaiser und Reichsstädten war.<sup>1791</sup>

Zusammengefasst lautet diese:

---

<sup>1783</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 84-85. Das Schreiben an Nordhausen ist nicht mehr überliefert.

<sup>1784</sup> Ebenda.

<sup>1785</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 84r.

<sup>1786</sup> Ebenda.

<sup>1787</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 85v.

<sup>1788</sup> Vgl. Gross, Geschichte Sachsens, S. 90.

<sup>1789</sup> StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. 29-30.

<sup>1790</sup> Ebenda.

<sup>1791</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 87-95.

1. Bei ihrer Ankunft in Dresden sollen sich die Gesandten umgehend beim Kanzler melden, ihre freundlichen Dienste anzeigen, ihren Kredenzbrief übergeben und auf den Vorbescheid warten.<sup>1792</sup>
2. Wenn die Gesandten den Vorbescheid des Kaisers bzw. des Kurfürsten oder seiner subdelegierten Räte angehört haben, sollen sie ihre freundlichen Dienste anmelden und dem Kurfürsten oder seinen subdelegierten Räten Folgendes anzeigen: Nachdem der Kurfürst von Sachsen als beauftragter Kommissar das kaiserliche Kredenzschreiben an Mühlhausen gesandt und von der Stadt begehrt hatte, dass ihre Vertreter am 25. Januar 1583 in Dresden vor ihm oder seinen subdelegierten Räten erscheinen und die Gesandten der Stadt Mühlhausen mit einer entsprechenden Vollmacht ausgestattet werden sollten, wolle man sich nun wie gewünscht erklären. Was die Freien und Reichsstädte auf der jüngsten Reichsversammlung zu Augsburg dem Kaiser gegenüber wegen der Türkenhilfe vorgetragen hätten, dem bekenne man sich mit allen Konsequenzen für schuldig.<sup>1793</sup> Den anwesenden Kurfürsten, Fürsten, Ständen und sonstigen Herren beim Reichstag in Augsburg hätten die Städte ihre Protestation gegenüber der neuen Kontribution erklärt und hätten dies von der kurfürstlich-mainzischen Kanzlei protokollieren lassen.<sup>1794</sup> Man habe gegenüber dem Kaiser das ungezweifelte Vertrauen, dass dieser – wie seine Vorfahren – die Beschwerden der Freien und Reichsstädte beherzige und ihnen abhelfen werde.<sup>1795</sup> Diese Abhilfe solle spätestens bei dem kommenden Reichsdeputationstag geschehen.<sup>1796</sup> Die Kontribution wolle man aber ungeachtet der Vorbehalte leisten.<sup>1797</sup> Mühlhausen lässt den Kurfürsten von Sachsen darum bitten, dass er Kraft seines Amtes und seiner Autorität die Abstellung der Beschwerden und Klagen der Städte befördere.<sup>1798</sup> Er möge das tun, was er zu tun gedenke und was er für die Erreichung des Ziels als bestes Mittel erachte.<sup>1799</sup>
3. Wenn ihre mündliche Erklärung wiederholt werden, sollen die Gesandten betonen, dass man gegenüber dem Kaiser kein Misstrauen hege. Auch mögen sie erklären, dass sie dem Kaiser keinesfalls vorschreiben wollten, auf welchem Wege und in welchem Maße er ihre Beschwerden abhelfen solle. Gleichwohl wolle man aber auf der getanen

<sup>1792</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 88v.

<sup>1793</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 88r-89v.

<sup>1794</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 89v.

<sup>1795</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 89r-90v.

<sup>1796</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 90v.

<sup>1797</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 90v-90r.

<sup>1798</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 90r.

<sup>1799</sup> Ebenda.

Erklärung, vor allem aber auf die durch die Freien und Reichsstädte vorgenommene Eventualbewilligung, beharren und nicht davon abtreten.<sup>1800</sup>

4. Die Gesandten sollen immer kurz antworten und nochmals anzeigen, dass sie gegen den Kaiser kein Misstrauen hegen.<sup>1801</sup> Auch stünde man in der Hoffnung, der Kaiser wäre der Abhilfe der Beschwerden auf billige, rechtmäßige Wege wirklich abzuhelfen geneigt und bedacht.<sup>1802</sup> Mühlhausen wolle nicht dafür angesehen werden, dass es sich der höchsten Obrigkeit widersetze und sich ungehorsam zeige; dem seien die Freien und Reichsstädte auf der letzten Reichsversammlung verdächtigt worden. Man wolle von der Eventualbewilligung aber erst Abstand nehmen, wenn die Beschwerden abgestellt sind.<sup>1803</sup> Mühlhausen würde nie auf den Gedanken kommen, dem Kaiser vorzuschreiben, auf welchem Wege er den Beschwerden abhelfen solle, zumal die nächste Zusammenkunft der Deputierten des Reiches kurz bevorstehe.<sup>1804</sup> Auch würden die Freien und Reichsstädte bei der nächsten Reichsversammlung in Erfurt<sup>1805</sup> nur darum ansuchen wollen, dass Folgendes dem Reichsabschied hinzugefügt werde: „daß sie gleichfalls anderen stenden des reichs aufgerichter allgemeiner Innerwehrender religion und Landtfrieden und aller andern Reichs Constitutionen und ordenungen, mit vhehigen und theilhaftigen, und darwidder von Niemandes de facto beschweret werden sollen.“<sup>1806</sup> Mehr als dies habe man von Mühlhäuser Seite nicht vorbringen wollen.

Zwar erklärte Mühlhausen hier seine Bereitschaft, die Türkenhilfe ungeachtet aller Vorbehalte leisten zu wollen, doch dies ging in der Vielzahl von Forderungen gegen den Kaiser bzw. seinem verordneten Kommissar unter. August von Sachsen war über das Verhalten der Mühlhäuser erheblich aufgebracht und machte seinem Ärger in dem Brief vom 25. Februar 1583 Luft.<sup>1807</sup> Darin heißt es, dass aus dem jüngsten Schreiben<sup>1808</sup> der Stadt wegen der Augsburger Türkenhilfe entnommen werden konnte, dass Mühlhausen die Erlegung der

---

<sup>1800</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 91v.

<sup>1801</sup> „Das Inn die Kay. Mayt. Wir diessfalls wie auch sonsten durchaus so gahr kein mistrauen setzen“; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 91v.

<sup>1802</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 91r.

<sup>1803</sup> Ebenda.

<sup>1804</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 91r-92v.

<sup>1805</sup> Gemeint ist die Versammlung der drei protestantischen Kurfürsten, welche Ende März 1583 in Erfurt stattfand. Dort versuchte Gebhard Truchseß (der konvertierte Erzbischof von Köln) weitere Geldhilfen im Kampf gegen die Spanier zu erreichen, was allerdings am Widerstand Sachsens scheiterte; Lojewski, Günther von, Bayerns Kampf um Köln, in: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1573-1657, hrsg. v. Hubert Glaser, München/Zürich 1980, S. 40-47, hier S. 43.

<sup>1806</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 92v.

<sup>1807</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 99-100.

<sup>1808</sup> Gemeint ist der Kredenzbrief, welchen die Mühlhäuser Gesandten übergeben hatten.

Kontribution in Aussicht stelle. Aber obwohl dies unter der Bedingung geschehen solle, dass den Beschwerden der Städte zuvor abgeholfen werde, so habe man den Mühlhäuser Gesandten mehrmals erklärt, „das sich unsers erachtens dessen niemandes mit billigkeit zubeschweren haben wirt“.<sup>1809</sup> Da auch hierüber bei dem Einen oder Anderen noch eine Vorsehung notwendig sei, zweifle August nicht daran, dass es dem Kaiser an Einsehen fehle. Der sächsische Kurfürst sei zuversichtlich, „Ihr werdet euch solche bedingung an künftiger erlegung so wol als negst furstehenden termin nicht Irren lassen, Sondern auch kegen höchstermelter Kay. Mait. gleich andern Stenden des Reichs alles underthenigsten gehorsams erzeigen, wie sich dan auch die Stad Northausen hierzu ohne einigen anhang allbereit underthenigst ercleret.“<sup>1810</sup> Die Antwort von Mühlhausen auf dieses Schreiben wolle er jedenfalls dem Kaiser zuschicken, in der Erwartung, die Stadt werde auch künftig keine Bedingungen an gemeine Reichsbeschlüsse stellen.<sup>1811</sup>

Vergleicht man nun beide Zusagen von Nordhausen und Mühlhausen, die Reichshilfe von 1582 leisten zu wollen, so stellt man fest, dass sie zwar das gleiche meinten, aber eine unterschiedliche Reaktion hervorriefen. Der Verzicht der Südharzstadt auf eine Auseinandersetzung mit August von Sachsen dürfte neben seiner kaisertreuen Gesinnung auch daran gelegen haben, dass der Nordhäuser Syndikus Georg Wilde durch seine Teilnahmen an diversen Reichsversammlungen den sächsischen Kurfürsten gut genug kannte, um zu wissen, dass jede Diskussion mit ihm zwecklos war. Dagegen hatte Mühlhausen seit 1566 an keinem Reichstag mehr teilgenommen, war auch auf den Deputations- bzw. Moderationstagen nicht anwesend<sup>1812</sup> und hatte auf den Kurfürstentag, welcher 1572 in Mühlhausen stattfand, keinen Einfluss nehmen können. Folglich muss man davon ausgehen, dass die Stadt an der Unstrut auf Grund ihrer jahrelangen Abstinenz bei Reichsversammlungen über die politischen Konstellationen im Reich, besonders die Haltung des sächsischen Kurfürsten zum Kaiser, keine genaue Kenntnis besaß; die Annahme, dass August von Sachsen als Protestant auch ihre Interessen vertreten würde, hatte sich jedenfalls als Trugschluss erwiesen. Darüber hinaus suggerierte Mühlhausen, dass die Reichsstädte die Eventualbewilligung gegen den Willen der anderen beiden Kurien beschlossen hätten; es war jedoch genau umgekehrt. Was der Mühlhäuser Rat hier aus Mangel an Sachkundigkeit verwechselte, war die Eventualhilfe in Höhe von 10 Römermonaten mit der Eventualerklärung der Reichsstädte; letztere sah vor, dass die Städte dem Reichsabschied erst

---

<sup>1809</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 99v.

<sup>1810</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 99r.

<sup>1811</sup> Ebenda.

<sup>1812</sup> Die letzte Teilnahme von Mühlhausen an einer Reichsversammlung war 1567 beim Reichskreistag zu Erfurt.

zustimmen wollten, wenn zuvor ihre Beschwerden abgestellt würden.<sup>1813</sup> Laut dem Verhandlungsprotokoll vom 25. Januar 1583 scheinen die beiden Gesandten diesen peinlichen Fehler jedoch rechtzeitig bemerkt zu haben, denn darin heißt es unter anderem, dass Mühlhausen nach wie vor den Standpunkt vertrete, dass die Türkenhilfe „eventualiter“ bewilligt wurde und schon deswegen nicht verbindlich sei.<sup>1814</sup> Trotzdem zeigt sich hier, dass die jahrelange Abstinenz von Mühlhausen bei den Reichsversammlungen erhebliche Informationsdefizite hervorgerufen hatte, welche sich bei einer direkten politischen Konfrontation negativ für die Stadt auswirken mussten. Dies konnte entweder darin bestehen, dass sich die Mühlhäuser öffentlich blamierten oder dass sie den Kaiser und seine Vertreter gegen sich aufbrachten.

Was die fünfjährige Türkenhilfe von 1582 angeht, so verursachte sie neben den Protesten der Reichsstädte auch eine Reihe von Schwierigkeiten. Zwar lautete die Bewilligung auf 40 Römermonate, welche auf neun Zahlungsziele verteilt waren, doch der Reichsabschied schrieb auch vor, dass pro Jahr nur acht Römermonate erlegt werden sollten. Dieser Widerspruch ließ sich nur dadurch beheben, indem ein Ziel doppelt bezahlt wurde. Zudem ergab sich für Nordhausen die gleiche Problematik wie schon bei der Türkenhilfe von 1576, also dass die erhaltene Moderation noch während der Tilgungsphase auslief.

**Tabelle Nr. 35: Nordhäuser Finanzierungsplan für die Türkenhilfe von 1582 (moderationsbereinigt)**

Geforderte Summe	Ziel	Jahr
320 fl.	Sonntag Letare	1583
480 fl.	Nativitas Christi	1583
480 fl.	Sonntag Letare	1584
480 fl.	Nativitas Christi	1584
480 fl.	Sonntag Letare	1585
480 fl.	Nativitas Christi	1585
480 fl.	Sonntag Letare	1586
480 fl.	Nativitas Christi	1586
960 fl. <sup>1815</sup>	Sonntag Letare	1587
<b>Summarum 4.640 fl.</b>		

<sup>1813</sup> RTA RV 1582, Nr. 191, S. 766.

<sup>1814</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 28-33.

<sup>1815</sup> Hier wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass der Reichsabschied nur neun Zahlungsziele vorschrieb, aber gleichzeitig bestimmte, dass acht Römermonate pro Jahr gezahlt werden sollten.

Da die letzte Moderation am 22. Juli 1577 erfolgt war, fiel das erste Ziel der neuen Reichshilfe noch unter den moderierten Anschlag von 20 Mann zu Fuß für den Romzug; danach musste die Nordhäuser Matrikel wieder zu 30 Fußknechten gerechnet werden, so dass sich Gesamtkosten in Höhe von 4.640 fl. ergaben. Um genau diese Situation zu verhindern, hatte die Reichsstadt bei der Versammlung in Augsburg abermals um eine Herabsetzung ihrer Reichsmatrikel angesucht<sup>1816</sup> und in der betreffenden Gravamina wieder die gleichen Argumente hervorgebracht wie schon 1576, also den Bierkrieg mit den Harzgrafen.<sup>1817</sup> Als Kompensation für den erlittenen Steuerschaden bat die Stadt nun um eine Verringerung ihres Anschlages auf 15 Mann zu Fuß oder um eine Perpetuierung dessen auf 20 Fußknechte.<sup>1818</sup> Die in der Reichstagsakten-Edition gemachte Aussage, Nordhausen habe um einen Nachlass auf 10 Mann zu Fuß angesucht<sup>1819</sup>, basiert möglicherweise auf einem Abschreibefehler, denn in den Akten und Korrespondenzen der nachfolgenden Jahre taucht diese Angabe niemals auf. Da der Reichstag auf Grund der zahlreichen Streitigkeiten nicht in der Lage war, die Nordhäuser Gravamina sowie viele andere Angelegenheiten zu verhandeln, wurde im Reichsabschied festgelegt, dass im kommenden Jahr ein Reichsdeputationstag sowie ein Reichsmoderationstag in Speyer stattfinden sollen.<sup>1820</sup> Da letzterer für den 1. Juli 1583 anberaumt war, stellte Nordhausen seinem Syndikus Georg Wilde die Vertretungsvollmacht aus<sup>1821</sup>, doch sowohl der Deputationstag als auch der Moderationstag kamen auf Grund der beginnenden Auseinandersetzungen im Erzbistum Köln<sup>1822</sup> nicht zustande bzw. blieben ohne Ergebnis.<sup>1823</sup> Das Scheitern des Moderationstages von 1583 bedeutete laut Helmut Neuhaus, dass hinsichtlich der Reichsmatrikelmoderation auf Reichsebene nichts mehr unternommen wurde<sup>1824</sup>; folglich verblieb die eingereichte Nordhäuser Gravamina „verschlossen und uneröffnet“ bei den anderen Akten in Speyer, wie der Mainzer Erzbischof und Kurfürst Wolfgang von Dalberg der Reichsstadt am 20. März 1583 selbst mitgeteilt hatte.<sup>1825</sup> Die nun entstandene Rechtslücke, also die Tatsache, dass die Gravamina zwar eingereicht, aber noch

---

<sup>1816</sup> RTA RV 1582, Nr. 410, S. 1358.

<sup>1817</sup> Die Gravamina ist in Nordhausen nicht mehr überliefert, ihr Inhalt ergibt sich aber aus den Supplikationen und Aktenvorträgen der nachfolgenden Jahre.

<sup>1818</sup> StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. 33-36; fol. 37-50; fol. 74-75; Ag8, fol. 2; fol. 11-13.

<sup>1819</sup> RTA RV 1582, Nr. 410, S. 1358.

<sup>1820</sup> Neuhaus, Reichsständische Repräsentationsformen, S. 480.

<sup>1821</sup> StadtA Nordhausen R, Af1, fol. 235-236.

<sup>1822</sup> Gemeint ist der so genannte Kölner Krieg.

<sup>1823</sup> RTA RV 1586, S. 52; Neuhaus, Reichsständische Repräsentationsformen, S. 480. Der Deputationstag wurde nach Aufnahme der ersten Verhandlungen abgebrochen; dagegen war der Moderationstag erst gar nicht einberufen worden.

<sup>1824</sup> Neuhaus, Reichsständische Repräsentationsformen, S. 482, Anm. 274.

<sup>1825</sup> StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. 31-32.

nicht verhandelt und somit auch noch nicht amtlich angenommen oder abgelehnt wurde, nutzte der Nordhäuser Rat wohl auf Empfehlung von Georg Wilde, um selbst Fakten zu schaffen. Der spätere Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler kommentierte dieses Verhalten bekanntlich mit den Worten „So vermainen sie an iezo solch beneficium<sup>1826</sup> zue perpetuieren, und Contribuieren nur Ihres gefallens.“<sup>1827</sup> Von nun an zahlte die Stadt ihre Türkensteuern in der Höhe, wie sie es für richtig hielt.

**Tabelle Nr. 36: Ausgaben der Reichsstadt Nordhausen für die Türkenhilfe von 1582 nach Quittungen der Legstätte Leipzig**

Ziel	Gezahlter Betrag	Zahltag	Nachweis
Sonntag Letare 1583	320 fl.	02. April 1583	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 3-4
Nativitas Christi 1583	320 fl.	02. Januar 1583	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 1
Sonntag Letare 1584	o.A.	o.A.	o.A.
Nativitas Christi 1584	640 fl.	05. Januar 1585	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 5-6
Sonntag Letare 1585	640 fl.	13. Oktober 1585	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 7-8
Nativitas Christi 1585	o.A.	o.A.	o.A.
Sonntag Letare 1586	o.A.	o.A.	o.A.
Nativitas Christi 1586	- 320 fl. - 320 fl.	- 05. Januar 1587 - 19. Januar 1587	- StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 11-12 - StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 9-10
Sonntag Letare 1587	320 fl.	02. Oktober 1587	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 13-14
N.N.	320 fl.	03. Januar 1588	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 15-16
N.N.	160 fl.	13. Januar 1590	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 17-18
<b>Summarum</b> <b>3.360 fl.</b>			

<sup>1826</sup> Gemeint ist die Moderation von 1577.

<sup>1827</sup> SUB Göttingen, HAD, 2. Cod. Ms. Jurid. 375, fol. 103.

Die obige Tabelle offenbart, dass Nordhausen seine Raten noch willkürlicher erlegt hatte als bei der Reichshilfe von 1576. Dabei zahlte die Stadt zunächst das zweite Ziel Nativitas Christi 1583 und drei Monate später das erste Ziel Sonntag Letare 1583. Beide Quittungen sind die einzigen Dokumente, aus denen zweifelsfrei hervorgeht, für welches Ziel der abgelieferte Geldbetrag bestimmt war. Danach wurden in den folgenden Zahlungsbelegen keine Angaben dieser Art mehr gemacht, so dass die vorliegende Zuordnung in der Tabelle nur unter Vorbehalt betrachtet werden kann. Lediglich in einer Sache scheint die obige Auflistung zumindest ansatzweise für Klarheit zu sorgen; Nordhausen hatte versucht, seine Türkensteuern durchweg nach dem moderierten Anschlag von 20 Mann zu Fuß für den Romzug zu bezahlen, obwohl es dafür abgesehen vom ersten Ziel keine Legitimation gab. Folglich war die Stadt von Gesamtkosten in Höhe von 3.200 fl. ausgegangen. Zieht man nun die abgelieferten 3.360 fl. von der zu leistenden Gesamtsumme von 4.640 fl. ab, so ergibt sich noch ein Ausstand von 1.280 fl.

Dass die kaiserliche Finanzverwaltung die Nordhäuser Moderation von 1577 nicht anerkennen wollte, ohne dies zu begründen, ist bereits mehrfach angesprochen worden; jene Missachtung von verbindlichen Reichsversammlungsbeschlüssen hatte bekanntlich eine Welle von fiskalischen Prozessen vor dem Reichskammergericht zur Folge, welche sich nun zeitlich mit der Bezahlung der Türkenhilfe von 1582 überlappten. Aber auch bei diesem Steuerprojekt wiederholte sich der gleiche Ablauf wie schon sechs Jahre zuvor. Da der Reichspfennigmeister Damian von Sebottendorf und sein Nachfolger Christoph von Loß<sup>1828</sup> den Nordhäuser Anschlag zu 30 Fußknechten für den Romzug berechneten, ergab sich für die Türkenhilfe von 1582 eine Gesamtforderung von 4.800 fl. Diese Summe lag um 160 fl. über dem, was Nordhausen eigentlich hätte zahlen müssen und überstieg die tatsächliche Leistungsbereitschaft der Reichsstadt von 3.200 fl. um 1.600 fl., also um 50 Prozent. Da die Südharzstadt für die ersten beiden Raten jeweils 320 fl. abgeliefert hatte, verlangten Rudolf II. und seine Beamten noch einen Restbetrag von jeweils 160 fl.<sup>1829</sup>, was bezogen auf das erste Ziel jedoch unbegründet war. Auch bei den übrigen Zielen beharrten die Vertreter des Kaisers auf ihren Forderungen<sup>1830</sup>, was Nordhausen jedoch mit Verweis auf das noch nicht bearbeitete Moderationsansuchen konsequent ablehnte.<sup>1831</sup> Bereits am 8. Dezember 1582 hatte der Nordhäuser Rat seinem neuen Anwalt beim Reichskammergericht Dr. Christoph Reiffsteck zu verstehen gegeben, dass die Stadt 1577 eine Moderation erhalten habe und folglich keinen

---

<sup>1828</sup> Damian von Sebottendorf starb 1585.

<sup>1829</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 191-192 (= N.F. Nr. 722a); Vgl. UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 177, S. 67.

<sup>1830</sup> StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. [23-24]. Die Zählung ist im Aktenband falsch.

<sup>1831</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [79-80]. Die Zählung ist im Aktenband falsch.

rechtlichen Grund sehe, dies nicht zu berücksichtigen; daher, so heißt es in dem Schreiben weiter, wolle die Stadt ebenso wie der Deutschordensmeister, die Stadt Lübeck und alle anderen Stände auf ihren moderierten Anschlägen bestehen.<sup>1832</sup> Hier zeigt sich also, dass der Nordhäuser Matrikelstreit kein Einzelfall war, sondern ein repräsentatives Beispiel für andere, überwiegend protestantische Reichsstände.

Es bedarf nicht viel Phantasie, um zu erkennen, dass diese Auseinandersetzung wieder vor dem Reichskammergericht enden musste, welches immer noch mit Prozessen wegen der Türkenhilfe von 1576 beschäftigt war. Wie der Tabelle (siehe Tabellenanhang Nr. 8) entnommen werden kann, führte der kaiserliche Fiskal Dr. Johann Vest mindestens acht Einzelverfahren gegen Nordhausen wegen der Türkenhilfe von 1582. Von einer Mindestmenge muss man deswegen sprechen, da in den Akten auch von einem zehnten Zahlungsziel die Rede ist, obwohl der Reichsabschied nur neun Ablieferungstermine vorgeschrieben hatte.<sup>1833</sup> Diese Rate wurde am 13. Januar 1590 in Höhe von 160 fl. bezahlt<sup>1834</sup> und erklärt, warum Nordhausen sogar mehr erlegt hatte, als es ursprünglich zu leisten bereit war. Zu Ergebnissen haben die fiskalischen Prozesse wie schon bei der Türkenhilfe von 1576 jedoch nicht geführt und auch die Unkenntnis der Richter am Reichskammergericht muss bei näherer Betrachtung befremden, denn die Moderationsdekrete hatten ebenso rechtsbindenden Charakter wie Reichsabschiede, so dass die These von Winfried Schulze, wonach der fiskalische Prozess des Reiches in Wirklichkeit ein politischer war, der sich hauptsächlich gegen protestantische Stände richtete<sup>1835</sup>, einmal mehr bewiesen ist.

Was das benachbarte Mühlhausen angeht, so gab es dort keinen Matrikelstreit mit der Reichsfinanzverwaltung, denn die Stadt war froh, dass man ihren Anschlag nach der endgültigen Restitution nicht ein weiteres Mal erhöht hatte. Da die Mühlhäuser Matrikel bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation unveränderlich bei 40 Mann zu Fuß für den Romzug verblieb, hatte die Stadt für die Türkenhilfe von 1582 insgesamt 6.400 aufzuwenden.

---

<sup>1832</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [77-78].

<sup>1833</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [112-113]; fol. [114-115]; Ag6, fol. [23-24].

<sup>1834</sup> StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 17-18.

<sup>1835</sup> Schulze, Reichskammergericht und Reichsfinanzverfassung, S. 32.

**Tabelle Nr. 37: Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für die Türkenhilfe von 1582 nach Quittungen der Legstätte Leipzig**

Ziel	Gezahlter Betrag	Zahltag	Nachweis
Sonntag Letare 1583	640 fl.	02. Mai 1583	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 30-31
Nativitas Christi 1583	640 fl.	19. Mai 1584	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 32-33
Sonntag Letare 1584	640 fl.	19. Mai 1584	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 32-33
Nativitas Christi 1584	640 fl.	13. Oktober 1584	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 34-35
Sonntag Letare 1585	640 fl.	14. Mai 1585	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 36-37
Nativitas Christi 1585	640 fl.	21. Oktober 1585	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 39-40
Sonntag Letare 1586	640 fl.	07. Mai 1586	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 41-42
Nativitas Christi 1586	640 fl.	14. Oktober 1586	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 43-44
Sonntag Letare 1587	640 fl.	18. Mai 1587	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 45-46
N.N.	640 fl.	07. Oktober 1587	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 47-48
<b>Summarum 6.400 fl.</b>			

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, wurde die Türkenhilfe durch Mühlhausen vollständig bezahlt; allerdings traten hier drei markante Entwicklungen zu Tage. Zum Ersten hatte die Reichsstadt die Ziele, welche auf den Sonntag Letare fielen, immer mit mehrwöchiger Verspätung bezahlt und zwar immer im Mai; dagegen wurden die Ziele Nativitas Christi schon mehrere Wochen vor ihrer eigentlichen Fälligkeit erlegt und zwar stets im Oktober. Darüber hinaus lieferte die Reichsstadt immer nur so viel ab, wie sie auch tatsächlich leisten musste, so dass man annehmen könnte, dass das Mühlhäuser Finanz-Chaos seit der Türkenhilfe von 1582 überwunden schien; dies erwies sich mit Blick auf die folgenden Jahre jedoch als Trugschluss.

Auf Grund der Tatsache, dass die Ziele Sonntag Letare kein einziges Mal pünktlich bezahlt wurden, erhielt der Mühlhäuser Rat zahlreiche Anmahnungsschreiben des Kaisers und seiner Beamten.<sup>1836</sup> Auf die Zahlungsaufforderung Rudolfs II. vom 8. Mai 1583 entgegnete der Mühlhäuser Rat, dass die Türkenhilfe „eventualiter“ und mehrheitlich gegen den Protest der Städte auf dem Reichstag beschlossen worden sei.<sup>1837</sup> Auf dem kommenden Städtetag zu Dinkelsbühl werde man zusammen mit dem kaiserlichen Kommissar, dem Kurfürsten August von Sachsen, darüber beraten; diesen Städtetag solle der Fiskal zunächst abwarten, bevor er ein Verfahren gegen Mühlhausen eröffne.<sup>1838</sup> Auf dem Städtetag in Dinkelsbühl, welchen Rudolf II. von Preßburg aus für den 17. Juni 1583 ausgeschrieben hatte<sup>1839</sup>, konnte zwischen den anwesenden Vertretern der Städte und des Kaisers keine Einigung erzielt werden; daran änderten auch zwei weitere Städtetage in Dinkelsbühl am 13. Februar 1584 und 6. Januar 1585 nichts.<sup>1840</sup> Da die Mühlhäuser weiterhin die Ziele Sonntag Letare mit mehrwöchiger Verspätung bezahlten, die Eventualhilfe jedoch ebenso wie die übrigen Reichsstädte verweigerten, wurde Mühlhausen wieder vor dem Reichskammergericht verklagt (siehe Tabellenanhang Nr. 9). Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass der kaiserliche Fiskal selbst nicht so richtig gewusst zu haben schien, wegen was er die Reichsstadt eigentlich verklagen sollte. Die vorliegenden Verhandlungsakten beziehen sich auf das vierte und achte Ziel, obwohl diese bekanntlich mehrere Wochen vor ihrer offiziellen Fälligkeit erlegt wurden. Vermutlich meinte der kaiserliche Fiskal Dr. Johann Vest die zwei Raten für die Eventualhilfe, doch das geht aus den Protokollen nicht hervor. Auffällig ist auch, dass am 24. und 28. September 1586 nicht nur Mühlhausen, sondern auch Nordhausen wegen der angeblichen Nichterlegung des achten Ziels verklagt wurde<sup>1841</sup>; diese Tatsache lässt auf eine Systematik schließen. Insgesamt betrachtet, kamen die beiden fiskalischen Prozesse gegen Mühlhausen erwartungsgemäß zu keinem Ergebnis, da die Reichsstadt alle Ziele vollständig bezahlt hatte; folglich mussten die Verfahren wieder eingestellt werden.

#### **7.4. Die außerordentlichen Geldhilfen in der Reichstagslosen Zeit (1582-1594)**

Mit dem Erreichen des letzten Zahlungsziels Sonntag Letare am 26. März 1587 war die Türkenhilfe von 1582 abgelaufen und Rudolf II. hatte sich nun den Kopf darüber zu

---

<sup>1836</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 101-102; fol. 102a; Nr. 9, fol. 21; G 1 Conv. 8, Nr. 5.

<sup>1837</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 22-27.

<sup>1838</sup> Ebenda.

<sup>1839</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1 Conv. 8, Nr. 2. (= Ausschreiben)

<sup>1840</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1 Conv. 8, Nr. 3. (= Ausschreiben)

<sup>1841</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 99r-100v.

zerbrechen, wie die Finanzierung der Militärgrenze aufrecht erhalten werden konnte. Diese Frage besaß für seine eigene Finanzlage eine wichtige Bedeutung, denn nach dem Auslaufen der Türkenhilfe war er als König von Ungarn und Böhmen wieder allein mit der Abwehr der Osmanen betraut. Was damals noch niemand vorhersehen konnte, war, dass zwischen dem 20. September 1582<sup>1842</sup> und dem 2. Juni 1594<sup>1843</sup> fast 12 Jahre vergehen sollten, ehe wieder ein Reichstag zustande kam. Zwar fanden in dieser Reichstagslosen Zeit noch eine Reihe von Reichsversammlungen statt<sup>1844</sup>, doch diese Institutionen waren nicht dazu befugt, Türkenhilfen zu bewilligen. Bereits 1588 schien Rudolf II. ein geeignetes Mittel gefunden zu haben, um an Geld für die Türkenabwehr zu gelangen, ohne dabei einen Reichstag einberufen zu müssen; letzteres wollte der Kaiser unbedingt vermeiden, denn so heftige Auseinandersetzungen wie 1582 in Augsburg hatten ihm die Lust am Regieren gründlich verdorben. Rudolf II. war sowohl vom Charakter als auch von seinem Herrscherverständnis offenkundig nicht gewillt bzw. unfähig, die divergierenden Interessen im Heiligen Römischen Reich auszugleichen und einen tragfähigen Konsens zwischen den teilweise verfeindeten Reichsständen herbeizuführen; dies unterscheidet ihn sehr deutlich von seinen Amtsvorgängern Ferdinand I. und Maximilian II. Man muss jedoch auch ganz klar sagen, dass innenpolitische Auseinandersetzungen wie der Magdeburger Sessionsstreit, die Reichsexekution gegen die Stadt Aachen, der Kölner Krieg oder der Augsburger Kalenderstreit gemessen an den Problemen, denen sich Rudolf II. als Landesherr in Böhmen und Ungarn zu stellen hatte, nämlich die andauernde Türkengefahr und die chronische Unterfinanzierung der Militärgrenze, vom Kaiser nicht anders als lästige Nebensächlichkeiten empfunden werden konnten; daher nahm der Kaiser eine andere Prioritätensetzung vor, als sie vielleicht seine Vorgänger gewählt hätten.

Nun im Jahre 1588 bediente sich Rudolf II. der Politik seines Vaters Maximilian II. und suchte bei einzelnen Reichsständen um außerordentliche Geldhilfen an. Am 18. Juli 1588 gewährte so die Reichsstadt Mühlhausen dem Kaiser ein Darlehen in Höhe von 6.000 fl. bei einer Verzinsung von 5 Prozent; dies brachte den Mühlhäusern jährlich Zinseinnahmen von 300 fl. ein.<sup>1845</sup> Leider können zur Laufzeit des Darlehens keine Angaben gemacht werden, da der Vertrag nicht mehr überliefert ist; wir sind deshalb gezwungen, uns auf die spärlichen Angaben in den Mühlhäuser Kammereiregistern zu verlassen. Diese weisen das Darlehen in

---

<sup>1842</sup> Das Ende des Augsburger Reichstages.

<sup>1843</sup> Der Beginn des Regensburger Reichstages.

<sup>1844</sup> Gemeint sind der Deputationstag zu Speyer 1583 und 1586, der Kurfürstentag zu Speyer 1588 sowie der Deputationstag zu Frankfurt 1590.

<sup>1845</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 70, fol. 71r.

ihren Rechnungen von 1588 bis zum Ende der Regierung Rudolfs II. aus<sup>1846</sup>, was jedoch in Frage gestellt werden muss, da derartige Verträge zwischen Mühlhausen und dem Kaiser immer nur eine Laufzeit von wenigen Jahren hatten. Bei der systematischen Auswertung der Kämmereregister treten zudem zwei Auffälligkeiten hervor; erstens wurde jedes Jahr ab 1588 unter dem Buchungssatz „Von der Römischen Kais: Mayt:“ Folgendes notiert, „[Nota] Anno 1587 ist der zins noch an der Turcken Hulfte abgekurtzt, aber sieder Demselbigen kein zins mehr gegeben oder abgekürtzt worden. Item de Anno 88 inclusive Jedes Jhars 300 fl.“.<sup>1847</sup> In den Amtsbüchern ab 1596 befindet sich zudem noch die Angabe, dass Rudolf II. am 7. Juli 1593 eingewilligt habe, dieses Geld zu den 1.920 fl., welche ihm der Niedersächsische Kreis angeblich im gleichen Jahr als Kreistürkenhilfe bewilligt habe, hinzurechnen zu wollen.<sup>1848</sup> Dazu muss man Folgendes bedenken: Wenn der Darlehensvertrag für die 6.000 fl. erst am 18. Juli 1588 geschlossen wurde, dann konnte dessen jährlicher Zinsertrag von 300 fl. nicht schon 1587 abgekürzt werden. Zweitens soll diese Verrechnung angeblich an der Türkenhilfe von 1582 vorgenommen worden sein; dies widerspricht jedoch der obigen Abrechnung, welche aus den Original-Zahlungsbelegen erstellt wurde. Sollte es tatsächlich zu einer derartigen Abkürzung gekommen sein, dann wäre dies in den betreffenden Quittungen ausdrücklich erwähnt worden, was jedoch nicht geschehen ist. Zweitens hätte Mühlhausen dann nicht jeweils 640 fl. am 18. Mai und 7. Oktober 1587 in Leipzig abgeliefert<sup>1849</sup>, sondern nur jeweils 340 fl.; auch das ist nicht geschehen. Im Kämmereregister von 1605 befindet sich außerdem die Angabe, dass Mühlhausen in dem Jahr „300 fl. Zins von 6.000 fl. Capital so Ihr Kay: Mait: Anno 1601 underthenigst dargeliehen worden und Anno 1604 uff Georgi und Galli betagt gewesen [...]“<sup>1850</sup>; nach allen bisher ausgewerteten Quellen hat es jedoch keine weitere Geldhilfe in Höhe von 6.000 fl. im Jahre 1601 gegeben. Folglich muss man sagen, dass das Mühlhäuser Finanz-Chaos trotz der Veränderungen an der Verwaltungsspitze der Stadt im Jahre 1577/78 nicht behoben, sondern systematisch fortgeführt wurde.

In der Zwischenzeit hatte der Kaiser weitere Geldgeber gesucht und war beim Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel fündig geworden. Am 17. Juni 1590 bekannte Rudolf II. schriftlich, dass er vom Welfen 20.000 fl., jeder Gulden zu 21 Silbergroschen gerechnet, aufgenommen habe; dieses Geld sei ihm in Talern ausbezahlt

---

<sup>1846</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 70, fol. 71r; Nr. 73, fol. 79v; Nr. 74, fol. 76r; Nr. 75, fol. 82r; Nr. 76, fol. 83r; Nr. 77, fol. 92v; Nr. 78, fol. 88v; Nr. 79, fol. 122v; Nr. 80, fol. 104v; Nr. 81, fol. 113v; Nr. 82, fol. 119v; Nr. 83, fol. 96v; Nr. 86, fol. 100r.

<sup>1847</sup> Ebenda.

<sup>1848</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 77, fol. 92v. Zu der angeblichen Bewilligung von 1.920 fl. siehe StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 74, fol. 104v.

<sup>1849</sup> Vgl. StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 45-48.

<sup>1850</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 86, fol. 100r.

worden und diene der Türkenabwehr in Ungarn.<sup>1851</sup> Die Verzinsung betrage jährlich 6 Prozent bzw. 1.200 fl.<sup>1852</sup> Wie es in dem 19seitigen Diplom weiter heißt, sollen sich die Städte Nordhausen und Hildesheim für jene 20.000 fl. verschreiben<sup>1853</sup> und nach Ablauf der acht Jahre wieder von der Verschreibung gelöst werden.<sup>1854</sup> Heinrich Julius wird zudem ermächtigt, sämtliche Güter und Waren, Mobilien und Immobilien zu Wasser oder zu Land festsetzen zu lassen und einzubehalten, so lange er und seine Erben Inhaber dieses Briefes seien.<sup>1855</sup> Gerade dieser Passus zeigt deutlich, dass es sich hier nicht bloß um eine Bürgschaft von Nordhausen und Hildesheim für ein Darlehen des Welfen an den Kaiser gehandelt hat, sondern um eine Verpfändung der beiden Städte. Dieser Vertrag verstieß gleich zweimal gegen geltendes Reichsrecht, denn erstens war Hildesheim keine Reichsstadt und konnte daher von Rudolf II. nicht versetzt werden; zweitens hatte Nordhausen am 17. Juli 1354 und 10. September 1354 vom damaligen Kaiser Karl IV. zwei Privilegien erhalten, wonach die Reichsstadt von nun an weder gepfändet noch verpfändet werden durfte.<sup>1856</sup> Obwohl die als Bürgschaft getarnte Versetzung sehr stark an die Verpfändung von Nordhausen, Mühlhausen und Goslar im Jahre 1505/06 durch Maximilian I. erinnert, brach in der Südharzstadt diesmal keine Hysterie aus, sondern man nahm die Angelegenheit relativ gelassen zur Kenntnis. Schon einen Monat später, am 16. Juli 1590, sandte Rudolf II. ein Schreiben an den Reichskanzler und Mainzer Erzbischof Wolfgang von Dalberg; darin teilte der Kaiser mit, dass ihm Nordhausen ein Darlehen von 6.000 fl. bewilligt habe.<sup>1857</sup> Da die Grafen von Stolberg der Südharzstadt jedoch noch 12.000 fl. schulden und sich auch beim Mainzer Erzbischof für die Grafschaft Königsstein mit einer ansehnlichen Summe in Ausstand befänden, welche sie demnächst bezahlen müssten, bat Rudolf II. den Reichskanzler, dass er ihm jene 6.000 fl. zustelle und dafür Sorge trage, dass auch das übrige Geld erlegt werde.<sup>1858</sup> Da Rudolf II. jedoch nicht wisse, wie viel die Grafen von Stolberg genau zu erlegen hätten, möge ihm Wolfgang von Dalberg einen entsprechenden Bericht zukommen lassen.<sup>1859</sup> Hier zeigt sich also, dass Nordhausen keinen Grund zur Besorgnis hatte, da es der Reichsstadt offenbar in diplomatischen Verhandlungen gelungen war, durch eine Umschuldung eine abermalige Verpfändung abzuwenden. Trotz dieser Tatsache reiht sich der doppelte Rechtsbruch Rudolfs

---

<sup>1851</sup> StadtA Nordhausen R, Aa2, fol. 28-38.

<sup>1852</sup> StadtA Nordhausen R, Aa2, fol. 29v.

<sup>1853</sup> StadtA Nordhausen R, Aa2, fol. 30r.

<sup>1854</sup> StadtA Nordhausen R, Aa2, fol. 32r-33v.

<sup>1855</sup> StadtA Nordhausen R, Aa2, fol. 33r-34v.

<sup>1856</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. A 20; Nr. A 21; Siehe auch: Kruppe, Nordhausen und Mühlhausen auf dem Weg, S. 119.

<sup>1857</sup> StadtA Nordhausen R, Aa2, fol. 26-27.

<sup>1858</sup> Ebenda.

<sup>1859</sup> Ebenda.

II. im Jahre 1590 in eine lange Kette von Gesetzesverstößen ein, welche unter dem Druck einer chronischen Unterfinanzierung der Türkenabwehr und dem Auslaufen der Reichshilfe von 1582 noch weiter begünstigt wurde.

Da die Reichstagslose Zeit nun schon in das zehnte Jahr ging, aber die Kosten zur Abwehr der Osmanen hauptsächlich von den Königreichen Ungarn und Böhmen getragen wurden, in denen Rudolf II. regierte, musste der Kaiser bei der Geldbeschaffung noch kreativer werden, wenn er keinen Reichstag ansetzen wollte. In diesem Zusammenhang beauftragte er am 28. August 1592 den Leipziger Reichspfennigmeister Christoph von Loß auf Schleinitz mit Verhandlungen um ein Darlehen von den Städten Nordhausen und Mühlhausen.<sup>1860</sup> Am 6. Oktober 1592 wandte sich Christoph von Loß persönlich an die Mühlhäuser, erinnerte an die großen Kosten des Kaisers für die Türkenabwehr und bat sie, „Ir wöllet bey einem Erbar[n] Rathe Euwer Stadt dahin helfen befördern, daß sy diesem grossen wercke zum besten die viertausent gulden nach in außgang der Zahl wochen alhier in der Finckeltausin behausung in der Grimmischen gassen gelegen, mir wolten außzahlen lassen“.<sup>1861</sup> Auf dieses Begehren antwortete Dr. Benjamin Tilesius, der Mühlhäuser Syndikus, am 10. Oktober 1592, dass er das Schreiben zwar am heutigen Tage erhalten habe, aber dass in der Sache noch nichts entschieden worden sei, da der regierende Bürgermeister abwesend sei und man ohne ihn keine finanziellen Mittel in der Größenordnung vorschießen können.<sup>1862</sup> Wann genau die Entscheidung gefallen war, dem Kaiser die gewünschten 4.000 fl. zur Türkenabwehr zu bewilligen, ist nicht bekannt; in einem Konzept der Reichsstadt Mühlhausen an den Rat der Stadt Braunschweig vom 22. Oktober 1592 heißt es jedoch, dass Mühlhausen das letzte Braunschweiger Schreiben erhalten habe; darin sei daran erinnert worden, dass der kaiserliche Reichshofrat Christoph von Schleinitz<sup>1863</sup> um eine extraordinari<sup>1864</sup> und eilende Türkenhilfe angesucht habe, welche von Mühlhausen jedoch unlängst entrichtet worden sei.<sup>1865</sup> Und obwohl die Reichsstadt dagegen allerhand Bedenken gehabt habe und zuerst die Meinungen anderer vornehmer Reichsstände einholen wollte, so habe man doch „In mitleidlicher bewahrung des hochangelegen eußersten nohtfalles“ dem Kaiser eine Summe von 4.000 fl. bewilligt. Mühlhausen sei der guten Hoffnung, der Kaiser werde sich damit diesmal zufrieden geben.<sup>1866</sup> Aus dem zitierten Schreiben wird deutlich, dass der Leipziger

---

<sup>1860</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 68b; Vgl. UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 178, S. 67; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1 Conv. 8, Nr. 8.

<sup>1861</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1 Conv. 8, Nr. 8a.

<sup>1862</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1 Conv. 8, Nr. 8b.

<sup>1863</sup> Christoph von Loß auf Schleinitz.

<sup>1864</sup> Gemeint ist eine außerordentliche Hilfe.

<sup>1865</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 103.

<sup>1866</sup> Ebenda.

Reichspfennigmeister nicht bloß beim Nordhäuser und Mühlhäuser Rat um Geldmittel angesucht hatte, sondern auch bei anderen Ständen des Niedersächsischen Kreises. Nordhausen scheint dem Reichspfennigmeister kein Darlehen gewährt zu haben, denn aus den überlieferten Akten gehen keine Informationen darüber hervor. Was im Zusammenhang mit der außerordentlichen („extraordinari“) Geldhilfe von 1592 besonders auffällt, ist die Tatsache, dass die 4.000 fl. im zuständigen Kämmereregister nicht vermerkt wurden, obwohl es sich um die höchste Einzelausgabe gehandelt haben muss. Aus dem Rechnungsbuch des Jahres 1593 geht lediglich hervor, dass der Bürgermeister Sebastian Birckner dieses Geld vorausgeleistet hatte und es am 13. Juli 1593 von den Kämmerern zurück erstattet bekam.<sup>1867</sup> Dies korrespondiert mit einem anderen Sachverhalt, der in der Mühlhäuser Geschichtsforschung bislang nicht beachtet wurde. Anfang Februar 1591 gründeten die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und Pfalz sowie einige andere Fürsten auf dem Konvent zu Torgau ein protestantisches Verteidigungsbündnis, den so genannten Torgauer Bund.<sup>1868</sup> Nordhausen und Mühlhausen waren zu dem Zeitpunkt noch keine Mitglieder, sondern zählten zum erweiterten Kreis derer, die man demnächst dort aufnehmen wollte. In einem Nebenabschied vom 3. Februar 1591 beschlossen die Vertreter des Torgauer Bundes, den französischen König Heinrich IV. für dessen Hugenottenkriege finanziell zu unterstützen.<sup>1869</sup> Nordhausen wurde bei dieser Hilfe mit 4.000 fl. und Mühlhausen mit 3.000 fl. veranschlagt; die Stadt Erfurt sollte sich dagegen mit 10.000 fl. beteiligen.<sup>1870</sup> In der Zeit zwischen dem 2. Mai und dem 29. Juli 1591 hatten Nordhausen, Mühlhausen und Erfurt ihre Beiträge vollständig entrichtet<sup>1871</sup>, doch in den Mühlhäuser Kämmereregistern beispielsweise befinden sich keine Angaben darüber. Es scheinen auch sämtliche Akten und Korrespondenzen über das Verhältnis der Reichsstadt mit dem Torgauer Bund verschwunden zu sein; eine ähnliche Feststellung lässt sich für Nordhausen und Erfurt treffen. Nachdem der sächsische Kurfürst Christian I. am 25. September 1591 gestorben war und mit dem pfälzischen Kurfürsten Johann Casimir am 6. bzw. 16. Januar 1592<sup>1872</sup> noch ein weiterer Anführer des Bundes vorzeitig ablebte, hörte das protestantische Verteidigungsbündnis auf zu existieren. In Sachsen, welches nun durch den Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar regiert wurde, weil Christians I. Sohn Christian II. noch minderjährig war, vollzog

---

<sup>1867</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 74, fol. 104v.

<sup>1868</sup> Bezold, Friedrich von, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken, Bd. 3, München 1903, Nr. 488, S. 461-468.

<sup>1869</sup> Bezold, Briefe des Pfalzgrafen, Nr. 490, S. 471 f.

<sup>1870</sup> Bezold, Briefe des Pfalzgrafen, Nr. 541, S. 513; Nr. 566, S. 531 f.

<sup>1871</sup> Bezold, Briefe des Pfalzgrafen, Nr. 604, S. 557.

<sup>1872</sup> Die Abweichung im Todesdatum ergibt sich durch die 10-Tage-Differenz zwischen dem Julianischen und Gregorianischen Kalender.

sich daraufhin eine brutale Calvinistenverfolgung, in deren Windschatten wahrscheinlich belastende Unterlagen in Nordhausen, Mühlhausen und Erfurt vernichtet worden sind. Höchstwahrscheinlich gibt es hier sogar einen direkten Zusammenhang mit der Bewilligung des kaiserlichen Darlehens durch den Mühlhäuser Rat im Oktober 1592, denn mit dieser zinslosen Geldspritze konnte die Reichsstadt ihre Treue zum Kaiser demonstrieren, ohne sich dabei verdächtig zu machen.

Bei den bisherigen Hilfen, welche Rudolf II. in der Reichstagslosen Zeit gewährt wurden, sollte es gewiss nicht bleiben, denn die Kosten zur Aufrechterhaltung der Grenzverteidigung gegen die Osmanen verschlangen Unsummen.<sup>1873</sup> Statt endlich einen Reichstag einzuberufen, ging der Kaiser jedoch weiter den „Weg der Krediteinzeloperation“<sup>1874</sup>, das heißt, Rudolf II. entsandte wieder den Reichspfennigmeister Christoph von Loß, um bei anderen Reichsständen außerordentliche Geldhilfen auszuhandeln. Am 15. Oktober 1592, also zur gleichen Zeit, als Mühlhausen dem Kaiser jene 4.000 fl. bewilligt hatte, bereiste der Reichspfennigmeister eine Versammlung des Obersächsischen Kreises in Leipzig und trat mit einzelnen Gesandten in Separatverhandlungen, die sehr erfolgreich verliefen.<sup>1875</sup> Am Ende des Kreistages bewilligten die obersächsischen Stände dem Kaiser eine eilende Hilfe in Höhe von 100.000 Tlr.<sup>1876</sup>; dies war zugleich auch die erste separate Türkenhilfe, welche ein Reichskreis bis dahin beschlossen hatte. Die Entscheidung vom 15. Oktober 1592 gab ihrerseits den Anlass für einen Kreistag des Niedersächsischen Reichskreises, welcher am 7. April 1593 in Lüneburg stattfand. Dort bewilligten die anwesenden Stände dem Kaiser eine eilende Türkenhilfe in Höhe von ebenfalls 100.000 Tlr., zu deren Finanzierung sie 13 Römermonate veranschlagten; dieses Geld sollte ursprünglich beim nächsten Leipziger Ostermarkt erlegt werden, doch wegen der Kurzfristigkeit setzte man als Abliefertermin den

---

<sup>1873</sup> Rauscher, Peter, *Kriegsführung und Staatsfinanzen: Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des Habsburgischen Kaisertums 1740*, in: Rauscher, Peter (Hg.), *Kriegsführung und Staatsfinanzen: Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des Habsburgischen Kaisertums 1740*, Münster 2010, S. 5-39, hier S. 6; Zu den Ausgaben im Einzelnen siehe die systematische Analyse von Kenyeres, *Die Kriegsausgaben der Habsburgermonarchie*, S. 41-80.

<sup>1874</sup> Schattkowsky, Martina, *Reichspfennigmeister im Ober- und Niedersächsischen Reichskreis. Zur Kommunikation zwischen Kaiser und Reichsständen um 1600*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte (Neue Folge)*, Jg. 137, Koblenz 2001, S. 17-38, hier S. 33.

<sup>1875</sup> Schattkowsky, Martina, *Reichspfennigmeister*, S. 34.

<sup>1876</sup> Bei Thomas Nicklas (*Macht oder Recht*, S. 141 f.) ist von 100.000 Tlr. die Rede, so auch bei Alfred H. Loebl (*Eine außerordentliche Reichshilfe und ihre Ergebnisse in reichstagsloser Zeit*, in: *Sitzungsberichte der Philosophisch-Historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften*, Bd. 153, 2. Abhandlung, Wien 1906, S. 86 ff.); bei Udo Gittel (*Die Aktivitäten*, S. 99), Martina Schattkowsky (*Zwischen Rittergut, Residenz und Reich*, S. 406; *Reichspfennigmeister*, S. 34) und Winfried Schulze (*Reich und Türkengefahr*, S. 195) werden hingegen 100.000 fl. angegeben, obwohl sie alle auf Loebl verweisen.

Sonntag Kantate (13. Mai) 1593 an.<sup>1877</sup> Die niedersächsischen Kreisstände erkannten laut Udo Gittel die Gefahr, welche sich durch ihren Beschluss ergab, denn sie umgingen damit das Steuerbewilligungsrecht des Reichstages; daher betonten sie in ihrem Kreisabschied auch die Einmaligkeit der Geldhilfe, verwiesen bei weiteren Finanzbegehren Rudolfs II. auf einen künftigen Reichstag und ermahnten ihn, die Gravamina der evangelischen Stände endlich zu beachten.<sup>1878</sup> Für Nordhausen bedeutete die Kreistürkenhilfe bei einem Anschlag von 20 Mann zu Fuß für den Romzug Gesamtkosten in Höhe von 980 Tlr. bzw. 1.040 fl.; bei einem Anschlag von 30 Fußknechten hätte die Stadt 1.365 Tlr. bzw. 1.560 fl. aufwenden müssen. Der Anschlag von Mühlhausen blieb bekanntlich unverändert bei 40 Mann zu Fuß, so dass die Reichsstadt 1.820 Tlr. bzw. 2.080 fl. zu leisten hatte. Zunächst zahlte Mühlhausen seinen Beitrag am 10. Mai 1593 vollständig in Leipzig<sup>1879</sup>, also noch drei Tage vor der eigentlichen Fälligkeit. Nordhausen lieferte dagegen erst am 21. Mai 1593 die 1.040 fl. in Leipzig ab, wobei der Bürgermeister und Rat der Stadt Leipzig, welche das Geld in Empfang nahmen, den Nordhäusern gleichzeitig die vollständige Bezahlung der Kreistürkenhilfe quittierten.<sup>1880</sup> So erfreulich diese Tatsache für Rudolf II. auch klingen mag, so problematisch erwies sie sich im Hinblick auf den jahrelangen Nordhäuser Matrikelstreit. Die Unterhaltskosten des Niedersächsischen Kreises wurden wie die Reichstürkenhilfen mit Hilfe so genannter Römermonate bestritten, deren Anschläge sich an der Reichsmatrikel orientierten. Da Nordhausen 1577 bekanntlich eine Moderation erhalten hatte, welche 1583 ausgelaufen war, und die Gravamina der Stadt ebenso wie die vieler anderer Reichsstände nicht bearbeitet werden konnten, da der für das Jahr 1583 angesetzte Moderationstag zu Speyer noch nicht einmal einberufen worden war, beließ der Niedersächsische Kreis die Matrikeln seiner Stände beim moderierten Anschlag. Dies hatte für Nordhausen zur Folge, dass alle Kreishilfen, welche die niedersächsischen Stände seit 1577 beschlossen hatten, bei einem Anschlag von 20 Mann zu Fuß für den Romzug geleistet werden mussten; somit sorgte der Niedersächsische Kreis in einer bedeutenden Frage für Rechtsklarheit, deren Beantwortung der Kaiser und seine Finanzverwaltung seit Jahren systematisch verweigerten. Wie aus einem späteren fiskalischen Prozess der Reichsstadt Nordhausen vor dem Reichskammergericht hervorgeht, soll bei den mündlichen Verhandlungen des Christoph von Loß um die Kreistürkenhilfe von 1593 unter anderem die Bedingung vereinbart worden sein, dass das Geld von einer zukünftigen

---

<sup>1877</sup> LHASA, MD, A 50, Tit. I, Nr. 6, vol. 1, fol. 432-449, hier fol. 435v; Nr. 7, fol. 267-286; Kruppe, Michael, Findbuch zum Archiv des Niedersächsischen Kreises (A 50) im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Bd. 1, Kreistagsprotokolle und Abschiede, Magdeburg 2011, S. 31.

<sup>1878</sup> Gittel, Die Aktivitäten, S. 99 f.

<sup>1879</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 54; fol. 55-56 (= Abschrift von fol. 54); 2000/ Nr. 74, fol. 103r.

<sup>1880</sup> StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 19-20; Vgl. Ag6, fol. [25-26]; Ag8, fol. 2; fol. 59-60; fol. 87-90; fol. 93-95.

Reichshilfe abgezogen und einbehalten werden solle. „Und seind die ersten 1.040 fl. in Anno [15]93 am 21. Mai der Kai. Mat. U[nserm] allerg[nedigsten] Hern dergestalt zu Leipzig aller underthenigst furgesetzt, das wir dieselbe an der folgenden Reichssteuer sollten kurtzen und Innebehalthen.“<sup>1881</sup> Zwar enthält der betreffende Kreisabschied keine derartige Bedingung, doch die Nordhäuser Argumentation war nicht unbegründet. Am 7. Juli 1593 bekannte Rudolf II. dass ihm der Niedersächsische Kreis 100.000 Tlr. zur Türkenabwehr bewilligt habe, welches für die Stadt Mühlhausen 2.080 fl. betrage; für diese Summe sowie die 1.920 fl., welche ihm der Mühlhäuser Rat in Abschlag der künftigen Reichsgebühr geliehen habe, sage er sie hiermit für quitt, ledig und los.<sup>1882</sup> Entscheidend ist in dem zitierten Quellenfund die Tatsache, dass hier bestätigt wird, dass eine außerordentliche Geldhilfe von einer künftigen Steuerbewilligung des Reichstages abgezogen werden soll. Auch die niedersächsischen Kreisakten aus der ehemaligen Kanzlei des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, welche sich heute im Staatsarchiv Wolfenbüttel befinden, weisen darauf hin. In einer Auflistung vom Juni 1593 über die säumigen Kreisstände, von denen das Geld noch nicht in Braunschweig bezahlt wurde, befinden sich Mühlhausen und Nordhausen an neunter und zehnter Stelle; am Rand steht dort die Notiz, dass diese beiden Städte wohl nicht erlegt hätten, sondern auf die Abkürzung ihrer Hilfe verweisen.<sup>1883</sup> Dies korrespondiert auch mit Alfred Loebels Aussage, wonach einige Reichsstände „ihre Hilfen nur als Quote gegen Abschlag oder Abzug von einer zukünftigen Reichstagskontribution und nicht als „freye, mitleidenliche, eilende Türkenhilfe“ gewährt hätten.<sup>1884</sup> Folglich bewegte sich die Haltung von Nordhausen auf einer Linie mit anderen Geldgebern.

Neben der Kreistürkenhilfe des Ober- und Niedersächsischen Kreises hatten noch viele andere Reichskreise dem Kaiser finanzielle Mittel zugesagt.<sup>1885</sup> Darüber hinaus gelang es Rudolf II. auch bei einzelnen böhmischen Ständen, ansehnliche Geldhilfen zur Türkenabwehr zu erhalten.<sup>1886</sup> Folglich muss man den so genannten „Weg der Krediteinzeloperation“<sup>1887</sup>, welcher während der Reichstagslosen Zeit durch den Kaiser beschritten worden war, als sehr erfolgreich bewerten. Doch dieser Erfolg war teuer erkauft; zum einen hatten viele

---

<sup>1881</sup> StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 2; Ag6, fol. [25-26].

<sup>1882</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 57-58. „Daß wir demnach nit allein solche 2.080 fl. Reinisch von ihr der Stat Mulhausen als eine freye hulfe, sondern noch daruber 1.920 fl., so sie Uns in abschlag kunftiger Reichshulfen ihrer angebuher gehorsamst dargeliehen“ (fol. 57r). Vgl. StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 74, fol. 104v.

<sup>1883</sup> StA Wolfenbüttel, 1 Alt 1A, Nr. 40, fol. 5a.

<sup>1884</sup> Loebel, Eine außerordentliche Reichshilfe, S. 124.

<sup>1885</sup> Loebel, Eine außerordentliche Reichshilfe, S. 47-128.

<sup>1886</sup> NA Prag, CDKM, Nr. 546 M. „Original Schuldverschreibung Kaiser Rudolfs II. über die ihm von dem Friedrich Brzeznitzky von Nachod auf zwei Jahre unverzinslich geliehenen 1.500 Taler. – Prag, den 23. April 1593“.

<sup>1887</sup> Schattkowsky, Reichspfennigmeister, S. 33.

Reichsstände ihre Geldhilfen verzinst, so dass sich das Schuldenaufkommen des Kaisers noch weiter erhöhte; zum anderen hatte Rudolf II. mit seiner Politik die Reichsverfassung wissentlich beschädigt, denn das Bewilligungsrecht für Steuerprojekte, welche das Heilige Römische Reich betrafen, oblag immer noch dem Reichstag und nicht den Reichskreisen. Vor allem durch die Reichshilfe von 1593 war nun ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen worden, denn es hatte sich gezeigt, dass der Reichstag mit all seinen Kompetenzen überflüssig sein konnte, so lange eine große Anzahl von Reichsständen und Reichskreisen bereit war, die verfassungswidrige Politik des Kaisers mitzutragen. Was Nordhausen und Mühlhausen angeht, so ergibt sich zusammengefasst folgendes Bild.

**Tabelle Nr. 38: Die außerordentlichen Geldhilfen der Reichsstadt Nordhausen für Kaiser Rudolf II. zur Türkenabwehr in der Reichstagslosen Zeit**

<b>Vertragsdatum/ Bewilligungsdatum</b>	<b>Höhe des Darlehens</b>	<b>Zinssatz</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Nachweis</b>
[16. Juli 1590] <sup>1888</sup>	6.000 fl.	o.A.	o.A.	StadtA Nordhausen R, Aa2, fol. 26-27
07. April 1593	1.040 fl.	-	-	LHASA, MD, A 50, Tit. I, Nr. 6, vol. 1, fol. 435v; Nr. 7, fol. 267-286
<b>Summarum</b>	<b>7.040 fl.</b>			

**Tabelle Nr. 39: Die außerordentlichen Geldhilfen der Reichsstadt Mühlhausen für Kaiser Rudolf II. zur Türkenabwehr in der Reichstagslosen Zeit**

<b>Vertragsdatum/ Bewilligungsdatum</b>	<b>Höhe des Darlehens</b>	<b>Zinssatz</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Nachweis</b>
18. Juli 1588	6.000 fl.	5 %	o.A.	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 70, fol. 71r
[22. Oktober 1592] <sup>1889</sup>	4.000 fl.	-	o.A.	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 103
07. April 1593	2.080 fl.	-	-	LHASA, MD, A 50, Tit. I, Nr. 6, vol. 1, fol. 432-449; Nr. 7, fol. 267-286; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 54-56;

<sup>1888</sup> Da das genaue Bewilligungsdatum nicht bekannt ist, wird an dieser Stelle das Datum der Mitteilung über die Bewilligung angegeben.

<sup>1889</sup> Da das genaue Bewilligungsdatum nicht bekannt ist, wird an dieser Stelle das Datum der Mitteilung über die Bewilligung angegeben.

				2000/ Nr. 74, fol. 103r
[07. Juli 1593] <sup>1890</sup>	1.920 fl.	o.A.	o.A.	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 57-58
<b>Summarum</b>	<b>14.000 fl.</b>			

Insgesamt hatte Nordhausen dem Kaiser in der Reichstagslosen Zeit außerordentliche Geldhilfen in Höhe von 7.040 fl. zukommen lassen; dagegen leistete Mühlhausen mit 14.000 fl. fast das Doppelte. Diese Summen lassen erahnen, wie dramatisch die finanzielle Schieflage des Heiligen Römischen Reiches bei der Türkenabwehr inzwischen gewesen sein musste und dass der Kapitalbedarf des Kaisers noch lange nicht gedeckt sein konnte. Des Weiteren ergab sich für die (reichsstädtische) Haushaltsführung nun eine neue Situation; von jetzt an musste man in Nordhausen, Mühlhausen und in anderen Gliederungen des Reiches sehr genau zwischen einer Reichstürkenhilfe und einer Kreistürkenhilfe differenzieren. Obwohl beide dem gleichen Zweck dienten, waren diese Steuerprojekte rechtlich unterschiedlich zu behandeln, so dass Irritationen und Verwechslungen zwangsläufig die Folge sein mussten.

### **7.5. Die Reichstürkenhilfe von 1594 und die Niedersächsischen Kreistürkenhilfen bis 1597**

Trotz der recht erfolgreichen Politik der „Krediteinzeloperation“ war die Strategie des Kaisers, den Reichstag mit Hilfe von Partikularbewilligungen einzelner Reichskreise überflüssig zu machen, langfristig zum Scheitern verurteilt; zu viele Probleme hatten sich seit 1582 und teilweise noch länger zurückliegend angehäuft, deren Lösung nur mittels einer Versammlung aller Reichsstände geschehen konnte. Aus diesem Grund schrieb Rudolf II. am 10. Januar 1594 endlich einen neuen Reichstag aus, welcher am Sonntag Quasimodogeniti (17. April) 1594 in Regensburg stattfinden sollte; als Verhandlungspunkte benannte er die Türkengefahr, die Handhabung des Landfriedens, den Durchzug fremder Kriegsvölker, das Justizwesen, die Verbesserung des Münzwesens sowie die Korrektur der Reichsmatrikel.<sup>1891</sup> Der 17. April 1594 als Eröffnungsdatum konnte von Anfang an nicht eingehalten werden, denn wie wir von Ernst Schollich erfahren, reiste Rudolf II. erst um diese Zeit von Prag aus in

<sup>1890</sup> Da das genaue Bewilligungsdatum nicht bekannt ist, wird an dieser Stelle das Datum der Mitteilung über die Bewilligung angegeben.

<sup>1891</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 14, pag. 15-16; HStA Hannover, Celle Br. 1, Nr. 2, fol. 29-30. Das Ausschreiben an Nordhausen ist nicht mehr überliefert.

Richtung Regensburg, wo er am 18. Mai 1594 feierlich einzog.<sup>1892</sup> Da auch andere hohe Reichsstände dem Beispiel folgten und im Mai mit der Anreise begannen<sup>1893</sup>, konnte der Reichstag erst in der Zeit vom 2. Juni bis 19. August 1594 stattfinden. Nordhausen entsandte wie schon im Jahre 1576 und 1582 wieder seinen Syndikus Georg Wilde nach Regensburg; da dieser jedoch offiziell für die Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen seinen Platz im Fürstenrat einnahm, sollte die Stadt Regensburg die Vertretung für Nordhausen übernehmen.<sup>1894</sup> Mühlhausen hatte dagegen von Anfang an nicht vorgehabt, den Reichstag zu beschicken, so dass bereits am 18. März 1594 die Stadt Frankfurt um eine Vertretung gebeten wurde.<sup>1895</sup> Ähnlich wie bei der letzten Reichsversammlung zu Augsburg im Jahre 1582 forderte Rudolf II. in seiner Proposition wieder eine ansehnliche Türkenhilfe der Reichsstände und legte als Beweis für die dringende Notwendigkeit eine Auflistung aller Einfälle, Raubzüge und Morde vor, welche die Osmanen seit 1582 angeblich begangen hatten; diese wurden unter dem Titel „Designation und Verzeichnus, was der Turck In werendem Fridestand, von anno 82 bis uf itzlauffende 94te Jhar, uf der Hungerischen, Crabatischen und Windischen grantz, vor schaden gethon.“ aufgeführt; davon ist eine Abschrift im Hauptstaatsarchiv Hannover erhalten geblieben.<sup>1896</sup> Bereits 1582 und vermutlich auch schon 1576<sup>1897</sup> hatte Rudolf II. ein solches Verzeichnis dem Reichstag vorgelegt<sup>1898</sup> und mit Hilfe der eindringlichen Berichte der innerösterreichischen Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain sowie der Supplikation des zuständigen Landesherrn, dem Erzherzog Karl von Österreich, eine Türkenhilfe in Höhe von 40 Römermonaten erreicht. Es ist davon auszugehen, dass niemand unter den Reichsständen die Angaben systematisch ausgewertet hat, zumal sie sich auch kaum überprüfen ließen. Der Reichstag musste also darauf vertrauen, dass der Kaiser die Wahrheit sagt, denn bis dahin hatten weder die Reichskreise noch einzelne Reichsstände eigene Truppen in die Krisengebiete entsenden müssen. Nun im Jahre 1594 gestaltete sich die Situation ähnlich wie beim Augsburger Reichstag von 1582, doch das Verzeichnis über die Türkenschäden, welches nun vorgelegt wurde, hätte bei näherer Betrachtung jeden Laien aufschrecken müssen (siehe Tabellenanhang Nr. 10). Zunächst einmal fällt auf, dass der Kaiser bzw. der Wiener Hofkriegsrat, welcher vermutlich der Urheber des Verzeichnisses war, die Militärgrenze statt in fünf Abschnitte nur in drei

---

<sup>1892</sup> Schollich, Ernst, Die Verhandlungen über die Türkenhilfe auf dem Regensburger Reichstag im Jahre 1594 (Diss.), Graz 1907, S. 65.

<sup>1893</sup> HHStA Wien, MEA, RTA, Fasz. 90, fol. 1-12; fol. 160-180; Schollich, Die Verhandlungen, S. 60-65.

<sup>1894</sup> NS III, S. 451; Häberlin, Neueste Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 18, S. 124.

<sup>1895</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 14, pag. 17-18; HHStA Wien, MEA, RTA, Fasz. 94, fol. 71v.

<sup>1896</sup> HStA Hannover, Cal. Br. 11, Nr. 196, fol. 67-89.

<sup>1897</sup> Da bislang noch keine Edition der Reichstagsakten von 1576 vorliegt, muss man von einer Vermutung ausgehen.

<sup>1898</sup> RTA RV 1582, Nr. 188, S. 747-754.

Bereiche unterteilt hatte. Erwartungsgemäß trug die Ungarische Grenze die Hauptlast der Türkeneinfälle, doch die Angaben sind insgesamt sehr schwammig. So ist häufig davon die Rede, dass die Osmanen „viel Vieh hinweg gefuhret“ oder „viel Personen gefangen und niedergehauen“ hätten, ohne dies zahlenmäßig zu belegen; folglich konnten diese Aussage in der Statistik nicht berücksichtigt werden; man muss also von Mindestangaben ausgehen. Auch der Nachweis der chronologischen Daten fehlt in den meisten Fällen. Besonders markant ist jedoch die Tatsache, dass die Werte für die Gebiete, in denen die Steirischen Landstände den Oberbefehl gehabt hatten, erheblich von der in der Quelle bezifferten Gesamtsumme abweichen; die Angaben sind äußerst unpräzise und spielen das tatsächliche Ausmaß regelrecht herunter. Die gleiche Feststellung lässt sich auch für die Kroatische Grenze machen, so dass man wohl von einer Absicht ausgehen muss. Es entsteht insgesamt der Eindruck, dass hier mehr vertuscht als aufgedeckt werden soll. Die entscheidende Frage, welche sich beim Umgang mit der Quelle stellt, ist jedoch, wie offen der Kaiser mit der Türkengefahr eigentlich umgeht. Es konnte für das Ziel einer großen Türkenhilfebewilligung nicht gerade förderlich sein, wenn seine eigenen Berichte den Sinn und Zweck der Türkenhilfe in Frage stellten; aber genau zu diesem Ergebnis kommt man bei der systematischen Auswertung aller Angaben. Der Leser muss zwangsläufig zu dem Schluss gelangen, dass der zunehmende Ausbau der Militärgrenze die Türken dazu provoziert, mit immer größerer Truppenstärke in die Grenzgebiete einzufallen. Reichten den Osmanen zu Beginn der 1580er Jahre noch wenige Hundert Soldaten für einen Raubzug aus – Truppenstärken von mehr als 1.000 Mann waren äußerst selten – so mussten nun zu Beginn der 1590er Jahre mehrere Tausend bis einige Zehntausend Mann für die Raubzüge mobilisiert werden, da es den Osmanen nur mit Hilfe dieser Truppenstärken möglich war, noch tiefer in das Feindesland vorzustößen. Somit wirkte der Ausbau der Militärgrenze nicht deeskalierend, sondern eskalierend; er setzte so wohl bei den Christen wie bei den Muslimen eine Rüstungsspirale in Gang, die in dem so genannten „Langen Türkenkrieg“ kulminieren musste. Wie schon im Jahre 1582 ist auch diesmal davon auszugehen, dass niemand von den Reichsständen die Angaben des Verzeichnisses über die Türkenschäden überprüft bzw. ausgewertet hat; dazu gab es scheinbar auch keine Notwendigkeit, denn den anwesenden Vertretern in Regensburg präsentierte sich ein Trumpf, welcher nur schwer ausgestochen werden konnte. Die Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain hatten nach langen Verhandlungen endlich vom Kaiser die Erlaubnis erhalten, an dem neuen Reichstag mit einer eigenen Gesandtschaft teilzunehmen<sup>1899</sup>; angeführt von dem steirischen Landeshauptmann

---

<sup>1899</sup> Schollich, Die Verhandlungen, Beilage 5 und 6, S. 169-172.

Sigmund Friedrich Freiherr von Herberstein reisten ungefähr 14 Personen nach Regensburg.<sup>1900</sup> Vom Hofkriegsrat in Graz waren sie dazu instruiert worden, sich sofort nach ihrer Ankunft um eine Audienz beim Kaiser zu bemühen; dort sollten sie an die beiden vorangegangenen Reichstage der Jahre 1576 und 1582 erinnern, wo man den drei Ländern finanzielle Mittel im Kampf gegen die Türken bewilligt hatte.<sup>1901</sup> Trotz der damals gemachten Zusagen seien jedoch noch immer keine Geldmittel bei ihnen eingegangen.<sup>1902</sup> Nach der Unterredung beim Kaiser sollten die Gesandten vor den Reichsständen erscheinen und ihnen „von der Grenzen Elend ein klares Bild entwerfen, wie der Feind immer weiter vordringe, welche Eroberungen er bisher schon gemacht, welche Städte und Flecken seiner meuchlerischen Wut bereits zum Opfer gefallen und was er voraussichtlich noch zu unternehmen gedenke“.<sup>1903</sup> Die Privataudienz bei Rudolf II. scheiterte trotz intensiver Bemühungen, so dass sich die Gesandten auf den zweiten Hauptpunkt ihrer Instruktion konzentrierten. Am 21. Juni 1594 trat der Gesandtschaftsführer Sigmund Friedrich von Herberstein vor die Kurfürsten und Fürsten und schilderte ihnen detailliert die dramatische Lage der Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain.<sup>1904</sup> In seiner Rede erinnerte der Landeshauptmann daran, dass die drei Länder in ihrer Not immer darin Trost gefunden hätten, dass sie sich im Schutz und Schirm des Reiches wussten.<sup>1905</sup> Sie hätten auch schon bei früheren Reichsversammlungen dem Kaiser, aber auch den Ständen, ihre Not vorgetragen und um Hilfe gebeten, welche ihnen auch zugesagt worden sei; allerdings wären diese Hilfen viel zu gering gewesen und seit dem Jahre 1587 seien sie sogar ganz ausgeblieben, so dass die Türken bei der ungenügenden Verteidigung der Grenzen große Fortschritte machen konnten. Die besten Orte, Häuser und Pässe befänden sich derzeit in feindlicher Hand.<sup>1906</sup> Wie Ernst Schollich schreibt, schüttelten die Kurfürsten und Fürsten dem Landeshauptmann nach dessen Rede zum Zeichen ihrer Anteilnahme und ihres Wohlwollens nacheinander die Hände.<sup>1907</sup> Anschließend zogen sich die Reichsstände zur Beratung zurück und teilten den Gesandten schriftlich mit, dass sie ihr Anliegen unterstützen wollten.<sup>1908</sup> Die Reichsstädte wurden bei der Angelegenheit nicht involviert, so dass sie von den geschilderten Sachverhalten keine genaue

---

<sup>1900</sup> Schollich, Die Verhandlungen, S. 59.

<sup>1901</sup> Schollich, Die Verhandlungen, S. 56. Gemeint ist ein Anteil an der Reichshilfe, welchen die innerösterreichischen Länder erhalten sollten.

<sup>1902</sup> Ebenda.

<sup>1903</sup> Schollich, Die Verhandlungen, S. 57.

<sup>1904</sup> Schollich, Die Verhandlungen, S. 98-101; Vgl. HStA Hannover, Cal. Br. 11, Nr. 196, fol. 29-66 „Supplicatio Der 3 Osterreichischen Landschaften Steyer, Cärndten und Crain Hilff halber wieder die Turckengefahr. Anno 94 zu Regenspurgk übergeben“.

<sup>1905</sup> Schollich, Die Verhandlungen, S. 100.

<sup>1906</sup> Ebenda.

<sup>1907</sup> Schollich, Die Verhandlungen, S. 100 f.

<sup>1908</sup> Schollich, Die Verhandlungen, S. 102.

Kenntnis besitzen konnten. Mit der Zusage um Unterstützung wollten sich die Vertreter der Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain jedoch nicht zufrieden geben, sondern sie gingen ab dem 22. Juni 1594 dazu über, die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und Salzburg sowie den Administrator von Kursachsen<sup>1909</sup> und einige andere Fürsten persönlich aufzusuchen und ihnen ihr Leid zu klagten.<sup>1910</sup> Dass die Gesandten bei den Privataudienzen auch mitunter maßlos übertrieben haben, sollte nicht verwundern, denn schließlich ging es um ihre Existenz; aber trotz alledem war diese Taktik am Ende sehr erfolgreich. Nachdem die beiden oberen Kurien beschlossen hatten, die Beratungen über die Türkenhilfe als Erstes vorzunehmen und Konsens darüber bestand, „dass man eine solche [Hilfe] unbedingt bewilligen müsse, obwohl viele auf die große Erschöpfung ihrer eigenen Länder und Untertanen [hingewiesen hätten]“<sup>1911</sup>, verabschiedete der Reichstag eine neues Steuerprojekt in Höhe von 80 Römermonaten. Diese bis dahin größte Einzelbewilligung in der Geschichte der Türkenabwehr wurde auf sechs Jahre bzw. 12 Zahlungsziele verteilt und sollte jeweils am Tage Johannes Baptist (24. Juni) und Nativitas Christi (25. Dezember) in den Legstätten des Reiches eingezahlt werden.<sup>1912</sup> Von diesen 80 Römermonaten entfielen 20 Monate auf eine eilende Türkenhilfe, welche am Tage Nativitas Christi 1594 und Johannes Baptist 1595 fällig war; die übrigen 60 Römermonaten dienten als beharrliche Hilfe und sollten an jeweils zwei Terminen pro Jahr geleistet werden.<sup>1913</sup>

Für Nordhausen bedeutete der Reichstagsbeschluss vom 19. August 1594, dass die Stadt wieder vor dem gleichen Problem stand wie schon 1576 und 1582. Bei einem Anschlag von 20 Fußknechten für den Romzug hätte Nordhausen 6.400 fl. aufwenden müssen; bei einem Anschlag von 30 Mann zu Fuß wären dagegen 9.600 fl. fällig gewesen. Da diese Situation schon von vornherein absehbar war, hatte die Reichsstadt am 3. April 1594 eine Gravamina an den Reichstag verfasst und darin fast wortwörtlich die Argumente für eine Moderation der Nordhäuser Matrikel hervorgebracht, welche bereits bei den bisherigen Supplikationen verwendet wurden; wegen der Steuerausfälle im Zuge des Bierkrieges gegen die Harzgrafen bat die Reichsstadt um eine Herabsetzung ihrer Matrikel auf 10 Mann zu Fuß oder eine Perpetuierung auf 20 Fußknechte.<sup>1914</sup> Am 28. Juni 1594 verhandelte der Supplikationsausschuss bestehend aus den Vertretern der Kurfürsten von Brandenburg, Köln, Mainz, Trier, Pfalz und Sachsen, des Erzbischofs von Salzburg, des Landgrafen von Hessen,

---

<sup>1909</sup> Gemeint ist der Herzog Friedrich-Wilhelm von Sachsen-Weimar.

<sup>1910</sup> Schollich, Die Verhandlungen, S. 103 f.

<sup>1911</sup> Schollich, Die Verhandlungen, S. 88.

<sup>1912</sup> Schollich, Die Verhandlungen, S. 137 f.

<sup>1913</sup> Ebenda.

<sup>1914</sup> StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. 52-57; fol. 82-85; HHStA Wien, MEA, RTA, Fasz. 93, fol. 36-39; fol. 41-42.

der Grafen von Württemberg sowie den Städten Köln, Konstanz, Regensburg und Ulm die Nordhäuser Gravamina; da die Edition der Reichstagsakten für den Regensburger Reichstag von 1594 leider noch nicht vorliegt, sei im Quellenanhang ein Abdruck des Verhandlungsprotokolls gestattet, welches sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien befindet (siehe Quellenanhang Nr. 3). Aus dem Inhalt der einzelnen Wortmeldungen geht hervor, dass die Vertreter des Supplikationsausschusses die Beschwerden der Südharzstadt zwar anerkannten, aber in Bezug auf die Moderation uneinig waren. Besonders Kursachsen unterstützte das Nordhäuser Begehren, bemängelte jedoch ausdrücklich, dass die Verursacher der Probleme, nämlich die Harzgrafen mit ihren Brauhäusern, nicht vor Gericht verklagt würden.<sup>1915</sup> Da der Supplikationsausschuss noch mit vielen anderen Moderationsansuchen konfrontiert war und sich auf dem Reichstag die Stimmen mehrten, man müsse zur Lösung solcher Fragen einen Deputationstag ansetzen, scheuten die Verhandlungsbeteiligten eine klare Entscheidung und verwiesen die Angelegenheit an höhere Stellen, wie sich der folgenden Akte entnehmen lässt. Wegen der fehlenden Quellenedition sei ebenfalls ein Abdruck im Anhang gestattet (siehe Quellenanhang Nr. 4). Diesem Text liegt diesmal eine Abschrift aus dem Steiermärkischen Landesarchiv in Graz zugrunde, da das Original in Wien nicht gefunden werden konnte. Aus dem Wortlaut des Beschlusses geht hervor, dass der Supplikationsausschuss die Stadt Nordhausen mit ihren beiden Anliegen an den Kaiser verwies, so dass Rudolf II. die Sache entscheiden sollte. Aber zu einer Verhandlung des fünften Punkts der kaiserlichen Supplikation, so wie im vorliegenden Schreiben erwähnt, kam es in Regensburg nicht mehr, da die Reichsstände nach der Bewilligung über die Türkenhilfe sich darauf geeinigt hatten, den Reichstag an dieser Stelle zu beenden und alle offenen Punkte auf einem Moderationstag bzw. Deputationstag zu verhandeln. Der Moderationstag sollte am 11. Juni 1595 in Speyer stattfinden; daher beschloss der Niedersächsische Kreistag zu Braunschweig am 2. Juni 1595, den Kreisausschreibenden Fürsten und Administrator des Erzstifts Magdeburg, Joachim Friedrich, Markgraf von Brandenburg, sowie Georg Wilde, den Nordhäuser Syndikus und Kanzler des Herzogtums Braunschweig-Grubenhagen, nach Speyer zu entsenden, um dort die Interessen der Stände des Niedersächsischen Kreises zu vertreten.<sup>1916</sup> Wegen der verspäteten Anreise vieler Teilnehmer wurde der Moderationstag erst am 26. Juni 1595 eröffnet, aber auf Grund des Fernbleibens der Gesandten von Kurpfalz, des Fränkischen, Bayerischen und Obersächsischen Kreises sofort wieder abgebrochen und bis

---

<sup>1915</sup> HHStA Wien, MEA, RTA, Fasz. 92, fol. 3v.

<sup>1916</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 193-194; Ag6, fol. 88-89.

zum 3. Juli 1595 vertagt.<sup>1917</sup> Gleich in der ersten Sitzung nach der Wiederaufnahme der Verhandlungen kam es zu einem Eklat; der Nordhäuser Syndikus übergab der Versammlung ein Schreiben des Magdeburger Administrators Joachim Friedrich von Brandenburg, worin dieser Georg Wilde dazu ermächtigt hatte, ihn so lange zu vertreten, bis ein eigener Gesandter in Speyer eingetroffen sei.<sup>1918</sup> Daraufhin beschloss der Moderationstag, den Nordhäuser Syndikus nur als Vertreter der niedersächsischen Städte zuzulassen, da der Regensburger Reichsabschied bestimmt hatte, dass jeder Reichskreis zwei Gesandte schicken solle.<sup>1919</sup> Als die katholischen Vertreter ihrerseits erklärten, einen Magdeburgischen Gesandten nicht zulassen zu wollen, gerieten sie mit Georg Wilde heftig aneinander.<sup>1920</sup> Am 7. Juni 1595 war Dr. Wilhelm Rudolf von Meckbach im Namen Joachim Friedrichs von Brandenburg in Speyer erschienen; diesem verweigerten die katholischen Gesandten sofort Sitz und Stimme und begründeten ihr Vorgehen damit, dass man den Administrator von Magdeburg bereits vom letzten Reichstag ausgeschlossen hatte und da der Moderationstag lediglich ein „Anhang“, also die Fortsetzung des Reichstages, sei, wolle man dem Kaiser bei der Entscheidung im Magdeburger Sessionsstreits nicht vorweg greifen.<sup>1921</sup> Als Dr. Wilhelm Rudolf von Meckbach dennoch seinen Platz einnahm, protestierten die katholischen Vertreter lautstark dagegen und brachten die Versammlung mit ihrer Abreise zum Scheitern, ehe sie richtig begonnen hatte.<sup>1922</sup> Der Abbruch des Moderationstages von 1595 hatte für Nordhausen verheerende Konsequenzen, denn von nun an gab es für die Reichstadt keine Möglichkeit mehr, den jahrzehntelangen Matrikelstreit friedlich, das heißt auf dem vorgeschriebenen Rechtsweg, beizulegen. Fortan standen sich mit jeder Türkenhilfebewilligung zwei verhärtete Fronten gegenüber. Auf der einen Seite stand Nordhausen, welches alle Reichs- und Kreistürkenhilfen nur bei einem Anschlag von 20 Mann zu Fuß für den Romzug (= 80 fl.) entrichten wollte, und auf der anderen Seite positionierte sich die kaiserliche Finanzverwaltung in Person des Reichsfiskals Dr. Johann Vest und des Reichspfennigmeisters Christoph von Loß, welche auf einem Matrikelanschlag von 30 Fußknechten (= 120 fl.) beharrten.

---

<sup>1917</sup> Stieve, Felix, Die Politik Baierns 1591-1607 (Briefe und Acten zur Geschichte des Dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, Bd. 5), München 1883, S. 277. Georg Wilde wird bei Stieve fälschlicher Weise als Georg Wilk bezeichnet.

<sup>1918</sup> Stieve, Briefe und Acten, S. 278; Vgl. HHStA Wien, MEA, RTA, Fasz. 94, fol. 1-145 „Protocollum des Reichs Deputationstags anno 1595 zu Speyer gehalten worden“.

<sup>1919</sup> Stieve, Briefe und Acten, S. 278.

<sup>1920</sup> Ebenda.

<sup>1921</sup> Ebenda.

<sup>1922</sup> Stieve, Briefe und Acten, S. 279 f.

**Tabelle Nr. 40: Ausgaben der Reichsstadt Nordhausen für die Reichstürkenhilfe von 1594 nach Quittungen der Legstätte Leipzig**

Ziel	Gezahlter Betrag	Zahltag	Nachweis
Nativitas Christi 1594	-	-	-
Johannes Baptist 1595	560 fl.	18. August 1595	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 21-22
Nativitas Christi 1595	480 fl.	06. Februar 1596	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 23-24
Johannes Baptist 1596	480 fl.	05. Juli 1596	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 25-26
Nativitas Christi 1596	480 fl.	14. Januar 1597	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 27-28
Johannes Baptist 1597	480 fl.	18. Juli 1597	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 29-30
Nativitas Christi 1597	480 fl.	14. Januar 1598	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 31-32
Johannes Baptist 1598	480 fl.	15. Juli 1598	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 33-34
Nativitas Christi 1598	480 fl.	03. Februar 1599	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 37-38
Johannes Baptist 1599	480 fl.	06. Oktober 1599	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 39-40
Nativitas Christi 1599	480 fl.	06. März 1600	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 41
Johannes Baptist 1600	480 fl.	30. Januar 1602	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 51-52
<b>Summarum</b> <b>5.360 fl.</b>			

Wie man der Abrechnung entnehmen kann, hatte Nordhausen die Reichstürkenhilfe nach dem moderierten Anschlag von 20 Fußknechten für den Romzug geleistet; von den fälligen 6.400 fl. wurden bis zum 30. Januar 1602 insgesamt 5.360 fl. in Leipzig bezahlt. Der Differenzbetrag von 1.040 fl. ergibt sich daraus, dass die Reichsstadt ihre Kreistürkenhilfe, welche 1593 von den niedersächsischen Ständen beschlossen worden war und sich für

Nordhausen auf 1.040 fl. belief, von der neuen Reichshilfe vereinbarungsgemäß abgezogen hatte; somit wurde das Türkensteuerprojekt von 1594 aus Nordhäuser Sicht vollständig bezahlt. Sehr markant ist in diesem Zusammenhang jedoch die Tatsache, dass die Reichsstadt erst am 18. August 1595 mit der eigentlichen Erlegung des Geldes begann. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand muss man davon ausgehen, dass Nordhausen seit dem Beschluss über die Reichshilfe Liquiditätsprobleme hatte. Darauf reagierte die Stadt, indem sie am 29. April 1595 eine neue Steuerverordnung verabschiedete<sup>1923</sup>, welche am 20. Mai 1595 endgültig in Kraft trat (siehe Quellenangabe Nr. 5).<sup>1924</sup>

Da der Mühlhäuser Rat bereits am 5. April 1595 einen ähnlichen Steuererlass wegen der Reichstürkenhilfe von 1594 herausgegeben hatte, worauf an späterer Stelle noch eingegangen wird, muss man annehmen, dass sich beide Reichsstädte in dieser Frage abgestimmt haben und dass das Steuerdekret von Mühlhausen die Vorlage für sein Pendant aus Nordhausen bildete. Letztlich führte die Vorgehensweise der Südharzstadt zum gewünschten Erfolg, denn nach dem 20. Mai 1595 war der Nordhäuser Rat in der Lage, die fälligen Raten in konstanter Höhe zu bezahlen.

Wie man erwarten konnte, ließ die Reaktion der Reichsfinanzverwaltung nicht lange auf sich warten. Am 4. August 1595, also anderthalb Wochen nach der Fälligkeit des zweiten Ziels Johannes Baptist (24. Juni) 1595 forderte Rudolf II. die Reichsstadt persönlich auf, für die Regensburger Türkenhilfe 9.600 fl. zu zahlen, da jeder Römermonat für Nordhausen zu 30 Fußknechten bzw. 120 fl. gerechnet werde.<sup>1925</sup> Zwischen dieser Forderung und der Summe, welche Nordhausen tatsächlich zu leisten bereit war, klaffte ein Differenzbetrag von 3.200 fl.; darauf konnten und wollten Rudolf II. sowie die Reichsfinanzverwaltung angesichts der chronischen Unterfinanzierung der Türkenabwehr nicht verzichten, so dass sie in der Folgezeit ebenso hartnäckig versuchten, die 3.200 fl. einzuklagen<sup>1926</sup>, wie Nordhausen seinerseits versuchte, die Zahlung des Geldes zu verweigern (siehe Tabellenanhang Nr. 11).<sup>1927</sup> Nachdem der kaiserliche Fiskal Dr. Johann Vest für die ersten vier Raten der Reichstürkenhilfe den regulären Rechtsweg gegangen war und dabei das erste und zweite Ziel zusammen verhandeln ließ, musste er diese Strategie aufgeben. Zu hartnäckig hatte Nordhausen gegen die Zahlungsaufforderungen Widerstand geleistet und erkennen lassen, dass es von seiner Position niemals abrücken werde. Aus diesem Grund nahm der kaiserliche

---

<sup>1923</sup> StadtA Nordhausen R, Ha9, fol. 11-12; R, Dc2, fol. 58-62.

<sup>1924</sup> StadtA Nordhausen R, Ha9, fol. 13-14.

<sup>1925</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 69; Vgl. UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 180, S. 68; StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [119-122]. Die Zählung im Aktenband ist ab fol. 37 falsch.

<sup>1926</sup> Siehe StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 3-10.

<sup>1927</sup> Siehe StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 11-13.

Kläger einen Strategiewechsel vor und verzichte nun auf weitere Anmahnungen durch Rudolf II., so dass beide Gerichtsparteien ihren Streit im schriftlichen Verfahren fortsetzten. Dies überlappte sich zeitlich mit der neuen Reichstürkenhilfe, welche der Regensburger Reichstag von 1597/98 beschlossen hatte. Wie sich aus der obigen Tabelle andeutet, führte das neue Türkensteuerprojekt zu einem Kollabieren der Prozessordnung, denn aus sämtlichen Prozessakten, welche nach dem 20. Januar 1598 entstanden waren, ging nun nicht mehr explizit hervor, wegen welchem Ziel die jeweiligen Verhandlungen geführt wurden. Stattdessen hatten die beiden Seiten beim Reichskammergericht<sup>1928</sup> Zahlungsraten der Reichstürkenhilfen von 1594 und 1598 im schriftlichen Verfahren miteinander vermengt, was sich in Aktentiteln wie „Bedencken In causa des Hern kayserlichen Fiscals contra Northausen. Etliche von Reichssteüren de Anno 94 undt 98 angegebene Restanten betreffend“<sup>1929</sup> niederschlug. Wenn also bisher von einem Finanz-Chaos der Reichsstadt Nordhausen die Rede war, so musste man spätestens ab 1598 von einem Prozess-Chaos sprechen, denn zu dem großen Durcheinander von Verhandlungen über unterschiedliche Reichstürkenhilfen gesellten sich auch Aktenvorträge über die Steuerprojekte, welche der Niedersächsische Kreis seit 1593 bewilligt hatte.<sup>1930</sup> Als besonders wichtig muss hier jedoch hervorgehoben werden, dass beide streitenden Parteien eigentlich nicht gewillt waren, die Sache zu verhandeln. In seiner Replik vom 16. Oktober 1596<sup>1931</sup> schlussfolgerte der kaiserliche Fiskal, „Dieweil dan die worte des moderationdecrets hell und klar, und daraus meus et intentio moderatium genugsam erscheinet, So ist keines Wegs daraus zu schreiten, Sondern billich darbey zubleiben, bis die Herrn Citirten an gebuerenden orten weiter moderation erlangen. Und bedarf demnach mit so hellen klaren fall nicht viel disputierens.“<sup>1932</sup> Darauf entgegnete Nordhausen am 20. Januar 1597 in einem Instruktionsschreiben an Dr. Johann Jacob Krämer, dass es der Stadt befremdlich vorkäme, dass der Fiskal nur Anlass und Ursache suche, um Nordhausen wegen der Moderation zu verklagen, obwohl diese Angelegenheit nicht vor das Reichskammergericht gehöre.

„Und kombt uns fast befrombdlich vohr, das gedachter her Fiscalis aus berurtem Schreiben, welchs kein rechtlich product, auch zu dem ende von uns nicht geschrieben das es iusticialiter solle produciret

---

<sup>1928</sup> Gemeint ist der kaiserliche Fiskal Dr. Johann Fest sowie die beiden Advokaten der Reichsstadt Nordhausen Dr. Johann Jacob Krämer und Dr. Friedrich Stemler.

<sup>1929</sup> StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. 58-73.

<sup>1930</sup> StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 27-36; fol. 42-45; fol. 46-53; fol. 59-60; fol. 61-62; fol. 87-90; fol. 93-95; fol. 142-145.

<sup>1931</sup> StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 3-10.

<sup>1932</sup> StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 4.

werden, anlaß und ursach suchet, uns wegen der moderation am Kai. Cammergericht ins recht zu ziehen, do doch dieselbe sache, wie menniglich kundtbar und notoriu ist, dahin keins weg gehorig“<sup>1933</sup>

Da diese Angelegenheit bei den Reichsmoderatoren anhängig sei und vom Kaiser im Reichstagsbeschluss von 1594 auch dorthin verwiesen wurde, „Also erachten wir uns nicht schuldig, auf die ubergebene vormainte Replicschrift, ermeltes hern Kai. Fiscals des geforderten aber ungestandenen Rests halben uns am Kai. Cammergericht einzulaßen, wie das auch desselben iurisdictionis nicht sustiret; Sintemal die Kai. Mat. und algemeine Reichsstende andere iustices zu den moderation sachen, und nicht das Kai. Cammergericht verordnet haben“.<sup>1934</sup> Dr. Johann Jacob Krämer wurde daher gebeten, er möge dem anderen Advokaten von Nordhausen, Dr. Erhard Kalt<sup>1935</sup>, eine kurze Anzeige machen, dass die Stadt nicht darauf bedacht sei, sich mit dem Fiskal auf eine Disputation einzulassen, „sondern wollen auf unsere furbrachte gravamina nach laut der Reichsabschiede, fur des heiligen Reichs moderatorm, dahin diese sach gehorig, und des orts sich finden wait, ob wir einen rest oder keinen zubezahlen schuldig rechtliches bescheids und erkantnus gewertig sein“.<sup>1936</sup> Dr. Krämer zeigte sich mit der Instruktion Nordhausens einverstanden, wies jedoch am 29. Januar 1597 noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass der Fiskal von seiner Forderung nicht abrücken werde.<sup>1937</sup>

Was Mühlhausen angeht, so gestaltete sich die Erbringung der Reichstürkenhilfe von 1594 etwas anders als im benachbarten Nordhausen. Die Stadt an der Unstrut hatte für das Steuerprojekt 12.800 fl. aufzuwenden und wie sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen lässt, wurde diese Summe bis zum 15. Januar 1601 vollständig in Leipzig bezahlt.

**Tabelle Nr. 41: Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für die Reichstürkenhilfe von 1594 nach Quittungen der Legstätte Leipzig**

Ziel	Gezahlter Betrag	Zahltag	Nachweis
Nativitas Christi 1594	1.600 fl. <sup>1938</sup>	13. Januar 1595	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 59

<sup>1933</sup> StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 12v.

<sup>1934</sup> StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 12r-13v.

<sup>1935</sup> Laut den Angaben von Friedrich Lücke war Dr. Erhard Kalt schon seit 1592 nicht mehr am leben. Vgl. Lücke, Findbuch der Akten, Bd. 1, S. 375; Bd. 2, S. 453; Bd. 3, S. 390; Bd. 4, S. 432; Bd. 5, S. 388. Aus dem Antwortschreiben von Dr. Johann Jacob Krämer vom 29. Januar 1597 geht jedoch hervor, dass er mit Dr. Kalt die Angelegenheit besprochen habe. Siehe StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [142-143].

<sup>1936</sup> StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 13v.

<sup>1937</sup> StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [142-143].

<sup>1938</sup> Es wurden 1.400 Tr. in Leipzig quittiert; dies entsprach umgerechnet 1.600 fl.

Johannes Baptist 1595	1.600 fl.	30. Juni 1595	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 61
Nativitas Christi 1595	960 fl.	12. Januar 1596	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 62
Johannes Baptist 1596	960 fl.	02. Juli 1596	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 64
Nativitas Christi 1596	960 fl.	13. Januar 1597	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 66
Johannes Baptist 1597	960 fl.	16. Juli 1597	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 68
Nativitas Christi 1597	960 fl.	04. Januar 1598	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 69-70
Johannes Baptist 1598	960 fl.	07. Juli 1598	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 77
Nativitas Christi 1598	960 fl.	04. Februar 1599	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 80; fol. 81-82 <sup>1939</sup>
Johannes Baptist 1599	960 fl.	16. Juli 1599	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 88
Nativitas Christi 1599	960 fl.	16. Februar 1600	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 91a-92; fol. 93-96 <sup>1940</sup>
Johannes Baptist 1600	960 fl.	15. Januar 1601	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 102
<b>Summarum</b> <b>12.800 fl.</b>			

Obwohl Mühlhausen sämtliche Raten mit Verspätung abgeliefert hatte, so zeigte sich dennoch eine gewisse Kontinuität im Zahlungsverhalten der Reichsstadt, was auf eine vorhandene Liquidität hinweist; doch diese Einschätzung ist eine statistische Täuschung. Tatsächlich hatte der Mühlhäuser Rat erhebliche Zahlungsschwierigkeiten, welche in den zuständigen Kammereiregistern systematisch verschwiegen wurden. Am 26. Februar 1595 geschah deshalb etwas, das für die reichsstädtische Forschung in Mitteldeutschland von höchstem Interesse sein sollte. An jenem Tag bekannte die Reichsstadt, dass der Erfurter Rat eine Summe von 3.000 fl. Türkensteuern in Mühlhausen als Depositum hinterlegt hatte.<sup>1941</sup> Anstatt dieses Geld als Anschlag für die Reichshilfe zu erlegen, so heißt es in dem Belegschreiben

<sup>1939</sup> Fol. 81-82 ist die Abschrift von fol. 80.

<sup>1940</sup> Fol. 93-96 sind zwei Abschriften von fol. 91a-92.

<sup>1941</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 104; Nr. 8, Bd. 2, fol. 60.

weiter, wollte Erfurt die 3.000 fl. in Mühlhausen verwahren; das Säcklein sei auch mit einem Siegel ihres Oheims<sup>1942</sup> versehen gewesen, welches man anerkannt habe.<sup>1943</sup> Über die Annahme des Geldes wolle Mühlhausen der Stadt Erfurt gerne einen Revers ausstellen und zuschicken.<sup>1944</sup>

„Wier Burgermeister und Rath der Stadt Mulhausen [in duringen]<sup>1945</sup>, hiemit bekennen, das unsere Liebe Freunde der Rath zu Erfurt [durch derselbe Rathfreunde Hern N.N. Liebsettenheim und Hern Wilhelm Bewstell]<sup>1946</sup> an heute dato eine Summa geldes nemblich 3.000 fl. türkenhulfe, so der Romischen Key. Maiet., unserm allergnedigsten Herren H. Liebde an stadt Ihres anschlages zuerlegen, sich anerbotten, in einem Sacklin mit Ihrer Liebden oheimen Insiegel consignirt zu verwahren, bey uns deponiren und hindersetzen lassen. Welches depositium wier dergestalt angenommen, das wier solches gleich andern unsere gemeine Stadt geld und gueter getrewelich verwahren. Und uff Ihrer Liebde begehren gegen zustellung dieses Revers wieder uberantworten. Uns aber von unvorhersehene fewers brunst oder andrer gewalt (die Gott gnediglich abwende) nicht verbund haben wollen. Urkundtlich dieses mit unsern Stadt Secret bedruckt und gegeben den 26. Feb: Anno 95.“

Wenn man bedenkt, dass die Stadt Erfurt formal dem Erzbischof von Mainz unterstand und bei diesem ihre Türkensteuern zu bezahlen hatte, dann macht eine Deponierung des Geldes in Mühlhausen an Stelle einer Ablieferung nur Sinn, wenn Erfurt über diesen Weg versuchte, die 3.000 fl. heimlich beiseite zu schaffen. Dass das Geld ausgerechnet vier Monate vor der Fälligkeit der zweiten Rate für die Reichstürkenhilfe angeliefert wurde, erhöht die Brisanz der Vorgänge noch weiter, denn dann könnte dieses Depositum eine versteckte Finanzhilfe von Erfurt für die Reichsstadt Mühlhausen gewesen sein. Die Auswertung aller Kämmereiregister beider Städte hat ergeben, dass die 3.000 fl. weder in Mühlhausen noch in Erfurt verbucht worden sind, so dass hier der Verdacht entsteht, als sei Mühlhausen die „schwarze Kasse“ von Erfurt gewesen.

Offenbar reichte die versteckte Finanzhilfe vom 26. Februar 1595 zur Deckung der Mühlhäuser Zahlungsverpflichtungen nicht aus, denn schon am 5. April 1595 erließ die Reichsstadt eine entsprechende Steuerverordnung. In dem Diplom berichtete der Mühlhäuser Rat seinen Bürgern und Untertanen von der Türkenhilfe, welche auf dem jüngsten Reichstag zu Regensburg im Jahre 1594 bewilligt wurde und zu deren Bezahlung man sich als ein

---

<sup>1942</sup> Gemeint ist das Stadtsiegel von Erfurt.

<sup>1943</sup> Ebenda.

<sup>1944</sup> Ebenda.

<sup>1945</sup> Randbemerkung.

<sup>1946</sup> Randbemerkung.

gehorsames Glied des Reiches schuldig bekenne.<sup>1947</sup> Wegen vielfältiger, unvermeidlicher Ausgaben sei es dem Rat nicht mehr möglich, diese Anlage wie sonst geschehen aus dem gemeinen Vorrat zu bezahlen; daher solle jeder Bürger und Untertan für das kommende Ziel bis Walpurgis noch ein halbes Geschoß, also insgesamt anderthalb Geschoß, geben und für das nächste Ziel Martini ein doppeltes Geschoß abliefern; für jedes Ziel gelte als Strafe das Duplum (siehe Quellenanhang Nr. 6).<sup>1948</sup> Der Wortlaut der Quelle war unmissverständlich; Mühlhausen befand sich auf Grund hoher Ausgaben in einer akuten Finanzkrise und brauchte daher dringend Geld, um die laufenden Kosten, namentlich die Reichstürkenhilfe von 1594, bezahlen zu können. Wie sich der obigen Abrechnung entnehmen lässt, gelang es der Stadt tatsächlich, ihre nächste Rate am 30. Juni 1595 in voller Höhe zu leisten, doch da Mühlhausen insgesamt 12.800 fl. für das Steuerprojekt zu erbringen hatte, musste die Stadt weitere Geldmittel auftreiben.

**Tabelle Nr. 42: Deposita der Stadt Erfurt in der Reichsstadt Mühlhausen (1595-1602)**

Höhe des Depositums	Verwendungszweck	Liefertag	Nachweis
3.000 fl.	„Türkensteuer“	26. Februar 1595	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 104; Nr. 8, Bd. 2, fol. 60
2.000 fl.	„Türkensteuer“	04. Februar 1596	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 63
2.000 fl.	„Türkensteuer“	17. Februar 1597	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 67
1.000 fl.	„Türkensteuer“	10. Februar 1598	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 71
1.000 fl.	„Türkensteuer“	18. Juni 1600	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 101
1.000 fl.	„Türkensteuer“	21. April 1602	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 103
<b>Summarum 10.000 fl.</b>			

Zwischen dem 26. Februar 1595 und dem 21. April 1602 wurden insgesamt 10.000 fl. mit dem ausdrücklichen Verwendungszweck „Türkensteuer“ vom Rat der Stadt Erfurt in

<sup>1947</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 1, fol. 193.

<sup>1948</sup> Ebenda.

Mühlhausen deponiert, anstelle das Geld beim Erzbischof von Mainz abzuliefern. Erst am 30. Oktober 1605 forderte Erfurt die Deposita zurück; an diesem Tag teilte der Erfurter Rat der Stadt Mühlhausen mit, dass er seinen Ratsfreund und Oberkämmerer Hans Ilgen nach Mühlhausen abgefertigt habe, um das hinterlegte Geld, welches nicht genau beziffert wurde, „zu Unser und gemeiner Stadt notturtf wieder abzufordern“. <sup>1949</sup> Da die 10.000 fl. weder in den Mühlhäuser noch in den Erfurter Kämmereiregistern vermerkt wurden, muss die oben geäußerte Vermutung, wonach Mühlhausen ab 1595 als „schwarze Kasse“ von Erfurt fungierte, als bewiesen angesehen werden. Problematisch ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen lässt, wie viel Erfurt als de facto Landstadt des Erzbistums Mainz für die Reichstürkenhilfe zu leisten hatte; erstens haben die betreffenden Archivbestände im zuständigen Staatsarchiv Würzburg während des Zweiten Weltkrieges enorme Verluste erlitten, zweitens ist die Überlieferung im Stadtarchiv Erfurt äußerst lückenhaft und drittens existierte für Erfurt auf Grund der fehlenden Reichsstandschaft keine Reichsmatrikel, mit der man zumindest über den Rechenweg einzelne Werte ermitteln könnte. Dass das abgelieferte Geld von der Reichstadt Mühlhausen jedoch dazu verwendet wurde, die laufenden Türkensteuerraten zu bezahlen, lässt sich schwer leugnen, denn ein Blick in die Auflistung zeigt, dass die Deposita immer dann angeliefert wurden, wenn ein neuer Zahlungstermin anstand. Allerdings deuten die relativ geringen Summen, welche Erfurt jedes Jahr in der Reichsstadt deponiert hatte, sehr stark darauf hin, dass die zu leistenden Türkensteuern von Erfurt zwar vollständig eingenommen wurden, aber dass die Stadt nur einen Teil des Geldes beim Mainzer Erzbischof tatsächlich abgeliefert hatte; der übrige Rest wurde bis 1605 in Mühlhausen versteckt und erst zu einem Zeitpunkt wieder zurück geholt, als die beiden Reichstürkenhilfen von 1594 und 1598 sowie die Kreistürkenhilfen des Kurrheinischen Kreises schon lange abgelaufen waren. <sup>1950</sup> Da der Niedersächsische Reichskreis seit 1593 weitere Steuerprojekte zur Finanzierung der Osmanenabwehr beschlossen hatte, deren Zahlungstermine sich mit denen der noch laufenden Hilfe von 1594 zeitlich überlappten, sah sich der Mühlhäuser Rat gezwungen, den seit dem 5. April 1595 geltenden Steuererlass durch eine noch strengere Abgabenordnung zu ersetzen. In dem Diplom vom 11. März 1599 erinnerte die Stadt zunächst an ihre Verpflichtung zur

---

<sup>1949</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 129. „Unsern dienst zuvor, Lieben freunde, Wir haben briefs zeigern unsern Rahtsfreund und Ober Cemmerern Hern Hanßen Ilgen abgefertiget, die gelder, so bey E.L. vor dießem wirs hinderlegen laßen, zu Unser und gemeiner Stadt notturtf wieder abzufordern. Derwegen bitten wir freundlich, E.L. wollen gedachtem Unsern abgefertigten angeregte gelder gegen empfehung Ihrer unterschiedlichen Steuer unbeschwehret volgen laßen, und seindt gegen E.L. der bezeigten gehwilligkeit vor dießmahl freundlich danckbar. Solches umb dieselbe auch mit angenehmen beheglichen dienstbezeigungen zuerwiedern gantz willigk. Geben Unter Unserm Stadt Secret, den 30. Octobris Anno 1605“.

<sup>1950</sup> Beide Reichstürkenhilfen endeten im Jahre 1600.

Türkensteuer; zusätzlich sei dem Kaiser vom Niedersächsischen Kreis, welchem auch Mühlhausen angehöre, eine weitere ansehnliche Kontribution bewilligt worden, die nun fällig werde.<sup>1951</sup> Da es dem Rat jedoch nicht möglich sei, die Bürger und Untertanen vor einer solchen Steuer zu verschonen, welches er viel lieber täte, und diese aus dem gemeinen Vorrat zu entrichten, so habe man eine Sonderabgabe beschließen müssen. Anstatt des im Jahre 1595 aufgesetzten Geschosses, welches nun entfalle, solle jedermann von seinem Vermögen im Wert von 100 fl. je 3 gr. zahlen.<sup>1952</sup> Diese Steuer müsse bei Eidespflicht zu den zwei Terminen Judica und Bartholomei 1599 eingebracht werden; im Falle der Weigerung drohte der Rat ernste Strafen an (siehe Quellenanhang Nr. 7).

Wie sich der obigen Abrechnung entnehmen lässt, führten die Deposita der Stadt Erfurt sowie die Steuersammlungen bei der Mühlhäuser Bürgerschaft und den übrigen Untertanen dazu, dass die Reichstürkenhilfe von 1594 bei nur geringer zeitlicher Verspätung vollständig entrichtet werden konnte. Der Preis für diese „Termintreue“ war sehr hoch, doch genützt hat es der Reichsstadt nichts. Aus der Übersicht (siehe Tabellenanhang Nr. 12) geht hervor, dass Mühlhausen wegen 10 von 12 Zahlungszielen vor dem Reichskammergericht verklagt wurde. Diese fiskalischen Prozesse hatte die kaiserliche Finanzverwaltung jedoch zu Unrecht geführt, wie man an folgendem Beispiel sehen kann. Am 4. August 1595 erhielt Mühlhausen dasselbe kaiserliche Monitorium<sup>1953</sup>, welches auch an Nordhausen verschickt wurde.<sup>1954</sup> Darin behauptete Rudolf II., dass Mühlhausen die ersten beiden Ziele Nativitas Christi (25. Dezember) 1594 und Johannes Baptist (24. Juni) 1595 noch nicht bezahlt hätte, weshalb er die Stadt bis zum 36. Tag nach Erhalt dieses Schreibens vor das Reichskammergericht zitierte.<sup>1955</sup> Obwohl die beiden Raten bereits am 13. Januar 1595 und 30. Juni 1595 in Leipzig bezahlt wurden, hatte der Fiskal am 31. Januar 1596 das Gerichtsverfahren wegen dem ersten Ziel eröffnet und darüber bis zum 4. März 1596 verhandelt; über das zweite Ziel wurde in der Zeit vom 21. August 1596 bis 9. Oktober 1596 prozessiert. Man muss der kaiserlichen Finanzverwaltung hier pure Absicht unterstellen, denn ob ein Reichsstand seine Türkensteuern bezahlt hatte oder nicht, erfuhren die Reichspfennigmeister und der Fiskal immer als Erste. Da sich diese höchst bedenkliche Praxis auch bei den anderen neun Zielen fortsetzte, deutet alles auf einen Klageautomatismus hin, bei dem es gleichgültig war, wann und wie viel ein Reichsstand erlegt hatte; er wurde aus Prinzip (pro forma) verklagt und das Verfahren erst eingestellt, wenn der bevollmächtigte Anwalt des Beklagten bei den

---

<sup>1951</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 1, fol. 194.

<sup>1952</sup> Ebenda.

<sup>1953</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 39.

<sup>1954</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 69; R, Ag3, fol. 119-122; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 180, S. 68.

<sup>1955</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 39.

Verhandlungsterminen die entsprechenden Zahlungsbelege vorweisen konnte. Nutznießer dieser Pro-forma-Klagen waren zweifelsohne die Juristen beim Reichskammergericht, da solche Schein-Prozesse wie ein Arbeitsbeschaffungsprogramm wirkten. Von den beklagten Reichsständen, vor allem den Städten, wurden die fiskalischen Prozesse jedoch als äußerst lästig empfunden, da sie einerseits zu keinem Ergebnis führten, aber andererseits ständig Geld kosteten.

Mühlhausen machte während der gerichtlichen Auseinandersetzungen um die Reichstürkenhilfe von 1594 keine gute Figur. Am 2. März 1596 richtete die Stadt an Rudolf II. ein Schreiben, worin sie den Kaiser daran erinnerte, dass der Mühlhäuser Rat bereits seinem Vater Kaiser Maximilian II. unterschiedliche Geldsummen zur Türkenabwehr aus dem geringen Vorrat der Stadt vorgestreckt habe.<sup>1956</sup> Dafür sei man mit der Abkürzung auf künftige Reichshilfen vertröstet worden, was allerdings nicht geschehen sei. Daher erging an Rudolf II. die Bitte, er möge dem Reichspfennigmeister Christoph von Loß mitteilen, dass dieser die ersten vier Termine von der Regensburger Türkenhilfe abkürzen solle; man erwarte, dass der Stadt das Geld zurückerstattet werde.<sup>1957</sup> Wie bereits im Kapitel über die Türkenhilfeleistungen in der Zeit Maximilians II. untersucht wurde, hatte Mühlhausen dem Kaiser tatsächlich im Jahre 1573 auf dessen Begehren hin 6.000 fl. geliehen.<sup>1958</sup> Zwar wurde damals vereinbart, das Darlehen auf eine Reichshilfe anzurechnen, dies betraf jedoch nur das Baugeld von 1570 und es wurde ausdrücklich festgelegt, dass die 6.000 fl. nicht vor Ausgang von vier Jahren abgezogen werden sollten.<sup>1959</sup> Das Mühlhäuser Vorhaben war von Anfang an zum Scheitern verurteilt, denn erstens lag diese Kreditvergabe bereits 23 Jahre zurück und zweitens waren die gemachten Angaben viel zu schwammig formuliert, geschweige denn mit amtlichen Belegen dokumentiert, so dass sich die kaiserliche Finanzverwaltung noch nicht einmal zu einer Reaktion veranlasst sah. Dass die Reichsstadt dennoch so einen verzweifelten Versuch unternahm, Außenstände einzufordern, erklärt sich aus der akuten Finanzkrise, in der sich Mühlhausen spätestens seit dem Zustandekommen der Reichstürkenhilfe von 1594 befand.

Obwohl der Regensburger Reichstag das bis dahin größte Steuerprojekt zur Finanzierung der Türkenabwehr beschlossen hatte, reichte das Geld Rudolf II. nicht aus; immerhin wurde die Laufzeit der Reichshilfe auf sechs Jahre gestreckt, so dass die letzte Rate erst am 24. Juni 1600 eingehen sollte. Vor diesem Grund beschritt der Kaiser wieder den Weg, welchen er

---

<sup>1956</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 113.

<sup>1957</sup> Ebenda.

<sup>1958</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 58, fol. 65v.

<sup>1959</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 151-152. Das Nordhäuser Diplom gilt hier analog, da der Mühlhäuser Vertrag nicht mehr überliefert ist.

bereits in der Reichstagslosen Zeit gegangen war, also er suchte bei einzelnen Reichskreisen und Reichsständen um außerordentliche Geldhilfen an, obwohl er wusste, dass seine Politik die Steuerkompetenz des Reichstages untergrub und somit die Reichsverfassung nachhaltig schädigen musste. Der niedersächsische Kreistag zu Halberstadt, welcher am 23. Januar 1595 tagte, war einberufen worden, da Rudolf II. den Willen geäußert hatte, Kreistruppen an der ungarischen Grenze zu postieren, weshalb ihm der Niedersächsische Kreis 1.200 Reiter bereitstellen und diese sechs Monate lang unterhalten sollte.<sup>1960</sup> Die niedersächsischen Stände, welche zwei Jahre zuvor noch die Einmaligkeit ihrer Kreistürkenhilfe von 1593 betont hatten, beschlossen auch diesmal, dem kaiserlichen Begehren stattzugeben; allerdings bewilligten sie nur 600 Reiter für die Dauer von sechs Monaten und veranschlagten dafür zehn Römermonate.<sup>1961</sup> Dies kostete Nordhausen umgerechnet 700 Tlr. bzw. 800 fl.; Mühlhausen hatte dagegen 1.400 Tlr. bzw. 1.600 fl. aufzuwenden. Der kreisausschreibende Fürst Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel sowie die Vertreter des Herzogs von Braunschweig-Grubenhagen und der Stadt Halberstadt lehnten die zweite Kreistürkenhilfe nach 1593 entschieden ab, da diese Sache, wie Heinrich Julius zutreffend formulierte, auf einen Reichstag gehöre.<sup>1962</sup> Auch der Nordhäuser Syndikus Georg Wilde votierte gegen den Beschluss, da er gleichzeitig als Kanzler von Braunschweig-Grubenhagen an den Verhandlungen teilgenommen hatte; allerdings drückte er seine Ablehnung anders aus. Im Kreisabschied wurde der Passus aufgenommen, „die Stat Northausen hat vorbringen laßen, was durch alle Reichs Stände bewilliget, das solthen die auch thun“.<sup>1963</sup> Diese Aussage ist eine Anspielung auf die Anwendung des Majoritätsprinzips auf Kreisebene und bedeutet im Umkehrschluss, dass man keine Türkenhilfe leisten müsse, wenn der Beschluss nicht einstimmig gefasst worden sei. Zwar gaben die meisten Kreisstände Heinrich Julius in der Frage der Zuständigkeit Recht, doch wollten sie auch einem Konflikt mit dem Kaiser aus dem Weg gehen und verwiesen auf das drohende Unheil eines türkischen Angriffes, welcher ihrer Meinung nach schlimmere Auswirkungen auf das Reich hätte als auf die Reichsverfassung.<sup>1964</sup> Rudolf II. war mit dem Beschluss nicht zufrieden und ersuchte den Niedersächsischen Kreis, die Reiterhilfe um 400 Mann aufzustocken.<sup>1965</sup> Der Kreistag zu Braunschweig lehnte dieses Vorhaben jedoch am 2. Juni 1595 ab und bestätigte stattdessen

---

<sup>1960</sup> Gittel, Die Aktivitäten, S. 100; Vgl. LHASA, MD, A 50, Tit. I, Nr. 7, fol. 287-302.

<sup>1961</sup> LHASA, MD, A 50, Tit. I, Nr. 6, vol. 1, fol. 450-467, hier fol. 451; Gittel, Die Aktivitäten, S. 100 f.; Über den Einsatz der Kreistruppen in Ungarn siehe Tessin, Georg, Niedersachsen im Türkenkrieg 1594-1597, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 36, Hildesheim 1964, S. 66-107, hier S. 81-86.

<sup>1962</sup> Gittel, Die Aktivitäten, S. 101.

<sup>1963</sup> LHASA, MD, A 50, Tit. I, Nr. 6, vol. 1, fol. 462v.

<sup>1964</sup> Gittel, Die Aktivitäten, S. 101.

<sup>1965</sup> Ebenda.

die Halberstädter Bewilligung.<sup>1966</sup> Nordhausen ließ sich mit der Bezahlung fast ein Jahr lang Zeit und erlegte am 28. Mai 1596 eine erste Rate von 350 Tlr. (= 400 fl.) bei Valentin Müller<sup>1967</sup>, dem Kanonikus des Stifts Sankt Blasii zu Braunschweig und verordneten Steuereinnahmer des Niedersächsischen Kreises.<sup>1968</sup> Die zweite Rate von ebenfalls 350 Tlr. wurde am 30. September 1596 in Braunschweig abgeliefert.<sup>1969</sup> Mühlhausen bezahlte die umgerechnet 1.400 Tlr. dagegen schon am 20. September 1595.<sup>1970</sup>

Es dauerte nicht lange, da trat Rudolf II. ein weiteres Mal an den Niedersächsischen Kreis heran und forderte eine Türkenhilfe von 1.200 Reitern für die Dauer von acht Monaten.<sup>1971</sup> Obwohl Mühlhausen dem Niedersächsischen Kreis angehörte, erhielt die Stadt das kaiserliche Ansuchen vom 15. Februar 1596, welches für die Stände des Obersächsischen Kreises bestimmt war.<sup>1972</sup> Darin heißt es, dass sich das Reich nun bereits im fünften Kriegsjahr befände und die Tyrannei und Macht der Türken inzwischen auch auf deutschen Boden übergreife. Obwohl ihm (Rudolf II.) schon in der Vergangenheit Hilfen bewilligt worden seien, er seine Einkünfte aus den eigenen Kammergütern und Erblanden aufgeboten habe und weder Kosten noch Mühen gescheut wurden, um bei ausländischen Potentaten finanzielle Mittel zu erreichen, so seien diese Hilfen trotzdem nicht ausreichend gewesen.<sup>1973</sup> Daher bat er den Empfänger des Schreibens darum, den kommenden obersächsischen Kreistag zu beschicken, um die angesuchte achtmonatige Truppenhilfe zu bewilligen; der Empfänger sollte dabei auch auf die Stände einwirken, welche ihm „beigethan und verwandt sindt“.<sup>1974</sup> Zum Ende des Schreibens heißt es noch, dass Rudolf II. mit Gottvertrauen darauf hoffe, durch einen militärischen Erfolg einen günstigen Frieden mit den Türken zu erreichen.<sup>1975</sup> Mühlhausen antwortete am 25. Februar 1596 auf das Schreiben und betonte, dass es zu wünschen sei, dass das Reich auch weiterhin den Türken erfolgreich Widerstand leiste.<sup>1976</sup> Was das kaiserliche Begehren einer eilenden, freiwilligen, achtmonatigen Hilfe angehe, so sei man guter Hoffnung, dass der Obersächsische Kreis bei seiner Versammlung eine positive Entscheidung treffen würde. Der Niedersächsische Kreis, zu dem die Reichsstadt Mühlhausen bekanntlich gehöre, werde ebenfalls über ein solches kaiserliches Begehren beraten.<sup>1977</sup> Liest

---

<sup>1966</sup> Gittel, Die Aktivitäten, S. 102; Vgl. LHASA, MD, A 50, Tit. I, Nr. 7, fol. 303-322.

<sup>1967</sup> Auch Valentin Möller.

<sup>1968</sup> StadtA Nordhausen R, Ag2, fol. 5v.

<sup>1969</sup> StadtA Nordhausen R, Ag2, fol. 5r.

<sup>1970</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ E 1-4, Nr. 90, fol. 19.

<sup>1971</sup> Gittel, Die Aktivitäten, S. 102.

<sup>1972</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 106-108.

<sup>1973</sup> Ebenda.

<sup>1974</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 107v.

<sup>1975</sup> Ebenda.

<sup>1976</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 109-110.

<sup>1977</sup> Ebenda.

man den Text zwischen den Zeilen, dann ging es den Mühlhäusern in ihrer Antwort vor allem darum, richtig zu stellen, dass sie nicht zum Obersächsischen, sondern zum Niedersächsischen Kreis gehörten; Rudolf II. dürfte dieser Sachverhalt egal gewesen sein. Da außer den beiden genannten auch noch andere Reichskreise ein solches Begehren erhalten hatten<sup>1978</sup>, gab der Kreisausschreibende Fürst Joachim Friedrich von Brandenburg<sup>1979</sup> trotz großer Bedenken nach und setzte abermals einen Kreistag zu Braunschweig an. Obwohl Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel seine Argumente gegen das kaiserliche Vorhaben wieder hervor gebracht hatte<sup>1980</sup>, bewilligte der Kreistag am 2. April 1596 eine Türkenhilfe von 1.000 Reitern für sechs Monate; zu deren Unterhalt wurden 16 Römermonate veranschlagt, welche an zwei Terminen, nämlich Vocem jocunditatis (16. Mai 1596) und Bartholomei (24. August 1596), erlegt werden sollten.<sup>1981</sup> Für Nordhausen bedeutete der Beschluss Kosten von 1.120 Tlr. bzw. 1.280 fl., während Mühlhausen 2.240 Tlr. bzw. 2.560 fl. bezahlen musste. Wie Udo Gittel schreibt, betonten die Stände ausdrücklich, dass sie die Reiterhilfe statt der geforderten acht Monate nur für sechs Monate gewährt hätten, damit dem Kaiser genug Zeit bleibe, eine allgemeine Reichsversammlung einzuberufen.<sup>1982</sup> Trotzdem lehnten die Gesandten von Braunschweig-Wolfenbüttel, Braunschweig-Grubenhagen und Nordhausen die Kreistürkenhilfe ab.<sup>1983</sup> Diese Haltung führte wiederum dazu, dass sich alle anderen anwesenden Stände gegen Wolfenbüttel, Grubenhagen und Nordhausen solidarisierten und im Kreisabschied verankerten, dass Mehrheitsbeschlüsse für Minderheiten verbindlich seien und gegebenenfalls durch die Exekution durchgesetzt werden könnten.<sup>1984</sup> Spätestens jetzt zeigte sich also, dass das so genannte Majoritätsprinzip auch auf Kreisebene zu politischen Spannungen führen musste. Um keinen Bruch mit den eigenen Kreisverwandten zu riskieren, gab Nordhausen in den folgenden Monaten teilweise nach und erlegte am 13. Dezember 1596 eine erste Rate von 400 Tlr. bei Valentin Müller in Braunschweig<sup>1985</sup>; danach stellte die Stadt jedoch jede weitere Zahlung ein, so dass sich die Verantwortlichen des Niedersächsischen Kreises dazu genötigt sahen, Rudolf II. darüber zu informieren. In seiner Funktion als reichsunmittelbarer Herrscher befahl er der Reichsstadt am

---

<sup>1978</sup> Albrecht, Dieter, Maximilian I. von Bayern. 1573-1651, München 1998, S. 373 f.

<sup>1979</sup> Joachim Friedrich von Brandenburg war der Administrator des Erzstifts Magdeburg.

<sup>1980</sup> Gittel, Die Aktivitäten, S. 102.

<sup>1981</sup> LHASA, MD, A 50, Tit. I, Nr. 6, vol. 1, fol. 468-497, hier fol. 469v. Vgl. LHASA, MD, A 50, Tit. I, Nr. 7, fol. 323-345; Gittel, Die Aktivitäten, S. 102 f.; Über den Einsatz der Kreistruppen in Ungarn siehe Tessin, Niedersachsen im Türkenkrieg, S. 86-93.

<sup>1982</sup> Gittel, Die Aktivitäten, S. 103.

<sup>1983</sup> Ebenda.

<sup>1984</sup> Ebenda.

<sup>1985</sup> StadtA Nordhausen R, Af2, fol. 6v.

16. Mai 1596<sup>1986</sup> sowie am 16. Oktober 1596<sup>1987</sup> die Erlegung des Geldes, doch Nordhausen tat nichts dergleichen. Erst am 28. Januar 1599 wurde eine weitere Rate von 330 Tlr. abgeliefert<sup>1988</sup> und der übrige Rest von 390 Tlr. ging am 4. März 1599 ein.<sup>1989</sup> Damit hatte die Reichsstadt ein weiteres Mal deutlich gemacht, dass sie zu den hartnäckigsten Steuerverweigerern des Reiches gehörte, an der sich selbst der Kaiser die Zähne ausbiss. Was Mühlhausen angeht, so ratifizierte die Stadt an der Unstrut den Kreisabschied sofort und erlegte am 7. Juni 1596 das erste Ziel in Höhe von 1.120 Tlr.<sup>1990</sup>; die anderen 1.120 Tlr. wurden am 23. August 1596 bezahlt.<sup>1991</sup> Mühlhausen unterstrich damit einmal mehr, dass es im Gegensatz zu Nordhausen zu den verlässlichsten Steuerzahlern im Reich gehörte. Rudolf II. reichten diese außerordentlichen Türkensteuern immer noch nicht aus, so dass er noch im Dezember des gleichen Jahres ein erneutes Hilfsgesuch an den Niedersächsischen Kreis richtete.<sup>1992</sup> Obwohl der Administrator des Erzbistums Magdeburg, Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg, nun selbst erhebliche Bedenken gegen die kaiserliche Praxis hatte, setzte er in Abstimmung mit Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel dennoch einen Kreistag zu Braunschweig an, nachdem der Welfen-Herzog von Rudolf II. die Zusage erhalten hatte, endlich einen Reichstag einberufen zu wollen.<sup>1993</sup> Die Aussicht, dass nun bald die Gravamina der evangelischen Stände behandelt würden, war möglicherweise der ausschlaggebende Punkt dafür, dass die niedersächsischen Kreisstände am 20. März 1597 dem Kaiser eine Türkenhilfe von 1.000 Reitern für die Dauer von fünf Monaten bewilligten; zur Finanzierung wurden wie schon beim Steuerprojekt des Vorjahres 16 Römermonate veranschlagt, welche an den Tagen Ascensionis Domini (5. Mai 1597) und Bartholomei (24. August 1597) bezahlt werden sollten.<sup>1994</sup> Darüber hinaus legte der Kreisabschied fest, dass die Kreistürkenhilfe entweder von der letzten oder einer zukünftigen Reichstürkenhilfe abgezogen werde.<sup>1995</sup> Nordhausen hatte für das neue Steuerprojekt 1.120 Tlr. bzw. 1.280 fl. zu leisten, während Mühlhausen 2.240 Tlr. bzw. 2.560 fl. abliefern musste. Mit einem Monat Verspätung erlegte die Südharzstadt am 6. Juni 1597 die erste Teilrate in Höhe von 560 Tlr. in Braunschweig<sup>1996</sup>; die anderen 560 Tlr. wurden am 12. November 1597 bezahlt.<sup>1997</sup>

---

<sup>1986</sup> StadtA Nordhausen R, Ag1, fol. 195-196 (= N.F. Nr. 432/8); UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 181, S. 68.

<sup>1987</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 70; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 182, S. 68.

<sup>1988</sup> StadtA Nordhausen R, Af2, fol. 6r.

<sup>1989</sup> StadtA Nordhausen R, Af2, fol. 8v.

<sup>1990</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ E 1-4, Nr. 90, fol. 20.

<sup>1991</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ E 1-4, Nr. 90, fol. 21.

<sup>1992</sup> Gittel, Die Aktivitäten, S. 104.

<sup>1993</sup> Ebenda.

<sup>1994</sup> Gittel, Die Aktivitäten, S. 105; Über den Einsatz der Kreistruppen in Ungarn siehe Tessin, Niedersachsen im Türkenkrieg, S. 93-97. Vgl. LHASA, MD, A 50, Tit. I, Nr. 7, fol. 368-381

<sup>1995</sup> Gittel, Die Aktivitäten, S. 105.

<sup>1996</sup> StadtA Nordhausen R, Af2, fol. 8r.

Mühlhausen gelang es hingegen diesmal, die im Kreisabschied festgelegten Termine auf den Tag genau einzuhalten; am 5. Mai 1597 lieferte die Stadt 1.120 Tlr. in Braunschweig ab<sup>1998</sup> und am 24. August 1597 folgten die übrigen 1.120 Tlr.<sup>1999</sup>

Da die zehn Römermonate, welche für die Kreistürkenhilfe von 1595 bewilligt worden waren, nicht ausreichten, beschloss der Kreistag zu Braunschweig, dass zur Abzahlung der 600 Reiter noch 1 ½ Römermonate von den Kreisständen einzubringen seien.<sup>2000</sup> Diese Hilfe leistete Nordhausen nicht, während Mühlhausen seinen Anteil von 210 Tlr. am 24. August 1597 ordnungsgemäß bezahlte.<sup>2001</sup> Da sich Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel nach wie vor weigerte, die Kreistürkenhilfe von 1596 zu erbringen, beschloss der Braunschweiger Kreistag in einem Nebenabschied vom 20. März 1597 außerdem, dass die Kreisstände zur Abzahlung dieses Steuerprojekts sechs Römermonate am Tage Ascensionis Domini (5. Mai 1597) erlegen sollten; dieses Geld hatte der Welfen-Herzog wiederum aus eigener Tasche zurückzuerstatten.<sup>2002</sup> Für Nordhausen bedeutete der Beschluss zusätzliche Kosten von 420 Tlr., während Mühlhausen 840 Tlr. leisten sollte. Der bis dahin von Konsens geprägte Kreistag drohte nun im Streit unterzugehen, denn nicht jeder Kreisstand war bereit, für die Halsstarrigkeit des Welfen finanziell zu haften. Den größten Widerstand gegen den Beschluss leistete dabei die Reichsstadt Nordhausen; diese begründete ihre Ablehnung mehrmals damit, dass sie nicht einsehe, dass niedrigere und unvermögende Stände des Niedersächsischen Kreises die Anlagen von höheren, vermögenden Ständen übernehmen sollen, nur weil sich diese weigern, ihre Beiträge zu bezahlen.<sup>2003</sup> Die Vehemenz, mit der Nordhausen gegen die sechsmonatige Kreishilfe protestierte, war begründet, denn der Ausstand, welchen das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel bei den Reichs- und Kreistürkenhilfen seit 1594 angehäuft hatte, belief sich inzwischen auf 73.410 Tlr. und 7 gr.<sup>2004</sup> Zu groß schien daher die Gefahr, das Beispiel würde Schule machen und die zahlungsschwächeren Kreisstände würden für etwas in Haftung genommen werden, das andere verursacht haben. Anhand dieser Problematik wird jedoch auch deutlich, dass jedes Türkensteuerprojekt sofort in Schiefelage geraten musste, sobald der größte Nettobeitragszahler seine Abgaben nicht entrichtete. Wie man erwarten konnte, verweigerte Nordhausen auch in den folgenden Jahren die Ratifizierung des Kreistagsbeschlusses über die

---

<sup>1997</sup> StadtA Nordhausen R, Af2, fol. 9v.

<sup>1998</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ E 1-4, Nr. 90, fol. 30.

<sup>1999</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ E 1-4, Nr. 90, fol. 24.

<sup>2000</sup> LHASA, MD, A 50, Tit. I, Nr. 6, vol. 1, fol. 520-531, hier fol. 521v. Diese Bewilligung wird bei Gittel nicht erwähnt.

<sup>2001</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ E 1-4, Nr. 90, fol. 23.

<sup>2002</sup> Gittel, Die Aktivitäten, S. 105.

<sup>2003</sup> StadtA Nordhausen R, Af1, fol. 245-246; Ag8, fol. 80-81.

<sup>2004</sup> StadtA Nordhausen R, Af1, fol. 241-242.

sechsmonatige Hilfe zur Abzahlung der Reitertruppen von 1596 und leistete dafür keinen einzigen Groschen. In einem Schreiben vom 14. September 1598 verbat sich die Stadt sogar für die Zukunft weitere Zahlungsaufforderungen in der Sache.<sup>2005</sup> Obwohl Mühlhausen seinen Anteil an der Hilfe in Höhe von 840 Tlr. termintreu am 5. Mai 1597 entrichtet hatte<sup>2006</sup>, sollte der Streit um die sechs Römermonate noch mehrere Kreistage beschäftigen.<sup>2007</sup>

## **7.6. Die Reichstürkenhilfe von 1598 und die Niedersächsischen Kreistürkenhilfen bis 1602**

Da Rudolf II. versprochen hatte, endlich einen Reichstag einzuberufen, um dort über seine Türkenhilfebegehren beraten zu lassen, setzte er für den 1. Dezember 1597 einen solchen Tag zu Regensburg an<sup>2008</sup>; diese Veranstaltung konnte auf Grund schleppender Anreisen jedoch erst am 20. Dezember 1597 eröffnet werden.<sup>2009</sup> In seinem Ausschreiben vom 23. August 1597 kündigte der Kaiser an, dass er die Versammlung nicht selbst besuchen könne, sondern dass sein Bruder, der Erzherzog Matthias von Österreich, als kaiserlicher Kommissar den Reichstag leiten werde.<sup>2010</sup> Obwohl es mit der Türkenhilfe nur einen offiziellen Tagungspunkt gab, appellierte Rudolf II. an die Reichsstände, dass die Verhandlungen um das Justiz- und Münzwesen, welche 1594 angefangen und 1595 auf dem Deputationstag zu Speyer fortgesetzt worden seien, endlich zu Ende gebracht werden mögen.<sup>2011</sup> Gleichzeitig appellierte der Kaiser an Joachim Friedrich, den Markgrafen von Brandenburg und Administrator des Erzstifts Magdeburg, den Sessionsstreit einzustellen, damit „in befurderung unser und des Reichs gemeiner notturfftten, nicht geringe verhindernus undt nachtheil empfunden“ werde.<sup>2012</sup> Joachim Friedrich tat ihm diesen Gefallen nicht<sup>2013</sup>, denn seit 1594 hatte die Auseinandersetzung zwischen katholischen und protestantischen Fürsten mit Mecklenburg, Hessen, Württemberg, Pommern, Baden und Holstein noch weitere Nachahmer gefunden.<sup>2014</sup> Nordhausen entsandte wie schon bei den bisherigen Reichstagen keinen offiziellen Vertreter nach Regensburg und da Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel den Kanzler Georg

---

<sup>2005</sup> StadtA Nordhausen R, Af1, fol. 245-246.

<sup>2006</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ E 1-4, Nr. 90, fol. 22.

<sup>2007</sup> Gittel, Die Aktivitäten, S. 105 f.

<sup>2008</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 14, pag. 159-160; HHStA Wien, MEA, RTA, Fasz. 95a, fol. 1-7; fol. 34; HStA Hannover, Celle, Br. 1, Nr. 2, fol. 31-32. Das Ausschreiben an Nordhausen ist nicht mehr überliefert.

<sup>2009</sup> Der Reichstag dauerte vom 20. Dezember 1597 bis zum 06. April 1598.

<sup>2010</sup> Ebenda.

<sup>2011</sup> Ebenda.

<sup>2012</sup> LHASA, MD, A 50, Tit. II, Nr. 71, fol. 6-8.

<sup>2013</sup> Vermutlich lag die Ignorierung des kaiserlichen Schreibens daran, dass es vom Hofrat Andreas Hanniwald unterschrieben war, welcher als einer der größten Scharfmacher am Hofe Rudolfs II. gegen die Protestanten galt.

<sup>2014</sup> LHASA, MD, A 50, Tit. II, Nr. 79, Bd. 3. Siehe den gesamten Band!

Wilde als einzigen Beamten nicht übernommen hatte<sup>2015</sup>, nachdem die Linie Grubenhagen am 4. April 1596 ausgestorben war und in einem rechtlich umstrittenen Akt mit dem Hause Wolfenbüttel vereinigt wurde<sup>2016</sup>, endete zugleich auch die jahrzehntelange Einflussnahme der Südharzstadt auf die Reichspolitik. Nordhausen beschritt den gleichen Weg in die Bedeutungslosigkeit wie Jahrzehnte zuvor schon Mühlhausen, denn auch diesmal hatte die Stadt an der Unstrut nicht am Reichstag teilgenommen, sondern ließ sich durch die Gesandten von Frankfurt vertreten.<sup>2017</sup>

Die Versammlung in Regensburg lief nach dem gleichen Muster ab wie 1594; den drei Herzogtümern Steiermark, Kärnten und Krain sowie die Grafschaft Görz<sup>2018</sup> war es wieder gelungen, eine eigene Gesandtschaft aufzubieten, diesmal unter der Führung des Seckauer Bischofs Martin Brenner, welche die Aufgabe hatte, bei den anwesenden Reichsständen durch Briefe, Vorträge, persönliche Audienzen etc. auf die große Not der innerösterreichischen Länder aufmerksam zu machen und so die Stimmung zur Bewilligung einer ansehnlichen Türkenhilfe positiv zu beeinflussen.<sup>2019</sup> Dass der Abwehrkampf gegen die Osmanen möglicherweise auch übertrieben dargestellt wurde<sup>2020</sup>, erklärt sich aus der direkten Bedrohung dieser Länder; sie hatten neben Rudolf II. die Hauptlast der Verteidigung des Heiligen Römischen Reiches zu tragen. Laut eigenen Angaben beliefen sich die Kosten der Steiermark für die Windische und Kroatische Grenze während der letzten sechs Jahre auf über 1.404.000 fl.; dazu kamen noch 2.000 Büchschützen, 1.000 deutsche Reiter, Munition, Proviant etc.<sup>2021</sup> Die Herzogtümer Kärnten und Krain sowie die Grafschaft Görz hatten in der gleichen Zeit rund 1.530.000 fl. aufgewandt; davon entfielen 730.000 fl. auf Kärnten, 500.000 fl. auf Krain und 300.000 fl. auf Görz.<sup>2022</sup> Ob diese Angaben realistisch oder übertrieben waren, kann nicht zweifelsfrei beantwortet werden; den genannten Ländern kam jedoch zu Gute, dass einige Reichskreise, darunter auch der Niedersächsische Kreis, seit 1595 ständig mit eigenen Truppenkontingenten in Ungarn vertreten waren, so dass man von Lübeck bis

---

<sup>2015</sup> Gamse, Helmut, Die Zentralverwaltung in den südwestfälischen Landen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Sozialgeschichte Niedersachsens (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 49), Hildesheim/Leipzig 1940, S. 130.

<sup>2016</sup> Aufgebauer, Peter, Herzog Philipp II. (1533-1596). Zum Ende des Fürstentums Grubenhagen vor 400 Jahren, in: Einbecker Jahrbuch, Bd. 45, Einbeck 1996, S. 55-82, hier S. 72-74.

<sup>2017</sup> HHStA Wien, MEA, RTA, Fasz. 94, fol. 71v; NS III, S. 471.

<sup>2018</sup> Görz hatte keinen eigenen Teilnehmer an der Gesandtschaft, sondern ließ sich von den drei Herzogtümern vertreten.

<sup>2019</sup> Schollich, Ambros, Der Regensburger Reichstag 1597/8. Ein Beitrag zur Reichshilfe (Diss.), Graz 1907, S. 14-18. Die Schreiben, Instruktionen und sonstige Korrespondenzen der Gesandtschaft befinden sich heute im STLA Graz, Laa. Archiv Antiquum, Schu. 63 und 64 [beide unfoliiert!].

<sup>2020</sup> Vgl. die Rede des Bischofs Martin Brenner vor den Reichsständen, in: Schollich, Der Regensburger Reichstag, S. 37-40.

<sup>2021</sup> Schollich, Der Regensburger Reichstag, S. 36.

<sup>2022</sup> Schollich, Der Regensburger Reichstag, S. 36 f.

Mühlhausen sehr gut über die tatsächliche Lage an den Schauplätzen des so genannten „Langen Türkenkrieges“, einschließlich der Kosten, Bescheid wusste.<sup>2023</sup> In dieser Frage bedurfte es also deutlich weniger Überzeugungsarbeit als im Jahre 1594. Dass die Gesandtschaft um Martin Brenner aber dennoch mit vollem Ehrgeiz ihr Ziel verfolgte, war der Tatsache geschuldet, dass die Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain sowie die Grafschaft Görz, wegen denen der letzte Reichstag die 80monatige Türkenhilfe ja maßgeblich beschlossen hatte, von dem Geld nur einen Bruchteil ausbezahlt bekamen; laut den Archivalien des Steiermärkischen Landesarchivs in Graz, welche bei Ambros Schollich verwendet worden waren, belief sich die Summe auf 48.099 fl. 7 kr. 10 Pf.<sup>2024</sup> Zwar hatten die Reichsstände 1594 nicht explizit festgelegt, wie viel von der Reichshilfe an die innerösterreichischen Länder abgeführt werden sollte, doch die 48.099 fl. 7 kr. 10 Pf. entsprachen noch nicht mal einem vollen Römermonat. Es ist daher nur allzu verständlich, dass die Vertreter des Kaisers auf dem Reichstag alles daran setzten, den Werbungen der Gesandtschaft entgegen zu arbeiten, um eine Abteilung der neuen Reichshilfe, wie sie die Länder verlangten, mit allen Mitteln zu verhindern.<sup>2025</sup>

In der vom Erzherzog Matthias von Österreich verlesenen Proposition forderte Rudolf II. ein neues Türkensteuerprojekt in Form des Gemeinen Pfennigs für die Dauer von fünf Jahren oder alternativ dazu 30 Römermonate für den gleichen Zeitraum.<sup>2026</sup> Darüber hinaus verlangte er noch eine eilende Hilfe von 12.000 Fußknechten und 4.000 Reitern für den Nachzug.<sup>2027</sup> Wie Ambros Schollich schreibt, erregten diese hohen Forderungen bei den Reichsständen große Bestürzung<sup>2028</sup>; immerhin sollte das neue Türkensteuerprojekt zusätzlich zu der noch bis ins Jahr 1600 laufenden Reichshilfe von 1594 geleistet werden; davon unberührt blieben die zahlreichen Kreistürkenhilfen, um welche der Kaiser die Reichskreise jedes Jahr angesucht hatte. Die Vorstellungen Rudolfs II. mussten daher von allen Reichsständen als unverschämt empfunden werden.<sup>2029</sup> In diesem Zusammenhang kam es den anwesenden Ständevertretern sehr gelegen, dass der Seckauer Bischof Martin Brenner unverhohlen die Politik des Kaisers und seiner Beamten anprangerte.

---

<sup>2023</sup> Tessin, Niedersachsen im Türkenkrieg, S. 66-107.

<sup>2024</sup> Schollich, Der Regensburger Reichstag, S. 64.

<sup>2025</sup> Schollich, Der Regensburger Reichstag, S. 22; Vgl. S. 60.

<sup>2026</sup> LHASA, MD, A 50, Tit. II, Nr. 71, fol. 49-68, hier fol. 61v; Vgl. HHStA Wien, MEA, RTA, Fasz. 95a, fol. 68-90; Schollich, Der Regensburger Reichstag, S. 24; STLA Graz, Laa. Archiv Antiquum IV, Schu. 17 [unfoliiert!].

<sup>2027</sup> Schollich, Der Regensburger Reichstag, S. 24

<sup>2028</sup> Schollich, Der Regensburger Reichstag, S. 25.

<sup>2029</sup> Vgl. die Reaktionen bei Schollich, Der Regensburger Reichstag, S. 25 f.

„Die spärlichen Unterstützungen, die man stets erst nach langem Bitten von der Hofkammer erhielt, reichten kaum hin, um ein Fähnlein Knechte zu unterhalten, geschweige denn um eine Grenze von einer derart großen Ausdehnung gegen einen solch ungestümen Feind wie den Türken wirksam verteidigen zu können. Man hatte es daher nicht unterlassen können, einige Punkte in die Hauptschrift aufzunehmen, die sich sowohl gegen den Kaiser wie auch gegen seine Hofkammer richteten und [man] hoffe dadurch, die Werbung um eine „gewisse“ Hilfe besonders zu unterstützen.“<sup>2030</sup>

Die kaiserlichen Räte bestritten vehement den Vorwurf, dass Rudolf II. den Herzogtümern Steiermark, Kärnten und Krain sowie die Grafschaft Görz die Gelder aus der Reichshilfe von 1594 vorenthalte<sup>2031</sup>; doch entkräften konnten sie die vorgebrachten Anschuldigungen nicht. In seiner Rede vor dem Reichstag gab der Seckauer Bischof den Anwesenden klar zu verstehen, dass die bisherigen geringen Erfolge während des seit 1593 andauernden „Langen Türkenkrieges“ viel größer ausgefallen wären, hätten der Kaiser und die Hofkammer von den ihnen bewilligten Reichshilfen etwas mehr an die innerösterreichischen Länder weitergereicht.<sup>2032</sup> Die Ausführungen des Gesandtschaftsführers Martin Brenner stießen bei den Reichsständen auf heftigen Beifall<sup>2033</sup> und sollten ihr Ziel am Ende sogar erreichen. Nach einigen persönlichen Audienzen und Fürsprachen von einflussreichen Fürsten und Ständen<sup>2034</sup> beschloss der Reichstag eine Türkenhilfe in Höhe von 60 Römermonaten, von denen zwei Römermonate an die Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain abgeführt werden sollten.<sup>2035</sup> Laut dem „Verzeichnus der 2 Simplmonat so anno 98 bewilligt worden“<sup>2036</sup> verteilten sich die zwei Römermonate wie folgt:

**Tabelle Nr. 43: Umlage der Abteilung der Reichstürkenhilfe von 1598 auf die zehn Reichskreise**

Reichskreis	Summe
Österreichischer Kreis	4.621 fl. 20 kr.
Kurrheinischer Kreis	13.976 fl.
Burgundischer Kreis	7.312 fl.
Fränkischer Kreis	16.464 fl.
Bayerischer Kreis	13.632 fl.

<sup>2030</sup> Schollich, Der Regensburger Reichstag, S. 27. Das Original der so genannten „Oratio“ des Bischofs Martin von Seckau befindet sich heute im STLA Graz, Laa. Archiv Antiquum IV, Schu. 18 [unfoliiert!].

<sup>2031</sup> Schollich, Der Regensburger Reichstag, S. 28 f.

<sup>2032</sup> Schollich, Der Regensburger Reichstag, S. 41.

<sup>2033</sup> Schollich, Der Regensburger Reichstag, S. 42.

<sup>2034</sup> Schollich, Der Regensburger Reichstag, S. 46-48.

<sup>2035</sup> Schollich, Der Regensburger Reichstag, S. 80. LHASA, MD, A 50, Tit. II, Nr. 71, fol. 9-48, hier fol. 14.

<sup>2036</sup> Das Original des so genannten „Verzeichnus der 2 Simplmonat so anno 98 bewilligt worden“ befindet sich heute im STLA Graz, Laa. Archiv Antiquum IV, Schu. 18 [unfoliiert!].

Schwäbischer Kreis	27.397 fl.
Oberrheinischer Kreis	27.602 fl. 40 kr.
Niederrheinisch-Westfälischer Kreis	19.976 fl.
Obersächsischer Kreis	16.584 fl.
Niedersächsischer Kreis	19.592 fl.
<b>Summarum</b>	<b>167.157 fl. 20 kr.</b> <sup>2037</sup>

Quelle: Schollich, Der Regensburger Reichstag, S. 86 f.

Die genaue Umlegung der Kosten auf die zehn Reichskreise war eine naive Milchmädchenrechnung, denn mit der Realität hatte dies nichts zu tun. Zunächst suggeriert die Tabelle, dass ein Römermonat im Jahre 1598 rund 83.000 fl. entsprach, doch tatsächlich hatte die Reichsmatrikel zu diesem Zeitpunkt nur noch einen Usualwert von rund 60.000 fl.<sup>2038</sup> Des Weiteren wird dort der Niederrheinisch-Westfälischer Kreis mit 19.976 fl. veranschlagt; in Wirklichkeit existierte dieser Reichskreis jedoch nur noch auf dem Papier, denn nach der Einlagerung spanischer Truppen auf deutsches Reichsgebiet im Zuge des so genannten Achtzigjährigen Krieges in den Niederlanden war der Niederrheinisch-Westfälische Kreis im Kriegschaos versunken und leistete daher keine Kontributionen mehr. Was die 60 Römermonate angeht, so sollten diese innerhalb von drei Jahren eingebracht werden, wobei 30 Römermonate im Jahre 1598, 25 Römermonate im Jahre 1599 und 15 Römermonate im Jahre 1600 fällig waren. Als Zahlungsziele bestimmte der Reichsabschied die Tage Georgii (23. April), Jacobi (25. Juli) und Michaelis (29. September) für das jeweilige Jahr<sup>2039</sup>, so dass hier Irritationen mit den Zahlungszielen der anderen Steuerprojekte unausweichlich schienen.

Für Nordhausen bedeutete der Reichstagsbeschluss Gesamtkosten von 4.800 fl. bei einem Anschlag von 20 Mann zu Fuß; bei einem Anschlag von 30 Mann zu Fuß hätte die Stadt 7.200 fl. aufwenden müssen; die Auswirkungen des ungeklärten Matrikelstreits ließen also wieder deutliche Differenzen erkennen. Mühlhausen sollte dagegen für die 60 Römermonate 9.600 fl. aufwenden, was die ohnehin kritische Finanzsituation der Stadt noch weiter verschlimmerte.

<sup>2037</sup> In der Quelle wird 1 fl. zu 40 kr. gerechnet.

<sup>2038</sup> Vgl. Stieve, Briefe und Acten, S. 633, Anm. 2.

<sup>2039</sup> NS III, S. 454.

**Tabelle Nr. 44: Ausgaben der Reichsstadt Nordhausen für die Reichstürkenhilfe von 1598 nach Quittungen der Legstätte Leipzig**

Ziel	Gezahlter Betrag	Zahltag	Nachweis
Georgii 1598	-	-	-
Jacobi 1598	-	-	-
Michaelis 1598	720 fl.	13. Oktober 1598	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 35-36
Georgii 1599	531 fl.	06. Oktober 1599	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 39-40
Jacobi 1599	533 fl. 7 gr.	22. Mai 1600	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 42
Michaelis 1599	533 fl. 7 gr.	13. August 1600	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 43-44
Georgii 1600	400 fl.	11. Oktober 1600	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 45-46 (= N.F. Nr. 141)
Jacobi 1600	400 fl.	27. Januar 1601	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 47-48
Michaelis 1600	400 fl. <sup>2040</sup>	18. Oktober 1602	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 53-54 (= N.F. Nr. 698)
<b>Summarum</b>	<b>3.517 fl. 14 gr.</b>		

Der Abrechnung ist zu entnehmen, dass Nordhausen nur 3.517 fl. 14 gr. geleistet hat; wenn man von einem Mindestbeitrag von 4.800 fl. ausgeht, so ergibt sich zunächst ein Ausstand von 1.282 fl. 7 gr. Dass die ersten beiden Ziele scheinbar nicht bezahlt wurden, liegt daran, dass die Stadt ihren Anteil an der Kreistürkenhilfe von 1597 in Höhe von 1.280 fl. (=1.120 Tlr.) von der neuen Reichstürkenhilfe abgezogen hatte, wie dies im Kreisabschied vom 20. März 1597 festgelegt wurde.<sup>2041</sup> Folglich beträgt der tatsächliche Ausstand von Nordhausen nur noch 2 fl. 7 gr. Dass die Stadt ihre Gelder dabei sehr willkürlich erlegte und die letzten beiden Raten erst mit großer Verspätung eingingen, hatte mehrere Ursachen. Erstens verstarb der langjährige Syndikus Georg Wilde am 19. Juli 1600 und seine Stelle konnte der Nordhäuser Rat auch die nächsten 15 Monate nicht neu besetzen.<sup>2042</sup> Erst am 10. November 1601 fand man mit Peter Engelbrecht dem Jüngeren einen neuen Sydikus<sup>2043</sup>, welcher jedoch schon bald ganz auf sich allein gestellt war, da der Oberstadtschreiber Johann Pfeiffer bereits 1602 aus dem Leben schied.<sup>2044</sup> Da der Syndikus und Oberstadtschreiber jedoch für die termingerechte Erbringung von Reichs- und Kreiskontributionen verantwortlich waren,

<sup>2040</sup> Es wurden 350 Tlr. bezahlt, was jedoch 400 fl. entsprach.

<sup>2041</sup> Gittel, Die Aktivitäten, S. 105.

<sup>2042</sup> Vgl. die Stellungnahme der Stadt vom 3. Oktober 1600, StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 54-55.

<sup>2043</sup> Fromann, Collectanea Northusana, Bd. 5, S. 250.

<sup>2044</sup> Förstemann, Chronik der Stadt Nordhausen, S. 208.

konnte diese offene Personalfrage zwangsläufig nur zu Verzögerungen führen. Auf Peter Engelbrecht bezogen heißt das, dass er enorme Probleme gehabt haben musste, die Ableistungen der Reichs- und Kreiskontributionen seit 1593 nachzuvollziehen, denn alle Beteiligten aus dem Nordhäuser Stadtschreiberamt waren inzwischen verstorben.

Der zweite Grund für die willkürliche Zahlungsweise von Nordhausen lag darin, dass der kaiserliche Fiskal gegen die Reichsstadt auch weiterhin hartnäckig prozessierte. Der Tabelle (siehe Tabellenanhang Nr. 13) ist zu entnehmen, dass die Reichsstadt Nordhausen noch bis zum 5. Mai 1604 wegen der Reichstürkenhilfe verklagt wurde. Dabei verfuhr der kaiserliche Fiskal wieder wie bei den Prozessen um das Steuerprojekt von 1594 und verhandelte die neun Ziele häufig zusammen, ohne dabei genau zu differenzieren. Im Kern ging es bei den Verfahren um zwei Dinge; die Reichsfinanzverwaltung forderte von Nordhausen die Türkenhilfe bei einem Anschlag von 30 Mann zu Fuß für den Romzug, also insgesamt 7.200 fl.<sup>2045</sup>; dies lehnte die Reichsstadt kategorisch ab und beharrte stattdessen auf dem moderierten Anschlag von 20 Mann zu Fuß, für den noch immer keine rechtsverbindliche Entscheidung vorlag. Die Zuständigkeit für den Streitfall wurde von Nordhausen ebenfalls bestritten, denn die Stadt beharrte darauf, dass die Sache nicht vor das Reichskammergericht gehöre, sondern auf einen Moderationstag; der kaiserliche Fiskal wies diese Forderungen seinerseits zurück.<sup>2046</sup> Da beide Parteien in ihren Aktenvorträgen wieder die verschiedenen Reichs- und Kreiskontributionen miteinander vermischten<sup>2047</sup>, war eine Überschaubarkeit kaum noch gegeben. Zu einer Entscheidung führten die fiskalischen Prozesse aber auch diesmal nicht, sondern sie wurden im Jahre 1604 eingestellt, nachdem der Niedersächsische Kreis 1599, 1601 und 1602 sowie der Regensburger Reichstag von 1603 weitere Türkenhilfeprojekte beschlossen hatten, welche wiederum neue Säumnisverfahren vor dem Reichskammergericht nach sich ziehen sollten.

Was Mühlhausen angeht, so gestaltete sich die Bezahlung der Reichshilfe von 1598 wieder anders als in Nordhausen.

---

<sup>2045</sup> StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 27-36.

<sup>2046</sup> StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. 95-108.

<sup>2047</sup> Vgl. StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [150-151]; fol. [162-163]; Ag6, fol. 58-73; Ag8, fol. 42-45; fol. 46-53; fol. 59-60; fol. 61-62; fol. 87-90; fol. 93-95; fol. 142-145.

**Tabelle 45: Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für die Reichstürkenhilfe von 1598 nach Quittungen der Legstätte Leipzig**

Ziel	Gezahlter Betrag	Zahltag	Nachweis
Georgii 1598	1.333 fl. 7 gr.	19. Mai 1598	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 76
Jacobi 1598	1.333 fl. 7 gr.	10. August 1598	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 78
Michaelis 1598	1.333 fl. 7 gr.	12. Oktober 1598	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 79
Georgii 1599	1.066 fl. 14 gr.	11. Mai 1599	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 85; fol. 86-87 <sup>2048</sup>
Jacobi 1599	1.066 fl. 14 gr.	16. Juli 1599	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 88
Michaelis 1599	1.066 fl. 14 gr.	10. Oktober 1599	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 89; fol. 90-91 <sup>2049</sup>
Georgii 1600	800 fl.	03. November 1600	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 97-98; fol. 99 <sup>2050</sup> ; fol. 100
Jacobi 1600	800 fl.	03. November 1600	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 97-98; fol. 99; fol. 100
Michaelis 1600	800 fl.	03. November 1600	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 97-98; fol. 99; fol. 100
<b>Summarum</b> <b>9.600 fl.</b>			

Nach Auswertung aller Quittungen und Zahlungsbelege hatte Mühlhausen bis zum 3. November 1600 seinen Anteil von 9.600 fl. vollständig in Leipzig bezahlt. Dabei wurde das fünfte Ziel Jacobi 1599 bereits neun Tage vor der eigentlichen Fälligkeit erlegt, während alle anderen Ziele teilweise mit mehrwöchiger Verspätung eingingen. Anders als Nordhausen hatte Mühlhausen die 2.560 fl. für die Kreistürkenhilfe von 1597 jedoch nicht von der neuen Reichstürkenhilfe abgezogen, obwohl dies im Kreisabschied vom 20. März 1597 ausdrücklich festgelegt worden war. Wegen der häufigen Verspätungen erhielt die Stadt an der Unstrut in der Folgezeit Anmahnungsschreiben von Thomas Lebzelter, dem Steuereinnehmer der Stadt

<sup>2048</sup> Fol. 86-87 ist die Abschrift von fol. 85.

<sup>2049</sup> Fol. 90-91 ist die Abschrift von fol. 89.

<sup>2050</sup> Fol. 99 ist die Abschrift von fol. 97-98.

Leipzig.<sup>2051</sup> Nach der Zahlungsaufforderung vom 1. August 1600 platzte dem Mühlhäuser Rat schließlich der Kragen und er erinnerte Thoams Lebzelter etwas ungehalten daran, dass man dem Kaiser in der Vergangenheit etliche Geldsummen vorgestreckt hatte, welche von der Reichshilfe abgezogen werden sollten, was jedoch nicht geschehen sei.<sup>2052</sup> Obwohl Mühlhausen bisher eine Abkürzung der kaiserlichen Schulden „aus aller untherthenigster mitleidlicher affection nicht gebraucht“<sup>2053</sup>, sondern die Raten immer ordnungsgemäß erlegt habe, so wolle man nun das Geld „in unsern erschopfften fiscum wiederumb einbringen“<sup>2054</sup> und habe daher dem Syndikus Dr. Benjamin Tilesius<sup>2055</sup> aufgetragen, solches beim kaiserlichen Hofe im Rahmen eines Besuchs anzubringen; das sei inzwischen auch geschehen.<sup>2056</sup> Da man noch auf eine entsprechende Entscheidung warte, müsse Mühlhausen einer Auszahlung des Geldes aus der Stadtkasse nicht zustimmen, sondern man hoffe, dass dem Kaiser solche Verschreibungen nicht entgangen seien.<sup>2057</sup> Bei einer schriftlichen Erklärung beließ es die Stadt nicht, sondern sie entsandte Ende Oktober/Anfang November 1600 die beiden Ratsherren Sebastian Birckner und Christian Fleischauer zu Thomas Lebzelter nach Leipzig. In der zuständigen Instruktion vom 29. Oktober 1600 heißt es unter anderem, dass der Rat darauf gehofft hatte, der Kaiser werde solche drei Termine<sup>2058</sup> gemäß der geschehenen Sollizitation abkürzen; weil Rudolf II. jedoch zugesagt habe, das Geld, welches er der Stadt noch schulde, auf andere Wege richtig zu machen, habe der Mühlhäuser Rat diese beiden Gesandten abgefertigt, damit sie die ausstehenden Ziele gebührend erlegen.<sup>2059</sup> Wie sich der obigen Abrechnung entnehmen lässt, erfolgte die Bezahlung am 3. November 1600.

Obwohl Mühlhausen wegen der Nichtabkürzung der Kreistürkenhilfe de facto 2.560 fl. zu viel erlegt hatte und somit eine Ausnahme unter Reichsständen gewesen sein dürfte, wurde die Stadt trotzdem wieder vor dem Reichskammergericht verklagt (siehe Tabellenanhang Nr. 14). Beim Blick auf die Verhandlungstage fällt auf, dass diese sehr zeitnah zu den Zahlungsterminen stattfanden, woraus man schließen kann, dass es die kaiserliche Finanzverwaltung mit der Einbringung der Gelder eilig hatte. Des Weiteren wurden wieder Ziele verhandelt, welche bereits lange bezahlt waren, so dass es sich bei den fiskalischen

---

<sup>2051</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 115-116; fol. 117-118.

<sup>2052</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 119-120.

<sup>2053</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 119v.

<sup>2054</sup> Ebenda.

<sup>2055</sup> Im Original steht fälschlicher Weise „D. Henrico Tilesio Syndico“, was darauf hindeutet, dass der Brief nicht vom Mühlhäuser Syndikus stammen kann.

<sup>2056</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 119v.

<sup>2057</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 119r.

<sup>2058</sup> Gemeint sind die Ziele Georgii, Jacobi und Michaelis 1600.

<sup>2059</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 124-125.

Prozessen gegen Mühlhausen erneut um Pro-Forma-Klagen gehandelt haben muss, welche lediglich dem Zweck dienten, gerichtlich festzustellen, ob der Beklagte seine Steuern erbracht hatte oder nicht. Dazu kommt, dass der Niedersächsische Kreis ab 1598 sogar in seiner Gesamtheit wegen der Reichstürkenhilfe vor dem Reichskammergericht verklagt wurde.<sup>2060</sup> Laut dem Verhandlungsprotokoll vom 5. Mai 1599 hatten beispielsweise folgende niedersächsische Stände das vierte Ziel Georgii 1599 noch nicht bezahlt.<sup>2061</sup>

- Dechant und Kapitel des Primats und Stifts Magdeburg
- Johann Friedrich, Herzog zu Holstein, für sich und als Erzbischof von Bremen
- Ernst, Erzbischof von Köln, als Bischof zu Hildesheim
- Karl, Herzog zu Mecklenburg, als Administrator des Stifts Ratzeburg
- Heinrich Julius, Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel, für sich und als Administrator des Stifts Halberstadt
- Ernst II., Herzog zu Lüneburg
- Ulrich, Herzog zu Mecklenburg, für sich und wegen des Stifts Schwerin
- Johann und Johann August, Herzoge zu Mecklenburg
- Franz, Herzog zu Sachsen-Lauenburg
- Christian Viersen, König von Dänemark, als Herzog zu Holstein
- Johann Adolf, Herzog zu Holstein, für sich und als postulierter Bischof von Lübeck
- Die Reinsteinischen Vormünder
- Bürgermeister und Rat der Städte Lübeck, Mühlhausen und Nordhausen

Der Jurist Dr. Sebastian Wolff wurde damit beauftragt, den Niedersächsischen Kreis bei den fiskalischen Prozessen in Speyer zu vertreten<sup>2062</sup>; diese Verfahren zogen sich noch bis 1614 hin und führten erwartungsgemäß zu keinem Ergebnis. Wenn man bedenkt, dass sowohl die Reichsstadt Nordhausen bzw. Mühlhausen als Einzelschuldner und dann noch einmal der Niedersächsische Kreis in seiner Gesamtheit für die betreffenden Einzelschuldner verklagt wurde, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass diese bedenkliche Rechtspraxis der aussagekräftigste Indikator für die dringende Reformbedürftigkeit des Justizwesens unter Rudolf II. gewesen war.

Da sich der so genannte „Lange Türkenkrieg“ (1593-1606) um die Jahrhundertwende auf seinem Höhepunkt befand und sich im (Rest-)Königreich Ungarn ein anti-habsburgischer

---

<sup>2060</sup> LHASA, MD, A 50, Tit. II, Nr. 74. Siehe den ganzen Aktenband!

<sup>2061</sup> LHASA, MD, A 50, Tit. II, Nr. 74, fol. 29-30.

<sup>2062</sup> LHASA, MD, A 50, Tit. II, Nr. 74, fol. 3-6; fol. 7-7a.

Aufstand unter Führung von Stephan Bocskay zusammenbraute<sup>2063</sup>, welcher sich 1604 zu einem Krieg ausweiten sollte, war der Kaiser nun noch mehr auf die finanzielle und militärische Unterstützung der Reichskreise angewiesen. Da sich herausgestellt hatte, dass die jeweils 16 Römermonate für die beiden Reiterhilfen von 1596 und 1597 nicht ausreichten, beschloss der Niedersächsische Kreistag zu Braunschweig am 30. Januar 1599, dass die Kreisstände zur vollständigen Abzahlung der jeweils 1.000 Reiter noch drei Römermonate aufbringen sollten.<sup>2064</sup> Es muss an dieser Stelle besonders hervor gehoben werden, dass der besagte Kreistag außerdem noch eine zehnmonatige Truppenhilfe für den Niederrheinisch-Westfälischen Kreis bewilligt hatte<sup>2065</sup>, so dass diese neuen Steuerprojekte zeitgleich zu den beiden Reichstürkenhilfen von 1594 und 1598 fällig waren; dies bedeutete eine noch nie dagewesene finanzielle Belastung für alle Beteiligten. Nordhausen hatte für die drei Römermonate umgerechnet 210 Tlr. bzw. 240 fl. aufzuwenden; dagegen musste Mühlhausen 420 Tlr. bzw. 480 fl. leisten. Die Südharzstadt bezahlte das Geld nicht, da die Unterfinanzierung der Reiterhilfen durch den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel entstanden war. Als es deswegen im Jahre 1602 zu einem fiskalischen Prozess wegen der beiden Kreistürkenhilfen von 1597 und 1599 kam, wiederholte der neue Nordhäuser Syndikus Peter Engelbrecht die bisherige Haltung seiner Reichsstadt, also dass man nicht einsehe, dass unermögende und niedere Stände den Anteil von vermögenden Ständen abtragen helfen sollten.<sup>2066</sup> Des Weiteren hätte der Herzog Heinrich Julius die Stände des Niedersächsischen Kreises nicht um die besagte Bewilligung gegeben, sondern diese hätten von sich aus die sechs Römermonate im Jahre 1597 beschlossen, so dass man von Nordhausen jetzt nicht die Zahlung verlangen dürfe.<sup>2067</sup> Hieran erkennt man wieder, wie problematisch die Anwendung des Majoritätsprinzips auf Kreisebene war, denn eine konsequente Durchsetzung der Verbindlichkeit von Mehrheitsbeschlüssen für freiwillige Leistungen konnte nur zu einer Lähmung der Kreisaktivität führen. Ebenso wie Nordhausen ignorierte auch Mühlhausen den Kreistagsbeschluss über die drei Römermonate, so dass die Stadt am 5. August 1599 von Valentin Müller, dem Steuereinnehmer des Niedersächsischen Kreises, angemahnt wurde. Erst am 19. Januar 1600, also fast ein Jahr nach der Bewilligung, lieferte Mühlhausen die 420 Tlr. in Braunschweig ab<sup>2068</sup>, was jedoch folgenlos blieb.

---

<sup>2063</sup> Matuz, Das Osmanische Reich, S. 163,

<sup>2064</sup> LHASA, MD, A 50, Tit. I, Nr. 7, fol. 400-420; fol. 421-423; fol. 424-427. Diese Bewilligung fehlt bei Gittel. Ein Römermonat diente zur Abzahlung der 1.000 Pferde von 1596 und zwei Römermonate dienten zur Abzahlung der 1.000 Pferde von 1597.

<sup>2065</sup> Gittel, Die Aktivitäten, S. 106 f.

<sup>2066</sup> StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 80-81; Af2, fol. 24-26.

<sup>2067</sup> Ebenda.

<sup>2068</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ E 1-4, Nr. 90, fol. 36-37.

Da die beiden Reichstürkenhilfen von 1594 und 1598 im Jahre 1600 abgelaufen waren und Rudolf II. auch weiterhin versuchte, die Einberufung eines Reichstages nach Möglichkeit zu vermeiden, weil die konfessionellen Konflikte für sein Vorhaben einer schnellen Türkenhilfebewilligung ein Risiko darstellten<sup>2069</sup>, trat er 1601 wieder an einzelne Reichsstände heran und suchte dort um außerordentliche Geldmittel an. Vor diesem Hintergrund erhielt der Nordhäuser Rat am 11. Mai 1601 ein Schreiben des Mühlhäuser Syndikus Dr. Benjamin Tilesius; darin berichtete dieser, dass Dr. Wilhelm Rudolf von Meckbach heute in der Stadt angekommen sei und einen kaiserlichen Befehl vorgelegt habe.<sup>2070</sup> Im Vertrauen teilte Tilesius mit, dass der Kaiser von Mühlhausen 15.000 fl. [sic!] begehre und dass Meckbach morgen in Nordhausen erscheinen werde.<sup>2071</sup> Wie man sehen konnte, funktionierte die Kommunikation unter den Reichsstädten immer noch hervorragend, so dass man jederzeit auf alles vorbereitet war. Bei seinem Besuch in der Südharzstadt betonte der kaiserliche Gesandte, dass Rudolf II. wegen dem langjährigen Türkenkrieg nicht mehr allein seine Einkommen und Kammergüter erschöpfen könne; daher habe er bei etlichen Adligen eine ansehnliche Summe, darunter 15.000 Tlr., zehn Jahre lang bei einer Verzinsung von 5 Prozent aufgenommen.<sup>2072</sup> An Nordhausen erging daher die Bitte, eine Bürgschaft für diese 15.000 Tlr. zu übernehmen.<sup>2073</sup> Die Verhandlungen mit den beiden Reichsstädten verliefen für den kaiserlichen Gesandten erfolglos; weder Mühlhausen noch Nordhausen waren bereit, dem Kaiser weitere Geldmittel zu geben, denn die zahlreichen Reichs- und Kreiskontributionen hatten ihre eigenen Finanzen in Schieflage gebracht.<sup>2074</sup> Zwar bestellte

---

<sup>2069</sup> Gittel, Die Aktivitäten, S. 107.

<sup>2070</sup> StadtA Nordhausen R, Aa1, fol. 7-8.

<sup>2071</sup> Ebenda.

<sup>2072</sup> StadtA Nordhausen R, Aa1, fol. 18-22 (= Instruktion); fol. 9 (= Zusammenfassung).

<sup>2073</sup> Ebenda.

<sup>2074</sup> Am 14. Mai 1601 verfasste die Südharzstadt ein 12seitiges Schreiben an Rudolf II.; dieses lautet zusammengefasst: Für das kaiserliche Ansinnen bedanke man sich. Der Gesandte habe dargelegt, dass der Kaiser wegen dem langwierigen Türkenkrieg nicht allein seine Einkommen und die kaiserlichen Kammergüter erschöpfen könne. Daher habe er bei etlichen Adligen ansehnliche Summen, darunter 15.000 Tlr., um Pension zehn Jahre lang bei einer Verzinsung von 5 Tlr. je 100 Tlr., aufgenommen. An Nordhausen erging daher die Bitte, eine Bürgschaft für diese 15.000 Tlr. zu übernehmen. Da sich die Stadt jedoch in großer Beschwerde befände, zumal sie an einem entlegenen Ort läge, wo keine sonderlichen Einkommen zu finden seien etc. [es folgt die wortgetreue Argumentation der Nordhäuser Gravamina] und wegen den Verlusten, welche durch die Braugebäude der umliegenden Grafen entstanden waren, aber man trotzdem die Reichs- und Kreiskontributionen zahlen müsse, welche sich seit 1594 auf 13.000 fl. belaufen, könne Nordhausen diese Bürgschaft nicht übernehmen. Vor etlichen Jahren habe Nordhausen dem Kaiser Maximilian II. 3.000 fl. geliehen, welche dann von den Reichssteuern abgekürzt werden sollten. Dies sei jedoch nicht geschehen. Stattdessen habe man die Reichshilfen voll bezahlen müssen. Dadurch seien viele Gebäude, darunter das Rathaus, die Kirchen und Schulen, in Verfall geraten. Im Jahre 1352 habe Kaiser Karl IV. die Stadt an seinen Schwager, den Herzog Friedrich von Sachsen verpfändet. Nachdem es dem Rat und der Bürgerschaft jedoch gelungen sei, sich aus der Verpfändung freizukaufen, habe Karl IV. ihnen das Privileg erteilt, dass die Stadt von nun an weder gepfändet noch verpfändet werden dürfe. Würde sich der Nordhäuser Rat in diese Bürgschaft einlassen, wäre dies dem Privileg gänzlich zuwider, zumal es der Bürgerschaft gegenüber nicht zu verantworten wäre (fol. 11v). Weil in der Verschreibung Karls IV. nicht nur die Stadt und die Bürgerschaft, sondern auch deren Güter inbegriffen

Dr. Wilhelm Rudolf von Meckbach die Vertreter der Südharzstadt am 2. Juli 1601 noch einmal zu sich nach Helmsdorf<sup>2075</sup>; doch eine Bürgerschaft war den Nordhäusern nicht zu entlocken. Deutlich erfolgreicher verlief dagegen die Werbung des Kaisers beim Niedersächsischen Kreis. Auf ihrem Kreistag zu Halberstadt am 28. Mai 1601 bewilligten die Niedersächsischen Stände Rudolf II. eine Geldhilfe in Höhe von rund 100.000 Tlr., für deren Finanzierung sie 14 Römermonate veranschlagten; dieses Geld sollte an den Tagen Jacobi (25. Juli) und Michaels (29. September) 1601 eingebracht und von einer künftigen Reichstürkenhilfe abgezogen werden.<sup>2076</sup> Für Nordhausen bedeuteten die 14 Römermonate Gesamtkosten von 980 Tlr. bzw. 1.120 fl., während Mühlhausen 1.960 Tlr. bzw. 2.240 fl. leisten musste. Die Südharzstadt ließ sich mit der Erlegung des Geldes reichlich Zeit und lieferte die erste Rate von 490 Tlr. am 27. August 1601 in Leipzig ab<sup>2077</sup>; die zweite Rate von ebenfalls 490 Tlr. ging dagegen erst am 18. Oktober 1602 ein.<sup>2078</sup> Auch Mühlhausen bezahlte die Kreistürkenhilfe nicht pünktlich, sondern leistete jeweils 1.120 fl. erst am 22. August 1601<sup>2079</sup> bzw. am 19. Oktober 1601.<sup>2080</sup> Auf Grund der zeitlichen Affinität liegt der Verdacht nahe, dass sich beide Städte abgesprochen hatten.

Die Kreistürkenhilfe von 1601 war noch nicht vollständig eingebracht, da forderte Rudolf II. bereits die nächste Unterstützung. Wieder bewilligten ihm die Niedersächsischen Stände, diesmal auf dem Kreistag zu Lüneburg am 15. Mai 1602, eine Geldhilfe in Höhe von rund 100.000 Tlr. und zwar zu den gleichen Konditionen wie ein Jahr zuvor.<sup>2081</sup> Nordhausen schien endgültig genug von den ständigen Geldforderungen gehabt zu haben und lieferte am 18. Oktober 1602 lediglich 467 Tlr. in Leipzig ab<sup>2082</sup>; danach stellte die Stadt jede weitere Zahlung ein. Mühlhausen leistete dagegen die Kreishilfe in einer Summe und erlegte am 7. August 1602 insgesamt 1.960 Tlr. in der Messestadt.<sup>2083</sup>

---

seien, könne man schon auf Grund dessen keine derartige Bürgerschaft übernehmen. Da diese Obligation so hart und schwer sei, gäbe es keine Möglichkeit, die Bürgerschaft dazu zu bereden, sich darauf einzulassen (fol. 11r). Daher bittet Nordhausen den Kaiser, er möge die Stadt und die Bürgerschaft von solcher Bürgerschaft verschonen. \*Aus Untertänigkeit dem Kaiser gegenüber erkläre sich der Rat jedoch bereit, diese Summe ohne alle Verzinsung beim künftigen Michaelistag gegen eine Verschreibung oder Quittung zu entrichten, wenn der Stadt dafür die künftigen Reichssteuern erlassen werden.\* [Der letzte Passus wurde in dem zweiten Entwurf auf fol. 15 weggelassen]. StadtA Nordhausen R, Aa1, fol. 9-16.

<sup>2075</sup> StadtA Nordhausen R, Aa1, fol. 17.

<sup>2076</sup> LHASA, MD, A 50, Tit. I, Nr. 6, vol. 2, fol. 1-13, hier fol. 5v-8v; Nr. 8, fol. 1-35, hier fol. 9; Gittel, Die Aktivitäten, S. 107.

<sup>2077</sup> StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 49-50.

<sup>2078</sup> StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 57-58.

<sup>2079</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ E 1-4, Nr. 90, fol. 40.

<sup>2080</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ E 1-4, Nr. 90, fol. 41.

<sup>2081</sup> LHASA, MD, A 50, Tit. I, Nr. 6, vol. 2, fol. 26-39; Nr. 9, fol. 1/1-13, hier fol. 3; Gittel, Die Aktivitäten, S. 107.

<sup>2082</sup> StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 55-56.

<sup>2083</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ E 1-4, Nr. 90, fol. 42.

Wie man sehen konnte, befanden sich das Heilige Römische Reich Deutscher Nation sowie der Niedersächsische Reichskreis seit 1593 in einer permanenten Steuerbewilligungsspirale, aus der es kein Entrinnen gab. Mit Ausnahme von 1600 wurde fast jedes Jahr mindestens ein Steuerprojekt zur Abwehr der Osmanen verabschiedet, so dass Städte wie Nordhausen und Mühlhausen zu Recht unter der steigenden Abgabenlast stöhnten. Aber da der so genannte „Lange Türkenkrieg“ noch vier weitere Jahre andauern sollte, herrschte in Deutschland auch weiterhin das Prinzip „Nach der Türkensteuerbewilligung ist vor der Türkensteuerbewilligung“.

### **7.7. Die Reichstürkenhilfe von 1603 und die Niedersächsischen Kreistürkenhilfen bis zum Sturz der Regierung Rudolfs II. im Jahre 1608**

Da Rudolf II. die letzten beiden Türkenhilfen des Niedersächsischen Kreises nur unter der Bedingung erhalten hatte, dass die jeweils 100.000 Tlr. von einer künftigen Reichshilfe abgezogen werden, und ein Ende des Krieges gegen das Osmanische Reich noch nicht in Sicht schien, schrieb er am 12. August 1602 einen neuen Reichstag zu Regensburg aus, welcher am 1. Dezember 1602 eröffnet werden sollte.<sup>2084</sup> Wegen der verspäteten Anreise vieler Teilnehmer verzögerte sich der Reichstag allerdings um mehr als vier Monate, so dass die Veranstaltung erst in der Zeit vom 21. März bis 3. Juli 1603 stattfinden konnte. Wie in seinem Ausschreiben angekündigt, leitete der Erzherzog Matthias von Österreich anstelle von Rudolf II. die Verhandlungen, so dass der Kaiser jeden persönlichen Kontakt mit den Reichsständen vermied. Nordhausen und Mühlhausen hatten ebenfalls keine eigenen Vertreter zum Reichstag entsandt, sondern sie ließen sich von der Stadt Regensburg vertreten.<sup>2085</sup> Auch die Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain sowie die Grafschaft Görz, welche seit 1576 immer mit einer eigenen Gesandtschaft teilgenommen hatten, verzichteten diesmal auf die persönliche Einflussnahme, da ihr Ziel einer Abteilung der Reichshilfe für ihren Teil der Militärgrenze bereits auf dem letzten Reichstag erreicht wurde.

Gleich zu Beginn der Tagung sollten die Stände um eine neue Türkenhilfe verhandeln; wie der Erzherzog Matthias betonte, habe sich der Kaiser schon im Jahre 1599 um einen Frieden mit dem Osmanischen Reich bemüht; diese Verhandlungen seien jedoch wegen der türkischen

---

<sup>2084</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 14, pag. 373-374; HHStA Wien, MEA, RTA, Fasz. 97, fol. 20-23; fol. 24; HStA Hannover, Celle, Br. 1, Nr. 2, fol. 35; fol. 36. Das Ausschreiben an Nordhausen ist nicht mehr überliefert.

<sup>2085</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 14, pag. 375-382; NS III, S. 520.

Forderungen gescheitert.<sup>2086</sup> Des Weiteren hätte es für die Osmanen auf Grund ihrer Übermacht keine Notwendigkeit gegeben, mit dem Heiligen Römischen Reich Frieden zu schließen.<sup>2087</sup> Der Erzherzog Matthias sprach hier aus eigener Erfahrung, denn er selbst war im Sommer 1601 Teilnehmer eines Feldzuges in Ungarn gewesen; dabei wurde Stuhlweißenburg am 20. September 1601 in seiner Abwesenheit erobert<sup>2088</sup>; im August 1602 fiel die Stadt jedoch schon wieder den Türken in die Hände, so dass der Erfolg der kaiserlichen Truppen nur von kurzer Dauer war.<sup>2089</sup>

Der Erzherzog fuhr mit der Proposition fort und zählte die seit 1495 vom Reichstag bewilligten Türkenhilfen auf. Dabei betonte er, dass ohne die seit über 100 Jahren<sup>2090</sup> andauernde Belastung durch Geld und Truppen ein Teil des Heiligen Römischen Reiches schon viel früher von den Osmanen unterjocht worden wäre.<sup>2091</sup> Da der Kaiser die Kosten für die Türkenabwehr aber unmöglich allein tragen könne, gelte es auch diesmal, ihm beizustehen; andere europäische Mächte würden ebenfalls Hilfstruppen schicken. Davon leitete der Erzherzog Matthias die Forderung ab, dass das Kriegsvolk in Zukunft nicht nur sechs Monate, sondern das ganze Jahr hindurch unterhalten werden müsste.<sup>2092</sup> In diesem Zusammenhang versicherte er jedoch ausdrücklich, dass es dem Kaiser nicht um Gewinn, sondern um eine Schadensabwendung für das deutsche Reich ginge.<sup>2093</sup> Rudolf II. hatte sich in seiner Proposition eifrig darum bemüht, die Schuld für die fehlenden finanziellen Mittel auf die mangelnde Zahlungsbereitschaft der Reichsstände und den Anstieg der Besoldungskosten für die einzelnen Truppenteile zu schieben<sup>2094</sup>; deshalb forderte er vom Reichstag eine Hilfe von 16.000 Fußknechten und 5.000 Reitern, welche volle fünf Jahre lang unterhalten werden sollten.<sup>2095</sup> Legt man dieser Forderung den bisher üblichen Monatssold von 12 fl. für einen

---

<sup>2086</sup> Senckenberg, Renatus Karl Freiherr von, Versuch einer Geschichte des Teutschen Reichs im siebenzehnten Jahrhundert, Bd. 1 (1600-1609), Halle 1791, S. 69. Die kaiserliche Proposition befindet sich im HHStA Wien, MEA, RTA, Fasz. 97, fol. 91-126; sowie in Fasz. 98, fol. 523-561.

<sup>2087</sup> Ebenda.

<sup>2088</sup> Heile, Gerhard, Der Feldzug gegen die Türken und die Eroberung Stuhlweißenburgs unter dem Erzherzog Matthias von Österreich im Jahre 1601 (Diss.), Rostock 1901, S. 14 f.

<sup>2089</sup> Niederkorn, Jan Paul, Die europäischen Mächte und der „Lange Türkenkrieg“ Kaiser Rudolfs II. 1593-1606 (Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 135), Wien 1993, S. 16.

<sup>2090</sup> In der Proposition ist von über 90 Jahren die Rede.

<sup>2091</sup> Senckenberg, Geschichte des Teutschen Reichs, S. 70.

<sup>2092</sup> Senckenberg, Geschichte des Teutschen Reichs, S. 71.

<sup>2093</sup> Senckenberg, Geschichte des Teutschen Reichs, S. 71.

<sup>2094</sup> Nach den Angaben von Pichter beanspruchte ein Oberst monatlich 4.000 fl., ein Hauptmann 2.000 fl. und ein Leutnant 200 fl. Der gerüstete Reiter forderte dagegen 16 fl. und der Fußknecht 14 fl. In den Reichsabschieden wurden der Reiter jedoch immer zu 12 fl. und der Fußknecht zu 4 fl. gerechnet; Pichter, Georg Abdon, Salzburg's Landes-Geschichte. Allgemeine Geschichte, Salzburg 1865, S. 398, Anm. 2.

<sup>2095</sup> Stieve, Briefe und Acten, S. 627 f.; Senckenberg, Geschichte des Teutschen Reichs, S. 72 f.

Reiter und 4 fl. für einen Fußknecht zu Grunde, so ergeben sich bei einem Zeitraum von 60 Monaten Gesamtkosten in Höhe von 7.440.000 fl. Das entsprach genau 124 Römermonate.<sup>2096</sup> Zur Aufbringung des Geldes wünschte sich Rudolf II. den Gemeinen Pfennig, aber er ließ auch seine Bereitschaft erklären, die Finanzierung der Türkenhilfe durch Römermonate vornehmen zu lassen. Dabei wies die kaiserliche Proposition jedoch auf den Umstand hin, dass sich der Ertrag der Reichsmatrikel inzwischen deutlich verringert habe.<sup>2097</sup> Lautete ihr Usualwert im Jahre 1521 noch 128.000 fl., so betrug er jetzt nur noch rund 60.000 fl.<sup>2098</sup> Zum Abschluss des ersten Punktes drängte der kaiserliche Kommissar auch auf die Stellung eines Nachzuges und richtete an die Priester die Bitte, ihre Almosenkästen nicht zu vergessen, welche zur Beisteuer des Türkenkrieges dienen sollten.<sup>2099</sup> Da das Hauptanliegen Rudolfs II. die Bewilligung einer neuen Türkenhilfe war, übergaben die Stände dem Erzherzog Matthias am 14. bzw. 24. April 1603<sup>2100</sup> ein gesondertes Gutachten.<sup>2101</sup> Darin bedankten sie sich zunächst beim Kaiser dafür, dass er die Abwehr des Reiches vor den Türken unter seine Oberhoheit gestellt und entsprechende Maßnahmen getroffen habe. Nach den üblichen Höflichkeitsfloskeln gaben die Stände Rudolf II. allerdings klar zu verstehen, dass sie von einer so hohen Türkenhilfe, wie er sie forderte, nichts hielten, sondern statt Soldaten lieber Geld geben wollten.<sup>2102</sup> Den kaiserlichen Wunsch, die Finanzierung der Truppen durch den Gemeinen Pfennig vornehmen zu lassen, lehnten sie ebenfalls ab.<sup>2103</sup> Die Stände vertraten die Ansicht, dass es mit dieser Steuer bisher nur Probleme gegeben habe; folglich sei man gut beraten, alles beim Alten zu belassen und die Finanzierung der Türkenabwehr durch Römermonate vorzunehmen.<sup>2104</sup> Diese Haltung war für den Erzherzog Matthias sicherlich keine Überraschung, denn bereits beim letzten Reichstag im Jahre 1598, wo Rudolf II. ebenfalls den Gemeinen Pfennig oder alternativ 150

---

<sup>2096</sup> Vgl. Ritter, Moritz, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges. 1555-1648, Bd. 2 (1586-1618), Stuttgart 1895, S. 167: „In seiner Proposition hatte der Kaiser die fünfjährige Unterhaltung eines Heeres von 16000 Mann zu Fuß und 5000 Reitern verlangt, eine Hülfe, deren Kosten weit mehr als das Dreifache der höchsten bisher bewilligten Beisteuer von 80 Römermonaten betragen haben würde.“; Die Annahme Ritters bezieht sich wahrscheinlich auf das Gutachten des Reichspfennigmeisters Zacharias Geizkofler, der die Kosten der kaiserlichen Forderung auf 260 Römermonate bezifferte. Geizkofler ging jedoch davon aus, dass ein Regiment aus 4.000 Mann zu Fuß bestehe; Stieve, Briefe und Acten, S. 633, Anm. 2.

<sup>2097</sup> Senckenberg, Geschichte des Teutschen Reichs, S. 73.

<sup>2098</sup> Vgl. Stieve, Briefe und Acten, S. 633, Anm. 2.

<sup>2099</sup> Senckenberg, Geschichte des Teutschen Reichs, S. 73.

<sup>2100</sup> Die Tagesangaben bei Senckenberg weichen von denen, welche sich in den Akten des Mainzer Erzkanzlerarchivs befinden, immer um einige Tage ab.

<sup>2101</sup> Senckenberg, Geschichte des Teutschen Reichs, S. 73.

<sup>2102</sup> Senckenberg, Geschichte des Teutschen Reichs, S. 80. Vgl. die Antworten der Stände vom 22. und 23. April 1603, HHStA Wien, MEA, RTA, Fasz. 97, fol. 141-152; fol. 153-157; fol. 158-162; fol. 163-175.

<sup>2103</sup> Senckenberg, Geschichte des Teutschen Reichs, S. 80.

<sup>2104</sup> Ebenda.

Römermonate gefordert hatte,<sup>2105</sup> wurde das kaiserliche Ansuchen abgewiesen.<sup>2106</sup> Der Grund, warum Rudolf II. den Gemeinen Pfennig dennoch immer wieder forderte, lag darin, dass es sich hier um eine allgemeine Kopf- und Vermögenssteuer handelte, mit der man deutlich mehr Steuereinnahmen erzielen konnte als beim Umlagesystem der Römermonate. Kein Reichsstand wollte sich jedoch bei steuerlichen Angelegenheiten in die Karten sehen lassen und über seine tatsächliche Steuerkraft Auskünfte geben; darüber hinaus bestand für die Reichsstädte immer die Gefahr, dass die Steuermehreinnahmen direkt an die kaiserliche Finanzverwaltung abgeführt werden sollten und nicht in der jeweiligen Stadtkasse verbleiben durften.<sup>2107</sup> Aus diesen Gründen torpedierten vor allem die Reichsstädte immer wieder den Gemeinen Pfennig und plädierten stattdessen für Römermonate, deren Höhe sie aber stets auf der untersten Schmerzgrenze ansiedelt sehen wollten.<sup>2108</sup>

Nach sehr hitzigen Verhandlungen bzw. Schriftwechseln zwischen der kaiserlichen Seite und den Reichsständen, einigten sich die drei Kurien Ende Mai 1603 schließlich auf ein neues Türkensteuerprojekt in Höhe von 86 Römermonaten.<sup>2109</sup> Man muss hier jedoch betonen, dass dieser Beschluss dem Votum des Fürstenrates vom 24. Mai 1603 gefolgt war<sup>2110</sup>, obwohl viele Gesandte des Kurfürsten- und Städterates keine Ermächtigung dazu besaßen.<sup>2111</sup>

Insgesamt betrachtet, bedeutete der Kompromiss die bis dahin größte Einzelbewilligung und betrug an Geld umgerechnet 5.160.000 fl.<sup>2112</sup> Was die Einbringung des Geldes anging, so einigten sich die Reichsstände darauf, die 86 Römermonate innerhalb von vier Jahren bei zwei Raten pro Jahr zu erlegen. Dabei waren das erste Ziel am Tage Jacobi (25. Juli) 1603 und das zweite Ziel am Tage Nativitas Christi (25. Dezember) 1603 fällig; alle anderen sechs Ziele sollten jeweils an den Tagen Letare<sup>2113</sup> und Nativitas Christi eines jeden Jahres erlegt werden.<sup>2114</sup>

Für Nordhausen bedeuteten die 86 Römermonate Gesamtkosten von 6.880 fl. bzw. 10.320 fl., je nachdem, welchen Matrikelanschlag man der Rechnung zu Grunde legt; Mühlhausen musste hingegen 13.760 fl. aufwenden. Es bedarf nicht viel Phantasie, um zu erkennen, dass die neue Reichshilfe zusammen mit den Türkensteuerprojekten, welche die Reichstage und Niedersächsischen Kreistage bisher bewilligt hatten, für beide Reichsstädte eine finanzielle

---

<sup>2105</sup> Die 150 Römermonate sollten fünf Jahre lang zu jeweils 30 Römermonaten eingebracht werden; Vgl. Ritter, Deutsche Geschichte, S. 124.

<sup>2106</sup> Schollich, Der Regensburger Reichstag, S. 24; Stieve, Briefe und Acten, S. 364.

<sup>2107</sup> Kruppe, Der Regensburger Reichstag, S. 123.

<sup>2108</sup> Ebenda.

<sup>2109</sup> Kruppe, Der Regensburger Reichstag, S. 124 f.

<sup>2110</sup> HHStA Wien, MEA, RTA, Fasz. 97, fol. 186-191.

<sup>2111</sup> HHStA Wien, MEA, RTA, Fasz. 97, fol. 182-185; fol. 192-195; Stieve, Briefe und Acten, S. 639 f.

<sup>2112</sup> Kruppe, Der Regensburger Reichstag, S. 125.

<sup>2113</sup> 3. April 1603; 18. März 1604; 10. März 1605; 30. März 1606.

<sup>2114</sup> Ebenda; NS III, S. 454.

Katastrophe darstellten, denn noch nie waren in so kurzer Zeit so hohe Geldzahlungen zu leisten. Dazu gesellte sich die Tatsache, dass die für Nordhausen wichtigen Punkte wie das Justiz- oder Matrikelwesen ungelöst geblieben, so dass sich die andauernde Kettenreaktion aus hoher Steuerbewilligung, schwammiger Rechtslage und ständigen Gerichtsprozessen weiter fortsetzte.<sup>2115</sup>

**Tabelle Nr. 46: Ausgaben der Reichsstadt Nordhausen für die Reichstürkenhilfe von 1603 nach Quittungen der Legstätte Leipzig und der kaiserlichen Hofkammer**

Ziel	Gezahlter Betrag	Zahltag	Nachweis
o.A.	1.143 fl. <sup>2116</sup>	20. September 1603 <sup>2117</sup>	StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 70a
Jacobi 1603	800 fl.	24. Oktober 1603	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 59-60
Nativitas Christi 1603	800 fl.	07. März 1604	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 61-62
Sonntag Letare 1604	880 fl.	29. April 1605	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 65-66
Nativitas Christi 1604	880 fl.	04. Januar 1605	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 63-64
Sonntag Letare 1605	594 fl. 6 gr.	31. Juli 1605	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 67-68
Nativitas Christi 1605	594 fl. 6 gr.	15. November 1605	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 69-70
Sonntag Letare 1606	594 fl. 6 gr.	25. Juni 1606	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 71-72
Nativitas Christi 1606	594 fl. 6 gr.	04. November 1606	StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 73-74
<b>Summarum 6.880 fl.</b>			

Vgl. Kruppe, Der Regensburger Reichstag, S. 127.

Nach dem gegenwärtigen Zahlenmaterial hatte die Reichsstadt Nordhausen ihren Anteil für die Türkenhilfe von 1603 wieder nach dem moderierten Anschlag von 20 Mann zu Fuß geleistet und den Betrag sogar vollständig bezahlt. Allerdings wurde der vorgegebene

<sup>2115</sup> Kruppe, Der Regensburger Reichstag, S. 126.

<sup>2116</sup> Kaiser Rudolf II. quittierte hier über die Zahlung von 1.000 Tlr., was bei der damaligen Wertrelation umgerechnet 1.143 fl. entsprach.

<sup>2117</sup> Dieses Geld wurde in Prag bezahlt; alle anderen Ziele sind in Leipzig erlegt worden.

Finanzierungsplan nicht eingehalten. Im Jahre 1604 zahlte Nordhausen nur eine Rate, im Jahr darauf jedoch gleich vier. Auch wurde bereits am 20. September 1603 eine Summe von 1.000 Tlr. in Prag abgeliefert und persönlich von Rudolf II. quittiert. Dagegen sind die 2.240 fl., welche der Niedersächsische Kreis in Abschlag der neuen Reichshilfe 1601 und 1602 bewilligt hatte, nicht wie vorgeschrieben abgekürzt worden, so dass Nordhausen de facto 2.240 fl. zuviel erlegt hatte. Insgesamt zeigt sich hier also wieder ein heilloses Durcheinander, denn die Ziele, welche am Sonntag Letare zu leisten waren, wurde alle mit deutlicher Verspätung gezahlt; dagegen hatte die Reichsstadt die Ziele, welche am Tage Nativitas Christi fällig waren, teilweise bereits mehr als einen Monat vorher erlegt. Diese Vorgehensweise lag vermutlich daran, dass der Niedersächsische Kreis in den Jahren 1605 und 1606 weitere Türkenhilfen beschlossen hatte, so dass es der Stadt häufig nicht möglich war, in so kurzer Zeit so viel Geld aufzutreiben, um die jeweiligen Raten pünktlich zu leisten, sondern sie musste zunächst die Steuerschätzung bei der Nordhäuser Bürgerschaft abwarten. Wie man anhand der Tabelle (siehe Tabellenanhang Nr. 15) sehen kann, hatte es der Reichsstadt nichts genützt, die Reichshilfe von 1603 vollständig und um 2.240 fl. zuviel bezahlt zu haben, denn sie wurde trotzdem vom kaiserlichen Fiskals wegen nicht geleisteter Türkensteuern vor dem Reichskammergericht in Speyer verklagt. So hatte es der Reichsabschied vom 3. Juli 1603 auch vorgesehen und als Strafe für die so genannten „ungehorsamen“ Stände das Duplum festgelegt.<sup>2118</sup> Wie schon bei allen anderen fiskalischen Prozessen gegen Nordhausen führten die Verhandlungen auch diesmal wieder zu keinem Ergebnis, denn so lange die Matrikelfrage ungeklärt blieb, bestand weder für die Reichsstadt noch den kaiserlichen Fiskal Carl Seiblin<sup>2119</sup> eine Aussicht auf Erfolg. Was Mühlhausen angeht, so gestaltete sich dort die Bezahlung der Türkenhilfe ähnlich konfus wie in Nordhausen.

**Tabelle Nr. 47: Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für die Reichstürkenhilfe von 1603 nach Quittungen der Legstätte Leipzig**

Ziel	Gezahlter Betrag	Zahntag	Nachweis
Jacobi 1603	1.600 fl.	07. Oktober 1603	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 104
Nativitas Christi	1.600 fl.	07. Oktober 1603	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8,

<sup>2118</sup> LHASA, MD, A 50, Tit. II, Nr. 79, Bd. 1 [Der Band besteht nur aus dem Reichsabschied!]; HHStA Wien, MEA, RTA, Fasz. 99, fol. 1-105; Senckenberg, Geschichte des Deutschen Reichs, S. 181.

<sup>2119</sup> Lic. jur. Carl Seiblin.

1603			Bd. 2, fol. 104
Sonntag Letare 1604	1.760 fl.	05. Oktober 1604	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 106
Nativitas Christi 1604	1.760 fl.	05. Oktober 1604	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 107
Sonntag Letare 1605	571 fl. 3 gr. <sup>2120</sup>	07. Oktober 1603	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol., 105
	1.188 fl. 12 gr.	26. April 1605	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 108
Nativitas Christi 1605	571 fl. 4 gr. <sup>2121</sup>	07. Oktober 1603	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 105
	1.188 fl. 12 gr.	12. Oktober 1605	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ E 1-4, Nr. 90, fol. 48
	1.188 fl. 12 gr.	16. Mai 1606	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 109
Sonntag Letare 1606	571 fl. 4 gr. <sup>2122</sup>	07. Oktober 1603	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol., 105
	1.188 fl. 12 gr.	10. Oktober 1606	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 110
Nativitas Christi 1606	571 fl. 4 gr. <sup>2123</sup>	07. Oktober 1603	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol., 105
<b>Summarum 13.760 fl.</b>			

Bis zum 10. Oktober 1606 wurden die 13.760 fl. vollständig in Leipzig erlegt, wobei die Reichsstadt jedoch schon im Jahre 1603 das Geld für sechs Raten abgeliefert hatte. Ähnlich wie bei Nordhausen bezahlte auch Mühlhausen alle Ziele, welche am Sonntag Letare fällig waren, mit deutlicher Verspätung; im Gegenzug wurden die Ziele, welche am Tage Nativitas Christi geleistet werden mussten, immer schon im Oktober erlegt. Auch hier ist wieder davon auszugehen, dass der Mühlhäuser Rat zunächst die Steuerschätzung bei seiner Bürgerschaft sowie die Ablieferung der Erfurter Deposita abwarten musste, ehe er mit der Bezahlung der Raten begann. Des Weiteren wurden die beiden Kreistürkenhilfen von 1601 und 1602 nicht wie vorgeschrieben von der neuen Reichstürkenhilfe abgezogen, so dass Mühlhausen de facto

<sup>2120</sup> Mühlhausen hatte am 7. Oktober 1603 für die letzten vier Ziele 2000 Tlr. bezahlt; das entsprach umgerechnet 2.285 fl. 15 gr. Diese wurden in der Tabelle entsprechend auf vier Ziele aufgeteilt.

<sup>2121</sup> Ebenda.

<sup>2122</sup> Ebenda.

<sup>2123</sup> Ebenda.

die 4.480 fl. zuviel geleistet hatte. Obwohl Rudolf II. und seine kaiserliche Finanzverwaltung nun Schuldner beider Reichsstädte waren, wurde auch Mühlhausen wieder vor dem Reichskammergericht wegen nicht bezahlter Türkensteuern verklagt.

Aus der Tabelle (siehe Tabellenanhang Nr. 16) geht hervor, dass der kaiserliche Fiskal Carl Seiblin unter anderem das sechste Ziel Nativitas Christi 1605 verhandeln ließ, obwohl dieses nicht bloß vorzeitig, sondern sogar zuviel bezahlt wurde. Spätestens jetzt dürfte auch der letzte Zweifel daran ausgeräumt sein, dass der fiskalische Prozess in Wirklichkeit ein politisch motivierter Prozess gegen protestantische Reichsstände, und zwar vorrangig Reichsstädte, gewesen war, welcher selbst dann geführt wurde, wenn der Beklagte sich nichts hat zu Schulden kommen lassen. Bezeichnend ist in dem Zusammenhang auch, dass die zahlreichen außerordentlichen Geldhilfen, welche Mühlhausen dem Kaiser gewährt hatte, von dessen Fiskal niemals erwähnt geschweige denn berücksichtigt worden sind, so dass sich bei den Beklagten zwangsläufig ein Gefühl des groben Undanks breit machen musste. Dieser Eindruck verfestigt sich, wenn man bedenkt, dass Rudolf II. mit den 86 Römermonaten wieder nicht zufrieden war. Erneut trat der Kaiser deshalb an den Niedersächsischen Kreis heran und begehrte von den Kreisständen eine weitere Türkenhilfe von 1.200 Reitern. Der Kreistag zu Halberstadt bewilligte Rudolf II. am 22. April 1605 zwar eine Unterstützung, aber jedoch nur auf der Grundlage der Beschlüsse von 1601 und 1602. An die Kreishilfe von 100.000 Tlr.<sup>2124</sup>, zu denen man wieder 14 Römermonate veranschlagt hatte, knüpften die Stände allerdings die Bedingung, dass Frieden im Reich herrschen müsse und dass der Niedersächsische Kreis von den kriegsführenden Parteien in den Niederlanden nicht belästigt werde.<sup>2125</sup> Des Weiteren sollte das Geld an den Tagen Johann Baptist (24. Juni) und Michaelis (29. September) 1605 erlegt werden. Für Nordhausen bedeuteten die 14 Römermonate wieder Gesamtkosten von 980 Tlr. bzw. 1.120 fl., während Mühlhausen 1.960 Tlr. bzw. 2.240 fl. leisten musste.<sup>2126</sup> Die Südharzstadt reagierte zunächst nicht auf den Beschluss, sondern lieferte erst am 13. Januar 1608 die Hälfte des Geldes, also 560 fl., in Leipzig ab.<sup>2127</sup> Die andere Rate wurde dagegen nicht bezahlt, so dass Nordhausen wieder vom Kaiser ermahnt<sup>2128</sup> und vor dem Reichskammergericht verklagt wurde.<sup>2129</sup> Mühlhausen ging wiederum einen anderen Weg und erlegte die erste Hälfte des Geldes in Höhe von 1.120 fl. am 29. Juni 1605

---

<sup>2124</sup> Die exakte Summe lautete 102.802 Tlr. Vgl. LHASA, MD, A 50, Tit. I, Nr. 8, fol. 94v.

<sup>2125</sup> LHASA, MD, A 50, Tit. I, Nr. 6, vol. 2, fol. 62-73, hier fol. 65v; Nr. 8, fol. 84-113, hier fol. 91r; Nr. 9, fol. 42-53; Gittel, Die Aktivitäten, S. 107.

<sup>2126</sup> Vgl. LHASA, MD, A 50, Tit. I, Nr. 8, fol. 94v.

<sup>2127</sup> StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 77-78.

<sup>2128</sup> StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 117-119.

<sup>2129</sup> StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 137. Der prozessbevollmächtigte Anwalt von Nordhausen war Dr. Johann Gödelmann.

in Leipzig<sup>2130</sup>; die zweite Rate wurde dann am 12. Oktober 1605 in der Messestadt bezahlt.<sup>2131</sup> Trotzdem erhielt der Mühlhäuser Rat am 1. September 1605<sup>2132</sup> und 22. März 1606<sup>2133</sup> Anmahnungsschreiben des Kaisers, so dass man daraus schlussfolgern muss, dass die Kommunikation der Steuereinnehmer im Reich untereinander nicht funktionierte. Obwohl diese Kreistürkenhilfe zusätzlich zu der noch laufenden Reichstürkenhilfe von 1603 erbracht werden musste und sich Rudolf II. nach dem Friedensvertrag vom 9. Februar 1606 mit Stephan Bocskay, dem Anführer des anti-habsburgischen Aufstandes im Königreich Ungarn, nun wieder mit ganzer Kraft dem Krieg gegen die Osmanen widmen konnte<sup>2134</sup>, schien das Maß an Unterstützung dem Kaiser immer noch nicht genug zu sein. Am 18. März 1606 entsandte er deshalb seinen Hofdiener Hans von Seltzern nach Nordhausen, um dort über eine Geldhilfe in unbekannter Höhe zu verhandeln<sup>2135</sup>; über Mühlhausen liegen keine derartigen Informationen vor. Die Mission des kaiserlichen Gesandten war ein Misserfolg, doch diese Tatsache wurde dadurch egalisiert, indem der Niedersächsische Kreistag zu Goslar am 8. August 1606<sup>2136</sup> eine abermalige Kreistürkenhilfe zu den gleichen Konditionen des Vorjahres bewilligte.<sup>2137</sup> Zwar hielt Nordhausen die beiden Zahlungstermine Johann Baptist (24. Juni) und Michaelis (29. September) 1606 wieder nicht ein, aber diesmal erlegte die Reichsstadt ihren Anteil vollständig; am 5. Januar 1607 wurden 560 fl. in Leipzig abgeliefert<sup>2138</sup> und am 13. Januar 1608 folgten die restlichen 560 fl.<sup>2139</sup> Mühlhausen bezahlte die erste Rate von 1.120 fl. am 10. Oktober 1606 in der Messestadt<sup>2140</sup>, während die anderen 1.120 fl. am 7. Januar 1607 folgten.<sup>2141</sup> Somit hatten beide Reichsstädte ihren Anteil an der Kreistürkenhilfe von 1606 vollständig geleistet.

## 7.8. Ausblick

Am 11. November 1606 hatte der Erzherzog Matthias von Österreich mit dem osmanischen Sultan Ahmet I. den Friedensvertrag von Zsitvatorok geschlossen; dieser schrieb unter

---

<sup>2130</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ E 1-4, Nr. 90, fol. 43.

<sup>2131</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ E 1-4, Nr. 90, fol. 48.

<sup>2132</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1 Conv. 9, Nr. 2.

<sup>2133</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 1 Conv. 9, Nr. 3.

<sup>2134</sup> Vgl. Matuz, Das Osmanische Reich, S. 163.

<sup>2135</sup> StadtA Nordhausen R, Aa1, fol. 23-24.

<sup>2136</sup> Die genaue Tagesangabe divergiert in den Kreisabschieden zwischen dem 8. und 9. August 1606.

<sup>2137</sup> LHASA, MD, A 50, Tit. I, Nr. 6, vol. 2, fol. 82-95, hier fol. 86v; Vgl. Nr. 8, fol. 114-127; fol. 128-145, hier fol. 135-136; Nr. 9, fol. 62-71; Gittel, Die Aktivitäten, S. 107.

<sup>2138</sup> StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 75-76.

<sup>2139</sup> StadtA Nordhausen R, Ag4, fol. 77-78.

<sup>2140</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ E 1-4, Nr. 90, fol. 49.

<sup>2141</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ E 1-4, Nr. 90, fol. 50.

anderem den territorialen Status quo in Ungarn fest und garantierte mehr oder weniger die Unabhängigkeit Siebenbürgens.<sup>2142</sup> Des Weiteren beendete der Vertrag die jahrzehntelange Tributpflicht der Habsburger bzw. der deutschen Kaiser gegenüber der Hohen Pforte; statt eines jährlichen Tributes sollte Rudolf II. nur noch ein einmaliges Ehrengeschenk in Höhe von 200.000 fl. an den Sultan leisten und er war von nun an dem Herrscher des Osmanischen Reiches gleichberechtigt.<sup>2143</sup> Gegen die vom Erzherzog Matthias ausgehandelten Vereinbarungen regte sich am kaiserlichen Hof in Prag schnell Widerstand; Rudolf II. wollte die Beschlüsse von Zsitvatorok, welche das Ende des so genannten „Langen Türkenkrieges“ bedeuteten, nicht ratifizieren, sondern sie zum Scheitern bringen.<sup>2144</sup> Diese Opposition des Kaisers gegen die Friedensverträge seines eigenen Bruders, den er selbst dazu bevollmächtigt hatte, führte zum so genannten „Habsburger Bruderzwist“.<sup>2145</sup> Dabei gelang es dem Erzherzog Matthias dank der diplomatischen Unterstützung des Wiener Bischofs Kardinal Melchior Khlesl, die Mehrheit seiner Brüder dafür zu gewinnen, ihn zum Oberhaupt des Hauses Habsburg zu erklären.<sup>2146</sup> Im Vertrag von Lieben am 25. Juni 1608 wurde Rudolf II. dann gezwungen, Österreich, Ungarn und Mähren an Matthias abzutreten und ihm die Anwartschaft auf die böhmische Krone zu bestätigen.<sup>2147</sup> Daraufhin stellte der Kaiser mit seinem Neffen, dem Erzherzog Leopold von Österreich, ein Heer auf und versuchte mit Hilfe der protestantischen Fürsten in Böhmen, den Bruderzwist auf militärischem Wege für sich zu entscheiden<sup>2148</sup>; dieses Vorhaben scheiterte allerdings durch die erfolgreiche Belagerung von Prag durch die Truppen des Erzherzogs Matthias. Rudolf II. wurde daraufhin im Mai 1611 gezwungen, als König von Böhmen abzudanken und die Krone seinem verhassten Bruder zu überlassen. Die Krönung Matthias von Österreich zum böhmischen König erfolgte am 23. Mai 1611; Rudolf II. behielt seitdem nur noch die Kaiserwürde und zog sich auf das Prager Schloss zurück, wo er am 20. Januar 1612 starb.<sup>2149</sup>

Noch bevor die Verhandlungen um den Friedensvertrag von Zsitvatorok beginnen konnten, hatte der Kaiser am 8. August 1606 einen neuen Reichstag zu Regensburg ausgeschrieben,

---

<sup>2142</sup> Matuz, Das Osmanische Reich, S. 163.

<sup>2143</sup> Reifenscheid, Richard, Kaiser Rudolf II., in: Die Kaiser. 1200 Jahre europäische Geschichte, hrsg. v. Gerhard Hartmann und Kal Schnith, Wiesbaden 2006, S. 529-533; hier S. 532.

<sup>2144</sup> Haupt, Herbert, Vom Bruderzwist zum Bruderkrieg. Der Heerzug Matthias' nach Prag im Jahre 1608, in: Rudolf II. und Prag. Kaiserlicher Hof und Residenzstadt als kulturelles und Geistiges Zentrum Mitteleuropas, hrsg. v. Eliška Fuciková u.a., Prag/London/Mailand 1997, S. 238-249, hier S. 238. Siehe auch: Rill, Bernd, Kaiser Matthias. Bruderzwist und Glaubenskampf, Graz/Wien/Köln 1999, S. 121-144.

<sup>2145</sup> Haupt, Vom Bruderzwist zum Bruderkrieg, S. 238; Reifenscheid, Kaiser Rudolf II., S. 532.

<sup>2146</sup> Reifenscheid, Kaiser Rudolf II., S. 532 f.

<sup>2147</sup> Reifenscheid, Kaiser Rudolf II., S. 533.

<sup>2148</sup> Ebenda.

<sup>2149</sup> Ebenda.

welcher am 1. Dezember 1606 stattfinden sollte.<sup>2150</sup> Diese Veranstaltung wurde in der Folgezeit gleich mehrfach verschoben<sup>2151</sup> und konnte erst am 12. Januar 1608 eröffnet werden. Nordhausen nahm wieder nicht daran teil, während sich Mühlhausen mehrmals mit der Stadt Regensburg geeinigt hatte, sich dort vertreten zu lassen.<sup>2152</sup> In Regensburg leitete der Erzherzog Ferdinand von Österreich die Verhandlungen anstelle von Rudolf II., obwohl er bei den Protestanten verhasst war.<sup>2153</sup> Der Kaiser begehrte trotz des Friedensschlusses mit den Osmanen wieder eine Türkenhilfe von 150 Römermonaten, aber nachdem es unter den anwesenden Reichständen zu unüberbrückbaren Differenzen wegen dem Justizwesen, dem Sessionsstreit und anderer Verhandlungsgegenstände gekommen war, ging der Reichstag am 8. Mai 1608 auseinander, ohne einen Reichsabschied gefasst zu haben.<sup>2154</sup> Ungeachtet der Tatsache, dass der „Lange Türkenkrieg“ bereits seit dem 11. November 1606 beendet war, entsandte Rudolf II. am 6. bzw. 16. Januar 1609 seinen Rat Hans von Seltzern nach Nordhausen und Mühlhausen, um dort über eine Antizipation von 25 Römermonaten für eine neue Reichshilfe zu verhandeln.<sup>2155</sup> Obwohl die Südharzstadt dieses Begehren zurückgewiesen hatte, forderte sie der Kaiser am 16. Juli 1609 dennoch auf,

„Ir wollet Euch jertzgedachten andern, Eursgleichen gutherzigen Stenden ebenmeßig conformiren und uns mit der angeregten funf und zwanzig Monat, fur voll, gehorsamist nicht aus handen gehen, sondern Euern völligen anschlage (weil die vor Euch benannte fristen schon verstrichen) mit dem ehisten, in die gewöhnliche Legstadt unfählarlich entrichten, und Eure bewilligung (da Ir anderst der angezogenen anticipation halben bedenken haben, und vermainen, das von Euch dardurch, andern mehren Stennden vielleicht ein praeiudicium und Eingrief zugezogen werde), zum wenigsten auf ein freywillig, Niemandt fürgriefliches darlehen stellen, Inmassen albereit, von etlich andern Churfürsten und Stennden, Zumal des Obersechsischen Craiß (darin Ir gleicher gestalt gehöret), bereit wolmainent und wilfärg geschehen ist.“<sup>2156</sup>

Wieder wurde Nordhausen dem Obersächsischen Kreis zugeordnet, doch die Stadt war es inzwischen leid, sich darüber zu beklagen. Nachdem bereits andere Stände des

---

<sup>2150</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 14, pag. 497-498; HHStA Wien, MEA, RTA, Fasz. 101, fol. 38-40; fol. 41; HStA Hannover, Celle Br. 1, Nr. 2, fol. 36. Das Ausschreiben an Nordhausen ist nicht mehr überliefert.

<sup>2151</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 14, pag. 503-504; pag. 513-514; pag. 605-612.

<sup>2152</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 14, pag. 499-500; pag. 501-502; pag. 509-510; pag. 511-512; pag. 603-604; pag. 613-614.

<sup>2153</sup> HHStA Wien, MEA, RTA, Fasz. 101, fol. 186; fol. 187 (= Ankündigung und Verhandlungsvollmacht für Ferdinand von Österreich).

<sup>2154</sup> Egloffstein, Hermann Freiherr von, Der Reichstag zu Regensburg im Jahre 1608. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Dreissigjährigen Krieges, München 1886, S. 93-96.

<sup>2155</sup> StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 128-129.

<sup>2156</sup> StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 130-131.

Niedersächsischen Kreises zugesagt hatten, die 25 Römermonate als Antizipation auf eine neue Reichshilfe zu leisten<sup>2157</sup>, erklärte sich die Reichsstadt schließlich im August 1609 gegenüber dem kaiserlichen Rat Dr. Wilhelm Rudolf von Meckbach bereit, die Hälfte der 25 Römermonate, also umgerechnet 1.000 fl., beim nächsten Leipziger Michaelismarkt (29. September) 1609 und die andere Hälfte beim Leipziger Neujahrsmarkt bezahlen zu wollen.<sup>2158</sup> Dabei wies Nordhausen jedoch darauf hin, dass es sich das Geld an anderen Orten leihen müsste, was nicht wenige Schwierigkeiten bereiten werde.<sup>2159</sup> Tatsächlich leistete die Südharzstadt die 1.000 fl. schon am 9. September 1609 und zwar in Prag<sup>2160</sup>; der Rest des Geldes wurde am 9. Oktober 1609 in Leipzig beim Reichspfennigmeister Christoph von Loß bezahlt.<sup>2161</sup> Auch Mühlhausen hatte der Antizipation zugestimmt, aber statt umgerechnet 4.000 fl. lieferte die Stadt am 7. Oktober 1609 nur 3.000 fl. ab<sup>2162</sup>; auf die anderen 1.000 fl. wartete der Kaiser vergebens.

Der Grund, warum einzelne Reichsstände trotz des Friedensschlusses mit den Osmanen immer noch bereit waren, Rudolf II. weitere Türkenhilfen zu gewähren, lag nicht darin, dass sie eine baldige Wiederaufnahme der Kampfhandlungen fürchteten, sondern ihre Vorgehensweise war der Tatsache geschuldet, dass der Kaiser seit 1608 keine Macht mehr besaß und kaum noch Verbündete hatte. Aber so lange Rudolf II. die Kaiserkrone trug, konnten die Reichsstände mit ihm Vereinbarungen zu ihren Gunsten abschließen oder gegebenenfalls die Muskeln spielen lassen, wenn ihnen danach war. Dieser Umstand trat zum Beispiel 1611 ein, als Rudolf II. erneut 25 Römermonate vom Niedersächsischen Kreis als Antizipation auf eine künftige Reichshilfe begehrte; dabei sollte das Geld der Türkenabwehr und der Abtragung der kaiserlichen Schulden dienen.<sup>2163</sup> Die Mehrheit der Kreisstände sagte dem Kaiser diesmal lediglich zu, seinen Geldwunsch in ihren Herrschaften vortragen zu lassen und dann innerhalb von sechs Wochen ihre Stellungnahmen an den Administrator von Magdeburg zu senden; tatsächlich hielt sich jedoch niemand an die Zusage.<sup>2164</sup> Auch wenn Udo Gittel dieses Verhalten nicht als Bruch des Niedersächsischen Kreises mit Rudolf II. interpretiert, sondern es als Bestätigung für die bisherige Haltung des Kreises versteht, so kommt man unter Beachtung aller politischen Zusammenhänge doch zu einem anderen Urteil. Der Kaiser befand sich zum Ende seiner Herrschaft in einer äußerst schwachen Position,

---

<sup>2157</sup> StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 135-136.

<sup>2158</sup> StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 132-134. Vgl. fol. 135-136. Hier verspricht Nordhausen, das Geld am Johannes- und Jacobitag bezahlen zu wollen.

<sup>2159</sup> Ebenda.

<sup>2160</sup> StadtA Nordhausen, I. Abt. Nr. D 70b; Nr. D 70c; UB Nordhausen, Bd. 1, Nr. 184 f., S. 69.

<sup>2161</sup> StadtA Nordhausen R, Ag9, fol. 3-4.

<sup>2162</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 111-112.

<sup>2163</sup> Gittel, Die Aktivitäten, S. 108.

<sup>2164</sup> Ebenda.

welche es den Kreis- bzw. Reichsständen erlaubte, ihn nach Belieben vorzuführen. Damit war das alte Machtverhältnis zwischen beiden Seiten, so wie es bereits unter Kaiser Friedrich III. und teilweise auch unter seinem Sohn Maximilian I. prägend für die Türkenhilfediskussionen auf den Reichstagen gewesen war, wieder hergestellt; der Kaiser bat um Geld und die Stände ließen ihn am ausgestreckten Arm verhungern.

Auch unter Matthias, welcher seit dem 13. Juni 1612 Oberhaupt des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation gewesen war, änderte sich an der schwachen Position des Kaisers wenig. Am 10. November 1612 entsandte Matthias ein allgemeines Ausschreiben an alle Reichsstände, in dem er den jeweiligen Empfänger darum bat, die getroffenen Zusagen der Vergangenheit einzuhalten und die noch ausstehenden Gelder für alle Reichs- und Kreistürkenhilfen seit 1576 zu bezahlen.<sup>2165</sup> Für Nordhausen bezifferte er den angeblichen Ausstand auf 11.228 fl. 6 gr.<sup>2166</sup>, doch das waren Phantomforderungen.<sup>2167</sup> Über Mühlhausen liegen dagegen keine Informationen vor. Die Südharzstadt ignorierte das Schreiben, was unter anderem auch mit ihrer plötzlich eingetretenen Zahlungsunfähigkeit zu tun hatte. Am 21. August 1612 war in der Stadt eine Feuersbrunst ausgebrochen, bei der nach eigenen Angaben neun Gassen bis auf die Grundmauern niedergebrannt waren.<sup>2168</sup> Daher suchte Nordhausen Kaiser Matthias am 16. Dezember 1612 schriftlich an, der Stadt bis zur Ansetzung eines neuen Reichstages die Steuern zu erlassen.<sup>2169</sup> Auf dem Regensburger Reichstag, welcher vom 13. August bis 22. Oktober 1613 stattfand, wiederholte Nordhausen in seiner Supplikation die Folgen der Feuersbrunst und bat deshalb entweder um eine Moderation der Reichsmatrikel oder um einen vollständigen Erlass der Reichs- und Kreiskontributionen für mehrere Jahre bzw. so lange, bis die Stadt wieder aufgebaut sei und sich die Bürgerschaft von dem Brand erholt habe.<sup>2170</sup> Wie diese Sache ausgegangen ist, kann nicht beantwortet werden, da die maßgebliche Aktenedition für die betreffende Reichsversammlung noch nicht vorliegt und auch die vorhandene Quellenüberlieferung keine weiteren Informationen hergibt. Was den Regensburger Reichstag von 1613 angeht, so bewilligte dieser noch einmal eine Reichstürkenhilfe von 30 Römernmonaten, doch das Steuerprojekt musste bekanntlich mit den

---

<sup>2165</sup> StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 146; fol. 148. Von der 1576 bewilligten „Defensihülff“ schulde die Stadt Nordhausen noch 2.160 fl. Von der 1594 zu Regensburg bewilligten Hilfe schulde die Stadt noch 4.240 fl. Von der 1598 zu Regensburg bewilligten Hilfe schulde die Stadt noch 3.682 fl. Von den Kreishilfen, welche 1602 und 1605 bewilligt wurden, schulde die Stadt noch 586 fl. (von 1602) und 560 fl. (von 1605).

<sup>2166</sup> StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 147.

<sup>2167</sup> Es ist zum Beispiel unklar, woher die 6 Groschen stammen sollen. Die Forderungen der Reichstürkenhilfe basieren alle auf einem Anschlag von 30 Mann zu Fuß (=120 fl.). Mit Ausnahme der Türkenhilfe von 1594 und der Kreistürkenhilfe von 1605 widersprechen die gemachten Angaben den Abrechnungen, welche mit Hilfe der vorhandenen Türkensteuerquittungen erstellt wurden.

<sup>2168</sup> StadtA Nordhausen R, Ag9, fol. 6-9; fol. 10-13.

<sup>2169</sup> Ebenda.

<sup>2170</sup> StadtA Nordhausen R, Ag9, fol. 14-17; fol. 18-21 (= N.F. Nr. 725).

Kreistürkenhilfen verrechnet werden, welche die Niedersächsischen Stände schon zu Lebzeiten Rudolfs II. vorgestreckt hatten. Während des Dreißigjährigen Krieges wurde dann die Steuerbewilligungsspirale für Türkenhilfen unterbrochen und durch eine ebenso verheerende Steuerbewilligungsspirale zur Finanzierung und Abwendung deutscher bzw. schwedischer Kriegsvölker abgelöst. Somit hatte die Kriegssteuerpolitik des Dreißigjährigen Krieges mit ihren ständigen Reichs- und Kreiskontributionen ihren Ursprung in der Zeit Rudolfs II. und es sollten nach 1648 noch 15 weitere Jahre vergehen, ehe der Reichstag wieder eine Reichstürkenhilfe beschließen konnte.<sup>2171</sup>

### **7.9. Die Zweckentfremdung von Türkensteuergeldern unter Rudolf II.**

Wie bereits angesprochen wurde, hatten die Gesandten der innerösterreichischen Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain sowie der Grafschaft Görz auf den Reichstagen von 1594 und 1598 darüber geklagt, dass ihnen von den Geldern, welche die Reichstage ihretwegen bewilligt hätten, nur ein geringer Teil zugewiesen worden sei; die Hauptlast der Kosten für die Grenzverteidigung mussten sie daher aus eigenen Mitteln bestreiten. Des Weiteren häuften sich gerade in der Zeit des „Langen Türkenkrieges“ die Berichte, dass die Soldaten über mehrere Monate hinweg keinen Sold erhielten. „Im Jahre 1600 wurden zwölf Officiere der Besatzung von Papa, welche aus Unzufriedenheit über ausständigen Sold die Festung den Türken verkaufen wollten, am Hof, Graben, und hohem Markte geviertheilt; drey andere wurden am Tabor, auf der Landstraße und vor dem Stubenthor lebendig an den Pfahl gesteckt.“<sup>2172</sup> Ein ähnlicher Bericht liegt für das Jahr 1601 vor. „Die Regimenter Althan und Mörsberg, welche ebenfalls wegen rückständigen Soldes sich empörten, wurden auf dem Burgplatze sammt und sonders zum Tode verurtheilt; doch vom Erzherzog Matthias unter der Bedingung begnadigt, in Grenzplätzen um geringen Sold zu dienen.“<sup>2173</sup> Es war bezeichnend, dass ausgerechnet die Truppen, welche unmittelbar dem Kaiser bzw. dessen Brüdern unterstanden, keinen Sold bekamen. Darüber hinaus hatte Rudolf II. in seiner Proposition für den Regensburger Reichstag von 1603 ausdrücklich betont, dass es ihm bei der Forderung nach einer neuen Reichshilfe nicht um persönlichen Gewinn, sondern um eine Schadensabwendung für das Heilige Römische Reich gehe.<sup>2174</sup>

---

<sup>2171</sup> Siehe dazu: Kruppe, Michael, Nordhausen und die Türkenhilfe des Regensburger Reichstages von 1663, in: Nordhäuser Nachrichten. Südhärzer Heimatblätter, Heft 4 (2009), hrsg. v. Stadtarchiv Nordhausen, Nordhausen 2009, S. 2-3.

<sup>2172</sup> Weschel, Leopold Matthias, Die Leopoldstadt bei Wien, Wien 1824, S. 229 f.

<sup>2173</sup> Ebenda.

<sup>2174</sup> Senkenberg, Geschichte des Teutschen Reichs, Bd. S. 71.

**Tabelle Nr. 48: Die Reichstürkenhilfen in der Zeit Rudolfs II.**

<b>Reichstag von:</b>	<b>Jahr</b>	<b>Bewilligung</b>	<b>Laufzeit</b>
Regensburg	1576	60 Römermonate	1576-1582
Ausgburg	1582	40 Römermonate	1582-1587
Regensburg	1594	80 Römermonate	1594-1600
Regensburg	1598	60 Römermonate	1598-1600
Regensburg	1603	86 Römermonate	1603-1606
		<b>Summarum</b> <b>326 Römermonate</b>	

**Tabelle Nr. 49: Die Türkenhilfen des Niedersächsischen Kreises von 1593-1606**

<b>Kreistag von:</b>	<b>Jahr</b>	<b>Bewilligung</b>	<b>Finanzierung durch:</b>
Halberstadt	1593	Geldhilfe (100.000 Tlr.)	13 Römermonate
Halberstadt	1595	600 Reiter für 6 Monate	10 Römermonate
Braunschweig	1595	600 Reiter für 6 Monate (Bestätigung)	10 Römermonate (Bestätigung)
Braunschweig	1596	1.000 Reiter für 6 Monate	16 Römermonate
Braunschweig	1597	1.000 Reiter für 5 Monate	16 Römermonate
Braunschweig	1597	Abzahlung der Hilfe von 1595	1 ½ Römermonate
Braunschweig	1599	Abzahlung der Hilfen von 1596 und 1597	3 Römermonate
Halberstadt	1601	Geldhilfe (100.000 Tlr.)	14 Römermonate
Lüneburg	1602	Geldhilfe (100.000 Tlr.)	14 Römermonate
Halberstadt	1605	Geldhilfe (100.000 Tlr.)	14 Römermonate
Goslar	1606	Geldhilfe (100.000 Tlr.)	14 Römermonate
			<b>Summarum</b> <b>115 ½ Römermonate</b>

Die oben erwähnten Misstände stehen im krassen Gegensatz zu der Masse an Türkensteuerprojekten, welche in der Zeit Kaiser Rudolfs II. bewilligt worden waren. Die Reichstage von 1576 bis 1603 hatten Türkenhilfen in Höhe von 326 Römermonaten beschlossen; dazu kamen noch einmal 115 ½ Römermonate, welche allein vom Niedersächsischen Kreis bereitgestellt worden waren und die sich teilweise zeitlich mit den Reichstürkenhilfen überlappten. Daher muss sich für jeden Betrachter die Frage aufdrängen, wie es angesichts solcher immenser Steuerbewilligungen dazu kommen konnte, dass für den

Unterhalt der Grenzen und der Soldaten kein Geld vorhanden war und ob diese Türkensteuern möglicherweise zweckentfremdet wurden.

Zunächst einmal ist zu bemerken, dass sich die Reichshilfen, welche die Reichsstände zwischen 1576 und 1603 bewilligt hatten, nicht an den tatsächlichen Kosten orientiert haben; sie sind vielmehr das Ergebnis von politischen Verhandlungen, für die auf dem Reichstag eine breite Mehrheit gefunden wurde. Daher war die Türkenabwehr unter Rudolf II. von Anfang unterfinanziert. Des Weiteren hatten die Reichsstände und die verantwortlichen Beamten des Kaisers eine falsche Bedarfsberechnung vorgenommen. Laut der Reichsmatrikel von 1521 kostete ein Fußknecht monatlich 4 fl. und ein Reiter 10 fl.; zwar wurde der Monatssold für den Raisig im Jahre 1541 von 10 fl. auf 12 fl. erhöht<sup>2175</sup>, doch dabei blieb es auch. In den folgenden hundert Jahren rechneten die Reichsstände und die verantwortlichen Beamten des Kaisers den Fußknecht auch weiterhin zu 4 fl. und den Reiter zu 12 fl., ohne dabei zu berücksichtigen, dass sich diese Löhne im Laufe der Zeit verändert hatten. Laut den Angaben von Georg Abdon Pichter forderte der gerüstete Reiter gegen Ende des 16. Jahrhunderts bereits 16 fl., während der Fußknecht 14 fl. pro Monat verlangte<sup>2176</sup>, so dass die vom Reichstag verwendeten Bedarfsmaßstäbe an der Realität vorbei gingen. Lösen konnte dieses Problem nur eine Korrektur der Reichsmatrikel, doch diese wurde bekanntlich von allen Seiten verhindert. Wenn man die Matrikel von Nordhausen und Mühlhausen mit den Werten von Pichter angleicht, dann hätten die Nordhäuser statt 80 fl.<sup>2177</sup> nun 280 fl. bzw. statt 120 fl.<sup>2178</sup> nun 420 fl. für einen Römermonat leisten müssen; der Betrag von Mühlhausen wäre wiederum von 160 fl.<sup>2179</sup> auf 560 fl. gestiegen. In der Realität passierte jedoch das Gegenteil; die Reichsstände, vor allem Nordhausen, wollten immer weniger zahlen und durch die bisherigen Reichsmatrikelmoderationen sowie durch die Exemierung von Reichsständen hatte die Reichsmatrikel bis zum Ende des 16. Jahrhunderts gut 53 Prozent ihres Ursprungswertes verloren.<sup>2180</sup> Darüber hinaus wurde nur ein Teil der Kosten für die Türkenabwehr von den Reichshilfen gedeckt; die Ausgaben für Munition und Proviant waren häufig nicht mit inbegriffen, ebenso das Antritts- und Abtrittsgeld für die Soldaten. Des Weiteren schrieb das Kriegsrecht der Landsknechte vor, dass nach einer gewonnenen Schlacht automatisch ein neuer Soldmonat zu beginnen hatte, so dass es vorkommen konnte, dass in einem Kalendermonat mindestens zwei Monatssolde ausgezahlt werden mussten. Aber gerade

---

<sup>2175</sup> Wagner, Steuergeschichte, S. 55.

<sup>2176</sup> Pichter, Salzburg's Landes-Geschichte, S. 398, Anm. 2.

<sup>2177</sup> Gemeint ist der moderierte Anschlag von 20 Mann zu Fuß.

<sup>2178</sup> Gemeint ist der erhöhte Anschlag von 30 Mann zu Fuß.

<sup>2179</sup> Gemeint ist der Anschlag von 40 Mann zu Fuß.

<sup>2180</sup> 1521 hatte die Reichsmatrikel noch einen Usualwert von 128.000 fl.; gegen Ende des 16. Jahrhunderts betrug dieser nur noch 60.000 fl.

Letzteres erwies sich in der Zeit Rudolfs II. als praktisch nicht durchführbar. Wie wir mehrfach gesehen haben, wurden neue bzw. bestehende Türkensteuerforderungen häufig mit Altschulden und Gegenforderungen verrechnet, so dass z.B. eine Reichsstadt wie Nordhausen seine Abgaben zwar vollständig erbracht hat, aber in der Praxis kein Gulden ausbezahlt wurde. Ein tatsächlicher Geldfluss (Cashflow) fand immer seltener statt, da die Reichsfinanzverwaltung und die Reichsstände vorrangig mit Wechseln und Schuldscheinen operierten. Leidtragende dieser Geschäftspraxis waren die Soldaten, welche nicht selten ohne Bargeld auskommen mussten.

Der zweite Grund für das Versickern von Türkensteuergeldern war die Inflation. Es ist bis heute ein ungeschriebenes Gesetz, dass in Kriegszeiten immer Inflation herrscht und dass gerade in den betreffenden Krisengebieten extreme Teuerungsraten vorkommen; besonders deutlich wird dies am Beispiel der Fleischversorgung. Die ungarische Wirtschaft produzierte im 16. Jahrhundert fast ausschließlich für den Export; nach den Angaben von Othmar Pickl entfielen von dem ungarischen Außenhandel in Richtung Westen bzw. Südwesten 90 Prozent auf den Export und 10 Prozent auf den Import<sup>2181</sup>, von diesen Ausfuhren machte das Exportvieh 90 bis 95 Prozent aus.<sup>2182</sup> Die wichtigsten Absatzmärkte für das Schlachtvieh (Rinder, Ochsen) aus Ungarn waren Österreich, Mähren, Süddeutschland mit den Endpunkten Mainz, Frankfurt am Main und Straßburg; die Bergwerkzentren Tirols sowie Venedig.<sup>2183</sup> Dabei stammte das Exportvieh größtenteils aus den türkisch besetzten Gebieten Walachei und Alföld<sup>2184</sup>, also unweit der Hauptkampfgebiete. Durch die Konkurrenz venezianischer Viehhändler, welche das beste Vieh schon auf den ungarischen Viehmärkten aufgekauft hatten, waren auf dem Wiener Ochsenmarkt seit 1590 immer weniger und immer schlechtere Tiere aus Ungarn erhältlich<sup>2185</sup> und nach dem Ausbruch des so genannten „Fünfzehnjährigen Krieges“<sup>2186</sup> im Jahre 1592 gingen die Viehexporte sogar deutlich zurück.<sup>2187</sup> Dies führte unter anderem dazu, dass in Wien und den großen süddeutschen Reichsstädten bald ein

---

<sup>2181</sup> Pickl, Othmar, Die Handelsbeziehungen zwischen Ungarn, Österreich, Süddeutschland bzw. Venedig während des Fünfzehnjährigen Krieges, in: Festschrift Gerhard Pferschy zum 70. Geburtstag (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, Bd. 42; Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark, Sonderband 25; Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives, Bd. 26), hrsg. v. Historischen Kommission für Steiermark, dem Historischen Verein für Steiermark und dem Steiermärkischen Landesarchiv, Graz 200, S. 557-563, hier S. 559.

<sup>2182</sup> Pickl, Die Handelsbeziehungen, S. 557.

<sup>2183</sup> Pickl, Die Handelsbeziehungen, S. 558.

<sup>2184</sup> Pickl, Die Handelsbeziehungen, S. 557.

<sup>2185</sup> Pickl, Die Handelsbeziehungen, S. 560.

<sup>2186</sup> Als „Fünfzehnjähriger Krieg“ bezeichnet die ältere österreichische Geschichtsforschung die Kriegsjahre von 1592 bis 1606, also vom Überschreiten des Flusses Culpa durch Hassan, dem Pascha von Bosnien, bis zum Frieden von Zsitvatorok im Jahre 1606. In der heutigen Geschichtsforschung spricht man hingegen nur noch vom „Langen Türkenkrieg“ und datiert ihn auf die Zeit von 1593 bis 1606.

<sup>2187</sup> Pickl, Die Handelsbeziehungen, S. 560.

empfindlicher Mangel an Schlachtvieh herrschte.<sup>2188</sup> Während des Türkenfeldzuges im Jahre 1594 konnte die Fleischversorgung der christlichen Truppen nur noch durch die Lieferungen des venezianischen Viehhändlers Lucas Bazin gewährleistet werden, doch schon ein Jahr später hinderten die türkischen Befehlshaber die ungarischen Großviehhändler aus Kecskemet und Szegedin daran, ihr Vieh auf die westungarischen Exportmärkte zu treiben, so dass sich der seit 1593 vorherrschende Fleischmangel in Wien und den süddeutschen Reichsstädten dramatisch verschlimmerte.<sup>2189</sup> In der Zeit von 1593 bis 1597 besaß der Venezianer Lucas Bazin beim Handel mit ungarischen Schlachtvieh eine marktbeherrschende Stellung; diese nutzte er vor allem dazu, immer mehr Rinder und Ochsen nach Venedig zu liefern.<sup>2190</sup> Durch die wachsende Ausfuhr von Schlachtvieh trat in Wien, den süddeutschen Reichsstädten aber auch in den ungarischen Grenzgebieten eine drastische Teuerung ein, welche Rudolf II. im Sommer 1597 dazu veranlasste, Lucas Bazin und allen anderen venezianischen Viehhändlern den freien Vieheinkauf in Ungarn zu verbieten; gleichzeitig wurden die Zoll- und Aufschlagsgebühren drastisch erhöht.<sup>2191</sup> Diese Maßnahmen erwiesen sich sehr schnell als kontraproduktiv, denn sie bewirkten, dass sich die Viehhandelswege nun von Ungarn nach Venedig verlagerten, indem die Tiere fortan über kroatisches Gebiet transportiert und somit an den habsburgischen Dreißigst- und Aufschlagämtern vorbeigeführt wurden.<sup>2192</sup> Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass die Osmanen bei ihren ständigen Einfällen in die Grenzgebiete außer Christen auch immer wieder Rinder und Ochsen fortgeführt hatten, so dass sich die Situation noch weiter verschlimmern musste.<sup>2193</sup> Was die Inflationsrate angeht, so stiegen die Fleischpreise in Wien zwischen 1580 und 1600 um 20 Prozent und von 1600 bis 1610 sogar um 30 Prozent<sup>2194</sup>; in den ungarischen Grenzgebieten dürfte sich das Schlachtvieh mindestens ebenso verteuert haben. Die Entwicklung der Fleischpreise verringerte die Gewinne der ungarischen Viehhändler erheblich<sup>2195</sup>, so dass sie 1601 versuchten, durch die Bildung eines Kartells ihre Einnahmen wieder zu steigern.<sup>2196</sup> Zwar scheiterten derartige Bemühungen, doch an der Verlagerung der Viehhandelswege von Ungarn nach Venedig über kroatisches Territorium änderte sich trotz zahlreicher Interventionsversuche des Wiener Hofes nichts mehr. Folglich hatte Rudolf II. mit seinem

---

<sup>2188</sup> Ebenda.

<sup>2189</sup> Ebenda.

<sup>2190</sup> Pickl, Die Handelsbeziehungen, S. 561.

<sup>2191</sup> Ebenda.

<sup>2192</sup> Ebenda.

<sup>2193</sup> Siehe dazu HStA Hannover, Cal. Br. 11, Nr. 196, fol. 67-89.

<sup>2194</sup> Pickl, Die Handelsbeziehungen, S. 562.

<sup>2195</sup> Das lag vor allem an der marktbeherrschenden Stellung von Lucas Bazin, welcher das Schlachtvieh immer im Vorrang und in großen Barbeträgen bezahlte, so dass er die Preise diktieren konnte.

<sup>2196</sup> Pickl, Die Handelsbeziehungen, S. 562.

Protektionismus dem Heiligen Römischen Reich, vor allem aber den Soldaten an der Militärgrenze, einen Bärenienst erwiesen, für den sie buchstäblich einen hohen Preis zu zahlen hatten. Man könnte diese Untersuchung auch für andere Güter vornehmen, zum Beispiel Getreide, Wein oder Bekleidung, sofern verlässliche Informationen darüber vorliegen, doch man würde trotzdem immer wieder zu dem gleichen Ergebnis gelangen: die Inflation während des „Langen Türkenkrieges“ hatte einen erheblichen Teil der Türkensteuergelder, welche von den Reichs- und Kreistagen bewilligt worden waren, aufgeessen und so verwundert es nicht, dass die christlichen Truppen zu keinem Zeitpunkt über ausreichende finanzielle Mittel verfügten. Ändern konnte diese Entwicklung unter anderem eine Korrektur der Reichsmatrikel und zwar in der Weise, dass zum Beispiel die Solde für Reiter und Fußknechte in der Größenordnung angepasst worden wären, wie sie Georg Abdon Pichter beschrieben hatte; doch aus den bekannten Gründen blieb das nur ein frommer Wunsch.

Der dritte Grund für das Versickern von Türkensteuergeldern war die mangelnde Zahlungsbereitschaft der Reichs-, Kreis- und Landstände. Für Mühlhausen kann dieser Vorwurf nicht erhoben werden, denn die Stadt hatte bei den Reichshilfen eine Erfüllungsquote von 97,7 Prozent.<sup>2197</sup> Berücksichtigt man noch die Kreistürkenhilfen, welche von den Reichstürkenhilfen abgezogen werden sollten, so hatte die Stadt an der Unstrut sogar weitaus mehr bezahlt, als sie eigentlich leisten musste. Auch bei Nordhausen war die Erfüllungsquote sehr hoch; sie betrug bei den Reichstürkenhilfen 91,6 Prozent<sup>2198</sup>, wobei die Stadt die Kreistürkenhilfen bei ihren Zahlungen meistens schon mit verrechnet hatte. Damit lagen Nordhausen und Mühlhausen deutlich über dem Durchschnitt der anderen Reichsstände, welcher von Winfried Schulze mit 88 Prozent ermittelt wurde.<sup>2199</sup> Dass der Vorwurf der mangelnden Zahlungsbereitschaft dennoch nicht aus der Luft gegriffen war, zeigt zum Beispiel ein Blick auf den Verantwortungsbereich von Rudolf II. als Landesherr. Nach der Grenzeinteilung, welche am 1. Januar 1578 in Bruck an der Mur (Steiermark) festgelegt worden war, oblag dem Kaiser als König von Böhmen und Ungarn, Markgraf von Mähren etc. die Verteidigung der so genannten „Ungarischen Grenze“.<sup>2200</sup> Diese wurde den Quellen

---

<sup>2197</sup> Von 52.240 fl., welche für die Reichstürkenhilfen von 1576, 1582, 1594, 1598 und 1603 zu leisten waren, wurden 51.040 fl. gezahlt.

<sup>2198</sup> Diese Angabe bezieht sich hauptsächlich auf den moderierten Anschlag von 20 Mann zu Fuß für den Romzug. Demnach wurden von 27.560 fl.; welche für die Reichstürkenhilfen von 1576, 1582, 1594, 1598 und 1603 zu leisten waren, nur 25.238 fl. gezahlt.

<sup>2199</sup> Schulze, Winfried, Die Erträge der Reichssteuern zwischen 1576 und 1606, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. 27, Berlin 1978, S. 169-185, hier S. 181.

<sup>2200</sup> Toifl, Die Militärgrenze, S. 25.

zufolge wiederum in vier Abschnitte eingeteilt: „Oberhungern“<sup>2201</sup>, „Bergstetterische Grenitz“<sup>2202</sup>, „Nawehrische Grenitz“<sup>2203</sup> und „Canisische Gräntze“.<sup>2204</sup> Unser Interesse gilt hier ausschließlich der Berstädtischen Grenze, für deren Unterhalt das Königreich Böhmen bzw. die böhmischen und mährischen Stände aufzukommen hatten. Als Rudolf II. am 22. September 1575 in Prag zum böhmischen König gekrönt worden waren, befand sich dessen Finanzwesen in einem desolaten Zustand; fast alle königlichen Steuer- und Zollgerechtigkeiten waren bereits unter seinen Vorgängern an den Adel und den Klerus übergegangen, so dass der König in fiskalischen Angelegenheiten stets auf das Wohlwollen der böhmischen Stände angewiesen blieb.<sup>2205</sup> Dies führte unter anderem dazu, dass die Steuern nur noch schleppend bezahlt wurden, so dass die Deckungslücke der böhmischen Hofkammer für die Ausgaben des Königshofes bis zum 29. Januar 1577 eine Summe von 100.000 Tlr. erreicht hatte.<sup>2206</sup> An dieser Entwecklung änderte sich auch in den folgenden Jahren nichts, so dass sich die Steuerrückstände bis zum 30. Juni 1580 bereits auf 150.000 Tlr. beliefen.<sup>2207</sup> Erst 1581 ergriff Rudolf II. ernsthafte Maßnahmen zur Eintreibung der Außenstände<sup>2208</sup>, doch da waren deren Auswirkungen bereits empfindlich zu spüren. Am 2. Juli 1581 beklagte sich Rudolf II. bei den obersten Steuerverwaltungsbeamten des Landes über die mangelhafte Bezahlung der Truppen an den Grenzen in Ungarn, welche entstanden sei, seitdem die Stände die Zahlung selbst übernommen hätten.<sup>2209</sup> Gleichzeitig verwahrte sich der König gegen die willkürliche Verfügung der Zahlmeister und Musterungsoffiziere, wonach jedes der böhmischen Länder die Truppen an einer bestimmten Grenze bezahlen solle.<sup>2210</sup> Rudolf II. bestand darauf, dass die Entscheidungsgewalt über die Kriegssteuer und das gesamte Kriegswesen ihm allein gebühre und verlangte, dass aus den vorhandenen Geldmitteln der Steuer<sup>2211</sup> eine entsprechende Summe zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse der Grenzverteidigung ausbezahlt werde.<sup>2212</sup> Noch im gleichen Jahr setzte der König eine Ständeversammlung in Prag an, um die Mängel bei der Bezahlung des

<sup>2201</sup> HStA Hannover, Cal. Br. 11, Nr. 196, fol. 68v-69r.

<sup>2202</sup> HStA Hannover, Cal. Br. 11, Nr. 196, fol. 70v-73v.

<sup>2203</sup> HStA Hannover, Cal. Br. 11, Nr. 196, fol. 73v-75r.

<sup>2204</sup> HStA Hannover, Cal. Br. 11, Nr. 196, fol. 75v-81v.

<sup>2205</sup> Wagner, Steuergeschichte, S. 96-101.

<sup>2206</sup> Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 bis auf die Neuzeit, Bd. 5, hrsg. v. Böhmisches Landesarchiv Prag, Prag 1877-1945; 12 Bde., hier Bd. 5, Nr. 34, S. 50.

<sup>2207</sup> Die böhmischen Landtagsverhandlungen, Bd. 5, Nr. 360, S. 721-723.

<sup>2208</sup> Die böhmischen Landtagsverhandlungen, Bd. 6, Nr. 41, S. 69; Nr. 44, S. 72 f.; Nr. 72, S. 100.

<sup>2209</sup> Die böhmischen Landtagsverhandlungen, Bd. 6, Nr. 46, S. 75 f.

<sup>2210</sup> Ebenda.

<sup>2211</sup> Gemeint ist die böhmische Haussteuer, welche seit ihrer Einführung im Jahre 1567 für Kriegszwecke verwendet wurde.

<sup>2212</sup> Die böhmischen Landtagsverhandlungen, Bd. 6, Nr. 46, S. 75 f.

Kriegsvolks in Ungarn zu beseitigen.<sup>2213</sup> Die Kosten für die Bergstädtische Grenze betragen nach einem Gutachten<sup>2214</sup> vom 4. November 1583 monatlich 20.687 fl. 28 kr. 3 d bzw. für ein Jahr 248.249 fl. 45 kr.<sup>2215</sup> Obwohl oder gerade weil der Augsburger Reichstag von 1582 eine Reichshilfe von 40 Römermonaten zum Unterhalt der Militärgrenze bewilligt hatte, entzogen sich die böhmischen und mährischen Stände in der Folgezeit ihrer Verantwortung. Am 15. Januar 1590 ermahnte der Erzherzog Ernst von Österreich schließlich Rudolf II., dass man den Truppen an der Bergstädtischen Grenze in Ungarn neben den älteren Soldrückständen in Höhe von etwa 200.000 fl. zusätzlichen noch mehr als 500.000 fl. an Sold schuldig sei; dies werde dem Erzherzog zufolge dadurch verursacht, dass die von Böhmen und Mähren bewilligten Steuern größtenteils ausbleiben und was an finanziellen Mitteln einfließe, reiche zur Deckung des jährlichen Bedarfs von 227.329 fl. für die Grenze nicht aus.<sup>2216</sup> Deshalb bat Ernst von Österreich seinen Bruder, er möge an den bevorstehenden Böhmisches Landtag in dieser Hinsicht entsprechende Forderungen stellen.<sup>2217</sup> Wenn man einmal die beiden Summen betrachtet, welche im Jahre 1583 und 1590 als jährlicher Bedarf für die Bergstädtische Grenze angenommen wird, so zeigt sich nicht nur, dass dieser zu gering eingeschätzt wurde, sondern dass auch Rudolf II. sowie die böhmischen und mährischen Stände die Reichstürkenhilfe von 1582 genutzt haben, um ihre eigene Steuerlast zu senken. Gut einen Monat nach dem Schreiben des Erzherzogs Ernst von Österreich, am 21. Februar 1590, legte der Freiherr Nikolaus Palfy dem Erzherzog eine Denkschrift vor; darin schilderte er den misslichen Zustand der Verteidigungstruppen in den Bergstädtischen Grenzfestungen sowie die drohende Türkengefahr und ersuchte Ernst von Österreich, dem Kaiser vorzuschlagen, dass er von den böhmischen und mährischen Ständen eine ergiebiger Geldhilfe zur Bezahlung der ungarischen Grenztruppen, besonders zum Aufbau der Festung Neuhäusel, verlangen möge.<sup>2218</sup> Gleichzeitig bekräftigte er das Vorhaben, wonach man ein Reitercorp aufstellen und den jungen Adel von Böhmen und Mähren zur Bewachung der Bergstädtischen Grenze verwenden solle.<sup>2219</sup> Schon am nächsten Tag trat die böhmische Hofkammer an Rudolf II. wegen der Denkschrift des Freiherrn Nikolaus Palfy heran und bezifferte den geplanten Ausbau des Grenzabschnittes auf über 100.000 Tlr.<sup>2220</sup>; das entsprach umgerechnet etwa der Hälfte der jährlichen Unterhaltskosten für die Bergstädtische Grenze.

---

<sup>2213</sup> Die böhmischen Landtagsverhandlungen, Bd. 6, Nr. 71, S. 99; Nr. 73, S. 100-105; Nr. 92, S. 136-138.

<sup>2214</sup> Dieses Gutachten stammte wahrscheinlich vom Wiener Hofkriegsrat.

<sup>2215</sup> Die böhmischen Landtagsverhandlungen, Bd. 6, Nr. 233, S. 391.

<sup>2216</sup> Die böhmischen Landtagsverhandlungen, Bd. 7, Nr. 302, S. 451 f.

<sup>2217</sup> Ebenda.

<sup>2218</sup> Die böhmischen Landtagsverhandlungen, Bd. 7, Nr. 314, S. 465-467.

<sup>2219</sup> Vgl. Die böhmischen Landtagsverhandlungen, Bd. 7, Nr. 338, S. 524 f.

<sup>2220</sup> Die böhmischen Landtagsverhandlungen, Bd. 7, Nr. 315, S. 467-469.

Da die böhmischen Stände die Oberhoheit über das Steuerwesen in ihrem Königreich besaßen, versuchte Rudolf II. ab 1595, also während des „Langen Türkenkrieges“, verloren gegangenes Terrain zurück zu gewinnen, indem er zusätzlich zu den bereits bestehenden Steuereinnahmerämtern noch weitere Einrichtungen dieser Art installierte und die Steuerexekution gegen säumige Stände verschärfte; jene Maßnahmen führten jedoch nicht zu dem gewünschten Erfolg.<sup>2221</sup> Daher blieben dem böhmischen König nur zwei Möglichkeiten, um einen drohenden Zusammenbruch der Front wegen Geldknappheit zu verhindern; er musste erstens die Türkenabwehr mit Krediten finanzieren<sup>2222</sup> und zweitens die Reichs- und Kreisstände durch ständige Hilfsansuchen in die Verteidigung der Ungarischen Grenze dauerhaft involvieren. Die vielen Kreistürkenhilfen, welche Nordhausen und Mühlhausen zwischen 1593 und 1606 zu leisten hatten, waren somit fest eingeplant und dienten sozusagen als Kompensation für die Verpflichtungen, denen sich Rudolf II. als Landesherr, aber auch die böhmischen und mährischen Stände, sukzessiv entzogen hatten. Damit erklärt sich auch die Hartnäckigkeit, mit welcher der Kaiser immer wieder an den Niedersächsischen Kreis herantreten war.

Der vierte Grund für das Versickern von Türkensteuergeldern könnte in dem repräsentativen Ausbau der Landesherrschaft Rudolfs II. in Böhmen liegen. Auf dem ersten Blick haben beide Entwicklungen nichts miteinander zu tun, doch dieser Eindruck täuscht. Bei näherer Betrachtung ergibt sich sogar ein Kausalzusammenhang, welcher von der Forschung auf Grund fehlender Quelleneditionen und mangels umfassender Archivstudien leider bisher nicht erkannt wurde. Da die Zeit Rudolfs II. gegenwärtig noch ein Forschungsdesiderat darstellt, müssen auch diese Aspekte näher untersucht werden.

Bei der Frage nach dem repräsentativen Ausbau der Landesherrschaft Rudolfs II. in Böhmen denkt man zuerst an Prag; die Stadt an der Moldau erscheint bis heute als Sinnbild für die Regierungszeit des Habsburgers und der vergleichsweise dünne Forschungsstand zu dem Thema ist vor allem von Kunsthistorikern geprägt. Von 1578 bis 1581 sowie von 1583 bis 1612 diente Prag als ständiger Herrschaftssitz von Rudolf II., so dass sein Name für immer mit der „Goldenen Stadt“ verbunden bleibt. Den Quellen im Tschechischen Nationalarchiv Prag sowie der Forschungsliteratur ist zu entnehmen, dass es unter Rudolf II. eine ununterbrochende Bautätigkeit am Prager Schloss gegeben hat.<sup>2223</sup> Diese begann 1577 und

---

<sup>2221</sup> Volf, Miroslav, Umriss der böhmischen Steuerverwaltung in der Zeit vor der Schlacht auf dem Weißen Berg (Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit, Bd. 11, Teil 2), Prag 1945, S. 152 f., S. 166-172.

<sup>2222</sup> Volf, Umriss der böhmischen Steuerverwaltung, S. 174-176.

<sup>2223</sup> Vgl. Muchka, Ivan, Der Architekturstil unter Rudolf I., in: Rudolf II. und Prag. Kaiserlicher Hof und Residenzstadt als kulturelles und Geistiges Zentrum Mitteleuropas, hrsg. v. Eliška Fuciková u.a.,

endete 1608, also während der gewaltsamen Austragung des „Habsburger Bruderzwists“. Nach der Wahl von Matthias von Österreich zum böhmischen König am 23. Mai 1611 setzte die rege Bautätigkeit wieder ein und wurde erst durch den Dreißigjährigen Krieg unterbrochen. Wenn hier von „Prager Schloss“ die Rede ist, so muss man dazu Folgendes sagen. Einen semantischen Unterschied zwischen den Termini „Prager Schloss“ und „Prager Burg“ gibt es nicht; gemeint ist immer die Gesamtheit der beiden Residenzhälften auf dem Berg Hradschin, wobei sich in dem Teil, welcher sich vom Südwesten bis Südosten erstreckt, ausschließlich profane und geistliche Bauten befinden, während in dem Teil, welcher sich vom Nordwesten bis Nordosten erstreckt, überwiegend Gartenanlagen und wenige profane Gebäude liegen. In den Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts, welche für die Dissertation ausgewertet worden waren, ist immer nur vom „Schloss“ und niemals von einer „Burg“ die Rede, da der Ausdruck „Prager Burg“ erst seit der Späten Neuzeit verwendet wird. Die Forschung hatte sich bisher immer nur auf einzelne profane und geistliche Objekte konzentriert, aber keine Gesamtaufstellung aller Baumaßnahmen erstellt; insofern stehen die folgenden Untersuchungsergebnisse unter Vorbehalt, da hier neben der Forschungsliteratur lediglich die zwei großen Aktenpakete über die Bausachen vom Prager Schloss der böhmischen Hofkammer aus dem Nationalarchiv Prag ausgewertet wurden; diese hatten eine Laufzeit von 1576 bis 1621 und die böhmische Hofkammer war diejenige Institution, welcher die Bezahlung der Baumaßnahmen oblag.<sup>2224</sup> Im heutigen Archiv der Prager Burg, den zuständigen Archiven und Archivbeständen vom Sankt Veitsdom, der Allerheiligenkirche, der Kirche zum Heiligen Kreuz, der Klöster Strahov und Brevnov, dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien sowie in den Nachlässen der einzelnen Baumeister etc. befinden sich noch viele weitere relevante Unterlagen, welche die Ergebnisse vervollständigen könnten. Allerdings ist die Aktenstreuung derartig groß, dass es Jahrzehnte dauern würde, um alle relevanten Archivalien systematisch zu erfassen. Was die vom Verfasser ermittelte Gesamtsumme von rund 140.543 Tlr. angeht, so ist sie nicht nur aus den eben genannten Gründen als vorläufiger Mindestbetrag zu verstehen, sondern auch wegen der Tatsache, dass zu ungefähr einem Drittel der recherchierten Baumaßnahmen keine Kostenangaben vorliegen. Des Weiteren sind viele Beträge nicht zweifelsfrei einer bestimmten Maßnahme zuzuordnen und es kommt auch sehr häufig vor, dass man keine genauen Kosten ausgewiesen hatte. Dies war zum Beispiel dann der Fall, wenn die Baumaßnahmen von Eigenbetrieben wie dem so

---

Prag/London/Mailand 1997, S. 90-95, hier S. 85. Muchka redet davon, dass die Bautätigkeit in der rudoifinischen Ära kontinuierlich und ohne Schwankungen verlief.

<sup>2224</sup> Das Geld wurde immer vom Rentmeister des Königreichs Böhmen ausgezahlt; dieser unterstand aber direkt der böhmischen Hofkammer und durfte ohne deren Befehl keine Auszahlungen vornehmen.

genannten „Holzgarten“, der Gießerei, den Ziegeleien etc., verrichtet wurden. Man kann dies heute mit einem städtischen Bauhof vergleichen, welcher seiner zuständigen Kommune ja auch keine Rechnungen schreibt, wenn er in ihrem Auftrag die Stadt reinigt oder Parkbänke erneuert.

Insgesamt betrachtet, befand sich das Prager Schloss zu Beginn der Herrschaft Rudolfs II. als König von Böhmen in einem maroden, geradezu erschreckenden Zustand. Fast alle profanen und geistlichen Gebäude bzw. Plätze, aber auch die Brücken, waren dringend sanierungsbedürftig, teilweise sogar akut einsturzgefährdet und wurden aus Mangel an Geld zunächst nur notdürftig instandgehalten. Dadurch verschlechterte sich ihr Zustand noch weiter, so dass an einem grundlegenden Neubau häufig kein Weg vorbei führte. Vor dem 22. März 1577 konnten notwendige Sanierungsarbeiten jedoch nicht vorgenommen werden, denn an diesem Tag wurde der verstorbene Kaiser Maximilian II. im Sankt Veitsdom feierlich beigesetzt<sup>2225</sup>; dieses Begräbnis hatte sozusagen oberste Priorität vor allen anderen Bedürfnissen. Obwohl ab den 1580er Jahren weder Kosten noch Mühen gescheut wurden, die maroden Gebäude, Plätze und Brücken etc. zu sanieren, kam es dennoch in der Folgezeit immer wieder vor, dass einzelne Objekte gleich mehrfach einer Baumaßnahme unterzogen werden mussten. Nicht selten handelte es sich dabei um die Beseitigung von Folgeschäden, welche daraus resultierten, dass die betreffenden Objekte viel zu lange im sanierungsbedürftigen Zustand belassen wurden; den Baumaßnahmen am Prager Schloss unter Rudolf II. ging somit fast immer ein erheblicher Mangel voraus.

Dass das Leben am Hofe, besonders die Wohn- und Luftverhältnisse, für alle Beteiligten unabhängig ihres Standes eine große Zumutung waren, zeigte sich zum Beispiel daran, dass viele der im Schloss lebenden Personen eine feuchte Wohnung hatten; entweder regnete es immer wieder in ihre Behausung<sup>2226</sup> oder es kam zu Havarien wegen der aus Holz bestehenden Wasserröhren.<sup>2227</sup> Aber auch die Luftverhältnisse stellten eine extreme Belastung dar. Am 29. September und 4. Oktober 1599, also zu der Zeit, als Rudolf II. und seine böhmische Regierung vor der Pest aus Prag geflohen waren, forderte der König vom Schlosshauptmann Felician von Mosch ein Gutachten an, wie man den Gestank im Prager Schloss beseitigen könne. Felician von Mosch machte daraufhin am 6. Oktober 1599 den Vorschlag, die „Goldschmiedegassel“ sowie die Häuser im Graben vor den königlichen

---

<sup>2225</sup> Chytil, Karl, Die Kunst in Prag zur Zeit Rudolf II., Prag 1904, S. 11; Siehe auch: NA Prag, Stará manipulace, K 1, Nr. 15 „Kaiser Maximiliani II. Tod, Begräbnis und Exquien 1577“.

<sup>2226</sup> Vgl. NA Prag, Stará manipulace, S 21, Nr. 4, fol. 116r.

<sup>2227</sup> Vgl. NA Prag, Stará manipulace, S 21, Nr. 4, fol. 240v.

Gemächern abreißen zu lassen, da sich von dort aus die Geruchsbelästigung im ganzen Schloss ausbreitete.<sup>2228</sup>

„Waß aber mein gutachten hierin antrifft, da bin Ich freilich der unterthenigsten mainungk, das alle dieselben Losamenter Im Graben in allweeg abzuschaffen und weg zuraiß en sein. Dan Sie liegen Erstlich Irer Mait: sonder Zweifel zu ungnedigstem vordruß im Gesicht, gegen Mittagk erregen [sie] großen stanck von den notwendigen unsauberkeiten, so durch die Inwohner folgen, so oft der windt daselbsten hero blasset, zu Irer Mait: und anderer im Schloß wohnenden Personen höchster gefahr.“<sup>2229</sup>

Bezüglich des Abrisses der Goldschmiedegasse verwies Felician von Mosch jedoch darauf, dass er erst die Jurisdiktion<sup>2230</sup> der Äbtissin vom Sankt Georgskloster sowie die Schätzung des Baumeisters abwarten müsse. So bald sie ihm vorliegen, wolle er sie zusammen mit seinem Gutachten an die böhmische Hofkammer und die Hofkanzlei Rudolfs II. überschicken.<sup>2231</sup> Des Weiteren fügte der Schlosshauptmann seinem Schreiben hinzu,

„Und dieweiln man von Renigung und sicherung diesem Khuniglichen Schloßes Jetzo tractiert, kanne meiner unterthenigsten Treuen vorsorge nach Ich E.Gn. und den Herren nicht vorhalten, daß in Irer Mait: Kuchel, Im Roßenbergischen und Bernsteinischen wie auch in dem hauße dardurch das Thor vom Schloße aufn Ratschin gehet und darinnen Irer Mait: Steinschneider wohnen, die abgieße und Cloacae keinen Richtigen abgang haben. Item das sie Jetzo voll sein und uberlaufen, ein abscheulichs ansehen und uberauß großen gestanck verursachen und so oft die winde gehen mit großem Gestanck daß gantze Schloß erfüllen. Derowegen dan die eußerste notturft erfordert, daß an allen dießen Orten unvorlenget vorsehung geschehe, Canal derßelben abgieße und Cloacen gemacht, die Graben Recht geseubert und also auch an dießen Orten vornemblich die offentliche gefahr zu vergiftung der Luft abgewendet werde.“<sup>2232</sup>

Um seine Abrissvorhaben zu konkretisieren, listete Felician von Mosch alle Häuser und deren Besitzer, die Anzahl ihrer Räume und Hausbewohner sowie den Geschäftswert der jeweiligen Objekte akribisch auf und veranschlagte dafür Gesamtkosten in Höhe von 9.290 Tlr.<sup>2233</sup> Eine solch hohe Summe war noch nie für den Abriss von Wohnhäusern und der Entschädigung ihrer Besitzer ins Auge gefasst worden. Da der Schlosshauptmann bis zum 6. Oktober 1599

---

<sup>2228</sup> NA Prag, Stará manipulace, S 21, Nr. 4, fol. 580-586.

<sup>2229</sup> NA Prag, Stará manipulace, S 21, Nr. 4, fol. 580r.

<sup>2230</sup> Rechtsprechung, Gerichtsbarkeit.

<sup>2231</sup> NA Prag, Stará manipulace, S 21, Nr. 4, fol. 580r.

<sup>2232</sup> NA Prag, Stará manipulace, S 21, Nr. 4, fol. 586v.

<sup>2233</sup> NA Prag, Stará manipulace, S 21, Nr. 4, fol. 580-586.

jedoch noch keine finanziellen Mittel erhalten hatte, um erste Vorarbeiten durchführen zu lassen, forderte er die böhmische Hofkammer sowie die Hofkanzlei Rudolfs II. auf:

„Man sollte etlich wagen hacholter holtz von der negsten herschaft herein bringen laßen, die Zimmer, den Saal und das Schloß zurauchern. Es wirdt von Nöten sein, das Sie den negsten Hauptman bevehlen, das sie dabelbe vollziehen und solches wacholter holtz herein bringen laßen, den es ist wol von Nöten, auf dem Schloß, des großen gestancks halben, die aus den gräben heraus kommen.“<sup>2234</sup>

Diese Beschreibung der Lebensverhältnisse passt nicht in das Bild, welches in den letzten Jahrhunderten über das Prager Schloss in der Zeit Rudolfs II. gemalt wurde. Hier zeigt sich nämlich, dass weniger die ästhetischen Vorstellungen des Herrschers ursächlich für den Umbau seiner Residenz waren, sondern dass in erster Linie den Missständen im baulichen, gesundheitlichen und sozialen Bereich Rechnung getragen werden musste. Glücklicherweise hatte man die Abrisspläne des Felician von Mosch nicht vollständig realisiert, denn das „Goldene Gässchen“, welches im 16. und 17. Jahrhundert „Goldschmiedegassel“ genannt wurde, existiert bis heute und ist einer der größten Touristenmagneten auf dem Schlossgelände.

Da sich die Baukosten schon in den ersten Jahren seiner Regierung auf einen fast sechsstelligen Betrag<sup>2235</sup> summierten und nicht nur Rudolf II., sondern auch die böhmische Hofkammer erhebliche Finanzprobleme hatten<sup>2236</sup>, gelang es dem König, die Stände mit an den Baukosten zu beteiligen. Auf dem Böhmischem Landtag, welcher vom 18. November bis 14. Dezember 1583 zusammengekommen war, hatte Rudolf II. seine Bereitschaft erklären lassen, seinen Herrschaftssitz dauerhaft nach Prag zu verlegen; dafür forderte er im Gegenzug eine finanzielle Beteiligung der Stände.<sup>2237</sup> Nach seiner Meinung waren die Räumlichkeiten für eine königliche bzw. kaiserliche Residenz zahlenmäßig zu gering und die Zimmer viel zu eng, so dass an einem Umbau des Schlosses kein Weg vorbei führte. Nachdem Rudolf II. noch einige andere Zugeständnisse gemacht hatte, verpflichteten sich die böhmischen Stände, in den Jahren 1584, 1585 und 1586 die so genannte Haussteuer um fünf (böhmische) Groschen zu erhöhen.<sup>2238</sup> Dabei handelte es sich um eine direkte Steuer, welche 1567 die bisherige allgemeine Vermögenssteuer abgelöst hatte; die Haussteuer veranlagte alle Häuser und Anwesen im Königreich Böhmen mit jeweils 20 gr., so dass die Städte die meisten und

---

<sup>2234</sup> NA Prag, Stará manipulace, S 21, Nr. 4, fol. 584.

<sup>2235</sup> Vgl. Die böhmischen Landtagsverhandlungen, Bd. 7, Nr. 140, S. 245. Demnach schätzte die böhmische Kammer die Baukosten auf über 80.000 Tlr.

<sup>2236</sup> Die böhmischen Landtagsverhandlungen, Bd. 6, S. 278-281.

<sup>2237</sup> Die böhmischen Landtagsverhandlungen, Bd. 6, S. 280.

<sup>2238</sup> Die böhmischen Landtagsverhandlungen, Bd. 6, S. 281.

die Untertanen auf dem Lande die wenigsten Abgaben leisten mussten.<sup>2239</sup> Seit ihrer Einführung war die Haussteuer zur Finanzierung der Türkenabwehr verwendet worden, da ihr Ertrag von allen existierenden Steuerprojekten in Böhmen theoretisch am höchsten ausfiel.<sup>2240</sup> Wie wir sehen werden, war dies jedoch nicht der Grund, warum die böhmischen Stände ihre Einwilligung gaben, die Haussteuer von 20 auf 25 gr. zu erhöhen und davon fünf Groschen bzw. ein Fünftel des Ertrages zum Umbau des Prager Schlosses dem König zur Verfügung zu stellen. Neben der Steuererhöhung willigten sie auch ein, dass die königlichen Städte von 1584 bis 1586 jedes Jahr 3.125 Schock (= 6.250 Tlr.) als Haussteuer zahlen mussten<sup>2241</sup> und dass das Geld zu nichts anderem als zum Umbau des Prager Schlosses verwendet werden sollte.<sup>2242</sup> Was zunächst sehr vielversprechend klingt, entpuppt sich bei näherer Betrachtung als eine Finte der böhmischen Stände, denn erstens wusste der König nicht, wieviel Geld mit Hilfe der Haussteuer erzielt werden konnte und zweitens befand sich das böhmische Steuerwesen zu derselben Zeit in einer Krise. Nach dem Zahlenmaterial, welches Mirolsav Volf zusammengetragen hatte, waren im Jahre 1583 gerade einmal rund 16.000 Schock bzw. 32.000 Tlr. bei der Haussteuer eingesammelt worden<sup>2243</sup>; damit befand sich der Ertrag dieser Steuer auf seinem absoluten Tiefpunkt. Zwar fehlen in Vols Berechnungen die Angaben für die Jahre 1580 bis 1582, 1584 bis 1585 und 1587 bis 1590, doch die Steuerrückstände bei der Haussteuer für die Zeit von 1583 bis 1591 sollen sich im Jahre 1592 bereits auf 108.109 Schock (= 216.218 Tlr.) belaufen haben.<sup>2244</sup> Somit zeigten die böhmischen Stände ein ähnliches Verhalten wie schon beim Unterhalt der Militärgrenze gegen die Osmanen; sie sagten dem König Finanzhilfen zu, bei denen sie von vornherein wussten, dass sie niemals auch nur annähernd eingebracht werden würden und entzogen sich gleichzeitig heimlich ihren Verpflichtungen. Als Rudolf II. im April 1587 schließlich wissen wollte, wieviel von dem Baugeld für das Prager Schloss inzwischen eingegangen sei, teilte ihm die böhmische Hofbuchhalterei in Person von Jan Slatky und Adam Wolf mit, dass 363 Schock und 13 Groschen<sup>2245</sup> im Jahre 1584, 1.933 Schock und 51 gr. im Jahre 1585 sowie 8.115 Schock und 11 gr. im Jahre 1586 von den Ständen abgeliefert wurden; die Gesamteinnahmen betragen demnach 10.412 Schock 15 gr. oder umgerechnet 20.824 Tlr. und

---

<sup>2239</sup> Wagner, *Steuergeschichte*, S. 97.

<sup>2240</sup> Siehe dazu: Volf, *Umriss der böhmischen Steuerverwaltung*, S. 146.

<sup>2241</sup> *Die böhmischen Landtagsverhandlungen*, Bd. 6, S. 281, S. 453-455.

<sup>2242</sup> *Die böhmischen Landtagsverhandlungen*, Bd. 6, S. 281, S. 457 f.

<sup>2243</sup> Volf, *Umriss der böhmischen Steuerverwaltung*, S. 145. Volf gibt für das halbe Jahr 8.073 Schock an, so dass dieser Wert für ein Jahr rund 16.000 Schock betragen haben dürfte.

<sup>2244</sup> Ebenda.

<sup>2245</sup> Gemeint sind immer böhmische Groschen, auch „Weißgroschen“ genannt.

15 gr..<sup>2246</sup> Das war gerade einmal etwas mehr als die Summe, welche die königlichen Städte für die drei Jahre zu leisten hatten<sup>2247</sup> und gemessen an den tatsächlichen Baukosten entsprach der erzielte Ertrag nur einem Bruchteil.

Rudolf II. war über den Bericht der Hofbuchhalterei erbost und schrieb am 4. Mai 1587 der Hofkammer einen Brief; darin heißt es, dass es ihn sehr befremde, dass von dem Geld, welches die böhmischen Stände zur Sanierung des Schlosses bewilligt hätten, laut dem übergebenen Auszug der Hofbuchhalterei nur 20.824 Tlr. vorhanden sein sollen.<sup>2248</sup> Da er darüber gründliche Informationen haben wolle, befahl Rudolf II. der böhmischen Hofkammer, die Steuereinnehmer anzuweisen, damit diese ein perifiziertes und ordentliches Verzeichnis übergeben. Dem solle entnommen werden können, was seit Anfang der Bewilligung des Baugeldes von Jahr zu Jahr eingegangen sei, wieviele Mittel auf wessen Befehl und Verordnung wohin geflossen seien etc.<sup>2249</sup> Insbesondere solle angeordnet werden, glaubwürdige Abschriften von Befehlen und Quittungen anzufertigen, worauf die Ausgaben des Baugeldes erfolgt seien; diese Verzeichnisse müssten ihm, Rudolf II., unverzüglich übergeben werden.<sup>2250</sup> Wie hier sehr deutlich wird, reagierte der böhmische König sehr gereizt, wenn er den Eindruck hatte, dass ihm jemand seine Kompetenzen streitig machen wollte oder ihn vor vollendete Tatsachen stellte; dieses Verhalten war schon beim Streit um den Unterhalt der Bergstädtischen Grenze zum Vorschein gekommen. Tatsächlich hatte Rudolf II. der böhmische Hofkammer jedoch mehrfach befohlen, dass diese ohne sein Vorwissen und seine Zustimmung keine Baumaßnahmen veranlassen dürfe<sup>2251</sup>; der König von Böhmen war somit die alleinige Entscheidungs- und Genehmigungsinstanz und musste über alle Vorhaben, welche das Prager Schloss betrafen, genau informiert werden.

Die Intervention Rudolfs II. wegen der erschreckenden Zahlungsbereitschaft der böhmischen Stände blieb nicht die letzte, denn schon am 18. Dezember 1587 erhielt die Hofkammer einen weiteren königlichen Befehl dieser Art.<sup>2252</sup> Darin begehrte Rudolf II. wieder einen Bericht darüber, wieviel von dem Baugeld, welches die böhmischen Stände auf dem Landtag im Jahre 1583 zur Sanierung des Prager Schlosses bewilligt hätten, bisher eingekommen sei, wofür das Geld ausgegeben wurde, wieviel noch bei wem vorhanden sei und welche Restanten (offene Forderungen) noch bestünden. Erneut erging an die Hofkammer der Befehl, von den

---

<sup>2246</sup> NA Prag, Stará manipulace, S 21, Nr. 4, fol. 162.

<sup>2247</sup> Die königlichen Städte sollten nach dem Beschluss des Böhmisches Landtages von 1583 insgesamt 9.475 Schock bzw. 18.950 Tlr. für die drei Jahre leisten.

<sup>2248</sup> NA Prag, Stará manipulace, S 21, Nr. 4, fol. 161; fol. 163.

<sup>2249</sup> Ebenda.

<sup>2250</sup> Ebenda.

<sup>2251</sup> Vgl. NA Prag, Stará manipulace, S 21, Nr. 4, fol. 208-209; Die böhmischen Landtagsverhandlungen, Bd. 8, Nr. 20, S. 38.

<sup>2252</sup> NA Prag, Stará manipulace, S 21, Nr. 4, fol. 135-136.

Steuereinnehmern einen spezifizierten Auszug anzufordern und diesen Rudolf II. zukommen zu lassen. Offenbar zeigte die Verschärfung der Gangart des Königs gegen seine eigenen Räte Wirkung, denn aus dem Bericht, welchen die Hofkammer am 26. Januar 1588 Rudolf II. zugeschickt hatte, geht hervor, dass bis zu diesem Tag 79.979 Tlr. bei den Steuereinnehmern eingegangen seien, aber noch etliche Restanten bestünden.<sup>2253</sup> Des Weiteren schätzte die Hofkammer die gesamten Baukosten am Prager Schloss auf „etlich und achtzig Tausend Thaler“<sup>2254</sup> und empfahl dem König, sich selbst an die „Herren obristen Landoffizieren“ zu wenden, „warumb sie solch Gebäu bis anhero nicht ins Werk gericht“.<sup>2255</sup> Mit Blick auf die Einbringung der Steuergelder erstaunt es doch sehr, dass die böhmischen Stände innerhalb von nur neun Monaten über 59.000 Tlr. abliefern konnten, während sie in den vier Jahren zuvor nur 20.824 Tlr. und 15 gr. geleistet haben. Dieses Beispiel beweist einmal mehr, dass die schlechte Zahlungsmoral im Königreich Böhmen nicht daraus resultierte, dass die Steuerpflichtigen verarmt waren, sondern dass sie jede sich nur bietende Gelegenheit nutzten, um sich ihrer eigenen Verantwortung bzw. ihren eigenen Steuerversprechen zu entziehen. Da das Baugeld, welches 1583 bewilligt wurde, bekanntlich erst ab 1588 in größerem Umfang zur Verfügung stand, war Rudolf II. von Anfang an gezwungen, böhmische Steuergelder zweckzuentfremden. Als im Januar 1585 der Hofglaser Hans Christ darum ansuchte, dass man ihm zur Abzahlung seiner Schulden, welche er für Sanierungsarbeiten im Prager Schloss gemacht hatte (z.B. in der Grüne Stube), eine Anleihe aus dem Baugeld anweise und bemerkte, dass wegen vielfältiger anderer Ausgaben für den König derzeit angeblich keine Mittel in der Hofkammer bzw. dem Rentamt vorhanden seien, stimmte Rudolf II. der Bitte am 31. Januar 1585 zwar zu, aber befahl der Hofkammer ausdrücklich, dass diese Anleihe „doch nit aus dem Paugelt, sondern aus andern gefellen“ genommen werden solle.<sup>2256</sup> Welche Steuereinnahmen am Ende für das Vorhaben von Hans Christ herangezogen wurden, ist nicht bekannt, allerdings hatte der König seinen Beamten hiermit signalisiert, dass es ihm eigentlich egal war, aus welchen Töpfen die Bauvorhaben für das Prager Schloss bezahlt wurden, so lange es sich nicht um das Baugeld bzw. die Haussteuer handelte; für diese war er den böhmischen Ständen nämlich Rechenschaft schuldig. Ein Jahr später kam es zu einem ähnlichen Vorfall. Die Hofkammer richtete Ende April/Anfang Mai 1586 an Rudolf II. ein Schreiben, worin sie sich darüber beklagte, dass für die Umbauarbeiten am Prager Schloss viele Ausgaben anfallen würden, aber die vorhandenen Geldmittel in der Kasse des

---

<sup>2253</sup> Die böhmischen Landtagsverhandlungen, Bd. 7, Nr. 140, S. 245.

<sup>2254</sup> Ebenda.

<sup>2255</sup> Ebenda.

<sup>2256</sup> NA Prag, Stará manipulace, S 21, Nr. 4, fol. 90-92.

Rentmeisteramts dafür nicht ausreichen; da die Arbeiten trotzdem ohne Verzug fertig gestellt werden sollten, ließ der König durch seine Kanzlei am 5. Mai 1586 ausrichten, dass die Hofkammer 300 oder 400 Tlr. aus den Ungeldgefällen der Hofkammerverwaltung an das Rentmeisteramt auszahlen sollte.<sup>2257</sup> Beim Ungeld, welches in Böhmen auch „Thein“ bzw. „Teyn“ genannt wurde<sup>2258</sup>, handelt es sich um eine Verbrauchssteuer<sup>2259</sup>; diese wurde 1534 anstelle der sonstigen Vermögenssteuer eingeführt und sollte alle möglichen landwirtschaftlichen und industriellen Waren sowie Kaufmannswaren treffen.<sup>2260</sup> Obwohl der Erfolg dieser Steuer gänzlich ausblieb, wurde sie dennoch 1575, 1586 und 1595 neu aufgelegt, aber diesmal auf wenige Artikel, zum Beispiel Getränke, Vieh und Fisch, beschränkt.<sup>2261</sup> Bier war nicht vom Ungeld erfasst, sondern dafür gab es eine separate Steuer, die so genannte Biersteuer.<sup>2262</sup>

Neben der Haussteuer, den „andern gefellen“ und dem Ungeld lässt sich noch ein anderes Steuerprojekt quellenkundlich nachweisen, welches für den Umbau des Prager Schlosses zweckentfremdet wurde. Am 3. Juni 1588 zeigte Rudolf II. der böhmischen Hofkammer an, dass der Grenzzoll künftig nur noch für die Ausgaben des Hofes („zu unsern eignen Hofsnothdurften“) verwendet werden solle, so dass auch keine anderen Anweisungen darauf vorgenommen werden dürften.<sup>2263</sup> Zwar unterließ es der König, die „eignen Hofsnothdurften“ näher zu charakterisieren, doch mit Blick auf die vorangegangenen Untersuchungsergebnisse konnte es sich nur um den Umbau des Prager Schlosses handeln. Der erwähnte Grenzzoll wurde vorrangig als Ausfuhrzoll auf landwirtschaftliche und industrielle Waren sowie Kaufmannswaren erhoben; dagegen ließen sich Einfuhrzölle auf ausländische Waren wegen der Privilegien des böhmischen Adels nicht an die Granze verlegen; sie wurden stattdessen als Ungeld bei der Einfuhr in die größeren Städte erhoben.<sup>2264</sup>

Wenn hier der Eindruck entsteht, als habe Rudolf II. immer genau festgelegt, welche Steuergelder die böhmische Hofkammer für den Umbau des Prager Schlosses zweckentfremden sollte, so ist dies eine Täuschung. Tatsächlich hatte der König seinen obersten Beamten fast immer freie Hand bei der Finanzierung der Baumaßnahmen gelassen und befahl ihnen lediglich, alles Nötige anzuweisen, damit die jeweiligen Bauvorhaben so schnell wie möglich umgesetzt werden. Diese schwammige Formulierung implizierte

---

<sup>2257</sup> NA Prag, Stará manipulace, S 21, Nr. 4, fol. 125.

<sup>2258</sup> Ebenda.

<sup>2259</sup> Miroslav Volf bezeichnet sie als „Verkaufssteuer“. Volf, Umriss der böhmischen Steuerverwaltung, S. 145.

<sup>2260</sup> Wagner, Steuergeschichte, S. 97.

<sup>2261</sup> Ebenda.

<sup>2262</sup> Volf, Umriss der böhmischen Steuerverwaltung, S. 141-144; Wagner, Steuergeschichte, S. 98.

<sup>2263</sup> Die böhmischen Landtagsverhandlungen, Bd. 7, Nr. 191, S. 333 f.

<sup>2264</sup> Wagner, Steuergeschichte, S. 98 f.

selbstverständlich auch die Bezahlung der Baumaterialien, Baumeister, Handwerker und Tagelöhner etc., so dass sich der Habsburger über die Frage, woher das erforderliche Geld dafür kommen sollte, nicht den Kopf zerbrechen brauchte.

Der Umbau des Prager Schlosses ist nur ein Aspekt der repräsentativen Landesherrschaft Rudolfs II. in Böhmen, denn es gab ja noch viele andere königliche Residenzen, welche einer Sanierungsmaßnahme unterzogen werden mussten. Zu ihnen gehörte beispielsweise Pilsen, welches vom September 1599 bis Juni 1600, nachdem in Prag eine Pestwelle ausgebrochen war, kurzzeitig als Herrschaftssitz des böhmischen Königs und seiner Regierung diente.<sup>2265</sup> Auch die Burg Karlstein wurde saniert, wobei der Böhmisches Landtag im Jahre 1579 rund 3.000 Schock Groschen (= 6.000 Tlr.) für die Restaurierung bewilligt hatte; diese Arbeiten waren erst 1596 beendet.<sup>2266</sup> Des Weiteren erfasste die repräsentative Landesherrschaft nicht nur die Residenzen also solche, sondern auch die Kunst- und Gemäldesammlungen, Naturalien-, Kuriositäten- und Raritätensammlungen, Bibliotheken, Gesellschaftsereignisse sowie die Beschäftigung berühmter Künstler, Baumeister und Wissenschaftler etc. All das fast man auch unter dem Begriff „höfisches Leben“ zusammen. Obwohl sich die Forschung bisher sehr stark auf das Leben am Hofe Rudolfs II. konzentriert hat, besitzen wir bis heute nur sehr unzureichende Informationen über die Kosten, welche diese Aspekte der repräsentativen Landesherrschaft verursacht haben.<sup>2267</sup> Nach Einschätzung des Verfassers muss man für diese Posten jedoch von einer Summe ausgehen, welche um ein Vielfaches größer war als der Betrag, den das Königreich Böhmen jedes Jahr zur Türkenabwehr leisten sollte. Die Tatsache,

---

<sup>2265</sup> Die böhmischen Landtagsverhandlungen, Bd. 10, S. 1; Schwarzenfeld, Gertrude von, Rudolf II. Der saturnische Kaiser, München 1961, S. 118.

<sup>2266</sup> Die böhmischen Landtagsverhandlungen, Bd. 9, S. 495.

<sup>2267</sup> Die maßgeblichen Quellen enthält die Edition von Köpl, Karl, Urkunden, Acten und Regesten aus dem K.K. Statthaltereiarchiv in Prag, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Bd. 12, hrsg. v. Ferdinand Grafen zu Trauttmansdorff-Weinsberg, Prag/Wien/Leipzig 1891, S. I-XC, hier S. LI-XC; Ders., Urkunden, Acten und Regesten aus dem K.K. Statthaltereiarchiv in Prag, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Bd. 30, hrsg. v. Ferdinand Grafen zu Trauttmansdorff-Weinsberg, Wien/Leipzig 1911/12, S. I-XXXIII (= Fortsetzung). Einzelne Kostenangaben befinden sich auch in: Fucíková, Eliška; Bukovondká, Beket; Muchka, Ivan; Die Kunst am Hofe Rudolfs II., Hanau 1988, S. 144 f., S. 164 f.; Hasner, Josef von, Tycho Brahe und J. Kepler in Prag. Eine Studie, Prag 1872, S. 10, S. 32; Staudinger, Manfred, Quellen zu Arcimboldo am Habsburger Hof, in: Arcimboldo. 1526-1593. Anlässlich der Ausstellung „Arcimboldo“ Musée du Luxembourg, Paris 15. September 2007 bis 13. Januar 2008, hrsg. v. Sylvia Ferino-Pagden, Ostfildern 2008, S. 303-309; Rudolf, Karl, „Warum sollten Eure Mejestät nicht für Sachen, die Ihr Vergnügen bereiten, pro Jahr einige Tausend Gulden ausgeben?“ Correggio und Parmigianino auf dem Weg nach Prag zur Zeit Philipps II. und Philipps III. von Spanien, in: Studia Rudolphina. Bulletin of the Research Center of Visual Arts and Culture in the Age of Rudolf II., Bd. 2, Prag, 2002, S. 3-15, hier S. 8-11; Bubenik, Andrea, The Art of Albrecht Dürer in the Context of the Court of Rudolf II., in: Studia Rudolphina. Bulletin of the Research Center of Visual Arts and Culture in the Age of Rudolf II., Bd. 5, Prag, 2005, S. 17-27, hier S. 1; Fucíková, Eliška, Adriaen de Vries, die Prager Burg und das Waldstein-Palais, in: Studia Rudolphina. Bulletin of the Research Center of Visual Arts and Culture in the Age of Rudolf II., Bd. 6, Prag, 2006, S. 26-35, hier S. 29-34; Im Katalog von Herbert Haupt, Le Bestiaire de Rodolphe II. Cod. min. 129 et 130 de la Bibliothèque nationale d'Autriche [...], Paris 1990, hat Manfred Staudinger zu einzelnen Objekten ebenfalls Kostenangaben gemacht.

dass ab 1593 mit Adrian de Vries, Hans und Paul Fredeman de Vries, Matthias Gundelach, Pieter Stevens, Cosimo Castrucci, Hans von Aachen, Joseph Heintz, Daniel Fröschl, Sadeler der Jüngere, Jan Vermeyen, Tycho Brahe, Johannes Kepler, Nikolaus Pfaff, Caspar Lehmann, Paulus von Vianen, Jeremias Günther, Jan Brueghel und vielen anderen mehr, die bedeutendsten Künstler, Handwerksmeister und Wissenschaftler etc. ihrer Zeit am kaiserlichen Hof in Prag gewirkt haben<sup>2268</sup>, zeigt außerdem, dass das höfische Leben von Rudolf II. während des so genannten „Langen Türkenkrieges“ seinen absoluten Höhepunkt erreicht hatte. Die tschechische Kunsthistorikerin Eliška Fuciková deutet diesbezüglich sogar auf einen Kausalzusammenhang hin, ohne näher darauf einzugehen: „In den späteren siebziger und achtziger Jahren erlebte die kaiserliche Residenz auf der Prager Burg ein reiches kulturelles und gesellschaftliches Leben. Die Türkenkriege, Glaubenskonflikte, der Kampf um die Nachfolge im Reich und viele weitere Probleme, die in ganz Europa die politische Situation prägten, konnten diese Entwicklung nicht aufhalten, vermutlich beschleunigten sie sie sogar.“<sup>2269</sup> Das Erreichen des absoluten Höhepunktes des höfischen Lebens unter Rudolf II. während des „Langen Türkenkrieges“ steht in einem krassen Gegensatz zu der akuten Bedrohung, welche durch die Osmanen ausgegangen war; nicht nur die Ungarn, sondern auch viele Ländereien des Heiligen Römischen Reiches hatten berechnete Existenzängste und die Feldzüge gegen die Türken verliefen für das deutsche Reich mit Ausnahme der eroberten Festung Raab im Jahre 1594 alles andere als erfolgreich. Ein derartiger Ausbau der repräsentativen Landesherrschaft in Böhmen unter Rudolf II. konnte natürlich nur möglich sein, wenn das Königreich und seine Stände eine Entlastung bei anderen Aufgaben erfuhren; dies war durch die immensen Reichs- und Kreistürkenhilfen, welche zwischen 1593 und 1606 bewilligt werden sollten sowie durch die Teilnahme vieler europäischer Mächte am „Langen Türkenkrieg“ beispielsweise der Fall.<sup>2270</sup> Zwar dienten die deutschen Steuerprojekte der Kompensation für Unterhaltsverpflichtungen, denen sich Rudolf II. als König von Böhmen sowie seine Stände sukzessiv und heimlich entzogen hatten, und sie gewährleisteten auch, dass der Ausbau der repräsentativen Landesherrschaft trotz eines andauernden Kriegszustandes zu keinem Zeitpunkt gefährdet war; doch man darf daraus nicht schlussfolgern, dass Reichsstädte wie Nordhausen oder Mühlhausen die Schösser und Kunstsammlungen Rudolfs II. in Böhmen mitfinanziert haben. Die Summen für den Ausbau

---

<sup>2268</sup> Die Namen wurden der Zeittafel von Ingeborg Bodesohn-Vogel in dem Ausstellungskatalog „Prag um 1600. Kunst und Kultur am Hofe Rudolfs II.“ entnommen.

<sup>2269</sup> Fuciková, Eliška, Die Prager Residenz unter Rudolf II., seinen Vorgängern und Nachfolgern, in: Rudolf II. und Prag. Kaiserlicher Hof und Residenzstadt als kulturelles und Geistiges Zentrum Mitteleuropas, hrsg. v. Eliška Fuciková u.a., Prag/London/Mailand 1997, S. 2-71, hier S. 32.

<sup>2270</sup> Zur Beteiligung der europäischen Mächte beim Langen Türkenkrieg siehe: Niederkorn, Die europäischen Mächte, S. 103-498.

der repräsentativen Landesherrschaft entsprachen insgesamt nur einem Bruchteil der Kosten für die Türkenabwehr, welche das deutsche Reich in der kaiserlichen Proposition von 1603 mit jährlich 1.488.000 fl. veranschlagte. Die Kritik an der Zweckenfremdung von Türkensteuergeldern durch Rudolf II. scheint zwar berechtigt, aber die Geldbeträge waren verhältnismäßig viel zu gering, um ins Gewicht zu fallen.

Von alledem erfuhren die anwesenden Teilnehmer auf den Reichstagen und Kreistagen nichts, denn erstens war der Kaiser den Reichs- und Kreisständen über seine landesherrliche Politik in Böhmen keine Rechenschaft schuldig und zweitens hieß es in den kaiserlichen Hilfsansuchen immer nur, dass sich Rudolf II. an die Spitze der Türkenabwehr gestellt habe und diese Kosten deshalb nicht mehr länger aus seinen erschöpften Kammergefällen bezahlen könne. Insofern kamen die ständigen Gesandtschaften der innerösterreichischen Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain sowie der Grafschaft Görz auf den Reichstagen von 1576 bis 1598 dem Kaiser sehr gelegen, denn sie bereiteten mit ihren authentischen „Frontberichten“ den Nährboden dafür, dass die Reichsstände zu immer größeren finanziellen Opfern bereit waren.

Aber nicht nur die Reichs- und Kreisstände, sondern auch die böhmischen Stände wurden anscheinend über den anhaltenden Bauboom und seine Folgen im Unklaren gelassen. Nach der Bewilligung des Baugeldes von 1583, welches erst 1588 fast vollständig eingebracht werden konnte, trat Rudolf II. auf den Böhmisches Landtagen nicht mehr an die Stände wegen weiterer Geldhilfen zur Sanierung des Prager Schlosses heran; zumindest enthält die Edition der böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsabschiede keine weiteren Aktenstücke darüber. Aus den Quellen wird jedoch ersichtlich, dass die rege Bautätigkeit auf dem Hradschin noch zwei Jahrzehnte anhielt und dass der König trotz der akuten Türkengefahr keine Abstriche gemacht hatte. In welchem Maße hierfür böhmische Steuergelder zweckentfremdet wurden, ist leider nicht bekannt.

Dass Rudolfs II. Politik, einerseits den Ausbau der repräsentativen Landesherrschaft zu forcieren und gleichzeitig die Maßnahmen zur Türkenabwehr auszuweiten, auf Dauer nicht funktionieren konnte, zeigte sich spätestens ab 1593, als er gezwungen war, massive Steuererhöhungen in Böhmen durchzusetzen.<sup>2271</sup> Dass diese Gelder nicht nur zur Grenzverteidigung verwendet wurden, wie die Edition der böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsabschiede suggeriert, dürfte inzwischen deutlich geworden sein. Zwar verdreifachten sich die Steuereinnahmen in Böhmen ab 1593<sup>2272</sup>, doch die Stände verursachten nach wie vor hohe Außenstände und die steigenden Militärausgaben

---

<sup>2271</sup> Volf, Umriss der böhmischen Steuerverwaltung, S. 146 f.

<sup>2272</sup> Volf, Umriss der böhmischen Steuerverwaltung, S. 192.

nach Ausbruch des Krieges zwangen den König, immer mehr Kredite aufzunehmen und sich für die Türkenabwehr noch weiter zu verschulden.<sup>2273</sup> Darüber hinaus machte auch die Inflation mit ihren zweistelligen Teuerungsraten vor Böhmen keinen Halt; nach den Schätzungen von Miroslav Volf betrug die Inflation für Lebensbedarfsartikel im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts ungefähr 33 bis 50 Prozent.<sup>2274</sup> Somit begegnen uns im Königreich Böhmen die Faktoren, welche für die chronische Unterfinanzierung der Militärgrenze und dem Versickern von Türkensteuergeldern ursächlich waren, bereits lange, bevor sie im Heiligen Römischen Reich auftraten.

### **7.10. Zwischenergebnis**

In der Zeit Rudolfs II. wurden dem Kaiser Reichstürkenhilfen in Höhe von 326 Römermonaten sowie Kreistürkenhilfen in Höhe von 115 ½ Römermonaten bewilligt. Grundlage dafür bildeten der Habsburgische Erbteilungsvertrag vom 10. April 1578 sowie der Beschluss des Generallandtages zu Bruck an der Mur vom 1. Januar 1578, welcher die Militärgrenze zwischen dem Heiligen Römischen Reich und dem Osmanischen Reich in fünf Abschnitte einteilte. Rudolf II. war von nun an für die Ungarische Grenze verantwortlich; die Herzogtümer Kärnten und Krain mussten die Meergrenze sowie die Kroatische Grenze unterhalten, während das Herzogtum Steiermark für die Windische und Weitschawarische Grenze aufzukommen hatte. Trotz dieser Tatsache schob der Kaiser auf den nachfolgenden Reichstagen immer nur seinen Grenzabschnitt in den Vordergrund, so dass man den anderen vier Grenzen deutlich weniger Beachtung schenkte. Dies führte letztlich dazu, dass der Kaiser die finanziellen Mittel, welche die Reichs- und Kreisstände zwischen 1576 und 1606 bereitstellen sollten, fast ausschließlich für sich verwendet hat, während die innerösterreichischen Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain kaum noch wussten, wie sie die Maßnahmen zur Türkenabwehr bezahlen sollten.

Noch während der Verhandlungen auf dem Reichstag zu Regensburg im Jahre 1576 war Kaiser Maximilian II. gestorben, doch auf die Bewilligung der bis dahin größten Türkenhilfe der Geschichte hatte sein Tod keinen Einfluss. Die Reichsstände verpflichteten sich, 60 Römermonate zum Ausbau der Grenzen gegen die Osmanen sowie einen Römermonat zur Abzahlung der Kosten für eine Gesandtschaft des russischen Zaren Ivan IV. nach Regensburg zu zahlen. Sowohl Nordhausen als auch Mühlhausen haben die Türkenhilfe nicht vollständig geleistet, denn sie hatten dafür unterschiedliche Motive. Die Südharzstadt beklagte sich beim

---

<sup>2273</sup> Volf, Umriss der böhmischen Steuerverwaltung, S. 167-176

<sup>2274</sup> Volf, Umriss der böhmischen Steuerverwaltung, S. 145.

Reich über ihren Bierkrieg mit den Harzgrafen, welche entgegen alter Privilegien Brauhäuser aufgerichtet und somit der Stadt wirtschaftlichen Schaden zugefügt hätten. Der Frankfurter Moderationstag von 1577 akzeptierte diese Erklärung als Begründung für eine Verlängerung der Matrikelmoderation um sechs Jahre, doch die kaiserliche Finanzverwaltung ignorierte diesen Beschluss. Mühlhausen litt hingegen immer noch unter seinem jahrzehntelangen Finanz-Chaos, welches selbst durch einen radikalen Umbruch an der Spitze der Stadtverwaltung im Jahre 1577/78 nicht beseitigt werden konnte. Die unvollständige Bezahlung der Türkenhilfe hatte für beide Städte eine Welle von fiskalischen Prozessen vor dem Reichskammergericht zur Folge, welche jedoch allesamt ohne Ergebnis verliefen. Rudolf II. verfolgte hier eine Politik mit der Brechstange und das, obwohl es sich bei den 60 Römermonaten um eine freiwillige Steuerleistung handelte und sich das Heilige Römische Reich offiziell in einem Friedenszustand mit den Osmanen befand.

Auf dem Augsburger Reichstag von 1582 wurde mit Hilfe des Majoritätsprinzips eine Türkenhilfe in Höhe von 40 Römermonaten bewilligt; auf Grund der Aachener Frage und der Gegenreformationsbestrebungen der kaiserlichen Seite wäre dieses Türkensteuerprojekt jedoch fast gescheitert. Nordhausen verhielt sich bei dem Konflikt diplomatisch sehr geschickt, während Mühlhausen mit seinem durch Unkenntnis geprägten Verhalten, welches der jahrelangen Abstinenz bei Reichsversammlungen geschuldet war, den Kurfürsten von Sachsen gegen sich aufbrachte. Da der Matrikelstreit mit dem Reich in eine neue Runde gehen sollte, wurde die Türkenhilfe auch diesmal nicht vollständig von Nordhausen entrichtet; die anschließende Prozesswelle vor dem Reichskammergericht blieb erwartungsgemäß ohne Ergebnis. Obwohl Mühlhausen seine Türkensteuern in voller Höhe bezahlt hatte, wurde die Stadt ebenfalls vor dem Reichskammergericht verklagt. Dabei zeigte sich nicht nur, dass der kaiserliche Fiskal Ziele verhandeln ließ, welche bereits mehrere Wochen vor ihrer offiziellen Fälligkeit erlegt worden waren, sondern dass diese Verhandlungen sogar zeitgleich zu denen von Nordhausen stattfanden; dies lässt auf eine systematische Vorgehensweise der Reichsfinanzverwaltung schließen.

Nach dem Augsburger Reichstag wollte Rudolf II. unbedingt die Anberaumung eines weiteren Reichstages verhindern, so dass er gezwungen war, zu einer Vielzahl von Maßnahmen zu greifen, um irgendwie an Geld für die Türkenabwehr zu gelangen. Zunächst trat der Kaiser an Nordhausen und Mühlhausen wegen der Bewilligung von Darlehen heran, welche ihm in den Jahren 1588, 1590 und 1592 auch gewährt wurden. Im Jahre 1590 versuchte er sogar, die Städte Nordhausen und Hildesheim widerrechtlich an den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel zu verpfänden, doch die Südharzer konnten

sich geschickt aus der Pfandschaft lösen, indem sie die Grafen von Stolberg an ihrer Stelle in die Haftung nehmen ließen. Vermutlich war dieses Ereignis ursächlich für das große Spannungsverhältnis zwischen Nordhausen und Heinrich Julius, welches dann bei den nachfolgenden Niedersächsischen Kreistagen immer wieder zum Vorschein treten sollte. Die Kapitalbeschaffungsbemühungen Rudolfs II. gipfelten schließlich in der außerordentlichen Reichshilfe von 1592/93. Diese war aus steuerlicher Sicht ein epochales Ereignis, denn erstens hatten die Reichskreise dem Kaiser bis dahin noch nie Geld für die Türkenabwehr bereit gestellt und zweitens musste man von nun an zwischen einer Reichstürkenhilfe und einer Kreistürkenhilfe differenzieren. Aus Sicht Rudolfs II. bildete der „Weg der Krediteinzeloperation“ eine Erfolgsgeschichte, doch die Finanzpolitik des Habsburgers hatte ihre Schattenseiten. Zum einen erhöhte sich das Schuldenaufkommen des Kaisers noch weiter, da viele Reichs- und Kreisstände ihre Geldhilfen nur gegen Zinsverschreibungen geben wollten; zum anderen hatte Rudolf II. mit seiner Politik die Reichsverfassung wissentlich beschädigt, denn das Bewilligungsrecht für Steuerprojekte, welche das Heilige Römische Reich betrafen, oblag immer noch dem Reichstag und nicht den Reichskreisen. Durch die Reichshilfe von 1592/93 war nun ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen worden, denn es zeigte sich, dass Rudolf II. den Reichstag nicht brauchte, so lange eine große Anzahl von Reichsständen und Reichskreisen bereit war, die verfassungswidrige Politik des Kaisers mitzutragen.

Der Regensburger Reichstag von 1594 blieb die letzte Reichsversammlung, an welcher Rudolf II. persönlich teilnahm; danach ließ er sich nur noch von seinen Brüdern vertreten und dirigierte von Prag aus die Geschicke im Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. Da der Ausbruch des „Langen Türkenkrieges“ im Jahre 1593 die Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain sowie die Grafschaft Görz in eine existenzbedrohende Lage gebracht hatte, schickten sie eigene Vertreter zum Reichstag nach Regensburg, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Dabei beklagten sie sich in Privataudienzen bei den Reichsständen, dass ihnen der Kaiser und seine Beamten Geld vorenthalten, welches eigentlich für ihre Türkenabwehrmaßnahmen bestimmt war. Unter maßgeblichem Einfluss dieser Gesandtschaft bewilligte der Reichstag schließlich die bis dahin größte Türkenhilfe der Geschichte in Höhe von 80 Römermonaten; allerdings versäumten es die Reichsstände festzulegen, welchen Anteil die Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain sowie die Grafschaft Görz erhalten sollten. Damit wurde der Grundstein für einen Streit gelegt, welcher auf dem nachfolgenden Reichstag eskalieren sollte. Der Beschluss über die neue Reichshilfe ließ zudem ein wichtiges Gutachten des Kaisers vergessen, welches bei näherer Betrachtung offenbart hätte, dass der

zunehmende Ausbau der Militärgrenze die Türken dazu provoziert, mit immer größerer Truppenstärke in die Grenzgebiete einzufallen. Somit wirkte der Ausbau der Militärgrenze nicht deeskalierend, sondern eskalierend; er setzte so wohl bei den Christen wie bei den Muslimen eine Rüstungsspirale in Gang, welche zwangsläufig zum Ausbruch des „Langen Türkenkrieges“ führen musste. Da der Nordhäuser Matrikelstreit auch in Regensburg nicht geklärt werden konnte, sondern auf den Speyerer Moderationstag von 1595 verschoben wurde, welcher am Verhalten der katholischen Stände scheitern sollte, bezahlte Nordhausen seine Türkensteuern vollständig nach dem moderierten Anschlag. Dies geschah jedoch nur, nachdem die Stadt im April 1595 eine neue Steuerordnung erlassen hatte und fortan die eigene Bürgerschaft zur Kasse gebeten wurde. Erwartungsgemäß überzog der kaiserliche Fiskal die Nordhäuser wieder mit einer Welle von Prozessen vor dem Reichskammergericht, doch diese führten zu keinem Ergebnis. Auch Mühlhausen zahlte seine Türkenhilfe vollständig, doch die Stadt an der Unstrut hatte enorme Liquiditätsprobleme. Zunächst verhängte der Mühlhäuser Rat im April 1595 einen Steuererlass, welcher vermutlich das Vorbild für sein Pendant aus Nordhausen gewesen war. Des Weiteren beschaffte sich Mühlhausen versteckte Kredite bei Erfurt. Zwischen 1595 und 1602 ließ der Erfurter Rat insgesamt 10.000 fl. von seinen eigenen Türkensteuerschätzungen in der Reichsstadt deponieren, anstatt das Geld beim Erzbischof von Mainz abzuliefern. Diese Steuergelder wurden weder in den Mühlhäuser noch den Erfurter Kammereiregistern verzeichnet und sollten erst 1605 zurückgebracht werden, also zu einem Zeitpunkt, als die beiden Reichstürkenhilfen von 1594 und 1598 sowie die Kreistürkenhilfen des Kurrheinischen Kreises schon lange abgelaufen waren. Somit fungierte Mühlhausen zwischen 1595 und 1606 als „schwarze Kasse“ von Erfurt. Da auch diese Mittel nicht reichten, um den Zahlungsverpflichtungen der Reichsstadt nachzukommen, erließ der Mühlhäuser Rat im März 1599 einen weiteren Steuererlass, welcher die Abgaben der Bürgerschaft nochmals erhöhte. Alle drei Finanzierungsmittel zusammen gewährleisteten schließlich, dass die Reichstürkenhilfe vollständig bezahlt werden konnte. Trotz dieser Tatsache, kam es auch hier wieder zu einer Welle von fiskalischen Prozessen, welche jedoch im Sande verliefen. Nach dem Regensburger Reichstag von 1594 ging Rudolf II. erneut den „Weg der Krediteinzeloperation“ und suchte einige deutsche Reichskreise regelmäßig um Geld an.<sup>2275</sup> In diesem Zusammenhang bewilligten ihm die Niedersächsischen Stände in den Jahren 1595, 1596 und 1597 Kreistürkenhilfen, welche zusätzlich zu der noch laufenden Reichshilfe erbracht werden mussten. Nordhausen leistete zunächst großen Widerstand, gab dann jedoch

---

<sup>2275</sup> Zu den Türkenhilfen des Bayerischen Kreises siehe: Albrecht, Maximilian I. von Bayern, S. 371-389.

nach, so dass diese Steuerprojekte fast vollständig bezahlt wurden. Mühlhausen vermied dagegen jede Konfrontation und entrichtete seine Abgaben wie vorgesehen. Bei den Auseinandersetzungen um die Kreishilfen zeigte sich allerdings, dass die Übertragung von Aufgaben des Reiches an die Reichskreise auch eine Übertragung von Problemen implementierte; die Anwendung des Majoritätsprinzips auf Kreisebene sowie die Zahlungsverweigerung der größten Nettozahler konnte jedes Türkensteuerprojekt gefährden und zu einer Lähmung der Kreisverfassung führen.

Für das Jahr 1597 schrieb Rudolf II. einen weiteren Reichstag zu Regensburg aus, für den er lediglich einen Verhandlungspunkt vorgesehen hatte. Trotz der noch laufenden Reichshilfe von 1594 und den zahlreichen Kreishilfen wollte der Kaiser ein zusätzliches Türkensteuerprojekt und zwar entweder den Gemeinen Pfennig für fünf Jahre oder 150 Römermonate für denselben Zeitraum. Diese Hilfe sollte parallel zu den anderen Hilfen fällig sein. Die Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain sowie die Grafschaft Görz nutzten diese Gelegenheit und entsandten wieder eine eigene Gesandtschaft nach Regensburg; deren Vertreter beklagten sich diesmal öffentlich bei den Reichsständen darüber, dass ihnen der Kaiser und seine Beamten Geld vorenthalten, welches der letzte Reichstag ihretwegen bewilligt hatte. Erneut gelang es den Herzogtümern Steiermark, Kärnten und Krain sowie der Grafschaft Görz, die Reichsstände zu einer Türkenhilfe zu bewegen, aber nun sollten 2 der 60 Römermonate direkt an sie abgeführt werden. Dies war gemessen an den jährlichen Kosten der innerösterreichischen Länder für ihre vier Grenzabschnitte ein Tropfen auf dem heißen Stein, so dass Rudolf II. die zahlreichen Reichs- und Kreistürkenhilfen ausschließlich für sich verwenden konnte. Nordhausen zahlte die 60 Römermonate fast vollständig, allerdings nur, wenn man der Rechnung den moderierten Anschlag zu Grunde legt. Die anschließende Prozesslawine vor dem Reichskammergericht parierte die Stadt relativ problemlos, zumal die Verfahren wegen der Türkenhilfe, welche der Regensburger Reichstag von 1603 beschlossen hatte, eingestellt wurden. Trotz vollständiger Bezahlung des Steuerprojekts sollte auch Mühlhausen wieder verklagt werden, wobei diesmal nicht nur die Reichsstadt als Einzelschuldner, sondern auch der Niedersächsische Kreis für seine angehörigen Stände mit Prozessen überhäuft wurde. Somit bildete diese bedenkliche Rechtspraxis den aussagekräftigsten Indikator für die dringende Reformbedürftigkeit des Justizwesens unter Rudolf II.

Nach dem Reichstag von 1598 ging der Kaiser ein drittes Mal den „Weg der Krediteinzeloperation“; die Kreistürkenhilfe von 1599, welche für die Abzahlung der beiden Reiterhilfen von 1596 und 1597 bestimmt war, zahlte Nordhausen nicht, da der Herzog

Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel das Problem verursacht hatte. Die Südharzstadt weigerte sich vehement zu akzeptieren, dass kleinere, unvermögende Kreisstände für größere, vermögende Kreismitglieder aufkommen sollten, falls diese ihre Türkensteuern nicht entrichteten. Da der Beschluss zudem noch mittels des Majoritätsprinzips zustande gekommen war, drohte der Konflikt die Arbeitsfähigkeit des Niedersächsischen Kreises lahmzulegen. Auch Mühlhausen nahm zunächst keine Geldzahlungen in der Sache vor, sondern erlegte seinen Anteil erst im darauf folgenden Jahr. 1601 trat Rudolf II. dann wieder an die beiden Reichsstädte wegen der Bewilligung eines Darlehens heran. Diese lehnten das kaiserliche Begehren ab, jedoch bewilligte der Niedersächsische Kreis noch im gleichen Jahr eine Türkenhilfe, welche von Nordhausen und Mühlhausen vollständig geleistet wurde. Dabei blieb es nicht, denn bereits 1602 sollte der Niedersächsische Kreis ein weiteres Steuerprojekt nach den Konditionen des Vorjahres beschließen. Nordhausen zahlte davon nur einen Teil, während Mühlhausen das Geld auf einmal erlegte.

In den folgenden Jahren setzte der Kaiser seine bisherige Strategie fort; auf dem Regensburger Reichstag forderte er von den Reichsständen eine Türkenhilfe in Höhe von 124 Römermonaten und im Anschluss daran ging er ein viertes Mal den „Weg der Krediteinzeloperation“. Zunächst bewilligte der Reichstag mit 86 Römermonaten die bis dahin größte Türkenhilfe der Geschichte, welche sowohl von Nordhausen als auch Mühlhausen vollständig bezahlt wurde. Dass es trotzdem wieder zu fiskalischen Prozessen gegen beide Reichsstädte gekommen ist, war mit Blick auf die vergangenen Jahre keine Überraschung. 1605 bewilligte der Niedersächsische Kreis dann eine Kreistürkenhilfe in Höhe von 100.000 Tlr., welche während der noch laufenden Reichshilfe erbracht werden musste. Nordhausen bezahlte davon nur einen Teil, während Mühlhausen den vollen Betrag erlegte. 1606 entsandte Rudolf II. dann wieder einen seiner Hofräte zu den beiden Städten, um dort über ein Darlehen in unbekannter Höhe verhandeln zu lassen. Zwar kam dieses nicht zustande, doch noch im gleichen Jahr beschloss der Niedersächsische Kreistag, dem Kaiser abermals eine Türkenhilfe zu den Konditionen des Vorjahres zu gewähren. Diesmal zahlten sowohl Nordhausen als auch Mühlhausen das Geld vollständig.

Trotz des Friedensvertrages mit den Osmanen am 11. November 1606 versuchte Rudolf II. auch weiterhin, finanzielle Mittel in Rekordhöhe bei den Reichs- und Kreisständen zu erlangen. Seine Halsstarrigkeit bezüglich des Friedens von Zsitvatorok isolierte ihn jedoch innerhalb der eigenen Familie und führte zum „Habsburger Bruderzwist“, infolgedessen er von seinem Bruder Matthias von Österreich gewaltsam entmachtete wurde. Dieser Konflikt stellte unbeabsichtigt einen Zustand wieder her, welcher charakteristisch für die

Türkenhilfediskussionen in der Zeit Kaiser Friedrichs III. und teilweise auch unter dessen Sohn Maximilian I. gewesen war: das verarmte Oberhaupt des Heiligen Römischen Reiches musste bei den eigenen Untertanen um Geld betteln und wurde von diesen nach allen Regeln der Kunst vorgeführt. Somit vollzog sich schon während der Regentschaft Rudolfs II. ein radikaler Wandel im Machtverhältnis zwischen Kaiser und Ständen; Nutznießer dieser Entwicklung waren die Reichskreise, welche immer mehr Kompetenzen an sich ziehen konnten und den Reichstag teilweise überflüssig machten.

Die Tatsache, dass Rudolf II. die Reichs- und Kreistürkenhilfen, welche ihm während seiner Amtszeit bewilligt worden waren, fast ausschließlich für seinen Abschnitt der Militärgrenze in Ungarn zur Verfügung hatte und auf die Beteiligung vieler europäischer Mächte am „Langen Türkenkrieg“ zählen konnte, während die in ihrer Existenz bedrohten Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain sowie die Grafschaft Görz zusehen mussten, wie sie an Geld kommen, steht in einem krassen Widerspruch zu den permanenten Klagen des Kaisers über die Unterfinanzierung der Türkenabwehr und dem offenkundigen Versickern von Steuergeldern. Für dieses Phänomen gab es vier bzw. fünf Gründe: Erstens hatten sich die bewilligten Reichstürkenhilfen nicht an den tatsächlichen Kosten zur Abwehr der Osmanen orientiert, sondern waren das Ergebnis von politisch und religiös geprägten Verhandlungen auf den Reichstagen gewesen. Somit existierte bereits von Anfang an eine chronische Unterfinanzierung der Militärgrenze und seiner Soldaten. Zweitens hatten die Reichsstände sowie die zuständigen Beamten des Kaisers jahrzehntelang eine falsche Bedarfsbemessung vorgenommen. Dass sich die Truppensolde im Laufe der Zeit verändern würden, wurde ebenso ignoriert wie das Anfallen notwendiger Zusatzkosten (z.B. Munition, Proviant etc.) oder die Tatsache, dass nach jeder gewonnenen Schlacht automatisch ein neuer Soldmonat beginnen musste. Beheben konnte dieses Problem vor allem eine Korrektur der Reichsmatrikel, doch das wurde sowohl von den Reichsständen als auch vom Kaiser immer wieder verhindert. Des Weiteren ignorierte man die Tatsache, dass gerade unter Rudolf II. viele Reichsstände ihre Türkenhilfen sehr häufig mit Hilfe von Wechseln und Schuldverschreibungen auf alte Verbindlichkeiten beglichen, so dass ein Geldfluss (Cashflow) gar nicht stattfand. Den Soldaten nützte es daher nichts, dass ein neuer Soldmonat begann, wenn er kein Bargeld erhielt. Drittens gab es eine Inflation mit zweistelligen Teuerungsraten. Der Konkurrenzkampf zwischen dem Osmanischen Reich, dem Heiligen Römischen Reich und der Republik Venedig um das begehrte Schlachtvieh aus Ungarn sowie der Protektionismus des Kaisers als Reaktion auf die marktbeherrschende Stellung venezianischer Viehgroßhändler führten dazu, dass sich die Handelswege für ungarisches

Schlachtvieh während des „Langen Türkenkrieges“ nach Venedig verlagerten. Dies hatte nicht nur in den Kriegsgebieten, sondern auch in Österreich und dem süddeutschen Raum eine empfindliche Unterversorgung mit Fleisch zur Folge. Da auch noch andere Lebensbedarfsartikel von der Inflation betroffen waren, mussten diese enormen Teuerungen einen Teil der Mittel auffressen, welche ursprünglich der Türkenabwehr dienen sollten; dies stellt eine indirekte Zweckentfremdung von Steuergeldern dar. Viertens gab es ein mangelhaftes Zahlungsverhalten. Für Nordhausen und Mühlhausen trifft dies zwar nicht zu, denn die beiden Reichsstädte hatten bei den Reichstürkenhilfen eine Erfüllungsquote von 91,6 Prozent bzw. 97,7 Prozent, womit sie deutlich über dem Durchschnitt von 88 Prozent lagen, allerdings konnten viele Reichs- und Kreisstände nichts oder nur sehr wenig zahlen, da sie zum Beispiel in Folge von Kriegen oder anderen Katastrophen verarmt waren. Blickt man jedoch auf den Zuständigkeitsbereich von Kaiser Rudolf II. als Landesherr, so stellt man überraschend fest, dass gerade dort das Zahlungsverhalten am schlechtesten war. Obwohl das Königreich Böhmen zu den verhältnismäßig wohlhabenderen Ländern gehörte und selbst keine fremden Kriegseinwirkungen zu befürchten hatte, leisteten die böhmischen Stände nur einen Bruchteil ihrer Steuerabgaben und verursachten damit sowohl eine Krise im böhmischen Finanzwesen als auch eine empfindliche Unterfinanzierung ihres zuständigen Abschnittes der Militärgrenze. Rudolf II. konnte dieser Fehlentwicklung fast nichts entgegensetzen, denn die böhmischen Stände besaßen die Oberhoheit über ihr Steuerwesen und ließen den König regelmäßig ihre Macht spüren. Daran knüpft der fünfte und letzte Aspekt an, welcher jedoch nur teilweise mitverantwortlich für die chronische Unterfinanzierung der Türkenabwehr und dem Versickern von Steuergeldern gewesen war: Trotz der eklatanten Zustände im Königreich Böhmen nahm Rudolf II. einen beispiellosen Ausbau seiner repräsentativen Landesherrschaft vor; dies kam unter anderem in einem Bauboom auf dem Prager Schloss zum Ausdruck, welcher erst durch den „Habsburger Bruderzwist“ und dann durch den Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges unterbrochen werden sollte. Selbst während des „Langen Türkenkrieges“ machte der böhmische König und Kaiser des Heiligen Römischen Reiches keine Abstriche beim Ausbau seiner repräsentativen Landesherrschaft, sondern steigerte diese sogar noch, so dass das höfische Leben in Prag unter Rudolf II. in der Zeit von 1593 bis 1606 seinen absoluten Höhepunkt erreicht hatte. Möglich war dies unter anderem dadurch, dass ihm die deutschen Reichs- und Kreisstände mit ihren ständigen Türkenhilfen finanziell und militärisch entlasteten, denn sowohl Rudolf II. als auch die böhmischen Stände nahmen die Türkensteuerprojekte der deutschen Reichs- und Kreisstände ab 1582 zum Anlass, um sich heimlich und sukzessiv ihrer eigenen

Verantwortung für die Bergstädtische Grenze in Ungarn zu entziehen. Gemessen an den jährlichen Kosten für die Türkenabwehr waren die Ausgaben für den Ausbau der repräsentativen Landesherrschaft jedoch vergleichsweise gering, so dass man nicht sagen kann, dass Nordhausen oder Mühlhausen die Schlösser und Kunstsammlungen Rudolfs II. mitfinanziert haben. Die deutschen Reichstage und Kreistage erfuhren nichts von dem Treiben in Böhmen, sondern stattdessen beklagte sich der Kaiser bei ihnen immer nur über ihre angeblich schlechte Zahlungsmoral und forderte ihre finanzielle Solidarität für sich ein, da er die Türkenabwehr nicht weiter aus seinen erschöpften Kammergefällen vornehmen könne.

## **8. Zusammenfassung**

Die Frage nach der Türkenhilfe der Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen in der Zeit von Maximilian I. bis Rudolf II. offenbart eine Vielzahl von Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Als ununterbrochen erwies sich zunächst die Bedrohung des deutschen Reiches durch die Osmanen. Man kann die Türkengefahr zweifellos als die „Erbkrankheit der Habsburger“ bezeichnen, denn seit Friedrich III. waren alle deutschen Kaiser und Könige mit der gewaltsamen Expansion des Osmanischen Reiches nach Europa konfrontiert. Karl V. hatte zwar zwischenzeitlich den Versuch unternommen, sich seiner Verantwortung zu entziehen, indem er die Türkenabwehr seinem Bruder Ferdinand I. übertrug, doch schließlich musste auch er sich an die Spitze verschiedener Bündnisse gegen die Osmanen stellen. Nordhausen und Mühlhausen waren ebenfalls über einen Zeitraum von mehr als 150 Jahren mit der Türkengefahr konfrontiert. Dies zeigte sich zum Beispiel in ihrer Reichskorrespondenz, denn die Reichstage, welche man von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges ausgeschrieben hatte, beschäftigten sich fast immer mit der Frage nach Abwehrmaßnahmen gegen die Osmanen. Die dort bewilligten Türkenhilfen betrafen Nordhausen und Mühlhausen direkt; entweder mussten die beiden Städte Truppenkontingente stellen oder – wie in den meisten Fällen – Geldzahlungen leisten. Selbst als Nordhausen und Mühlhausen in Folge von Naturkatastrophen oder durch militärische Gewalt wirtschaftlich am Boden lagen, bestand die Reichsfinanzverwaltung auf einer Umsetzung der Reichstagsbeschlüsse, so dass es spätestens seit der Ära Karls V. keine Möglichkeit mehr gab, sich den Folgen der Türkengefahr zu entziehen. Das bedeutet allerdings nicht ohne weiteres, dass die Osmanen in Nordhausen und Mühlhausen als Bedrohung empfunden wurden. Vielmehr deutet alles darauf hin, dass man in den beiden Städten die Türkengefahr genauso

behandelt hat wie die ständigen Auseinandersetzungen Kaiser Friedrichs III. mit den Ungarn oder Karls V. mit Frankreich. Demnach war die gewaltsame Expansion des Osmanischen Reiches für Nordhausen und Mühlhausen kein Religionskrieg, sondern eine über 150 Jahre andauernde militärische Auseinandersetzung des Heiligen Römischen Reiches, zu der man als Reichsstand Heerfolge zu leisten hatte.

Die zweite Kontinuität bestand in dem ungebrochenen, organisierten Widerstand der Reichsstände gegen die Türkenhilfen. Schon kurz nach dem Fall von Konstantinopel, als Kaiser Friedrich III. auf Initiative Papst Nikolaus V. über mögliche Abwehrmaßnahmen verhandeln wollte, formierte sich unter den Reichsständen eine Ablehnungsfront. Diese nahm im Laufe weniger Jahre signifikant zu und richtete sich gegen die Türkenhilfen als solche. Zwar bewilligten die Reichsstände Soldaten oder die Aufbringung so genannter Türkensteuern, aber unmittelbar nach den Reichstagsbeschlüssen versuchten die Kurfürsten, Fürsten und Städte diese zu hintertreiben. Immer wieder kam es zu Nachverhandlungen auf anderen Reichstagen oder Städtetagen, welche dann entweder keine Ergebnisse brachten oder mit neuen Bedingungen gegenüber dem Kaiser bzw. König endeten. Aber auch die heimlichen Absprachen einzelner Reichsstände, die Truppen oder Steuern zu verweigern, gefährdeten das Zustandekommen der Türkenhilfeprojekte. Aus Sicht der Kurfürsten, Fürsten und Städte erwies sich ihre ambivalente Politik mehrere Jahrzehnte lang als sehr erfolgreich, doch der Preis dafür war hoch; nach Außen hin präsentierte sich das Heilige Römische Reich als unentschlossen und zerstritten, so dass diese „Politik des passiven Widerstands“ die Osmanen zwangsläufig zu einer deutlich aggressiveren Gangart motivieren musste.

Nordhausen und Mühlhausen hatten am Scheitern sämtlicher Türkenhilfeprojekte in der Zeit Friedrichs III. und Maximilians I. ihren Anteil, auch wenn der Gemeine Pfennig von 1495 durch die Stadt an der Unstrut zu 75 Prozent bezahlt wurde. Unter Karl V. und Ferdinand I. steigerten die Reichsstände ihren Widerstand, doch diesmal lehnten sie die Entsendung von Truppen und die Aufbringung von Kriegssteuern nicht prinzipiell ab, sondern benutzten die Türkenhilfebegehren des Kaisers und des Königs zur Durchsetzung ihrer eigenen Ziele. Die Reichsstände hatten erkannt, dass, je intensiver die Osmanen die Reichsgrenzen bedrohten und je mehr Widerstand die Kurfürsten, Fürsten und Städte gegen mögliche Reichshilfen artikulierten, umso mehr waren Karl V. und Ferdinand I. bereit, Konzessionen zu machen. Dieser Umstand hat maßgeblich zum Erfolg der Reformation in Deutschland beigetragen. Die protestantischen Stände besaßen mit der Türkengefahr ein ideales Druckmittel, um ihre politisch-religiösen Vorstellungen in Gesetzesform zu gießen; ohne die osmanische Bedrohung wäre die Glaubenspaltung in Deutschland vermutlich im Keim erstickt worden.

Nordhausen leistete zu der Entwicklung einen aktiven Beitrag, während Mühlhausen unter den Folgen der Niederschlagung des Bauernkrieges litt. Vor allem kam der Südharzstadt ein breites Netzwerk von gebürtigen Nordhäusern zu Gute, welche überall im mitteldeutschen Raum an den Schaltstellen der Macht postiert waren. Dadurch konnte Nordhausen entweder direkten Einfluss auf die politischen Geschehnisse im Reich nehmen oder sich mit wertvollen Informationen versorgen. In der Zeit Maximilians II. nahm der Widerstand der Reichsstände gegen den Türkenhilfen etwas ab, doch von nun an richtete er sich nur noch gegen die Höhe der zu leistenden Abgaben. Die Reichshilfen als solche wurden nicht mehr in Frage gestellt. Unter Rudolf II. stieg der Widerstand der Reichsstände wieder spürbar an, doch diesmal kritisierte man sowohl die Höhe der Bewilligungen als auch die Art und Weise, wie sie zustande gekommen waren. Bei den Kreistürkenhilfen, welche der Niedersächsische Reichskreis seit 1593 fast ununterbrochen beschlossen hatte, leistete Nordhausen teilweise heftigen Widerstand, da die Stadt nicht für Außenstände aufkommen wollte, welche der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel verursacht hatte. Mühlhausen bezog unter Rudolf II. nur einmal Position gegen die Türkenhilfe von 1582 und handelte sich dabei den Zorn des Kurfürsten von Sachsen ein. Ansonsten verhielt sich die Stadt in der Steuerdiskussion des Reiches und des Kreises passiv.

Die dritte Kontinuität bestand in der engen Beziehung zwischen Nordhausen und Mühlhausen. Beide Reichsstädte waren seit dem Mittelalter politische und militärische Verbünde, zumal sie in unmittelbarer Nachbarschaft lagen; dadurch verlief ihre Geschichte nicht selten parallel. Auf den Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts vertraten sich Nordhausen und Mühlhausen häufig gegenseitig, und wenn sie dennoch eigene Gesandtschaften aufbrachten, reisten diese gemeinsam zum Versammlungsort. Die Korrespondenz beider Städte war so dicht, dass es ohne weiteres möglich ist, Überlieferungslücken in den Archivbeständen der einen Stadt durch die Archivalien der anderen Stadt auszugleichen. Trotz dieser engen Verflechtung kam es jedoch nicht dazu, dass politische oder administrative Fehlentwicklungen des Nachbarn einfach übernommen wurden. Das jahrzehntelange Finanz-Chaos beispielsweise, welches in Nordhausen und Mühlhausen ab der Mitte des 16. Jahrhunderts vorherrschte, war jeweils anderen Ursprungs. Auch das Aufblähen des Stadtschreiberpersonals hatte jeweils andere Gründe. In Nordhausen gab es eine lange Tradition, bei der die Stadtschreiber auch gleichzeitig in Diensten von mittel- und norddeutschen Landesherren standen. Dies machte eine Aufstockung des Schreibpersonals unablässig und sorgte andererseits dafür, dass die Syndici den Finanzen ihrer eigenen Reichsstadt immer weniger Beachtung schenken konnten. In Mühlhausen führten hingegen

die dortigen Verwaltungsstrukturen zu einem Aufblähen des Stadtschreiberpersonals, ohne dass das Finanz-Chaos dadurch beseitigt werden konnte. Zweimal trat sogar eine Konstellation ein, bei welcher der Stadtschreiber auch gleichzeitig Bürgermeister und Oberkämmerer war; derartige administrative Fehlentwicklungen sind im Vergleich zu anderen Städten vermutlich die Ausnahme.

Die vierte Kontinuität lag in der starken Beeinflussung der Innenpolitik durch die Türkengefahr. Unter Friedrich III. und Maximilian I. forderten die Reichsstände wiederholt eine Reform des Reiches mittels eines allgemeinen Landfriedens und der Abschaffung der Fehde als Mittel des Unrechtsausgleichs. Ohne diese Voraussetzungen wollten sie keine Unterstützung zur Abwehr der Osmanen leisten. In der Zeit Karls V. und Ferdinands I. begünstigte die Türkengefahr hingegen die Glaubensspaltung sowie die erfolgreiche Ausbreitung der Reformation, da die Protestanten nun ihre politisch-religiösen Forderungen als Gegenleistung für Türkenhilfebegehren des Kaisers und des Königs durchsetzen konnten. Unter Maximilian I. und Rudolf II. führte die Bedrohung durch die Osmanen wiederum dazu, dass die Reichsstände ihre Beschwerden wegen der Konfessionalisierung zurückstellten und zumindest ansatzweise geschlossen gegen die Türken auftraten. Auch die Politik von Nordhausen und Mühlhausen wurde durch den Vormarsch des Osmanischen Reiches beeinflusst. Beide Städte mussten dauerhaft Abgaben an den Kaiser leisten und einen immer größer werdenden Teil ihrer Steuereinnahmen für Kriegszwecke ausgeben. Dieses Geld fehlte in Nordhausen und Mühlhausen wiederum für eigene notwendige Investitionen und mit jeder neuen Türkenhilfebewilligung häuften sich die Klagen der beiden Städte über die eigene Verarmung.

Die fünfte Kontinuität bestand in der sukzessiven Entwicklung des Steuerwesens. Unter Friedrich III. und Maximilian I. hatte das deutsche Reich keine nennenswerten Einnahmen mehr, da viele Regalien inzwischen an die Landesherren übergegangen waren. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen zum Unterhalt der Reichsgewalt, so dass ein Reformprojekt wie das Reichskammergericht auch aus Geldmangel seine Arbeit bereits nach kurzer Zeit wieder einstellen musste. Unter Karl V. und Ferdinand I. vollzog sich ein grundlegender Paradigmenwechsel; die Reichsstände wurden nun viel stärker finanziell herangezogen, um die politischen und militärischen Aufgaben des Reiches zu bewältigen. Erst die Türkengefahr begünstigte die dauerhafte Etablierung von Steuerprojekten wie den Umlagesystemen des Kammerzieters und der Römermonate oder dem mehrfachen Versuch, eine allgemeine Kopf- und Vermögenssteuer in Form des Gemeinen Pfennigs einzuführen. Die ständige Einnahme dieser Gelder gewährleistete die Reichsfinanzverwaltung wiederum durch Beamte wie den

Reichspfennigmeistern, aber auch mit Hilfe des Reichskammergerichts im Falle der Zahlungsverweigerung. Folglich resultierte das Entstehen des deutschen Steuerstaates im Wesentlichen aus der lang anhaltenden Türkengefahr.

Die sechste Kontinuität stellte die steigende Bedeutung von Nordhausen für das Reich dar. Während die Stadt in der Zeit Friedrichs III. und Maximilians I. keine wesentliche Rolle in der Reichspolitik gespielt hatte, rückte sie seit Karl V. dauerhaft in den Fokus der Öffentlichkeit. Zunächst nahm Nordhausen als erste Reichsstadt in Deutschland den evangelischen Glauben an und gewann anschließend durch eine kluge Schaukelpolitik sowohl das uneingeschränkte Vertrauen des Kaisers als auch das der protestantischen Fürsten. Dies war vor allem dem Stadtschreiber Michael Meyenburg zu verdanken, der bei Karl V. und den Reichsständen ein hohes Ansehen besaß. Darüber hinaus gehörte er zu den Vertrauensleuten bzw. Bevollmächtigten der Fugger, was ihn quasi unantastbar machte. Es war daher kein Zufall, dass ausgerechnet unter seiner Amtszeit die dauerhafte Involvierung Nordhausens in die Politik des Reiches ihren Anfang nahm. Meyenburgs Nachfolger Matthias Luder setzte den eingeschlagenen Weg erfolgreich fort und steigerte das Ansehen der Stadt sogar noch. Mit ihm begann eine fast 50jährige Tradition, bei welcher die Nordhäuser Stadtschreiber auch gleichzeitig für andere Landesherren als Kanzler bzw. Räte tätig waren. Dies ermöglichte Nordhausen einen bislang nicht für möglich gehaltenen Aufstieg unter den Reichsstädten, denn von nun stellten die Nordhäuser Syndici einen der beiden offiziellen Repräsentanten des Niedersächsischen Kreises bei den Reichsversammlungen und auf den Reichstagen nahmen sie an den Verhandlungen im Fürstenrat teil. Luders Nachfolger Georg Wilde schaffte es ebenfalls, das Ansehen der Südharzstadt im Reich zu mehren. An fast allen Reichsversammlungen zwischen 1566 und 1594 hatte er persönlich teilgenommen; des Weiteren war er wie Matthias Luder verordneter Moderator des Niedersächsischen Kreises und stieg 1595 sogar zum Kanzler der Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen auf. Mit der rechtlich umstrittenen Einverleibung des Herzogtums durch Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Entlassung Georg Wildes als Kanzler endete der Aufstieg Nordhausens im Heiligen Römischen Reich jedoch abrupt. Die Stadt fiel fortan in die Bedeutungslosigkeit, in welche das benachbarte Mühlhausen und auch Goslar bereits Jahrzehnte zuvor schon geraten waren. Obwohl beide Städte bis zum Bauernkrieg bzw. bis zum Verlust des Rammelsberges viel größer und wohlhabender waren, konnten sie im 16. Jahrhundert nie die Reputation von Nordhausen erreichen; sie spielten in der Politik des Reiches keine aktive Rolle, sondern verhielten sich passiv und machten meistens negativ von sich Reden. Zwar beschäftigte Mühlhausen drei Jahrzehnte lang den Reichstag, doch an der

Besetzung der Stadt durch hessische und sächsische Truppen im Zuge des Bauernkrieges und dem Verlust der Reichsstandschaft im Jahre 1525, dem abermaligen Verlust der Reichsstandschaft im Jahre 1542 sowie der zweiten Besetzung durch sächsische Truppen im Jahre 1551/52 hatte Mühlhausen einen entscheidenden Anteil. Auch Goslar trat im 16. Jahrhundert nur an den Kaiser und die Reichsstände heran, wenn es sich durch andere Landesherren, z.B. die Herzöge von Braunschweig, bedrängt fühlte. Ansonsten gingen von beiden Städten keine nennenswerten Impulse aus. Anders als Nordhausen übernahm Mühlhausen auch keine Verantwortung für die Stände des Heiligen Römischen Reiches oder des Niedersächsischen Kreises. Goslar gehörte immerhin kurzzeitig dem Reichsregiment an. Des Weiteren dienten die Mühlhäuser und Goslarer Stadtschreiber nie in Personalunion für benachbarte Landesherren und bei den Reichstagen nahmen sie entweder nur sehr unregelmäßig teil oder ließen sich vertreten. Diese Passivität sowie das Desinteresse am politischen Geschehen innerhalb und außerhalb der Reichsgrenzen führten dazu, dass Mühlhausen und Goslar ein erhebliches Informationsdefizit aufwiesen; sie hatten bereits während der Regentschaft Karls V. und Ferdinands I. einen Zustand erreicht, den man als reichsfern bezeichnen muss. Der Aufstieg Nordhausens im Heiligen Römischen Reich resultierte jedoch nicht aus der Reichsferne der beiden Nachbarn, sondern er war das Ergebnis eines aufwendigen Engagements der Nordhäuser Stadtschreiber. An ihrer Reputation misst sich letztlich die Bedeutung der Südharzstadt.

Die siebente Kontinuität bestand in der steigenden Relevanz der Reichskreise für die Türkenabwehr. Unter Maximilian I. waren sie Teil der Reichsreform und obwohl die Kreise eigentlich militärische Aufgaben besaßen, dienten sie zunächst nur als Rekrutierungsorgan für die Beisitzer des Reichskammergerichts. Während der Regentschaft Karls V. und Ferdinands I. wurden die inzwischen zehn Reichskreise 1531/32 das erste Mal für die Türkenabwehr aktiviert, doch zur Verteidigung des Heiligen Römischen Reiches leisteten sie keinen entscheidenden Beitrag. Dies änderte sich auch nicht unter Maximilian II., so dass sie weiterhin nur bei der Bewältigung innenpolitischer Konflikte zum Einsatz kamen. Erst in der Zeit Rudolfs II. vollzog sich eine spürbare Wende in der Bedeutung und Kompetenz der Reichskreise. Seit der außerordentlichen Reichshilfe von 1592/93 betrieben sie eine dauerhafte, aktive Außenpolitik und stiegen so ungewollt zu einem Reichstagssubstitut auf. Es hatte sich gezeigt, dass Rudolf II. die Versammlung aller Reichsstände zur Bewilligung von Türkenhilfen gar nicht brauchte, so lange es genügend Reichskreise gab, die ihn beinahe jedes Jahr mit Truppen und finanziellen Mitteln gegen die Osmanen unterstützten. Durch die außerordentliche Reichshilfe von 1592/93 wurde zugleich eine Steuerbewilligungsspirale in

Gang gesetzt, welche erst durch den Frieden von Zsitvatorok und den Habsburger Bruderzwist beendet werden sollte. Diese eigenmächtige Politik der Reichskreise hatte gravierende Folgen für die Finanzen der jeweiligen Reichs- und Kreisstände. Auf Grund ihrer Zugehörigkeit zum Heiligen Römischen Reich sowie zum Niedersächsischen Kreis mussten Nordhausen und Mühlhausen die Türkenhilfen doppelt entrichten, obwohl sie unter massiven Liquiditätsproblemen litten. Schlimmer erging es nur noch Lübeck, welches sowohl als Reichsstadt, Bischofsstadt, niedersächsischer Kreisstand und Hansestadt finanziell zur Kasse gebeten wurde. Rudolf II. hatte die außerordentlichen Geldmittel und Truppen zudem fest eingeplant und nutzte sie zusammen mit den böhmischen Ständen, um sich ihrer eigenen Zahlungsverpflichtung heimlich und sukzessiv zu entziehen. Somit wirkte die gut gemeinte Politik der Reichskreise von Anfang an kontraproduktiv und ihre steigende Bedeutung während des „Langen Türkenkrieges“ beschädigte die Autorität der Reichsverfassung sowie der Reichsorgane nachhaltig.

Die achte und vielleicht wichtigste Kontinuität war die chronische Unterfinanzierung der Türkenabwehr. Bereits unter Friedrich III. stellte sich die Frage, wie man die Osmanen bekämpfen könne, obwohl das Reich kaum noch Einnahmequellen hatte und der Kaiser keine Eigenmittel besaß. Da die Türkenhilfen zwischen 1453 und 1493 jedoch alle gescheitert waren, fiel das Problem zunächst nicht ins Gewicht. Als Maximilian I. auf dem Wormser Reichstag von 1495 eine finanzielle Unterstützung der Reichsstände gegen die Osmanen forderte, bewilligten ihm die Kurfürsten, Fürsten und Städte zwar den Gemeinen Pfennig, doch die Hälfte der Summe musste der König selbst in Form eines Kredites vorstrecken. Die Reichsstände wussten, dass der Habsburger eine schlechte Bonität besaß, so dass ein Scheitern seines Vorhabens aus Mangel an Geldgebern von vorn herein einkalkuliert war. Das Steuerprojekt des Gemeinen Pfennigs markierte dabei zugleich auch den Beginn der „Türkenabwehr auf Pump“. Maximilians I. Nachfolger Karl V. und Ferdinand I. blieb ebenfalls kein anderes Mittel, als alle Maßnahmen gegen die Osmanen durch Kredite vorzufinanzieren. Zusätzlich dazu wurde noch die Romzugshilfe zur Türkenhilfe umfunktioniert und die Reichskammergerichtsmatrikel zweimal als Bemessungsgrundlage verwendet. Zwar sollten Nordhausen und Mühlhausen 1532 erstmals eigene Truppen in den Kampf gegen die Osmanen schicken, doch auch hier zeigte sich, dass die tatsächlichen Aufwendungen viel größer waren als das, was man angenommen hatte. Der Türkenabwehr des Heiligen Römischen Reiches lag also von Anfang an eine falsche Bedarfsberechnung zugrunde, zumal die Hilfen nie vollständig eingebracht werden konnten. Mit der Errichtung einer festen Militärgrenze zwischen den habsburgischen Ländereien und dem Osmanischen

Reich trat das Problem der Unterfinanzierung noch viel deutlicher zum Vorschein. Maximilian II. war nun gezwungen, neben den Reichshilfen auch Geldmittel bei einzelnen Reichsständen in Anspruch zu nehmen, so dass er sich in einem beträchtlichen Maße verschuldete. Nordhausen und Mühlhausen gewährten ihm in diesem Zusammenhang zwischen 1572 und 1575 Darlehen in Höhe von mindestens 34.000 fl.; die Startbedingungen Rudolfs II. als neuer Kaiser konnten folglich schlechter kaum sein. Der Nachfolger Maximilians II. unterschätzte zunächst das Ausmaß der Unterfinanzierung und begnügte sich mit den beiden Türkenhilfen, welche ihm der Reichstag in den Jahren 1576 und 1582 bewilligt hatte. Erst nach Ablauf der Reichshilfe von 1582 und der Weigerung des Kaisers, einen neuen Reichstag einzuberufen, vollzog sich ein spürbarer Wandel. Ab 1592/93 beschritt Rudolf II. den „Weg der Krediteinzeloperation“, dass heißt, er beschaffte sich Geldmittel nicht nur bei einzelnen Reichsständen, sondern auch direkt bei den Reichskreisen. Da selbst diese Subsidien nicht ausreichten, entwickelte der Kaiser schon kurze Zeit später eine neue Strategie: Rudolf II. ließ sich 1594, 1598 und 1603 Reichstürkenhilfen in Höhe von 226 Römermonaten bewilligen und zwischen den einzelnen Reichstagen stellten die Reichskreise ihrerseits Truppen und Geldmittel zur Verfügung. Allein der Niedersächsische Kreis sollte dem Kaiser zwischen 1593 und 1606 insgesamt 115 ½ Römermonate bewilligen. Obwohl der Habsburger innerhalb von nur 14 Jahren mehr Türkenhilfen aufgetrieben hatte als alle seine Vorgänger zusammen, reichten diese Gelder nicht. Durch Konsensbewilligungen der Reichsstände, einer andauernd falschen Bedarfsberechnung, ständige Inflation mit zweistelligen Teuerungsraten, mangelhafte Zahlungsmoral sowie dem maßlosen Ausbau der repräsentativen Landesherrschaft Rudolfs II. in Böhmen wurden die finanziellen und militärischen Mittel zur Abwehr der Osmanen systematisch zweckentfremdet oder versickerten an Stellen, wo es niemand vermutete. Der Kaiser unterschied sich gegenüber seinen Vorgängern jedoch darin, dass er zur Unterfinanzierung der Türkenabwehrmaßnahmen während seiner Herrschaft einen maßgeblichen Teil beigetragen hatte, obwohl er den Reichsständen die alleinige Schuld für das Dilemma gab. Aber auch Nordhausen leistete seinen Beitrag zu dem Problem. Während die Ausgaben zur Türkenabwehr kontinuierlich stiegen, wollte die Stadt ständig weniger bezahlen und suchte mehrere Jahrzehnte lang um Moderationen ihrer Reichsmatrikel an. Diese hatte sie auch immer dann erhalten, wenn der Nordhäuser Syndikus verordneter Moderator des Niedersächsischen Kreises war. Als jedoch kein Moderationstag mehr zustande kam, gewährte sich die Stadt die Moderationen einfach selbst, indem sie nur so viele Türkensteuern bezahlte, wie sie es für nötig hielt. Nordhausen hatte dabei die volle Unterstützung des Niedersächsischen Kreises auf seiner Seite und die

halsstarrige Politik der Reichsfinanzverwaltung trug ihrerseits dazu bei, dass das Matrikelproblem nicht auf friedlichem Wege gelöst werden konnte.

Neben diesen Kontinuitäten gibt es auch eine Reihe von Diskontinuitäten. Als höchst unterschiedlich erwies sich zum Beispiel die Zahlungsbereitschaft. Während der Herrschaft Friedrichs III. und Maximilians I. gab es unter den Reichsständen klare Absprachen, die Reichshilfen und Türkensteuerprojekte zum Scheitern zu bringen. Lediglich Mühlhausen setzte sich darüber hinweg und erlegte den Gemeinen Pfennig von 1495 zu 75 Prozent. Dies lag erstens daran, dass sich die Stadt nicht durch Nordhausen oder Goslar, sondern durch Frankfurt am Main auf dem Wormser Reichstag vertreten ließ. Zweitens hatte Mühlhausen unter Friedrich III. negative Erfahrung mit der Reichsgewalt gemacht; die Verweigerung der Soldzahlung für den Hauptmann Heinrich Cammerer kam Mühlhausen am Ende teuer zu stehen und stellte für den Mühlhäuser Rat über lange Zeit eine abschreckende Wirkung dar. In der Zeit Karls V. und Ferdinands I. kam es ebenfalls zu systematischen Zahlungsverweigerungen der Reichsstände, denen sich Nordhausen durchgängig anschloss. Lediglich bei der Türkenhilfe von 1532 hielt sich die Stadt nicht an die Absprachen der sächsischen Verspruchstädte und leistete dem Kurfürsten von Sachsen als Einzige Truppenunterstützung. Dies kam Nordhausen jedoch politisch zu Gute. Ganz anders verhielt sich hingegen Mühlhausen. Die Stadt ignorierte in der Zeit Karls V. und Ferdinands I. sämtliche Vereinbarungen der Reichsstände bezüglich der Verweigerung von Türkenhilfen. Nach dem Verlust der Reichsstandschaft setzte der Mühlhäuser Rat alles daran, wieder ins Reich aufgenommen zu werden und demonstrierte mit der vollständigen Bezahlung der einzelnen Steuerprojekte seinen Anspruch auf die Zugehörigkeit zum Reich. Des Weiteren waren die Absprachen über die Verweigerung von Türkenhilfen stets von den Protestanten ausgegangen; Mühlhausen gehörte diesen jedoch nicht an, zumal Karl V. der Stadt eine abermalige Konvertierung verboten hatte. Daher nutzte der Mühlhäuser Rat die vollständige Bezahlung der Reichshilfen sowie den heimlichen Beitritt zum Nürnberger Bund, um sich von den Protestanten abzugrenzen und dem Kaiser zu signalisieren, dass Mühlhausen eine kaisertreue, katholische Reichsstadt sei, welche mit den Evangelischen nicht zu tun haben wolle. In jedem Schreiben an Karl V. und Ferdinand I. wurde dies sogar ausdrücklich betont. Die Religions- und Türkenhilfepolitik des Mühlhäuser Rates erwies sich für die Stadt mehrmals als verhängnisvoll, denn erstens honorierte der Kaiser weder die vollständige Bezahlung der Hilfen noch beförderte er die Wiederaufnahme Mühlhausens in das Reich. Zweitens war die Stadt an der Unstrut von Anhängern des Protestantismus umgeben und brauchte deren Unterstützung auf den Reichstagen. Folglich wurde besonders das Verhältnis

zu Nordhausen auf eine harte Probe gestellt und es ist nur der weitsichtigen Politik Michael Meyenburgs zu verdanken, dass sich die Südharzstadt nicht von Mühlhausen abwenden sollte wie zum Beispiel Goslar. Letztlich hatte der Mühlhäuser Rat die zahlreichen Repressalien, welchen die Stadt unter Karl V. und Ferdinand I. durch Hessen und Sachsen ausgesetzt war, selbst mitverschuldet und er ließ auch keine Gelegenheit aus, wertvolles Vertrauen zu zerstören. Unter Maximilian II. vollzog sich ein spürbarer Wandel in der Türkenhilfepolitik von Nordhausen und Mühlhausen. Beide Reichsstädte zahlten die einzelnen Steuerprojekte vollständig und das Baugeld von 1570 sogar zuviel; dies war jedoch dem aufkommenden Finanz-Chaos geschuldet. Des Weiteren befand sich Nordhausen von nun an auf Konfrontationskurs mit dem Reich. Durch die Weigerung der Finanzverwaltung Maximilians II., die Moderation von 1567 anzuerkennen, löste sie einen Konflikt aus, welcher alle anderen Türkenhilfen der nächsten vier Jahrzehnte prägen sollte. Es ging dabei stets um die Frage, ob der Römermonat für Nordhausen 20 oder 30 Fußknechte betrage, so dass die Matrikel der Stadt entweder 80 fl. oder 120 fl. Wert hatte. Alle Versuche, eine friedliche Lösung des Problems herbeizuführen, wurden durch die politischen Auseinandersetzungen auf den Reichsversammlungen zunichte gemacht. Im Endeffekt bedeutete jede Türkenhilfebewilligung in der Zeit Maximilians II. und Rudolfs II. für Nordhausen eine Welle von fiskalischen Prozessen vor dem Reichskammergericht, welche jedoch nie zu einem Ergebnis kamen. Dass auch Mühlhausen trotz vollständiger Bezahlung permanent mit Gerichtsprozessen überhäuft wurde, zeigt, dass die Reichsfinanzverwaltung die Reichsstädte von vornherein verklagen wollte; auf ein positives oder negatives Zahlungsverhalten kam es dabei nicht an. Mit der Bewilligung von Kreistürkenhilfen formierte sich bei Nordhausen erstmals seit der Zeit Karls V. und Ferdinands I. auch wieder ein prinzipieller Widerstand gegen die Steuerprojekte. Erstens untergruben die niedersächsischen Kreisstände mit ihrer Politik die Kompetenzen des Reichstages, zweitens drohten die ständigen außerordentlichen Hilfen zur Gewohnheit zu werden und drittens akzeptierte die Südharzstadt keine Belastung zu Gunsten vermöglicher Kreisangehöriger. Mit der Entmachtung Rudolfs II. durch Matthias von Österreich im Zuge des Habsburger Bruderzwists ließ auch das sonst so vorbildliche Zahlungsverhalten von Mühlhausen spürbar nach. Konsequenzen hatten beide Städte nicht mehr zu befürchten, denn die Reichsgewalt hatte sich selbst die Flügel gestutzt. Trotzdem lag das Zahlungsverhalten bei den Reichstürkenhilfen mit einer Erfüllungsquote von 91,6 Prozent bei Nordhausen und 97,7 Prozent bei Mühlhausen immer noch über dem Durchschnitt, welcher von Winfried Schulze mit 88 Prozent ermittelt wurde.

An diesen Punkt knüpft die zweite Diskontinuität, nämlich die Steuerexekution bzw. der Umgang des Reiches mit den Leistungen, nahtlos an. Alle Kaiser des Heiligen Römischen Reiches hatten stets die Freiwilligkeit der Türkenhilfen betont, aber trotzdem eine unterschiedliche Auslegung praktiziert. Friedrich III. war auf Grund seiner eigenen Verarmung auf das Wohlwollen der Reichsstände angewiesen und sah sich folglich immer wieder der Willkür der Kurfürsten, Fürsten und Städte ausgesetzt, welche jede sich bietende Gelegenheit nutzten, ihre Überlegenheit gegenüber dem Kaiser zu demonstrieren. Da es im 15. Jahrhundert noch keine funktionierende Steuerexekution gab, konnte Friedrich III. die Reichsstände lediglich darum bitten, die versprochenen Abgaben oder Truppen zu leisten; die jahrelange systematische Verweigerung der Türkenhilfen hatte für sie jedoch keine Konsequenzen. Dies steht auch nicht im Widerspruch zu dem Gerichtsprozess, den die Reichsstadt Mühlhausen wegen ihres Hauptmanns Heinrich Cammerer führen musste. Dieses Verfahren war eine Zivilklage und ging nicht vom Reich aus, sondern von Heinrich Cammerer selbst. Unter Maximilian I. setzte sich der bisherige Umgang mit den freiwilligen Reichshilfen fort, doch nun gab es einen entscheidenden Unterschied. Der Gemeine Pfennig von 1495 war von der reichsständischen Opposition, angeführt durch den Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg, initiiert und durchgesetzt worden, so dass sich der König in einer noch viel schwächeren Position befand als sein Vater. Auch in der Zeit Maximilians I. gab es keine funktionierende Steuerexekution im Reich, weshalb die systematische Zahlungsverweigerung von Nordhausen und Goslar beim Gemeinen Pfennig von 1495 ohne Konsequenzen blieb. Unter Karl V. und Ferdinand I. vollzog sich eine spürbare Änderung. Zwar wurde hier die Freiwilligkeit der Hilfen in den Reichsabschieden ausdrücklich betont, doch unter dem Druck der akuten Bedrohung der Reichsgrenzen durch die Osmanen ließ sich Karl V. die bisherige Politik der Reichsstände nicht mehr gefallen. Der Kaiser forderte von den Kurfürsten, Fürsten und Städten jetzt die militärische und finanzielle Solidarität ein, welche diese ihm auch verbindlich zugesagt hatten. Um seiner Autorität Nachdruck zu verleihen, ließ er die Verhängung der Reichsacht als Strafe für jede Art von Leistungsverweigerung in den Reichsabschieden verankern und bestimmte den kaiserlichen Kammergerichtsprokurator Fiskal zum Chefankläger gegen säumige Stände. Damit hatte Karl V. die Steuerexekution in Deutschland erstmals spürbar verschärft. Welche Konsequenzen diese Maßnahmen hatten, erfuhren Nordhausen und Mühlhausen am eigenen Leib; regelmäßig wurden sie wegen nicht gezahlter Türkenhilfe vor das Reichskammergericht geladen und mit einer Geldstrafe wegen Zahlungssäumnis belegt. Die kaiserliche Strategie der Null-Toleranz gegenüber Steuersündern zeigte von Anfang an Wirkung, so dass die

Türkenhilfen zwar nicht vollständig, aber dennoch zu einem großen Teil eingehen sollten. So erfolgreich die Fiskalpolitik Karls V. auch gewesen sein mag, so riskant erwies sie sich für die Beziehungen zwischen dem Heiligen Römischen Reich und den Ständen. Die Verhängung der Acht als schwerste Strafe, welche das Reich zu bieten hatte, bedeutete nicht nur eine Kriminalisierung und Gleichsetzung von Steuersündern mit Schwerverbrechern, sondern sie widersprach auch dem Charakter der Reichshilfen als freiwillige Leistungen der Stände. Offenbar erkannte Ferdinand I. die drohende Gefahr, welche sich aus der verschärften Steuerexekution für das innenpolitische Klima in Deutschland ergeben musste und bemühte sich um eine Deeskalation. Sicher ist jedenfalls, dass der Bruder Karls V. die strengen Bestimmungen der Reichsabschiede nicht in dem Maße umgesetzt hat, wie er es eigentlich hätte tun müssen. Nach der Abdankung des Kaisers im Jahre 1556 zeigte sich die Handschrift Ferdinands I. noch viel deutlicher, denn von nun an war der Habsburger um einen Konsens mit den Protestanten bemüht; eine strenge Durchsetzung der Steuerexekution hätte dabei das Gegenteil bewirkt. Unter Maximilian II. wurde die neue Strategie zwar fortgesetzt, doch die Reichsfinanzverwaltung entwickelte andere Pläne. Mehrfach forderte der Reichspfennigmeister Georg Ilsung dazu auf, säumige Stände in Haft zu nehmen, ohne dass der Kaiser dagegen einschritt. Die Reichsmatrikelmoderationen, welche 1567, 1571 und 1577 unter Beteiligung von Nordhausen ausgehandelt worden waren, ignorierte die Reichsfinanzverwaltung ohne Begründung und erhob stattdessen Forderungen gegen die Südharzstadt, für welche es keine Berechtigung gab. Durch die bewusste Außerkraftsetzung von verbindlichen Reichsversammlungsbeschlüssen versuchte man von Seiten des Reiches, weitere finanzielle Mittel zur Türkenabwehr zu erhalten. Des Weiteren wurden weder Nordhausen noch Mühlhausen darüber informiert, dass sie für das Baugeld von 1570 zuviel gezahlt hatten. Als Rudolf II. das Erbe Maximilians II. antrat, behielt er die rechtswidrige Fiskalpolitik seines Vaters von Anfang an bei und ergänzte sie noch um Maßnahmen, welche charakteristisch für die Zeit Karls V. gewesen waren. Gleich mit der Türkenhilfe von 1576 überzog er Nordhausen und Mühlhausen mit einer Welle von fiskalischen Prozessen vor dem Reichskammergericht, um die Städte unter der Androhung der Reichsacht dazu zu bringen, ihre freiwilligen Leistungen vollständig abzuliefern. Bei Mühlhausen wären Zwangsmittel gar nicht nötig gewesen, denn die Stadt hatte ein nahezu vorbildliches Zahlungsverhalten. Des Weiteren befand sich das Heilige Römische Reich bis 1593 in einem Friedenszustand mit den Osmanen, so dass es gar nicht selbstverständlich war, dass die Reichsstände überhaupt Gelder zur Türkenabwehr bewilligten. Bei den Pro-Forma-Klagen, welche unter Rudolf II. als Mittel der Steuerexekution eingeführt worden waren, spielten solche Aspekte keine Rolle; die

Reichsstände wurden aus Prinzip verklagt und erst im laufenden Verfahren stellte man fest, ob und wie viele Türkenhilfen sie erbracht hatten. Auch bei den Steuerprojekten, welche vom Niedersächsischen Kreis zur Abwehr der Osmanen beschlossen worden waren, bekam Nordhausen die verschärfte Steuerexekution zu spüren. Dies musste im Südharz umso größere Verärgerung auslösen, da die Kreistürkenhilfen bekanntlich gegen die Reichsverfassung verstießen. Rudolf II. waren die rechtlichen Probleme seiner Politik allerdings gleichgültig; der Kaiser forderte ständig frisches Geld und dazu heiligte der Zweck jedes Mittel.

Die dritte Diskontinuität lag in den Beziehungen zwischen Nordhausen und Mühlhausen zu Goslar. Die drei Städte waren seit dem Mittelalter Verbündete und koordinierten daher ihre reichspolitischen Aktivitäten entsprechend miteinander. Den Gemeinen Pfennig von 1495 beispielsweise lehnten Nordhausen und Goslar einstimmig ab, weshalb sie auch den Mühlhäuser Ratsfreunden empfahlen, über eine Nichtablieferung der Türkensteuergelder nachzudenken. Als Maximilian I. dann die drei Reichsstädte im Jahre 1505 aus Geldmangel widerrechtlich an die Herzöge von Sachsen verpfändete und diese Versetzung 1506 bestätigte, liefen sie dagegen Sturm. Mit Hilfe der Solidarität anderer Reichsstädte, aber auch dank der Unterstützung einiger nord- und mitteldeutscher Herrscher, konnte die Verpfändung abgewendet werden. Die rechtswidrige Politik des Kaisers sowie die andauernde Gefahr, ihre Reichsstandschaft zu verlieren, gaben schließlich den Ausschlag dafür, dass sich die Städte dem 1512 errichteten Niedersächsischen Kreis anschlossen, welchem sie bis zu seiner offiziellen Auflösung im Jahre 1806 angehörten. Während der Regentschaft Maximilians I. hatten die Beziehungen zwischen Nordhausen, Mühlhausen und Goslar ihren Höhepunkt erreicht; dies änderte sich unter Karl V. und Ferdinand I. jedoch gründlich. Nach der Besetzung Mühlhausens durch hessische und sächsische Truppen im Mai 1525 solidarisierten sich Nordhausen, Goslar sowie alle anderen Reichsstädte mit Mühlhausen und forderten auf den Reichsversammlungen der nächsten zwei Jahrzehnte bekanntlich die Wiederherstellung der Mühlhäuser Reichsstandschaft. Diese Frage war für Nordhausen und Goslar von existenzieller Bedeutung, denn die Gefahr einer Einverleibung durch die umliegenden Herrscher bestand auch für sie. Alle anderen Reichsstädte hatten dagegen eher finanzielle Interessen; sie forderten die Wiederaufnahme Mühlhausens in das Reich, damit die Stadt weiterhin ihre Türkenhilfen in voller Höhe leisten könne und der Mühlhäuser Anteil nicht auf sie umgelegt werde. Dieses Argument erwies sich in der Folgezeit als einer der Hauptbeweggründe für Karl V., die Restitutionsverhandlungen zu befehlen. Während Nordhausen als erste Reichsstadt 1524 die Reformation eingeführt hatte und Goslar 1526 nachgezogen war, weigerte sich Mühlhausen bis 1542 beharrlich, dem Beispiel der beiden

Nachbarn zu folgen; dadurch geriet die Stadt in die politische Isolation. Nordhausen bemühte sich nach Kräften, die Beziehungen zu Mühlhausen aufrecht zu erhalten, obwohl die Stadt immer wieder Anlässe gab, den Kontakt abubrechen. Goslar entschied sich hingegen dafür, mit Mühlhausen nicht mehr zu kommunizieren und die Stadt auch nicht mehr auf den Reichstagen zu vertreten. Neben der politischen und religiösen Unberechenbarkeit des einstigen Verbündeten plagten den Goslarer Rat vor allem viele eigene Probleme. Die Herzöge von Braunschweig versuchten seit 1526 hartnäckig, den Rammelsberg vollständig an sich zu bringen und die Stadt ihrer finanziellen Grundlage zu berauben. Der Goslarer Syndikus Dr. Konrad Dellinghausen war nach seiner Abreise vom Augsburger Reichstag 1530 vermutlich von braunschweigischen Häschern entführt worden und in der Haft ums Leben gekommen. Wegen der Schändung von Kirchen wurde Goslar 1540 in die Reichsacht erklärt und führte bis 1552 einen erbitterten Krieg gegen die Herzöge von Braunschweig um den Rammelsberg. Es ist vor diesem Hintergrund nur allzu verständlich, dass die Beziehungen zu Mühlhausen Schaden nehmen mussten und sich bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes auch nicht mehr erholen sollten. Durch die institutionelle Involvierung Nordhausens in die Politik des Reiches, welche seit 1545 eingesetzt hatte, war die Südharzstadt zu einer wichtigen Schaltstelle der Kommunikation im mittel- und norddeutschen Raum geworden. Ihr Informationsvorsprung gegenüber Mühlhausen und Goslar war erheblich und stieg mit jeder weiteren Aktivität. Aus diesem Grund mussten die beiden Städte auch weiterhin mit dem Nordhäuser Rat in reichspolitischen Angelegenheiten korrespondieren, obwohl sie untereinander keine Kontakte mehr pflegten. Während der Moderationsverhandlungen in der Zeit Maximilians II. und Rudolfs II. vertraten die Nordhäuser Syndici Matthias Luder und Georg Wilde als verordnete Moderatoren des Niedersächsischen Kreises auch die Interessen von Mühlhausen und Goslar; sie unterstrichen so die exponierte Stellung Nordhausens unter den niedersächsischen Kreisständen sowie den nord- und mitteldeutschen Reichsstädten. Nach dem endgültigen Verlust des Rammelsberges durch den Riechenberger Vertrag von 1552 geriet Goslar jedoch in die Verarmung und zog sich aus dem reichspolitischen Geschehen weitgehend zurück. Mühlhausen folgte diesem Beispiel erst in der Zeit Maximilians II. und sollte nach dem Augsburger Reichstag von 1566 sowie dem Erfurter Reichskreistag von 1567 keine Reichsversammlung mehr besuchen. Für die Beziehungen zu Nordhausen hatte dies zur Folge, dass die gegenseitigen Korrespondenzen spürbar zurückgingen. Lediglich in Angelegenheiten des Niedersächsischen Kreises war der Kontakt ähnlich stark wie einst unter Maximilian I. Doch auch die Beziehungen zwischen Nordhausen und Goslar nahmen Schaden. Durch die fast 50 Jahre andauernde Personalunion

der Nordhäuser Syndici mit den Räten des Herzogtums Braunschweig-Grubenhagen geriet die Südharzstadt in eine ähnliche Situation wie einst unter Karl V.; Nordhausen betrieb wieder die Meyenburg'sche Schaukelpolitik, nur dass sie diesmal die Interessen von Goslar und die der Welfen vertreten musste. Dieser Spagat gelang der Stadt mit Bravur, da sich die politischen Prioritäten inzwischen verschoben hatten. Die Reichskreise waren seit Karl V. und Ferdinand I. sukzessiv aufgewertet worden und bildeten schließlich unter Rudolf II. das organisatorische Rückgrad der Türkenabwehr des Heiligen Römischen Reiches. Demzufolge gab es für Nordhausen, Mühlhausen und Goslar keine Ausweichmöglichkeiten mehr; sie mussten in Kreisangelegenheiten miteinander korrespondieren und zwar unabhängig davon, ob sie es wollten oder nicht.

Die vierte Diskontinuität war die Reichstagsteilnahme der drei Städte. In der Zeit Maximilians I. besuchte Nordhausen nur dreimal den Reichstag und ließ sich bei allen anderen Versammlungen durch Goslar (zweimal), Augsburg, Mühlhausen und Nürnberg (je einmal) vertreten. Mühlhausen nahm im gleichen Zeitraum nur zweimal teil und hatte bis dahin die Städte Frankfurt und Nordhausen (je zweimal) sowie Augsburg, Goslar und Nürnberg (je einmal) mit der Wahrung seiner Interessen beauftragt. Goslar entsandte unter Maximilian I. hingegen dreimal einen Gesandten zum Reichstag; auf den übrigen Versammlungen besaßen Nordhausen (dreimal), Augsburg, Mühlhausen und Nürnberg (je einmal) die Vertretungsgewalt. Der Grund für die eher zurückhaltende Präsenz resultierte aus der Einladungspolitik Friedrichs III. und Maximilians I.; Nordhausen, Mühlhausen und Goslar waren im 15. Jahrhundert sowie den ersten beiden Dekaden des beginnenden 16. Jahrhunderts nicht zu jedem Reichstag beschrieben worden. Des Weiteren gab es noch keinen verbindlichen Katalog reichsunmittelbarer Territorien. Folglich leitete sich die Reichsstandschaft vieler Gebietskörperschaften entweder durch (gefälschte) königliche bzw. kaiserliche Privilegien oder durch die Aufforderung zur Reichstagsteilnahme ab. Da Maximilian I. ebenfalls noch keine klaren Vorstellungen darüber hatte, welche Städte, Grafen und Herren etc. zweifelsfrei zum Reich gehörten, wurden diese nur sehr willkürlich eingeladen. In der Zeit Karls V. und Ferdinands I. änderte sich das nachhaltig; Nordhausen hatte zu 15 der insgesamt 22 Reichstage eine eigene Gesandtschaft geschickt. Dabei entfielen acht Teilnahmen auf den Stadtschreiber und späteren Bürgermeister Michael Meyenburg sowie fünf Gesandtschaften auf den Bürgermeister Jacob Hoffmann. Bei den übrigen Reichstagen ließ sich Nordhausen durch Nürnberg (dreimal), Frankfurt (zweimal) sowie Augsburg und Mühlhausen (je einmal) vertreten. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Stadt an der Unstrut. 16 mal hatte der Mühlhäuser Rat eigene Vertreter zu den Reichstagen entsandt,

wobei der Stadtschreiber Lukas Otto sowie der Bürgermeister Sebastian Rodemann jeweils vier Teilnahmen aufweisen konnten. Ansonsten ließ sich die Stadt durch Frankfurt und Nürnberg (je zweimal) sowie Nordhausen (einmal) vertreten; über die Teilnahme am Wormser Reichstag von 1535 fehlen leider die Informationen. Von Goslar sind nur elf Gesandtschaften bekannt, wobei auch hier keine vollständigen Angaben vorliegen. Sicher scheint jedenfalls nur, dass sich die Stadt jeweils einmal von Frankfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Nürnberg und Worms vertreten ließ. Der Grund für die relativ starke Reichstagspräsenz von Nordhausen, Mühlhausen und Goslar liegt darin, dass 1521 mit der Reichsmatrikel erstmals ein Katalog reichsunmittelbarer Territorien geschaffen wurde, welcher trotz vieler Fehler bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches fortbestehen sollte. Dadurch erhielten zumindest Nordhausen und Goslar in der Zeit Karls V. und Ferdinands I. immer eine Einladung, welche sie zur Teilnahme aufforderte. Bei Mühlhausen gestaltete sich die Sache etwas anders; die Stadt hatte 1525 ihre Reichsstandschaft verloren, weshalb es auch kein Selbstverständnis war, dass Mühlhausen an den Reichstagen teilnahm. Häufig wurde die Einladung sogar vom Reichsregiment ausgesprochen, welches die Mühlhäuser Frage an den Reichstag verwiesen hatte. Gerade an diesem Beispiel zeigt sich, dass die Teilnahme der drei Städte dann am größten war, wenn es sie direkt betraf. In der Zeit Maximilians II. fanden nur vier Reichstage statt, wenn man die Versammlung von 1576 mit hinzurechnet. Bis auf den Regensburger Reichstag von 1567 hatte Nordhausen immer durch seine beiden Syndici Matthias Luder und Georg Wilde teilgenommen. Mühlhausen entsandte dagegen eigene Vertreter nur zum Augsburger Reichstag von 1566; danach zog sich die Stadt vom reichspolitischen Geschehen zurück und nahm erst wieder 1641 an den Verhandlungen teil. Während der Regentschaft Maximilians II. sollten allerdings Regensburg (zweimal) und Speyer (einmal) die Mühlhäuser Interessen vertreten. Goslar nahm nach derzeitigem Kenntnisstand an drei von vier Reichstagen persönlich teil, wobei immer der Syndikus Dr. Christoph Trautenbühl entsandt wurde. Dies änderte jedoch nichts daran, dass auch Goslar sich vom reichspolitischen Geschehen weitgehend zurückgezogen hatte. Während der Regierung Rudolf II. fanden fünf Reichstage statt, zu denen Nordhausen zweimal seinen Syndikus Georg Wilde entsandte. Da dieser jedoch als braunschweigischer Rat an den Verhandlungen im Fürstenrat teilnahm, wurde 1594 zusätzlich die Stadt Regensburg mit Vertretungsvollmachten ausgestattet. Nach der Entlassung von Georg Wilde als Kanzler des Herzogtums Braunschweig-Grubenhagen zog sich die Südharzstadt aus der Reichspolitik zurück und verzichtete fortan gänzlich auf die Wahrung ihrer Interessen auf den Reichstagen. Mühlhausen ließ sich im gleichen Zeitraum von Frankfurt (zweimal) sowie Regensburg und

Speyer (je einmal) vertreten. Über Goslar ist nur bekannt, dass die Stadt 1582 eine eigene Gesandtschaft aufgeboden hatte und 1594 durch Frankfurt vertreten wurde. An der schwachen Reichstagspräsenz von Nordhausen, Mühlhausen und Goslar lässt sich einerseits ein Desinteresse am reichspolitischen Geschehen ablesen und andererseits der schleichende Bedeutungsverlust des Reichstages. Während der Regentschaft Rudolfs II. waren immer mehr Kompetenzen an die Deputationstage und Reichskreise übergegangen, bis letztere am Ende sogar eine eigene Außenpolitik betrieben. Folglich verlor der Reichstag an Ansehen, so dass Nordhausen, Mühlhausen und Goslar es lieber vorzogen, die niedersächsischen Kreistage zu besuchen, anstatt die weite und kostspielige Reise nach Regensburg auf sich zu nehmen. Gerade der Kostenfaktor darf bei der Entscheidung der Reichsstände über die Teilnahme an einer Reichsversammlung nicht unterschätzt werden. Die Lebenshaltungskosten in den süddeutschen Reichsstädten waren im 16. Jahrhundert besonders hoch. Zudem machte sich auch dort die ausufernde Inflation mit ihren zweistelligen Teuerungsraten bemerkbar, welche von Rudolf II. teilweise mit verursacht wurde. Da die Reichstage während seiner Regierungszeit immer mehrere Monate dauerten, aber bis auf den Beschluss einer neuen Türkenhilfe häufig keine anderen Ergebnisse zu Tage förderten, stand dies gegenüber dem finanziellen Aufwand für eine persönliche Teilnahme in einem klaren Missverhältnis. Auch das hat letztlich zum schleichenden Bedeutungsverlust des Reichstages beigetragen.

## **9. Quellen-, Literatur- und Tabellenverzeichnis**

### **9.1. Ungedruckte Quellen**

- Stadtarchiv Nordhausen (zit. StadtA Nordhausen):

Reichsakten (zit. R): Aa1; Aa2, Ac1; Ae1, Ae2; Af1; Af2; Ag1; Ag2, Ag3; Ag4; Ag6, Ag7; Ag8; Ag9; Ha9; Ka 05; Ka 06; R, II Na 29.

Urkunden: I. Abt Nr. A; I. Abt Nr. D; I. Abt Nr. G; I. Abt Nr. Oa; I. Abt Nr. X.

- Stadtarchiv Mühlhausen/Thüringen (zit. StadtA Mühlhausen/Th.):

10/ 61 (Annales); 10/ 2000, Nr. 1 bis 107; 10/ C 1-8, Nr. 1 bis Nr. 15/16; 10/ D 8cd, Nr. 2; 10/ E 1-4, Nr. 1; 10/ E 1-4, Nr. 90; 10/ F 7/8 Nr. 1 bis Nr. 9; 10/ G 1 Conv. 1 bis 9; 10/ W 1-7, Nr. 17.

- Stadtarchiv Goslar (zit. StadtA Goslar):

Akten: „Kreissachen 1588“; „Regiment und Kammergerichtssachen“; „Reichssachen 1500-1505“; „Reichssachen 1506-1510“; „Reichssachen 1511-1521“; „Reichssachen 1522“.

Urkunden: Nr. 1186d 3.

- Stadtarchiv Erfurt (zit. StadtA Erfurt):

1-1/22 1-1 bis 1-1/22 1-58; 1-1/22 2-1 bis 1-1/22 2-29.

- Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (zit. HHStA Wien):

Mainzer Erzkanzlerarchiv (zit. MEA): Reichstagsakten (zit. RTA): Fasz. 90 bis 101.

Allgemeine Urkundenreihe (zit. AUR): 1505 VII 31.

- Landeshauptarchiv-Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg (zit. LHASA, MD)

A 50, Tit. I, Nr. 1 bis Nr. 9; A 50, Tit. II, Nr. 71; Nr. 74; Nr. 79.

- Nationalarchiv Prag [Národní archiv v Praze] (zit. NA Prag):

CDKM, Nr. 546 M; Stará manipulace, K 1, Nr. 1 bis Nr. 18; Stará manipulace, S 21, Nr. 4;

Stará manipulace, S 21, Nr. 5.

- Steiermärkisches Landesarchiv Graz (zit. STLA Graz):

Archiv der Alten Landschaft (zit. LAA Archiv Antiquum): IV, Schubert 13 bis Schubert 64.

- Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (zit. HS tA Hannover):

Cal. Br. 11, Nr. 196; Celle Br. 1, Nr. 2.

- Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel (zit. StA Wolfenbüttel):

1 Alt 1A, Nr. 40.

- Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (zit. HStA Dresden):

Locate 1393; Locate 9151; Locate 9152; Locate 10159.

- Stadtarchiv Duderstadt (zit. StadtA Duderstadt):

NF Rep. 2, Nr. 96a.

- Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt (zit. StA Rudolstadt):

Hessesche Collectaneen A VIII 2c Nr. 8.

- Universitätsbibliothek Erfurt, Forschungsstelle Gotha (zit. UniBib. Erfurt/Gotha):  
Sign. 2° 00215/02 (02,73v).

- Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (zit. HAB Wolfenbüttel):  
VD 16 N 60 / M: Gn Sammelbd. 81 (1).

- Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Abteilung: Alte  
Handschriften und Drucke (zit. SUB Göttingen, HAD):  
2. Cod. Ms. Jurid. 375; 4 J STAT II, 6681:1,1; Cod. Ms. E. Schröder 1411:349-351.

- Universitätsbibliothek Graz (UniBib. Graz):  
SOSA, Rara 3, Signatur: II 250307; SOSA, Rara 3, Signatur: II 250317.

- Universitätsbibliothek Regensburg (zit. UniBib. Regensburg)  
00/NN 3343 S368.

## **9.2. Gedruckte Quellen**

Acten der Erfurter Universität (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender  
Gebiete, Bd. 8, 2 Teile), bearbeitet von J. C. Hermann Weissenborn, Halle 1881-1889; 3 Bde.

Album Academiae Helmstadiensis. Abt. 1. Studenten, Professoren etc. der Universität  
Helmstedt von 1574-1636, Bd. 1 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für  
Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen, Bd. 9), bearbeitet von  
Paul Zimmermann, Leipzig 1926.

Album Academiae Pragensis Societatis Iesu. 1573-1617 (1565-1624), bearbeitet von Miroslav  
Truc, Prag 1968.

Album Academiae Vitebergenses. Ältere Reihe, 1502-1560, hrsg. v. Karl Eduart Förstemann  
u.a., Leipzig 1841, Halle 1905; 3 Bde.

Andritsch, Johann, Die Matrikeln der Universität Graz (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, Bd. 6), hrsg. v. Hermann Wiesdlecker, Graz 1977-1980; 2 Bde.

Bemmann, Rudolf, Briefe des Syndikus M. Lukas Otto vom Augsburger Reichstag 1547/48, in: Mühlhäuser Geschichtsblätter. Zeitschrift des Altertumsvereins für Mühlhausen i. Thür. und Umgegend, Jg. XI, (1910/1911), Mühlhausen 1910, S. 23-29.

Bezold, Friedrich von, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken, München 1882-1903; 3 Bde.

Brandenburg, Erich (Hg.), Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen (Schriften der Königlich-Sächsischen Kommission für Geschichte/Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, phil-hist. Klasse), Leipzig/Berlin 1900-2006; 6 Bde.

Brandi, Karl, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Inventar der Bestände (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 78), Berlin 1905.

Catalogus Studiosorum Scholae Marpurgensis (1527-1628), hrsg. v. von Julius Caesar, Marburg 1888.

Chmel, Josef, Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken und Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg in dem Zeitraume von 1473 bis 1576, Abt. 1, Bd. 3, Wien 1858.

Ders., Regesten des Römischen Kaisers Friedrich III. 1452-1493, 2. Abt., Wien 1840.

Cordes, Gerhard (Hg.), Die Goslarer Chronik des Hans Geismar (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, Heft 14), Goslar 1954.

Das Bakkalarenregister der Artistenfakultät der Universität Erfurt (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe, Bd. 3), hrsg. v. Rainer C. Schwings und Klaus Wriedt, Jena/Stuttgart 1995.

Der Briefwechsel des Justus Jonas (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 17, 2 Teile), bearbeitet von Gustav Kawerau, Halle 1884-1885.

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., Ältere Reihe, bearbeitet von Hermann Herr u.a. Göttingen 1914-2001; 7 Bde. (zit. RTA, Friedrich III)

Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Mittlere Reihe, bearbeitet von Ernst Bock u.a., Göttingen 1972-2008; 8 Bde. (zit. RTA MR)

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Jüngere Reihe, bearbeitet von August Kluckhohn u.a., Göttingen 1893-2011; 20 Bde. (zit. RTA JR)

Deutsche Reichstagsakten. Reichsversammlungen 1556-1662, bearbeitet von Maximilian Lanzinner u.a., Göttingen 1988-2010; 7 Bde. (RTA RV)

Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 bis auf die Neuzeit, Bd. 5, hrsg. v. Böhmisches Landesarchiv Prag, Prag 1877-1945; 12 Bde.

Die Inschriften der Stadt Hildesheim, Teil 2. Die Inschriften, Jahreszahlen und Initialien (Die Deutschen Inschriften, Bd. 58), Wiesbaden 2003.

Die Matrikel der Universität Jena (Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission, Bd. 1), bearbeitet von Georg Mentz, Jena 1944.

Diehlmann, Hans Heinz, Die Türkensteuer im Herzogtum Preußen 1540 (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.v., Bd. 88,3), Hamburg 1998-2008; 3 Bde.

Erler, Georg, Die Matrikel der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. (Publikationen des Vereins für die Geschichte Ost- und Westpreußen Bd. 16), Leipzig 1910-1917; 3 Bde.

Ders., Die Matrikel der Universität Leipzig. 1409-1559, Leipzig 1895-1902; 3 Bde.

Ders., Die Jüngere Matrikel der Universität Leipzig. 1559-1809, Leipzig 1909; 3 Bde.

Ernestinische Landtagsakten. Bd. 1. Die Landtage von 1487-1532, bearbeitet v. C. A. H. Burkhardt, Jena 1902.

Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landesarchiv Magdeburg/  
Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung  
des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A, Bd. 11), bearbeitet von Dietrich Lücke, Magdeburg  
1997-2002.

Findbuch zum Archiv des Niedersächsischen Kreises (A 50) im Landeshauptarchiv Sachsen-  
Anhalt, Bd. 1, „Kreistagsprotokolle und Abschiede“ (Repertorium des Landeshauptarchivs  
Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg), bearbeitet von Michael Kruppe, Magdeburg 2011.

Forrer, Ludwig, Die Osmanische Chronik des Rustem Pascha (Türkische Bibliothek 21),  
Leipzig 1923.

Förstemann, Ernst Günther, Chronik der Stadt Nordhausen. Friedrich Christian Lessers  
Historische Nachrichten von der ehemals kaiserlichen und des heiligen Reichs freien Stadt  
Nordhausen, Nordhausen 1860, Reprint Horb am Neckar 1999

Förstemann, Karl Eduard (Hg.), Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu  
Augsburg im Jahre 1530, Bd. 2, Halle 1835, (Reprint) Osnabrück 1966.

Franz, Günther (Hg.), Thomas Müntzer. Schriften und Briefe (Quellen und Forschungen zur  
Reformationsgeschichte, Bd. 33), Gütersloh 1968.

Friedlaender, Ernst (Hg.), Aeltere Universitäts-Matrikeln, Abt. 1, Universität Frankfurt a.O.  
(Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 32), Leipzig 1887-1891; 3 Bde.

Ders., Aeltere Universitäts-Matrikeln, Abt. 2, Universität Greifswald (Publicationen aus den  
K. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 57), Leipzig 1893-1894; 2 Bde.

Fromann, Conrad, *Collectanea Northusana oder vermischte Nachrichten zur Nordhäuser Geschichte* (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung), Nordhausen 1998-2011; 11 Bände.

Gall, Franz; Paulhart, Hermine, *Die Matrikel der Universität Wien* (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Reihe 6, Quellen zur Geschichte der Universität Wien, Abt. 1), Wien/Köln/Graz, 1956-1975; 5 Bde.

Günther, Gerhard, *Der Ewige Rat zu Mühlhausen, 17. März – 28. Mai 1525. Zeugnisse seiner Tätigkeit aus den Amtsbüchern, Kämmereirechnung, Gerichtsbuch, Notulbuch*, Mühlhausen 1962-1964; 3 Bde.

Ders., *Korrespondenz zwischen den freien Reichsstädten Mühlhausen und Nordhausen 1525-1528*, in: *Mühlhäuser Beiträge*, Bd. 7, Mühlhausen 1984, S. 33-50.

Heiler, Thomas; Frithjof, Heinrich; Herber, Martin, *Das Türkensteuerregister der Fürstabtei Fulda von 1605* (Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins, Bd. 64), Fulda 2004.

Hermelink, Heinrich; Bürk, Albert; Wille, Wilhelm, *Die Matrikeln der Universität Tübingen*, Tübingen 1906-1954; 5 Bde.

Heß, Wilhelm (Hg.), *Die Matrikel der Akademie und Universität Bamberg*, Bamberg 1923-1924; 2 Bde.

Hofmeister, Adolph; Schäfer, Ernst, *Die Matrikel der Universität Rostock*, Rostock/Schwerin 1889-1922; 7 Bde.

*Inventar der Akten des Reichskammergerichts. 1495-1806. Frankfurter Bestand* (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission, Bd. 21; *Inventar der Akten des Reichskammergerichts*, Bd. 27), bearbeitet von Inge Kaltwasser, Frankfurt 2000.

Janssen, Johannes, *Frankfurts Reichsrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken*, Frankfurt 1863 und 1866; 2 Bde.

Jordan, Reinhard, Chronik der Stadt Mühlhausen, Mühlhausen 1900-2008; 8 Bde.

Keussen, Hermann; Groten, Manfred; Nyassi, Ulrike, Die Matrikel der Universität Köln (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 8), Köln 1931-1981; 7 Bde.

Knod, Gustav C., Deutsche Studenten in Bologna. 1289-1562. Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis, Berlin, 1899.

Kohler, Alfred (Hg.), Quellen zur Geschichte Karls V. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 15), Darmstadt 1990.

Köpl, Karl, Urkunden, Acten und Regesten aus dem K.K. Statthaltereii-Archiv in Prag, in: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Bd. 12, hrsg. v. Ferdinand Grafen zu Trauttmansdorff-Weinsberg, Prag/Wien/Leipzig 1891, S. I-XC.

Ders., Urkunden, Acten und Regesten aus dem K.K. Statthaltereii-Archiv in Prag, in: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Bd. 30, hrsg. v. Ferdinand Grafen zu Trauttmansdorff-Weinsberg, Wien/Leipzig 1911/12, S. I-XXXIII (= Fortsetzung).

Kruppe, Michael, Quellen zur Geschichte der Grafen von Schwarzburg (Teil 1), in: Rudolstädter Heimathefte, Heft 11/12 (2008), S. 288-291.

Mayer, Hermann, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br., Freiburg i. Br. 1907-1910; 2 Bde.

Merkle, Sebastian, Wendehorst, Alfred und Christa, Die Matrikel der Universität Würzburg (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe 4), München/Leipzig 1922-1982; 2 Bde.

Michelsen, Andreas Ludwig Jacob, Urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde, Jena 1856.

Moser, Friedrich Carl, Sammlung des Heil. Römischen Reichs sämtlicher Crays-Abschiede und anderer Schlüsse, nebst vilen darzu gehörigen Beylagen, auch mit Summarien, Marginalien und Anmerckungen versehen und grossen Theils erstmals an das Licht gestellt, Leipzig 1747-1748; 3 Bde.

Müller, Rainer Albert; Buzas, Ladislaus; Wendehorst, Alfred, Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München, München 1979-1986; 5 Bde.

Müller, R.H. Walther (Hg.), Amtsbuch der Reichsstadt Nordhausen 1312-1345. Liber privilegiorum et album civium (Schriftenreihe heimatgeschichtlicher Forschungen des Stadtarchivs Nordhausen/Harz, Bd. 3), Nordhausen 1956.

Nebelsieck, Heinrich, Briefe und Akten zur Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th., in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde (zit. ZVThGA), Bd. 17 (25), Jena 1907, S. 417-451; Bd. 18 (26), Jena 1908, S. 339-362 (Fortsetzung).

Nehring, Karl (Hg.), Austro-Turcica 1541-1552. Diplomatische Akten des habsburgischen Gesandtschaftsverkehrs mit der Hohen Pforte im Zeitalter Süleymans des Prächtigen, bearbeitet von Srecko M. Džaja, unter Mitarbeit von Günter Weiß, München 1995.

Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede, Welche von den Zeiten Kayser Conrads des II. bis jetzo, auf den Teutschen Reichs-Tägen abgefasset worden, sammt den wichtigsten Reichs-Schlüssen, so auf dem noch fürwährenden Reichs-Tage zur Richtigkeit gekommen sind, In Vier Theilen, hrsg. v. Johann Jacob Schmauß und Henrich Christian von Senckenberg. Frankfurt 1747; 4 Bde.

Nordhäuser Urkundenbuch, Teil 1: Die kaiserlichen und königlichen Urkunden des Archivs. 1158-1793, Bearbeitet von Günter Linke, hrsg. v. Archiv der Stadt Nordhausen, Nordhausen 1936.

Petritsch, Ernst Dieter, Regesten der osmanischen Dokumente im Österreichischen Staatsarchiv, Bd. 1 (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Ergänzungsband 10/1), Wien 1991.

Philipp Melanchthons Werke in Auswahl. Ausgewählte Briefe, hrsg. von Hans Volz und Robert Stupperich, Gütersloh 1951-1975; 7 Bde.

Ranieri, Filippo, Juristische Dissertationen deutscher Universitäten. 17.-18. Jahrhundert, Bd. 2, Frankfurt 1986.

Regesten Kaiser Friedrichs III. 1440-1493, Heft 10, bearbeitet von Eberhard Holtz, Wien/Weimar/Köln, 1996.

Sächsische Landtagsakten I., Staat und Stände unter den Herzögen Albrecht und Georg. 1485-1539, bearbeitet von Woldemar Goerlitz, Leipzig/Berlin 1928.

Schaendlinger, Anton C., Die Schreiben Süleymans des Prächtigen an Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II. (Osmanisch-Türkische Dokumente aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, Teil 1), Wien 1983.

Schröder, Alfred, Die Matrikel der Universität Dillingen (Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Bd. 2 und 3), Dillingen 1909-1915; 3 Bde.

Spezialinventar von Quellen zur Geschichte der Freien Reichsstadt Nordhausen in Archiven des Freistaates Thüringen. Teil 1: Freie Reichsstadt Nordhausen. Teil 2: Die Klöster. Teil 3: Stift zum Heiligen Kreuz in Nordhausen. Teil 4: Kollekturhöfe der Klöster Walkenried und Ilfeld, bearbeitet von Peter Kuhlbrodt, Nordhausen 2008.

Stelling-Michaud, Suzanne und Sven, Le Livre du Recteur de l'Académie de Genève (Travaux d'humanisme et renaissance, Bd. 33), Genf 1959-1980 ; 6 Bde.

Toepke, Gustav, Die Harzer und deren Nachbarn auf der Universität Heidelberg in den Jahren 1386-1662, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde, hrsg. v. Eduard Jacobs, Jg. 13 (1880), Wernigerode 1881, S. 139-189.

Urkundenbuch der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen, bearbeitet von Karl Herquet unter Mitwirkung von W. Schweineberg (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und

angrenzender Gebiete. Geschichtliche Vereine der Provinz Sachsen, Bd. 3), Halle 1874.  
Reprint, hrsg. v. Harald Rockstuhl und Michael Kruppe, Bad Langensalza 2009.

Urkundenbuch der Reichsstadt Nordhausen, Teil 2: Urkunden von Fürsten, Grafen, Herren und Städten. 1267-1703, bearbeitet von Gerhard Meissner, hrsg. v. Archiv der Stadt Nordhausen, Nordhausen 1939.

Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 29-32; 45), bearbeitet von Georg Bode, Halle/Berlin 1893-1922; 5 Bde.

Urkundenbuch des Klosters Walkenried, Bd. 2, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 241), bearbeitet von Josef Dolle, Hannover 2008.

Vertrags-Ploetz. Konferenzen und Verträge. Teil II: 1493 – 1952, bearbeitet von Helmut Rönnefarth, Bielefeld 1953.

Verzeichnis der Studierenden der alten Universität Mainz (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz, Bd. 13), hrsg. v. Präsident und Senat der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Wiesbaden 1979-1982; 7 Lieferungen.

Wackernagel, Hans Georg, Die Matrikel der Universität Basel, Bd. 1, Basel 1951.

Weigle, Fritz, Die Matrikel der Deutschen Nation in Perugia. 1579-1729 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 21), Tübingen 1956.

Ders., Die Matrikel der Deutschen Nation in Siena (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 22), Tübingen 1962.

Zeissberg, Heinrich, Das älteste Matrikel-Buch der Universität Krakau. Beschreibung und Auszüge. Festschrift zur 400jährigen Jubelfeier der Ludwig-Maximilians-Universität zu München, Innsbruck 1872.

Zeumer, Karl, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. Bd. 2, Tübingen 1913.

### **9.3. Literaturverzeichnis**

Albrecht, Dieter, Maximilian I. von Bayern. 1573-1651, München 1998.

Angermeier, Heinz, Die Reichsreform. 1410-1555. Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart, München 1984.

Anonymus, Aus alten Büchern der Hallischen Universitäts-Bibliothek. Herrn Ober-Bibliothekar Dr. Oscar Grulich zum fünfundzwanzigjährigen Dienstjubiläum am 1. October 1900 dargebracht von einem Collegen, Halle 1900.

Anonymus, Kriegsschutz- und Rückführungsmaßnahmen und deren Erfahrungen sowie Verluste der Archive der britischen Zone (Teil 1), in: Der Archivar, Heft 3 (1948), hrsg. v. Staatsarchiv Düsseldorf, Düsseldorf 1948, Sp. 97-134.

Anonymus, Valentin Sunthausen von Sunthausen, in: Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt (1392-1816), Heft 4 (1958), Erfurt 1958, S. 123.

Arndt, Johannes, Das Heilige Römische Reich und die Niederlande. 1566 bis 1648 (Münstersche Historische Forschungen, Bd. 13), Köln/Weimar/Wien 1998.

Aufgebauer, Peter, Herzog Philipp II. (1533-1596). Zum Ende des Fürstentums Grubenhagen vor 400 Jahren, in: Einbecker Jahrbuch, Bd. 45, Einbeck 1996, S. 55-82.

Ders., „So hat man auch in Göttingen gehabt eynen Rholant...“. Ein Denkmal und seine Überlieferung, in: Festgabe für Dieter Neitzert zum 65. Geburtstag (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte, Bd. 1), Bielefeld, 1998, S. 109-144.

Aulinger, Rosemarie, Das Bild des Reichstages im 16. Jahrhundert (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 18), Göttingen, 1980.

Baethgen, Friedrich, Schisma und Konzilstreit. Reichsreform und Habsburgs Aufstieg (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 6), München 1976.

Barta, Istvan (u.a.), Die Geschichte Ungarns, Budapest 1971.

Becker, Hans-Jürgen, Das Gewaltmonopol des Staates und die Sicherheit des Bürgers – Der ewige Landfriede vor 500 Jahren, Neue Juristische Wochenzeitschrift 1995, S. 2077-2081.

Benl, Rudolf, Der criminelle Vorgang einer Aktenentwendung im Erfurter Rathaus im Jahre 1782, in: Jahrbuch für Erfurter Geschichte, Bd. 3, hrsg. v. Gesellschaft für Geschichte und Heimatkunde von Erfurt, Erfurt 2008, S. 203-231.

Bernecker, Walther L., Spanische Geschichte. Vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 1999.

Bernward, Klaus, Die deutschen Dominikaner in Widerstand und Anpassung während der Reformationszeit (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens. Neue Folge, Bd. 8), Berlin 1999.

Blume, Gundmar, Goslar und der Schmalkaldische Bund. 1527/31-1547 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, Bd. 26), Goslar 1969.

Bock, Ernst, Die Doppelregierung Kaiser Friedrichs III. und König Maximilians in den Jahren 1486-1493, in: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 5), Göttingen 1958, S. 283-340.

Brandi, Karl, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, München 1960.

Ders., Kaiser Karl V. Der Kaiser und sein Weltreich, München 1973.

Brinkmann, Ernst; Goldmann, Karl-Heinz; Wandsleb, Alfred; Mühlhäuser Studenten, in: Mühlhäuser Geschichtsblätter. Zeitschrift des Altertumsvereins für Mühlhausen i. Thür. und Umgegend, Bd. 33/35, Mühlhausen 1936, S. 164-168.

Bruchmann, Karl Gustav, Die Kriegsverluste und -schäden des Stadtarchivs Goslar, in: Festschrift Edmund E. Stengel zum 70. Geburtstag am 24. Dezember 1949, Münster 1952, S. 566-575.

Bruns, Friedrich, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 29, Lübeck 1938, S. 91-168.

Bubenik, Andrea, The Art of Albrecht Dürer in the Context of the Court of Rudolf II., in: Studia Rudolphina. Bulletin of the Research Center of Visual Arts and Culture in the Age of Rudolf II., Bd. 5, Prag, 2005, S. 17-27.

Buchner, Rudolf, Deutsche Geschichte im europäischen Rahmen, Darmstadt 1975.

Ders., Maximilian I. Kaiser an der Zeitenwende, Göttingen 1959.

Chytil, Karl, Die Kunst in Prag zur Zeit Rudolf II., Prag 1904.

Creifelds, Carl, Rechtswörterbuch, München 1983.

Crusius, Gottlob Friedrich Eduard, Geschichte der vormals kaiserlichen freien Reichsstadt Goslar am Harze, Osterode 1843.

Dick, Bettina, Die Entwicklung des Kameralprozesses nach den Ordnungen von 1495 und 1555 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 10), Köln 1981.

Diestelkamp, Bernhard, Das Reichskammergericht in der deutschen Geschichte, in: Das Reichskammergerichtsmuseum Wetzlar, hrsg. v. der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung e.V., Wetzlar 1997, S. 5-13.

Dobalová, Sylva, Quellen und neue Überlegungen zur Kaisermühle, ihrer Grotte und dem nicht ausgeführten Schloss, in: *Studia Rudolphina. Bulletin of the Research Center of Visual Arts and Culture in the Age of Rudolf II.*, Bd. 9, Prag, 2009, S. 53-69.

Dotzauer, Winfried, *Die Deutschen Reichskreise in der Verfassung des alten Reiches und ihr Eigenleben (1500-1806)*, Darmstadt 1989.

Dotzauer, Winfried, *Die Deutschen Reichskreise in der Verfassung des alten Reiches und ihr Eigenleben (1500-1806)*, Darmstadt 1989; Ders., *Die Deutschen Reichskreise (1383-1806). Geschichte und Aktenedition*, Stuttgart 1998.

Dreiheller, Fritz, *Johann von Otthera. Der Retter der thüringischen Stadt Mühlhausen im Bauernkriege*, Hamburg 1970.

Edelmayer, Friedrich; Lanzinner, Maximilian; Rauscher, Peter (Hg.), *Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert*, Wien/München 2003.

Egloffstein, Hermann Freiherr von, *Der Reichstag zu Regensburg im Jahre 1608. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Dreissigjährigen Krieges*, München 1886.

Elton, Geoffrey R., *Europa im Zeitalter der Reformation. 1517-1559*, München 1982.

Eltz, Erwein, *Zwei Gutachten des Kurfürstenrates über die Wormser Matrikel und den Gemeinen Pfennig. Ein Beitrag zur Reichssteuerproblematik vom Reichstag in Speyer 1544*, in: *Aus der Arbeit an den Reichstagen unter Kaiser Karl V. Sieben Beiträge zu Fragen der Forschung und Edition (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 26)*, hrsg. v. Heinrich Lutz und Alfred Kohler, Göttingen 1986, S. 273-301.

Fiedler, Siegfried, *Kriegswesen und Kriegsführung im Zeitalter der Landsknechte (Heerwesen der Neuzeit, Abt. 1, Bd. 2)*, Koblenz 1985.

Fischer, Friedrich Christoph Jonathan, Geschichte des teutschen Handels, Bd. 3, Hannover 1791.

Fischer, Josef, Die Erbtheilung Kaiser Rudolfs II. mit seinen fünf Brüdern vom 10. April 1578 [...], in: Zeitschrift des Ferdinandeus für Tirol und Vorarlberg, Heft 41, hrsg. v. Verwaltungsausschuss des Ferdinandeums, Innsbruck 1897, S. 1-48.

Fischer, Matthias G., Reichsreform und „Ewiger Landfrieden“. Über die Entwicklung des Fehderechts im 15. Jahrhundert bis zum absoluten Fehdeverbot von 1495 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Neue Folge, Bd. 34), Aalen 2007.

Förstemann, Ernst Günther, Chronik der Stadt Nordhausen. Friedrich Christian Lessers Historische Nachrichten von der ehemals kaiserlichen und des heiligen Reichs freien Stadt Nordhausen, Nordhausen 1860, Reprint Horb am Neckar 1999.

Ders., Kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Nordhausen, Nordhausen 1855.

Franz, Eckhart G., Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 1977.

Frauenholz, Eugen, Das Heerwesen in der Zeit des freien Söldnertums. Teil 2. Das Heerwesen des Reiches in der Landsknechtszeit (Entwicklungsgeschichte des deutschen Heerwesens, Bd. 2, Teil 2), München 1937.

Fuciková, Eliška, Die Prager Residenz unter Rudolf II., seinen Vorgängern und Nachfolgern, in: Rudolf II. und Prag. Kaiserlicher Hof und Residenzstadt als kulturelles und Geistiges Zentrum Mitteleuropas, hrsg. v. Eliška Fuciková u.a., Prag/London/Mailand 1997, S. 2-71.

Fucíková, Eliška; Bukovondká, Beket; Muchka, Ivan; Die Kunst am Hofe Rudolfs II., Hanau 1988.

Fucíková, Eliška, Adriaen de Vries, die Prager Burg und das Waldstein-Palais, in: Studia Rudolphina. Bulletin of the Research Center of Visual Arts and Culture in the Age of Rudolf II., Bd. 6, Prag, 2006, S. 26-35.

Gamse, Helmut, Die Zentralverwaltung in den südwestfälischen Landen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Sozialgeschichte Niedersachsens (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 49), Hildesheim/Leipzig 1940.

Gebser, Wilhelm, Bündnisse, Schutz- und Dienstverträge der Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, Göttingen 1909.

Gittel Udo, Die Aktivitäten des Niedersächsischen Reichskreises in den Sektoren "Friedenssicherung" und "Policey" (1555–1682) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Nr. 35, Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit, Bd. 14), Hannover 1996.

Goetting, Hans, Vor vierzig Jahren. Das Hauptstaatsarchiv Hannover und die Hochwasserkatastrophe vom 9. bis 11. Februar 1946, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 58, Hannover 1986, S. 253-278.

Göbel, Christina, Der Reichstag von Worms 1495. Zwischen Wandel und Beharrung. Eine verfassungs- und institutionengeschichtliche Ortsbestimmung, Marburg 1996.

Gross, Reiner, Geschichte Sachsens, Leipzig 2001.

Grund, Ines, Die Ehre – Die Freiheit – Der Krieg. Frankreich und die deutsche Fürstenopposition gegen Karl V. 1547/48 – 1552, Bad Camberg 2007; 2 Bde.

Häberlin, Franz Dominicus, Neueste Teutsche Reichsgeschichte. Vom Anfange des Schmalkaldischen Krieges bis auf unsere Zeiten, Halle 1774-1785. Fortsetzung von Renatus Karl von Senkenberg; 20 Bde.

Hamann, Manfred, Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover, 2. Teil, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Neue Folge Bd. 42, Hannover 1988, S. 35-119.

Hartmann, Peter Claus, Rolle, Funktion und Bedeutung der Reichskreise im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, in: Wüst, Wolfgang (Hg.), Reichskreis und Territorium.

die Herrschaft über der Herrschaft? Supraterritoriale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft, Stuttgart 2000, S. 27-37.

Hasner, Josef von, Tycho Brahe und J. Kepler in Prag. Eine Studie, Prag 1872.

Haug-Moritz, Gabriele, Der Schmalkaldische Bund 1530-1541/42. Eine Studie zu den genossenschaftlichen Strukturelementen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 44), Leinfelden-Echterdingen 2002.

Haupt, Herbert (Hg.) Le Bestiaire de Rodolphe II. Cod. min. 129 et 130 de la Bibliothèque nationale d'Autriche [...], Paris 1990.

Ders., Vom Bruderzwist zum Bruderkrieg. Der Heerzug Matthias' nach Prag im Jahre 1608, in: Rudolf II. und Prag. Kaiserlicher Hof und Residenzstadt als kulturelles und Geistiges Zentrum Mitteleuropas, hrsg. v. Eliška Fuciková u.a., Prag/London/Mailand 1997, S. 238-249.

Hausmann, Jost, Die Städte des Reichskammergerichts, in: Fern vom Kaiser. Städte und Stätten des Reichskammergerichts, hrsg. v. Jost Hausmann in Verbindung mit der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Köln/Weimar/Wien 1995, S. 9-44.

Heil, Dietmar, Maximilian I. und das Reich, in: Kaiser Maximilian I. Bewahrer und Reformier, hrsg. v. Georg Schmidt-von Rhein, Ramstein 2002, S. 93-103.

Heile, Gerhard, Der Feldzug gegen die Türken und die Eroberung Stuhlweißenburgs unter dem Erzherzog Matthias von Österreich im Jahre 1601 (Diss.), Rostock 1901.

Heimpel, Hermann, Aspekte. Alte und neue Texte, hrsg. v. Sabine Krüger, Göttingen 1995.

Heinsohn, Wilhelm, Das Eindringen der neuhochdeutschen Schriftsprache in Lübeck während des 16. und 17. Jahrhunderts (Diss.), Greifswald 1933.

Hellwig, Bernhard, Bewegung des Zinsfußes in der Nordhäuser Gegend für die Zeit von 1347-1566, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde, Jg. 28 (1895), Wernigerode 1895, S. 559-578.

Helmrath, Johannes, Pius II. und die Türken, in: Europa und die Türken in der Renaissance (Frühe Neuzeit, Bd. 54), hrsg. v. Bodo Guthmüller und Wilhelm Kühlmann, Tübingen 2000, S. 79-137.

Hentschel, Christian Friedrich, Chronik der Stadt Langensalza, Bd. 3, Langensalza 1842.

Hingst, Kai-Michael, Reichsmatrikel, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, Planudes bis Stadt (Rus), hrsg. v. Norbert Angermann, München 2003, Sp. 632.

Hippel, Wolfgang von (Hg.), Türkensteuer und Bürgerzählung: statistische Materialien zur Bevölkerung und Wirtschaft des Herzogtums Württemberg im 16. Jahrhundert, Stuttgart 2009.

Hochedlinger, Michael, „Onus militare“. Zum Problem der Kriegsfinanzierung in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie 1500-1750, in: Kriegsführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740, hrsg. v. Peter Rauscher, Münster 2010, S. 81-138.

Höfert, Almut, Den Feind beschreiben. „Türkengefahr“ und europäisches Wissen über das Osmanische Reich 1450-1600 (Campus Historische Studien, Bd. 35), Frankfurt 2003.

Hoheisel, Peter, Die Göttinger Stadtschreiber bis zur Reformation. Einfluss, Sozialprofil, Amtsaufgaben (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen, Bd. 21), Göttingen 1998.

Holleger, Manfred, Die Grundlinien der Außenpolitik Maximilians I. und der Wormser Reichstag von 1495, in: 1495 – Kaiser. Reich. Reformen. Der Reichstag zu Worms, Koblenz 1995, S. 39-55.

Ders., Maximilian I. (1459-1519). Herrscher und Mensch einer Zeitenwende, Stuttgart 2005.

Honecker, Patrick, Vorreformatiorische Schlagwörter. Spiegel politischer, religiöser und sozialer Konflikte in der frühen Neuzeit (Diss.), Trier 2002.

Honemann, Rudolf Leopold, Die Alterthümer des Harzes, Bd. 1, Clausthal 1827.

Isenmann, Eberhard, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter. 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988.

Ders., Reichsfinanzen und Reichssteuern im 15. Jahrhundert (Diss.), Ulm 1980.

Ders., Reichsfinanzen und Reichssteuern im 15. Jahrhundert (Zeitschrift für Historische Forschung, Bd. 7), Berlin 1980.

Issleib, Simon, Moritz von Sachsen gegen Karl V. bis zum Kriegszuge 1552, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 6, Dresden 1885, S. 210-250.

Jacobs, Eduard, Engelbrecht, P., in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 6, hrsg. v. Historischen Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1877, Reprint Berlin 1968.

Jordan, Carl, Aus der ältesten Matrikel der Universität Leipzig, in: Mühlhäuser Geschichtsblätter. Zeitschrift des Altertumsvereins für Mühlhausen i. Thür. und Umgegend, Jg. 12 (1911/1912), Mühlhausen 1911, S. 9 f.

Ders., Der Streit des Ratsherrn Gregorius Fleischaur mit dem Syndikus Dr. Tilesius und den Geistlichen der Stadt, in: Mühlhäuser Geschichtsblätter. Zeitschrift des Altertumsvereins für Mühlhausen i. Thür. und Umgegend, Jg. 15 (1914/1915), Mühlhausen 1915, S. 98-103.

Kann, Robert A., Geschichte des Habsburgerreiches 1526 bis 1918, Wien/Köln 1990.

Kenyeres, István, Die Kriegsausgaben der Habsburgmonarchie von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Ersten Drittel des 17. Jahrhunderts, in: Rauscher, Peter (Hg.), Kriegsführung und Staatsfinanzen: Die Habsburgmonarchie und das Heilige Römische Reich

vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des Habsburgischen Kaisertums 1740, Münster 2010, S. 41-80.

Kettner, Emil, Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen i. Thür. im Mittelalter, in: Mühlhäuser Geschichtsblätter. Zeitschrift des Altertumsvereins für Mühlhausen i. Thür. und Umgegend, Jg. 16/17 (1915/1917), Mühlhausen, S. 1-92.

Kindervater, Johann Heinrich, Nordhusa Illustris oder Historische Beschreibung Gelehrter Leute, welche in der Kayserl. Freyen Reichs-Stadt Nordhausen geboren [...], Wolfenbüttel 1715.

Kleeberg, Erich, Eine Mühlhäuser Gesandtschaft in Wien in den Jahren 1482 und 83, in: Mühlhäuser Geschichtsblätter. Zeitschrift des Altertumsvereins für Mühlhausen i. Thür. und Umgegend, Jg. IX (1908/1909), Mühlhausen 1908, S. 35-41.

Ders., Stadtschreiber und Stadtbücher in Mühlhausen i. Th. vom 14.-16. Jahrhundert (Sonderabzug aus dem Archiv für Urkundenforschung, Bd. 2, hrsg. v. Karl Brandi, Harry Breslau und Michael Tangl), Leipzig 1909.

Klein, Ernst, Geschichte der öffentlichen Finanzen in Deutschland. 1500-1870, (Wissenschaftliche Paperbacks, Bd. 6), Wiesbaden 1974.

Klein, Michael, Geschichtsdenken und Ständekritik in apokalyptischer Perspektive. Martin Luthers Meinungs- und Wissensbildung zur „Türkenfrage“ auf dem Hintergrund der osmanischen Expansion und im Kontext der reformatorischen Bewegung, Hagen 2004.

Kleinschmidt, Hermann, Chronik von Herzberg, Sieber und Lonau, Herzberg 1894.

Kloosterhuis, Elisabeth M., Erasmusjünger als politische Reformer. Humanismusideal und Herrschaftspraxis am Niederrhein im 16. Jahrhundert, Köln 2006.

Knieb, Philipp, Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen von 1525 bis 1629 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, Bd. 5, Heft 5), Freiburg im Breisgau 1907.

Köbler, Gerhard, Deutsche Rechtsgeschichte. Ein systematischer Grundriss, München 2005.

Koch, Ernst, Das Hütten- und Hammerwerk der Fugger zu Hohenkirchen bei Georgenthal in Thüringen. 1495-1549, in: Zeitschrift der Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 26 (34), Jena 1926, S. 285-327 (Teil 1); Bd. 27 (35), Jena 1927, S. 1-156 (Teil 2).

Koch, Ernst, Geschichte der Reformation in der Reichsstadt Nordhausen am Harz (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, Bd. 21), Nordhausen 2010.

Koch, Ernst, Zum Einfluss Münzers und der Mühlhäuser Bewegung auf die frühe Reformation in Nordhausen zwischen 1522 und 1524, in: Archiv und Geschichtsforschung. Kolloquium anlässlich des 25jährigen Berufsjubiläums von Gerhard Günther am 29. Februar 1984, hrsg. v. Kreisarchiv Mühlhausen, Mühlhausen 1985, S. 52-67.

Kohler, Alfred, Das Reich im Kampf um die Hegemonie in Europa. 1521-1648 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 6), München 1990.

Ders., Kaiser Maximilian I. und das Kaisertum, in: Kaiser Maximilian I. Bewahrer und Reformier, hrsg. v. Georg Schmidt-von Rhein, Ramstein 2002, S. 83-90.

Ders., Karl V., Ferdinand I. und das Königreich Ungarn, in: Kaiser Ferdinand I. Ein mitteleuropäischer Herrscher (Geschichte in der Epoche Karls V., Bd. 5), hrsg. v. Martina Fuchs, Teréz Oborni und Gábor Ujváry, Münster 2005, S. 3-12.

Kohnle, Armin, Wolgast, Eike, Reichstage der Reformationszeit, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 28, Pürstinger – Religionsphilosophie, hrsg. v. Gerhard Müller, Berlin/New York 1997, S. 457-470.

Kramm, Heinrich, Studien über die Oberschichten der mitteldeutschen Städte im 16. Jahrhundert. Sachsen - Thüringen - Anhalt (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 87), Köln 1981; 2 Bde.

Kraus, Victor von, Das Nürnberger Reichsregiment. Gründung und Verfall. 1500-1502, Innsbruck 1883, Reprint Aalen 1969.

Kroller, Franz (Hg.), Dissertationen-Verzeichnis der Universität Graz. 1872-1963 (Bibloschriften, Bd. 37), Graz 1964.

Kruppe, Michael, Der Regensburger Reichstag von 1603 und seine Bedeutung für die Reichsstadt Nordhausen, in: Beiträge zur Geschichte aus Stadt und Kreis Nordhausen, Bd. 34, Nordhausen 2009, S. 119-130.

Ders., Die Nordhäuser Artikel von 1531 und ihre Bedeutung für den Schmalkaldischen Bund, in: Nordhäuser Nachrichten. Südharzer Heimatblätter, Heft 2 (2011), hrsg. v. Stadtarchiv Nordhausen, Nordhausen 2011, S. 2-3.

Ders., Die Nordhäuser Heerfolgeverweigerung von 1495, in: Nordhäuser Nachrichten. Südharzer Heimatblätter, Heft 2 (2009), hrsg. v. Stadtarchiv Nordhausen, Nordhausen 2009, S. 1-3.

Ders., Die Politik von Nordhausen, Mühlhausen und Goslar während der Hildesheimer Stiftsfehde, in: Harz-Zeitschrift, Bd. 61, Berlin 2009, S. 155-160.

Ders., Die Türkenhilfe der Freien Reichsstadt Nordhausen in der Zeit von 1521 bis 1609, in: Beiträge zur Geschichte aus Stadt und Kreis Nordhausen, Bd. 31, Nordhausen 2006, S. 102-109.

Ders., Die Verpfändung von Mühlhausen und Nordhausen im Jahre 1323, in: Mühlhäuser Beiträge, Heft 32, Mühlhausen 2009, S. 62-66.

Ders., Neue Erkenntnisse zur Entstehung des Nordhäuser Urkundenbuchs, in: Beiträge zur Geschichte aus Stadt und Kreis Nordhausen, Bd. 35, Nordhausen 2010, S. 91-96.

Ders., Nordhausen und der Gemeine Pfennig von 1495, in: Beiträge zur Geschichte aus Stadt und Kreis Nordhausen, Bd. 32, Nordhausen 2007, S. 110-118.

Ders., Nordhausen und die Reichsmatrikel von 1521, in: Nordhäuser Nachrichten. Südharzer Heimatblätter, Heft 4 (2007), hrsg. v. Stadtarchiv Nordhausen, Nordhausen 2007, S. 1.

Ders., Nordhausen und die russische Gesandtschaft am Regensburger Reichstag von 1576, in: Nordhäuser Nachrichten. Südharzer Heimatblätter, Heft 3 (2008), hrsg. v. Stadtarchiv Nordhausen, Nordhausen 2008, S. 2.

Ders., Nordhausen und die Türkenhilfe des Regensburger Reichstages von 1663, in: Nordhäuser Nachrichten. Südharzer Heimatblätter, Heft 4 (2009), hrsg. v. Stadtarchiv Nordhausen, Nordhausen 2009, S. 2-3.

Ders., Nordhausen und Mühlhausen auf dem Weg in den Niedersächsischen Kreis, in: Beiträge zur Geschichte aus Stadt und Kreis Nordhausen, Bd. 33, Nordhausen 2008, S. 117-121.

Ders., Reichsstand oder Landstand? Die Rechtsstellung der Grafen von Schwarzburg vom 14. bis 16. Jahrhundert, in: Rudolstädter Heimathefte, Heft 3/4 (2011), S. 82-84.

Kuhlbrodt, Peter, 1080 Jahre Nordhausen. Nordhausen vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, in: Nordhäuser Nachrichten. Südharzer Heimatblätter, Heft 4 (2007), hrsg. v. Stadtarchiv Nordhausen, Nordhausen 2007, S. 3.

Ders., Die Beziehungen des Rates der Reichsstadt Nordhausen und seiner Bürger zu den Grafen von Stolberg, in: Nordhäuser Nachrichten. Südharzer Heimatblätter, Heft 4 (2006), Nordhausen 2006, S. 3-5.

Ders., Kriegsknechte der Stadt Nordhausen in den Türkenkriegen 1532, in: Nordhäuser Nachrichten. Südharzer Heimatblätter, Heft 1 (1992), Nordhausen 1992, S. 15.

Ders., Martin Luther und Nordhausen, in: Nordhäuser Nachrichten. Südharzer Heimatblätter, Heft 1 (1996), Nordhausen 1996, S. 5.

Kunisch, Johannes, Das Nürnberger Reichsregiment und die Türkengefahr, in: Historisches Jahrbuch, Jg. 93 (1973), München/Freiburg 1973, S. 57-70.

Lammert, Friedrich, Graf Günther von Schwarzburg in Dänischen Diensten 1558-1568, in: Mitteldeutsches Jahrbuch, hrsg. v. Walter Hoffmann, München 1955, S. 31-73.

Langhof, Peter, Die Thüringer Grafenfehde, in: Thüringen im Mittelalter. Die Schwarzburger (Beiträge zur schwarzburgischen Kunst- und Kulturgeschichte, Bd. 3), Rudolstadt 1995, S. 131-145.

Lanzinner, Maximilian, Finanzen in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich am Beginn der Neuzeit. Zusammenfassung der Beiträge, in: Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert, hrsg. v. Friedrich Edelmayr, Maximilian Lanzinner und Peter Rauscher, Wien/München 2003, S. 291-304.

Ders., Friedenssicherung und politische Einheit des Reiches unter Kaiser Maximilian II. (1564-15776), Göttingen 1993.

Ders., Reichsversammlungen und Reichskammergericht. 1556-1586 (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Heft 17), Wetzlar 1995.

Lauenstein, Joachim Barward, *Historia Diplomatica Episcopatus Hildesiensis*. Das ist: Diplomatische Historie des Bistums Hildesheim [...], Hildesheim 1740.

Lauerwald, Paul, Apollo Wiegand (um 1505-1582). Bürgermeister der Reichsstadt Nordhausen und Kanzler der Grafen von Schwarzburg in Sondershausen, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte, Bd. 62, Neustadt an der Aisch 2008, S. 237-248.

Ders., Frühbürgerliche Revolution, Nordhausen und seine Umgebung und Thomas Münzer, in: Beiträge zur Heimatkunde aus Stadt und Kreis Nordhausen, Bd. 14, hrsg. v. Rat der Stadt Nordhausen und dem Meyenburg-Museum, Nordhausen 1989, S. 1-5.

Ders., Georg Wilde, in: Nordhäuser Persönlichkeiten aus elf Jahrhunderten, hrsg. v. Stadtarchiv Nordhausen, Nordhausen 2009, S. 351 f.

Ders., Melchior von Aachen, in: Nordhäuser Persönlichkeiten aus elf Jahrhunderten, hrsg. v. Stadtarchiv Nordhausen, Nordhausen 2009, S. 13 f.

Ders., Michael Meyenburg, in: Nordhäuser Persönlichkeiten aus elf Jahrhunderten, hrsg. v. Stadtarchiv Nordhausen, Nordhausen 2009, S. 202-204.

Leeb, Josef, Der Magdeburger Sessionsstreit von 1582: Voraussetzungen, Problematik und Konsequenzen für Reichstag und Reichskammergericht (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Heft 24), Wetzlar 2000.

Lepsius, Karl Peter, Die Quaternionen in der deutschen Reichsverfassung, in: Kleine Schriften. Beiträge zur thüringisch-sächsischen Geschichte und deutschen Kunst und Alterthumskunde, Bd. 3, hrsg. v. Albert Schulz, Magdeburg 1855, S. 197-217.

Lerch, Christoph, Duderstädter Chronik. Von der Vorzeit bis zum Jahre 1973, Duderstadt 1979.

Loebl, Alfred H., Eine außerordentliche Reichshilfe und ihre Ergebnisse in reichstagsloser Zeit, in: Sitzungsberichte der Philosophisch-Historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Bd. 153, 2. Abhandlung, Wien 1906.

Lojewski, Günther von, Bayerns Kampf um Köln, in: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1573-1657, hrsg. v. Hubert Glaser, München/Zürich 1980, S. 40-47.

Lösche, Dietrich; Günther, Gerhard, Das Stadtarchiv Mühlhausen und seine Bestände, Mühlhausen 1965.

Loserth, Johann, Innerösterreich und die militärischen Maßnahmen gegen die Türken im 16. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Landesdefension und der Reichshilfe (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, Bd. 11, Heft 1), Graz 1934.

Luttenberger, Albrecht P., Politische Führung und Friedenssicherung unter Ferdinand I. und Maximilian II. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz,

Abteilung Universalgeschichte, Bd. 149; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reichs, Bd. 12), Mainz 1994.

Ders., Reichspolitik und Reichstag unter Karl V. Formen zentralen politischen Handelns, in: Aus der Arbeit an den Reichstagen unter Kaiser Karl V. Sieben Beiträge zu Fragen der Forschung und Edition (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 26), hrsg. v. Heinrich Lutz und Alfred Kohler, Göttingen 1986.

Lutz, Heinrich, Das Ringen um deutsche Einheit und kirchliche Erneuerung. Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden. 1490 bis 1648, Berlin 1987.

Majoros, Ferenc; Rill, Berhard, Das Osmanische Reich. 1300-1922. Geschichte einer Großmacht, Augsburg 2000.

Matuz, Josef, Das Osmanische Reich. Grundlinien seiner Geschichte, Darmstadt 1996.

Ders., Süleyman der Prächtige, in: Exempla historica. Epochen der Weltgeschichte in Biographien, Bd. 26, Kaiser und Könige (Humanismus, Renaissance und Reformation), Frankfurt 1983, S. 173-194.

Mätzing, Heike Christina, Geschichte im Zeichen des historischen Materialismus. Untersuchungen zu Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht in der DDR (Studien zur internationalen Schulbuchforschung, Bd. 96), Hannover 1999.

Meier, Paul Jonas, Der Streit Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel mit der Reichsstadt Goslar um den Rammelsberg (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte, Bd. 9), Goslar 1928.

Melle, Jacob von, Gründliche Nachricht von der Kaiserlichen freyen und des Heiligen Römischen Reichs Stadt Lübeck, Lübeck 1787.

Meyer, Karl, Die Nordhäuser Stadtflur, in: Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Nordhäuser Geschichts- und Altertumsvereins, Nordhausen 1920, S. 5-53.

Meyer, Wilhelm, Verzeichnis der Handschriften im Preußischen Staate, Abt. 1, Bd. 1, Die Handschriften in Göttingen, Berlin 1893-1894; 3 Bde.

Moraw, Peter, Der Gemeine Pfennig, Neue Steuern und die Einheit des Reiches im 15. und 16. Jahrhundert, in: Mit dem Zehnten fing es an. Eine Kulturgeschichte der Steuer, hrsg. v. Uwe Schultz, München 1986, S. 130-142.

Ders., Kaiser Maximilian I. (1493-1519). Bewahrer und Neuerer, in: Kaiser Maximilian I. Bewahrer und Reformier, hrsg. v. Georg Schmidt-von Rhein, Ramstein 2002, S. 17-29.

Muchka, Ivan, Der Architekturstil unter Rudolf I., in: Rudolf II. und Prag. Kaiserlicher Hof und Residenzstadt als kulturelles und Geistiges Zentrum Mitteleuropas, hrsg. v. Eliška Fuciková u.a., Prag/London/Mailand 1997, S. 90-95.

Ders., Die Architektur unter Rudolf II., gezeigt am Beispiel der Prager Burg, in: Autorenkollektiv, Prag um 1600. Kunst und Kultur am Hofe Rudolfs II., Freren 1988, S. 85-93.

Müller, Ernst, Die Türkensteuer und Landsteuer im ernestinischen Sachsen von 1485 bis 1572 (Diss. masch.), Jena 1951.

Müller, Johannes, Zacharias Geizkofler 1560-1617. Des Heiligen Römischen Reiches Pfennigmeister und oberster Proviantmeister im Königreich Ungarn, Baden bei Wien 1938.

Müller, R.H. Walther, Johann Paudler aus Nordhausen auf dem Zuge nach Rom 1507-1508, in: Merwigslinde, Pomei Bog und Königshof. Historische Streifzüge durch Nordhausen und den Südharz in ausgewählten Aufsätzen von R.H. Walther Müller, Nordhausen 2002, S. 175-181.

Ders., Michael Meyenburg, Stadtschreiber und Bürgermeister der Reichsstadt Nordhausen (1491-1555), in: Merwigslinde, Pomei Bog und Königshof. Historische Streifzüge durch Nordhausen und den Südharz in ausgewählten Aufsätzen von R.H. Walther Müller, Herausgegeben zur 1075-Jahr-Feier der Stadt Nordhausen, Nordhausen 2002, S. 158-165.

Ders., Michael Meyenburgs Reise zum Städtetag in Speyer 1524, in: Merwigslinde, Pomei Bog und Königshof. Historische Streifzüge durch Nordhausen und den Südharz in ausgewählten Aufsätzen von R.H. Walther Müller, Herausgegeben zur 1075-Jahr-Feier der Stadt Nordhausen, Nordhausen 2002, S. 182-187.

Ders., Repertorium des Stadtarchivs Nordhausen. Findbuch – R – Reichsakten, Nordhausen 1960.

Ders., Vom Marstall der freien Reichsstadt Nordhausen, in: Merwigslinde, Pomei Bog und Königshof. Historische Streifzüge durch Nordhausen und den Südharz in ausgewählten Aufsätzen von R.H. Walther Müller, Nordhausen 2002, S. 192-196.

Müller, Thomas; Veit, Markus; Stanislawsky, Günther, 500 Jahre Nordhäuser Korn. Geschichte der Nordhäuser Korn- Branntweinbrennereien 1507-2008, Nordhausen 2007.

Nebelsieck, Heinrich, Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. (Sonderdruck der Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen), Magdeburg 1905, S. 155-157.

Nehring, Karl, Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich. Zum hunyadisch-habsburgischen Gegensatz im Donauraum (Südosteuropäische Arbeiten, Bd. 72), München 1989.

Neuhaus, Helmut, Das Reich in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 42), München 1997.

Ders., Reichsständische Repräsentationsformen im 16. Jahrhundert. Reichstag-Reichskreistag-Reichsdeputationstag (Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 33), Berlin 1982.

Neukirch, Albert, Der Niedersächsische Kreis und die Kreisverfassung bis 1542 (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, Bd. 10), Leipzig 1909.

Ders., Kreisverfassung und niedersächsischer Kreis in den Kriegsrüstungen gegen die Türken 1522 bis 1532, Göttingen 1909.

Nicklas, Thomas, Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im obersächsischen Reichskreis, Stuttgart 2002.

Nieder Korn, Jan Paul, Die europäischen Mächte und der „Lange Türkenkrieg“ Kaiser Rudolfs II. 1593-1606 (Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 135), Wien 1993.

Odersky, Walter, 500 Jahre Reichskammergericht, Neue Juristische Wochenschrift 1995, S. 2901-2903.

Pastor, Ludwig, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Freiburg 1896-1939; 16 Bde.

Patze, Hans; Schlesinger, Walter (Hg.), Geschichte Thüringens (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 48), Köln 1967-1984; 6 Bde.

Patze, Hans, Hohenkirchen, in: Thüringen. Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 9, hrsg.v. Hans Patze und Peter Aufgebauer, Stuttgart 1989, S. 201 f.

Ders., Mühlhausen, in: Thüringen. Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 9, hrsg.v. Hans Patze und Peter Aufgebauer, Stuttgart 1989, S. 286-295.

Pausch, Alfons, Kaiser Maximilian I. Ordnung des Gemeinen Pfennigs. Erstes allgemeines Reichssteuergesetz aus dem Jahre 1495, Köln 1983.

Pichter, Georg Abdon, Salzburg's Landes-Geschichte. Allgemeine Geschichte, Salzburg 1865.

Pickl, Othmar, Die Handelsbeziehungen zwischen Ungarn, Österreich, Süddeutschland bzw. Venedig während des Fünfzehnjährigen Krieges, in: Festschrift Gerhard Pferschy zum 70. Geburtstag (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, Bd. 42; Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark, Sonderband 25; Veröffentlichungen des

Steiermärkischen Landesarchives, Bd. 26), hrsg. v. Historischen Kommission für Steiermark, dem Historischen Verein für Steiermark und dem Steiermärkischen Landesarchiv, Graz 200, S. 557-563.

Plathner, Otto, Die Familie Plathner, Berlin 1866.

Pohl, Peter, Peter Engelbrecht, in: Nordhäuser Persönlichkeiten aus elf Jahrhunderten, hrsg. v. Stadtarchiv Nordhausen, Nordhausen 2009, S. 74.

Pölnitz, Götz Freiherr von (Hg.), Anton Fugger (Studien zur Fuggergeschichte, Bd. 13, 17, 20, 22 und 29). Tübingen, 1958-1986; 5 Bde.

Preradovich, Nikolaus von, Des Kaisers Grenzer. 300 Jahre Türkenabwehr, Wien/München/Zürich 1970.

Probszt, Günther, Die Windisch-Kroatische Militärgrenze und ihre Vorläufer, Graz 1967.

Ranieri, Filippo, Juristische Dissertationen deutscher Universitäten. 17.-18. Jahrhundert, Frankfurt 1986; 2 Bde.

Ranke, Leopold von, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Gütersloh 1960.

Rauscher, Peter, Kaiser und Reich. Die Reichstürkenhilfen von Ferdinand I. bis zum Beginn des „Langen Türkenkrieges“ (1548-1593), in: Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert, hrsg. v. Friedrich Edelmayer, Maximilian Lanzinner und Peter Rauscher, Wien/München 2003, S. 45-83.

Ders., Kriegsführung und Staatsfinanzen: Die Habsburgmonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des Habsburgischen Kaisertums 1740 (Einleitung), in: Rauscher, Peter (Hg.), Kriegsführung und Staatsfinanzen: Die Habsburgmonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des Habsburgischen Kaisertums 1740, Münster 2010, S. 5-39.

Ders., Zwischen Ständen und Gläubigern. Die kaiserlichen Finanzen unter Ferdinand I. und Maximilian II. (1556-1576), Wien/München 2004.

Rautenberg, Björn Alexander, Der Fiskal am Reichskammergericht. Überblick und exemplarische Untersuchungen vorwiegend zum 16. Jahrhundert (Rechtshistorische Schriftenreihe, Bd. 368), Frankfurt 2008.

Reifenscheid, Richard, Kaiser Friedrich III., in: Die Kaiser. 1200 Jahre europäische Geschichte, hrsg. v. Gerhard Hartmann und Karl Schnith, Wiesbaden 2006, S. 469-476.

Ders., Kaiser Maximilian II., in: Die Kaiser. 1200 Jahre europäische Geschichte, hrsg. v. Gerhard Hartmann und Karl Schnith, Wiesbaden 2006, S. 521-528.

Ders., Kaiser Rudolf II., in: Die Kaiser. 1200 Jahre europäische Geschichte, hrsg. v. Gerhard Hartmann und Karl Schnith, Wiesbaden 2006, S. 529-533.

Rill, Bernd, Kaiser Matthias. Bruderzwist und Glaubenskampf, Graz/Wien/Köln 1999.

Ritter, Moritz, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges. 1555-1648, Bd. 2 (1586-1618), Stuttgart 1895.

Rogge, Joachim (Hg.), 1521-1572. Luther in Worms. Ein Quellenbuch, Berlin 1971.

Roll, Christine, Das zweite Reichsregiment. 1521-1530, Köln/Weimar/Wien 1996.

Römer, Christoph, Goslar im Niedersächsischen Reichskreis. 1531-1797, in: Harz-Zeitschrift, Bd. 28, Braunschweig 1976, S. 25-41.

Rudolf, Karl, „Warum sollten Eure Mejestät nicht für Sachen, die Ihr Vergnügen bereiten, pro Jahr einige Tausend Gulden ausgeben?“ Correggio und Parmigianino auf dem Weg nach Prag zur Zeit Philipps II. und Philipps III. von Spanien, in: Studia Rudolphina. Bulletin of the Research Center of Visual Arts and Culture in the Age of Rudolf II., Bd. 2, Prag, 2002, S. 3-15.

Rüegg, Walter (Hg.), Geschichte der Universität in Europa, Bd. 2, Von der Reformation bis zur Französischen Revolution (1500-1800), München 1996.

Ruhland, Gustav, System der politischen Oekonomie. I. und II. Band. Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Berlin 1906.

Runciman, Steven, Die Eroberung von Konstantinopel 1453, München 2007.

Schattkowsky, Martina, Reichspfennigmeister im Ober- und Niedersächsischen Reichskreis. Zur Kommunikation zwischen Kaiser und Reichsständen um 1600, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte (Neue Folge), Jg. 137, Koblenz 2001, S. 17-38.

Ders., Zwischen Rittergut, Residenz und Reich. Die Lebenswelt des kursächsischen Landadligen Christoph von Loß auf Schleinitz. 1574-1620 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 20), Leipzig 2007.

Schilling, Artur, Moritz von Sachsen in seinen Beziehungen zur Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. 1539-1548, Halle 1913.

Schirmer, Uwe, Kursächsische Staatsfinanzen (1456-1656). Strukturen, Verfassung, Funktionseliten (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 28), Stuttgart 2006.

Schmid, Peter, Der Gemeine Pfennig von 1495. Vorgeschichte und Entstehung, verfassungsgeschichtliche, politische und finanzielle Bedeutung, Göttingen 1989.

Ders., Reichssteuern, Reichsfinanzen und Reichsgewalt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Säkulare Aspekte der Reformationszeit (Schriften des Historischen Kollegs, Bd. 5), hrsg. v. Heinz Angermeier unter Mitarbeit von Reinhard Seyboth, München/Wien 1983, S. 153-198.

Schmidt, Ludwig, Luthers Seitenverwandte. Eine Ergänzung zum Luther-Nachkommenbuch, Neustadt an der Aisch 1984.

Schmidt-Ewald, Erich, Zwei Fugger-Faktoren auf der Hütte zu Hohenkirchen. Ein Zeitbild aus der Epoche des Frühkapitalismus, in: Forschungen aus mitteldeutschen Archiven. Zum 60. Geburtstag von Hellmut Kretschmar, hrsg. v. Staatlichen Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Berlin, 1953, S. 143-165.

Schmidt-Salzen, Wolf-Nikolaus, Die Landstände im Fürstentum Lüneburg zwischen 1430 und 1546 (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte, Bd. 4), Bielefeld 2001.

Schmied, Manfred J., Die Ratsschreiber der Reichsstadt Nürnberg (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, Bd. 28), Nürnberg 1979.

Schmitt, Ludwig Erich, Untersuchungen zu Entstehung und Struktur der „Neuhochdeutschen Schriftsprache“, Bd. 1, Sprachgebiete des Thüringisch-Obersächsischen im Spätmittelalter. Die Geschäftssprache von 1300 bis 1500, Köln/Graz 1966.

Schmitz, Bernhard, Vom Hofgericht zum Reichskammergericht. Maximilian I. (1459-1519) als Schöpfer der Judikative in Deutschland?, in: Kaiser Maximilian I. (1459-1519) und die Hofkultur seiner Zeit (Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft, Bd. 17), hrsg. v. Sieglinde Hartmann und Freimut Löser, Wiesbaden 2009, S. 397-409.

Schollich, Ambros, Der Regensburger Reichstag 1597/8. Ein Beitrag zur Reichshilfe (Diss.), Graz 1907.

Schollich, Ernst, Die Verhandlungen über die Türkenhilfe auf dem Regensburger Reichstag im Jahre 1594 (Diss.), Graz 1907.

Schomburg, Lexikon der deutschen Steuer- und Zollgeschichte. Abgaben, Dienste, Gebühren, Steuern und Zölle von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1992.

Schorn-Schütte, Luise, Karl V. Kaiser zwischen Mittelalter und Neuzeit, München 2000.

Schröter, Manfred, Die Zerstörung Nordhausens und das Kriegsende im Kreis Grafschaft Hohenstein 1945 (Sonderausgabe der Beiträge zur Geschichte aus Stadt und Kreis Nordhausen), Nordhausen 1988.

Schubert, Ernst, Die Quaternionen. Entstehung, Sinngehalt und Folgen einer spätmittelalterlichen Deutung der Reichsverfassung, in: Zeitschrift für Historische Forschung, Bd. 20, Berlin 1993, S. 1-63.

Schulze, Winfried, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert. 1500-1618, Frankfurt 1987.

Ders., Die Erträge der Reichssteuern zwischen 1576 und 1606, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. 27, Berlin 1978, S. 169-185.

Ders., Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung, München 1978

Ders., Reichskammergericht und Reichsfinanzverfassung im 16. und 17. Jahrhundert (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Bd. 6), Wetzlar 1989.

Schwarzenfeld, Gertrude von, Rudolf II. Der saturnische Kaiser, München 1961.

Schwennicke, Andreas, „Ohne Steuer kein Staat“. Zur Entwicklung und politischen Funktion des Steuerrechts in den Territorien des Heiligen Römischen Reichs (1500-1800), Frankfurt 1996.

Seibt, Ferdinand, Karl V. Der Kaiser und die Reformation, Berlin 1998.

Selge, Kurt-Victor, *Capta conscientia in verbis Dei*, Luthers Widerrufsverweigerung in Worms, in: Der Reichstag zu Worms von 1521. Reichspolitik und Luthersache. Im Auftrag der Stadt Worms zum 450-Jahrgedenken, hrsg. v. Fritz Reuter, Worms 1971, S. 180-207.

Sellmann, Adolf, Die Soldateska des Kurfürsten Moritz von Sachsen in Mühlhausen (1551/52), in: Mühlhäuser Geschichtsblätter, Bd. 32, Mühlhausen 1933, S. 87-92.

Senkenberg, Renatus Karl Freiherr von, Versuch einer Geschichte des Teutschen Reichs im siebenzehnten Jahrhundert, Bd. 1 (1600-1609), Halle 1791.

Sieber, Johannes, Zur Geschichte des Reichsmatrikelwesens im ausgehenden Mittelalter. 1422-1521, Leipzig 1910.

Silberborth, Hans; Heineck, Hermann, Geschichte der Freien Reichsstadt Nordhausen. Das tausendjährige Nordhausen, hrsg. v. Magistrat der Stadt Nordhausen, Nordhausen 1927; 2 Bde.

Soden, Franz Freiherr von, Beiträge zur Geschichte der Reformation und der Sitten jener Zeit mit besonderem Hinblick auf Christoph Scheurl II., Nürnberg 1855.

Sporschil, Johann, Die Geschichte der Deutschen von der ältesten Zeit bis auf unsere Tage, Bd. 2, Regensburg 1859.

Staudinger, Manfred, Documenta Rudolphina – eine neue Informationsquelle im Internet, in: Studia Rudolphina. Bulletin of the Research Center of Visual Arts and Culture in the Age of Rudolf II., Bd. 6, Prag, 2006, S. 85 f.

Ders., Quellen zu Arcimboldo am Habsburger Hof, in: Arcimboldo. 1526-1593. Anlässlich der Ausstellung „Arcimboldo“ Musée du Luxembourg, Paris 15. September 2007 bis 13. Januar 2008, hrsg. v. Sylvia Ferino-Pagden, Ostfildern 2008, S. 303-309.

Steglich, Wolfgang, Die Reichstürkenhilfe in der Zeit Karls V, in: Militärgeschichtlichen Mitteilungen, Heft 1 (1972), Freiburg 1972, S. 7-55.

Steinert, Raimund, Das Territorium der Reichsstadt Mühlhausen i. Th. Forschungen zur Erwerbung, Verwaltung und Verfassung der Mühlhäuser Dörfer (Leipziger Historische Abhandlungen, Heft 23), Leipzig 1910.

Stieve, Felix, Die Politik Baierns 1591-1607 (Briefe und Acten zur Geschichte des Dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, Bd. 5), München 1883.

Stollberg-Rillinger, Barbara, Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, München 2006.

Sutter Fichtner, Paula, Ferdinand I. Wider Türkennot und Glaubensspaltung, Graz/Wien/Köln 1986.

Tessin, Georg, Niedersachsen im Türkenkrieg 1594-1597, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 36, Hildesheim 1964, S. 66-107.

Timm, Albrecht, Die Universität Halle-Wittenberg. Herrschaft und Wissenschaft im Spiegel ihrer Geschichte, Frankfurt 1960.

Toifl, Leopold; Leitgeb, Hildegard, Die Türkeneinfälle in der Steiermark und in Kärnten vom 15. bis zum 17. Jahrhundert (Militärhistorische Schriftenreihe, Bd. 64), Wien 1991.

Toifl, Leo, Die Bedrohung der „Steiermark“ durch die Osmanen, in: Auf Sand gebaut. Weitschawar. Bajcsa-Vár. Eine steirische Festung in Ungarn (Forschungen zur Geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, Bd. 48), Graz 2005, S. 15-23.

Ders., Die Militärgrenze, in: Auf Sand gebaut. Weitschawar. Bajcsa-Vár. Eine steirische Festung in Ungarn (Forschungen zur Geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, Bd. 48), Graz 2005, S. 24-30.

Traut, Hermann, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und der Türkenfeldzug vom Jahre 1542, Gummersbach 1892.

Treffler, Gerd, Franz I. von Frankreich. Herrscher und Mäzen, Regensburg 1993.

Velte, Peter J., Grundzüge der Steuergeschichte, in: Steuern und Finanzen (Informationen zur politischen Bildung, Heft 241), Bonn 1993, S. 5-8.

Vogler, Günter, Europas Aufbruch in die Neuzeit. 1500-1600, Stuttgart 2003.

Völkl, Ekkhard, Die Beziehungen Ivans „Des Schrecklichen“ zum Reich, in: Die russische Gesandtschaft am Regensburger Reichstag 1576 (Schriftenreihe des Regensburger Osteuropainstituts, Bd. 3), Regensburg 1976, S. 7-29.

Volf, Miroslav, Umriss der böhmischen Steuerverwaltung in der Zeit vor der Schlacht auf dem Weißen Berg (Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit, Bd. 11, Teil 2), Prag 1945.

Wadle, Elmar, Der Ewige Landfriede von 1495 und das Ende der mittelalterlichen Friedensbewegung, in: 1495 – Kaiser. Reich. Reformen. Der Reichstag zu Worms, Koblenz 1995, S. 71-80.

Wagner, Adolf, Finanzwissenschaft. Dritter, beschreibender Teil: Spezielle Steuerlehre. 1. Buch: Steuergeschichte vom Altertum bis zur Gegenwart, Leipzig 1910.

Wand, Arno, Das katholische Reichsstift zum Heiligen Kreuz in Nordhausen und seine Auseinandersetzung mit der evangelischen Reichsstadt. 1648-1802 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, Bd. 39), Leipzig 1996.

Weißborn, Franziska, Mühlhausen in Thüringen und das Reich (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. 108), Breslau 1911.

Werther, Hans-Dieter; Schierholz, Paul Ludwig; Iffland, Steffen; 500 Jahre Nordhäuser Brennereitradition, Nordhausen 2007.

Weschel, Leopold Matthias, Die Leopoldstadt bei Wien, Wien 1824.

Wessely, Kurt, Die österreichische Militärgrenze. Der deutsche Beitrag zur Verteidigung des Abendlandes gegen die Türken (Der Göttinger Arbeitskreis, Heft 43), Kitzingen 1954.

Ders., Die Regensburger „Harrige“ Reichshilfe 1576, in: Die russische Gesandtschaft am Regensburger Reichstag 1576 (Schriftenreihe des Regensburger Osteuropainstituts, Bd. 3), Regensburg 1976, S. 31-54.

Westermann, Ascan, Die Türkenhilfe und die politisch-kirchlichen Parteien auf dem Reichstag zu Regensburg 1532, Heidelberg 1910.

Wiesflecker, Hermann, Maximilian I., in: *Exempla historica. Epochen der Weltgeschichte in Biographien*, Bd. 26, Kaiser und Könige (Humanismus, Renaissance und Reformation), Frankfurt 1983, S. 117-145.

Ders., Maximilians I. Türkenzug 1494/94, in: *Ostdeutsche Wissenschaft. Jahrbuch des Ostdeutschen Kulturrates*, hrsg. v. Hildebert Boehm, Fritz Valjavec und Wilhelm Weizsäcker, Bd. 5 (1958), München 1959, S. 152-178.

Wittmann, Helge, Eine bislang unbekannte Urkunde Kaiser Friedrichs III. (1440-1493) an den Rat der Reichsstadt Mühlhausen vom 31. Oktober 1474, in: *Mühlhäuser Beiträge*, Bd. 33, Mühlhausen 2010, S. 85-90.

Wolf, Susanne, *Die Doppelregierung Kaiser Friedrichs III. und König Maximilians I. (1486-1493)*, Köln/Weimar 2005.

Zeeden, Walter, *Das Zeitalter der Glaubenskämpfe* (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 9), München 1973.

Zeumer, Karl, *Zur Geschichte der Reichssteuern im Frühen Mittelalter*, Darmstadt 1955.

Zimdars, Dietmar, Wangen im Allgäu, in: *Baden-Württemberg II. Die Regierungsbezirke Freiburg und Tübingen* (Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, hrsg. v. Georg Dehio), Berlin 1997, S. 822-825.

#### **9.4. Tabellenverzeichnis**

Nr. 1	Die Universitäten der Nordhäuser Stadtschreiber	71
Nr. 2	Die Universitäten der Mühlhäuser Stadtschreiber	79
Nr. 3	Die Finanzierung des Reichskammergerichts durch Sporteln	91
Nr. 4	Abrechnung des Gemeinen Pfennigs von 1495	100
Nr. 5	Die Reichkreise im Jahre 1500	104
Nr. 6	„Rechnung von Nurnberg die Stat Mulhausen betreffent 1532“	154
Nr. 7	Ausgaben der Reichsstadt Nordhausen für das Baugeld von 1548 nach Quittungen der Legstätten Nürnberg und Speyer	190

Nr. 8	Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für das Baugeld von 1548 nach Quittungen der Legstätte Nürnberg	191
Nr. 9	Ausgaben der Reichsstadt Nordhausen für Türkenhilfe von 1557 nach Quittungen der Legstätte Leipzig	203
Nr. 10	Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für die Türkenhilfe von 1557 nach Quittungen der Legstätte Leipzig	205
Nr. 11	„Rechnunge der dreyer Legstedte Cöln, Nurnbergk und Speir ubergeben uffem Reichstage zu Augspurgk 1559 uber eingenommen Summen des vorraths, ergentzungen derselben, und des frenckischen anleihens etc. [...]“	207
Nr. 12	Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für das Baugeld von 1559 nach Quittungen der Legstätte Frankfurt	209
Nr. 13	Ausgaben der Reichsstadt Nordhausen für die eilende Türkenhilfe von 1566 nach Quittungen der Legstätten Augsburg und Leipzig	217
Nr. 14	Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für die eilende Türkenhilfe von 1566 nach Quittungen der Legstätte Leipzig	218
Nr. 15	Ausgaben der Reichsstadt Nordhausen für die beharrliche Türkenhilfe von 1566/67 nach Quittungen der Legstätten Frankfurt und Leipzig	221
Nr. 16	Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für die beharrliche Türkenhilfe von 1566/67 nach Quittungen der Legstätte Leipzig	225
Nr. 17	Offizielle Abrechnung (Auszug) der Reichspfennigmeister Georg Ilsung und Wolf Haller über die eilende Türkenhilfe von 1566	231
Nr. 18	Offizielle Abrechnung (Auszug) der Reichspfennigmeister Georg Ilsung und Wolf Haller über die beharrliche Türkenhilfe von 1566/67	232
Nr. 19	Ausgaben der Reichsstadt Nordhausen für das Baugeld von 1570 nach Quittungen der Legstätten Frankfurt und Leipzig	237
Nr. 20	Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für das Baugeld von 1570 nach Quittungen der Legstätten Leipzig und Dresden	238
Nr. 21	Entwicklung der Reichsmatrikel von Nordhausen	242
Nr. 22	Entwicklung der Reichsmatrikel von Mühlhausen	242
Nr. 23	Entwicklung der Reichsmatrikel von Goslar	243
Nr. 24	Zustandekommen und Tilgung der Nordhäuser Vorausleistung zur Abzahlung der Magdeburger Belagerungstruppen von 1551/52	249
Nr. 25	Darlehen der Reichsstadt Nordhausen an Kaiser Maximilian II. zur Türkenabwehr	252

Nr. 26	Die Aufteilung der Österreichischen Militärgrenze im Jahre 1578	265
Nr. 27	Nordhäuser Finanzierungsplan für die Türkenhilfe von 1576 inkl. der Moskauer Legationskosten (Anschlag: 20 Mann zu Fuß)	270
Nr. 28	Nordhäuser Finanzierungsplan für die Türkenhilfe von 1576 inkl. der Moskauer Legationskosten (moderationsbereinigt)	271
Nr. 29	Ausgaben der Reichsstadt Nordhausen für die Türkenhilfe von 1576 nach Quittungen der Legstätten Leipzig und Frankfurt	274
Nr. 30	„Der Stat Northausen Anlage wegen der zu Regenspurg anno 76 bewilligten Defensihülff“	276
Nr. 31	Ausgaben der Reichsstadt Nordhausen für die Prokuratoren beim Reichskammergericht	281
Nr. 32	Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für die Prokuratoren beim Reichskammergericht	282
Nr. 33	Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für die Türkenhilfe von 1576 nach Quittungen der Legstätte Leipzig	283
Nr. 34	Mühlhäuser Finanzierungsplan für die Türkenhilfe von 1576 inkl. der Moskauer Legationskosten	284
Nr. 35	Nordhäuser Finanzierungsplan für die Türkenhilfe von 1582 (moderationsbereinigt)	294
Nr. 36	Ausgaben der Reichsstadt Nordhausen für die Türkenhilfe von 1582 nach Quittungen der Legstätte Leipzig	296
Nr. 37	Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für die Türkenhilfe von 1582 nach Quittungen der Legstätte Leipzig	299
Nr. 38	Die außerordentlichen Geldhilfen der Reichsstadt Nordhausen für Kaiser Rudolf II. zur Türkenabwehr in der Reichstagslosen Zeit	309
Nr. 39	Die außerordentlichen Geldhilfen der Reichsstadt Mühlhausen für Kaiser Rudolf II. zur Türkenabwehr in der Reichstagslosen Zeit	309
Nr. 40	Ausgaben der Reichsstadt Nordhausen für die Reichstürkenhilfe von 1594 nach Quittungen der Legstätte Leipzig	317
Nr. 41	Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für die Reichstürkenhilfe von 1594 nach Quittungen der Legstätte Leipzig	320
Nr. 42	Deposita der Stadt Erfurt in der Reichsstadt Mühlhausen (1595-1602)	323
Nr. 43	Umlage der Abteilung der Reichstürkenhilfe von 1598 auf die zehn Reichskreise	335

Nr. 44	Ausgaben der Reichsstadt Nordhausen für die Reichstürkenhilfe von 1598 nach Quittungen der Legstätte Leipzig	337
Nr. 45	Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für die Reichstürkenhilfe von 1598 nach Quittungen der Legstätte Leipzig	339
Nr. 46	Ausgaben der Reichsstadt Nordhausen für die Reichstürkenhilfe von 1603 nach Quittungen der Legstätte Leipzig und der kaiserlichen Hofkammer	349
Nr. 47	Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für die Reichstürkenhilfe von 1603 nach Quittungen der Legstätte Leipzig	350
Nr. 48	Die Reichstürkenhilfen in der Zeit Rudolfs II.	359
Nr. 49	Die Türkenhilfen des Niedersächsischen Kreises von 1593-1606	359

## 10. Anhang

### 10.1. Quellenanhang

#### **Nr. 1: Schreiben von Hans Branderodt, Hans Lorenz und Curt Brinckmann an die Reichsstadt Nordhausen. – Im Feldlager bei Wien, 23. September 1532**

Quelle: StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 16-17 (= N.F. 565,14).

„Erbarnn weisenn gunstig liebenn Hernn, unser vorpflicht dinst ist eur E. w. zuvor, gunstig liebenn Hernn, Eur E. w. schreibenn haben wir als inhalds vorlesenn und habenn denn bothenn bey uns behaldenn bis wir Eur E. w. warhafftig gelegenheit und kuntschafft des kriges halbenn schreibenn mochtenn und thun eur E. w. wissenn, daß wir ein meill oberhalb Wienn unser leger geschlagenn unnd vast drey wochenn daselb gelegenn und auff keiserlich m. gewartt, ist aber nicht komenn. Inn solicher zeitt hatt sichs zugetragenn, daß funffzenn tausent turkenn die dan das landt gar vorderbet und vorbrandt Inn ein waldt vorkuntschafft wordenn, dar hat sich der marckgraf Hans unnd graff Heiger vonn manßfeldt auf gemacht und die selbenn hinderzogenn, daß sie nicht habenn mogenn hinder sich fligenn; darnach ist der pfaltzgraff auff ein ander seit gezogenn und die feindt also gefast, da sie nicht habenn mogenn entkomen, sunder mit uns schlagenn mussenn; auff denn mitwoch vor mathee<sup>2276</sup> sein wyr denn gantzenn tag Inn schlacht ordnung zeen tausennt starck gestanden und zwey tausennt pferdt sechs meil genseit Wienn unnd der feind gewart, sein aber nicht kumenn; auff denn abent habenn wir die knecht getheilt unnd ein vorlornn hauffenn gemacht, daruber wir vonn Northausenn dan auch gewesenn unnd ist Inn die vier tausent starck gewest unnd hadt unns die nacht durch ein waldt woll zwee meill gefurdrt, daß keinn feindt bei uns gewesen ist, auff ein groß meill unnd als der tagck angebrochenn ist, sein wir fur der feindt leger gewest unnd unser ordnung auff das best gemacht unnd

---

<sup>2276</sup> 18. August 1532.

hart an das leger gezogen unnd ein klein weill bis umb sechs urr vorzogenn, darnach die feindt angriffenn und nicht stercker dann zwei hundert thurkenn unnd hundert mit helparten unnd schlachtschwerter unnd seinn die ander Inn guter ordnung stenn bliebenn, daß vor uns die feindt soldenn auff sie troffenn habenn, ist aber nicht geschenn, sunder habenn sie zu die flucht geschlagenn und geschoßenn ein gantz groß meill unnd Inn die tausentt erlegt; darnach hat der pfaltzgraff mit Inn getroffenn unnd also denn tagck bey acht tausent erschlagenn unnd die uns und dem pfaltz[grafen] entflogenn habenn, mit dem marckgraffen traffenn unnd also geschlagenn, daß vonn denn funnfzenn tausent nicht einer umkomen. Was aber Ins gebirg entflogen, schlagenn die baurnn volln zue todt; solliches ist unser warhafftig geschenn unnd ergangen, dan ich unnd Hans brandtradt sein mit Inn erstenn angriff gewesen, habenn auch vhill turckenn geplundert, aber nichts fundenn, dan die schelmenn sein denn mer theill arm gewest und nicht vhill gehabt. Der turck abber mit seinn geweltigenn hauffen hat unser nicht warthenn wollenn, sunder wieder Inn turckey geflogenn, da sein wir wieder Inn unser aldt leger gezogen und sagenn etlich man wirt die knecht wieder heim sendenn, weiß aber nicht abs war ist ader was aus dem krigck werdenn wirdt, auch tun wir eur E. w. wissenn, daß der pfintzig<sup>2277</sup> komen ist und wir gnugsam vorsorgt, solliches haben wir eur E. w. als die untherthenigen nicht bergen wellenn. Datum mantag nach matheas Im xxxii.

E. w. geschickte Hans brandtradt, Hans lorentz, Curdt brinckman<sup>2278</sup>

**Nr. 2: „Die Bruederlicher Vergleichung, so Anno 1578 zwischen der Kay. Mt. und Iren fünf Gebruedern aufgericht, helt vonemblich in sich nachvolgende Puncten“. – [Wien], 10. April 1578**

Quelle: NA Prag, Stará manipulace, K 1, Nr. 16, [fol. 1-2].

„Erstlich das der Kay. Mt. als Primogenito und gecröntem König, beide Königreich Hungern und Behaim, sambt den incorporirten Landen, allein bleiben. Hergegen aber Ir Mt. dero Gebrueder zu ainer Recompens und gegen verzicht yedem aus aignem Seckel Jährlich 20.000 fl. mit 40.000 fl.

Hauptsumma abzulösen geben sollen.

Desgleichen sollen Ir Kay. Mt. das ganz Erzherzogthumb Österreich unter und ob der Ens mit aller hohen obrigkeit, wie weilens Irer Mt. vater Inhaben, alle schulden, wo die auch seyen, auf sich nemen, und yedem Brueder aus den Österreichischen Gefellen drey Jahr lang (vom Ersten July des 78. Jahrs anzuraiten) Jährlich 25.000 fl. fur sein väterliche ansprach als ein Erblich deputat raichen lassen.

Nach ausgang der dreyen Jahren sollen Ire Mt. Ire Gebrueder auf nachbenante Stuck, Nemlich

---

<sup>2277</sup> Martin Pfintzing, Pfennigmeister der Stadt Nürnberg.

<sup>2278</sup> Randnotiz: „Auch schickenn wir Eur erbar w. etlich turkisch muntz“; Dorsualvernerk: „Dem Erbarnn unnd weisenn dem radt zue Northausenn unnserrnn gepitennt Herrnn. Donnerstag nach mathei [26. September 1532] ausgegangenn, uff freitag dionisis [11. Oktober 1532] widerkomen“.

2. Die Herrschaft Steyr mit aller Irer Zugehörung, sambt der Schazsteuer, Muhlgedt und dem Ungelt alda zu Steyr,
3. Die Vogtey Wels sambt dem Ungelt daselbst,
4. Die Herrschaft und Burg Vogtey zu Ens,
5. Die Herrschaft St. Pölten,
6. Die Herrschaft Weitra, mit Zuaignung solcher richtiger Gefell,

damit yede yeztbenanter Herrschaften Jährlich zum wenigsten 5.000 fl. haben moge, verweisen, und Inen hernach frey lediglich eingeben, und sie nehmen dieselben an oder nit. Sollen Ir Mt. vorbestimmts Ihres Österreichischen deputats halben nach ausgang der dreyen Jahr auf hernach bemelte Ampter und Gefell (aus welchen die bezalung quotenberlich beschehen soll) verwisen werden, als vor des Ersten Brueders Thail

1. Das Salz und Vizdombampt ab der Ens mit allen Gefellen und Einkomen,
2. Die verpfendten Camerguets Herrschaften, auch ob der Ens,
3. Bede Aufschleg Engelharts Zell und Vecklaburg, sambt den baiden Meuten Lynz und Mauthausen, und da davon was abginge, aus dem Salzampt zu Wien,
4. Das Salzampt zu Wien,
5. Das Vizdombampt zu Wien,

Item sollen Ir Mt. von dato des vertrags bis auf den Ersten July, da das deputat anfahet, Iren D.D. nit allain Ire Hofhaltungen, wie Sie die hievor gehabt, ausrichten, sonder auch alle Schulden, so Ire D.D. bisher gemacht und bis dahin noch machen werden, bezalen.

Zu Furstlichen Residenzen fur Ire D.D., dero Erben und Witben, werden benent:

1. Das Schloß und Statt Steyr,
2. Die Burg und Statt Vels,
3. Die Burg und Statt Ens,
4. Das Haus und Statt S. Pölten,
5. Das Schloß und Statt Weitra

Diße Schlösser und Heuser (ausser Weitra) sollen Ir Mt. ehe und zuvor Ire D.D. dieselben einnemen, zu Furstlichen Wohnungen auf Iren selbst Costen bawen und die mit Holz und Salz nach notturft one bezalung versehen lassen. Danebens auch Iren D.D. frey stehen, daselbsten alle Waidtmanschaft mit Jagen sambt den Vischeyeyen zugeprauchen.

Die Confiscationis und andere Fölligkeiten in allen Irer Mt. Landen sollen Irer Mt. allein bleiben. Die Farnus (ausser des ainkürn und agotschaln, dergleichen der Kay. und Kön. Clainater, Item der alten Heidnischen Munz und des Geschutz und Munition) solle in Sechs gleiche Thail gethailt werden. Die Stuck aber, die sich nit wol thailen lassen, sollen Ir Mt. allain behalten und sich mit Iren Gebruedern des werths halben vergleichen.

Für alles Geschütz und Munition sollen die Kay. Mt. einem jeden Irer Brueder zu ergezung in den dreyen Jahren 15.000 fl. raichen und hiezwischen yedwedern umb 5.000 fl. werth Geschütz geben oder von newem giessen lassen.

Des Haus Österreich Lehen solle allwegen der Eltiste Erzherzog empfaen und solchs den andern (ob Sy dabey sein wölten) verkunden.

Die Lehen aber sollen von Irer Kay. Mt. als Regierendem Landtsfursten wie von alters verglichen werden.

Die Original Freyhaiten und Briefliche Urkunden sollen bey der Kay. Mt. handen und verwarung an den Orten, da sy bisher gewesen, verbleiben.

Der Titel, Wappen und Panier aller Österreichischen Erblande sollen die funf Erzherzogen Gebruedern sich allermassen, wie von Ferdinando und Carolo bescheicht, geprauchten.“

### **Nr. 3: Protokoll des Supplikationsausschusses vom 28. Juni 1594 („hora 7 a antemeridiana“). – Regensburg, 28. Juni 1594**

Quelle: HHStA Wien, MEA, RTA, Fasz. 92, fol. 3v-4r.

„Statt Northausen an Chur: Fürsten und Stende deß Reichs; beschweren sich das sy an einem rawen ort ligen, khein andern Zuegang alß Bier. Von Röm. Kaisern daruff privilegirt, wie dan alle Benachbarte Graven Unterthanen in spe Schwarzburg, Stolbergische bey 5 meiln herumb das Bier bey Inen holen müßen: Ytzo aber sy die Grafen selbst bey ongevehr 20 Jahren aigen Brawheuser zu Irem eussersten nachtheil angerichtet, wider alt herkommen; bitten Iren anschlag uff 10 zu fueß moderirn.<sup>2279</sup> Inen sey auch mit erhaltung deß Kay. Camergerichts solchen anschlag gemeiß zuerleichtern. Protestirn das Sy hoher alß solche moderation außweise, in die yetzige Contribution unnd Turckensteuer nit willigen können.

Umbfrag.

Tryer. Wölten es an Iren [gnedigsten] herrn gelangen lassen und sich hernach ercleren; Man mög Schwarzburkg und Stolberg darunter hören.

Coln. Von den Beclagten bericht einzunemen.

Pfaltz. Weil es ein freywillige hülf, werde kainem mehr zugemuethet, als er vermöge.

Sachßen. Weil Sy nichts gegen den Grafen clagen, sonder allein moderation bitten, davon man yetzo nit reden könne, so nehmen Sy es ad referendum an, hielten doch darfur, da hernach darvon zu reden keme, man möchte Sy bey der in Anno 77 beschehenen moderation bleiben lassen.

Brandenbg. Man könts ad punctum Moderationis verschiben oder aber vorige Moderation Anno 77 noch uf etliche Jahr prorogiren.

---

<sup>2279</sup> Vgl. StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. [25-26]; Ag8, fol. 11-13. In den Nordhäuser Akten ist stets von einer Moderation auf 15 Mann zu Fuß die Rede.

Mainz. Seyn indifferentes, ob man es den Beclagten Grafen zustellen wölle, weil nichts gegen denselben gebetten were. Quo ad moderationem. Weil es cum recognitione geschehen müße, dise Clage onlautter. Mainen es möchte ad punctum moderationis verschoben werden und die Supplicanten Ihr decretum dahin weisen. Weil es aber andere ad referendum annemen, wöllen sich conformiren.

Salzburg. 1. uti Mainz / 2. puncto ad moderationem wie Mainz

Pfaltz Neuburg acht onnötig die grafen zuhören, sonder supplicanten ad punctum moderationis zuverweisen

Costniz. Sihe. Addit solte es aber notig sein die grafen [zucoicim] sey indifferentes

Wurttemberg. Man mögs Grafen [coicim], das ubrig ad punctum moderationis verschiben

Regenspurg. Sihe.

Heßen. Sihe uti Wurtemberg

Prealaten. Sihe. Was aber Prorogation der 77 Jarigen moderation anlange, stellen zu bedencken, ob es nit an Irer Mt. zuverweisen.

Graven. Achten [coication] onnötig, was aber gebettene moderation anlange, ad punctum moderationis zuverschiben oder bey 77. Jariger moderation zulassen und verner zu prorogiren.

Cöln. Moderation ad punctum principalem zuverweisen, aber quo ad prorogationem decreti Anno 77 [...] <sup>2280</sup> möchte es zu prorogirn und die Beclagte zuhören sein, bevorab da es cum [continuation] cognitione geschehen müeße.

Ulm. Moderation ad punctum principalem. Aber prorogationem 77 Järigen Decreti möchte man in ansehung Ires onvermögens einwilligen, und zusehen, ob es bey Irer Mt. zuebitten.

[Petitionem] deputati qui hodie. A prandio hora 3 a.

Mainz proponendo. Beim heutigen 3 puncten hette man vernommen, das maistes theils deputirte ad referendum uf sich genomen, stelten zubedencken, ob weiter darum

Tryer. Hetten [remota] Treverensi referirt. Zeigen Ire [C.f. Gn.] mit Northausen mitleiden wegen angezogener beschwerden. Weil aber in propositione die Moderation begriffen, hielten noch dafür dahin zuverschieben. Similiter et prorogatio als principali puncto anhengig, dan sine recognitione könnte keins geschehen. Und da man kain gewißheit decreti habe, hats destomehr zuverschieben.

Cöln. Similiter. quo ad punctum principalem. Prorogatione belangend, weil vorhin cum recognition eingewilligt werde cum recognition

Pfaltz laße bei heutigen Voto. Prorogation möge an gepurenden ortten suechen.

Sachßen. Weil moderatio puncto moderationis anhang, dahin zuverschieben.

Brandenburg. Uti Saxen. Prorogation möchten Sy an gepurenden ortten suechen. Würden sich Ire Kay. Mt. der gepur vernemen zulaßen wissen.

---

<sup>2280</sup> Im Original verwischt.

Mainz. Mochte Northausen wolfart wol gönnen, aber ad punctum [moderationis ierem] principalem zuverweisen. Prorogation halben mögen Sy es bey Irer Mat. suechen. Sonsten hetten heut gerichtet, ob bey Irer Mat. bittlich zuverhalten. Das prorogation continuiren sollten, weil aber alle in deme ainig, das Northausen selbst suechen solle, bey Irer Mt. vergleichen sich

Salzburg. Wie vorstimmende

Pfaltz Neuburg sihe. Quoad moderationem. Prorogation möchten an gepurenden ortten suechen.

Costniz erholt heutig Votum

Regensburg sihe.

Wurttemberg, erholt vorgehende Vota. Sowol der moderation als prorogation an gepurend ort zuverweisen.

Heßen. Moderation halben ad punctum principalem zuverweisen. Prorogation möchte Jene verners zu gönnen sein.

Praelaten. Wie Sachßen und Brandenbg.

Graven. Moderation uf caeteri Prorogation möchte Inen In willfachten sein.

Cöln. Uti Ulm. Wie heut.“

#### **Nr. 4: Bescheid des Supplikationsrates vom 22./25. Juli 1594. – Regensburg, 22./25. Juli 1594**

Quelle: STLA Graz, LAA Archiv Antiquum, IV, Schubert 13, fol. 364-365.

„Decretum. Lectum den 25. July 94.

Burgermaister und Rat der Statt Northausen beschweren sich, daß Innen uber weiland Khayser Caroli des Vierten Hochmilder Christseligster gedächtnus des Bier brauens halben gegebene privilegia und befreynungen bey 20 Jaren hero von den negst benachbarten Grafen Schwarzenburg, Stollberg und Hohnstein mit angestölten aigen Bier breuen und vorkaufen grosser abbruch geschehe; Dahero Sye und Iere Untergebne Burgerschaft (weil die Stat sonst khein andere Commercia oder Zuegang habe, also daß auch die gemaine Beu ncht meer erhalten werden kindten) in höchste armuth und unvermügligkeit gerietten, man wollte in ansehung solcher ursachen und beschwerden Ier der Statt Northausen anschlag auf Zehen zu Fueß moterieren und einziehen, auch solchen gemäß Ieren anthail zu Unterhaltung des Khayserlichen Camergerichts regulieren, oder da Ir dise und andere Moderation Sachen bey Jez werenden Reichstag nicht ganzlich erledigt, Sondern an andere ort Verhoben werden sollen, Inen die in Jar 77. der weniger Zall negsthin, erlangte Motation bis in puncto Motationis auf Iere ubergebene gravamina entlich erkant, zu prorogieren und zu erströken, protestanto in Eventum, daß Sy höher als solche Motation ausweise in die Jez gesuchte Türkensteuer nicht gehelet oder bewilligt haben wolten. Darauff ist in den angeordneten Löblichen Supplication Rath bedacht, Sovil die gebetene Motation belangen thette, (dieweil dieselbige cum causaecognitione geschehen mueste) daß man die Supplicanten biß zu erledigung des Fünfften puncti in Khayserlicher proposition

begriffen, anweisen möchte, da Sy als dan Iere gravamina gebürlich zu deducieren und fürzubringen wissen würden.

Betreffend aber die gesuechte fernere prorogation, deren in Anno 77. Negsthin, erlangten Motation, wird es dahin gestölt, daß die Statt Northausen desfals Iere Notturfft bey der Roh: Ks: Mt. Unsem allergnedigsten Hern selbst zu suechen, und gebürenden endtscheidts (den Ier Ks: Mt: nach befunden bestandt Ierer förgebrachten beschwerungen, Inen darüber vileicht mitleidenlich wie dits orts nicht allerdings unbillich ermessen, allergnedigst erthailen möchten) zu gewarten wissen werde. Abgelesen in gemainen Chur: und Fürsten auch Stöttrath den 22. July 94.“

### **Nr. 5: Steuererlass der Reichsstadt Nordhausen wegen der Reichstürkenhilfe von 1594. – Nordhausen, 29. April 1595 und 20. Mai 1595**

Quelle: StadtA Nordhausen R, Ha9, fol. 11-12; Dc2, fol. 58-62; Ha9, fol. 13-14.

„Wir Burgermeister und Rath der Statt Northausen, fügen hiermit allen und ieden, unsem Burgern, Einwonern, und Underthanen zuwißen, das wir deme vorscheiße Jahrs zue Regenspurg gegebenen Reichsabschiedt zu gebürnder volge, mit rath und Einhelligem Beschluß der Herrn Eltesten eine gemeine steuer und schatzung anzulegen geursachett und entschloßen, Uns auch mitt denselben uf nachfolgende Artickell, wie es damit gehalten werden soll, verglichen. Das nemlich ein Igllicher auf den Donnerstag nach Margretae schirstkünftig erstlich drey groschen zum Vorscheiße, und dan von jeden hundert gülden sechs groschen zu geben, und alle seine güther nach abzihung der schulden, auch seiner jerlichen unterhaltung und futterung vor sein viehe, es sei beweglich oder unbeweglich (nichts dan seine kleidung, haupt geschmückt, lainen gerethe, zihen, kurfern, Fehren und hultzwerck, Bettengewant weeren, werckgezeukh, viele pferde, wagen und geschirre außgenommen) zuvorschatzen schuldig sein soll.

Was einer an einem haus oder andern unbeweglichen güthe bezahlt hat, soll er vorschatzen, das nachstendige kauffgelt aber soll der vorkauffer, oder wer es sonsten zu gewerten hat, vorsteuern. Ein jeder, es sey burger oder frembter, soll seine Behausung, Eckern, wisen, gärten, wein und hopfen berge, deßgleichen an welchem orte und bei wem ein jeder stuck gelegen vorzeichnett ubergeben, und dieselbe nach gelegenheitt ihrer lage und wert, wie sie dieser zeit güldig anschlagen und Aestimiren; würde er sie nun zue gering anschlagen, soll den verordenten Schatzherrn, Sampt den Ackermeistern vorbehalten sein, dieselbe nach billkeit zue taxiren, und in gleichmeßigen werden zu setzen, gleicher gestalt, was einer an ausgeliehenen hauptsummen außten stehend hat, soll er schriftlich vorzeichnet mit ubergeben. Do er aber ein oder mehr stücke, oder capitalia wurde vorschweigen, soll er den halben theill einem Erbarn Rathe zur straffe vorfallen sein.

Wer Eckere, gerten, wiesen, weinberge, oder hopfenberge in seinem gebrauch hat, darauf er gelt ausgelihen, derselbige soll das hauptgelt vorrechten, alß viel er darauf ausgelihet hat; Wer aber des

klosters aufm Frawenberge oder ander Zinsland hat, daß nicht sein Erbe ist, der soll von einer hufen 12 gr. zur Schatzung geben.

Was ein Iglischer Burger in frembten herschafften hat, an ausgelihenen hauptsummen, oder an ligenden gründen, so daselbst nicht vorschatz werden, dieselben hauptsummen und güther soll er allhier zuvorsteuren schuldig sein. Würde er aber furwenden, daß seine auswertige hauptsummen und güther derer Ende, do sie sein vorschatz werden, so soll er deßen ein glaubwürdigen schein einbringen. Andere gemeine schulden, darauf keine zinse gefallen, die sollen ehe nicht vorschatz werden, dan biß sie ermant und eingebracht.

Barschafft, gedredig, maltz, hopfen, Rubesamen, wollen, gewant, kram, und andere wahren, so ein jeder hat und sein gewerb und hantrung darmit treibet, des gleichen silberwerg an trinckgeschirr, ketten gurten und sonsten neben aller ander fahrender habe, so unter den abgezogenen Stücken nicht begriffen, sollen auf vorgehenden Eid vorschatz werden. Und sollen am Silberwerge, des ubergulden ein lot auf 12 gr., das weiße Silber aber, ein lot auf 10 gr., und an gulden ketten, Ringen und kleine dingen, eines goltgulden schwer, vor einen gulden vorsteuret werden.

Die ienigen, so keine Eigene Behausung, noch ander Schatzbare güther haben, so sich über funfzig gulden nicht erstrecken, sollen des Jahrs über den Vorschöß, wie obgedacht, drey groschen zur Schatzung geben. Eine wittbe, so zur Mite sitztet, soll achzehen pfennige, des gleich achzehen pfennige zum Vorschöß geben.

Unmundiger kinder Vormunder sollen vorpflichtet sein, ihrer Mundlein guthern zuvorrechten. So soll auch von dieser Schatzung niemant alß unsere des Raths Kirchen und Schuldinern, Item arme hirten (doch ferner nicht den ihrer unbeweglichen güthern halben) Exempt und Befreiet sein, und soll diese Schatzung, so viel dieselbige einen ieden betreffen wird, auf einem termin jerlich als Margretae Einbracht und erlegt werden.

Das Regiment und Rathspersonen sollen mit dem erlegen den anfang machen; Wurde aber jemand auf das bestimmte Ziell darann seumig, sollen die Rathspersonen uff das gewantheus in gehorsam gehen, die andern Burger aber auf die thore so lange gelegt werden, biß sie ihr gebühriß haben erlegt und richtig gemacht. Hiernach sich ein ieder zurichten, und fur obgesetzter straffe wird zu hüten wißen. Uhrkuntlich mit unserm Statt Secret betruckt, Actum et Decretum in consessu semiorum den 20. May a[nn]o 1595“

## **Nr. 6: Erster Steuererlass der Reichsstadt Mühlhausen wegen der Reichstürkenhilfe von 1594. – Mühlhausen, 5. April 1595**

Quelle: StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 1, fol. 193.

„Ein E. Wolweiser Rath dieser Stadt laßett hirmitt allen Ihren Lieben burgern und underthanen vormelden und ankündigen, wie daß auf dem Jungst zu Regenspurg gehaltenem Reichstage der Romischen Kay. Maist. Unserm allergnedigsten Herrn von den algemeinen Ständen des Reichs eine

ansehnliche Contribution und mitleidliche Turckenhulffe, auf ettliche Jarlang bewilliget worden, die dan auch E. E. Rath wegen gemeiner Stadt als ein gehorsamen glied des H. Reichs, mittzutragen und zuerlegen sich schuldig erkennen. Ob nun wol Itzermelter e. e. r. Ihre burger und underthanen viellieber, woh miglich vorschonen und dieser steur aus dem gemeinen vorrath (wie dan vor deßen meher geschehen) reichen und richtig machen wolten, So ist doch dieselbe durch andere vielfeltige unvermeidliche ausgaben Itziger Zeitt dermassen erschöpfett, das daraus diese neue contribution und auflage nicht zuentrichten weren, denen burgern derwegen haben die e. rath und rethe die unumbgengliche notturfft erachtet, daß zu diesem mahl eine gemeine Steur an[ge]legett werden mussten, und solch endlich dahin verglichen und entschloßen, wollen und gebieten demnach hiemitt ernstlich, daß ein jeder burger und underthan alhier, uber und zuseinem gewonlichen und beschribenen geschoß auf diß nechste Ziel vor Walpurgis noch ein halbes und also anderthalb geschoß, und auf das andere Ziel vor Martini diesen Jares einen dupelten oder zwiefachen geschoß, Jedes Ziel bei dupelter straff, zu dieser Turckenhulff unweigerlich contribuiren geben und erlegen soll. Und darneben daß underthenige [guds] vorwenden zu den e. r. und Rethen [sein], daß Ihr e. w. diese beschwerung zu [unser] muglichen gelegenheit wieder abzu[thun] eingedenk und befließen sein werdet. [Mühlhausen] 5. April 95“

**Nr. 7: Zweiter Steuererlass der Reichsstadt Mühlhausen wegen der Reichstürkenhilfe von 1594. – Mühlhausen, 11. März 1599**

Quelle: StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 1, fol. 194.

„Die Anlage oder Steur als uß jedes 100 fl. 3 gr. zuelegen.

Ein Erbar wolweiser Rhatt dieser Stadt laßett hiemitt allen Ihren burgern und underthanen verkundigen und anmelden: Wie daß nicht allein der Römischen Keiserlichen Meiestet unserm allergnedigsten Herrn gebotten eine unvermeidlich beschwerliche Turcken hulff gewilliget und Jherlich erleget werden muß, Sondern auch dem löblichen Nidersechssischen Kreiße, darinn Ein Erbar Rath gehörig, ein ansehnliche contribution zu disem mahl erlegett werden muß. Ob nun wol Itzermelten ein Erbar Rath Ihre burger und underthanen, viel lieber wer miglich, vorschonen und diese Steur aus gemeinen vorrath (wie dem vor dessen mehr beschehen) reichen und richtig machen wolten, So ist doch derselbe durch Jetzt ermelte und andere vielfeltige unvermeidliche ausgaben Jetziger Zeit dermaßen erschöpfett, daß daraus diese contribution und neue auflage nicht entrichtet werden kan. Derowegen haben die Erbaren Rhat und Rhätte die unumbgengliche notturfft erachtet, daß zu diesen mahl ein gemeine Steur angelegett werden mußte und sich endlich dahin verglichen und entschlossen. Wollen und gebieten demnach, daß alle Ihre burger und underthane, an stadt deß Anno 95 ufgesetzten geschoß, welchen Jetzt entfallen soll, Ihre Haab und Gutter, vermutlich aber alle Parschafft, Hendlern, Schulden, Gulden, Ränthen, wie die selben nehmen haben mögen, genzlich nichts ausgeschloßen, sembtlich taxiren und wurdigen, darauf solches zum furderlichsten, wan sie dar zue erfordert, denen

aus dem Erbaren Rhatt und Rhetten Zugeordneten Herren verthreten vormelden, und alsdan Je von Hundert fl. oder dem werth derselben 3 gr. zur Steuer erlegen, auch solches bei Ihren Eidespflichten und guttem reinem gewißen uf 2 Ziel als Judica und Bartholomei gehorsamlich einbringen sollen. Mitt dieser ernstlichen communication und verwarnung, do Jedem und diesem Edict und geboth, zuwieder in solchem anschlage und wurdigung seiner gutter sich [trutzen] oder vordechtig erfinden laßen wird, daß denselb eines Erb. Rhates ernster Straffe gewertig sein soll. Solches ist eines Erb. Rhates ernster wille und meinung, darnach sich ein Jeder zurichten und vor scheden zu huetthen habe. [Mühlhausen], den 11. Martii Anno 99“

## 10.2. Tabellenanhang

### Nr. 1: Die Ausgaben der Reichsstadt Nordhausen für den Türkenfeldzug von 1532

#### 1) Personalkosten

Zeitraum	Verwendungszweck	Monatssold	Gesamtsumme
1. Monat (28. Juli – 26. August 1532)	150 Fußknechte	4 fl.	600 fl.
	3 Hauptleute	8 fl.	24 fl.
2. Monat (27. August – 18. September 1532) <sup>2281</sup>	162 Fußknechte	4 fl.	648 fl.
	3 Hauptleute	8 fl.	24 fl.
3. Monat (19. September – 03. Oktober 1532) <sup>2282</sup>	161 Fußknechte <sup>2283</sup>	4 fl.	644 fl.
	3 Hauptleute	8 fl.	24 fl.
	4 Reuter	12 fl.	48 fl.
<b>Summa Summarum</b>			<b>2.012 fl.</b>

Quelle: StadtA Nordhausen R, Ka 05, fol. 18-19; Ka 06, fol. 1-4, fol. 5-8, fol. 9-12.

<sup>2281</sup> Der Monatsende war ursprünglich auf den 26. September 1532 festgelegt worden; durch den Sieg in der Schlacht von Leobersdorf wurde der Monat jedoch automatisch beendet, so dass ab de 19. September 1532 ein neuer Monat gezählt wurde.

<sup>2282</sup> „Dysenn monat habenn die knecht gedient fierzen tag biß auff den drittenn deß monat october und ist Inn urlob gebenn unnd sein Inn die andern sechtzen schuldigen tag fur denn abzugck gerechtennt wordenn.“; StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 12r.

<sup>2283</sup> Im offiziellen Musterverzeichnis vom 19. September 1532 waren 164 Personen notiert einschließlich der drei Hauptleute und der 12 Walkenrieder Knechte. Der Oberste Mustermeister Ulrich von Schellenberg sowie der Musterschreiber Balthasar Hauer quittierten am 23. September 1532 jedoch nur die 149 Knechte von Nordhausen. Die drei Hauptleute und die 12 Walkenrieder Knechte wurden dabei nicht berücksichtigt; StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 22 (= N.F. 565, 10).

## 2) Sonstige Ausgaben (Zeitraum: 28. Juli – 03. Oktober 1532)

Verwendungszweck	Kosten
Lohn für Stadtknechte von Neustadt a.d. Orla	½ fl.
Schiffahrt von Regensburg nach Eggenburg (Anteil) <sup>2284</sup>	36 fl.
Antrittsgeld zum Besteigen der Schiffe in Regensburg	100 fl.
Eingeschlagene Wirtshausfenster in Deggendorf	1 Tlr.
Ein Fähnlein Knechte zu Linz (Anteil)	3 ½ fl.
Geschenk für den Kriegspfeifer zu Linz	1 fl.
Botenlohn von Linz nach Eggenburg	5 Batzen
Zehrungskosten von [N.] Pechstein in Eggenburg	2 fl.
Fuhrmannssold von Eggenburg nach Wien	2 fl.
Zwei Sattel	1 ½ fl.
Zehrungskosten von Peter Speck im Feldlager	9 fl.
Fuhrmannssold nach Wien	2 fl.
Lohn für den Musterschreiber von Dr. Ulrich von Schellenberg	1 fl.
Kundschafterlohn	1 fl.
	<b>Summa Summarum</b> <b>159 ½ fl. 1 Tlr. 5 Batzen</b>

Quelle: StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. (= N.F. 565, 11); StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 66.

## Nr. 2: Die Ausgaben der Reichsstadt Mühlhausen für den Türkenfeldzug von 1532

### 1) Personalkosten

Zeitraum	Verwendungszweck	Monatssold	Gesamtsumme
1. Monat (26. Juli – [24.] August 1532) <sup>2285</sup>	156 Fußknechte	4 fl.	624 fl.
	2 Hauptleute	8 fl.	16 fl.
2. Monat ([25.] August – 22. September 1532)	153 Fußknechte <sup>2286</sup>	4 fl.	612 fl.

<sup>2284</sup> Die Gesamtkosten von 72 fl. (30 fl. für den Kauf eines Schiffes, 12 fl. Lohn für den Schiffsmeister, 24 fl. Lohn für drei Schiffsknechte sowie 6 fl. für Sitzbretter und Ruder) wurden zwischen Nordhausen und Mühlhausen je zur Hälfte getragen.

<sup>2285</sup> Auf Grund der nicht vorhandenen Musterverzeichnisse sind die Laufzeiten der Monate unbekannt. Im Bestellungsbrief des Erfurt Stadthauptmanns Philipp von Gelnhausen sowie im Artikelbrief des Kaisers wurde jedoch festgelegt, dass der Monat zu 30 Tagen gezählt werden müsse.

<sup>2286</sup> Die Anzahl ergibt sich aus dem Schreiben vom 24. August 1532, in dem Philipp von Gelnhausen berichtet, dass drei Knechte entlaufen und wieder nach Erfurt zurückgekehrt seien (StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr.

	2 Hauptleute	8 fl.	16 fl.
3. Monat (23. September – 03. Oktober 1532) <sup>2287</sup>	148 Fußknechte	4 fl.	592 fl.
	2 Hauptleute	8 fl.	16 fl.
<b>Summa Summarum</b>			<b>1.878 fl.</b>

Quelle: StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 31-32, fol. 47, fol. 61r-62v.

## 2) Sonstige Ausgaben (Zeitraum: 26. Juli – 03. Oktober 1532)

Verwendungszweck	Kosten
Lohn für Musterung durch Philipp von Gelnhausen	1 fl.
Pferdezeug in Erfurt	5 Schneeberger
Zwei Pennal <sup>2288</sup>	2 Schneeberger
Antrittsgeld für Reise von Erfurt nach Regensburg <sup>2289</sup>	624 fl.
Trommler von Arnstadt	28 Schneeberger
Trinkgeld für Pfeifer und Trommelschläger von Arnstadt	5 Schneeberger
Trinkgeld zu Eisfeld	3 Schneeberger
Trinkgeld für die Wirte und Stadtknechte von Coburg	5 Schneeberger
Botenlohn für Claus Foeln	6 Schneeberger
Lohn für Daniel Eyleman zu Nürnberg	3 fl.
Trinkgeld für die Wirtin des Hauses „Zur goldenen Gans“ in Nürnberg	1 fl.
Lohn für fünf Nürnberger Stadtknechte	5 Schneeberger
Herberge in Nürnberg	5 fl.
Anwerbung von fünf neuen Knechten	10 fl.
Trinkgeld für die Fahrer von Neumarkt	4 Batzen
Trinkgeld für Wirtin des Hauses „Zur Flasche“ in Regensburg	½ fl.
Trinkgeld für die Fahrer von Regensburg	4 Batzen
Schiffahrt von Regensburg (Anteil) <sup>2290</sup>	36 fl. <sup>2291</sup>

4, fol. 47) sowie aus der Abrechnung des Mühlhäuser Pfennigmeisters Johann Sehling für den 12. September 1532 (StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 62v).

<sup>2287</sup> Wie bei Nordhausen diente die Hälfte des Monatssoldes als Abzugsgeld.

<sup>2288</sup> Gemeint sind zwei Federbüchsen zur Aufbewahrung von Schreibfedern.

<sup>2289</sup> Zur Reise von Erfurt nach Regensburg sollte jeder Knecht einen ganzen Monatssold (4 fl.) erhalten. Darauf entfielen 2 fl. für die Reise von Erfurt nach Nürnberg, 1 fl. für die Reise von Nürnberg nach Regensburg und 1 fl. beim Besteigen der Schiffe in Regensburg; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 50-51.

<sup>2290</sup> Die Gesamtkosten von 72 fl. (30 fl. für den Kauf eines Schiffes, 12 fl. Lohn für den Schiffsmeister, 24 fl. für drei Schiffsknechte sowie 6 fl. für Sitzbretter und Ruder) wurden zwischen Nordhausen und Mühlhausen je zur Hälfte getragen.

Antrittsgeld zum Besteigen der Schiffe in Regensburg	50 fl.
Ausgaben für die Mühlhäuser Hauptleute und den Pfennigmeister samt Gefolge in Deggendorf	1 fl.
Trinkgeld für die Fahrer von Passau	2 Batzen
Trinkgeld für den Schiffsmeister und seine drei Knechte zu Passau	1 fl.
Schiffahrt in Linz	1 Ort
Trinkgeld für die Herberge in Linz	2 Batzen
Trinkgeld zu Ybbs a.d. Donau	2 Zwölfer (24 kr.).
Lohn für zwei Boten von Kremnitz nach Eggenburg	2 Batzen
Anteil an einem Fähnlein Knechte	4 ½ fl.
Kosten für Fahrt und Zehrung von Wien nach Eggenburg	2 fl.
Trinkgeld für den Schiffer von Wien nach Eggenburg	½ fl.
Trinkgeld für den Trommelschläger von Erfurt bis nach Eggenburg	1 Ort
Wartegeld für einen Knecht zu Eggenburg	1 Ort
Lohn für den Trabanten des Pfalzgrafen bei Rhein in Kornenburg	½ fl.
Fahrt von Eggenburg nach Wien	2 fl. 5 kr.
Verlust von Geld	1 fl. 2 Batzen
Kosten für die Zehrung von Daniel Griëßbach mit den Dienern von Nordhausen	1 fl.
Holz, Salz, Licht und Trinkgeld in der Herberge von Eggenburg	1 fl. 19 kr.
Trinkgeld für den Nordhäuser Boten Klaus in Kornenburg	5 Schneeberger
Mühlhäuser Wappen	4 Schneeberger
Kosten für drei entlaufene Knechte	5 Ort
Trinkgeld für den zweiten Boten von Nordhausen	11 Schneeberger
Lohn für Balthasar Hauer, oberster Musterschreiber von Dr. Ulrich von Schellenberg	1 fl.
Schifferlohn für eine Woche	2 Ort
Kauf eines Pferdes	2 fl.
Lohn für den Musterschreiber und seine drei Trabanten für fünf Wochen	12 fl.

<sup>2291</sup> In der Rechnungslegung von Johann Sehling ist nur von 35 fl. die Rede; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 62v.

Zehrungskosten für den ausgemusterten Jungen von Daniel Gießbach	2 fl.
Zehrungskosten für Martin Reichart, Albrecht Anstein und Hans Prensen	9 Schneeberger
Auslage von Hans Fern aus Ulm für den Profos	1 fl. 6 kr.
Auslage von Hans Fern aus Ulm für die Behandlung eines verwundeten Knechts durch den Feldscher <sup>2292</sup>	½ fl.
<b>Summa Summarum</b>	<b>770 ½ fl. 2 Ort 1 Batzen 4 Schneeberger 54 kr.</b>

Quelle: StadtA Nordhausen R, Ka 06, fol. 20-21; StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 4, fol. 37-38, fol. 42, fol. 50-51, fol. 59-64, fol. 66.

### Nr. 3: Kämmereiregister der Reichsstadt Mühlhausen von 1407-1613

Rechnungsjahr	Nachweis	Rechnungsjahr	Nachweis
N.N. <sup>2293</sup>	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 1	1561	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 48
1407	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 2	1563	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 49
1409-1410	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 3	1564	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 50
1417-1419	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 4	1565	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 51
1419-1420	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 5	1566	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 52
1428-1430	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 6	1567-1568	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 53
1442-1446	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 7	1568-1569	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 54
1451-1453	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 8	1569-1570	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 55
1456	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 9	1570	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 56
1460	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 10	1571	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 57
1460-1461	StadtA Mühlhausen/Th. 10/	1573-1574	StadtA Mühlhausen/Th. 10/

<sup>2292</sup> Gemeint ist ein Feldarzt.

<sup>2293</sup> Fragmente älterer Kämmereirechnungen auf Pergament.

	2000, Nr. 11		2000, Nr. 58
1461-1464	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 12	1575-1576	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 59
1466-1467 <sup>2294</sup>	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 13	1576-1577	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 60
1467-1468	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 14	1577	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 61
1471-1473	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 15	1580	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 62
1483-1486	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 16	1581	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 63
1492-1497	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 17	1582	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 64
1497-1501	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 18	1583	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 65
1501-1503	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 19	1584	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 66
1504-1507	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 20	1585	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 67
1508-1511 <sup>2295</sup>	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 21	1586	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 68
1511-1513	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 22	1587	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 69
1513-1515	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 23	1588	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 70
1515-1517	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 24	1589	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 71
1518-1519	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 25	1591	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 72
1524-1526	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 26	1592	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 73
1526-1527	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 27	1593	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 74
1528-1529	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 28	1594	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 75

<sup>2294</sup> Enthält auch Rechnungen des Jahres 1468.

<sup>2295</sup> Fol. 9 enthält Rechnungen von 1506 und fol. 41 enthält Rechnungen von 1507.

1530-1531	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 29	1595	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 76
1532-1533	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 30	1596	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 77
1534-1535	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 31	1597	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 78
1536	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 32	1598	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 79
1537	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 33	1599	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 80
1539	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 34	1600	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 81
1544	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 35	1601	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 82
1544-1545	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 36	1602	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 83
1545	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 37	1603	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 84
1547	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 38	1604	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 85
1548	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 39	1605	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 86
1550-1551	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 40	1606	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 87
1552-1553	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 41	1607	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 88
1553-1554	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 42	1608	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 89
1555	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 43	1609	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 90
1556	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 44	1610	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 91
1557	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 45	1611	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 92
1558	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 46	1612	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ 2000, Nr. 93
1559	StadtA Mühlhausen/Th. 10/	1613	StadtA Mühlhausen/Th. 10/

	2000, Nr. 47		2000, Nr. 94
--	--------------	--	--------------

**Nr. 4: Kämmereregister („große Mater“) der Stadt Erfurt von 1505-1613**

Rechnungsjahr	Nachweis	Rechnungsjahr	Nachweis
1505	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-1	1600	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-16
1565	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-2	1601	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-17
1586	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-3	1602	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-18
1587	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-4	1603	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-19
1589	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-5	1604	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-20
1590	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-6	1605	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-21
1591	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-7	1606	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-22
1592	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-8	1607	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-23
1593	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-9	1608	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-24
1594	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-10	1609	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-25
1595	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-11	1610	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-26
1596	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-12	1611	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-27
1597	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-13	1612	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-28
1598	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-14	1613	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-29
1599	StadtA Erfurt, 1-1/22 2-15		

**Nr. 5: Kämmereregister („kleine Mater“) der Stadt Erfurt von 1555-1613**

Rechnungsjahr	Nachweis	Rechnungsjahr	Nachweis
1555	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-1	1584	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-29
1556	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-2	1585	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-30
1557	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-3	1586	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-31
1558	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-4	1587	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-32
1559	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-5	1588	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-33
1560	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-6	1589	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-34
1561	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-7	1590	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-35
1562	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-7a	1591	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-36
1563	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-8	1592	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-37
1564	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-9	1593	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-38
1565	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-10	1594	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-39
1566	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-11	1595	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-40
1567	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-12	1596	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-41
1568	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-13	1597	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-42

1569	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-14	1598	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-43
1570	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-15	1599	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-44
1571	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-16	1600	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-45
1572	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-17	1601	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-46
1573	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-18	1602	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-47
1574	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-19	1603	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-48
1575	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-20	1604	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-49
1576	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-21	1605	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-50
1577	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-22	1606	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-51
1578	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-23	1607	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-52
1579	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-24	1608	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-53
1580	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-25	1609	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-54
1581	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-26	1611	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-56
1582	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-27	1612	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-57
1583	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-28	1613	StadtA Erfurt, 1-1/22 1-58

**Nr. 6: Fiskalische Prozesse gegen die Reichsstadt Nordhausen wegen der Türkenhilfe von 1576 (Bevollmächtigter Anwalt: Dr. jur. Johann Jacob Krämer, Dr. jur. Erhard Kalt)**

Verhandlungs-gegenstand	Verhandlungstag	Nachweis
2. Ziel	- 21. März 1590 - 24. März 1593 - 07. Dezember 1594	StadtA Nordhausen R, Ae2, fol. 50
3. Ziel	- 21. März 1590 - 24. März 1593 - 07. Dezember 1594	StadtA Nordhausen R, Ae2, fol. 50
4. Ziel	- 21. März 1590 - 24. März 1593 - 07. Dezember 1594	StadtA Nordhausen R, Ae2, fol. 50
5. Ziel	- 12. Februar 1579 - 29. August 1579 - 4. September 1579 - 21. März 1590 - 24. März 1593 - 07. Dezember 1594	StadtA Nordhausen R, Ae2, fol. 50; Ag6, fol. 25

6. Ziel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 31. Oktober 1579</li> <li>- 27. November 1579</li> <li>- 02. September 1581</li> <li>- 07. September 1581</li> <li>- 21. März 1590</li> <li>- 24. März 1593</li> <li>- 07. Dezember 1594</li> </ul>	StadtA Nordhausen R, Ae2, fol. 50; Ag3, fol. 28-29; fol. 46-47
7. Ziel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 31. Oktober 1579</li> <li>- 05. November 1579</li> <li>- 07. Mai 1580</li> <li>- 08. Juni 1580</li> <li>- 02. September 1581</li> <li>- 07. September 1581</li> <li>- 21. März 1590</li> <li>- 24. März 1593</li> <li>- 07. Dezember 1594</li> </ul>	StadtA Nordhausen R, Ae2, fol. 50; Ag3, fol. 28-29; fol. 40-41; fol. 46-47
8. Ziel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 16. April 1580</li> <li>- 05. Mai 1580</li> <li>- 31. Mai 1589</li> <li>- 21. März 1590</li> <li>- 24. März 1593</li> <li>- 07. Dezember 1594</li> <li>- [04. April 1609]<sup>2296</sup></li> <li>- [22. August 1609]<sup>2297</sup></li> </ul>	StadtA Nordhausen R, Ae2, fol. 50; Ag3, fol. 40-41; Ag6, fol. [22] <sup>2298</sup> ; Ag8, fol. 132; Ag8, fol. 132
9. Ziel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 02. Dezember 1581</li> <li>- 22. Dezember 1581</li> <li>- 31. Mai 1589</li> <li>- 21. März 1590</li> <li>- 24. März 1593</li> <li>- 07. Dezember 1594</li> <li>- [04. April 1609]<sup>2299</sup></li> <li>- [22. August 1609]<sup>2300</sup></li> </ul>	StadtA Nordhausen R, Ae2, fol. 50; Ag3, fol. 54-55; Ag6, fol. [22]; Ag8, fol. 132

<sup>2296</sup> Die Jahresangabe fehl im Original und wurde vermutlich im 20. Jahrhundert mit Bleistift am Rand notiert; aus den überlieferten Akten geht jedoch nicht hervor, dass das Verfahren 1609 wieder aufgenommen wurde.

<sup>2297</sup> Ebenda.

<sup>2298</sup> Die Zählung ist im Original fortlaufend falsch, da sie wieder bei fol. 20 beginnt.

<sup>2299</sup> Die Jahresangabe fehl im Original und wurde vermutlich im 20. Jahrhundert mit Bleistift am Rand notiert; aus den überlieferten Akten geht jedoch nicht hervor, dass das Verfahren 1609 wieder aufgenommen wurde.

<sup>2300</sup> Ebenda.

10. Ziel	- 02. September 1581 - 29. April 1589 - 31. Mai 1589 - 21. März 1590 - 24. März 1593 - 07. Dezember 1594 - [04. April 1609] <sup>2301</sup> - [22. August 1609] <sup>2302</sup>	StadtA Nordhausen R, Ae2, fol. 48; fol.50; Ag3, fol. 46-47; Ag6, fol. [22]; Ag8, fol. 132
11. Ziel	- 14. Oktober 1581 - 03. November 1581 - 31. Mai 1589 - 21. März 1590 - 24. März 1593 - 07. Dezember 1594 - [04. April 1609] <sup>2303</sup> - [22. August 1609] <sup>2304</sup>	StadtA Nordhausen R, Ae2, fol. 50; Ag3, fol. 54-55; Ag6, fol. [22]; Ag8, fol. 132
12. Ziel	- 31. Mai 1589 - 21. März 1590 - 24. März 1593 - 07. Dezember 1594	StadtA Nordhausen R, Ae2, fol. 50; Ag6, fol. [22]

**Nr. 7: Fiskalische Prozesse gegen die Reichsstadt Mühlhausen wegen der Türkenhilfe von 1576 (Bevollmächtigter Anwalt: Lic. jur. Peter Breitschwert, Dr. jur. Johann Stöckle)**

Verhandlungs-gegenstand	Verhandlungstag	Nachweis
7. Ziel	- 08. Juni 1580	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 8
9. Ziel	- 12. Oktober 1580 - 15. Oktober 1580 - 22. Oktober 1580	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 9-10; fol. 11
10. Ziel	- 15. April 1581 - 05. Mai 1581	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 12-13; fol. 15

<sup>2301</sup> Ebenda.

<sup>2302</sup> Ebenda.

<sup>2303</sup> Ebenda.

<sup>2304</sup> Ebenda.

	- 23. September 1581 - 28. September 1581	
11. Ziel	- 14. Oktober 1581	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 17-18
12. Ziel	- 03. Oktober 1582 - 09. Oktober 1582	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 19-20.

**Nr. 8: Fiskalische Prozesse gegen die Reichsstadt Nordhausen wegen der Türkenhilfe von 1582 (Bevollmächtigter Anwalt: Dr. jur. Christoph Reiffsteck)**

Verhandlungs-gegenstand	Verhandlungstag	Nachweis
1. Ziel	- 02. Mai 1584 - 05. September 1584 - 01. Oktober 1584	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 91-92; fol. 93v
2. Ziel	- 02. Mai 1584 - 05. September 1584 - 01. Oktober 1584	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 91-92; fol. 93v
3. Ziel	- 02. Mai 1584 - 05. September 1584 - 01. Oktober 1584	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 91-92; fol. 93v
4. Ziel	- 03. Oktober 1584 - 16. Oktober 1584	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 93v-94v
5. Ziel	- 04. Dezember 1585 - 17. September 1586	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 97v; fol. 99v
6. Ziel	- 30. Oktober 1585 - 16. November 1585	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 96r-97v
7. Ziel	- 23. September 1586	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 99v-99r
8. Ziel	- 24. September 1586 - 28. September 1586 - 18. Februar 1587	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. 99r-100v; fol. 103

**Nr. 9: Fiskalische Prozesse gegen die Reichsstadt Mühlhausen wegen der Türkenhilfe von 1582 (Bevollmächtigter Anwalt: Dr. jur. Johann Stöckle)**

Verhandlungs-gegenstand	Verhandlungstag	Nachweis
-------------------------	-----------------	----------

4. Ziel <sup>2305</sup>	- 21. November 1584	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 34
8. Ziel	- 24. September 1586 - 28. September 1586	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 37

## Nr. 10: Die Türkeneinfälle in die habsburgischen Grenzgebiete von 1582 bis 1593

### Ungarische Grenze

Jahr	Anzahl der gemeldeten Vorfälle	Anzahl der getöteten Christen	Anzahl der gefangenen Christen	Anzahl der geraubten Nutztiere
1582	14	> 187	> 342	> 1
1583	21	> 99	> 842	> 1
1584	22	> 86	> 504	> 300
1585	17	> 8	> 27	> 88
1586	20	> 3	> 1.104	> 4.000
1587	7	> 1	> 507	> 40
1588	5	> 1	> 96	> 1
1589	13	> 4	> 204	> 266
1590	5	> 60	> 150	> 1
1591	12	> 1	> 312	> 1
1592	11	> 1	> 2.250	> 1
1593	8	> 150	> 400	> 1
<b>Summarum</b>	<b>155</b>	<b>&gt; 601</b>	<b>&gt; 6.738</b>	<b>&gt; 4.701</b>

Quelle: HStA Hannover, Cal. Br. 11, Nr. 196, fol. 68v-81v.

### Kroatische Grenze (inkl. der Meergrenze)

Jahr	Anzahl der gemeldeten Vorfälle	Anzahl der getöteten Christen	Anzahl der gefangenen Christen	Anzahl der geraubten Nutztiere
1582	7	> 302	65	> 1
1583	1	o.A.	o.A.	o.A.
1584	4	> 1	16	o.A.

<sup>2305</sup> Im Original ist zwar vom 4. Ziel die Rede, aber dieses war erst über einen Monat nach dem Verhandlungstag fällig; das 3. Ziel scheidet deswegen aus, da dieses zusammen mit dem 2. Ziel am 19. Mai 1584 in Leipzig bezahlt wurde (StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 8, Bd. 2, fol. 32-33); folglich kann es sich hier nur um die Eventualhilfe gehandelt haben.

1585	4	o.A.	17	o.A.
1586	-	-	-	-
1587	4	21	13	o.A.
1588	-	-	-	-
1589	4	o.A.	35	o.A.
1590	4	o.A.	5	58
1591	7	> 1	> 24	o.A.
1592	9	2	> 320	o.A.
1593	10	> 103	> 180	o.A.
<b>Summarum</b>	<b>54</b>	<b>&gt; 430</b>	<b>&gt; 675</b>	<b>&gt; 59</b>

Quelle: HStA Hannover, Cal. Br. 11, Nr. 196, fol. 81r-86r.

### Windische Grenze (inkl. der Weitschwarischen Grenze)

Jahr	Anzahl der gemeldeten Vorfälle	Anzahl der getöteten Christen	Anzahl der gefangenen Christen	Anzahl der geraubten Nutztiere
1582	4	5	> 409	112
1583	5	> 1	> 205	o.A.
1584	1	o.A.	70	o.A.
1585	3	o.A.	21	26
1586	6	o.A.	784	150
1587	2	o.A.	> 5	o.A.
1588	2	o.A.	> 16	o.A.
1589	3	o.A.	46	o.A.
1590	4	o.A.	> 20	o.A.
1591	3	o.A.	200	o.A.
1592	5	> 10	> 14	o.A.
1593	4	30	> 800	o.A.
<b>Summarum</b>	<b>42</b>	<b>&gt; 46</b>	<b>&gt; 2.590</b>	<b>&gt; 288</b>

Quelle: HStA Hannover, Cal. Br. 11, Nr. 196, fol. 86r-89v.

### Nr. 11: Fiskalische Prozesse gegen die Reichsstadt Nordhausen wegen der Reichstürkenhilfe von 1594 (Bevollmächtigter Anwalt: Dr. jur. Johann Jacob Krämer, Dr. jur. Friedrich Stemler)

Verhandlungsgegenstand	Verhandlungstag	Nachweis

1. Ziel	- 14. Februar 1596 - 02. März 1596 - 12. Juni 1596 - 03. Juli 1596 - 05. Juli 1596 - 16. Oktober 1596 - 04. Juni 1597	StadtA Nordhausen R, Ae2, fol. 51-52; Ag3, fol. [124]; fol. [126]; fol. [127]; fol. [129-140]; fol. [145]
2. Ziel	- 14. Februar 1596 - 02. März 1596 - 12. Juni 1596 - 21. August 1596 - 25. August 1596 - 25. September 1596 - 16. Oktober 1596 - 04. Juni 1597	StadtA Nordhausen R, Ae2, fol. 51-52; Ag3, fol. [124]; fol. [126]; fol. [127r]; fol. [128]; fol. [129-140]; fol. [145]
3. Ziel	- 08. Januar 1597 - 13. Januar 1597 - 29. Januar 1597	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [141]; fol. [142-143]; fol. [144]
4. Ziel	- 14. Januar 1597 - 20. Januar 1598	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [146-147]
[1. bis 12. Ziel] <sup>2306</sup>	- 16. Oktober 1596 - 17. März 1599 - 23. Juni 1599 - 30. Juni 1599 - 04. Juli 1599 - 11. September 1599 - 15. September 1599 - 12. Januar 1600	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [150-151]; fol. [153]; fol. [154-159]; fol. [162-163]; Ag8, fol. 3-10; fol. 14-19; fol. 20-21; fol. 26; fol. 39-40

**Nr. 12: Fiskalische Prozesse gegen die Reichsstadt Mühlhausen wegen der Reichstürkenhilfe von 1594 (Bevollmächtigter Anwalt: Lic. jur. Hartmann Kogmann)**

Verhandlungsgegenstand	Verhandlungstag	Nachweis
------------------------	-----------------	----------

<sup>2306</sup> Vgl. StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 26: „Copia Authentica Decreti Moderationis auf Suppliciren und ubergabne gravamina der Stadt Northausen am 2. July Anno 77 zu Franckfurt gegeben. In Sachen Eilender und beharrlicher Turckenhulff Anno 94 zu Regenspurg bewilligt. D. Vest Kay. Fiscal [contra] die Stadt Northausen, Einen Rest des ersten, 2. und all folgende Ziel betreffend“.

1. Ziel	- 31. Januar 1596 - 14. Februar 1596 - 04. März 1596	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 40-41; fol. 42v
2. Ziel	- 21. August 1596 - 09. Oktober 1596	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 42; fol. 43
3. Ziel	- 15. Januar 1597	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 44
4. Ziel	- 25. Juli 1597 - 29. Oktober 1597	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 45-46; fol. 47
5. Ziel	- 14. Januar 1598	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 48-49
6. Ziel	- 02. Juli 1598	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 50-51
7. Ziel	- 16. Februar 1599 - 26. Februar 1599	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 54-55
8. Ziel	- 30. Juni 1599 - 04. Juli 1599	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 57-58
9. Ziel	- 19. Januar 1600 - 25. Januar 1600	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 59-60
10. Ziel	- 28. Juni 1600 - 04. Juli 1600 - 04. Oktober 1600 - 29. November 1600	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 63-64; fol. 68; fol. 71

**Nr. 13: Fiskalische Prozesse gegen die Reichsstadt Nordhausen wegen der Reichstürkenhilfe von 1598 (Bevollmächtigter Anwalt: Dr. jur. Johann Jacob Krämer)**

Verhandlungs-gegenstand	Verhandlungstag	Nachweis
1. Ziel	- 21. Oktober 1598 - 15. September 1599	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [148-149]; fol. [152]
2. Ziel	- 21. Oktober 1598 - 15. September 1599	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [148-149]; fol. [152]
3. Ziel	- 21. Oktober 1598 - 18. Mai 1599 - 15. September 1599 - 06. März 1600	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [148-149]; fol. [152]; Ag8, fol. 99

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 29. Mai 1600</li> <li>- 02. September 1600</li> <li>- 14. November 1600</li> </ul>	
4. Ziel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 18. Mai 1599</li> <li>- 15. September 1599</li> <li>- 06. Mai 1600</li> <li>- 29. Mai 1600</li> <li>- 04. Juni 1603</li> <li>- 12. September 1603</li> <li>- 20. September 1603</li> <li>- 05. Mai 1604</li> </ul>	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [152]; Ag8, fol. 27-36; fol. 37; fol. 96-98
5. Ziel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 18. Mai 1599</li> <li>- 15. September 1599</li> <li>- 06. Mai 1600</li> <li>- 29. Mai 1600</li> <li>- 04. Juni 1603</li> <li>- 12. September 1603</li> <li>- 20. September 1603</li> <li>- 05. Mai 1604</li> </ul>	StadtA Nordhausen R, Ag3, fol. [152]; Ag8, fol. 27-36; fol. 37; fol. 96-98
6. Ziel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 18. Mai 1599</li> <li>- 15. September 1599</li> <li>- 06. Mai 1600</li> <li>- 29. Mai 1600</li> <li>- 04. Juni 1603</li> <li>- 12. September 1603</li> <li>- 20. September 1603</li> <li>- 05. Mai 1604</li> </ul>	StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 27-36; fol. 37; fol. 96-98
7. Ziel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 18. Mai 1599</li> <li>- 15. September 1599</li> <li>- 06. Mai 1600</li> <li>- 29. Mai 1600</li> <li>- 04. Juni 1603</li> <li>- 12. September 1603</li> <li>- 20. September 1603</li> <li>- 05. Mai 1604</li> </ul>	StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 27-36; fol. 37; fol. 96-98
8. Ziel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 18. Mai 1599</li> <li>- 15. September 1599</li> </ul>	StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 27-36; fol. 37; fol. 57; fol. 96-

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 06. Mai 1600</li> <li>- 29. Mai 1600</li> <li>- 06. September 1600</li> <li>- 12. September 1600</li> <li>- 04. Juni 1603</li> <li>- 12. September 1603</li> <li>- 20. September 1603</li> <li>- 05. Mai 1604</li> </ul>	98
9. Ziel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 18. Mai 1599</li> <li>- 15. September 1599</li> <li>- 06. Mai 1600</li> <li>- 29. Mai 1600</li> <li>- 04. Juni 1603</li> <li>- 12. September 1603</li> <li>- 20. September 1603</li> <li>- 05. Mai 1604</li> </ul>	StadtA Nordhausen R, Ag8, fol. 27-36; fol. 37; fol. 96-98

**Nr. 14: Fiskalische Prozesse gegen die Reichsstadt Mühlhausen wegen der Reichstürkenhilfe von 1598 (Bevollmächtigter Anwalt: Lic. jur. Hartmann Kogmann)**

Verhandlungs-gegenstand	Verhandlungstag	Nachweis
3. Ziel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 13. Januar 1599</li> <li>- 20. Januar 1599</li> </ul>	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 53
4. Ziel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 05. Mai 1599</li> </ul>	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 56
7. Ziel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 24. Mai 1600</li> <li>- 29. Mai 1600</li> <li>- 28. Juni 1600</li> <li>- 04. Oktober 1600</li> <li>- 29. November 1600</li> </ul>	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 7, fol. 121; Nr. 9, fol. 61-62; fol. 67; fol. 70
8. Ziel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 06. September 1600</li> <li>- 12. September 1600</li> <li>- 04. Oktober 1600</li> <li>- 29. November 1600</li> </ul>	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 65-66; fol. 67; fol. 70
9. Ziel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 04. Oktober 1600</li> <li>- 08. November 1600</li> <li>- 29. November 1600</li> </ul>	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 67; fol. 69; fol. 70

**Nr. 15: Fiskalische Prozesse gegen die Reichsstadt Nordhausen wegen der Reichstürkenhilfe von 1603 (Bevollmächtigter Anwalt: Dr. jur. Johann Jacob Krämer)**

Verhandlungs-gegenstand	Verhandlungstag	Nachweis
1. Ziel	- 18. August 1604 - 01. September 1604 - 31. August 1605	StadtA Nordhausen R, Ae2, fol. 53; Ag8, fol. 107; fol. 108
2. Ziel	- 18. August 1604 - 01. September 1604	StadtA Nordhausen R, Ae2, fol. 53; Ag8, fol. 107; fol. 108
3. Ziel	- 31. August 1605	StadtA Nordhausen R, Ae2, fol. 53

**Nr. 16: Fiskalische Prozesse gegen die Reichsstadt Mühlhausen wegen der Reichstürkenhilfe von 1603 (Bevollmächtigter Anwalt: Lic. jur. Peter Paul Steuernagel)**

Verhandlungs-gegenstand	Verhandlungstag	Nachweis
6. Ziel	- 12. Oktober 1605 - 26. Oktober 1605 - 07. November 1605	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 73; fol. 74; fol. 75; fol. 76
7. Ziel	- 17. Mai 1606 - 31. Mai 1606 - 02. Juni 1606 - 17. Juni 1606 - 05. Juli 1606	StadtA Mühlhausen/Th. 10/ F 7/8, Nr. 9, fol. 77; fol. 77b; fol. 78; fol. 78b-79; fol. 80

**Nr. 17: Die Reichstagsgesandtschaften von Nordhausen, Mühlhausen und Goslar in der Zeit von 1495 bis 1654**

Reichstag (Jahr)	Nordhausen	Mühlhausen	Goslar
Worms (1495)	Michael Megenberg <sup>2307</sup>	Vertretung durch Frankfurt <i>Johann zum Jungen</i> <i>Johann von Glauburg</i>	Vertretung durch Nordhausen

<sup>2307</sup> RTA MR, V, Nr. 1596, S. 1170. Michael Megenberg darf nicht mit dem späteren Syndicus und Bürgermeister Michael Meyenburg verwechselt werden. Letzterer wurde 1493 geboren.

Lindau (1496/97)	o.A.	o.A.	o.A.
Freiburg (1497/98)	Hermann Pfeiffer (Se cr. & Can.) <sup>2308</sup>	Vertretung durch Nordhausen <sup>2309</sup>	Heinrich Jörg (Hpm.) & Vertretung durch Nordhausen
Augsburg (1500)	Vertretung durch Goslar	Vertretung durch Frankfurt <sup>2310</sup> <i>Johann zum Jungen</i> <i>Johannes Reuß</i>	Daniel Zacharias (Chor.) <sup>2311</sup>
Köln (1505)	o.A.	o.A.	o.A.
Konstanz (1507)	Hermann Pfeiffer (Se cr. & Can.)	Vertretung durch Nordhausen <sup>2312</sup>	Vertretung durch Nordhausen
Augsburg (1510)	Vertretung durch Goslar <sup>2313</sup>	Vertretung durch Goslar	Dr. Johann Krause <sup>2314</sup>
Köln (1512)	Vertretung durch Augsburg <sup>2315</sup> <i>Georg Langenmantel</i>	Vertretung durch Augsburg	Vertretung durch Augsburg
Trier (1512)	Vertretung durch Nürnberg <sup>2316</sup> <i>Willibald Pirkheimer</i> <i>Leonhard Groland</i>	Vertretung durch Nürnberg	Vertretung durch Nürnberg
Mainz (1517)	o.A. <sup>2317</sup>	Dr. Johann von Otthera <sup>2318</sup>	o.A.
Augsburg (1518)	Vertretung durch Mühlhausen	Dr. Johann von Otthera <sup>2319</sup>	Vertretung durch Mühlhausen
Worms (1521)	Vertretung durch Frankfurt <sup>2320</sup> <i>Philipp Fürstenberger</i> <i>Blasius von Holzhausen</i>	Vertretung durch Frankfurt	Vertretung durch Frankfurt

<sup>2308</sup> Kanonikus des Domstifts zum Heiligen Kreuz in Nordhausen

<sup>2309</sup> RTA MR, VI, Nr. 40a, S. 651.

<sup>2310</sup> NS II, S. 90.

<sup>2311</sup> Chorherr zu Unser lieben Frauen-Kirche in Halberstadt.

<sup>2312</sup> NS II, S. 118; Geismar, Goslarer Chronik, S. 129.

<sup>2313</sup> NS II, S. 135.

<sup>2314</sup> Auch Dr. Johannes Krauß bzw. Krauss.

<sup>2315</sup> NS II, S. 146.

<sup>2316</sup> NS II, S. 151; Soden, Franz Freiherr von, Beiträge zur Geschichte der Reformation und der Sitten jener Zeit mit besonderem Hinblick auf Christoph Scheurl II., Nürnberg 1855, S. 31, Anm. 1.

<sup>2317</sup> Kleeberg, Stadtschreiber, S. 453.

<sup>2318</sup> Auch Dr. Johann von Ottra bzw. Ottera.

<sup>2319</sup> Kleeberg, Stadtschreiber, S. 453.

Nürnberg (1522)	Jacob Hoffmann (Bgm.) <sup>2321</sup>	Dr. Johann von Otthera (Syn.) <sup>2322</sup>	Vertretung durch Nordhausen und Mühlhausen
Nürnberg (1523)	Jacob Hoffmann (Bgm.) <sup>2323</sup>	Dr. Johann von Otthera (Syn.)	Dr. Johann Krause (Syn.)
Nürnberg (1524)	Jacob Hoffmann (Bgm.) <sup>2324</sup>	Dr. Johann von Otthera	Dr. Johann Krause (Syn.)
Augsburg (1525)	Vertretung durch Nürnberg <sup>2325</sup> <i>Christoph Detzel</i> <i>Clement Volkamer</i>	Conrad Fleischauer Johann Ruckenroden <sup>2326</sup>	Vertretung durch Nürnberg <sup>2327</sup>
Speyer (1526)	Jacob Hoffmann (Bgm.) <sup>2328</sup>	Sebastian Rodemann <sup>2329</sup> Johann Amberg (Syn.)	Dr. Konrad Dellinghausen (Syn.) <sup>2330</sup>
Regensburg (1527)	Christian Müller <sup>2331</sup>	Sebastian Rodemann <sup>2332</sup>	Dr. Konrad Dellinghausen (Syn.)
Speyer (1529)	Michael Meyenburg (Syn.) <sup>2333</sup>	Christoph Breitung Johann Amberg (Syn.) <sup>2334</sup>	Christian Balder (Bgm.) <sup>2335</sup>
Augsburg (1530)	Jacob Hoffmann	Sebastian Rodemann	Dr. Konrad

<sup>2320</sup> RTA JR, II, Nr. 101, S. 743; NS II, S. 178, 209; Koch, Ernst, Zum Einfluss Münzers und der Mühlhäuser Bewegung auf die frühe Reformation in Nordhausen zwischen 1522 und 1524, in: Archiv und Geschichtsforschung. Kolloquium anlässlich des 25jährigen Berufsjubiläums von Gerhard Günther am 29. Februar 1984, hrsg. v. Kreisarchiv Mühlhausen, Mühlhausen 1985, S. 52-67, hier: S. 52 (zit. Koch, Zum Einfluss Münzers); Geismar, Goslarer Chronik, S. 130.

<sup>2321</sup> Vgl. Koch, Archiv und Geschichtsforschung, S. 52. Dort vertrat Dr. Johann von Ottra die Stadt Nordhausen, während Goslar seinen Syndikus Dr. Johann Krause schickte.

<sup>2322</sup> RTA JR, III, Nr. 33, S. 184.

<sup>2323</sup> RTA JR, III, Nr. 117, S. 758; Koch, Zum Einfluss Münzers, S. 53.

<sup>2324</sup> RTA JR, IV, Nr. 149, S. 612 f.; NS II, S. 261; Koch, Zum Einfluss Münzers, S. 53; Kleeberg, Stadtschreiber, S. 453; Geismar, Goslarer Chronik, S. 130.

<sup>2325</sup> RTA JR, VI, Nr. 34, S. 203.

<sup>2326</sup> StadtA Mühlhausen/ Th. 10/ C 1-8, Nr. 2, pag. 140.

<sup>2327</sup> RTA JR, VI, Nr. 34, S. 203.

<sup>2328</sup> Im Reichsabschied nach Senckenberg hatten die Nürnberger Gesandten Christoph Detzel und Clement Volckmer Befehl für Nordhausen und Goslar; NS II, S. 272; In der Goslarer Chronik des Hans Geismar waren „Christophell Dezell und Clement Volckamar“ ebenfalls die Vertreter von Goslar, allerdings ist der Reichsabschied auf das Jahr 1525 datiert; Geismar, Goslarer Chronik, S. 130.

<sup>2329</sup> Auch Sebastian Rodemann.

<sup>2330</sup> NS II, S. 289; Silberborth, Das tausendjährige Nordhausen, S. 316; Kleeberg, Stadtschreiber, S. 456; Geismar, Goslarer Chronik, S. 133.

<sup>2331</sup> Auch Kernsten Müller; Nach Häberlin hatte der Frankfurter Gesandte Philipp Fürstenberger Befehl für Nordhausen, Mühlhausen und Goslar; Häberlin, Franz Dominicus, Neueste Teutsche Reichsgeschichte. Vom Anfange des Schmalkaldischen Krieges bis auf unsere Zeiten, Halle 1774-1785. 20 Bände. Fortsetzung von Renatus Karl von Senckenberg. (zit. Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte), hier: Bd. 11, S. 44.

<sup>2332</sup> NS II, S. 289; Geismar, Goslarer Chronik, S. 133.

<sup>2333</sup> RTA JR, VII, Nr. 1910, S. 584; Nr. 148, S. 1313; Kleeberg, Stadtschreiber, S. 456; Geismar, Goslarer Chronik, S. 134.

<sup>2334</sup> StadtA Mühlhausen/ Th. 10/ C 1-8, Nr. 3, pag. 9-10, pag. 160; Kleeberg, Stadtschreiber, S. 456.

<sup>2335</sup> Auch Kerstian Balder bzw. Carsten Balder.

	(Bgm.) <sup>2336</sup>	(Bgm.) <sup>2337</sup> Johann Gödicke (Bgm.)	Dellinghausen (Syn.) <sup>2338</sup> Christian Balder (Bgm.) Dr. Johannes Kock (Syn.) Johannes Hardt (Secr.)
Regensburg (1532)	Vertretung durch Mühlhausen	Hans Gurck (Bgm.) <sup>2339</sup>	o.A.
Worms (1535)	Michael Meyenburg (Syn.)	o.A.	Vertretung durch Worms <sup>2340</sup> <i>Hans Jungler (Stm.)</i> <i>Peter Krafft (Alt-Stm.)</i> <i>Peter von Metz (Alt-Stm.)</i> <i>Johann Glansch (Syn.)</i>
Regensburg (1541)	Michael Meyenburg (Syn.) <sup>2341</sup>	Sebastian Rodemann (Bgm.) Johann Gödicke (Bgm.)	Johannes Hardt (Secr.) Berthold Achtermann
Speyer (1542)	Michael Meyenburg (Syn.)	Hermann von Reiß (Bgm.) <sup>2342</sup> Aureus Hugoldt Christoph Bonat Magister Lukas Otto (Secr.)	o.A.
Nürnberg (1542)	Vertretung durch Nürnberg <sup>2343</sup> <i>Hieronymus</i> <i>Baumgartner</i> <i>Hieronymus</i> <i>Holzschucher</i>	Vertretung durch Nürnberg	o.A.

<sup>2336</sup> Justus Jonas war ebenfalls anwesend.

<sup>2337</sup> NS II, S. 331; Silberborth, Das tausendjährige Nordhausen, S. 318; Römer, Christoph, Goslar im Niedersächsischen Reichskreis. 1531-1797, in: Harz-Zeitschrift, Bd. 28, Braunschweig 1976, S. 25-41. (zit. Römer, Goslar im Niedersächsischen Reichskreis), hier: S. 26; Geismar, Goslarer Chronik, S. 134 f.; Crusius, Gottlob Friedrich Eduard, Geschichte der vormals kaiserlichen freien Reichsstadt Goslar am Harze, Osterode 1843, S. 230 (zit. Crusius, Geschichte Goslar); RTA JR, XV, Nr. 252, S. 1518-1526.)

<sup>2338</sup> Dellinghausen wird in der Goslarer Chronik des Hans Geismar nicht erwähnt, obwohl er nach der Abreise aus Augsburg gefangen genommen wurde und in der Haft aus ungeklärten Umständen verstarb; Siehe dazu: RTA JR, XV, Nr. 252, S. 1518-1526; Blume, Goslar und der Schmalkaldische Bund, S. 17-19.

<sup>2339</sup> RTA JR, X, S. 1550; NS II, S. 364.

<sup>2340</sup> NS II, S. 418.

<sup>2341</sup> NS II, S. 443; Crusius, Geschichte Reichsstadt Goslar, S. 237; Geismar, Goslarer Chronik, S. 141.

<sup>2342</sup> NS II, S. 470. StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 6, pag. 319.

<sup>2343</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 6, pag. 389; NS II, S. 481.

Nürnberg (1543)	Michael Meyenburg (Syn.) <sup>2344</sup>	Vertretung durch Nürnberg <sup>2345</sup>	o.A.
Speyer (1544)	Michael Meyenburg (Syn.) <sup>2346</sup>	Hartmann Spetter (Syn.) <sup>2347</sup>	o.A.
Worms (1545)	Michael Meyenburg (Syn.) <sup>2348</sup>	Vertretung durch Nordhausen	Johann Koch (Secr.)
Augsburg (1547/48)	Michael Meyenburg (Bgm.) <sup>2349</sup>	Magister Lukas Otto (Syn.) <sup>2350</sup> Ludwig Urbach (Krm.)	o.A.
Augsburg (1550/51)	Vertretung durch Nürnberg <sup>2351</sup> <i>Erasmus Ebner</i> <i>Jacob Muffel (Secr.)</i>	Antonius Fleischhauer (Rtsh.)	Johann Recken (Rtsh.) Johann Koch (Secr.)
Augsburg (1555)	Vertretung durch Augsburg <sup>2352</sup> <i>Conrad Meyer (Bgm.)</i> <i>Johann Baptista Heintzel</i> <i>Hieronimus im Hoff</i> <i>Dr. Sebastian Christoph</i> <i>Rehlinger</i>	Lukas Otto (Syn.)	Dr. Christoph Trautenbühl (Syn.) Albert Kämmerer
Regensburg (1556/57)	Vertretung durch Frankfurt <sup>2353</sup> <i>Antoni zum Jungen</i> (Rtsh.)	Vertretung durch Frankfurt	o.A.
Augsburg (1559)	Matthias Luder <sup>2354</sup> (Syn.) Ernestus Ernst (Rtsh.)	Sebastian Fleischhauer (Krm.) Franciscus Kindervatter (Krm.)	Dr. Christoph Trautenbühl (Syn.) Johann Reck (Rtsh.)

<sup>2344</sup> RTA JR, XV, Nr. 549, S. 2202.

<sup>2345</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 6, pag. 408-409.

<sup>2346</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ W 1-7, Nr. 17, fol. 21.

<sup>2347</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 6, pag. 60-67, pag. 68-75.

<sup>2348</sup> RTA JR, XVI, Nr. 112, S. 1070; NS II, S. 523; Geismar, Goslarer Chronik, S. 144.

<sup>2349</sup> Im Reichsabschied nach Senkenberg (NS II, S. 549) besaßen die Gesandten der Stadt Nürnberg (Hieronimus Holzschucher, Sebald Haller und Jacob Muffel) Befehl für Nordhausen.

<sup>2350</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 7, pag. 596; Bemann, Briefe des Syndikus M. Lukas Otto, S. 23-29; NS II, S. 549.

<sup>2351</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ G 29, Nr. 1, fol. 20; NS II, S. 631; Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte, Bd. 1, S. 609 f.; NS II, S. 631; Geismar, Goslarer Chronik, S. 154.

<sup>2352</sup> Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte, Bd. 2, S. 534; NS III, S. 42 f.; Geismar, Goslarer Chronik, S. 157; Römer, Goslar im Niedersächsischen Reichskreis, S. 31.

<sup>2353</sup> NS III, S. 152; Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte, Bd. 3, S. 141.

		Magister Lukas Otto (Syn.)	
Augsburg (1566)	Georg Wilde (Syn.) Konrad Schmidt (Rtsh.)	Nikolaus Fritzlar (Rtsh. & Syn.) <sup>2355</sup> Johann Meler (Rtsh.)	Dr. Christoph Trautenbühl (Syn.) <sup>2356</sup> Benedikt Simon Albert Kämmerer
Regensburg (1567)	Nicht teilgenommen	Mögl. Vertretung durch Regensburg <sup>2357</sup> <i>Hans Steuer (Rtsh.)</i> <i>Haubolt Fleracher (Rtsh.)</i> <i>Dr. Michael Bigelmeyer</i> <i>Magister Nikolaus</i> <i>Dintzel (Syn.)</i> <sup>2358</sup>	o.A.
Speyer (1570)	Matthias Luder (Syn.) <sup>2359</sup>	Vertretung durch Speyer <sup>2360</sup> <i>Peter Augsburgener (Bgm.)</i> <i>Haman Petsch (alter</i> <i>Bgm.)</i> <i>Josephus Feuchter (Syn.)</i>	Dr. Christoph Trautenbühl (Syn.)
Regensburg (1576)	Georg Wilde (Syn.) <sup>2361</sup>	Vertretung durch Regensburg <sup>2362</sup> <i>Haubold Flettacher</i> <i>(Rtsh.)</i> <i>Hans Albrecht Portner</i> <i>(Rtsh.)</i> <i>Dr. Michael Büchelmeyer</i> <i>(Adv.)</i>	Hans Stoß (Bgm.) Dr. Christoph Trautenbühl Johann Ziegler (Lic.)
Augsburg (1582)	Georg Wilde (Syn.) <sup>2363</sup>	Vertretung durch	Valentin Witzenhausen

<sup>2354</sup> NS III, S. 179; Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte, Bd. 4, S. 9; Geismar, Goslarer Chronik, S. 159.

<sup>2355</sup> Fritzlar war bereits Oberstadtschreiber.

<sup>2356</sup> NS III, S. 243 f.; Römer, Goslar im Niedersächsischen Reichskreis, S. 31.

<sup>2357</sup> NS III, S. 262.

<sup>2358</sup> Aus dem Reichsabschied bei Senckenberg ist nicht ersichtlich, ob es sich bei dem Ort „Mühlhausen“ um die Stadt in Thüringen oder der Stadt im Elsaß handelt.

<sup>2359</sup> Luder nahm in seiner Funktion als Braunschweigischer Rat des Herzogs Wolfgang von Braunschweig und Lüneburg am Reichstag teil; Siehe dazu: RTA RV 1570, Nr. 567, S. 1261.

<sup>2360</sup> StadtA Nordhausen R, Ag6, fol. 3; Römer, Goslar im Niedersächsischen Reichskreis, S. 31; RTA RV 1570, Nr. 567, S. 1261, 1268 f.; NS III, S. 314.

<sup>2361</sup> Wild nahm zugleich in seiner Funktion als Braunschweigischer Rat des Herzogs Wolfgang von Braunschweig und Lüneburg am Reichstag teil, NS III, S. 375.

<sup>2362</sup> NS III, S. 378; Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte, Bd. 10, S. 13; NS III, S. 375, 378.

		Speyer <sup>2364</sup> <i>Christmann Petsch (alter Bgm.)</i> <i>Dr. Marx Ludwig Ziegler (Adv.)</i>	(Bgm.) Wolfgang Falkener (Syn.) <sup>2365</sup> Albert Kämmerer (Secr.)
Regensburg (1594)	Georg Wilde (Syn.) <sup>2366</sup>  Vertretung durch Regensburg <sup>2367</sup> <i>Jonas Paulus</i> <i>Wolf Cämmerer</i> <i>Hans Nikolaus Flettacher (Rtsh.)</i> <i>Dr. Johann Viehmayr (Adv.)</i> <i>Dr. Caspar Stemper (Adv.)</i>	Vertretung durch Frankfurt <sup>2368</sup>	Vertretung durch Frankfurt <i>Dr. Christoph Keller (Syn. &amp; Adv.)</i>
Regensburg (1597/98)	o.A.	Vertretung durch Frankfurt <sup>2369</sup> <i>Hieronymus zum Jungen</i> <i>Johann von Martorff (Msf. &amp; Rtsh.)</i> <i>Dr. Christoph Keller (Syn. &amp; Adv.)</i>	o.A.
Regensburg (1603)	o.A.	Vertretung durch Regensburg <sup>2370</sup> <i>Nicomed Schwebel (Käm. &amp; Rtsh.)</i> <i>Hans Nicolaus Flettacher (Käm. &amp; Rtsh.)</i> <i>Dr. Caspar Stemper</i>	o.A.

<sup>2363</sup> Wild nahm zugleich in seiner Funktion als Braunschweigischer Rat der Herzöge Wolfgang und Philipp von Braunschweig und Lüneburg am Reichstag teil, NS III, S. 414.

<sup>2364</sup> NS III, S. 414, 417; Römer, Goslar im Niedersächsischen Reichskreis, S. 31.

<sup>2365</sup> Auch Wolfgang Falckner.

<sup>2366</sup> Förstemann, Chronik der Stadt Nordhausen, S. 208.

<sup>2367</sup> Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte, Bd. 18, S. 124; NS III, S. 451.

<sup>2368</sup> StadtA Mühlhausen/Th. 10/ C 1-8, Nr. 14, pag. 17-18.

<sup>2369</sup> HHStA Wien, MEA, Reichstagsakten, Fasz. 94, fol. 71v; Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte, Bd. 21, S. 6; NS III, S. 471.

		(Adv.) <i>Dr. Sebastian Faber</i> (Adv.)	
Regensburg (1608)	o.A.	o.A.	o.A.
Regensburg (1613)		Vertretung durch Regensburg <sup>2371</sup> <i>Niclas Flettacher (Rtsh.)</i> <i>Christoph Adler (Rtsh.)</i> <i>Dr. Emeranus Eyseneck</i> (Adv.) <i>Dr. Heinrich</i> <i>Westerdörfer (Adv.)</i> <i>Stefan Roßler</i> <i>Johann Jacob Wolf (Syn.)</i>	Vertretung durch Regensburg <sup>2372</sup>
Regensburg (1641)	Vertretung durch Mühlhausen	Georg Engelhardt (Rtsh. & Secr.) <sup>2373</sup> Hermann Gavis (Rtsh. & Secr.)	o.A.
Regensburg (1654)	Vertretung durch Regensburg <sup>2374</sup> <i>Dr. Johann Georg</i> <i>Pfaffenreuter</i>	Vertretung durch Regensburg	Dr. Laurentius Duva (Syn.)

### 10.3. Abkürzungsverzeichnis

Adv.	Advokat
Bgm.	Bürgermeister
Can.	Canonicus
Chor.	Chorherr
fl.	Gulden

<sup>2370</sup> NS III, S. 520.

<sup>2371</sup> NS III, S. 532.

<sup>2372</sup> Caspar Solling (Schr.) wird im Reichsabschied bei Senckenberg fälschlicher Weise als Gesandter von Goslar und Dortmund angegeben, obwohl im gleichen Reichsabschied die Stadt Regensburg den Befehl für Goslar und Mühlhausen hatte.

<sup>2373</sup> NS III, S. 573.

<sup>2374</sup> NS III, S. 689.

gr.	Groschen
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
Hpm.	Hauptmann
HSTA	Hauptstaatsarchiv
Käm.	Kämmerer
kr.	Kreuzer
Krm.	Kriegsmeister
LHASA	Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt
Lic.	Lizentiat
Msf.	Mitschöffe
NS	Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede
RTA	Reichstagsakten
RTA RV	Reichstagsakten Reichsversammlungen
Rtsh.	Ratsherr
Secr.	Secretarius
StA	Staatsarchiv
StadtA	Stadtarchiv
STLA	Steiermärkisches Landesarchiv
Stm.	Stadtmeister
SUB	Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Syn.	Syndikus, Stadtschreiber
Tlr.	Taler
UB	Urkundenbuch
UniBib.	Universitätsbibliothek
ZVThGA	Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde

## **Eidesstattliche Versicherung**

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die eingereichte Dissertation „Die Türkenhilfe der Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen in der Zeit von Maximilian I. bis Rudolf II. (1493-1612) – Ein Beitrag zur Steuer- und Finanzgeschichte im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit“ selbständig und ohne unerlaubte Hilfe verfasst habe. Anderer als der von mir angegebenen Hilfsmittel und Schriften habe ich mich nicht bedient. Alle wörtlich oder sinngemäß den Schriften anderer Autorinnen oder Autoren entnommenen Stellen habe ich kenntlich gemacht. Die Abhandlung ist noch nicht veröffentlicht worden und noch nicht Gegenstand eines Promotionsverfahrens gewesen.

Göttingen, den 11. Juni 2012